

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022-2025

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2021/503 | LRB 2021/1289



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2025

VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I BESCHLÜSSE	5
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS	6
1 LANGFRISTPLANUNG 2022–2031	11
2 MITTELFRISTPLANUNG	34
2.1 Landeskanzlei	34
2.2 Finanz- und Kirchendirektion	35
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	38
2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion	41
2.5 Sicherheitsdirektion	43
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	46
3 FINANZSTRATEGIE 2022–2025	50
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	50
3.2 Finanzstrategische Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft	51
3.3 Finanzstrategie für AFP 2022–2025	52
3.4 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025	54
3.5 Aktueller Stand der Steuerungsinstrumente	56
4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2022–2025	59
4.1 Neuerungen im AFP 2022–2025	59
4.2 Inhalt des AFP 2022–2025	59
5 BUDGET 2022 UND FINANZPLANJAHRE 2023–2025	60
5.1 Budget 2022	60
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	62
5.2.1 Übersicht	62
5.2.2 Bildung	63
5.2.3 Gesundheit	63
5.2.4 Soziales	63
5.2.5 Mobilität	64
5.2.6 Weitere Bereiche	65
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2022–2025	65
5.3.1 Schuldenbremse	65
5.3.2 Finanzierungssaldo	67
5.3.3 Finanzkennzahlen	68
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG	70
6.1 Einfluss von COVID-19 auf den AFP 2022–2025	70
6.2 Konjunkturelle Rahmenbedingungen	71
6.3 Erwartungsrechnung 2021	72
6.4 Einfluss der Bundespolitik	74
6.4.1 Finanzpolitik	74
6.4.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	74
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	75
7.1 Gesamtergebnis	75
7.2 Aufwand	75
7.3 Ertrag	79
7.4 Funktionale Gliederung	82
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	86
8.1 Stellenplan 2022	86
8.2 Stellenplan bis 2025	88
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	89
9.1 Investitionsbudget 2022	89
9.1.1 Investitionsniveau	89
9.1.2 Investitionsbudget 2022	90
9.2 Investitionsprogramm 2022–2031	92
9.2.1 Übersicht	92
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	93
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	95
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	95
10 CHANCEN UND GEFAHREN	97
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	97
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	105

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2025 IM DETAIL	109
BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	111
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	127
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	167
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	215
SICHERHEITSDIREKTION SID	279
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	317
GERICHTE GER	383

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2025	391
1 KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2025	392
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	392
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	394
2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG	395
3 BETEILIGUNGSSPIEGEL	396
4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	399
5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2022–2031	406
6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	423
6.1 Angewendetes Regelwerk	423
6.2 Rechnungslegungsgrundsätze	424
6.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	424
6.4 Erfasste Organisationseinheiten	425
7 GLOSSAR	426

UNSERE REGION

Das neue Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats hat sich bewährt und wird fortgesetzt mit Bauwerken aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Nach der Region «Birsstadt» im vergangenen Jahr folgt nun die Region «Leimental plus». Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 ist es das Neue Zentrum für psychische Gesundheit in Binningen (Proplaning Architekten AG). Die Psychiatrie Baselland betreibt seit Ende November 2020 in Binningen ihr neues Zentrum für psychische Gesundheit mit über 100 Mitarbeitenden. In dem Gebäude werden ambulante Angebote für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendliche erbracht.



S 111
BINNINGEN
IMHOF-HAUS
UMBAU:
LUKAS BUOL
UND MARCO ZÜND



S 127
THERWIL
KIRCHE GÜGGEL



S 167
ALLSCHWIL
BAU JOHNSON
& JOHNSON
HERZOG &
DE MEURON



S 215
SCHÖNENBUCH
WASSERTURM
CYRILL J. BURGER
MITARBEIT:
H.R. BÜHLER



S 279
ALLSCHWIL
SCHULE FÜR
BLINDENFÜHR-
HUNDE
STUMP&SCHIBLI



S 317
BIEL-BENKEN
PRIMARSCHULE
KILCHBÜHL
ffbk
ARCHITEKTEN



S 383
BOTTMINGEN
KINDERGARTEN
TALHOLZ
KUNZ UND MÖSCH

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat
vor dem Schloss Pratteln.

Von links:

Regierungsrat
Isaac Reber

Vize-Regierungspräsidentin
Kathrin Schweizer

Regierungspräsident
Thomas Weber

Regierungsrätin
Monica Gschwind

Regierungsrat
Anton Lauber

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

Schwarze Zahlen in allen vier Planjahren

Der Kanton Basel-Landschaft präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Der AFP 2022–2025 weist in allen vier Jahren schwarze Zahlen aus: Im Budget 2022 ist ein Überschuss der Erfolgsrechnung von 2 Millionen Franken eingeplant. Für die drei Finanzplanjahre 2023–2025 wird mit Überschüssen von 17 Millionen Franken, 52 Millionen Franken und 81 Millionen Franken gerechnet.

Dynamische Konjunktur und Gewinnausschüttung SNB

Dieser positive Ausblick resultiert trotz eines historischen wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die aktuelle Prognose von BAK Economics geht davon aus, dass die schweizerische Wirtschaftsleistung in den nächsten Jahren dynamisch wächst und ab dem Jahr 2023 fast vollständig wieder das Niveau erreicht, das sie ohne COVID-19 erreicht hätte. Auf dieser Prognose beruht unter anderem die aktuelle Steuerschätzung. Die Prognosen sind aber nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Eine positive Entwicklung darf auch bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erwartet werden: Die Gewinnausschüttung der vergangenen Jahre, der Halbjahresabschluss 2021 der SNB sowie die Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement führen zur Budgetierung einer dreifachen Gewinnausschüttung im Jahr 2022, was einer Erhöhung um 23 Millionen Franken gegenüber der bisherigen Planung entspricht. In den Finanzplanjahren (2023 bis 2025) wird jeweils eine doppelte Gewinnausschüttung geplant.

Budget 2022: Ertrag wächst stärker als der Aufwand

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Budget des Vorjahres einen Anstieg beim Aufwand von 95,9 Millionen Franken auf (3,3 Prozent). Dieser Anstieg kommt massgeblich durch einen höheren Transferaufwand zustande. Neben kaum steuerbaren Positionen fallen darunter auch COVID-19-bedingte Ausgaben im Gesundheitsbereich (netto 12 Millionen Franken), öffentlichen Verkehr (10 Millionen Franken) und für den Schuttschirm für überregionale Grossveranstaltungen (netto 6 Millionen Franken). Der Ertrag wächst mit 99,5 Millionen Franken (3,4 Prozent) stärker an als der Aufwand, was zu einem grossen Teil auf die Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Der Saldo der Erfolgsrechnung fällt dadurch um 3,5 Millionen höher aus als noch im Budget 2021.

Positive Entwicklung in den drei Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2025 verändert sich der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 in der Summe nicht. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 0,8 Prozent pro Jahr zu. Dadurch erhöht sich der positive Saldo in der Erfolgsrechnung auf 81 Millionen Franken im Jahr 2025.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2022–2025

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht weiterhin vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Neben dem strategischen Schwerpunkt Digitalisierung hat sich der Regierungsrat dabei an den Strukturstärkungsmassnahmen gemäss Langfristplanung und COVID-19-Bericht orientiert. Die Langfristplanung ist die Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft. Der Fokus im AFP 2022–2025 liegt dabei auf den Themenfeldern Bildung & Innovation, Wirtschaftsleistung & -struktur, Arbeitsmarkt & Soziale Sicherheit, Steuerbelastung & Kostenumfeld sowie Gesundheit. Die bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkte wurden dabei nicht posteriorisiert, sondern es wird weiterhin an ihnen festgehalten.

Leichte Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2022 beträgt 91 Prozent. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen nicht ganz aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Finanzplanjahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung ebenfalls die Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Erst im Jahr 2025 zeichnet sich dank einem Selbstfinanzierungsgrad von 102 Prozent ein positiver Finanzierungssaldo ab. Über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -48 Millionen Franken.

Hohe Investitionen in den nächsten Jahren

Der Kanton Basel-Landschaft investiert weiterhin kräftig. Die Nettoinvestitionen im Budget 2022 betragen 168 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren wird viel investiert: Im Durchschnitt der vier AFP-Jahre betragen die geplanten Nettoinvestitionen 200 Millionen Franken pro Jahr. Grössere Projekte im Budget 2022 sind der Vollanschluss Aesch mit 14 Millionen Franken, der Doppelspurausbau Spiesshöfli in Binningen der BLT-Linien 10 und 17 mit 10 Millionen Franken, die ARA Basel (ProRhen) mit 10 Millionen Franken sowie die zweite Etappe der Römerstadt Augusta Raurica (Funddepots) in Augst mit 8 Millionen Franken.

Positive Entwicklung beim Eigenkapital

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen steigt im Budget 2022 auf 459 Millionen Franken und bis zum Jahr 2025 auf 607 Millionen Franken an. Die Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2022 sogar 563 Millionen Franken. Im AFP 2022–2025 ist ein Abbau des Bilanzfehlbetrages in Höhe von jährlich 55,5 Millionen Franken vorgesehen. Per Ende 2025 beträgt der Bilanzfehlbetrag damit voraussichtlich 417 Millionen Franken. Dank der höheren Abtragung in den Jahren 2017 bis 2019 sind das 249 Millionen Franken mehr als bei einer linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Betrieblicher Aufwand	2'851,1	2'804,5	2'890,6	86,1	3,1%	2'867,2	2'875,2	2'901,6
Betrieblicher Ertrag	2'763,5	2'783,1	2'871,3	88,1	3,2%	2'865,7	2'905,4	2'955,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-87,6	-21,3	-19,3	2,0	-9,5%	-1,5	30,3	54,2
Finanzaufwand	40,8	35,8	34,7	-1,1	-3,1%	33,4	33,1	32,1
Finanzertrag	103,5	111,6	123,0	11,4	10,2%	110,4	110,2	114,2
Ergebnis aus Finanzierung	62,7	75,8	88,3	12,5	16,5%	77,0	77,2	82,1
Operatives Ergebnis	-24,9	54,5	69,0	14,5	26,6%	75,5	107,4	136,3
Ausserordentlicher Aufwand	27,0	55,5	66,5	11,0	19,7%	58,9	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-27,0	-55,5	-66,5	-11,0	19,7%	-58,9	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52,0	-1,1	2,5	3,5		16,6	51,9	80,8

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Aufwand	2'918,9	2'895,8	2'991,8	95,9	3,3%	2'959,6	2'963,8	2'989,3
Ertrag	2'867,0	2'894,7	2'994,2	99,5	3,4%	2'976,1	3'015,7	3'070,0
Saldo Erfolgsrechnung	-52,0	-1,1	2,5	3,5		16,6	51,9	80,8
Selbstfinanzierung	62,5	150,4	151,9	1,5	1,0%	159,1	203,6	238,3
Investitionsausgaben	204,0	232,5	199,5	-33,0	-14,2%	210,0	252,7	271,6
Investitionseinnahmen	24,8	28,2	31,7	3,5	12,4%	28,4	33,8	38,9
Saldo Investitionsrechnung	-179,1	-204,3	-167,8	36,5	-17,9%	-181,6	-218,8	-232,7
+ Selbstfinanzierung	62,5	150,4	151,9	1,5	1,0%	159,1	203,6	238,3
Finanzierungssaldo	-116,6	-53,9	-15,9	38,0	-70,5%	-22,5	-15,3	5,6
Selbstfinanzierung	62,5	150,4	151,9	1,5	1,0%	159,1	203,6	238,3
Saldo Investitionsrechnung	-179,1	-204,3	-167,8	36,5	-17,9%	-181,6	-218,8	-232,7
Selbstfinanzierungsgrad in %	34,9%	73,6%	90,5%			87,6%	93,0%	102,4%

I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025 wird als Budget 2022 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2,5 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'991,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'994,2 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 167,8 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 199,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 31,7 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2022 von -15,9 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2022–2031 wird zur Kenntnis genommen.

VERÄNDERUNG IM AFP 2022–2025 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 21. September 2021 den Entwurf des AFP 2022–2025 überwiesen (LRV 2021-503). In der AFP-Debatte vom 15. und 16. Dezember 2021 hat der Landrat drei Budgetanträgen aus dem Landrat und acht Anträgen des Regierungsrats zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Budgetantrag		Umsetzung
2021-503_01	Erhöhung des Beitrags an die Ausrichtung des Landratspräsidiumsfeasts	Erhöhung des Transferaufwands des Landrats in allen vier AFP-Jahren um 15'000 Franken.
2021-503_02	Strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft	Reduktion des Personalaufwands des Ombudsmann in allen vier AFP-Jahren um 31'000 Franken und Reduktion von 0,2 unbefristeten Stellen.
2021-503_03	Ausarbeitung Massnahmeplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands der Kantonalen Denkmalpflege im Budget 2022 um 90'000 Franken.

Antrag des Regierungsrats		Umsetzung
Antrag 1	Teuerungsausgleich	Erhöhung des teuerungsrelevanten Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 0,05 % (330'000 Franken) sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund (10'000 Franken).
Antrag 2	COVID-19 Testung	Erhöhung des Personalaufwands um 1'083'333 Franken, des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 1'520'000 Franken, der Entgelte um 2'000'000 Franken und der befristeten Stellen um 1,0 beim Amt für Gesundheit im Budget 2022.
Antrag 3	COVID-19 Impfen	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 5'133'333 Franken sowie der Entgelte um 1'833'333 Franken beim Amt für Gesundheit im Budget 2022.
Antrag 4	COVID-19 Breites Testen Baselland	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 7'666'666 Franken sowie der Entgelte um 7'000'000 Franken beim Amt für Gesundheit im Budget 2022.
Antrag 5	COVID-19 Mehr- und Zusatzkosten Spitäler	Erhöhung des Transferaufwands um 1'300'000 Franken beim Amt für Gesundheit im Budget 2022.
Antrag 6	Wissenschaftliche Projekte COVID-19	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 747'184 Franken beim Amt für Gesundheit im Budget 2022.
Antrag 7	Gerontopsychiatrie	Reduktion des Transferaufwands um 990'000 Franken beim Amt für Gesundheit im Budget 2022.
Antrag 8	GWL UKBB	Erhöhung des Transferaufwands um 500'000 Franken beim Amt für Gesundheit in allen vier AFP-Jahren.

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS (STEUERFUSSDEKRET BL)

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz),

beschliesst:

I.

§ 1 Steuerfuss 2009

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2009 beträgt 100 Prozent.

§ 2 Steuerfuss 2010

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2010 beträgt 100 Prozent.

§ 3 Steuerfuss 2011

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2011 beträgt 100 Prozent.

§ 4 Steuerfuss 2012

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2012 beträgt 100 Prozent.

§ 5 Steuerfuss 2013

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2013 beträgt 100 Prozent.

§ 6 Steuerfuss 2014

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2014 beträgt 100 Prozent.

§ 7 Steuerfuss 2015

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2015 beträgt 100 Prozent.

§ 8 Steuerfuss 2016

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2016 beträgt 100 Prozent.

§ 9 Steuerfuss 2017

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2017 beträgt 100 Prozent.

§ 10 Steuerfuss 2018

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2018 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 11 Steuerfuss 2019

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

¹ SGS 331

§ 12 Steuerfuss 2020

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 13 Steuerfuss 2021

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 14 Steuerfuss 2022

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

1.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss 2015 vom 11. Dezember 2014, wird aufgehoben.

2.

Der Erlass SGS 331.3, Dekret über den Steuerfuss 2016 vom 17. Dezember 2015, wird aufgehoben.

3.

Der Erlass SGS 331.4, Dekret über den Steuerfuss 2017 vom 15. Dezember 2016, wird aufgehoben.

4.

Der Erlass SGS 331.5, Dekret über den Steuerfuss 2018 vom 14. Dezember 2017, wird aufgehoben.

5.

Der Erlass SGS 331.6, Dekret über den Steuerfuss 2019 vom 13. Dezember 2018, wird aufgehoben.

6.

Der Erlass SGS 331.7, Dekret über den Steuerfuss 2020 vom 12. Dezember 2019, wird aufgehoben.

IV.

Das Dekret tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Dekrete über den Steuerfuss 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014² werden ebenfalls aufgehoben.

¹ SGS 331

² GS 36.0867, GS 36.1298, GS 37.0362, GS 37.0800, GS 37.1254, Landratsbeschluss 1655 vom 12. Dezember 2013.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2025



1 LANGFRISTPLANUNG 2022–2031

Mit dem Beginn der Legislaturperiode 2020–2023 hat der Regierungsrat im AFP 2020–2023 seine vollständig überarbeitete längerfristige Planung vorgelegt. Die im vorliegenden AFP 2022–2025 enthaltene Langfristplanung 2022–2031 stellt eine Aktualisierung dar. Die Benchmark-Analyse ist mit den neusten Daten abgebildet und die übrigen Teile wurden bei Bedarf angepasst.

Die Langfristplanung (LFP) 2022–2025 umfasst elf Themenfelder, die jeweils auf einer Doppelseite dargestellt sind. Die Themen entsprechen einer bewussten Bildung von Schwerpunkten; die Themenfelder decken also nicht das ganze Spektrum des staatlichen Handelns ab. Sie verdeutlichen vielmehr, in welchen Bereichen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will.

Jedes Themenfeld besteht aus den vier Teilen Benchmark-Analyse, Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie Strategische Stossrichtungen. Die Integration der Langfristplanung in den AFP hat den Vorteil, dass die längerfristige Planung jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst werden kann. Solche Anpassungen werden vor allem im Teil Benchmark-Analyse vorgenommen. Die übrigen drei Teile werden wie erwähnt nur bei grösseren Verschiebungen der Schwerpunkte in den Themenfeldern angepasst.

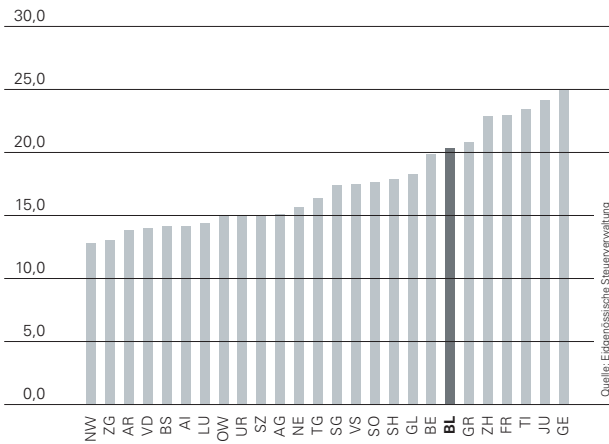
Die im nachfolgenden Kapitel des AFP präsentierte Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Die einzelnen Textpassagen sind mit Hinweisen auf das entsprechende Themenfeld der Langfristplanung ergänzt. Die Mittelfristplanung der Direktionen wird im Zahlenteil des AFP bei den einzelnen Dienststellen in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

Die ausgewählten Indikatoren in der Benchmark-Analyse sollen wichtige Sachverhalte oder Schwerpunkte der Themenfelder hervorheben. Aus Gründen der Verfügbarkeit und der Transparenz wurden öffentliche Statistiken des Bundes oder ihm zugehöriger Körperschaften verwendet. Für einzelne Indikatoren stehen nicht alle 26 Kantone oder ein Durchschnittswert für die Schweiz zur Verfügung. Einige Indikatoren weisen zudem Vertrauensintervalle aus. Diese bilden die statistische Unsicherheit der Schätzergebnisse ab.

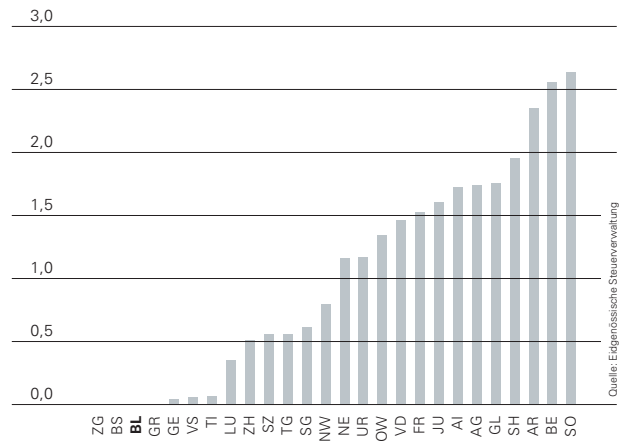
1.1 STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

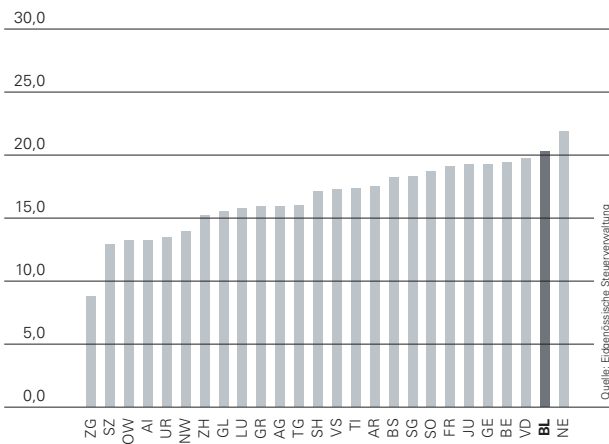
Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2019, in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2019 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2019 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in %



Stärken

- Der Kanton BL ist in erster Linie als Wohnort attraktiv, insbesondere für tiefere Einkommen und den Mittelstand.
- Der Kanton BL bietet Familien mit tieferen Einkommen ein steuerlich attraktives Wohnumfeld. Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von knapp 70'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.

Entwicklungspotenzial

- Bei der Besteuerung von Unternehmen befindet sich der Kanton BL am Beginn des dritten Drittels der Kantone, weist also eine vergleichbar hohe Steuerbelastung für Unternehmen auf.
- Alleinstehende, gut qualifizierte und entsprechend gut verdienende Personen werden im Kanton BL überdurchschnittlich hoch besteuert.
- 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen knapp 50 Prozent der Einkommenssteuern.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die Attraktivität des Kantons BL als Wirtschaftsstandort stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger werden.



- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons BL als Wohnort erhöhen.



- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Ein günstiges Kostenumfeld ist unabdingbare Grundvoraussetzung für einen produktiven, innovativen und wettbewerbsfähigen Standort. Insbesondere die Steuerbelastung ist ein entscheidendes Kriterium für die Standort- und Investitionsentscheide der Unternehmen sowie für deren wirtschaftliche Prosperität.
- Der intensive und globale Steuerwettbewerb zwingt den Kanton Basel-Landschaft, laufend die Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu optimieren.
- Sowohl die Steuerbelastung von Unternehmen als auch jene von qualifizierten Fachkräften mit hohen Einkommen sind wichtige Facetten der Standortattraktivität.
- Mit dem Wegfall des besonderen Steuerstatus steigt mit dem nationalen und internationalen Steuerwettbewerb der Druck auf die ordentlichen Gewinnsteuersätze.

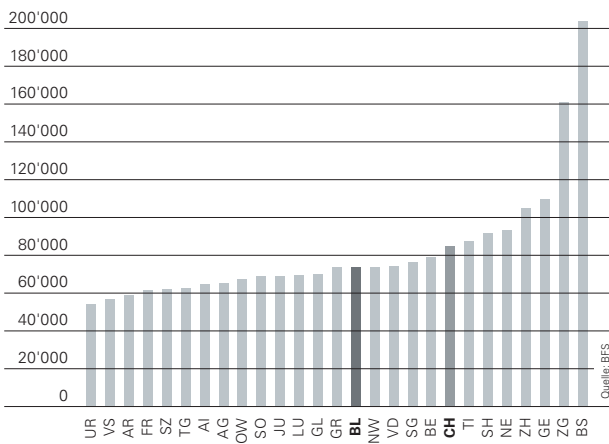
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Das Unternehmenssteuerrecht wird mit besonderem Fokus auf die Innovationsförderung und verbunden mit einer Entlastung bei den Gewinnsteuern reformiert. Die kantonale Umsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17/SV 17, neu STAF) ist konkurrenzfähig ausgestaltet.
- Die Besteuerung von Einkommen und Vermögen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und ausgeglichener ausgestaltet. Bei der Einkommenssteuer soll insbesondere die Steuerkurve durch eine Anpassung des Steuertarifs neu gestaltet werden. Bei der Vermögenssteuer sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwertes für Wertpapiere und zur Ausgestaltung eines neuen Vermögenssteuertarifs erarbeitet werden. Eine erste Reform der Vermögenssteuer soll auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten.

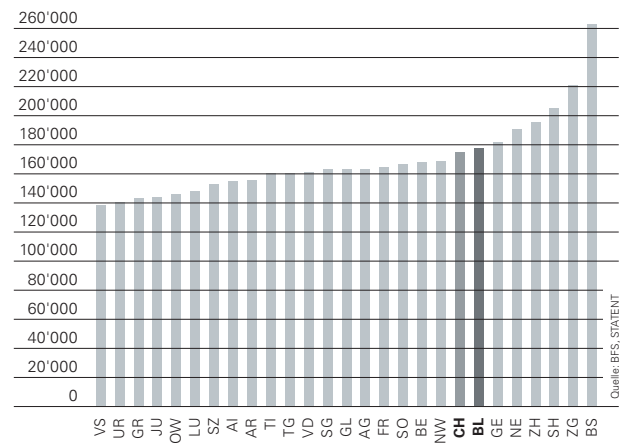
1.2 WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

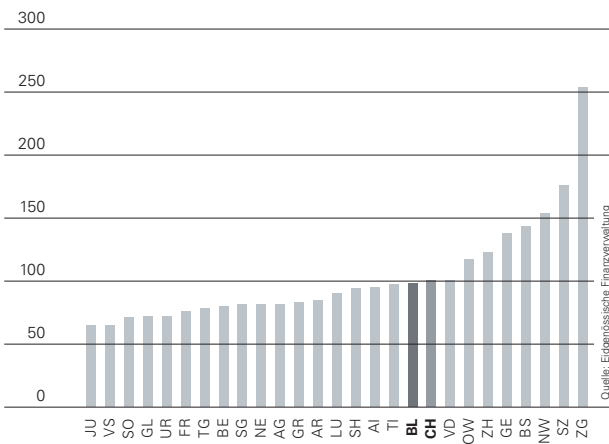
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner/in 2018,
in Franken



Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2018,
in Franken



Ressourcenindex 2021 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton BL ist ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend auch für die Bereiche IT und Robotik mit einer starken Exportorientierung.
- Der Kanton BL ist ein Ort ausgeprägten Unternehmertums und starker Marken.

Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton BL leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton BL kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter entfalten können.



- ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue Betriebe mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung ansiedeln.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, IKT, Industrie 4.0 und Naturwissenschaften spezifisch fördern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Offenheit der Märkte und die internationale Ausrichtung der Unternehmen fördern die Effizienz, treiben Innovationen und den technologischen Wandel voran und stimulieren das Wachstum. Infolge der Digitalisierung werden global agierende Plattform-Konzerne ohne eigene Infrastruktur zu neuen wirtschaftlichen Grossmächten und revolutionieren ganze Branchen. Gleichzeitig kann das Internet den Marktzugang für kleine Akteure erleichtern.
- Gegenüber der internationalen Konkurrenz haben namentlich die Pharma-, die Präzisionsinstrumente- und die Uhrenindustrie einen Wettbewerbsvorteil, der hauptsächlich auf die Qualität der Exportprodukte und auf das Aufkommen der sogenannten Industrie 4.0 zurückzuführen ist.
- Die Schweiz verfügt heute über gute Bedingungen hinsichtlich Telekommunikation sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Aber die Anforderungen der vernetzten Gesellschaft an solche Infrastrukturen steigen stetig und rapide. Die Kapazitäten von digitalen Infrastrukturen wie Festnetzen, Mobilfunk und Datenspeichern müssen deshalb kontinuierlich ausgebaut werden.
- Im Kanton BL sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die sich durch eine grosse Dynamik und Vielfalt auszeichnen, die Grundpfeiler der Wirtschaft.

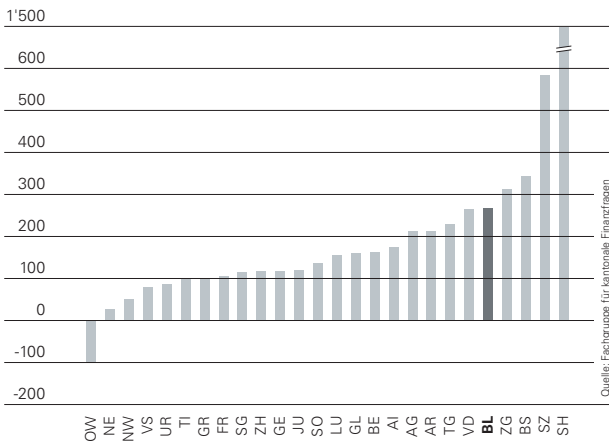
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Der Kanton BL entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Förderung von Clustern ist für die Region Basel und den Kanton BL wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit den Steuern, der Infrastruktur und der Bauplanung wichtige Instrumente zur Hand, um Cluster zu fördern. Die starke Ausrichtung der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz auf naturwissenschaftliche Fachrichtungen ist ein wichtiger Teil der Entwicklung des Clusters Life Sciences.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealentwicklung schwerpunktmässig auf Projekte, welche für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Tri innova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor.

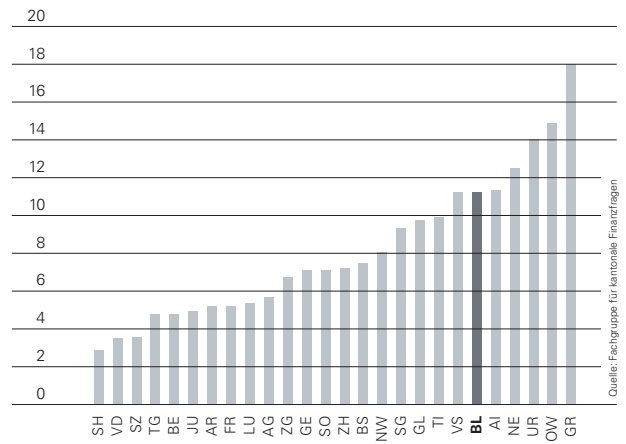
1.3 ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

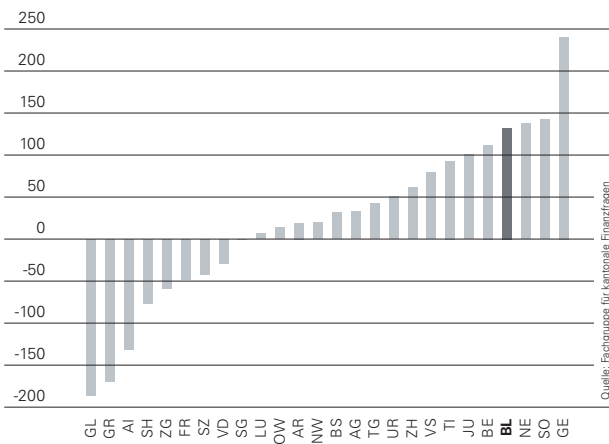
Selbstfinanzierungsgrad 2019,
in %



Investitionsanteil 2019,
in %



Nettoverschuldungsquotient 2019,
in %



Stärken

- Mit der Finanzstrategie der vergangenen Jahre hat der Kanton BL erfolgreich die Weichen für dauerhaft gesunde Staatsfinanzen gestellt.
- Der Kanton BL investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau von rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr. Damit befindet er sich im nationalen Vergleich in der Spitzengruppe.
- Die Verwaltung ist gut aufgestellt.

Entwicklungspotenzial

- Nach mehreren Jahren mit Haushaltsdefiziten hat der Kanton BL eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse.



- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.



- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Es geht darum, die neu gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit auch nach der COVID-19-Pandemie im Rahmen einer Entwicklungsstrategie zu erhalten und gezielt zu nutzen. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton BL weist einen hohen Schuldenbestand auf. Im Vergleich mit den anderen Kantonen belegt BL einen der letzten Ränge. Eine Normalisierung des Zinsniveaus wird den finanzpolitischen Handlungsspielraum einengen.
- Die kantonale Verwaltung steht vor der Frage, wie sie sich zu einer modernen, kundenbezogenen, individualisierten und effizienten Verwaltung (Stichwort: Verwaltung 4.0) entwickeln kann, welche den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen und anderen Zielgruppen soll in Zukunft konsequent auf digitale Technologien und Verfahren gesetzt werden.

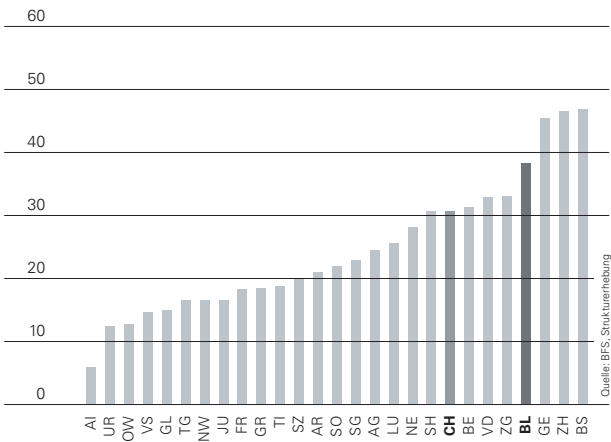
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung, bevor die Zinsen wieder ansteigen. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton setzt seine finanziellen Mittel dort ein, wo sie Wachstum (und damit steigende Steuererträge) generieren und zur Attraktivität des Kantons beitragen.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:
 - Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,
 - Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
 - Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren
- Der Kanton BL will eine Diskussion über digitale Demokratie anstossen. Diese soll der Frage nachgehen, wie politische Meinungsbildung und Auseinandersetzung im Digitalen stattfinden kann. Es soll darum gehen, die Politik 4.0 zu reflektieren und die Zukunftsdiskussion stärker in die Politik zu tragen. Das Baselbiet muss das 21. und 22. Jahrhundert vorausdenken und eine Diskussion mit der jüngeren Generation ermöglichen.

1.4 MOBILITÄT

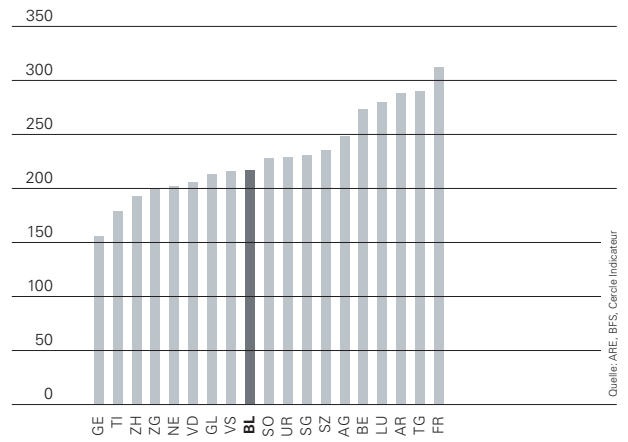
BENCHMARK-ANALYSE

Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen am Anteil der Gesamtpendler/innen 2019, in %



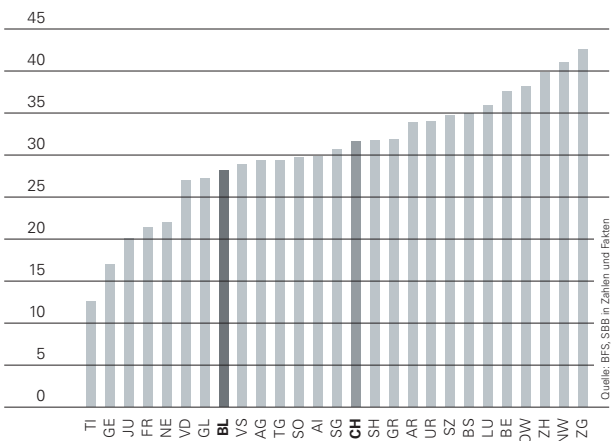
Zugang zum System ÖV 2017,

Weg in Meter



Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2020,

in %



Stärken

- Der Kanton BL ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport und die Rheinhäfen.
- Der Kanton BL ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Transportanbindung.
- Im Kanton BL hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge der hügeligen Topographie eher tief; mit dem E-Bike besteht hier Steigerungspotenzial.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen und Arbeiten in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden. Das Gebiet Salina Raurica ist ein Projekt-Areal, auf welchem Wohnen und Arbeiten vereint werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- das Zentrum und die verdichteten Gebiete der Region entlasten und die überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme um das Zentrum herumführen. Dazu sollen die Tangentialverbindungen für den Individualverkehr (IV) und den ÖV in der Region mittels nachfragegerechten Angeboten gefördert werden.



- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton BL soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundliche Verkehrsform fördern.
- das Potenzial für den Velo- und Fussgängerverkehr in den verdichteten Agglomerationsgebieten und auch für längere Pendlerstrecken nutzen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität. Der grösste Treiber dieser ungebrochenen Verkehrsentwicklung ist das Wachstum der Bevölkerung.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ überzeugenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszunutzen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Die Digitalisierung verändert das Verkehrssystem. Intelligente Infrastrukturen und vernetzte oder automatisierte Fahrzeuge können den Strassenverkehr nicht nur flüssiger, sondern auch sicherer machen, aber auch die Erreichbarkeiten innerhalb der Schweiz grundlegend verändern. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Verkehr kann die Digitalisierung eingesetzt werden, um verfügbare Kapazitäten optimal zu nutzen. Im individuellen Strassenverkehr könnte sie zu einem Effizienzsprung führen. Zum Beispiel durch höhere Auslastung der Strassen, mehr Sharing-Angebote, höhere Besetzungsgrade (über 90 Prozent der arbeitsbedingten Wege fährt eine Person alleine) und dadurch insgesamt weniger Fahrzeuge im Umlauf.
- Neuartige Formen der Fortbewegung bieten eine Chance: Im besten Fall fördern sie die multimodale Mobilität, helfen energiesparenden, automatisierten und zunehmend vernetzten Fahrzeugen zum Durchbruch und erhöhen den Anteil des Rad- und Fussverkehrs. Der Velo- und Fussgängerverkehr wie auch Sharing-Lösungen sind vergleichsweise flächenschonend, unter anderem, weil sich dadurch der Bedarf an Parkplätzen deutlich verringert.
- Die wachsende Bedeutung des Online-Handels dürfte bei der Feinverteilung in Städten und Agglomerationen künftig nicht nur grössere Mengen an Gütern nach sich ziehen, sondern auch neue Herausforderungen mit sich bringen. Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Transportlogistik in einem tiefgreifenden Wandel. Die Lager werden kleiner, gefragt ist die auf die Lieferkette abgestimmte, sogenannte Just-in-sequence-Verteilung zur Deckung der Nachfrage, auch in kurzer Frist. Dies gilt einerseits für Industrieprodukte, je länger je mehr aber auch für private Konsumgüter.

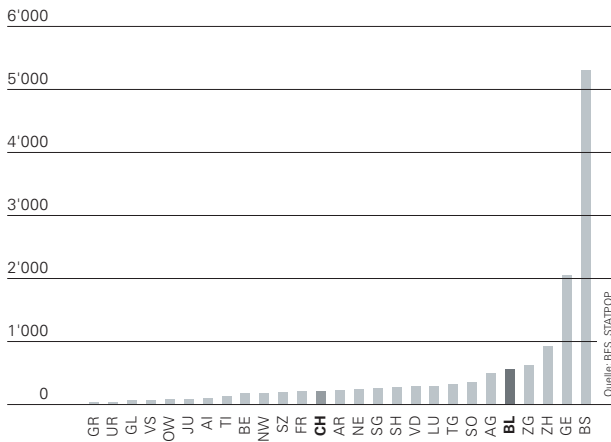
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft ist auch ein Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau des Herzstücks sind Eckpfeiler einer solchen Förderung. Insbesondere die Y-Variante des Herzstücks könnte dazu beitragen, dass der zunehmende grenzüberschreitende Verkehr langfristig über den ÖV abgewickelt wird.
- Tangentialverbindungen sind sinnvoll, damit der Verkehr von A nach B nicht über das ohnehin verkehrlich stark belastete Zentrum geführt werden muss. Es braucht aber entsprechende flankierende Massnahmen, damit die Zersiedelung in den dadurch besser erschlossenen Gebieten nicht zunimmt.
- Der Kanton BL engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung ein. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.
- Der Kanton entwickelt Konzepte zur fachlichen und finanziellen Förderung innovativer und nachhaltiger Mobilitätslösungen. Versuche und Tests der verschiedensten Formen der Mobilität werden unterstützt (zum Beispiel Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen, Veloverleihsysteme, etc.).
- Der Kanton soll seiner Gemeinde Anwil folgen. Anwil war 2018 Pilotgemeinde für E-Mobilität. 2028 soll der Kanton diese Rolle wahrnehmen (mit E-Tankstellen, Modellen wie in Dänemark und Norwegen, separaten Spuren, etc.).

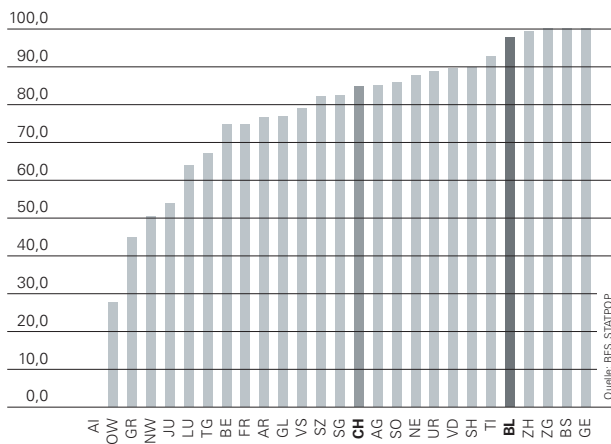
1.5 RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

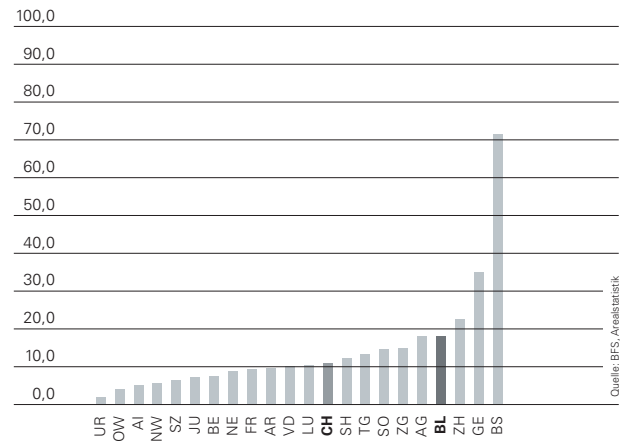
Bevölkerungsdichte 2019,
in Einwohner pro km²



Städtische Bevölkerung 2019,
in %



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in %



Stärken

- Der Kanton BL ist wesentlicher Teil der weit ausgreifenden Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.
- Der Kanton BL liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung aufgrund der urbanen Gemeinden im unteren Kantonsteil jeweils auf dem fünften Platz.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll – wenn überhaupt – nur noch moderat wachsen.
- Im Zeitraum der nächsten 20 Jahre ist von einem Wachstum von über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Umnutzungsflächen und Bauzonen vorhanden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- der Zersiedelung durch eine strategische und systematische Siedlungsentwicklung nach innen begegnen.
- ein Verdichtungskonzept entwickeln, welches auf eine hohe Erschliessungsqualität und somit auf die Schaffung von ausgleichenden Freiräumen (Natur- und Erholungsflächen) in zentralen Lagen setzt.



- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln.
- der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons und dabei insbesondere den sich durch den technologischen Wandel verändernden Infrastruktur- und Arealbedürfnissen in der Raumplanung genügend Platz einräumen.



- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die ländliche und städtische Raumplanung durch eine regional ausgerichtete Siedlungsentwicklung fördern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- In der Schweiz leben immer mehr Menschen und die Zahl der Arbeitsplätze steigt. Das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft führt dazu, dass sich auch die Siedlungsfläche weiter ausdehnt.
- Das revidierte Raumplanungsgesetz soll der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Dabei scheint es zentral, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten, wenn die neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen nicht durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt werden sollen. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in brachliegenden Industriearealen und nicht mehr genutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Biodiversität, Naturschutz, Kulturerbe, Landschaften und Lebensräume von nationaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Forstwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Tourismus.

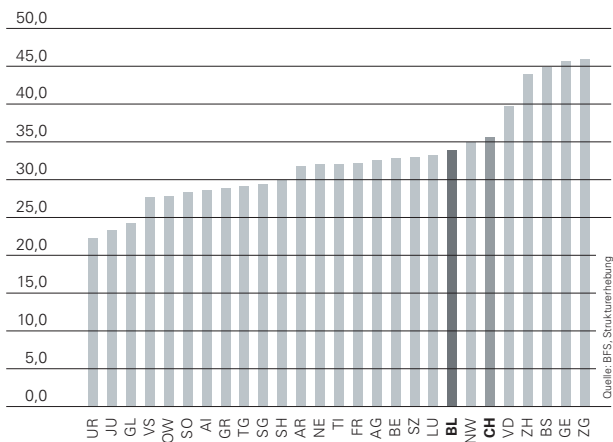
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Mit dem revidierten Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die künftigen Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonengrösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für Innenentwicklung hat der Agglomerationsgürtel. Dessen Verdichtung und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz und durch den öffentlichen Verkehr meist sehr gut erschlossen. Ein Verkehrssystem, das über die notwendige Kapazität, Qualität und Attraktivität verfügt, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr, ist eine Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung. Agglomerationen können nur mit einer guten funktionalen und sozialen Durchmischung städtischer werden.
- In gut erschlossenen Entwicklungsgebieten wie zum Beispiel dem Dreispitz-Areal kann im Rahmen des Bebauungsplans – auch unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens – eine noch deutlich höhere Dichte angestrebt werden.
- Für ländliche Gebiete, welche gemäss Zielbild auf ein (Flächen-) Wachstum verzichten müssten, braucht es einen Ausgleichsmechanismus, damit es keine Verlierer gibt. Im Bereich Raumplanung soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gestärkt werden.

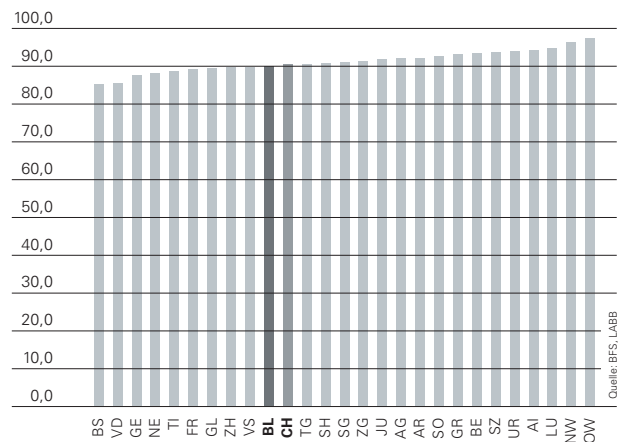
1.6 BILDUNG UND INNOVATION

BENCHMARK-ANALYSE

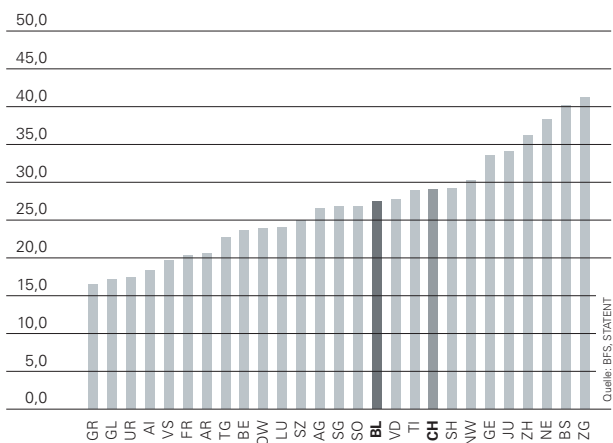
Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2019,
in %



Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2018, in %



Anteil Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen 2018,
in %



Stärken

- Berufsbildung und Mittelschulen im Kanton BL sind sehr erfolgreich. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II ist überdurchschnittlich und bei der Studienerfolgsquote belegt BL einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts.
- Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Auf dem Areal Bachgraben in Allschwil entwickelt sich der Cluster im Bereich Life Sciences permanent weiter.
- Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW steht ein qualitativ hochstehendes und breites Bildungsangebot zur Verfügung.

Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.



- Jugendliche in ihrer Laufbahn bedarfsgerecht fördern, damit künftig 95 Prozent aller Jugendlichen im Kanton einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erlangen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung und des anstehenden Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation/Robotik) ausrichten.



- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons BL ist wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Der Kanton BL verfolgt mit seiner Innovationspolitik eine systemische Strategie: Das heisst, der Kanton setzt an allen wesentlichen Stellen (Politik, Rahmenbedingungen, Institutionen der Bildung, Forschung und Entwicklung, Unternehmen) an und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke, Innovationsräume und Infrastrukturen.
- Grundkenntnisse in Programmierung und der Umgang mit der Digitalisierung gelten neu als Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben.

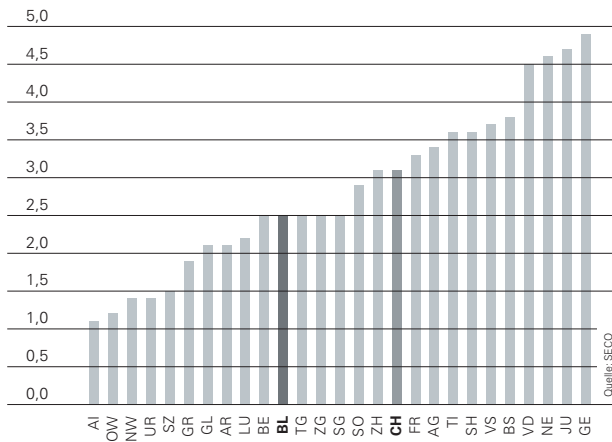
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
- Der Kanton BL fördert den Cluster Berufsbildung auf dem Areal Polyfeld in Muttenz rund um den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Kanton führt die beiden Berufsfachschulen Muttenz und Liestal räumlich und organisatorisch zusammen und strebt auch den Umzug der Hauptabteilung Berufsbildung ins Polyfeld an. Zudem soll im Polyfeld das neue Zentrum für Brückenangebote BL entstehen.
- Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2028 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Auf dem neu entstehenden Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz sind bereits der Campus der Künste der FHNW und der Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität angesiedelt. Geplant ist zudem ein Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW. Der entwicklungsfähige Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz ermöglicht eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen.
- Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, Basel Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich.
- Die Digitalisierungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern muss gestärkt werden. Die zunehmende Bedeutung der Künstlichen Intelligenz erfordert neue Kerninhalte für Schule und Bildung. Kommunikations-, Sozial- und Medienkompetenz werden wichtiger. Die Voraussetzungen für ein vernetztes, mobiles und dynamisches Lernen müssen auf allen Bildungstufen geschaffen werden, um zukunftsorientiert für die grossen Herausforderungen der Diversifikation, Individualität, Komplexität, Multikulturalität und Globalisierung vorbereitet zu sein.

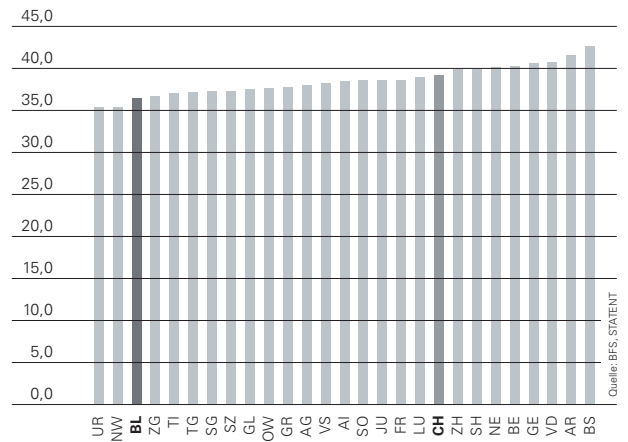
1.7 ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

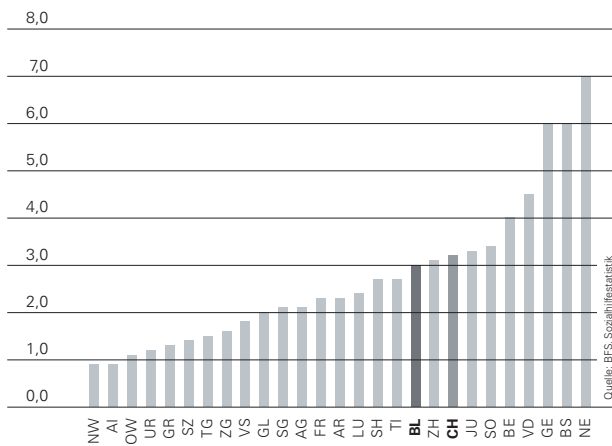
Arbeitslosenquote nach Kanton. Jahresdurchschnitt, 2019,
in %



**Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung
in Vollzeitäquivalenten 2018, in %**



Sozialhilfequote 2019,
in %



Stärken

- Im Kanton BL sind Spitzenhochschulen und Topunternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik sowie ausgezeichnete Berufsschulen zuhause.
- Der Kanton BL verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton BL kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Braindrain – der Abwanderung von gut ausgebildeten (jungen) Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton BL auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

VISION



Der Regierungsrat will...

- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.



- Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.



- gestützt auf die bestehende Armutsstudie eine Armutsstrategie entwickeln, Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen minimieren und über eine Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft führt zur räumlichen Konzentration wissensintensiver Unternehmen. Im städtischen Raum sinkt die Bedeutung industrieller Arbeitsplätze seit Jahrzehnten kontinuierlich – mit Ausnahme der Spitzenindustrie in den Metropolitanräumen. Im peripheren ländlichen Raum hingegen ist der Anteil industrieller Arbeitsplätze zumindest in jüngster Zeit etwas gestiegen.
- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton BL sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, angewiesen.
- Wachstum lässt sich primär auf zwei Komponenten zurückführen: das Arbeitsvolumen (Zahl der geleisteten Arbeitsstunden) und die Arbeitsproduktivität (Produktion pro geleistete Arbeitsstunde). Das Arbeitsvolumen wird demografiebedingt tendenziell eher stagnieren. Wollen die Schweiz und der Kanton BL gleichwohl auch in Zukunft wachsen, sind Zugewinne bei der Produktivität umso wichtiger.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgerufen (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen. Wie können neue Arbeitsformen, die sich aus Plattform-Geschäftsmodellen und Gig Economy ergeben, sozial- und arbeitsrechtlich gefasst werden?

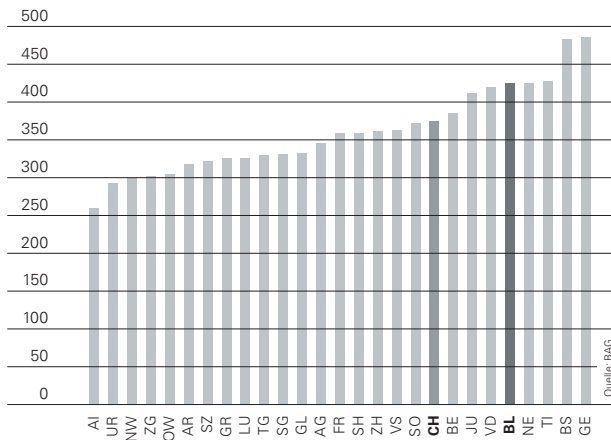
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL setzt sich in Bezug auf das Arbeitsvolumen dafür ein, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter gesteigert wird, das Erwerbsleben flexibel verlängert wird und dass sich die Schweiz migrationspolitisch wieder stärker gegenüber dem aussereuropäischen Rest der Welt öffnet.
- Bei der Arbeitsproduktivität verfügt die Schweiz zwar über exportorientierte Branchen, welche dem internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und sehr produktiv agieren. Andererseits gibt es aber binnenwirtschaftlich orientierte Branchen, die nicht denselben Druck spüren und bezüglich Effizienz international abfallen. Hier gilt es den Hebel anzusetzen. Handlungsbedarf besteht bei der Alterspflege, der Landwirtschaft und den Infrastruktursektoren Strom und Erdgas.
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie offen ein Land gegenüber dem technologischen Fortschritt ist. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit guten Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wohin die Sharing-Economy, der Online-Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) führen werden, wird sich der Kanton BL dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.

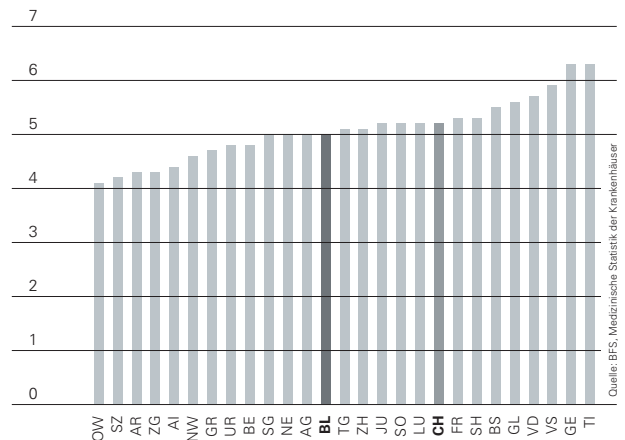
1.8 GESUNDHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

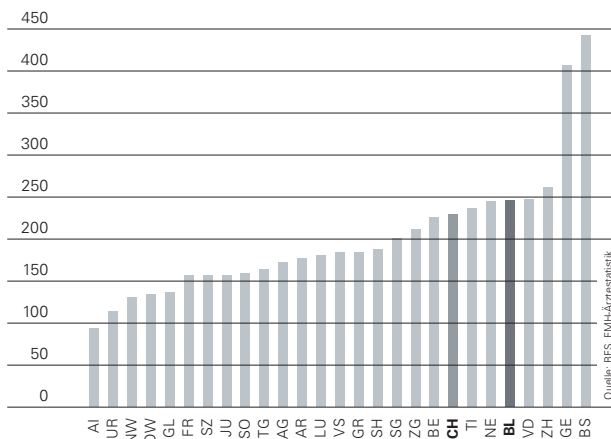
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2021, in Franken



Durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege 2019, in Tagen



Ärzte im ambulanten Sektor 2019, pro 100'000 Einwohner/innen



Stärken

- Die Bevölkerung im Kanton BL profitiert von einem Gesundheitssystem, das sich durch eine hohe Leistungsqualität, geographische Nähe und durchgehende Zugänglichkeit auszeichnet.
- Der Kanton BL verfügt über ein auf die künftige Entwicklung ausgerichtetes Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.
- Der Kanton BL weist eine leicht über dem Durchschnitt liegende Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten mit Praxistätigkeit aus.
- Die mittlere Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege ist im Kanton BL unterdurchschnittlich.

Entwicklungspotenzial

- Mit Rang 22 von 26 weist der Kanton BL eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.

VISION



Der Regierungsrat will...

- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- mit mehreren Kantonen eine gemeinsame Gesundheitsregion bilden und kantonsübergreifende Schwerpunkte setzen.
- zur bestmöglichen horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Verbänden sowie privaten und öffentlichen Institutionen einen hohen Stellenwert zumessen.



- in den Bereichen Precision Medicine, Start-ups und Regulierung im Bereich Gesundheitswesen ein strategisches Schwergewicht setzen.
- den Megatrend der Digitalisierung und den damit verbundenen medizinisch-technischen Fortschritt im Gesundheitsbereich, der sowohl die Behandlungen als auch die Zugänglichkeit beeinflusst, rechtzeitig antizipieren.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. (mit)gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.



- mit innovativen und koordinierten Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsmodellen proaktiv den Veränderungen beim Bedarf der Bevölkerung und bei der demographischen Entwicklung entsprechen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Will die Life Sciences-Branche der Region Basel innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, dann muss sie die Patientin und den Patienten ins Zentrum stellen. Sie muss die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen und Disziplinen gestalten und in der Forschung und Entwicklung die rasant wachsende Menge an gesundheitsbezogenen Daten richtig nutzen.
- Dass die Digitalisierung und Begriffe wie Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0 in der Bevölkerung Angst verursachen können, ist verständlich. Doch die Patientin und der Patient werden massiv profitieren. Denn durch datengetriebene Diagnostik entstehen neue Chancen in der Gesundheitsbranche, um für Patientin/Patient, Staat und Wirtschaft Mehrwerte entstehen zu lassen und Synergien zu nutzen.
- «Precision Medicine» kombiniert Diagnostik, medizinische Interventionen und Feedback-Schleifen mittels Digital Health. Digital Health ist ein Bereich, der sich rasant entwickelt und unter anderem Künstliche Intelligenz und Big Data umfasst. Im Rahmen der personalisierten Medizin können durch speziell auf Patientengruppen ausgerichtete Therapieverfahren die Qualität und die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen verbessert, Nebenwirkungen reduziert und die Kosteneffizienz langfristig erhöht werden.
- Datensicherheit muss gerade im Gesundheitswesen Priorität haben. Die sich abzeichnenden Möglichkeiten sicherer Transaktionen durch Blockchain/Trusted Networking könnte Teil der Lösung sein und dazu beitragen, Widerstände gegen Digital Health zu verringern. Im Prinzip gehören persönliche Daten dem einzelnen Individuum. Die Herausforderung besteht darin, den Einzelnen davon zu überzeugen, seine Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen. Denkbar wäre ein Modell, bei dem der Einzelne finanziell profitiert, wenn er seine Daten zur Verfügung stellt.

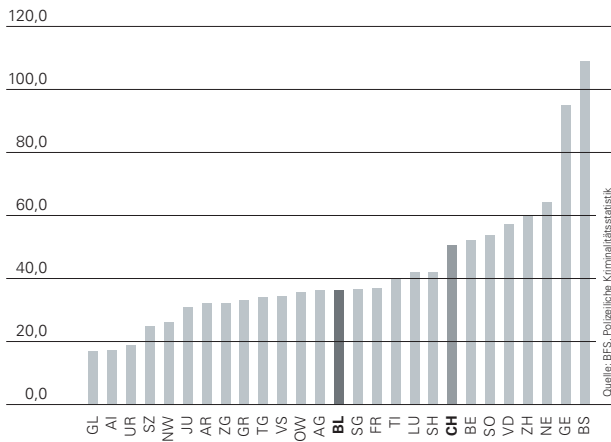
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL unterstützt situativ und projektbezogen den Life Sciences Cluster Basel.
- Die Digital Health-Strategie des Kantons BL wird weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt. Diesbezügliche Widerstände werden abgebaut. Das elektronische Patientendossier wird in der Bevölkerung verankert. Die Bildung von Netzwerken wird zusammen mit Gemeinden, Hochschulen, Verbänden und Privatwirtschaft gefördert.
- Neue Gesundheitsmodelle sind flexibel und proaktiv und reagieren schnell auf Veränderungen des Bedarfs der Bevölkerung oder der demografischen Entwicklung.
- Der Kanton BL setzt sich zum Ziel, den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen. Dazu packt er die beiden grossen Kostenblöcke an, nämlich die ambulanten und die stationären Kosten mit den grössten Anteilen an den Gesundheitskosten.

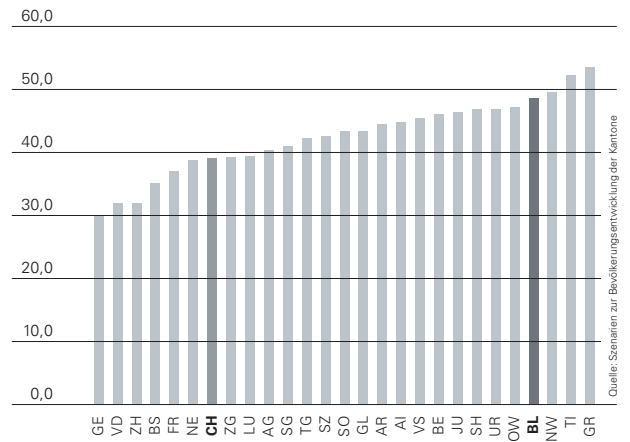
1.9 GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

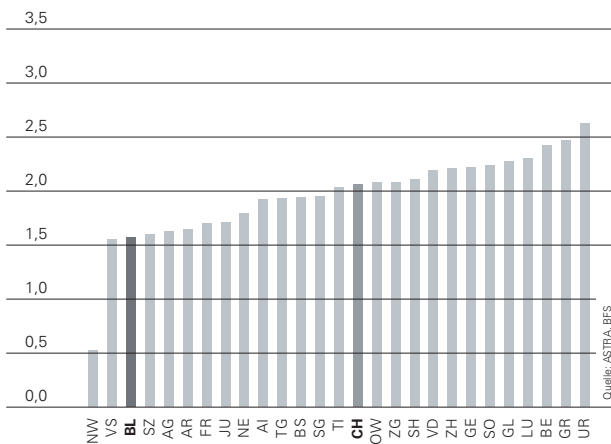
Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) 2019,
in % der Gesamtbevölkerung



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2031 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren



Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2019,
pro 1000 Einwohner/innen



Stärken

- Der Kanton BL zählt zu den sichersten Kantonen der Schweiz. Er weist eine unterdurchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Der Indikator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern liegt im Kanton BL deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in den meisten Kantonen deutlich stärker als in BL. Der Altersquotient befindet sich in BL heute bereits auf einem hohen Niveau.

Entwicklungspotenzial

- Die Ressourcen der Freiwilligenarbeit müssen stärker und vielseitiger genutzt werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – wie zum Beispiel im Bereich häusliche Gewalt – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll auch zukünftig zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören und diese Position festigen.



- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist auch die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.



- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.
- die direkt-demokratischen Prozesse unter Wahrung der Verlässlichkeit und der Sicherheit auf die Herausforderungen der digitalen Medien und Kanäle ausrichten.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkliche Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidarischen Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab auch für den Kanton BL.
- Die Erreichbarkeit von Dienstleistungen – besonders des Service public – ist ein Anhaltspunkt für die Solidarität zwischen den einzelnen Regionen der Schweiz. Sie ist in der Stadt und auf dem Land unterschiedlich, obwohl zahlreiche Angebote vielerorts gut zugänglich sind.
- Die Digitalisierung bringt Chancen, um die Arbeit von Polizei und Strafverfolgungsbehörden noch wirksamer auf die neuen Bedrohungssituationen auszurichten: Grosse Datenmengen können effektiver, rascher und umfassender analysiert werden. Die Polizei kann die digitale Kommunikation wirkungsvoll für ihre Präventions- und Informationsarbeit nutzen.

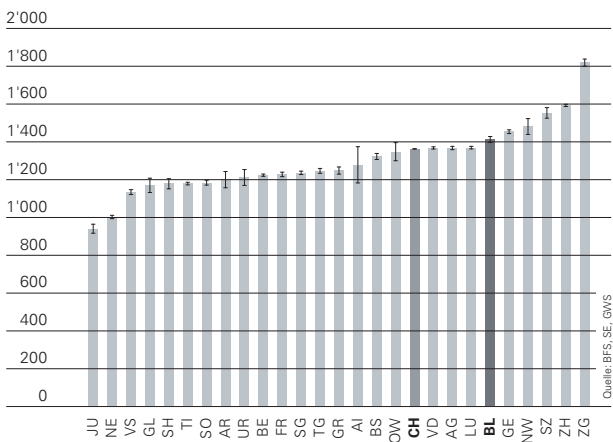
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton BL will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So werden nicht nur die Betroffenen, sondern die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedürfnisgerechte Nutzung des Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen. Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben, wird in einem breit abgestützten Prozess ein Behindertenrechtgesetz (Rahmengesetz) erarbeitet.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert die Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – weiterhin zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).
- Die Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung der Cyberkriminalität mit dem besonderen Augenmerk auf der Prävention wird umgesetzt und bei Bedarf weiter entwickelt.

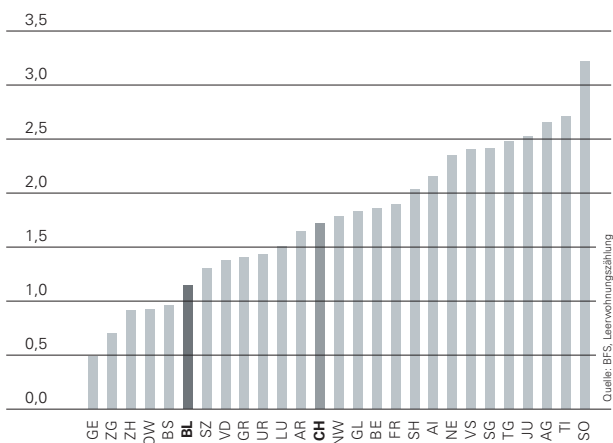
1.10 WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

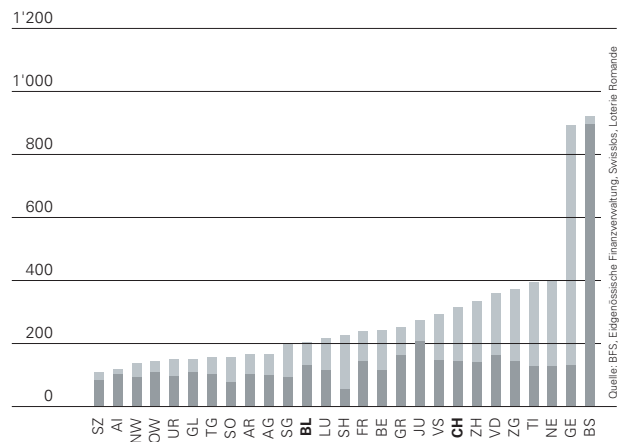
Durchschnittliche Mietpreise 2019,
in Franken



Leerwohnungsziffer 2020,
in %



Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien und Gemeinden 2017, pro Kopf in Franken



Stärken

- Der Kanton BL zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton BL über eines der meistbesuchten Museen in der Schweiz.
- Der Kanton BL zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes und der vielfältigen kulturellen Aktivitäten wird von der Bevölkerung nicht erkannt.
- Die Freiwilligenarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Die starke wirtschaftliche Entwicklung und die Zentrumsnähe verursachen Druck auf den Wohnungsmarkt.

VISION



Der Regierungsrat will...

- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.



- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.



- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten aktiv unterstützen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern ganz grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton BL mit seiner wunderbaren Landschaft, seinen erholsamen Wäldern, seinem bedeutenden Kulturerbe und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons BL mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Mehr als drei Viertel der Bevölkerung sind sportlich aktiv. Fast die Hälfte der sportlich Aktiven treibt pro Woche mindestens drei Stunden Sport. Die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung bereitet den Sportvereinen die grössten Sorgen. Zwei von fünf Sportvereinen fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) ist seit 2020 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die J+S-Administration.

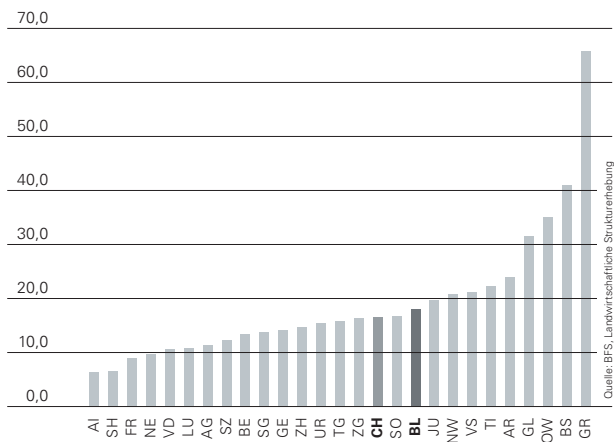
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund 9,6 Millionen Franken leistet der Kanton BL weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton BL.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes als grösste Sportarena.

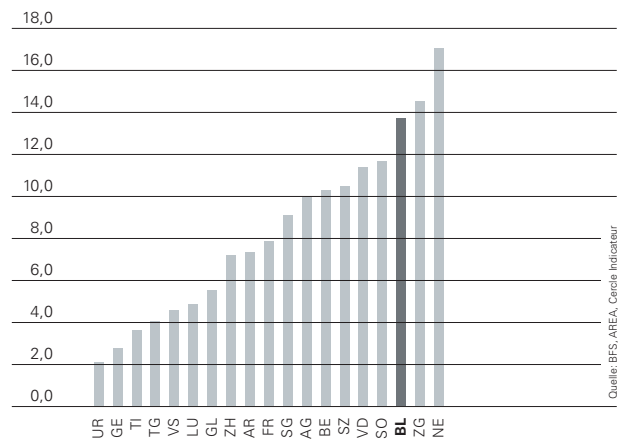
1.11 KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

BENCHMARK-ANALYSE

Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2019, in %

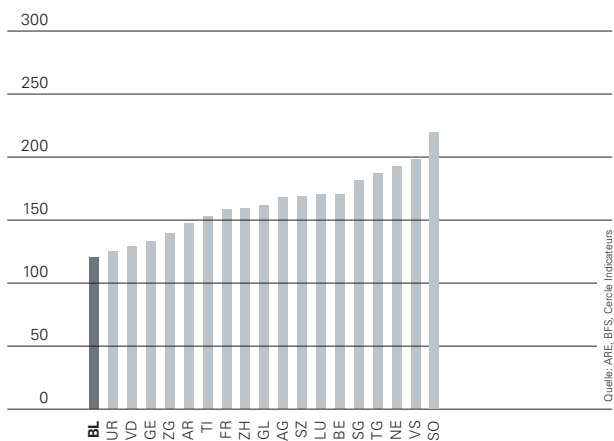


Fläche wertvoller Naturräume 2017, in %



Wasserhaushalt 2015/2017,

Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Stärken

- Der Kanton BL verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton BL über dem Schweizer Durchschnitt, hat aber im Vergleich mit anderen Landwirtschaftskantonen noch Steigerungspotenzial.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Die Sicherstellung dieser Ressourcen ist gefährdet.
- Der Kanton BL bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald- und Landwirtschaft sowie Biodiversität hinausgehen.

VISION



Der Regierungsrat will...

- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.



- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- die natürlichen Ressourcen wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschaftsbild mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen. Der Kanton BL soll sich als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren.



- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna und Flora) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaveränderungen reagieren. Die genetische Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Der Klimawandel wird auch im Kanton BL immer deutlicher wahrnehmbar. Temperaturextreme, insbesondere Hitzeinseln in den Siedlungsgebieten, nehmen zu, verfrühte Frühlingswärme und Spätfrostereignisse treten immer häufiger auf. Die zunehmende Trockenheit vor allem im Sommer macht den Böden, den Wäldern und den Gewässern zu schaffen. Starkregen und Überschwemmungen sowie Stürme verursachen in immer kürzer werdenden Abständen grosse Schäden.
- Diese Veränderungen beim Klima und in der Natur führen in der Folge zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Waldwirtschaft, durch Ernteauffälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz, aber auch durch steigende Anforderungen beim Hochwasserschutz und durch mehr Schadenfälle bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton BL immer knapper werden.

STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Land- und Waldwirtschaft muss dazu die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherfähigkeit der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.
- Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ausgebaut werden. Lokale Quellen und Gewässer sollen für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden, sofern der Wasserstand dies zulässt.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Waldwirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte. Holz als Baustoff speichert CO₂ langfristig und substituiert nicht nachwachsende Baustoffe. Diese Techniken sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden (CO₂-Kompensation).
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährden.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI

LFP 3 – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

**Politische Rechte
einfach und barrierefrei
wahrnehmen**

Wahrnehmung der politischen Rechte

Alle stimmberechtigten Personen im Kanton sollen ihre politischen Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können. Der Kanton Basel-Landschaft will die diversen Kommunikationskanäle und -mittel so bespielen, dass eine objektive und freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen sichergestellt sind. Wahl- und Abstimmungsergebnisse sollen effizient und auf der Basis neuester Sicherheitsstandards ermittelt werden. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, neue Instrumente wie E-Collecting und E-Voting einzuführen. Dabei werden die Entwicklungen des Bundes in diesbezügliche Überlegungen miteinbezogen.

**Höhere Sicherheits-
standards und grösseres
Raumangebot**

Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für das Parlament

Mit der bevorstehenden Sanierung des Regierungsgebäudes wird die dem Landrat zur Verfügung stehende Infrastruktur verbessert, um dem Kantonsparlament höhere Sicherheitsstandards und gute Bedingungen für seine Arbeit zu bieten: Geplant sind zusätzliche Sitzungsräume in unterschiedlicher Grösse – etwa für Kommissions- und Fraktionssitzungen –, eine grosszügigere Begegnungszone sowie im Landratsaal eine neue Abstimmungs- und Multimediaanlage.

**Interessen des Kantons
aktiv vertreten, damit
die Stimme in Bern
gehört wird**

Aussenbeziehungen des Regierungsrats konsequent pflegen

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des Metropolitanraums mit seinen über 800'000 Menschen, verteilt auf drei Länder. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton Basel-Landschaft wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit allen relevanten Ebenen beim Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit.

Mittels Allianzen mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberreinkonferenz, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg VI) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.



Im Amtsjahr 2021/2022 wird der Kanton Basel-Landschaft von Regula Steinemann (Landratspräsidentin) und Thomas Weber (Regierungspräsident) angeführt.



An der Tagung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz wird eine gemeinsame Klima-Charta verabschiedet. Damit verpflichten sich die Nordwestschweizer Kantone zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit in der Klimapolitik. Als Beispiel wird unter anderem die Förderung von Smart City-Vorhaben genannt.

Vielfältige Digitalisierungsprojekte

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort, um Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu Digitalisierungsprojekte angestossen:

- Das bisher gedruckte Amtsblatt soll in einer digitalisierten Form publiziert werden. Ohne die gesetzlichen Fristen anzupassen, können damit viele Verwaltungsverfahren zeitlich gestrafft werden.
- Öffentliche Vernehmlassungen und verwaltungsinterne Mitberichte sollen auf digitalen Plattformen durchgeführt werden. Damit lässt sich der Austausch mit den extern angehörten Stellen wie auch innerhalb der kantonalen Verwaltung effizienter gestalten.
- Zudem wird die Internetseite www.bl.ch überarbeitet, um als zentrale Eingangstür möglichst direkt zu den digitalen Angeboten des Kantons zu führen.

Überarbeitung des Internetauftritts

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Vermögenssteuern resp. Einkommenssteuern

Zwei Revisionen des Steuergesetzes sollen das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren sowie transparenter und ausgeglichener gestalten. Dies erhöht die Attraktivität des Kantons als Wohnort. Die zwei Stossrichtungen sind die Reform der Vermögenssteuern und die Reform der Einkommenssteuern. Damit verbunden ist die Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Pränumerando- zum Postnumerando-Bezug.

Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Zukünftige Belastbarkeit des Kantons sicherstellen

Die COVID-19-Pandemie war für die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft eine grosse Herausforderung. Regierungsrat und Landrat haben diverse Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen ergriffen. Diese Massnahmen und auch die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen haben den Haushalt vor allem im Jahr 2020 stark belastet. Nach drei Jahren mit Überschüssen resultierte wieder ein Defizit in der Erfolgsrechnung. Das Eigenkapital wurde reduziert, und die Schulden haben zugenommen. Auch wenn sich aktuell ein Ende der Pandemie abzeichnet, bleiben die Aussichten ungewiss und der finanzielle Handlungsspielraum eng. Der Kanton muss folglich haushälterisch mit seinen Finanzen umgehen.

Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraums

Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie mussten aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend posteriorisiert werden. Es gilt nun, den sich abzeichnenden Wiederaufschwung gezielt zu nutzen und finanzpolitischen Spielraum für die Zukunft zu erarbeiten. Dazu muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung wie vor der Krise beibehalten.

Finanzielle Disziplin und stringente Steuerung als entscheidende Elemente

Solid aufgestellte Verwaltung des Kantons

Der Kanton positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Das Personalamt hat das Lohnsystem modernisiert. Lohnbänder ersetzen die bisherigen Lohnklassen, und die individuelle Lohnentwicklung wird durch die Leistungsbeurteilung aus dem Mitarbeitendengespräch (MAG) beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es nun, Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Eine Mitarbeitendenbefragung (MAB) im Herbst 2020 hat wertvolle Daten zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Kantons ergeben. Darauf basierend werden personalpolitische Verbesserungsmassnahmen geplant, die ab 2022 umgesetzt werden. Zudem wurden Anpassungen an der Personalorganisation vorgenommen, damit diese – zusammen mit den Führungskräften und Mitarbeitenden – für die vielfältigen Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Weitere Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden

**Behördenprozesse
jederzeit und effizient
digital abwickeln**

Unterstützung der digitalen Transformation

Die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Mitarbeitenden, Behördenprozesse jederzeit und effizient digital abwickeln zu können, steigt kontinuierlich. Gleichzeitig wächst – beeinflusst durch Cyberkriminalität und teilweise wenig transparente Datenverwendung im marktwirtschaftlichen Umfeld – das Bedürfnis nach verlässlichem und transparentem Umgang mit digital bearbeiteten, persönlichen und geschäftlichen Daten. In diesem Spannungsfeld unterstützt das vierjährige Programm Digitale Verwaltung Kanton Basel-Landschaft (DV2022) die Digitalisierungsstrategie BL. Es setzt Impulse, schafft rechtliche und technische Grundlagen und stellt zusätzliche und verbesserte digitale Lösungen zur sicheren digitalen Abwicklung von Behördenprozessen bereit. Mit der Umsetzung dieser digitalen Lösungen wird die facettenreiche und langanhaltende digitale Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden kontinuierlich unterstützt.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

**Fünf Regionen nehmen
konkrete Formen an**

Unterstützung für die Bildung von Regionen

Regionale Strukturen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil für die weitere Entwicklung des Kantons. Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen «Birsstadt», «Laufental», «Leimental plus», «Liestal Frenkentäler plus» sowie «Oberbaselbiet» haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

**Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung
der Situation von
Armutsgefährdeten**

Armutsstrategie in der Umsetzungsphase

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz hat das Kantonale Sozialamt eine Strategie gegen Armut für den Kanton erarbeitet. Die Regierung hat die Strategie im Sommer 2020 verabschiedet. Die Armutsstrategie nimmt eine Kompassfunktion ein: Sie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und -betroffenen geleistet. Die Massnahmen wurden in einem partizipativen Prozess unter Einbezug von Fachpersonen aus der Verwaltung, den Gemeinden und nichtstaatlichen Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik ausgearbeitet. Sie lassen sich in fünf Handlungsfelder gliedern: Bildungschancen, Erwerbsintegration, Wohnversorgung, gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung sowie Existenzsicherung. Die Massnahmen werden nun von den zuständigen Stellen einer Detailüberprüfung im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Ebenfalls werden im Rahmen der Umsetzung der Armutsstrategie ein kantonales Armuts-Monitoring sowie eine begleitende Kommission eingerichtet.



Der Kanton Basel-Landschaft geht den Handlungsbedarf bei den Steuern der natürlichen Personen an mit einer Reform der Vermögenssteuer. In einem zweiten Schritt werden auch die Einkommenssteuern einbezogen.



Mit einer Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut sowie einer erstmaligen kantonalen Sozialhilfestrategie stärkt das Baselbiet sein soziales Auffangnetz.

Sozialhilfestrategie zur Optimierung des Ressourceneinsatzes

Mit der neuen mehrjährigen Sozialhilfestrategie, die vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen wird, soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Sozialhilfe optimiert und auf Sozialhilfekosten und Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie wird der Themenkomplex Sozialhilfe gesamtheitlich bearbeitet. Die Strategie nimmt unter anderem die Massnahmen der Armutsstrategie auf. Weiter ermöglicht sie die hängigen und zukünftigen politischen Vorstösse in einen Gesamtrahmen einzuordnen. Diese können so zielgerichtet bearbeitet werden. Die Sozialhilfestrategie wurde gemeinsam mit der 2019 gegründeten Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erarbeitet. Im Rahmen der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) wurden zudem Fachpersonen der sozialen Arbeit beigezogen. Die Sozialhilfestrategie ist im Sommer 2021 durch die Regierung verabschiedet worden. Sie bildet in den nächsten Jahren die Leitlinien für Entwicklungen und Arbeiten im Bereich der Sozialhilfe.

**Leitlinien für die
Entwicklung im
Bereich der Sozialhilfe**

Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen in der Sozialhilfe

Der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: «Arbeit soll sich lohnen». Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize und der ungenügenden Abstimmung der verschiedenen Sozialleistungen angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Hierbei handelt es sich um eine vielschichtige Problematik, die sämtliche Bereiche des Sozialleistungssystems betrifft. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer externen Untersuchung das kantonale Bedarfsleistungssystem auf Schwelleneffekte und weitere Fehlanreize hin untersucht. Dabei wurden die verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen anhand von Modellrechnungen auf mögliche negative Erwerbsanreize überprüft. Auch wurde geprüft, wie gross die Zahl der tatsächlich davon betroffenen Personen ist. Gestützt auf diese Analyse, wird dem Landrat eine Darstellung der Problematik und der Erkenntnisse aus der Untersuchung vorgelegt.

**Bessere Abstimmung
der einzelnen Leistungen
in der Sozialhilfe**

Kantonales Assessmentcenter als Erfolgsfaktor

Der Regierungsrat will ein kantonales Assessmentcenter einführen. Dies dient als Drehscheibe, auf der verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind. Dazu gehören Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung und Berufsintegration. Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert respektive an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so präventiv eine Lücke im bestehenden Sozialsystem.

**Assessmentcenter ist
eine Pionierleistung und
bringt neuen Ansatz**

Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben aktuell keine Anlaufstelle. Eine solche soll geschaffen werden und so eine Unterstützung frühzeitig vor der Sozialhilfe ansetzen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Weiter wird auch geprüft, inwiefern Personen, welche Sozialhilfe beziehen, durch das Assessmentcenter unterstützt werden können. Durch das Assessmentcenter wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen.

Als zentrale Aufgaben wird das Assessmentcenter Abklärungen zur Arbeitsmarktfähigkeit und Potenzialabklärungen durchführen. Der Einbezug von medizinischen Fachpersonen ermöglicht direkt eine vertiefte Beurteilung. Weiter bietet es einen fest institutionalisierten runden Tisch an, an dem sich Lösungen direkt mit den involvierten Stellen behandeln lassen. Dabei lässt sich auch das weitere Vorgehen gemeinsam planen und koordinieren. Beratungen und Abklärungen können vor der Sozialhilfe ansetzen und so mit Blick auf eine drohende Bedürftigkeit präventiv wirken.

**Assessmentcenter
schliesst Lücke und
entlastet die Sozialhilfe
präventiv**

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Chancengleichheit im Beruf und bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit

Mit geeigneten Rahmenbedingungen können Frauen und Männer Erwerbs- und Sorgearbeit vereinen. Nützlich sind unter anderem Unternehmens- und Personalstrategien, die spezifisch Gleichstellung in den Blick nehmen. Ein Umfeld, das frei ist von Belästigung und Diskriminierung, ist zentral für die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern

**Gleichstellung spezifisch
in den Blick nehmen**

und trägt zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bei. Zu diesen und weiteren Bereichen berät Gleichstellung BL, hält Materialien bereit und leistet Projektarbeit.

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Ansässige Unternehmen ermöglichen den Wohlstand der Region

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen

Den im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind die Kundinnen und Kunden, die unsere Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key-Account-Management (Kundenpflege) wird weiter verfeinert. Bei der Arealstrategie setzt der Kanton schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig Ansiedlungen ermöglichen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln und Hafenregion Birsfelden.

Innovationsfähigkeit als Schlüssel zum Erfolg

Ausbau des Switzerland Innovation Park Basel Area

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich geprägt von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und deren Fähigkeit zur technologischen Transformation. Der Landrat hat deshalb im Juni 2019 Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park SIP Basel Area und einen Investitionsbeitrag für den Mieterausbau am neuen SIP-Standort in Allschwil beschlossen. Der von privater Seite erstellte Neubau wird voraussichtlich per Mitte 2022 in Betrieb genommen.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Pionierrolle bei den dreidimensionalen Daten

Geoinformation als Querschnittsdienstleistung

Die Bereitstellung raumbezogener Daten unterliegt einem raschen Technologiewandel. Geoinformationssysteme werden von Privaten, von kantonalen Dienststellen und von Gemeinden immer intensiver genutzt. Unter dem Stichwort «Grundstückinformationen» wurde zwischen Zivilrechtsverwaltung/Grundbuchamt (SID) und Amt für Geoinformation (VGD) namentlich in der amtlichen Vermessung, ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) und Grundbuch das derzeit gesetzlich Mögliche eingerichtet. Im Bereich der dreidimensionalen Daten (3D) kommt dem Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle zu. Das Amt für Geoinformation verfügt über das Wissen im Building Information Modeling (BIM), mit dem Gebäude und Infrastruktur in 3D über den gesamten



Im Schoren-Areal in Arlesheim entsteht ein Kompetenzzentrum für Industrie 4.0. Das Projekt uptown Basel lässt das rund 70'000 Quadratmeter grosse Areal zu einem Anziehungspunkt für Hightech-Firmen werden.



Der Neubau des Switzerland Innovation Park SIP Basel Area in Allschwil wird voraussichtlich per Mitte 2022 in Betrieb genommen.

Lebenszyklus gepflegt werden (Projektierung, Bau, Facility Management). In einem BIM-Ausschuss ist zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der BUD zu prüfen, wie BIM Eingang in die kantonale Verwaltung finden kann.

Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung gewährleisten

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände sowie täuschenden Angaben und wertverminderten Lebensmitteln dauerhaft schützen. Die Ressource Trinkwasser muss langfristig gesichert werden. Unternehmen haben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, Tierhalter die veterinärrechtlichen und die Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Konsumentinnen und Konsumenten sollen ihre Eigenverantwortung verstärkt wahrnehmen können. Der Kanton bereitet sich zudem für Tierseuchenfälle systematisch vor. Im Fokus steht aktuell die Afrikanische Schweinepest (ASP), für deren Prävention und Bekämpfung ein Teilstab im Rahmen des Kantonalen Krisenstabs (KKS) gebildet wurde.

**Trinkwasser und
Schweinepest im Fokus**

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Arbeitsmarktkontrolle unter neuen Voraussetzungen

Mit der Annahme der entsprechenden Vorlagen durch das Stimmvolk am 7. März 2021 hat der Regierungsrat neue gesetzliche Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle erhalten, die ihm wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen geben. Eine neue Leistungsvereinbarung mit der AMKB für die Jahre 2021 (ab 1. Juli) bis 2024 ist auf dieser Basis ausgearbeitet worden. Von der neuen Leistungsvereinbarung erwartet sich der Regierungsrat eine erhöhte Wirkung und einen transparenteren, belegbaren Kostennachweis. Bereits im Jahre 2023 wird die Wirkung der Leistungsvereinbarung durch eine externe, unabhängige Stelle evaluiert werden.

**Neue Regelung bringt
mehr Wirkung und
Transparenz**

Stellensuchende 50+ unterstützen

Mit mehreren eigenen und Beteiligung an überkantonalen Projekten engagiert sich das KIGA Baselland stark in der Thematik der Stellensuchenden über 50 Jahre und dem Massnahmenprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Impulsprogramm). Mit der Sammelvorlage 2020/201 hat die VGD den Landrat und namentlich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hierüber orientiert. Die Projekte haben Pilotcharakter für die nächsten Jahre und werden danach zu evaluieren sein, bevor sie gegebenenfalls in den Regelvollzug aufgenommen werden können.

Pilotprojekte am Laufen

LFP 8 – GESUNDHEIT

Gleichlautende Spitallisten BL-BS ab 2022 in der Umsetzung

Die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellen, sind vielfältig und komplex. Eine der Strategien, um den Herausforderungen zu begegnen, ist die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Gesundheitsregion, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt. Im Februar 2019 wurde dazu der Staatsvertrag über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation in der Gesundheitsversorgung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt in beiden Kantonen vom Volk angenommen. Angestrebt wird mit dem Vertrag eine optimierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

**Dämpfung der Kosten
und Sicherung der
Hochschulmedizin**

Im Zentrum steht der Erlass gleichlautender Spitallisten in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Nach dem Beschluss der beiden Regierungen sind gleichlautende Spitallisten in allen drei Bereichen seit 1. Juli 2021 in Kraft. Sie bilden die Grundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler durch die beiden Kantone. Die Spitallisten werden unter Einbezug einer interdisziplinären Fachkommission erarbeitet. Für die Akutsomatik basieren die Spitallisten auf der gemeinsam erarbeiteten Bedarfsanalyse. Ähnliche Analysen werden in den kommenden Jahren für die Psychiatrie und, nach Vorliegen einer harmonisierten Nomenklatur in diesem Bereich, auch für die Rehabilitation durchgeführt und die entsprechenden Spitallisten neu erlassen.

Anpassung der Rahmenbedingungen mit Spitalbeteiligungsgesetz

Kantonsspital Baselland setzt Strategie «Fokus» um

Auch nach dem herausfordernden Pandemie-Jahr 2020 steht das Kantonsspital Baselland (KSBL) auf einem stabilen finanziellen Fundament. 2022 steht der weitere Transformationsprozess zur formulierten Strategie «Fokus» im Zentrum. Die Umwandlung des stationären Spitalstandorts Laufen in ein regionales ambulantes Gesundheitszentrum wird gerichtlich zu klären sein.

Weiter soll das heutige Spitalgesetz durch ein Spitalbeteiligungsgesetz abgelöst werden. Neben dem bereits geltenden Spitalversorgungsgesetz soll in einem Spitalbeteiligungsgesetz der gesetzliche Rahmen für die beiden Spitäler im Eigentum des Kantons (KSBL, PBL) aktualisiert werden. Im Vordergrund stehen Anpassungen im Bereich der Kooperationen, der Revisionsstelle sowie der Anstellungsbedingungen und der beruflichen Vorsorge. Im Idealfall kann der Landrat die Vorlage noch im Jahr 2022 verabschieden.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Kontroverse Diskussionen münden in neue Vorlage

Neuer Anlauf bei der Wohnbauförderung

Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Ähnlich wie in der Vernehmlassung, traten auch in der Kommissionsberatung im Landrat unvereinbare Positionen in grundsätzlichen Fragen zutage. In der Folge trat der Landrat im März 2019 nicht auf die vorgelegte Gesetzesrevision ein. Somit braucht es zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung mittelfristig einen neuen Anlauf für eine Gesetzesvorlage. Diese Arbeiten wurden 2020 unter Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen wiederaufgenommen. Ist im Jahr 2021 die geplante Vernehmlassung erfolgreich, soll die Gesetzesvorlage 2022 an den Landrat verabschiedet sowie von diesem beraten und beschlossen werden. So könnte das neue Regelwerk – Referendumsabstimmung vorbehalten – per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Bikantonale Waldpolitik unter Einbezug der Gemeinden

Leitbild Wald und waldpolitische Ziele 2050

Gegen Ende 2020 startete ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung eines neuen Leitbilds Wald beider Basel. Das derzeit gültige Leitbild Wald stammt aus dem Jahr 1999, wurde weitgehend amtsintern erarbeitet und von den beiden damaligen Vorstehern unterzeichnet. Es ist auf seine Aktualität und sachliche Vollständigkeit zumindest zu prüfen. Diese Prüfung und allfällige Anpassung sollen analog zur Erarbeitung des Leitbilds Wild in einer bikantonalen, paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe erfolgen. Ergebnis des Prozesses ist ein neues Leitbild Wald beider Basel, das langfristig formulierte Ziele beinhaltet. Zusammen mit einer Auflistung von Massnahmen soll es die Basis für eine bikantonale Waldpolitik 2050 bilden. Der Leitbildprozess gilt im Baselbiet als Initialisierungsphase für ein mögliches VAGS-Projekt «Revision Waldgesetz» (VAGS: Verfassungsauftrag Gemeindestärkung), weshalb die Gemeinden gezielt eingebunden werden.

Wald im Fokus und im Wandel

Funktionierendes Ökosystem Wald sicherstellen

Für die Region Basel ist in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund vier Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Die Wald-, Wild- und Fischbestände sollen so gepflegt werden, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können, wenn auch mit Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Hierzu werden unter anderem die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) überprüft, das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege und in Bezug auf zukunftsfähige Baumarten vertieft und erweitert. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert.

Land- und Ernährungswirtschaft in eine nachhaltige Zukunft führen

Klimaveränderungen und der Druck auf Agrarflächen betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft stark. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum senkt den Selbstversorgungsgrad kontinuierlich. Verantwortungs-

voller Konsum, häuslicher Umgang mit dem Kulturland und dessen Schutz sowie Produktivitätssteigerungen gewinnen an Bedeutung. Die potenziellen Konflikte zwischen Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion, Naturförderung, Naturschutz, Erholung, Wohnen, Wirtschaftsflächen und Verkehrsinfrastruktur erfordern laufend eine sorgsame Interessenabwägung. Eine grosse Zukunftsaufgabe ist die Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel. Lösungswege sind trockenheitsresistentere Sorten und Kulturen, die Verbesserung der Speicherkapazität der Böden, der Ausbau der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen und eine Reduktion der Nutztierbestände. Der Einbezug der Ernährung und des Konsumverhaltens ist für die Klimafrage ein Schlüssel.

Agronomisch wird die Verfügbarkeit der Ressource Wasser immer wichtiger. Im Rahmen der Wasserstrategie Basel-Landschaft sind wirtschaftliche Lösungen für Bewässerungssysteme und/oder wassersparende landwirtschaftliche Produktionsmethoden aufzuzeigen. Weitere Lösungsmöglichkeiten liegen in der Digitalisierung, welche einen sparsameren Einsatz von Wasser, Dünger und Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Gerade die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird von der Gesellschaft immer mehr gefordert. Die Suche nach umweltschonenderen Alternativen im Pflanzenschutz wird die Landwirtschaft in den nächsten Jahren herausfordern.

Anpassung an den Klimawandel als grosse Herausforderung

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 4 – MOBILITÄT

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Weil die Verkehrsprognosen der Vergangenheit fast durchwegs deutlich zu tief ausfielen, sind heute praktisch sämtliche Verkehrsträger überlastet. Die Steuerung des Verkehrs kann grundsätzlich über die Nachfrage oder über das Angebot erfolgen. Die Nachfrage wird im Raum Basel, als einem der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weiter steigen. Zudem durchquert eine europäische Transitachse das Baselbiet und generiert zusätzliches Verkehrsaufkommen. Das derzeitige Angebot kann mit dieser wachsenden Nachfrage bei weitem nicht Schritt halten. Auch sogenannte «Intelligente Infrastruktur» wird an diesem Umstand nur wenig ändern können. Ziel muss es deshalb sein, die Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig zu realisieren und zu betreiben. Dabei sind neben technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen. Höchste Priorität kommt dabei der baulichen und betrieblichen Sicherheit zu. Die Bauwerke müssen möglichst uneingeschränkt verfügbar sein, damit die Nutzerinnen und Nutzer von einer störungssicheren Infrastruktur profitieren können.

Nachhaltige Infrastruktur für den Verkehr schaffen



Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese können dann in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont.



Im Baselbiet hat ein Prozess begonnen, die Regionalplanung zu etablieren und die Gemeinden und Regionen in ihren Arbeiten zu begleiten.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Etablierung der Regionalplanung als gemeinsamer Prozess von Kanton und Gemeinden

Regionale Raumplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Das Pilotprojekt «Raumplanung» im Rahmen des «Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS)» hat die Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft ausgelotet und entsprechende Instrumente bereitgestellt. Die Frage der regionalen Zusammenarbeit bei raumplanerischen Themen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte, dafür bislang aber Instrumente und Verfahren fehlten. Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine Abstimmung der Bauzonenerweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus.

Im Rahmen des VAGS-Projekts «Raumplanung» wurden der gesetzliche Rahmen und allfällige weitere Planungsinstrumente definiert. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz ist per 1. April 2020 in Kraft getreten. Nun beginnt ein gemeinsamer Prozess, die Regionalplanung zu etablieren und die Gemeinden und Regionen in ihren Arbeiten zu begleiten. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird parallel dazu auch informell gestärkt, indem bei der Erarbeitung von Geschäften zum Richtplan der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und andere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte und Leuchttürme

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II vorgesehen. Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen als zentraler Punkt

Baustoffkreislauf Regio Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung.

Sorgsamer Umgang mit dem knappen Deponieraum

Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich in der Region Basel noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenige Recycling-Baustoffe eingesetzt werden. Zudem gestaltet sich die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten als unverzichtbares Element des Baustoffkreislaufs schwierig und gefährdet die Entsorgungssicherheit.

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Dezember 2017 das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Ein Schwerpunktthema dieser bikantonalen Abfallplanung ist die verstärkte Verwertung von Bauabfällen. Zur Umsetzung dieses Ziels wird eine Strategie mit folgenden Eckpunkten erarbeitet und implementiert:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen durch eine kantonale Selbstverpflichtung sowie durch die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden;
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft durch geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen;

- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel;
- Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit durch die Festlegung von ausreichend geeigneten Deponiestandorten.

In der Summe wird damit eine signifikante Reduktion der im Kanton Basel-Landschaft deponierten Bauabfälle von 30 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Angebot an Online-Dienstleistungen ausbauen

Der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeit- und ortsunabhängigen Leistungen der kantonalen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das Angebot an Online-Dienstleistungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut:

- Der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt wird weiter ausgebaut und mit zusätzlichen Geschäftsarten erweitert. Geschäftsabläufe mit Schnittstellen werden weiter optimiert, etwa mit der neuen Steuerlösung.
- «Kundencenter Motorfahrzeugkontrolle (MFK)»: Mittelfristig sollen im Kundencenter MFK zum Beispiel die Verkehrssteuer- bzw. Gebührenrechnungen und andere Online-Dienstleistungen zum Abruf zur Verfügung stehen. In den MFK BS, AG und SO soll es möglich sein, MFK BL-Dienstleistungen wie zum Beispiel die Fahrzeug-Einlösung abwickeln zu können.
- Die digitale Transformation soll in der Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) gefördert werden.
- Die elektronische Geschäftsverwaltung wird in der SID weiterentwickelt und mehr und mehr für die medienbruchfreie, automatisierte und effiziente Geschäftsabwicklung eingesetzt.
- Die manuelle Datenübertragung von Pfändungsvollzügen und -protokollen soll vermieden werden, indem die Aufnahme der Informationen vor Ort elektronisch erfolgt und der Prozess die Daten digital in die Fachapplikation überträgt.
- Der Ausbau der elektronischen Auskunftsplattformen und weiterer digitaler Dienstleistungen wird vorangetrieben: Die in den Registern vorhandenen Informationen über Grundstücke und Firmen sowie über bestehende Betreibungen sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten direkt online abgerufen werden können.

Mehr online ganz nach dem Motto «Maximal digital»

LFP 4 – MOBILITÄT

Tempo 30 auf Kantonsstrassen

Mehrere Gemeinden haben in der Vergangenheit für Abschnitte innerorts auf Kantonsstrassen Tempo 30 beantragt. Durch die Tempoanpassung soll der Strassenlärm reduziert und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrenden erhöht werden. Der Regierungsrat ist grundsätzlich für eine Beibehaltung der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Kantonsstrassen. Dennoch soll künftig eine Tempoanpassung möglich werden, sofern einige definierte Kriterien erfüllt sind.

Reduktion des Lärms und Erhöhung der Sicherheit

Auf vielen Abschnitten des Kantonsstrassennetzes werden trotz des Einsatzes von lärmarmen Belägen die Immissionsgrenzwerte überschritten. Gestützt auf die Umweltschutzgesetzgebung sind Massnahmen zu prüfen, wie die übermässige Lärmbelastung reduziert werden kann. Eine mögliche Massnahme ist die Anordnung einer Tempoanpassung auf 30 km/h. Auch besondere Schutzbedürfnisse für Fussgänger/innen auf Kantonsstrassenabschnitten können diese Anordnung erfordern. Dies in beiden Fällen allerdings nur, wenn sich die Tempoanpassung nach eingehender Prüfung durch ein Gutachten als zweck- und verhältnismässig erweist.

Bekämpfung der digitalen Kriminalität steht im Vordergrund

Fünf Stossrichtungen im Bereich Sicherheit

Um den wachsenden Ansprüchen von Politik und Bevölkerung an die Polizei gerecht zu werden und um einen Abbau von polizeilichen Leistungen zu verhindern, muss das Polizeikorps durch entsprechende personelle Ressourcen verstärkt werden.

Die Polizei hat im Rahmen ihrer Strategie folgende Stossrichtungen für die nächsten Jahre formuliert:

- Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der digitalen Kriminalität);
- Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention);
- Intelligenceled Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung);
- Optimierte Betriebsprozesse (weitere Optimierungen beispielsweise durch IT-unterstützte Geschäftskontrollen);
- Betriebskultur (erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität).

Für jeden dieser fünf Schwerpunkte wurden entsprechende Massnahmen definiert, welche über die nächsten vier Jahre verteilt bearbeitet werden.

Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf. Bis 2023 sollen 16 Stellen für die Bearbeitung und die Bekämpfung von Fällen von Cyberkriminalität aufgebaut werden.

Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen statt Neubau

Zusammenarbeit mit Bern und Nidwalden bei den Gefängnissen

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden, wobei die Untersuchungshaft weiterhin im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werden soll. Mit den Kantonen Nidwalden und Bern wurde jeweils ein «Letter of Intent» (Absichtserklärung) abgeschlossen. Beide Kantone planen die Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten, in denen dem Kanton Basel-Landschaft für eine Dauer von 20 Jahren rund 60 Plätze fest zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt in Form von kostendeckenden Kostgeld-Pauschalen für die definierte Platzzahl. Einzelheiten und Tarife werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.



Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf.



Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention konsequent um.

Prävention gegen häusliche Gewalt

Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention um. Unter der Federführung der SID wurden für die erste Umsetzungsphase Massnahmen in vier Schwerpunkten beschlossen:

- Schutzplätze für betroffene Frauen und Kinder werden bedarfsgerecht erweitert.
- Das Angebot für Tatpersonen wird mit zusätzlichen Kursen im Gruppenprogramm für Männer und in Einzelprogrammen für Frauen und Fremdsprachige bedarfsgerecht erweitert.
- Die altersgerechte und psychosoziale Hilfe für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt wird mittels Handreichung und Leitfragen für im Kontext des behördlichen Kinderschutzes tätige Fachpersonen unterstützt.
- Die schulische Prävention zu geschlechtsspezifischer Gewalt soll intensiviert werden, dieser Schwerpunkt liegt in der Zuständigkeit der VGD/BKSD/FKD.

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Integration von Migrantinnen und Migranten

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Kanton wird weiterhin eine breite Palette von Integrationsmassnahmen umsetzen. Diese werden seit 2014 in mehrjährigen kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) gebündelt. In den Jahren 2022/2023 respektive 2024–2027 werden KIP 2bis und KIP 3 umgesetzt. Diese Programme werden vorwiegend mittels Bundes- und Kantonsgeldern finanziert. Die Baselbieter Gemeinden werden in der Erarbeitung des Programms miteinbezogen und sind in KIP-Gremien vertreten. Zusammen mit den Gemeinden werden auch die gesetzlichen Grundlagen für ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung geschaffen (Umsetzung der Motion 2018/072).

Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben als Ziel

Familienbericht 2020 zeigt Stärken und Schwächen

Der Familienbericht 2020 zeigt, wo und wie die Familien im Kanton Basel-Landschaft stehen, was gut läuft und wo der Schuh drückt. Konkret: Seit dem letzten Familienbericht (2010) gibt es deutlich mehr Plätze für familienergänzende Betreuung. Aber viele Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund sind im Baselbiet nicht auf Rosen gebettet, der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen haben stagniert oder wurden reduziert. Und ein neuer Begriff macht die Runde: Sandwich-Familien. Denn neben den Kindern kümmern sich Baselbieterinnen und Baselbieter auch um die Pflege ihrer betagten Angehörigen – und kommen dabei schnell an ihre Grenzen, denn Beruf – Familie – Betagten-Betreuung passen selten unter einen Hut.

Unterstützung auch für Sandwich-Familien

Mit dem Familienbericht wird die Familienpolitik der kommenden Jahre im Kanton Basel-Landschaft auf zehn Handlungsfelder in den Bereichen Verbesserung der Bedingungen einer egalitären Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern, Familienergänzende Kinderbetreuung, Armutsprävention, Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie Familien-Monitoring fokussiert. Der Regierungsrat will die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung breit ausleuchten. Dabei werden Neuerungen des Systems der Angebotsgestaltung, der Finanzierung und der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden untersucht und bewertet.

Jugendkriminalität: Frühe Erkennung und Intervention sind zentral

Die Jugendgewalt hat vielfältige Ursachen und Ausprägungen. Zentral in der Prävention von Jugendgewalt ist die Früherkennung und eine Intervention in einem möglichst frühen Stadium. Im Kanton Basel-Landschaft wie in der ganzen Schweiz sind in den letzten Jahren die Verurteilungen von Jugendlichen aufgrund von Gewaltstraftaten angestiegen. Eine Studie zeigt auch, dass verschiedene Formen von Aggressionen und Gewalt im Alltag der Baselbieter Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Der Jugenddienst der Polizei und die Jugendanwaltschaft stellen zwei Tendenzen fest: sowohl zu eher jüngeren Täterinnen und Tätern als auch zu einem massiveren Einsatz von Gewalt.

Anstieg der Fallzahlen und der Schwere der Gewalt

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich bereits heute in der Prävention von Jugendgewalt. Aktuell ist zu unterscheiden zwischen Jugendgewalt in der Schule und Jugendgewalt ausserhalb der Schule. Bei Jugendgewalt in der Schule hat die Schulleitung die Möglichkeit, Disziplinar massnahmen zu ergreifen und Jugendliche oder Eltern an den Kosten dieser Disziplinar massnahmen zu beteiligen. Auf der Basis der bereits eingeleiteten Entwicklungen und der bestehenden Möglichkeiten soll die Gewaltprävention dem Bedarf entsprechend weiter angepasst werden.

Frühe Sprachförderung bedarfsgerecht ausbauen

Frühe Sprachförderung

Frühe Sprachförderung hat ein enormes Potenzial, Kindern den Einstieg in die Schullaufbahn zu erleichtern und Chancengerechtigkeit herzustellen. Kaum eine andere Bildungs massnahme weist einen so hohen Return on Investment auf, wie frühe Sprachförderung. Dieses Potenzial wird im Kanton Basel-Landschaft durch einzelne Gemeinden und im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms erst teilweise genutzt. Im Rahmen eines VAGS-Projektes wurde zusammen mit den Gemeinden ein Gesetz entworfen, welches zu einem bedarfsgerechten Angebot früher Sprachförderung führen soll. Ausserdem werden die Gemeinden ermächtigt, ein selektives Obligatorium früher Sprachförderung einzuführen.

LFP 9 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Konkrete Massnahmen sollen notwendigen Schutz gewährleisten

Katastrophenschutz geht Defizite an

In 2019 wurde die Gefährdungsanalyse vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Diese ist die Voraussetzung für die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken und insbesondere für die Massnahmen zur Vorsorge. Es wurde eine Defizitanalyse und daraus folgend eine Bewältigungsstrategie beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz in Auftrag gegeben. Es sind im weiteren Verlauf mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen geplant. Der Zeitplan wurde aufgrund der Corona-Pandemie angepasst.

2.6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Aus zehn werden sechs Dienststellen

Reorganisation der BKSD vor dem Abschluss

Damit die Aufgaben der BKSD proaktiv gestaltet, wirksam gesteuert und effizient erbracht werden können, wurde mit dem Projekt «avanti BKSD» eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse in der gesamten BKSD vorangetrieben. Mit der Integration der Dienststelle Schulpsychologischer Dienst (SPD) ins Amt für Volksschulen (AVS) per 1. August 2021 wird im Verwaltungsbereich der BKSD der letzte Meilenstein in Sachen «avanti BKSD» erreicht. Damit kann der Restrukturierungsprozess Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Neu besteht die BKSD aus sechs Dienststellen (vormals zehn), die im Bereich Bildung konsequent auf die schulische Laufbahn ausgerichtet sind. Mit den neu geschaffenen Strukturen und Gefässen der Zusammenarbeit ist die Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der BKSD in allen ihren Aufgabenbereichen gelegt.

Mit der organisatorischen und räumlichen Zusammenführung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zum Berufsbildungszentrum BL in Muttenz per 2022 werden effizientere Strukturen geschaffen.

Anpassung der Führungsstrukturen erhöht Teilautonomie der Schulleitungen

Zeitgemässe Führungsstrukturen für kantonale und kommunale Schulen

Die bisherige unscharfe Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinde bzw. Kanton kann den stetig steigenden Anforderungen an das Bildungswesen immer weniger gerecht werden. Die unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten dieser Führungsebenen bringen die Schulräte als Milizgremium immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. Mangels Weisungsbefugnis gegenüber Schulleitung und Schulrat ist darüber hinaus die strategische Führung der kommunalen Schulen durch die Gemeinden sowie der Sekundar-, Mittel- und Berufsfachschulen durch den Kanton nicht möglich.

Mit zwei separaten, aber aufeinander abgestimmten Landratsvorlagen (Vernehmlassung abgeschlossen) sollen die Führungsstrukturen der kantonalen und der kommunalen Schulen angepasst werden. Dies wird die Schulleitungen stärken und die Teilautonomie der Schulen erhöhen. Die Gemeinden können dabei das Führungsmodell für ihre Schulen wählen. Damit wird der in der Kantonsverfassung niedergeschriebenen Variabilität Rechnung getragen.

Bildungsqualität in der Volksschule stärken

Mit der vom Landrat beschlossenen Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» wird der Bereich Sonderpädagogik neu geregelt. Gestützt auf die im Schulprogramm festgelegten Grundangebote entscheiden künftig die Schulen über die Organisation und Durchführung der Speziellen Förderung im Regelunterricht: ob und wie lange Einzel- oder Gruppenförderung stattfindet oder gar ganze Klassen durch heil-, sozial- oder regelpädagogische Massnahmen gefördert werden, liegt in der Kompetenz der Schulleitungen. Dabei halten sie sich an die kantonalen Vorgaben und werden bei der Umsetzung durch ein Einführungskonzept, Schulungen und Handreichungen unterstützt.

Erhöhung der Tragfähigkeit der Schulen vor Ort

«Zukunft Volksschule»

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat unter Einbezug von Vertretungen aller Schulbeteiligten eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und ein Massnahmenpaket zur Sicherung der Bildungsqualität der Volksschule erarbeitet. Die Vorlage «Zukunft Volksschule» wurde nach Durchführung einer Anhörung im Juni 2021 an den Landrat überwiesen und beinhaltet eine Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 mit den folgenden drei Schwerpunkten:

Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur Sicherung der Bildungsqualität der Volksschule

1. Schwerpunkt «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler»:

Stärkung der Grundkompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, Leseförderungsprogramm, SOS-Lektionen, grösseres Wahlpflichtangebot in der 3. Klasse des Leistungszugs A der Sekundarschule, Stärkung der beruflichen Orientierung.

2. Schwerpunkt «Medien und Informatik»:

Eigene Lektionengefässe in der 5. und 6. Primarklasse durch Kompensation je einer Lektion NMG, Halbklassenunterricht in mindestens einem Schuljahr. Eigenes, zusätzliches Lektionengefäss in der 1. und 2. Sekundarklasse, wovon eine im Halbklassenunterricht erfolgen soll. Weiterbildungsprogramm für Primar- und Sekundarlehrpersonen.

3. Schwerpunkt «Aus- und Weiterbildung»:

Erweiterung des pädagogischen, fachlichen und didaktischen Repertoires der Lehrpersonen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Unterricht im Leistungszug A und Berufliche Orientierung.

Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung der Schulen aller Stufen wird weiter vorangetrieben. Ein persönliches digitales Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von digitalen Lehrmitteln. Die neu in die Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler werden seit dem Schuljahr 2020/2021 mit einem persönlichen iPad ausgestattet. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wird hingegen weiterhin von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device) ausgegangen: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule.

Erhöhung der Kompetenz der Lehrpersonen

Damit die Digitalisierung an den Schulen mittels zeitgemäsem Einsatz der digitalen Möglichkeiten im Unterricht und mit Informatik als Fach gelingt, muss in die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen aller Stufen investiert werden. Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der Landratsvorlage IT-Kompetenz Lehrpersonen/ PICTS bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umsetzen können.

Grundsätze in der Gleichstellung der Behinderten

Behindertengleichstellung

Das Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRG BL) formuliert konkrete Rechtsansprüche von Betroffenen auf die Beseitigung von Benachteiligungen und legt das Verfahren zu deren Durchsetzung fest. Das BRG BL definiert die für den Kanton massgeblichen Grundsätze und berücksichtigt bei deren Umsetzung insbesondere die Verhältnismässigkeit sowie den Interessensausgleich zwischen Privaten, Öffentlichkeit und Behindertengleichstellung.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen in spezifischen Handlungsfeldern wie z. B. Bildung, Kultur oder politische Mitwirkung werden in der jeweiligen Spezialgesetzgebung definiert, da viele der vorgesehenen Massnahmen auch Familien und älteren Menschen zugutekommen.

Neues Gesetz als stabile Basis

Breites und zugängliches Kinder- und Jugendhilfeangebot

Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf benötigen rechtzeitig die passende Hilfe. Ambulante Leistungen wie insbesondere die sozialpädagogische Familienbegleitung sollen mit einer Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe durch den Kanton geregelt und finanziert werden, wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Die Sozialen Dienste der Gemeinden, die Beratungsstellen und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden so auf ein übersichtliches und breites Angebot an Hilfen für unterschiedlichste Bedarfslagen gleichberechtigt zurückgreifen können. Dieses umfasst neben den ambulanten Hilfen auch ein qualitativ hochstehendes, differenziertes und individualisiertes Angebot in den Kinder- und Jugendheimen sowie in Pflegefamilien.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Ruinen und historische Ortskerne sind das Erbgut des Kantons Basel-Landschaft

Kulturelles Erbe

Mit der aktuell laufenden Sanierung der Ruine Farnsburg (2020–2022) wird das dritte Grossprojekt der LRV 2007-189 zur Sicherung von Burgen und Ruinen im Eigentum des Kantons umgesetzt. Das vierte, weniger aufwendige, wird abschliessend den römischen Gutshof von Munzach bei Liestal betreffen. Mittelfristig sind die Sanierung schadhafter Monumente in der Römerstadt Augusta Raurica wie der Curia/Basilika sowie dringliche Sicherungen kleinerer Burgruinen im Eigentum von Gemeinden und Privaten anzugehen.

Daneben führen die neuen raumplanerischen Vorgaben des Bundes und das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz zu verdichteter Bauweise in den bestehenden Siedlungen und alten Ortskernen und somit zu einer notwendigen Intensivierung der Baudokumentation. Die Baselbieter Baukultur, wie sie sich zum Beispiel in den historischen Ortskernen



Mit der aktuell laufenden Sanierung der Ruine Farnsburg (2020–2022) wird das dritte Grossprojekt zur Sicherung von Burgen und Ruinen umgesetzt. Das vierte Projekt wird abschliessend den römischen Gutshof von Munzach bei Liestal betreffen.



Auf der Grundlage des Kantonalen Sportanlagen-Konzepts KASAK 4 unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur.

von Oltingen, Muttenz oder Allschwil präsentiert, ist ein wesentliches Fundament des kulturellen Erbes der Region und ist bedeutend für die heimatliche Verbundenheit ihrer Menschen – sie gehört zum «Erbgut» und zur Identität des Kantons.

Sportliches Baselbiet

Auf der Grundlage der Zielsetzungen des Kantonalen Sportanlagen-Konzepts KASAK 4 unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur unterstützt der Kanton die Realisierung von kantonalen oder regionalen Sportanlagenprojekten durch Investitionsbeiträge im Rahmen von KASAK 4.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur

3 FINANZSTRATEGIE 2022–2025

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

COVID-19-Pandemie führt nach wie vor zu einem Steuerminderertrag

Zu Beginn des Jahres 2020 war der finanzpolitische Ausblick des Kantons Basel-Landschaft positiv: In der Erfolgsrechnung konnten deutliche Gewinne verzeichnet werden und der Abbau der Verschuldung lag in Reichweite. Die COVID-19-Pandemie hat dann ab dem Frühling 2020 die Aussichten getrübt. Wie im Kapitel 6 ausgeführt, erholt sich die Wirtschaft nach dem historischen Einbruch im Jahr 2020 zwar wieder dynamisch, die aktuelle Prognose von BAK Economics geht allerdings davon aus, dass die schweizerische Wirtschaftsleistung erst ab dem Jahr 2023 wieder fast vollständig das Niveau erreicht haben wird, das sie ohne COVID-19 erreicht hätte. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die Steuerschätzung.

Vermeidung von Entlastungspaketen

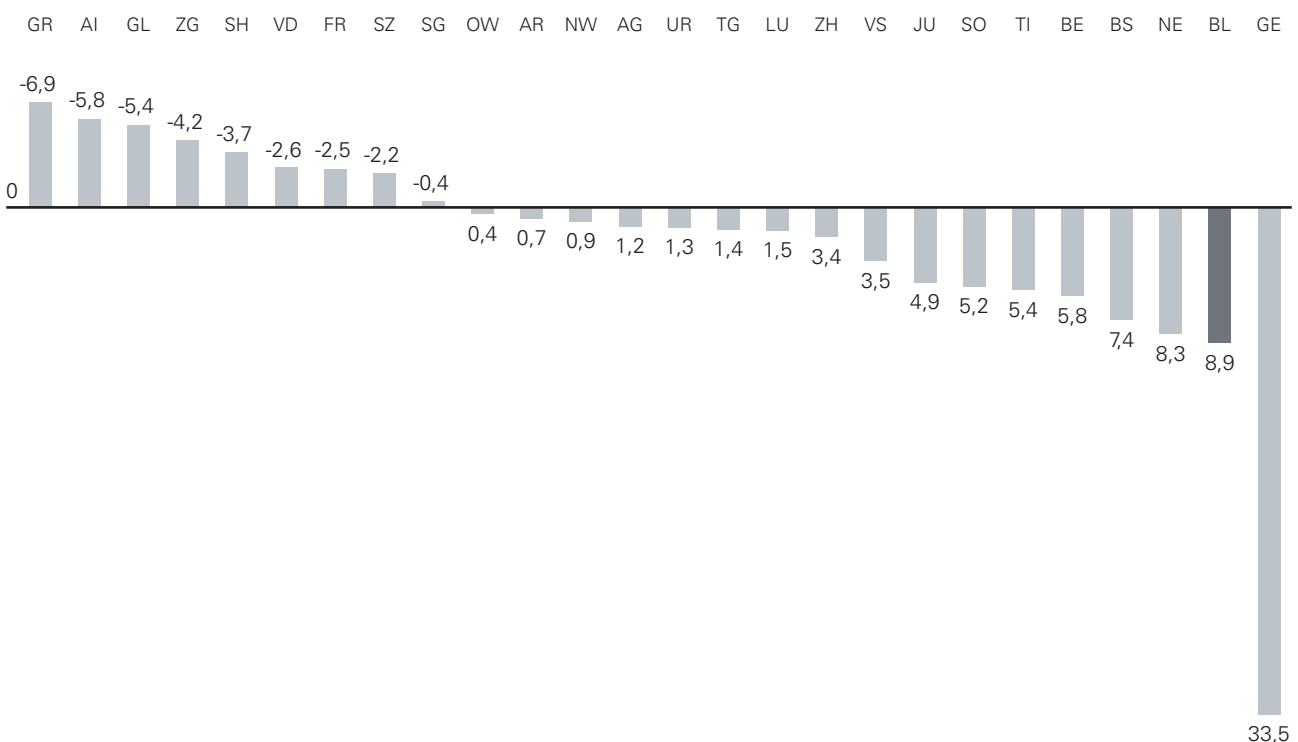
Die Steuerung der finanziellen Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes optimiert. Insbesondere Instrumente wie der Aufgaben- und Finanzplan und die Generelle Aufgabenüberprüfung tragen dazu bei, dass eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben des Kantons sowie Handlungsspielraum für neue Aufgabenfelder geschaffen werden. In der Bewältigung der ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie zeigt sich eindrücklich, dass der Staatshaushalt auf einem deutlich gefestigteren Fundament steht als noch vor einigen Jahren: Trotz einer historischen Rezession und dem damit verbundenen Steuerrückgang ist nach aktuellem Planungsstand kein Sparpaket notwendig.

Hohe Verschuldung des Kantons Basel-Landschaft

In der Erfolgsrechnung konnten in den Jahren 2017 bis 2019 – dank der Entlastungsmassnahmen und der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung – Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Entwicklung in der Erfolgsrechnung bis zum Jahr 2016 hat jedoch dazu geführt, dass die Verschuldung deutlich angestiegen ist. Neben den Defiziten in der Erfolgsrechnung trugen die Nettoinvestitionen und zu einem grossen Teil die Ausfinanzierung der Pensionskasse zur Erhöhung der Nettoschulden bei.

Pro Einwohner ist nur der Kanton Genf noch höher verschuldet als der Kanton Basel-Landschaft. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Bei einem gleichbleibenden Bestand der mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und einer Erhöhung der Durchschnittsverzinsung um 1 Prozentpunkt würde sich die jährliche Zinslast von aktuell rund 30 Millionen Franken aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten bis zum Jahr 2040 rund verdoppeln und den finanziellen Handlungsspielraum entsprechend einschränken.

ABBILDUNG 1: NETTOVERSCHULDUNG DER SCHWEIZER KANTONE 2019
(IN TAUSEND FRANKEN PRO EINWOHNER)



3.2 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. In den kommenden Jahren soll deshalb weiterhin das Wachstum bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) gebremst werden. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung der COVID-19-Pandemie – wieder vermehrt Mittel für strategische Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 2 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die COVID-19-Pandemie hat an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen bzw. haben sich sogar akzentuiert. Um die COVID-19-Pandemie und deren ökonomische Konsequenzen zu bewältigen, hat der Regierungsrat die Ziele für den AFP 2022–2025 kurzfristig leicht angepasst (Kapitel 3.3).

ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. **Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung**

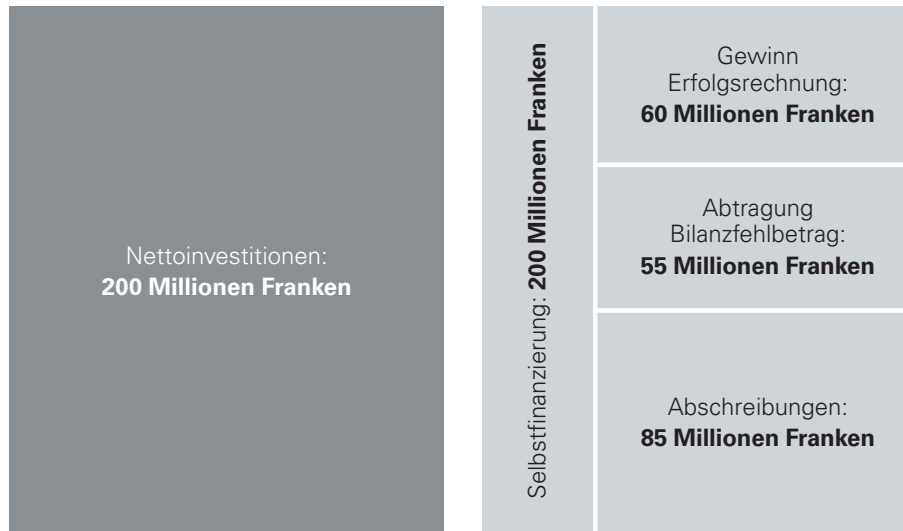
Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Einwohner einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 Prozent sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 PROZENT



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushalts an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen oder Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. **Stärkung des Eigenkapitals**

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (knapp 240 Millionen Franken) in einem Umfang von mindestens 300 Millionen Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb mindestens 540 Millionen Franken. Dieses kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

4. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden erstmals zwei lineare Jahrestanchen in der Höhe von total 111,1 Millionen Franken des Gesamtbetrages abgebaut. Auch im Jahr 2018 konnten dank der guten finanziellen Lage zwei, im Jahr 2019 sogar drei lineare Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden. Im Jahr 2020 wurde wie budgetiert eine halbe Jahrestanche abgetragen. Der Kanton Basel-Landschaft hat damit per Ende 2020 bereits viereinhalb Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2020 damit noch 695 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

3.3 FINANZSTRATEGIE FÜR AFP 2022–2025

Die COVID-19-Pandemie hat gemäss der aktuellen Wirtschaftsprognosen insbesondere im Jahr 2020 grössere ökonomische Verwerfungen verursacht. Der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts hat historische Dimensionen erreicht und rechtfertigt kurzfristige staatliche Defizite. Mittelfristig darf die Pandemie aber keine Ausrede für finanzpolitische Ungleichgewichte sein. Die aktuelle Prognose von BAK Economics geht davon aus, dass die schweizerische Wirtschaftsleistung ab dem Jahr 2023 fast vollständig wieder das Niveau erreicht, das sie ohne COVID-19 erreicht hätte. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die aktuelle Steuerschätzung. Ab dem Jahr 2023 müssen deshalb die mittelfristigen Ziele wieder Gültigkeit erlangen, die COVID-19-Pandemie darf ab diesem Zeitpunkt – ausgehend von der aktuellen Prognose – keine Rechtfertigung für Ausnahmen mehr sein.

Ausgaben zur Krisenbewältigung mit SNB-Zusatzausschüttung kompensieren

Im Jahr 2021 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 6 Milliarden Franken vorgenommen, budgetiert war im Kanton Basel-Landschaft eine Ausschüttung von 3 Milliarden Franken. Der Kanton Basel-Landschaft erhält pro Milliarde Franken Ausschüttung rund 22,5 Millionen Franken. Mit den zusätzlichen Einnahmen von 67 Millionen Franken im Jahr 2021 konnte ein Teil der COVID-19-Massnahmen im laufenden Jahr gegenfinanziert werden. Gemäss der Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vom 29. Januar 2021 sind Ausschüttungen von bis zu 6 Milliarden Franken auch bis zum Jahr 2025 möglich. Die Ausschüttungsreserve der SNB beträgt per Ende 2020 rund 91 Milliarden Franken. Trotz der Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge der Pandemie ist die anhaltende Ausschüttung ein realistisches Szenario, auch wenn sie wegen der hohen Bilanzsumme mit gewisser Unsicherheit verbunden ist. Das erste Halbjahr 2021 schloss die SNB mit einem Gewinn von 44 Milliarden Franken ab.

Der Regierungsrat berücksichtigt diese Entwicklung im AFP 2022–2025, indem er im Budget 2022 mit einer Gewinnausschüttung durch die SNB von 3 Milliarden Franken und in den Folgejahren von 2 Milliarden Franken plant. Die Prognose über die Gewinnausschüttung ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden, je weiter in die Zukunft geblickt wird. Die Erhöhung der geplanten Erträge im Budget 2022 ist zwar risikobehaftet, jedoch durchaus realistisch. Ausschüttungen zwischen 0 und 6 Milliarden Franken sind möglich, für den Kanton Basel-Landschaft ist dies eine Spanne zwischen 0 und 135 Millionen Franken. Wichtig ist aber weiterhin, dass eine allfällige vorübergehende Einnahmenspitze nicht für dauerhafte Mehrbelastungen verwendet wird. Sie soll deshalb keine neuen Vorhaben finanzieren, sondern lediglich die Neuverschuldung reduzieren. Die zusätzliche Tranche im Budget 2022 in der Höhe von rund 22,5 Millionen Franken entspricht etwa dem zusätzlichen Aufwand wegen COVID-19 (Kapitel 6.1).

1. Gewinn in der Erfolgsrechnung

In allen vier Jahren des AFP 2022–2025 werden Überschüsse in der Erfolgsrechnung verzeichnet. Die angestrebten 60 Millionen Franken werden allerdings erst im Jahr 2025 erreicht. Im Durchschnitt der Jahre 2023 und 2025 beträgt der Gewinn 50 Millionen Franken. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat darauf verzichtet, im AFP 2022–2025 zusätzliche Entlastungsmassnahmen einzuplanen. Er hat sich aber bei neuen Vorhaben zurückhaltend gezeigt und diese verantwortungsbewusst priorisiert. Der Regierungsrat überprüft die Zielvorgaben regelmässig, dadurch sind weitere Entlastungsmassnahmen im rollenden AFP-Prozess sehr wohl denkbar.

Eine Budget- und Finanzplanung ist aber stets mit gewissen Unsicherheiten verbunden. In Kapitel 10 sind die grössten Chancen und Gefahren aus finanzieller Sicht aufgeführt.

2. Stärkung des Eigenkapitals

Im vorliegenden AFP 2022–2025 ist das Eigenkapital deutlich gesichert und wird weiter gestärkt. Die Eigenkapitalreserve über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands wächst von 324 Millionen Franken im Budget 2022 auf 447 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2025. Auch ohne die Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt das Polster stets mindestens 220 Millionen Franken. Im Fall einer Rezession könnte das Eigenkapitalpolster kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

3. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2020 bereits viereinhalb Jahrestanchen mehr abgetragen als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Im AFP 2022–2025 ist für alle Jahre weiterhin die jährliche, lineare Abtragung des Bilanzfehlbetrags in der Höhe von 55,5 Millionen Franken geplant. Durch dieses Vorgehen ist die Abtragung des Bilanzfehlbetrags weiterhin deutlich schneller möglich als gemäss einer linearen Abtragung notwendig wäre. Konkret beträgt der Bilanzfehlbetrag mit der aktuellen Planung per Ende 2025 noch 417 Millionen Franken, bei einer linearen Abtragung ab dem Jahr 2018 würde er bei 667 Millionen Franken liegen. Dieser Vorsprung von viereinhalb Tranchen kann auch als strategische Reserve verstanden werden.

Weiterhin gilt zudem: Weist die Jahresrechnung nach Abtragung des geplanten Bilanzfehlbetrages einen Gewinn aus, so führt dies zu einer Erhöhung bzw. Äufnung des Eigenkapitals oder zur Möglichkeit einer weiteren Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

4. Stopp der Neuverschuldung

Das ambitionierte Ziel eines Stopps der Neuverschuldung kann in der Planung des AFP 2022–2025 erst ab dem Jahr 2025 erreicht werden. Neben dem geplanten Schuldenaufbau im Budget 2022 von 16 Millionen Franken ist in den drei Finanzplanjahren 2023–2025 eine Erhöhung der Nettoverschuldung um 32 Millionen Franken nötig. Das Ziel des Regierungsrats wird dadurch zwar nicht ganz erreicht, es ist aber in Reichweite.

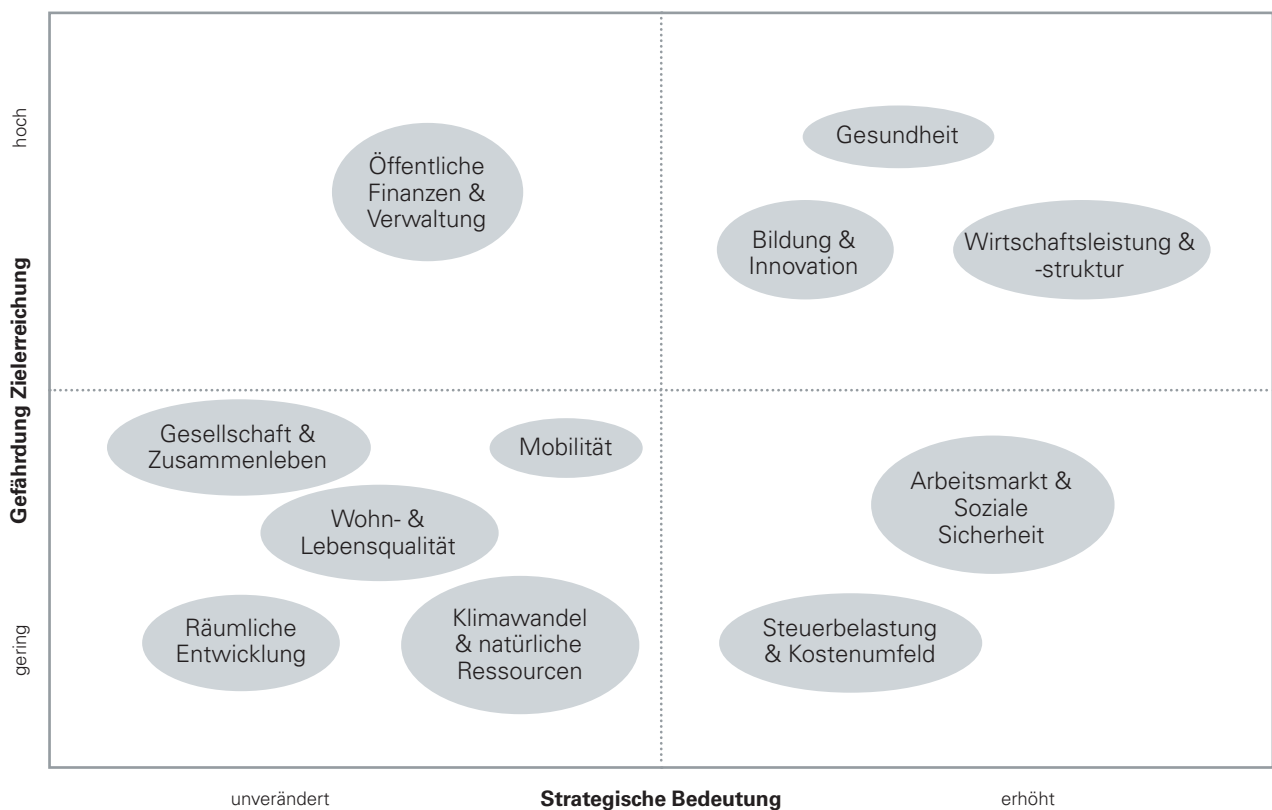
Insgesamt hat sich die finanzielle Ausgangslage gegenüber dem letztjährigen AFP 2021–2024 deutlich verbessert. Die Anzeichen stehen gut, dass die Finanzen des Kantons wieder auf dem richtigen Pfad sind. Dies wird insbesondere

dann sichtbar, wenn das Jahr 2022 weggelassen wird, in dem die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie noch deutlich spürbar sind. Die Selbstfinanzierung in den Jahren 2023 bis 2025 beträgt kumuliert 601 Millionen Franken, bei 200 Millionen Franken Nettoinvestitionen pro Jahr wäre das Ziel von einem Stopp der Neuverschuldung erreicht. Oder mit anderen Worten: Der Nettoschuldenaufbau in diesen drei Jahren in der Höhe von 32 Millionen Franken ist auf die eher überdurchschnittliche Investitionstätigkeit zurückzuführen.

3.4 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2022–2025

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht weiterhin vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Neben dem strategischen Schwerpunkt Digitalisierung hat sich der Regierungsrat dabei an den Strukturstärkungsmassnahmen gemäss Langfristplanung und COVID-19-Bericht orientiert. Die Langfristplanung ist die Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft. Die bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkte wurden dabei nicht posteriorisiert, sondern es wird an ihnen festgehalten. Die Themenfelder wurden im COVID-19-Bericht (LRV 2020-639) klassifiziert und in vier Kategorien eingeteilt. Dabei wurde die erhöhte strategische Bedeutung und/oder Gefährdung der Zielerreichung durch die COVID-19-Pandemie beurteilt. Falls dies für ein Themenfeld zutrifft, sollen Massnahmen beschleunigt, ergänzt oder angepasst werden.

ABBILDUNG 4: KATEGORISIERUNG DER THEMENFELDER DER LANGFRISTPLANUNG



Der Regierungsrat hat dabei insbesondere in den Themenfelder auf der rechten Seite der Abbildung 4 Handlungsbedarf festgestellt und im AFP 2022–2025 folgende Schwerpunkte gesetzt.

GESUNDHEIT

- Zur Finanzierung von Sofortmassnahmen in der Psychiatrie Baselland (PBL) zur **Entschärfung von Versorgungsengpässen** im Zusammenhang mit der **psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen** in der COVID-19-Situation wird das ambulante Angebot in Liestal, Binningen und Laufen ergänzt. Durch weitere Angebote im stationären Bereich soll der bereits aufgebaute Pool aus temporär eingesetzten Studentinnen und Studenten kurzfristig zu Lasten der Erwachsenenpsychiatrie ausgebaut und die Anzahl Betten in der hochakuten Jugendabteilung in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Liestal erhöht werden.

- Zur **Pflege und Betreuung von gerontopsychiatrischen Patienten/innen** wird ein spezielles Angebot geschaffen. Zu den Symptomen gerontopsychiatrischer Patienten/innen gehören Verhaltensstörungen, Aggressivität, starke Unruhe, Wahnvorstellungen, Enthemmungen, lautes Schreien und Rufen sowie Verweigerungen von Nahrung und/oder Medikamenten.
- Zur frühen Erkennung von **Darmkrebs** ist ein **Vorsorgeprogramm** vorgesehen. Darmkrebs gehört zu den drei häufigsten Tumoren, die zum Tod führen können. Je früher Dickdarmkrebs erkannt wird, desto höher sind die Heilungschancen.
- Ab dem Jahr 2023 ist die **Home-Care-Psychiatrie** geplant. Die psychiatrische Behandlung der Patientinnen und Patienten erfolgt direkt im Lebensumfeld unter intensivem Einbezug der Angehörigen. Dadurch können stationäre Aufenthalte bei gleicher Wirksamkeit für alle Leistungseinkäufer (Patient/in, Kanton, Krankenkassen) kosteneffizienter ersetzt oder verkürzt werden.
- Eine Anschubfinanzierung von rund 0,45 Millionen Franken im Jahr 2022 für das **elektronische Patientendossier** führt in der Folge zu geringeren Kosten für alle kantonalen Leistungserbringer.

BILDUNG & INNOVATION

- Der erhöhte Bedarf und der demographische Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler macht es erforderlich, dass die Stellendotation im **Schulsozialdienst** auf den Sekundarstufen I und II per 2022 um eine Stelle erhöht wird.
- In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird ein Modell für den **Ausbau der frühen Sprachförderung** entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen.
- Zur Bewirtschaftung der stetigen Linienaufgaben in Hinblick auf **Lehrplan und Lehrmittel** sind 200 Stellenprozente vorgesehen. Die Aufgaben umfassen die Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des Lehrplans Volksschulen BL im Auftrag des Bildungsrates, Sicherstellung der Schnittstellen zum Bildungsrat, den Schulen und den Anschlusslösungen und Beratung und Unterstützung der Schulen im Bereich Lehrplan.
- Der **Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL)** ist die Grundlage dafür, dass künftig auch Lernende der Berufsfachschulen digitale Lehr- und Lernmittel (inkl. Lernplattformen) über den von der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) beschlossenen Identitätsdienst «Edulog» beziehen können. Zudem kann damit die Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben in allen Branchen effizienter gestaltet und das Bildungscontrolling vereinfacht werden.

WIRTSCHAFTSLEISTUNG & -STRUKTUR

- Zur Abarbeitung des Arbeitsrückstands im **Handelsregisteramt** hat der Regierungsrat eine befristete Stelle – vorerst bis zum Jahr 2025 – bewilligt. Verschiedene Digitalisierungsprojekte, welche sich zurzeit in Bearbeitung befinden, werden die Belastungen in den nächsten Jahren ebenfalls reduzieren.

ARBEITSMARKT & SOZIALE SICHERHEIT

- Im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes wird ein **kantonales Assessmentcenter** geschaffen. Dabei handelt es sich um eine neue der Sozialhilfe vorgelagerte kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Dadurch wird eine Lücke im bestehenden Sozialsystem geschlossen. Erwerbslose Personen erhalten eine niederschwellige Begleitung und Unterstützung, wenn eine Sozialhilfeabhängigkeit droht.
- Basierend auf der Armutsstrategie wird der Gegenvorschlag zur Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» im Rahmen der Revision des **Mietzinsbeitragsgesetzes** umgesetzt.
- Mit der **arbeitsmarktlichen Massnahme (AMM) «Viadukt»** soll für Stellensuchende 50+, ein erweitertes Angebot zur Verfügung stehen. Nach einer umfassenden Standortbestimmung sollen die Stellensuchenden mehrere Weiterbildungsmassnahmen parallel besuchen können. Damit sollen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich erhöht werden.
- Zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials können **Personen über 40 Jahre eine kostenlose Standortbestimmung** in Anspruch nehmen. Dieses im Jahr 2021 unter dem Namen «viamia» als Pilot gestartete Projekt wird darüber hinaus fortgesetzt.

STEUERBELASTUNG & KOSTENUMFELD

- Die **Reform der Vermögens- resp. Einkommenssteuer** ist mit Blick auf den nationalen und internationalen Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Der Kanton Basel-Landschaft ist somit für diesen Personenkreis steuerlich unattraktiv und kann im

Wettbewerb nicht bestehen. In der Folge wird er als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Die Besteuerung von Einkommen und Vermögen soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Die Reform soll in zwei Etappen umgesetzt werden. Die finanziellen Auswirkungen des ersten Teils mit Fokussierung auf die Vermögenssteuer (Reform der Vermögenssteuern, Teil I) werden auf 27 Millionen Franken geschätzt.

Darüber hinaus setzt der Regierungsrat unter anderem die folgenden Schwerpunkte in der **Digitalisierung**:

- Zur stärkeren Führung des Programms **Digitale Verwaltung 2022 (DV2022)** wird eine Stelle für das **Programmcontrolling** geschaffen. Damit wird die Programmleitung gestärkt und die Wahrnehmungsmöglichkeit der Aufgaben Strategieentwicklung, gesamtwirtschaftliche Führung und Organisationsentwicklung erhöht.
- Mit dem Projekt **«E-Vernehmlassung»** werden künftige Mitberichte, Vernehmlassungen und Mitwirkungen auf einer digitalen Plattform abgewickelt.
- Der **Webauftritt des Kantons Basel-Landschaft** ist der Zugang zu den digitalen Dienstleistungen des Kantons und dient als primäre Kommunikations- und Informationsplattform. Das kantonale Web-CMS wird für aktuelle und künftige Anforderungen fit gemacht.
- Der bereits erwähnte **Anschluss der Berufsfachschulen** an die **Schuladministrationslösung (SAL)** ist auch aus Digitalisierungssicht zu begrüssen.

Weitere Schwerpunkte des Regierungsrats

Zusätzlich sind für den Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**Behindertenrechtegesetz BL**) ab dem Jahr 2024 knapp 3 Millionen Franken pro Jahr berücksichtigt. Dieses befindet sich seit dem 17. August 2021 in der Vernehmlassung.

Schliesslich hat der Regierungsrat den **Beitrag an die Betriebsanlässe** von 50 auf 100 Franken pro Person erhöht. Im Zuge der Finanzstrategie 2016–2019 wurde der Beitrag an die Betriebsanlässe von 100 Franken pro Person vorübergehend abgeschafft. Seit dem Budget 2018 sind wieder 50 Franken pro Person berücksichtigt. Die Erhöhung auf die ursprünglichen 100 Franken führt zu einer stärkeren Wertschätzung der Mitarbeitenden und bedeutet Mehrkosten von rund 320'000 Franken pro Jahr.

3.5 AKTUELLER STAND DER STEUERUNGSTRUMENTE

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt aufs Neue: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Um auch zukünftig verantwortungsbewusst in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es deshalb unabdingbar, mit strukturellen Massnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu schaffen bzw. zu erhalten.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings sollen ad-hoc-Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, mit strukturellen Massnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu schaffen.

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist aber kein Sparprogramm. Es dient dazu, den Verfassungsauftrag umzusetzen, alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und periodisch auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Der Regierungsrat ist gesetzlich dazu verpflichtet.

Es sind zwar Reduktionen der Nettoausgaben als Platzhalter im AFP vorgesehen. Trotzdem ist das Ergebnis einer Generellen Aufgabenüberprüfung offen. Wichtig ist, dass Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der vom Kanton erbrachten Leistungen aufgezeigt werden können. Der Kanton soll sich in etwa im Benchmark mit vergleichbaren Kantonen bewegen. Andererseits kann eine Generelle Aufgabenüberprüfung im Ergebnis auch zur Schlussfolgerung führen, dass vergleichsweise höhere Ausgaben politisch gewollt sind.

Auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics werden in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft. In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt, muss daher im Rahmen der Projekte geklärt werden.

Die einzelnen Projekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und werden zeitlich wie folgt durchgeführt.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte).
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 vorgezogen und soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wird ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und soll ebenfalls im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD).

Die Aufgabenüberprüfung im Bereich Rechtsprechung wurde mit zwei separaten Projekten «Staatsanwaltschaft» und «Gerichte» durchgeführt. Diese beiden Projekte wurden abgeschlossen, der Regierungsrat und die Gerichte haben die Schlussberichte an den Landrat überwiesen (LRV 2021-352 vom 25. Mai 2021 zum Abschlussbericht Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft; LRV 2021-358 vom 27. Mai 2021 zum Abschlussbericht der Gerichte).

Das Projekt «Staatsanwaltschaft» soll im Rahmen des laufenden Schnittstellenprojekts mit der Polizei und des Projekts «Stawa 2022+» weitergeführt werden. Bei den Gerichten liessen sich vorläufig ebenfalls keine finanziellen Entlastungen erzielen, solche werden aber ebenfalls im Rahmen von Folgeprojekten noch geprüft.

Zurzeit prüft der Regierungsrat, ob die Schlussberichte zu Generellen Aufgabenüberprüfungen zukünftig aus Effizienzgründen in den Jahresbericht integriert werden anstelle in Form von eigenständigen Landratsvorlagen.

Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen bei den weiteren Aufgabenüberprüfungen im AFP ist sinnvoll und notwendig; es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um noch laufende Prozesse handelt. Deshalb wird zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferenzials zu den Vergleichskantonen als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt. Weil eine allfällige Optimierung in der Regel nicht sofort erreicht werden kann, ist zudem eine stufenweise Berücksichtigung zielführend: Im ersten Jahr nach Projektabschluss sind noch keine finanziellen Auswirkungen berücksichtigt, im zweiten Jahr dann die Hälfte (also ein Sechstel des Kostendifferenzials) und erst im dritten Jahr der volle Betrag.

Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabengebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst.

Konkret bedeutet die Berücksichtigung des PGA 20–23 folgende Optimierung:

TABELLE 3: IM AFP EINGEPLANTE OPTIMIERUNGEN IM PROGRAMM GENERELLE AUFGABENÜBERPRÜFUNG IM AFP 2022–2025 (IN MILLIONEN FRANKEN)

Aufgabengebiet	Überprüfung	Direktion	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Berufsbildung	2021	BKSD		4,3	8,5	8,5
Umweltschutz	2021	BUD		0,5	1,0	1,0
Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen*	2022	BKSD				2,0

* Die neue Leistungsperiode der FHNW beginnt im Jahr 2025, weshalb dieses Aufgabengebiet erst ab dem Jahr 2025 berücksichtigt wird.

Staatsbeitragscontrolling

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Die Positionen des Transferaufwands werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen, sowie den übrigen Transfers zugewiesen.

Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Bei den übrigen Transfers handelte es sich um verschiedene Geschäftsfälle, wie etwa subjektbezogene Zahlungen (Einzelpersonen, Haushalte) aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängige Sozialleistungen, den Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, den Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw. Im Unterschied zu den Staatsbeiträgen werden die Positionen des übrigen Transfers i. d. R. nicht über Leistungsvereinbarungen mit Dritten (Institutionen) geregelt. Die Vergabe und Erneuerung von Staatsbeiträgen (aufwandseitig) wird seit 1. Januar 2020 durch das Staatsbeitragsgesetz und die Staatsbeitragsverordnung geregelt.

Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Sie stehen häufig in einem Zusammenhang mit Transferaufwänden und werden ebenfalls in der Transfer-Datenbank abgebildet.

TABELLE 4: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2022

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag
Finanzhilfen	65	-3
Abgeltungen	608	-150
Übrige Transfers	1'085	-487
Total	1'759	-641
Netto		1'118

Vom Transferaufwand (Budget 2022) mit einem Volumen von total 1,8 Milliarden Franken entfallen 38 Prozent auf die Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abgeltungen) und 62 Prozent auf die übrigen Transfers. Bei 90 Prozent der Staatsbeiträge handelt es sich um Abgeltungen. Grössere Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW und das Bildungszentrum kvBL, Heime für Kind und Jugend sowie dem Heilpädagogischen Zentrum mit einem Total von 339 Millionen Franken, machen 56 Prozent am Gesamttotal der Abgeltungen aus. Bei den Finanzhilfen belaufen sich die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) auf 33 Millionen Franken. Dieser Beitrag begründet bereits 52 Prozent des Finanzhilfenvolumens. Die BUD leistet zudem Abgeltungen in Höhe von 49 Millionen Franken an Transportunternehmen.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich bei den Dienststellen.

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2022–2025

4.1 NEUERUNGEN IM AFP 2022–2025

Das Dekret über den Steuerfuss wird mit dem vorliegenden AFP 2022–2025 totalrevidiert. Zur Verbesserung der Übersicht über die jährlichen Beschlüsse verzichtet der Regierungsrat darauf, in jedem Jahr ein eigenständiges Dekret zu beantragen. Stattdessen werden die Dekrete ab dem Jahr 2009 in einem Erlass zusammengefasst und jedes Jahr jeweils ein neuer Paragraph ergänzt; die bisherigen Dekrete werden mit der Totalrevision formell aufgehoben.

Analog zum Jahresbericht 2020 wird im AFP 2022–2025 in Kapitel 7.4 erstmals die Funktionale Gliederung im Detail erläutert. Diese gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten oder nach Kostenartengruppen.

«Avanti BKSD» hat zu einer Reorganisation und der Integration des Schulpsychologischen Diensts ins Amt für Volksschulen geführt. Zudem wurde die bisherige Schul- und Büromaterialverwaltung unter der neuen Bezeichnung Einkauf und Logistik Bestandteil des Generalsekretariats der BKSD. Zur transparenten Darstellung wird diese im AFP 2022–2025 weiterhin separat ausgewiesen.

4.2 INHALT DES AFP 2022–2025

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

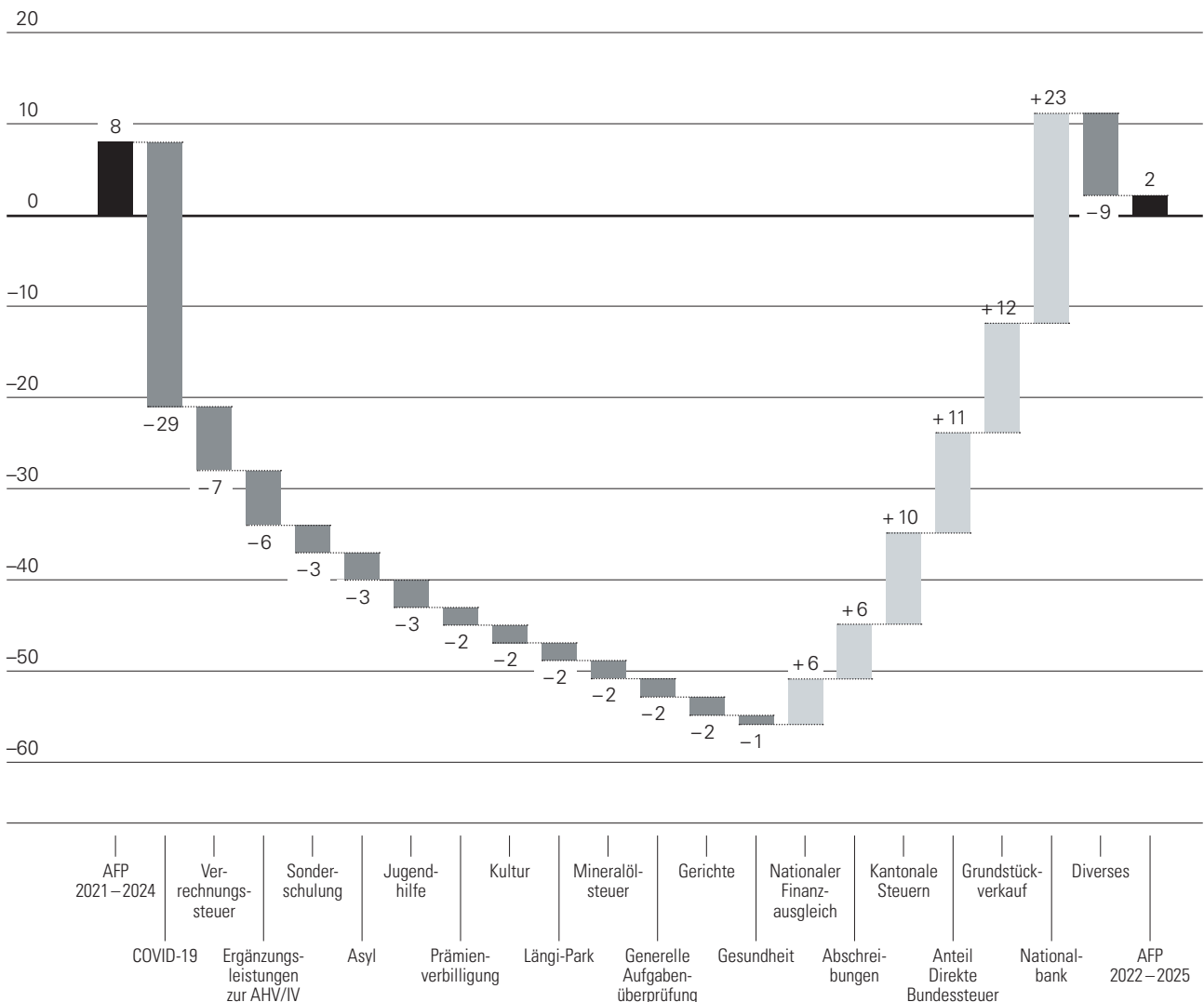
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vermehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dafür kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, können unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt werden.

5 BUDGET 2022 UND FINANZPLANJAHRE 2023–2025

5.1 BUDGET 2022

Der Landrat hat am 17. Dezember 2020 den Finanzplan als Teil des AFP 2021–2024 (LRV 2020-393) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2022 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 8 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2022 in verschiedenen Bereichen verändert, und der Kanton Basel-Landschaft präsentiert im Budget 2022 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 2 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in Abbildung 5 aufgeführt.

ABBILDUNG 5: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2021–2024 UND AFP 2022–2025 FÜR DAS JAHR 2022 (IN MILLIONEN FRANKEN)



Der Mehraufwand in Zusammenhang mit **COVID-19** summiert sich auf rund 29 Millionen Franken. Darin enthalten ist der Gesundheitsbereich, der öffentliche Verkehr, der Schutzschirm für überregionale Grossveranstaltungen und weitere Ausgaben in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Kapitel 6.1).

Der Kantonsanteil an der **Verrechnungssteuer** nimmt gemäss der Prognosen des Bundes im Jahr 2022 aufgrund des Basiseffekts ab: Das Ergebnis 2020 ist deutlich niedriger ausgefallen, als noch im letztjährigen AFP 2021–2024 zugrunde gelegt wurde.

Der Aufwand für die **Ergänzungsleistungen AHV/IV** liegt aufgrund von steigenden Fallzahlen in allen Kategorien höher, teilweise werden auch höhere Durchschnittskosten prognostiziert.

Die höheren Ausgaben für die **Sonderschulung** beruhen hauptsächlich auf dem Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22.

Im **Asylbereich** führen die Sozialhilfekosten bis zur Ausreise von abgewiesenen Asylsuchenden aufgrund von geringeren Entschädigungen durch den Bund und dem Wegfall der Möglichkeit zur Verrechnung mit anderen Bundespauschalen zu einer höheren Belastung des Kantonshaushalts.

Bei der **Jugendhilfe** schlagen sich ausserkantonale, nicht in diesem Ausmass erwartete Tarifierhöhungen der Kinder- und Jugendheime mit Mehraufwand im AFP 2022–2025 nieder. Die zunehmende Tendenz zu komplexeren Unterbringungs-fällen führt zu einem ungünstigeren Leistungsmix mit Bedarf für teurere Betreuungsangebote. Zudem wurden im Vorjahr die Kosten für Familienentlastung und Nachbetreuung zu wenig berücksichtigt.

Die Beiträge des Bundes an die **Prämienverbilligung** dürften leicht niedriger ausfallen als noch im vergangenen AFP 2021–2024 erwartet.

Die Erhöhung im Bereich der **Kultur** resultiert aus einer befristeten Personalaufstockung im Rahmen der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet. Zudem werden die Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL von jährlich 0,6 Millionen Franken ab 2022 aufgrund der Revision des Geldspielgesetzes nicht mehr aus dem Swisslos-Fonds refinanziert. Sie müssen deshalb in das ordentliche Budget aufgenommen werden.

Die Projektierung und Realisierung des **Längi-Parks** in Salina Raurica war für die Jahre 2020 und 2021 geplant. Der Projektfortschritt im Projekt «Salina Raurica» hat die Planung des Längi-Parks bisher allerdings nicht zugelassen. Mit dem Abschluss des Studienauftrags «Salina Raurica Ost» im Frühsommer 2019 und der weit fortgeschrittenen Verständigung unter den Grundeigentümern kann der Längi-Park in eine Konkretisierungsphase gehen und die Ausgabenbewilligung in den Jahren 2022/23 budgetiert werden (LRV 2007-005A).

Gemäss Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die Einnahmen des Kanton Basel-Landschaft an der **Mineralölsteuer** gegenüber der bisherigen Planung.

In der **Gesundheit** ist im Bereich der stationären Spitalbehandlungen aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2022–2025 aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für das Jahr 2022 zu rechnen. Die regierungsrätlichen Schwerpunkte in der Dickdarmkrebsvorsorge und beim elektronischen Patientendossier (Kapitel 3.4) führen ebenfalls zu einer steigenden Belastung. Diese wird teilweise kompensiert durch die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beim KSBL sowie dem regionalen Gesundheitszentrum Laufen.

Die finanzielle Entlastung aus der **Generellen Aufgabenüberprüfung** im Aufgabenfeld Rechtsprechung in der Höhe von 1,7 Millionen Franken musste gestrichen werden, da die Studie gezeigt hat, dass kein Kostendifferenzial vorliegt.

Der bedeutendste Anstieg bei den **Gerichten** ist im Personalaufwand zu verzeichnen. Dieser resultiert aus zusätzlich budgetierten Begehren der Gerichte, welche zentral am Kantonsgericht BL budgetiert sind. Eine definitive Zuteilung der Stellen erfolgt erst nach Abschluss der Geschäftslaststudie.

Aus dem **Nationalen Finanzausgleich (NFA)** erhält der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2022 fast 6 Millionen Franken mehr als noch vor einem Jahr prognostiziert, weil der Ressourcenindex leicht rückläufig ist (Kapitel 6.4.2).

Die geringeren **Abschreibungen** sind hauptsächlich auf Verzögerungen bei Investitionsvorhaben im Amt für Industrielle Betriebe zurückzuführen. Insbesondere eine Einsprache im Rahmen der Planaufgabe der Ableitung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rünenberg Nord, Rünenberg Süd und Kilchberg/Zeglingen führt auch bei weiteren abzuleitenden ARA zu Verzögerungen.

Der erwartete Anstieg der **Kantonalen Steuern** gegenüber dem letztjährigen AFP 2021–2024 basiert hauptsächlich auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics. Die Konjunkturprognose geht – wie in Kapitel 6.2 dargelegt – von einem starken Aufschwung in den Jahren 2021 und 2022 aus. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern ergeben sich methodisch bedingte positive Änderungen (der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre liegt höher).

Der deutlich höhere Kantonsanteil an den **direkten Bundessteuern** ist auf die Prognose des Bundes zurückzuführen. Dieser begründet die Erhöhung gegenüber der letztjährigen Erwartung einerseits mit einem besseren Resultat für das Jahr 2020 und andererseits mit der günstigen Entwicklung der Umsatzzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2021.

Im Zusammenhang mit einem **Verkauf** von zwei **Grundstücken** in der Gemeinde Muttenz ist 2022 ein einmaliger Gewinn von rund 12 Millionen Franken eingepplant.

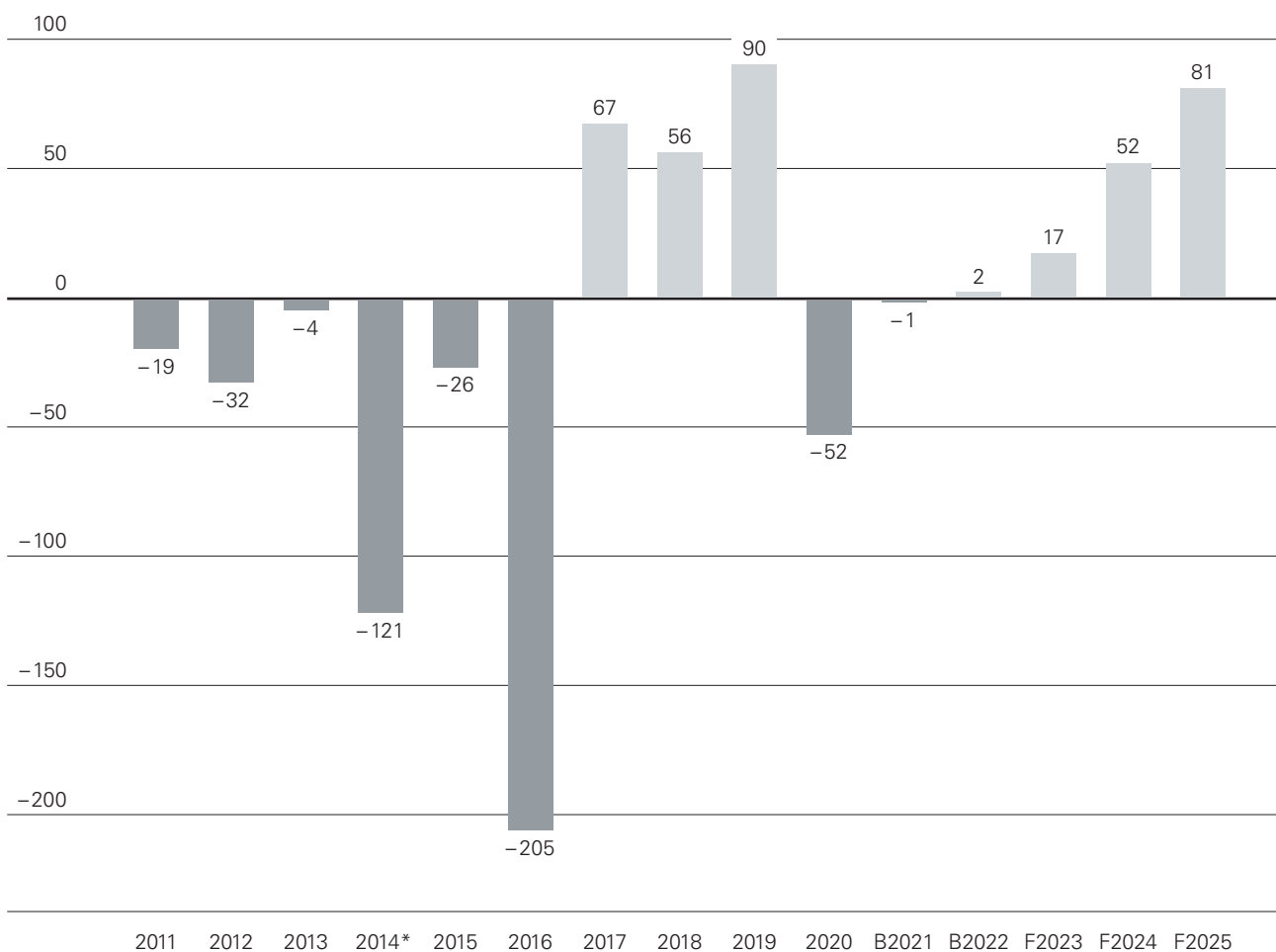
Wie im Kapitel 3.3 dargelegt, budgetiert der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2022 eine dreifache Gewinnausschüttung der **Schweizerischen Nationalbank (SNB)**. Die Gründe dafür liegen bei der Ausschüttung der vergangenen Jahre, der hohen Ausschüttungsreserve per Mitte 2021 sowie der neuen Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2022–2025 zeigt die positive Entwicklung nach der COVID-19-Pandemie. Der Saldo der Erfolgsrechnung kann kontinuierlich gesteigert werden und ist in allen vier Jahren in der Gewinnzone. Der Ertragsüberschuss wächst auf 81 Millionen Franken im Jahr 2025 an.

ABBILDUNG 6: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE (IN MILLIONEN FRANKEN)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2022–2025 sind analog zu den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Bildung, Gesundheit, Soziales und Mobilität zu finden. Finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Vermögenssteuerreform und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 BILDUNG

Universität Basel

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 25. Mai 2021 (LRV 2021-350) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Universität Basel für die Jahre 2022–2025 überwiesen. Darin enthalten ist eine massvolle Erhöhung des Globalbeitrags, welche der Universität Basel eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen soll.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Landrat hat am 24. September 2020 (LRV 2020-272) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 beschlossen.

Bildungszentrum kvBL

Die rückläufige Kostenentwicklung beim Bildungszentrum kvBL begründet sich aus der Neukonzeption der Brückenangebote und der rückläufigen Anzahl Lernender in der Ausbildung der Wirtschaftsmittelschule.

Ausbildungsbeiträge

Die Ausgaben für Stipendien und Darlehenszinse bleiben im AFP 2022–2025 konstant auf dem Niveau des Budgets 2021.

TABELLE 5: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Leistungsauftrag Uni Basel	162,7	164,4	166,5	167,9	171,3
Leistungsauftrag FHNW	67,7	67,7	67,7	67,7	67,7
Bildungszentrum KV BL	36,8	34,7	35,9	36,6	32,9
Stipendien und Darlehenszinse (abzüglich Rückzahlungen)	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2

5.2.3 GESUNDHEIT

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen (Akutsomatik) ist aufgrund aktueller Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre ab 2022 zu rechnen. Auch in der Rehabilitation und der Psychiatrie wurden die Planungswerte aufgrund der Analyse der Spitalrechnungen des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres angepasst. Mit der strategischen Neuausrichtung des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und aufgrund der Diskussionen und Beschlüsse im Landrat ist bei den gemeinwirtschaftlichen und übrigen besonderen Leistungen (GWL) eine weitere Reduktion ab 2022 vorgesehen. Allfällige Zusatzkosten aufgrund von COVID-19 sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

TABELLE 6: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Akutsomatik	297,8	305,9	310,6	316,0	321,5
Rehabilitation	42,0	43,1	43,8	44,6	45,4
Psychiatrie	50,2	51,7	53,9	55,0	55,8
Gemeinwirtschaftliche und übrige besonderen Leistungen (GWL)	26,7	26,5	26,5	26,5	26,5

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien und der Erhöhung der Prämienverbilligungen infolge der Annahme der Steuervorlage 17 zurückzuführen. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und die ständig steigenden Gesundheitskosten. Bei den Beiträgen des Bundes für die Prämienverbilligung wird ein Wachstum von jährlich 2,5 Prozent aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen wirken sich kostendämpfende Massnahmen der EL-Reform aus, was in allen Planjahren gesamthaft zu sinkendem Aufwand führt. Im Budget 2021 wurde von tieferen Fallzahlen und etwas tieferen Durchschnittskosten ausgegangen, was mit der aktuellen Planung wieder korrigiert werden

musste. Im 2025 werden gleiche Durchschnittskosten wie im 2024 erwartet, somit schlägt das Wachstum bei den Bezüglern wieder sichtbar durch. Die Kosteneinsparung der verschiedenen Massnahmen der EL-Reform können nur grob geschätzt werden; noch sind kaum quantifizierbare Erfahrungswerte vorhanden.

Im Gleichschritt mit dem Rückgang des Aufwands sinkt auch der Ertrag. Der Bundesanteil beträgt knapp ein Drittel und ist relativ konstant. Der Gemeindeanteil sinkt von 23 Prozent im Jahr 2022 auf 19 Prozent im Jahr 2025. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze).

Behindertenhilfe

Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben um 2,6 Millionen Franken im Budget 2022 umfasst insbesondere eine demografiebedingte Angebotsausweitung für Personen mit Behinderung aus Basel-Landschaft. Dazu zählen insbesondere ein erwarteter Zuwachs an belegten Plätzen und eine Zunahme des Betreuungsbedarfs der leistungsbeziehenden Personen mit Behinderung.

Jugendhilfe

Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2020 und gegenüber dem Budget 2021. Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen im 2021 sowie ausserkantonaler Tarifierhöhungen höher als bisher erwartet. Die Gesamtkosten der Jugendhilfe steigen in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der neuen Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und in das Pflegekinderwesen ab 2023. Beginnend mit dem Jahr 2025 kann aufgrund dieser Investitionen eine dauernde Kostensenkung erwartet werden. Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.

TABELLE 7: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Prämienverbilligung	155,6	164,1	166,0	166,2	169,4
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>103,7</i>	<i>102,4</i>	<i>104,9</i>	<i>107,6</i>	<i>110,3</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	153,2	158,2	154,1	139,9	141,6
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>48,1</i>	<i>51,4</i>	<i>49,8</i>	<i>44,5</i>	<i>45,0</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>45,3</i>	<i>36,0</i>	<i>33,4</i>	<i>31,7</i>	<i>27,2</i>
Behindertenhilfe	125,6	127,9	126,9	129,5	131,4
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	41,7	46,0	47,7	48,4	47,8

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Ab dem Jahr 2022 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen, insbesondere durch das neue Rollmaterial der Waldenburgerbahn, den Einsatz von Elektrobussen und einzelne Angebotsanpassungen. Für das Jahr 2022 wird im öffentlichen Verkehr zudem von ungedeckten Kosten in der Höhe von 10 Millionen Franken aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgegangen, für die der Kanton als Besteller aufkommen muss.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind ab 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das BAV geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2,6 Prozent pro Jahr aus.

TABELLE 8: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	36,7	47,1	52,2	52,0	51,2
Beiträge an Verbundabonnemente	21,7	21,8	21,9	22,0	22,0
Beiträge an BVB	8,2	11,5	11,3	10,4	9,9
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	18,9	19,5	20,0	20,6	20,6

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 60 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund dafür liegt beim dynamischen Wachstum nach dem historischen Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie. Bis zum Jahr 2025 wird mit einer Erhöhung um 120 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics. Für die Reform der Vermögenssteuer (Teil I) sind ab dem Jahr 2023 Mindererträge von 27 Millionen Franken platziert.

TABELLE 9: FISKALERTRAG

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Fiskalertrag	1'839,4	1'899,4	1'922,3	1'965,5	2'019,6

Gewinnausschüttung SNB

Wie im Kapitel 3.3 dargelegt, budgetiert der Regierungsrat im Jahr 2022 eine dreifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Gründe dafür liegen bei der Ausschüttung der vergangenen Jahre, der hohen Ausschüttungsreserve per Mitte 2021 sowie der Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement. Ab dem Jahr 2023 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

TABELLE 10: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Gewinnausschüttung SNB	67,6	67,6	45,0	45,0	45,0

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2022–2025 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2025 beträgt gemäss dieser Planung noch 417 Millionen Franken der ursprünglichen 1'111 Millionen Franken.

TABELLE 11: BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2022–2025

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2018 bis 2020 sowie das vom Landrat im Dezember 2020 beschlossene Budget 2021. Der vorliegende AFP 2022–2025 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von 246 Millionen Franken (Tabelle 12).

TABELLE 12: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Saldo Erfolgsrechnung	56	90	-52	0	2	17	52	81
Summe	246							

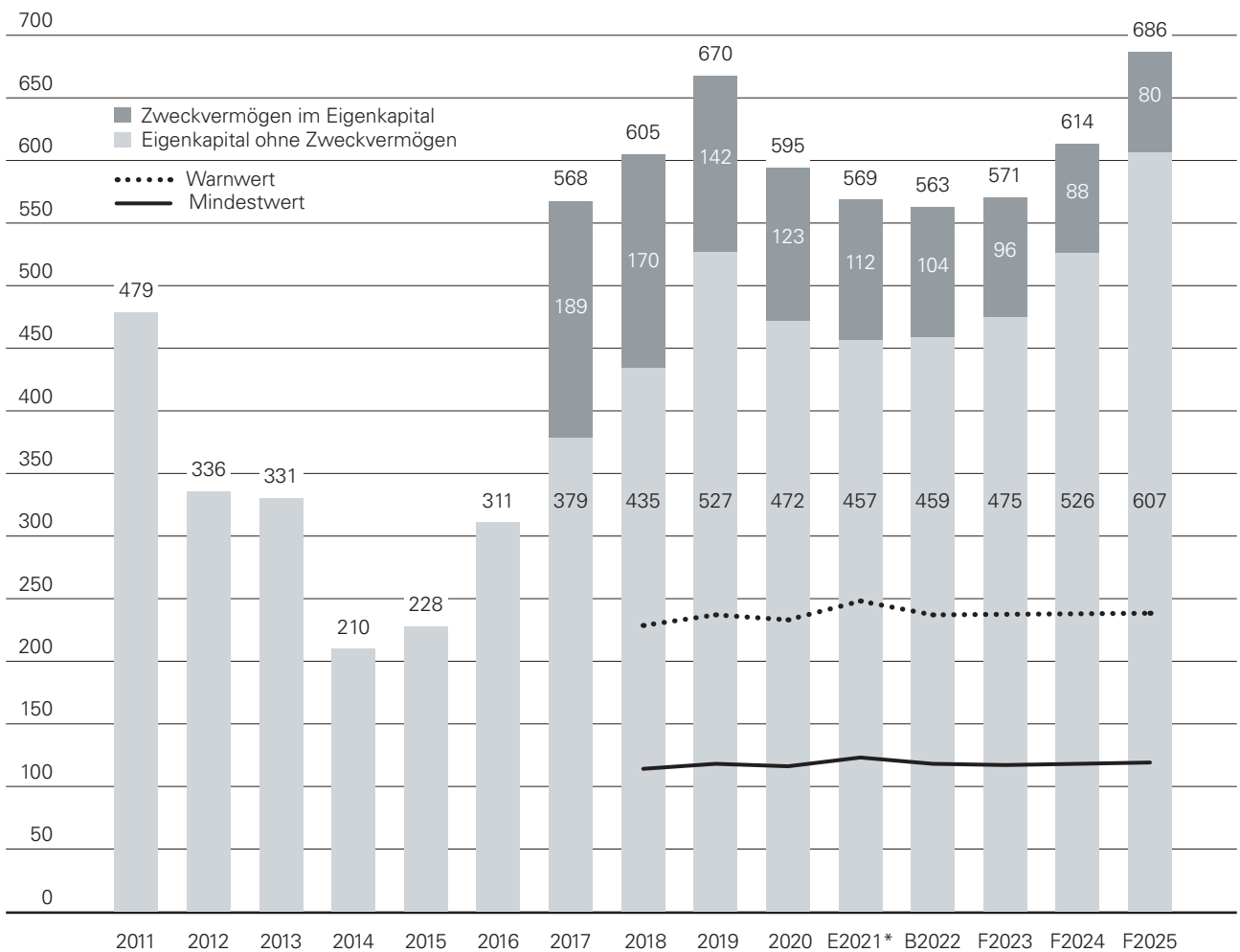
Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2022 liegt mit 3,7 Prozent über dem relevanten Wert von 2,0 Prozent (Trendwachstum der Jahre 2012 bis 2021: 1,5 Prozent + 0,5 Prozentpunkte = 2,0 Prozent).

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von 2 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2022 um diesen Betrag zu sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2021 und des AFP 2022–2025 wächst das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um 117 Millionen Franken.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MILLIONEN FRANKEN)



* Das Eigenkapital im Jahr 2021 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2021.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2025 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 23 Prozent und damit deutlich mehr als die 8 Prozent (Warnwert) bzw. 4 Prozent (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2022–2025 mindestens 15 Prozent (in den Jahren 2022 und 2022).

TABELLE 13: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

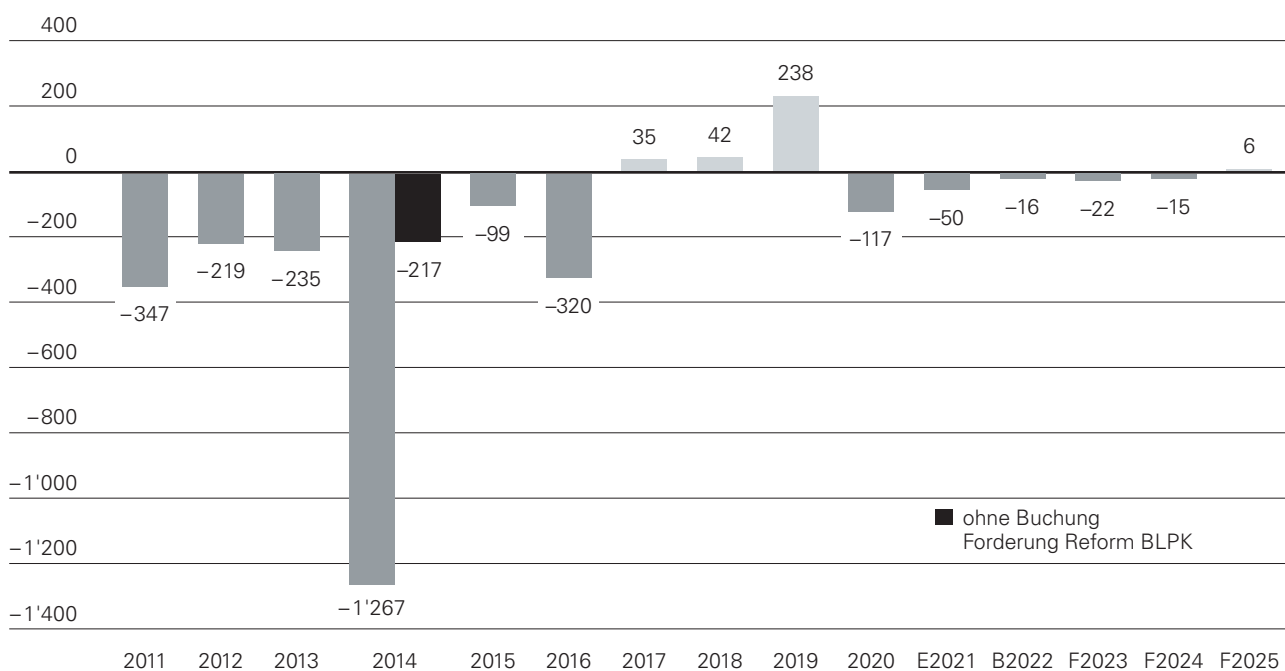
in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025
Total Eigenkapital	563	571	614	686
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	459	475	526	607
Zweckvermögen im Eigenkapital	104	96	88	80
Aufwand Erfolgsrechnung	2'992	2'960	2'964	2'989
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	19%	19%	21%	23%
Warnwert (8% des Aufwands)	239	237	237	239
Mindestwert (4% des Aufwands)	120	118	119	120

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung des Bilanzfehlbetrags (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen). Mit anderen Worten: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Im Budget 2022 ist ein Finanzierungssaldo von -16 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -48 Millionen Franken.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO (IN MILLIONEN FRANKEN)



5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2020 und zum Budget 2021.

Nachfolgende Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2021 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 14: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ausgabenquote	13,6%	13,0%	12,9%	12,6%	12,4%	12,2%
Steuerquote	9,6%	9,6%	9,6%	9,4%	9,4%	9,4%
Selbstfinanzierungsgrad	34,9%	73,6%	90,5%	87,6%	93,0%	102,4%
Kapitaldienstanteil	5,2%	4,4%	3,6%	3,5%	3,9%	4,0%
Zinsbelastungsanteil	1,1%	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%
Investitionsanteil	7,1%	8,1%	6,8%	7,2%	8,5%	9,0%
Nettoverschuldungsquotient	150,8%	148,1%	144,5%	144,0%	141,7%	137,7%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'679	2'723	2'745	2'769	2'785	2'780
Nettoschuld I in Tausend Franken / Einwohner	9,2	9,3	9,3	9,3	9,4	9,3

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2022 erhöhen sich die Gesamtausgaben leicht, während das BIP gegenüber dem Jahr 2021 stark ansteigt. Folglich reduziert sich die Ausgabenquote leicht. Da das BIP in den Folgejahren weiter deutlich steigt, während die Gesamtausgaben nur moderat wachsen, resultiert eine weitere Abnahme der Ausgabenquote in den Finanzplanjahren.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote verändert sich im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 nicht. Da die Steuereinnahmen in der Folge weniger stark zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine Abnahme der Steuerquote von 9,6 Prozent im Budget 2022 auf 9,4 Prozent im Jahr 2025 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2022 beträgt 90,5 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Weil der Selbstfinanzierungsgrad erst im Jahr 2025 einen Wert von 100 Prozent erreicht, steigt die Nettoverschuldung bis zu diesem Jahr leicht an. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt im Budget 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte – insbesondere aufgrund von ausserplanmässigen Abschreibungen für den Vollanschluss Aesch im Vorjahr – und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 3,5 Prozent und 4,0 Prozent. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	------------------------------	---------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkt ab und verharrt in den Folgejahren konstant bei 0,4 Prozent. Im Jahr 2025 reduziert er sich sogar auf 0,3 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%
--------------	-------------------	---------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie reduziert sich gegenüber dem Budget 2021 und erhöht sich anschliessend in den Folgejahren deutlich. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%
---------------	-------------------	------------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt im Budgetjahr 2022 auf 144,5 Prozent, weil die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2021 dynamischer wachsen als die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als knapp genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2022 2,7 Milliarden Franken und steigen bis ins Jahr 2025 um rund 32 Millionen Franken an.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Zunahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren zu einer ziemlich konstanten Nettoschuld I pro Einwohner von rund 9'300 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt³. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
-----------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

³ Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG

6.1 EINFLUSS VON COVID-19 AUF DEN AFP 2022–2025

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beinhaltet der AFP 2022–2025 nach wie vor einen höheren Unsicherheitsgrad als in anderen Jahren. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich abschätzbar und hängen stark vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Öffnungsschritte: Drei-Phasen-Modell des Bundesrats

Der Bundesrat orientiert sich in seinem Konzeptpapier vom 12. Mai 2021 an drei Phasen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Er definiert dabei keine fixen, unveränderlichen Richtwerte oder fixe Zeitpunkte für die Übergänge der einzelnen Phasen. Im Konzeptpapier legt er jedoch Richtwerte für Verschärfungen und Öffnungen fest. Dies vor dem Hintergrund, dass Prognosen zur Pandemieentwicklung mit hohen Unsicherheiten verbunden sind und stetig neue Erkenntnisse dazu kommen.

Die **Phase 1 (Schutz)** ist bereits im Frühling 2021 durch die vollständige Impfung der besonders gefährdeten und impfwilligen Personen abgeschlossen. In dieser Phase lag der Fokus auf der Vermeidung von einem (weiteren) starken Anstieg der Fallzahlen. In vielen Bereichen galten strenge Massnahmen. Grössere Öffnungsschritte während dieser Phase wären nicht vertretbar gewesen.

Die **Phase 2 (Stabilisierung)** hat begonnen, als impfwillige Erwachsene ausserhalb der Risikogruppen Zugang zur Impfung erhalten haben. Eine grosse Anzahl von Personen konnte im Mai und Juni 2021 geimpft werden. Der Bundesrat hat am 31. Mai und am 26. Juni 2021 grössere Lockerungsschritte beschlossen. Aus epidemiologischer Sicht problematisch ist, dass auch viele nicht geimpfte Personen nun vermehrt Kontakte haben und sich risikoreicher verhalten. Dies kann zu steigenden Fallzahlen führen.

Die **Phase 3 (Normalisierung)** beginnt, wenn sämtliche impfwilligen erwachsenen Personen vollständig geimpft sind. Dies ist seit August 2021 der Fall. Auch bei einer hohen Impfbereitschaft können in dieser Phase ungeimpfte Personen (für eine Impfung nicht geeignete Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, Schwangere, Allergiker/innen, Kinder, Impfunwillige) zu einem signifikanten Anstieg bei den Fall-/Hospitalisations- und Todeszahlen führen. Somit ist es auch in der Phase 3 weiterhin möglich, dass Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die **Mittelfristplanung** des Bundesrats mit einem **Ausblick in den Herbst/Winter 2021/2022** betont weiterhin, dass die Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens entlang des Drei-Phasen-Modells vorangetrieben werden soll. Gleichzeitig müssen Bund und Kantone auf eine allfällige negative Entwicklung der epidemischen Lage in den kommenden Herbst- und Wintermonaten rasch in geeigneter Weise reagieren können.

Basisprognose BAK Economics

Die Basisprognose von BAK Economics, die der Steuerprognose zugrunde liegt, geht davon aus, dass die letzten noch bestehenden Restriktionen für die Schweizer Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2021 aufgehoben werden. Einige Massnahmen wie Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr, bei Grossevents, im Restaurantbereich oder Maskenpflicht werden aber voraussichtlich noch länger aufrechterhalten. Eine ähnliche Entwicklung wird global erwartet, so dass der internationale Austausch wieder weitgehend störungsfrei möglich sein wird. Die Unsicherheiten sind aber wie erwähnt deutlich grösser als vor der COVID-19-Pandemie.

Kosten der COVID-19-Pandemie im Budget 2022

Neben dem Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen sind auch noch direkte Kosten der Pandemie im Budget 2022 berücksichtigt, die sich auf rund 29 Millionen Franken summieren. Im Gesundheitsbereich sind Kosten fürs Testen und Impfen, für Mehrkosten bei den Spitälern und für die Bewältigungsstrategie in der Höhe von netto 12 Millionen Franken berücksichtigt. Im öffentlichen Verkehr wird von ungedeckten Kosten in Höhe von 10 Millionen Franken ausgegangen, für die der Kanton als Besteller aufkommen muss. Für den finanziellen Schutzschirm für überregionale Grossveranstaltungen (LRV 2021-397) sind 6 Millionen Franken berücksichtigt. Weitere finanzielle Belastungen betreffen das Impfen in Hausarztpraxen und Apotheken, Zusatzleistungen der Psychiatrie Baselland in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie die geringere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen, die aufgrund des Rückgangs bei der Kabinenschiffahrt erwartet wird.

Zweiter COVID-19-Bericht des Kantons Basel-Landschaft

Der Regierungsrat bereitet einen zweiten Bericht über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Landschaft vor. Im ersten Bericht an den Landrat vom November 2020 hatte er die Massnahmen zur Bewältigung der ersten Pandemiewelle ausgewertet. Im zweiten Bericht wird der Fokus auf die gemachten Erfahrungen, die gezogenen Lehren und die gesamten Auswirkungen der Pandemie gelegt. Der Regierungsrat wird eine politische Würdigung vornehmen und seine Strategie für die Rückkehr in die Normalität vorstellen. Dieser zweite Bericht wird dem Landrat im Sinne eines Schlussberichts vorgelegt, sobald sich die Lage weiter normalisiert beziehungsweise stabilisiert hat.

6.2 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltweit sehr dynamische Konjunktorentwicklung nach historischem Einbruch 2020

Der globale Konjunkturausblick gibt sich aus Sicht von BAK Economics dynamischer als noch im vergangenen Jahr. Ausschlaggebend sind insbesondere die deutlich verbesserten Vorzeichen für die US-Wirtschaft. Dank der massiven fiskalischen Unterstützung und schnell voranschreitenden Impfkampagne dürfte die US-Wirtschaft ihr Vorkrisenniveau bereits im zweiten Quartal 2021 überschritten haben. Für das Gesamtjahr ist die kräftigste Expansion seit Mitte der 1980er Jahre zu erwarten (+7,2 Prozent). Damit werden die USA nach langer Zeit wieder zur globalen Wachstumslokomotive Nummer 1. Die chinesische Volkswirtschaft wird die Weltkonjunktur im laufenden Jahr ebenfalls kräftig stützen.

Etwas unter den Erwartungen verläuft gemäss BAK Economics hingegen die konjunkturelle Erholung der Eurozone. Stark steigende Fallzahlen und Hospitalisierungen machten in vielen Ländern zum Jahreswechsel 2020/2021 erneut scharfe Restriktionen notwendig. Aufgrund des nur schleppend vorankommenden Impfprozesses sind viele europäische Länder nach wie vor gezwungen, bei der Pandemieeindämmung vor allem auf das Wirtschaftsgeschehen lähmende Beschränkungen bei kontaktintensiven Dienstleistungen zu setzen. Immerhin fielen die negativen volkswirtschaftlichen Rückwirkungen bisher deutlich geringer aus als während der ersten Pandemiewelle.

Insgesamt hat sich die globale Dimension der Krise bereits deutlich entschärft. Rückschläge sind vor allem bei kontaktintensiven Dienstleistungen zu verzeichnen, welche einen eher geringen Wertschöpfungsanteil aufweisen. Demgegenüber schreitet die Erholung des Industriesektors ungebrochen voran. Global gesehen leidet das verarbeitende Gewerbe gegenwärtig mehr unter Kapazitäts- und Lieferengpässen bei Vorleistungsgütern als unter einer schwachen Nachfrage. Alles in allem rechnet BAK Economics für das Jahr 2021 mit einer kräftigen Expansion des globalen Bruttoinlandsprodukts um 6,1 Prozent. Für das Jahr 2022 wird von einer globalen BIP-Zunahme um 4,3 Prozent ausgegangen. Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, dass ein Grossteil der Bevölkerung in den Schwellen- und Entwicklungsländern noch für längere Zeit nicht geimpft sein wird. Hinter dem insgesamt verbesserten globalen Ausblick verbergen sich zunehmende regionale Differenzen im Erholungsprozess.

Deutliche Erholung auch in der Schweiz

Einen breit abgestützten und durchgreifenden Aufschwung in der Schweiz erwartet BAK Economics erst ab den Sommermonaten 2021. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Impfungen und Schnelltests das Pandemiegeschehen weiter zurückdrängen. Unter dieser Prämisse wird für das Gesamtjahr 2021 eine kräftige Expansion des Schweizer Bruttoinlandsprodukts um 3,4 Prozent erwartet, wobei die Prognoserisiken weiterhin hoch sind. Der im zweiten Halbjahr 2021 aufgenommene Schwung schlägt sich gemäss BAK Economics auch positiv im Jahresausweis 2022 nieder. Hier wird eine gegenüber dem Gesamtjahr 2021 nochmals beschleunigte Zunahme des Schweizer Bruttoinlandsprodukts um 3,7 Prozent erwartet.

Trotz des immer noch schwierigen Umfeldes sendete der Schweizer Arbeitsmarkt zuletzt ermutigende Zeichen aus. Generell ist zu erwarten, dass viele Wirtschaftsbereiche erst nachgelagert mit Entlassungen oder einer weiterhin sehr zurückhaltenden Einstellungsbereitschaft auf die COVID-19-bedingten Verluste und unterausgelasteten Personalkapazitäten reagieren werden. Die Teuerung im Jahresdurchschnitt 2021 beträgt gemäss BAK Economics rund 0,7 Prozent. Die Grundtendenz der Schweizer Inflation ist jedoch tiefer, als es dieser Wert impliziert. Für den Jahresdurchschnitt 2022 wird mit einem Abflachen der durchschnittlichen Inflationsrate auf 0,3 Prozent gerechnet. So wird die Teuerung im laufenden Jahr 2021 durch eine Vielzahl an Basiseffekten geprägt. Zuvorderst ist die Normalisierung des Ölpreises nach dem Einbruch im Jahr 2020 zu nennen. Der Ölpreiseffekt erklärt rund 70 Prozent der Teuerungszunahme 2021. Aber auch bei anderen Ausgabenkategorien wie Hausratseinrichtungen und Automobilen ist mit Normalisierungstendenzen zu rechnen. Hinzu kommt der etwas schwächere Aussenwert des Schweizer Frankens.

Wirtschaftliche Erholung auch im Baselbiet dank strukturstarkem Branchenportfolio

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Die zyklischen Schwankungen sowie die Abhängigkeiten vom internationalen Konjunkturzyklus sind deshalb etwas überdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem regionalen Industrieschwerpunkt der Pharmaproduktion enthält das Branchenportfolio auch eine strukturstarke Komponente, die aufgrund der Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Bewegungen beim Schweizer Franken reagiert als bspw. die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Aufgrund dieser strukturellen Stärke liegt das Wachstumspotenzial der Baselbieter Wirtschaft etwas höher als in der gesamten Schweiz.

Im laufenden Jahr 2021 expandiert das Baselbieter Bruttoinlandsprodukt gemäss BAK Economics mit 3,4 Prozent im Gleichschritt mit der Schweizer Wirtschaft. Der strukturelle Vorteil von Basel-Landschaft wird hierbei hauptsächlich dadurch kompensiert, dass die Aufholeffekte in der restlichen Schweiz deutlich ausgeprägter sind (da der Rückgang im Jahr 2020 dort rund doppelt so stark ausfiel). Zu den wichtigsten Wachstumsträgern gehören die Branchen Chemie und Life Sciences, Investitionsgüterindustrie, Bau & Baustoffe sowie die unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Für das kommende Jahr 2022 wird weiterhin eine kräftige Erholung mit einem Plus von 3,3 Prozent erwartet.

TABELLE 15: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2021)

in %	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoinlandsprodukt CH, real	3,4	3,7	1,2	1,8	1,3
Bruttoinlandsprodukt BL, real	3,4	3,3	1,4	1,7	1,8
Teuerung CH, Konsumentenpreise	0,6	0,3	0,8	1,1	1,2
Arbeitslosenquote CH	3,3	3,1	2,6	2,6	2,6
Langfristige Zinsen	-0,2	0,0	0,1	0,4	0,6
Kurzfristige Zinsen	-0,7	-0,7	-0,7	-0,5	-0,3

Quelle: BAK Economics

6.3 ERWARTUNGSRECHNUNG 2021

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2021. Sie lässt nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zu. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z. B. durch Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen). Zudem besteht aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin eine grosse Prognoseunsicherheit.

Der Landrat hat im Dezember 2020 das Budget 2021 mit einem knapp positiven Saldo der Erfolgsrechnung in der Höhe von 0,4 Millionen Franken beschlossen. Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn 10 Kreditübertragungen in Höhe von 1,4 Millionen Franken. Die Kreditübertragungen sind budgetwirksam; das heisst durch die bewilligten Kreditübertragungen kippt der budgetierte Saldo der Erfolgsrechnung in ein Defizit von 1,1 Millionen Franken. In einem laufenden Budgetjahr besteht jeweils nach dem ersten und zweiten Quartal die Möglichkeit zur Unterbreitung von budgetwirksamen Nachtragskrediten. 2021 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Erwartung Erfolgsrechnung

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2021 ein Defizit von 16 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer Verschlechterung von 15 Millionen Franken gegenüber dem ergänzten Budget. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 16: ERWARTUNG 2021; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2021 (inkl. Kreditübertragungen)			-1
Mehraufwand Testen und Impfen (Netto)	+26		
Mehraufwand Härtefall-Hilfen (Netto)	+21		
Mehraufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV, Prämienverbilligungen	+12		
Mehraufwand Spitäler (Vorjahr)	+8		
Mehraufwand Ertragsausfälle ÖV	+8		
Mehraufwand Spitäler (laufendes Jahr)	+7		
Mehraufwand Contact Tracing	+5		
Minderaufwand Finanzhilfe ÖV	-2		
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+67	
Auflösung Rückstellung TeZUS		+9	
Rückzahlung BLT (Umstellung Rechnungslegungsmodell)		+8	
Minderertrag Steuern		-7	
Diverse Positionen Mehr-/ Minderaufwand (Netto)	-7		
Total Abweichung			-15
Erwartung 2021 (Stand Steuerungsbericht II)			-16

Die Erwartungsrechnung nach dem zweiten Quartal 2021 ist geprägt von Mehraufwand im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung. Der Bund beteiligt sich stark an den Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen (Härtefallhilfen) und der Eindämmung der Pandemie. Im Mai und Juni 2021 konnte der Bundesrat aufgrund sinkender Fallzahlen verschiedene Öffnungsschritte beschliessen. Mitte August 2021 leitete der Bundesrat den Übergang zur Normalisierungsphase ein. Das Ziel einer Durchimpfungsrate von gegen 80 Prozent der erwachsenen Bevölkerung konnte jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden. Aufgrund der rasch steigenden Fallzahlen, insbesondere bei ungeimpften Personen, werden vorerst keine weiteren Lockerungsschritte getroffen. Es bleibt weiterhin denkbar, dass in der zweiten Jahreshälfte 2021 der Druck auf die Spitäler aufgrund COVID-19-Patienten und Patientinnen stark zunehmen könnte. Eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch Virusmutationen und eine Verminderung der Wirksamkeit der aktuell eingesetzten Impfstoffe bilden wesentliche Risiken für den weiteren Pandemieverlauf. Mit Stand Sommer 2021 gehen die Wirtschaftsprognosen aufgrund von hoher Ausgabenbereitschaft im Konsumbereich und überdurchschnittlichen Nachfrageimpulsen in der Exportwirtschaft von einem dynamischen Wachstum des Bruttoinlandproduktes im Jahr 2021 aus. Die Situation auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem vergangenen Winterhalbjahr deutlich verbessert. Eine Rückkehr zu stärkeren Restriktionen könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Erholung auswirken.

Erwartung Investitionsrechnung

Der Landrat hat für das Budget 2021 Nettoinvestitionen im Umfang von 204 Millionen Franken beschlossen. Es liegen keine Kreditübertragungen oder Nachtragskredite zu den Nettoinvestitionen vor, die das beschlossene Budget verändern würden.

Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2021 in der Investitionsrechnung eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 28 Millionen Franken erwartet. Zu Unterschreitungen bei Investitionsvorhaben führen zeitliche Verzögerungen ins Folgejahr oder Projektstopps infolge politischer Entscheide. Die Verzögerungen treten aufgrund von Bauablaufstörungen, Einsprachen, umfangreicheren Abklärungs- und Koordinationsarbeiten etc. ein. Demgegenüber weisen einzelne Vorhaben Überschreitungen auf. Haupttreiber für Überschreitung sind zeitliche Verschiebungen von Projekten, welche sich im Jahr 2020 verzögerten und nun im Jahr 2021 realisiert werden.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

6.4 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.4.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2021 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2021 mit einem Finanzierungsdefizit von 17,4 Milliarden Franken. Im ordentlichen Haushalt wird mit einem Defizit von 2,4 Milliarden Franken gerechnet. Budgetiert war ein Defizit von 2,0 Milliarden Franken. Das etwas schlechtere Ergebnis ergibt sich aus den Mindereinnahmen (-1,3 Milliarden Franken), die nur teilweise durch tiefere Ausgaben kompensiert werden (-0,9 Milliarden Franken). Im ausserordentlichen Haushalt belaufen sich die Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gemäss der aktuellen Schätzung auf 16,4 Milliarden Franken.

Die bedeutensten negativen Entwicklungen auf der Einnahmenseite betreffen den rückläufigen Ertrag aus der Verrechnungssteuer (-1,9 Milliarden Franken) und die nichtfiskalischen Einnahmen (-0,6 Milliarden Franken). Diese werden nur teilweise durch die höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer kompensiert (+1,4 Milliarden Franken). Auf der Ausgabenseite wird der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+2,3 Milliarden Franken) durch die Kreditreste (-3,2 Milliarden Franken) überkompensiert.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer kann gegenüber dem Budget 2021 von netto 162,0 Millionen Franken auf 170,9 Millionen Franken (Budget 2022) bis 191,4 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2025) erhöht werden. Der Anteil der Verrechnungssteuer sinkt von 25,4 Millionen Franken im Budget 2021 auf 19,8 Millionen Franken (Budget 2022) und wächst danach bis zum Jahr 2025 wieder auf 24,6 Millionen Franken.

6.4.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2021 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2022 publiziert. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2022 basiert auf den Bemessungsjahren 2016 bis 2018 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Entsprechend haben die Folgen der COVID-19-Pandemie noch keine Auswirkungen auf die vorliegenden Zahlen. Der Index ist für den Kanton Basel-Landschaft von 97,8 im Jahr 2021 auf 97,3 im Jahr 2022 gesunken. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche neu 19 Kantone umfasst (der Kanton Waadt wird wiederum ressourcenschwach). Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das neunte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2022). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenvergleich vom Mai 2021 wird der Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2026 wieder als ressourcenstark eingestuft.

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex 2022 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Kantone Schwyz, St. Gallen und Nidwalden. Die Indizes der Kantone Obwalden, Freiburg und Basel-Stadt weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt der Kanton Zug, ressourcenschwächster Kanton ist neu der Kanton Wallis.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält für das Jahr 2022 gesamthaft eine Ausgleichszahlung von 17,0 Millionen Franken (2021: 8,6 Millionen Franken) beziehungsweise 59 Franken pro Einwohnerinnen und Einwohner (2021: 30 Franken). Diese setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (8,6 Millionen Franken), der befristeten Zahlung an die ressourcenschwachen Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs 2020 (11,1 Millionen Franken) sowie der Einzahlung für den Härteausgleich (-2,7 Millionen Franken, wird jährlich um 5 Prozent abgebaut). In den Jahren 2019 und 2020 erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine Ausgleichszahlung aufgrund des soziodemografischen Lastenausgleichs. Zur Ermittlung dieses Lastenausgleichs werden einerseits die Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur mit den drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration herangezogen. Andererseits werden dafür auch die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Diese Ausgleichszahlung entfällt auch für das Jahr 2022 für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund der neuen Daten zu den Teilindikatoren.

Wie erwähnt, wird der Kanton Basel-Landschaft gemäss BAK-Prognose vom Mai 2021 im Jahr 2026 wieder ressourcenstark. Dies bedeutet, dass er im Jahr 2026 von einem Nehmer- zu einem Geberkanton wird. Gemäss Prognose wird er dann 9,7 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einzahlen.

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2022 um 95,9 Millionen Franken bzw. 3,3 Prozent gegenüber dem Budget 2021 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 99,5 Millionen Franken bzw. 3,4 Prozent auszumachen, wodurch sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Millionen Franken erhöht. Bis im Jahr 2025 sinkt der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 um 2,5 Millionen Franken. Demgegenüber steigt der Ertrag bis in das Jahr 2025 um 75,8 Millionen Franken. Der Gewinn in der Erfolgsrechnung beläuft sich damit im Jahr 2025 auf 80,8 Millionen Franken.

TABELLE 17: GESAMTERGEBNIS AFP 2022–2025

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Aufwand	2'918,9	2'895,8	2'991,8	95,9	3,3%	2'959,6	2'963,8	2'989,3
Ertrag	2'867,0	2'894,7	2'994,2	99,5	3,4%	2'976,1	3'015,7	3'070,0
Saldo Erfolgsrechnung	-52,0	-1,1	2,5	3,5		16,6	51,9	80,8

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2022 sowie der Finanzplanjahre 2023–2025 ist aus der Tabelle 18 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2022 um 95,9 Millionen Franken bzw. um 3,3 Prozent gegenüber dem Budget 2021. Die Haupttreiber für diese Zunahme sind der Transferaufwand, der Personalaufwand und der ausserordentliche Aufwand. Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen. Der ausserordentliche Aufwand nimmt wegen der erstmaligen Berücksichtigung von ausserplanmässigen Abschreibungen um 11,0 Millionen Franken zu, diese wurden bisher über die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verbucht.

TABELLE 18: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30 Personalaufwand	623,2	648,5	666,4	17,9	2,8%	671,6	676,2	679,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	256,8	264,9	287,9	23,0	8,7%	257,9	253,8	254,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90,4	103,4	83,7	-19,7	-19,1%	83,0	95,3	100,7
34 Finanzaufwand	40,8	35,8	34,7	-1,1	-3,1%	33,4	33,1	32,1
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	0,9	0,0	2,0	2,0		2,0	2,0	2,0
36 Transferaufwand	1'759,5	1'682,1	1'758,7	76,6	4,6%	1'760,7	1'755,5	1'772,6
37 Durchlaufende Beiträge	89,0	88,3	76,2	-12,1	-13,7%	76,4	76,7	76,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	27,0	55,5	66,5	11,0	19,7%	58,9	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	31,3	17,3	15,7	-1,6	-9,0%	15,6	15,6	15,6
Gesamttotal Aufwand	2'918,9	2'895,8	2'991,8	95,9	3,3%	2'959,6	2'963,8	2'989,3

Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30 Personalaufwand	623,2	648,5	666,4	17,9	2,8%	671,6	676,2	679,1

Beim Amt für Gesundheit (-1,7 Millionen Franken, in Zusammenhang mit COVID-19) und den Projekten im Schulsektor (-0,6 Millionen Franken, v. a. Rückgang beim Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung) reduziert sich der Personalaufwand. Diese Entlastungen werden im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

- +5,9 Mio. Franken Sekundarschule (demografische Entwicklung und IT-Kompetenzausbau)
- +2,0 Mio. Franken Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA, COVID-19-bedingte Zunahme der Arbeitslosenzahlen, refinanziert durch den Bund)

+1,9 Mio. Franken	Amt für Justizvollzug (Sicherheitsvorkehrungen)
+1,2 Mio. Franken	Amt für Kultur (Archäologische Notgrabungen in Salina Raurica)
+1,1 Mio. Franken	Kantonsgericht
+0,9 Mio. Franken	Hochbauamt (Flächenerweiterungen)
+0,6 Mio. Franken	Steuerverwaltung
+0,6 Mio. Franken	Zentrale Informatik (IT-Sicherheit und Entwicklung)

Bis zum Jahr 2025 führen folgende Gründe zu bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem 2022:

+7,7 Mio. Franken	Gymnasien (demografische Entwicklung und Einführung des obligatorischen Fachs Informatik)
+7,6 Mio. Franken	Sekundarschule (demografische Entwicklung sowie Projekt «Zukunft Volksschulen»)
+1,0 Mio. Franken	Kantonales Sozialamt (Assessmentcenter)
-0,7 Mio. Franken	Steuerverwaltung
-1,2 Mio. Franken	Amt für Kultur (v. a. Wegfall der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	256,8	264,9	287,9	23,0	8,7%	257,9	253,8	254,7

Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist unter anderem auf die Zentrale Informatik zurückzuführen, welche im Budget 2022 einen Mehraufwand von 4,2 Millionen Franken plant. Gründe dafür sind die ab 2022 insbesondere bei der Steuerverwaltung geplanten Projekte, das altersbedingte Ersetzen von verschiedenen Komponenten im Betrieb sowie die verstärkte Ablösung der Zero-Clients (serverbasierte Endgeräte am Arbeitsplatz ohne lokalen Speicher) mit Convertibles. Das Budget 2022 des Amtes für Gesundheit enthält eine Erhöhung von 19,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021. Diese Abweichung ist unter anderem auf die COVID-19-bedingten Mehrkosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Contact Tracing, dem Breiten Testen Baselland, der Abklärungs- und Teststation, wissenschaftlichen Projekten und der Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen im Impfzentrum Mitte sowie in Arztpraxen und Apotheken zurückzuführen. Die Sekundarschulen verzeichnen einen Anstieg beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 aufgrund der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz zu konstatieren aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung. Die Entwicklung des Sachaufwandes beim Generalsekretariat der BKSD (+1,1 Millionen Franken) ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt. Zudem ist im Jahr 2022 die Ablösung von Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie beim Schulpsychologischen Dienst geplant. Das Hochbauamt verzeichnet hingegen einen Minderaufwand in Höhe von 4,3 Millionen Franken. Dieser ist vor allem auf die Einsparungen im Zusammenhang mit dem «Reorganisationsprojekt Optimierung Reinigung» (ReKo17/20) und dem Projekt «Cybercrime» zurückzuführen, welches 2021 einmalig für den Mieterausbau budgetiert wurde. Der Minderaufwand wird teilweise durch zusätzliche finanzielle Mittel für das Projekt «Integrales Risikomanagement Portfolio» sowie für diverse Flächenerweiterungen kompensiert.

Bis im Finanzplanjahr 2025 wird der geplante Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2022 um 18,0 Millionen Franken auf insgesamt 254,7 Millionen Franken sinken. Im Budget 2022 wurden Mittel zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und zur Durchführung einer Zeitstudie in Alters- und Pflegeheimen berücksichtigt, welche ab 2023 wieder wegfallen. Zudem reduziert sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand bei der Zentralen Informatik bis in das Jahr 2025 aufgrund der bis dahin ersetzten Hardware deutlich. Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 2,0 Millionen Franken berücksichtigt, die in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 entfallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90,4	103,4	83,7	-19,7	-19,1%	83,0	95,3	100,7

Die sinkenden Abschreibungen sind auf die geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Bis und mit Budget 2021 waren die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Vollanschluss Aesch in Höhe von

15,0 Millionen Franken in dieser Kontengruppe enthalten. Diese werden, gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle, neu im ausserordentlichen Aufwand verbucht. Das Amt für Industrielle Betriebe verzeichnet im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 einen Rückgang von 4,7 Millionen Franken. Dies ist auf hängige Einsparungen zurückzuführen, welche die verschiedenen Bauvorhaben verzögern und folglich zu tieferen Abschreibungen führen.

Im Finanzplanjahr 2023 verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine Abnahme um 0,7 Millionen Franken. In den folgenden Finanzplanjahren steigen die Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen wieder an. Im Finanzplanjahr 2024 erhöhen sich die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um 11,6 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2025 um 17,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022. Generell hängen die Abschreibungen mit dem Investitionsvolumen zusammen.

Finanzaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
34 Finanzaufwand	40,8	35,8	34,7	-1,1	-3,1%	33,4	33,1	32,1

Der Finanzaufwand sinkt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 1,1 Millionen Franken bzw. um 3,1 Prozent. Der Finanzaufwand reduziert sich tendenziell über alle Planjahre aufgrund der angepassten Prognosen der BAK Economics vom April 2021 für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der benötigten Finanzierungen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0,9	0,0	2,0	2,0		2,0	2,0	2,0

Ab dem Budget 2022 sind jährlich 2,0 Millionen Franken Einlagen in den Ausgleichsfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs geplant.

Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
36 Transferaufwand	1'759,5	1'682,1	1'758,7	76,6	4,6%	1'760,7	1'755,5	1'772,6

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 76,6 Millionen Franken bzw. 4,6 Prozent zu. Es sind folgende grösseren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+29,2 Mio. Franken	Flüchtlingspauschale und Asylbereich (bisher Durchlaufende Beiträge, Beitrag des Bundes beim Transferertrag)
+12,2 Mio. Franken	Schutzschirm Publikumsanstalten (die Hälfte wird vom Bund refinanziert)
+10,3 Mio. Franken	Genereller Leistungsauftrag ÖV
+8,5 Mio. Franken	Prämienverbilligung (inkl. Verwaltungsaufwand SVA)
+8,1 Mio. Franken	Stationäre Gesundheitsversorgung (Akutsomatik)
+5,0 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten
+4,3 Mio. Franken	Jugendhilfe
+4,1 Mio. Franken	Sonderschulung
+3,3 Mio. Franken	Abgeltungen BVB
+2,3 Mio. Franken	Behindertenhilfe
+1,7 Mio. Franken	Leistungsauftrag Uni Basel
+1,5 Mio. Franken	Psychiatrie
+1,2 Mio. Franken	Energieförderbeiträge
-9,2 Mio. Franken	Ökologischer Ausgleich Ebenrain (neu Durchlaufende Beiträge, analoger Beitrag beim Transferertrag)
-3,0 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
-2,1 Mio. Franken	Kulturvertrag/Kulturvertragspauschale

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2025 weiter an. Ausnahme bildet dabei das Finanzplanjahr 2024, welches einen leichten Rückgang verzeichnet. Ausschlaggebend für die Veränderungen bis ins Jahr 2025 sind folgende Entwicklungen: Bei der Prämienverbilligung ist mit einem Kostenwachstum zu rechnen. Bis im Jahr 2025 macht dies einen Anstieg von 5,3 Millionen Franken aus. Die stationäre Gesundheitsversorgung (Akutsomatik) steigt bis im Jahr 2025 um 15,6 Millionen Franken bzw. 5,1 Prozent. Die Ausgaben des Kantons für Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten verzeichnen hingegen ab dem Finanzplanjahr 2024 aufgrund der EL-Reform einen deutlichen Rückgang um 18,3 Millionen Franken und im Finanzplanjahr 2025 um 16,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022. Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung sind ab dem Jahr 2023 Entlastungen berücksichtigt, im Jahr 2025 umfassen diese 12,5 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
37 Durchlaufende Beiträge	89,0	88,3	76,2	-12,1	-13,7%	76,4	76,7	76,9

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2022 um 12,1 Millionen Franken bzw. 13,7 Prozent ab. Der Aufwand und Ertrag aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird neu als Transferaufwand resp. Transferertrag budgetiert und nicht mehr als Durchlaufende Beiträge (-29,4 Millionen Franken). Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat. Mit der Sistierung der Agrarpolitik 22+ ist für die nächsten Jahre von konstanten Direktzahlungsbeträgen auszugehen. Eine Zunahme ist bei den Biodiversitätsbeiträgen zu erwarten, die ab 2022 bei den Durchlaufenden Beiträgen budgetiert sind (10,3 Millionen Franken). Durch das neue Baselbieter Energiepaket konnte die Nachfrage nach Förderbeiträgen erhöht werden. Entsprechend erhöhen sich auch die zu erwartenden Globalbeiträge des Bundes (6,5 Millionen Franken).

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Das Finanzplanjahr 2025 nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 0,7 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
38 Ausserordentlicher Aufwand	27,0	55,5	66,5	11,0	19,7%	58,9	55,5	55,5

In allen Finanzplanjahren wird jährlich der Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 55,5 Millionen Franken abgetragen, welcher aus der Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist. Der ausserordentliche Aufwand nimmt im Budget 2022 wegen der erstmaligen Berücksichtigung von ausserplanmässigen Abschreibungen um 11,0 Millionen Franken zu, diese wurden bisher über die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verbucht. Der grösste Teil mit 9,5 Millionen Franken bezieht sich auf den Vollanschluss Aesch.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
39 Interne Fakturen	31,3	17,3	15,7	-1,6	-9,0%	15,6	15,6	15,6

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2022 um 1,6 Millionen Franken ab. In den Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen um weitere 0,1 Millionen Franken. Im Jahr 2021 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen in Höhe von 1,4 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2022 sowie der Finanzplanjahre 2023–2025 im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 wird aus der Tabelle 19 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2022 um 99,5 Millionen Franken bzw. 3,4 Prozent gegenüber dem Budget 2021. Bis im Jahr 2025 wird gegenüber dem Budget 2022 mit einer Zunahme von 75,8 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 19: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
40 Fiskalertrag	1'776,9	1'839,4	1'899,4	60,0	3,3%	1'922,3	1'965,5	2'019,6
41 Regalien und Konzessionen	115,5	90,1	89,8	-0,3	-0,3%	67,3	67,3	67,3
42 Entgelte	115,6	120,7	135,2	14,5	12,0%	123,3	123,4	123,7
43 Verschiedene Erträge	5,4	3,7	3,9	0,3	8,1%	3,9	3,9	4,0
44 Finanzertrag	103,5	111,6	123,0	11,4	10,2%	110,4	110,2	114,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	25,9	14,4	10,4	-4,0	-27,6%	9,7	9,7	9,7
46 Transferertrag	603,8	609,3	640,6	31,3	5,1%	647,1	643,2	639,0
47 Durchlaufende Beiträge	89,0	88,3	76,2	-12,1	-13,7%	76,4	76,7	76,9
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	31,3	17,3	15,7	-1,6	-9,0%	15,6	15,6	15,6
Gesamttotal Ertrag	2'867,0	2'894,7	2'994,2	99,5	3,4%	2'976,1	3'015,7	3'070,0

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 20 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2021 um 60,0 Millionen Franken oder 3,3 Prozent zu. Bis im Jahr 2025 wird mit einer Zunahme um 120,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 gerechnet.

TABELLE 20: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'134,2	1'163,2	1'182,1	18,9	1,6%	1'235,1	1'263,0	1'295,4
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	23,0	21,0	22,0	1,0	4,8%	22,5	23,0	23,5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-3,0	-2,5	-2,5	0,0	0,0%	-2,5	-2,5	-2,5
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	199,8	194,2	209,9	15,7	8,1%	188,4	193,7	199,9
Quellensteuern natürliche Personen	43,5	43,5	42,0	-1,5	-3,4%	42,0	42,0	42,0
Nach- und Strafsteuern	13,7	9,0	9,0	0,0	0,0%	8,0	8,0	8,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	129,1	125,8	138,8	13,0	10,3%	128,9	135,4	147,0
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	20,9	17,9	22,6	4,7	26,3%	23,3	24,1	25,0
Kirchensteuer juristische Personen	7,6	7,2	8,1	0,9	12,3%	7,6	8,0	8,6
Vermögensgewinnsteuern	82,0	66,0	73,0	7,0	10,6%	73,0	73,0	73,0
Vermögensverkehrssteuern	36,7	45,0	44,0	-1,0	-2,2%	44,0	44,0	44,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	48,9	41,7	50,0	8,3	19,9%	50,0	50,0	50,0
Verkehrsabgaben	97,6	97,1	100,1	3,0	3,1%	101,5	103,2	105,1
Viehsteuern	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	0,4	0,8	0,8	0,0	0,0%	1,0	1,1	1,1
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'834,5	1'830,1	1'900,1	70,0	3,8%	1'923,0	1'966,2	2'020,3
Steuern aus Vorjahren	-57,7	9,3	-0,7	-10,0		-0,7	-0,7	-0,7
Gesamttotal Steuern	1'776,9	1'839,4	1'899,4	60,0	3,3%	1'922,3	1'965,5	2'019,6

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2021. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Analog zu den Vorjahren wird im Budget 2022 und in den Folgejahren für die Steuern aus Vorjahren ein Betrag eingeplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer).

Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
41 Regalien und Konzessionen	115,5	90,1	89,8	-0,3	-0,3%	67,3	67,3	67,3

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Jahr 2022 ist analog dem Vorjahr eine dreifache Gewinnausschüttung budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2023–2025 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
42 Entgelte	115,6	120,7	135,2	14,5	12,0%	123,3	123,4	123,7

Die Zunahme bei den Entgelten ist grösstenteils auf Erträge im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen sowie für die Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen (Impfzentrum sowie Arztpraxen und Apotheken) zurückzuführen. Hinzu kommen unter anderem der geplante Zweischichtbetrieb der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie und die bis 2022 erwartete Bewilligung zur Erweiterung der Deponie Höli in Höhe von 1,8 Millionen Franken. Die übrigen Positionen wie der Ertrag von Swisslos bleiben weitgehend konstant.

In den Finanzplanjahren bis 2025 werden die Entgelte voraussichtlich leicht sinken.

Verschiedene Erträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
43 Verschiedene Erträge	5,4	3,7	3,9	0,3	8,1%	3,9	3,9	4,0

Bei den verschiedenen Erträgen wird für das Budget 2022 mit einem leichten Anstieg von 0,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2021 geplant. In den Finanzplanjahren sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
44 Finanzertrag	103,5	111,6	123,0	11,4	10,2%	110,4	110,2	114,2

Der wichtigste Grund für den Anstieg des Finanzertrages ist der Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde Muttenz, wofür im Jahr 2022 ein einmaliger Gewinn von rund 12,1 Millionen Franken budgetiert ist. Ein weiterer Grund ist die Verlängerung inkl. Zinserhöhung um 0,25 Prozent des Darlehens an die MCH Group sowie das Darlehen an die Uni (NBZ), welche für einen höheren Finanzertrag sorgen (1,7 Millionen Franken). Hingegen führt die Senkung des Verzugszinssatzes von 6 Prozent auf 5 Prozent unter Berücksichtigung der Werte aus den Vorjahren zu einer Anpassung der Planwerte (-2,2 Millionen Franken).

Der Finanzertrag reduziert sich im Finanzplanjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 8,8 Millionen Franken, hauptsächlich wegen dem Wegfall des einmaligen Verkaufs der Grundstücke in Muttenz.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	25,9	14,4	10,4	-4,0	-27,6%	9,7	9,7	9,7

Das Budget 2022 weist bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Vergleich zum Budget 2021 ein Rückgang von 4,0 Millionen Franken auf. Ausschlaggebend dafür ist der Ausgleichsfonds, aus dem im Budget 2022 im Vergleich zum Vorjahr keine Entnahme geplant ist (-3,0 Millionen Franken).

Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
46 Transferertrag	603,8	609,3	640,6	31,3	5,1%	647,1	643,2	639,0

Der Transferertrag nimmt im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 31,3 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+29,4 Mio. Franken	Flüchtlingspauschale und Asylbereich (bisher Durchlaufende Beiträge, Ausgaben des Kantons beim Transferaufwand)
+9,7 Mio. Franken	Anteile an direkter Bundessteuer
+7,7 Mio. Franken	Ressourcenausgleich Nationaler Finanzausgleich (NFA)
+6,1 Mio. Franken	Schutzschirm Publikumsanlässe (Anteil Bund)
+2,0 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
+2,0 Mio. Franken	Arbeitslosenversicherung
-9,2 Mio. Franken	Ökologischer Ausgleich Ebenrain (neu Durchlaufende Beiträge, analoger Betrag beim Transferaufwand)
-5,9 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten
-5,5 Mio. Franken	Anteil Verrechnungssteuer
-2,1 Mio. Franken	Nothilfe
-1,9 Mio. Franken	Mineralölsteuer

Im Finanzplanjahr 2025 sinkt der Transferertrag um 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022. Die Anteile an der direkten Bundessteuer werden bis im Jahr 2025 um weitere 22,2 Millionen Franken steigen. Nachdem der Ressourcenausgleich des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2022 um 7,7 Millionen Franken höher ausgefallen ist als im Vorjahr, sinkt er bis ins 2025 um 14,4 Millionen Franken. Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2021 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2026 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er von einem Nehmer- zu einem Geberkanton betreffend Ressourcenausgleich.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
47 Durchlaufende Beiträge	89,0	88,3	76,2	-12,1	-13,7%	76,4	76,7	76,9

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2022 um 12,1 Millionen Franken bzw. 13,7 Prozent ab. Der Aufwand und Ertrag aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird neu als Transferaufwand resp. Transferertrag budgetiert und nicht mehr als Durchlaufende Beiträge (-29,4 Millionen Franken). Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat. Mit der Sistierung der Agrarpolitik 22+ ist für die nächsten Jahre von konstanten Direktzahlungsbeträgen auszugehen. Eine Zunahme ist bei den Biodiversitätsbeiträgen zu erwarten, die ab 2022 bei den Durchlaufenden Beiträgen budgetiert sind (10,3 Millionen Franken). Durch das neue Baselbieter Energiepaket konnte die Nachfrage nach Förder-

beiträgen erhöht werden. Entsprechend erhöhen sich auch die zu erwartenden Globalbeiträge des Bundes (6,5 Millionen Franken).

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Das Finanzplanjahr 2025 nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 0,7 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0

Im AFP 2022–2025 wird kein ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
49 Interne Fakturen	31,3	17,3	15,7	-1,6	-9,0%	15,6	15,6	15,6

Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2022 um 1,6 Millionen Franken ab. In den Finanzplanjahren sinken die Internen Fakturen um weitere 0,1 Millionen Franken. Im Jahr 2021 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen in Höhe von 1,4 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten. Tabelle 21 zeigt den Saldo aus Aufwand und Ertrag pro Funktion.

TABELLE 21: SALDO DER ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0	Allgemeine Verwaltung	-202,5	-241,2	-244,0	-2,8	1,2%	-236,7	-235,0	-230,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-159,4	-148,6	-156,3	-7,7	5,2%	-148,6	-147,9	-147,8
2	Bildung	-656,2	-691,6	-703,0	-11,4	1,6%	-709,3	-712,6	-720,9
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-45,8	-45,8	-44,4	1,4	-3,1%	-41,6	-41,3	-41,1
4	Gesundheit	-463,0	-443,2	-463,3	-20,2	4,6%	-459,3	-466,5	-473,2
5	Soziale Sicherheit	-315,5	-309,1	-339,3	-30,3	9,8%	-344,0	-340,3	-349,2
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-148,6	-155,5	-172,3	-16,8	10,8%	-172,2	-170,6	-171,4
7	Umweltschutz und Raumordnung	-16,9	-25,7	-20,2	5,5	-21,3%	-21,0	-25,4	-28,5
8	Volkswirtschaft	-74,5	-30,3	-28,1	2,3	-7,4%	-28,3	-28,3	-28,3
9	Finanzen und Steuern	2'030,4	2'089,9	2'173,4	83,5	4,0%	2'177,6	2'219,8	2'272,0
Total		-52,0	-1,1	2,5	3,5		16,6	51,9	80,8

Allgemeine Verwaltung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung	-202,5	-241,2	-244,0	-2,8	1,2%	-236,7	-235,0	-230,9

- Der Mehraufwand in der Allgemeinen Verwaltung ist unter anderem auf die ab 2022 geplanten grösseren Projekte bei der Steuerverwaltung, die altersbedingt zu ersetzenden Komponenten im Betrieb sowie die verstärkte Ablösung der Zero-Clients durch Convertibles zurückzuführen.
- Ein Mehraufwand ergibt sich auch aus der Schaffung neuer zusätzlicher Stellen in den Fachbereichen Gebäudetechnik, Unterhalt und Betrieb im Zusammenhang mit den Flächenerweiterungen. Zudem wurde eine neue Stelle für den Bereich Altlastensanierungen geschaffen.
- m Rahmen der zunehmenden Digitalisierung werden die Kapazitäten für IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen verstärkt.
- Ein Minderaufwand ist auf das Projekt «Cybercrime» zurückzuführen, welches im Jahr 2021 einmalig für den Mieterausbau budgetiert wurde.
- Ebenfalls kostendämpfend wirken Einsparungen im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt Optimierung Reinigung (ReKo 17/20).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-159,4	-148,6	-156,3	-7,7	5,2%	-148,6	-147,9	-147,8

- Im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe sind im Budget 2022 Ausgaben in Höhe von 12,2 Millionen Franken geplant. Davon wird die Hälfte vom Bund refinanziert.
- Verschiedene Vorfälle in den Gefängnissen haben sicherheitsrelevante Lücken aufgedeckt, was den Wechsel zu einem 3-Schicht-Betrieb und eine Erhöhung des Personalaufwandes nach sich zieht.
- Der Personalaufwand beim Kantonsgericht verzeichnet eine Zunahme von 1,1 Millionen Franken.

Bildung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2 Bildung	-656,2	-691,6	-703,0	-11,4	1,6%	-709,3	-712,6	-720,9

- In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 wurde ein starker Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im Budget 2022 berücksichtigt (3,5 Millionen Franken).
- Ein Anstieg von 1,8 Millionen Franken im Bereich der Hochschulen ist auf den Beginn einer neuen Leistungsauftragsperiode der Universität Basel mit leicht erhöhten Trägerbeiträgen zurückzuführen.
- Die Entwicklung des Sachaufwands beim Generalsekretariat der BKSD (+1,1 Millionen Franken im Budget 2022) ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt. Zudem ist im Jahr 2022 die Ablösung von Datenbank-Applikationen beim Schulpsychologischen Dienst geplant.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-45,8	-45,8	-44,4	1,4	-3,1%	-41,6	-41,3	-41,1

- Im Jahr 2021 sind COVID-19-Kulturmassnahmen in der Höhe von 2,8 Millionen Franken ausgewiesen. Diese Massnahmen enden mit dem Auslaufen des COVID-19-Gesetzes per 31. Dezember 2021.
- In den Jahren 2018 bis 2021 wurden Beitragsleistungen in Höhe von jeweils 0,25 Millionen Franken an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 Pratteln im Baselbiet geleistet. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich diverse bereits zugesicherte Beiträge an Sportanlagenprojekte von Gemeinden ausbezahlt (Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen, Sportanlage Au in Münchenstein, Sportzone Fiechten in Reinach).
- Dementgegen wurden für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica im Jahr 2022 8 befristete Stellen aufgenommen. Für die Vorbereitung und Durchführung des bevorstehenden Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica sind im Jahr 2022 eine Stelle und im 2023 zwei Stellen geplant.

Gesundheit

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4 Gesundheit	-463,0	-443,2	-463,3	-20,2	4,6%	-459,3	-466,5	-473,2

- Mehrkosten im Bereich Gesundheit sind unter anderem auf COVID-19, insbesondere im Zusammenhang mit dem Contact Tracing, dem Breiten Testen Baselland, der Abklärungs- und Teststation, wissenschaftlichen Projekten und der Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen im Impfzentrum Mitte sowie in Arztpraxen und Apotheken zurückzuführen. Zusätzlich wurden für 2021 und 2022 Mittel für die Durchführung einer Zeitstudie in Alters- und Pflegeheimen berücksichtigt.
- Auf Basis der Analyse der Spitalrechnungen des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst.
- Ein Mehraufwand von 1,0 Million Franken ist ab dem Jahr 2023 für überregionale stationäre Spezialangebote (Gerontopsychiatrie) in der Langzeitpflege vorgesehen.
- In Folge der strategischen Neuausrichtung des KSBL und aufgrund der Diskussionen und Beschlüsse im Landrat, beim Einkauf von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) inskünftig zurückhaltender zu sein und auf eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu achten, sind Reduktionen ab 2021 bzw. 2022 budgetiert.

Soziale Sicherheit

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5 Soziale Sicherheit	-315,5	-309,1	-339,3	-30,3	9,8%	-344,0	-340,3	-349,2

- Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien und der Erhöhung der Prämienverbilligungen infolge der Annahme der Steuervorlage 17 zurückzuführen. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und die ständig steigenden Gesundheitskosten (8,5 Millionen Franken).
- Ein Minderertrag in Höhe von 5,9 Millionen Franken bei der Ergänzungsleistung zu AHV/IV-Renten ist auf nachfolgende Gründe zurückzuführen: Der Bundesanteil beträgt knapp ein Drittel und ist relativ konstant. Der Gemeindeanteil sinkt von 23 Prozent im Jahr 2022 auf 19 Prozent im Jahr 2025. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze). Insgesamt sinkt der Transferertrag von 56 Prozent im Jahr 2022 auf 52 Prozent im Jahr 2025.
- Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen wirken sich kostendämpfende Massnahmen der EL-Reform aus, was in allen Planjahren gesamthaft zu sinkendem Aufwand führt. Im 2025 werden gleiche Durchschnittskosten wie im 2024 erwartet, somit schlägt das Wachstum bei den BezügerInnen wieder sichtbar durch. Die Kosteneinsparung der verschiedenen Massnahmen der EL-Reform können nur grob geschätzt werden; noch sind kaum quantifizierbare Erfahrungswerte vorhanden.
- Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen im 2021 sowie ausserkantonaler Tarifierhöhungen um 4,3 Millionen Franken höher als vorab erwartet. Die Gesamtkosten der Jugendhilfe steigen in den AFP-Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der neuen Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und in das Pflegekinderwesen (ab 2023). Ab 2025 kann aufgrund dieser Investitionen eine dauernde Kostensenkung erwartet werden.
- Im Asylbereich führen die Sozialhilfekosten bis zur Ausreise von abgewiesenen Asylsuchenden aufgrund von geringeren Entschädigungen durch den Bund und dem Wegfall der Möglichkeit zur Verrechnung mit anderen Bundespauschalen zu einer höheren Belastung des Kantonshaushalts.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-148,6	-155,5	-172,3	-16,8	10,8%	-172,2	-170,6	-171,4

- Im öffentlichen Verkehr wird im Budget 2022 von ungedeckten Kosten in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der Höhe von 10,0 Millionen Franken ausgegangen, für die der Kanton als Besteller aufkommen muss.
- Gestützt auf die Abrechnung 2019 werden die Kosten der voraussichtlichen Beiträge an die BVB angepasst. Die höheren Kosten von 3,3 Millionen Franken sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden und Kilometersätze der Transportunternehmen oder die in der Tendenz rückläufigen Erträge im Agglomerationsverkehr.

- Gemäss der aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge um 1,9 Millionen Franken.
- Ab 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (2022: 1,5 Millionen Franken, 2023: 1,2 Millionen Franken).

Umweltschutz und Raumordnung

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
7 Umweltschutz und Raumordnung	-16,9	-25,7	-20,2	5,5	-21,3%	-21,0	-25,4	-28,5

- Hängige Einsprachen im Amt für Industrielle Betriebe führen zu Verzögerungen und tieferen Abschreibungen.

Volkswirtschaft

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
8 Volkswirtschaft	-74,5	-30,3	-28,1	2,3	-7,4%	-28,3	-28,3	-28,3

- Das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» ist aktuell in der Grundlagenetappe und startet demnächst mit der Umsetzungsphase. Gemäss Projektplanung sind 2022 etwas weniger Beiträge vorgesehen. Im ähnlichen Ausmass geht deshalb auch die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton Basel-Stadt zurück.

Finanzen und Steuern

in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
9 Finanzen und Steuern	2'030,4	2'089,9	2'173,4	83,5	4,0%	2'177,6	2'219,8	2'272,0

- Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2022 gegenüber dem Budget 2021 um 60,0 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund dafür liegt beim dynamischen Wachstum nach dem historischen Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie.
- Im Zusammenhang mit einem Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde Muttenz ist 2022 ein einmaliger Gewinn von rund 12,1 Millionen Franken budgetiert.
- Der Anteil der direkten Bundessteuer beträgt 9,7 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.
- Der Ressourcenausgleich des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) fällt im Jahr 2022 um 7,7 Millionen Franken höher aus als im Budget 2021.
- Ab dem Budget 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr keine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs geplant (-3,0 Millionen Franken), sondern Einlagen in der Höhe von jährlich 2,0 Millionen Franken.
- Aufgrund der Verlängerung inkl. Zinserhöhung um 0,25 Prozent fällt die Verzinsung des Darlehens an die MCH Group sowie für Darlehen an die Uni (NBZ) höher aus.
- Die angepasste Prognosen der BAK Economics vom April 2021 für die langfristigen Zinssätze und die Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen führen zu einem Minderaufwand.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2022

Der Stellenplan 2022 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres 170 zusätzliche Stellen. Diese Erhöhung verteilt sich auf 82 unbefristete Stellen, 8 Ausbildungsstellen, 57 Lehrpersonen, 25 refinanzierte Stellen und 11 zusätzliche Reinigungspersonen. Leicht abgemildert wird der Anstieg durch einen Rückgang bei den befristeten Stellen um 6 sowie den erhöhten geplanten Fluktuationsgewinn von 7. Das Total der budgetierten Stellen für das Jahr 2022 beträgt 4'887.

TABELLE 22: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2022–2025 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	2'698	2'780	2'795	2'798	2'800
Befristete Stellen	113	107	84	77	70
Ausbildungsstellen	228	237	237	239	241
Lehrpersonal	1'419	1'476	1'524	1'548	1'570
Geschützte Arbeitsplätze	6	6	6	6	6
Refinanzierte KIGA	180	205	205	205	201
Reinigungspersonal	95	106	107	107	107
Fluktuationsgewinn	-22	-30	-27	-27	-27
Anzahl Stellen	4'717	4'887	4'931	4'952	4'968

Bei den Besonderen Kantonalen Behörden ist an verschiedenen Orten (Kommunikation, Finanzkontrolle, Ombudsstelle und Datenschutz) ein Aufbau von 3 unbefristeten Stellen zu verzeichnen.

Bei der FKD ist ein Aufbau von 11 unbefristeten Stellen zu verzeichnen: Bei der Steuerverwaltung 4 Stellen, der Zentralen Informatik und dem Sozialamt je 2 Stellen, dem Generalsekretariat, der Finanzverwaltung und beim Personalamt je eine Stelle. Eine zusätzliche befristete Stelle fällt beim Statistischen Amt für das COVID-19-Datenmanagement an.

Bei der VGD sind gesamthaft 13 zusätzliche Stellen zu verzeichnen. Einem Aufbau von 25 befristet, refinanzierten Stellen beim KIGA (Öffentliche Arbeitslosenkasse sowie Arbeitsvermittlung/Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen/ Amtsstelle AVIG) in Zusammenhang mit COVID-19 steht ein Rückgang von 13 befristeten Stellen gegenüber (Abklärungs- und Teststationen sowie Contact Tracing). Ausserdem werden 2 zusätzliche Ausbildungsstellen geplant.

Bei der BUD werden 19 zusätzliche Stellen geplant. Diese verteilen sich auf 15 unbefristete Stellen sowie 11 Reinigungspersonen. Gleichzeitig wird erstmalig ein Fluktuationsgewinn beim Hochbauamt und dem Amt für Industrielle Betriebe von gesamthaft 7 Stellen eingeplant.

Die Gründe für den Stellenaufbau sind vielfältiger Natur: Zunahme der Baugesuche, Einführung einer Kreislaufwirtschaft bei Baustoffen, Digitalisierung der Rauminformation, Ausschöpfung des Investitionsprogramms, Flächenerweiterungen sowie die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Die Erhöhung beim Reinigungspersonal resultiert aus dem Abschluss eines Reorganisationsprojekts zur Optimierung der kantonalen Reinigung und führt zu einer Reduktion beim Bezug externer Dienstleistungen.

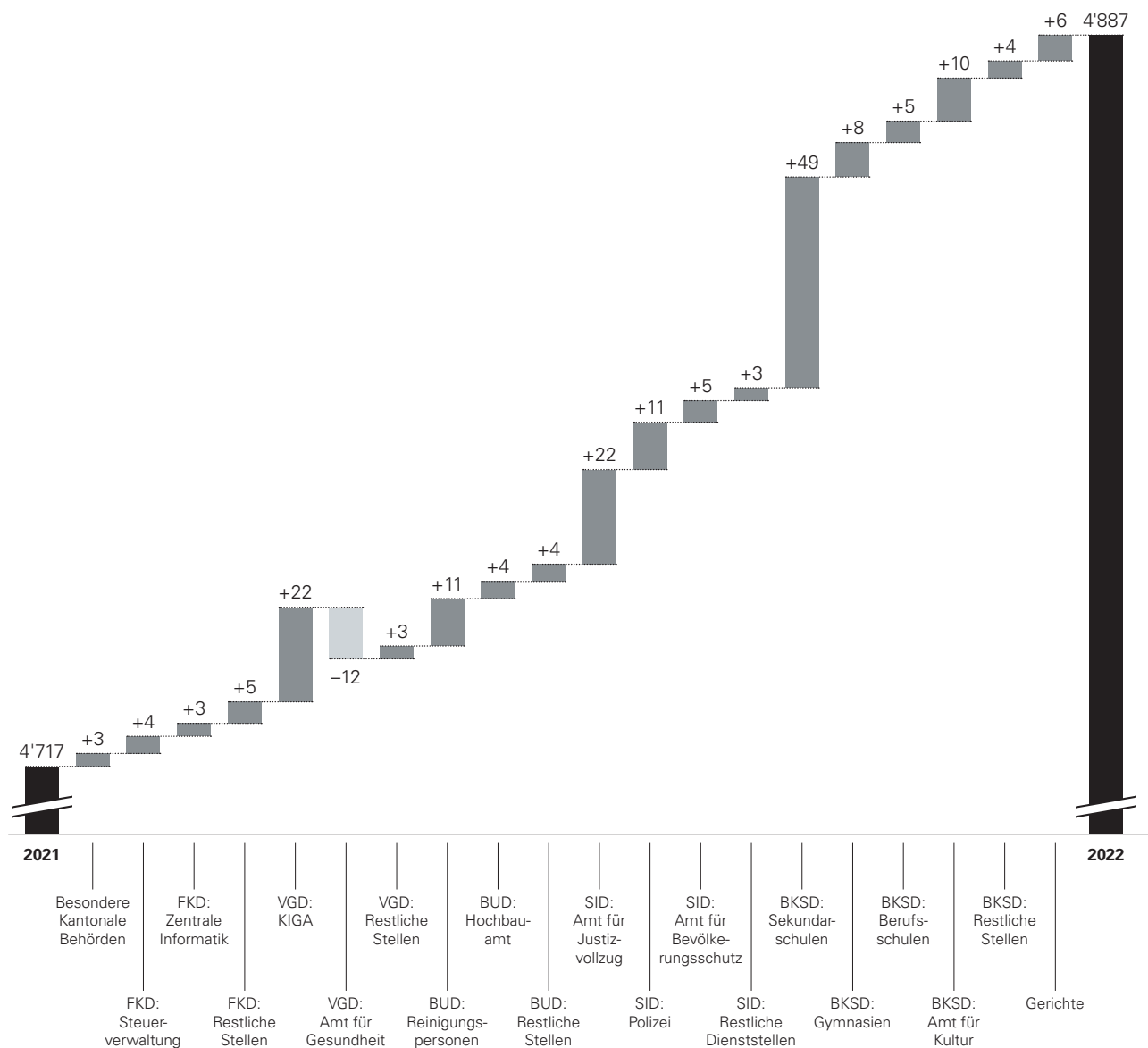
Bei der SID erfolgt ein Aufbau von 41 Stellen (davon 34 unbefristet, 3 zusätzliche Ausbildungsstellen, 1 befristete Stelle sowie eine Reduktion beim Fluktuationsgewinn um 3 Stellen). Durch die Umstellung auf den 3-Schicht Betrieb in den Gefängnissen sowie beim MZJE Arxhof wird der Personalbedarf beim Amt für Justizvollzug um 20 Stellen erhöht. Bei der Polizei werden 4 Stellen für Cybercrime, 2 Stellen in der IT und 2 Stellen beim Jugenddienst geschaffen. Weiter werden bei der Jugendanwaltschaft 2 Stellen und bei der Motorfahrzeugkontrolle, dem Amt für Migration und Bürgerrecht, sowie im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz jeweils 1 zusätzliche Stelle geplant.

Bedingt durch die demografische Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen sowie die Massnahmen zur «Zukunft Volksschule» und die Einführung des Fachs Informatik an den Gymnasien ist bei der BKSD mit 76 Stellen der grösste Zuwachs an neuen Stellen auf Kantonsebene zu verzeichnen. Die grössten Veränderungen ergeben sich mit gesamthaft 57 neuen Stellen bei den Lehrpersonen. Dazu kommen noch 12 unbefristete und 6 befristete Stellen sowie 2 Ausbildungsstellen innerhalb der Verwaltung.

Beim Kantonsgericht ist zentral ein Anstieg um 6 unbefristete Stellen geplant. Die Verteilung folgt nach Vorliegen der Geschäftslaststudie. Die befristeten 1,1 Stellen laufen aus sowie eine weitere Ausbildungsstelle wird geplant.

In Abbildung 9 sind die grössten Veränderungen enthalten.

ABBILDUNG 9: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2021 ZU 2022 (IN STELLEN)



8.2 STELLENPLAN BIS 2025

Der Stellenplan des Jahres 2025 beinhaltet 81 zusätzliche Stellen gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2022.

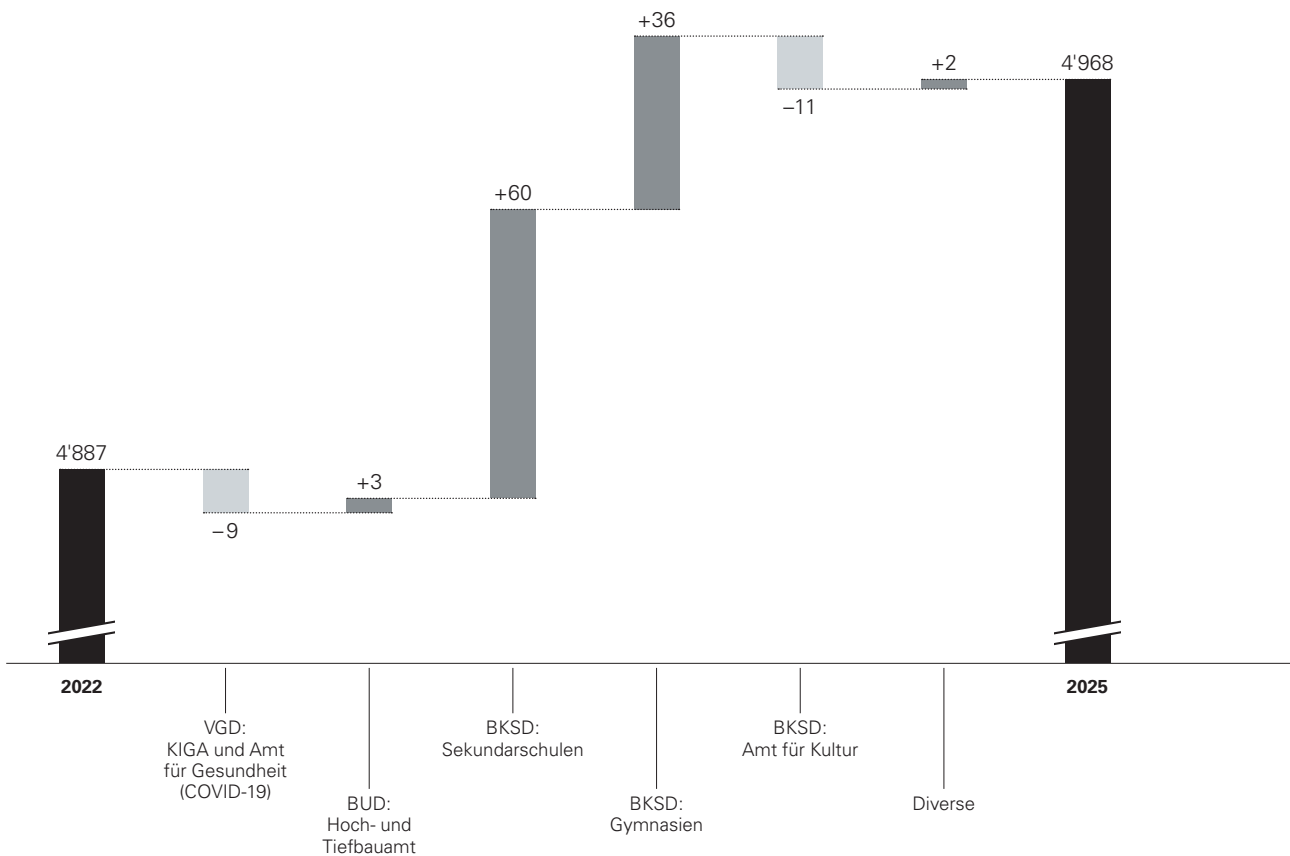
Bei der VGD fallen ab dem Jahr 2023 5 COVID-19-bedingte befristete Stellen im Amt für Gesundheit wieder weg. Auch im KIGA werden die refinanzierten Stellen im Zusammenhang mit COVID-19 bis 2025 reduziert (Wegfall von insgesamt 4 Stellen).

Bei der BUD werden noch 3 weitere Stellen im Hoch- und Tiefbauamt aufgebaut.

Innerhalb der BKSD ist bedingt durch die Zunahme der Klassen- und Schülerzahlen bei den Sekundarschulen der grösste Zuwachs an neuen Stellen zu verzeichnen (60 zusätzliche Stellen). Danach folgen die Gymnasien (36 zusätzliche Stellen). Dank auslaufender Projekte beim Amt für Kultur kann der Anstieg um 11 Stellen abgemildert werden.

In Abbildung 10 sind die grössten Veränderungen bis zum Jahr 2025 enthalten.

ABBILDUNG 10: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2022 BIS 2025 (IN STELLEN)



9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2022

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget beträgt brutto 217,5 Millionen Franken und netto 167,8 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt damit 36,5 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.

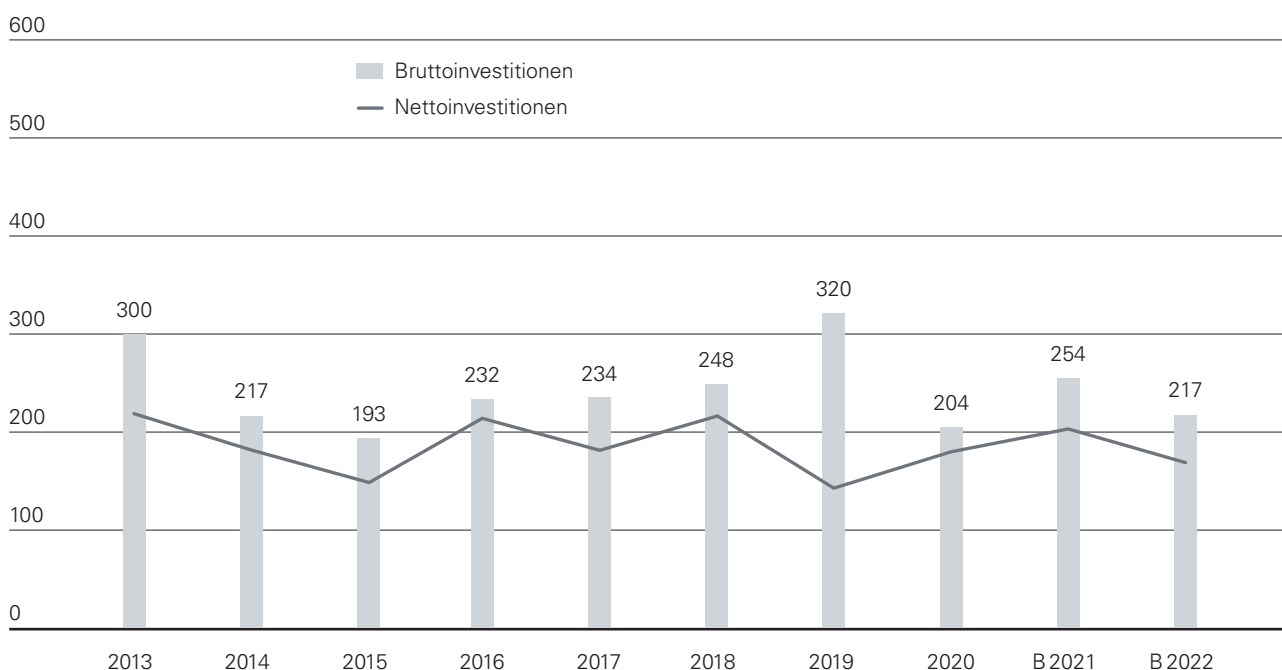
Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung von 10 Prozent auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen (Projektverzögerungen, Verschiebungen etc.) die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Auf die Gesamtsumme der von der BUD geplanten Investitionen wird eine pauschale Korrektur vorgenommen. Diese erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 23: INVESTITIONEN 2020–2022

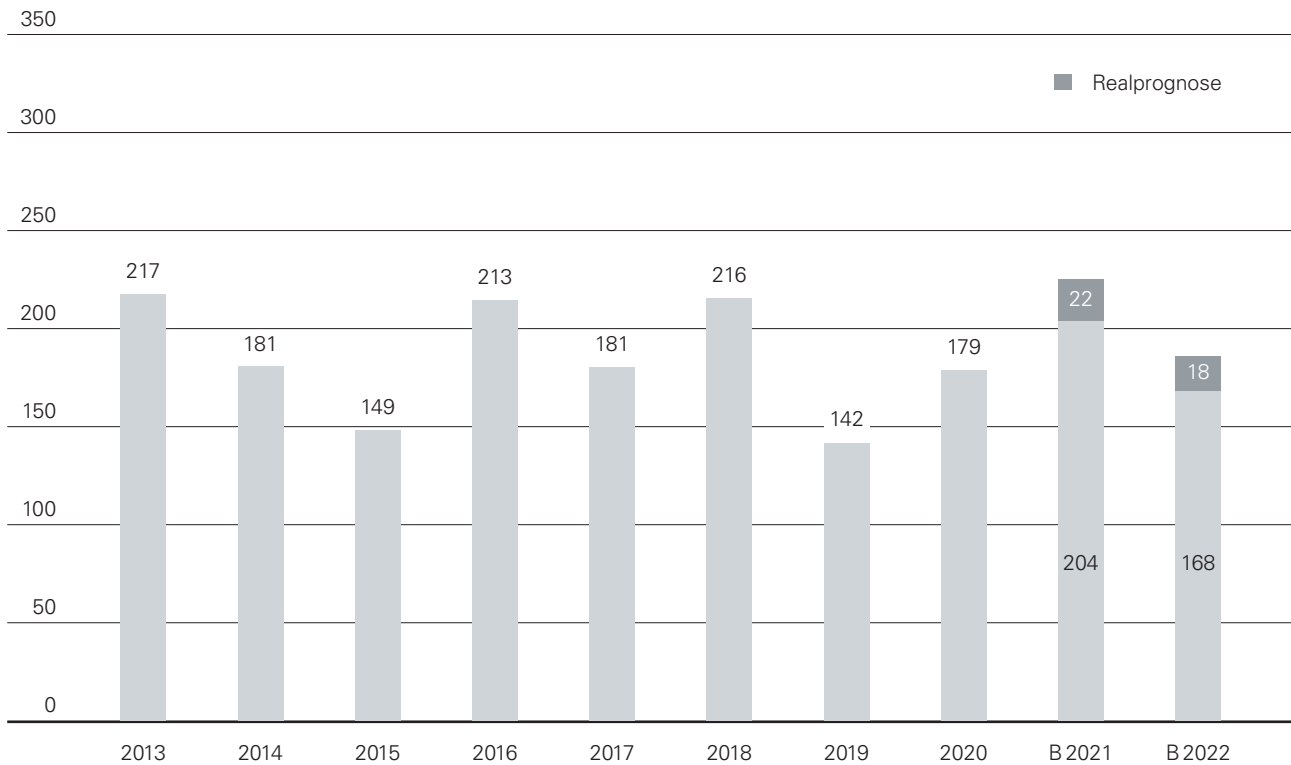
in Millionen Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	179.1	204.3	167.8	-36.5	-18%
+ Realprognose 10%	0	21.8	18.0	-3.9	-18%
+ Investitionseinnahmen	24.8	28.3	31.7	3.3	12%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	204.0	254.5	217.5	-37.0	-15%

Für die Bauwirtschaft und das Gewerbe sind die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)



**ABBILDUNG 12: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)**



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2022

Im Investitionsbudget brutto sind für die Kantonsstrassen 83 Millionen Franken eingestellt (entsprechend 38 Prozent der Bruttoinvestitionen). Am meisten wird 2022 in die Projekte Vollanschluss Aesch (14 Millionen Franken), die Verlegung und Rückbau Rheinstrasse Salina Raurica (6 Millionen Franken) und die Erneuerung Ziefenstrasse in Reigoldswil (4 Millionen Franken) investiert. Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind 34 Millionen Franken budgetiert.

23 Prozent der Bruttoinvestitionen sind für den Hochbau vorgesehen (51 Millionen Franken). Die zweite Etappe Römerstadt Augusta Raurica (Funddepots) in Augst mit 8 Millionen Franken, die Gesamtsanierungen der Sekundarschulen Reinach und Liestal Frenke (je rund 6 Millionen Franken) sowie die Projektierung des Berufsbildungszentrums mit 6 Millionen sind die betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau. Gleichzeitig wird in weitere Projekte und in eine Vielzahl von kleineren Massnahmen investiert, die unter der Sammelposition bauliche Investitionen zusammengefasst sind (10 Millionen Franken).

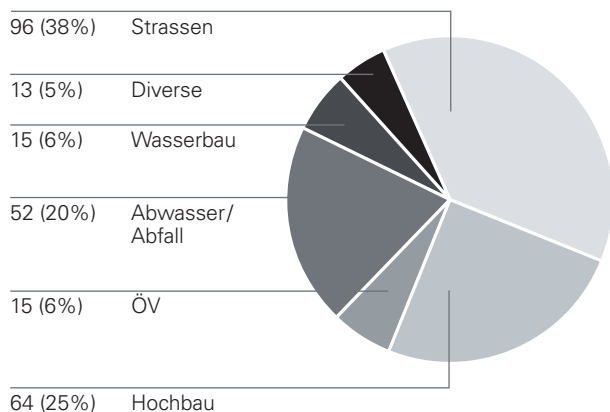
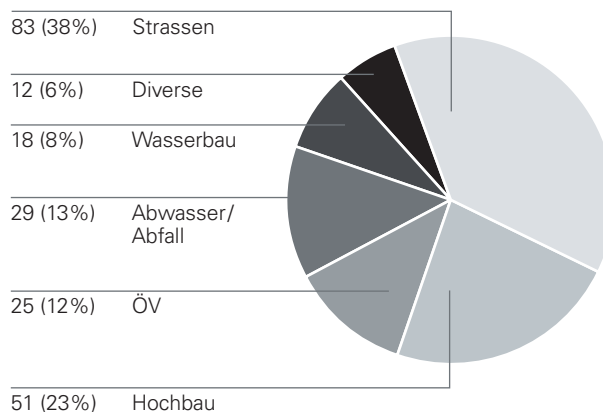
Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 25 Millionen Franken oder 12 Prozent der Bruttoinvestitionsausgaben an. Der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) ist mit 10 Millionen Franken und der Beitrag des Kantons an die Umspurung der Waldenburgerbahn mit 4 Millionen im Budget eingestellt.

Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 29 Millionen Franken oder 13 Prozent der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit 10 Millionen Franken, die Sanierung und Ausbau der ARA Birsig mit 4 Millionen Franken sowie die Mischwasserbehandlung ARA Rhein mit 3 Millionen Franken zu nennen.

Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind Bruttoinvestitionen von 18 Millionen Franken bzw. 8 Prozent geplant. Die grössten Jahrestanchen fallen beim Hochwasserschutz Birs in Laufen mit 6 Millionen Franken und Hochwasserschutz Vordere Frenke mit 5 Millionen Franken (im Rahmen des Projekts Erneuerung Waldenburgerbahn) an.

In diverse Projekte sollen 12 Millionen Franken bzw. 6 Prozent brutto investiert werden. Für das vierte kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK 4) sind rund 3 Millionen Franken budgetiert.

**ABBILDUNG 13: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2021 UND BUDGET 2022 VOR REALPROGNOSE
(IN MILLIONEN FRANKEN)**

Budget 2021

Budget 2022


Die Abnahme 2022 im Bereich Abwasser/Abfall gegenüber dem Vorjahresbudget ist vor allem auf Einsparungen zurückzuführen, welche zur Folge haben, dass mehrere ARA-Aufhebungen und Ableitungsprojekte verschoben oder sistiert werden müssen.

Die Abnahme der Investitionen in Strassenprojekte ist vorwiegend mit tieferen Jahrestanchen (nahender Projektabschluss) des Vollanschlusses Aesch und Verlegung Rheinstrasse zu erklären.

Für den öffentlichen Verkehr sind mehr Investitionsmittel geplant als 2021 (u. a. in den Doppelspurausbau Spiesshöfli).

Auch im Hochbau werden einige grössere Projekte voraussichtlich 2021 fertiggestellt (u. a. Sekundarschule Laufen und Münchenstein erste Etappe sowie Römerstadt Augusta Raurica Arbeitsplätze, erste Etappe).

**TABELLE 24: ÜBERSICHT ÜBER DIE GRÖSSEREN INVESTITIONSVORHABEN IM BUDGET 2022
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MILLIONEN FRANKEN)**

Bereich	Projekt	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Strassen	Instandsetzung Kantonsstrasse / Nebenanlagen	17,8	19,0	22,0	18,0	18,0	19,0
	A18, Vollanschluss Aesch	10,2	22,0	14,0	3,9	0,1	–
	Korrektion Kantonsstrasse / Nebenanlagen	13,3	10,0	12,0	9,0	9,0	10,0
	Salina Raurica, Verlegung und Rückbau Rheinstrasse	29,0	15,0	6,0	3,0	1,5	–
	Reigoldswil, Erneuerung Ziefenstrasse / Unterbiel; Bau	1,0	4,0	4,0	2,0	–	–
	Allschwil; Zubringer Bachgraben; Bauprojekt	–	2,0	3,0	5,5	5,5	2,0
Hochbau	Bauliche Investitionen / Unterhalt	9,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Augst, RAR 2. Etappe Funddepts	8,2	2,3	8,3	1,5	–	–
	SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulanlage Lochacker	1,1	0,7	5,7	11,0	9,9	4,2
	SEK I, Liestal Frenke, Gesamtsanierung	1,6	9,6	5,6	–	–	–
	Berufsbildungszentrum BL	–	5,1	5,5	10,4	45,2	48,3
	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	–	4,0	3,5	–	–	–
SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Provisorien	–	0,6	2,9	2,7	1,5	10,2	

Bereich	Projekt	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Wasserbau	Laufen, Hochwasserschutz Birs	0,2	3,1	6,2	10,0	15,5	12,4
	Hochwasserschutz Frenke Anteil Kanton, WB Ausbau Infrastruktur	0,9	5,0	5,0	5,0	0,5	–
	Reigoldswil, Hochwasserschutz Hintere Frenke, Bau	0,5	3,0	3,0	0,4	–	–
Abwasser	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	7,8	12,7	9,7	8,6	0,9	–
	ARA Birsig Sanierung/Ausbau	0,3	5,0	4,0	10,0	5,5	–
	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	0,4	6,0	3,0	–	–	–
ÖV	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	0,1	3,5	10,0	8,5	6,0	2,0
	WB Ausbau Infrastruktur: Beitrag an Umspurung	–	0,1	3,5	–	–	–
BKSD	KASAK 4	–	2,4	3,4	3,2	2,4	2,4
VGD	Durchlaufendes Bundesdarlehen NRP, Mieterausbau SIP	–	5,0	5,0	2,5	7,5	-1,5

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2022–2031

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung)
4. Vertraglich gebundene Projekte (wie etwa Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen
6. Weitere Projekte werden posteriorisiert und nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2022–2031 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

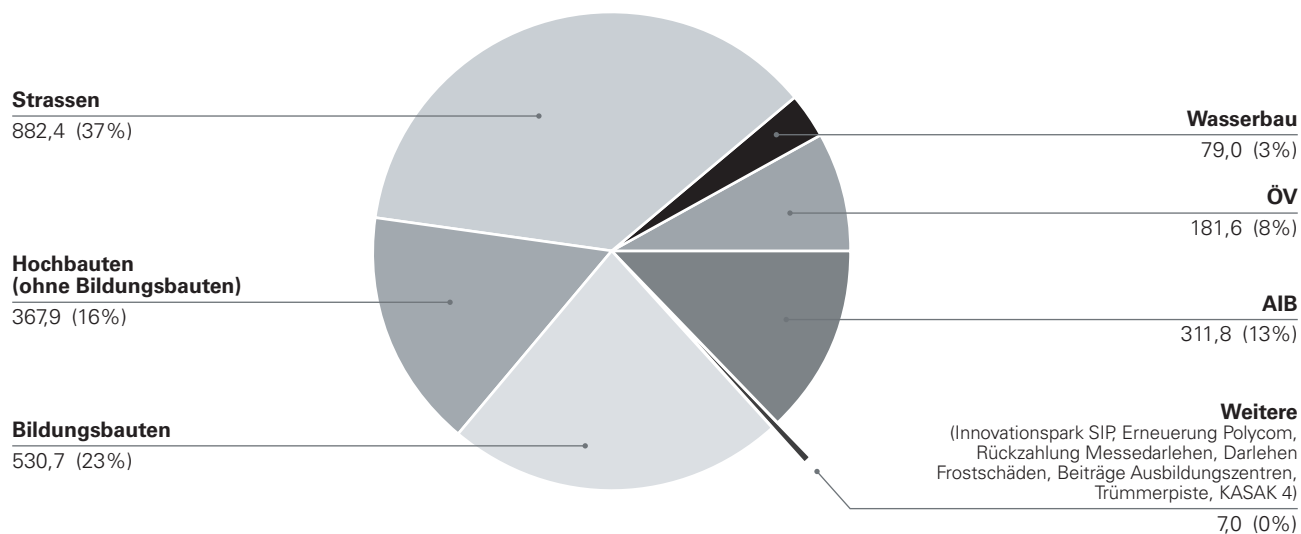
TABELLE 25: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2022–2031

in Millionen Franken (netto)	B 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	Total
Begonnene Projekte	33	13	4	6	5	5	5	2	1	1	74
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	106	128	156	182	184	162	128	94	87	82	1'311
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	26	49	59	45	48	44	21	11	5	5	312
Vertraglich gebundene Projekte	-1	-5	-5	-5	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-63
Neue Projekte (priorisiert)	22	40	59	62	79	97	123	92	69	84	728
Beschlossene Projekte vor Realprognose	186	226	273	290	308	300	268	190	154	165	2'361
<i>Realprognose -10% / -20%</i>	<i>-18</i>	<i>-44</i>	<i>-54</i>	<i>-58</i>	<i>-62</i>	<i>-60</i>	<i>-54</i>	<i>-39</i>	<i>-31</i>	<i>-34</i>	<i>-453</i>
Beschlossene Projekte	168	182	219	233	247	240	215	152	123	131	1'908
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											1'414

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (nur Investitionen der BUD). Neu beträgt der pauschale Abzug nur noch im ersten Jahr -10 Prozent. In den darauffolgenden neun Jahren wird eine Realprognose von -20 Prozent gerechnet.

Projekte und weitere Vorhaben im Gesamtvolumen von 1'414 Millionen Franken wurden noch nicht priorisiert.

ABBILDUNG 14: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2022–2031
(IN MILLIONEN FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)



In den nächsten zehn Jahren werden netto 39 Prozent in Hochbauten investiert – diese teilen sich auf in 23 Prozent Bildungs- und 16 Prozent restliche Hochbauten. Weitere 37 Prozent der Investitionsmittel sind für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen sind 13 Prozent, für den öffentlichen Verkehr 8 Prozent und den Hochwasserschutz 3 Prozent eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fließen in weitere Vorhaben (<1 Prozent).

Im Investitionsprogramm 2022–2031 sind insgesamt rund 530 Millionen Franken, oder rund ein Viertel der Investitionen, für Baselbieter Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen.

In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2022–2031 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 26: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2022–2031

in Millionen Franken	B 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	Ø
Investitionsausgaben	217	257	310	335	359	353	332	247	192	204	281
Investitionseinnahmen	-32	-31	-38	-45	-50	-52	-64	-56	-38	-39	-45
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	186	226	273	290	308	300	268	190	154	165	236
Realprognose -10% / -20%	-18	-44	-54	-58	-62	-60	-54	-39	-31	-34	-45
Nettoinvestitionen mit Realprognose	168	182	219	233	247	240	215	152	123	131	191

Durchschnittlich werden netto 191 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die erhöhten Jahrest ranchen 2025 bis 2027 sowie die vergleichsweise tiefen Jahrest ranchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten in Kapitel 9.2.4 ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Warterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter. Die 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten wiesen damals ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat dabei um 60 Prozent zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. 2020 wurde bereits zum zweiten Mal vom Landrat eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Ebenfalls zum zweiten Mal hat der Landrat 2017 eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können. Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

Mitte 2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleiter/innen-Stellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung der Investitionsbudgets zu verbessern.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweite Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritten Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Die gesprochenen Bundesbeiträge im Rahmen des dritten Agglomerationsprogrammes Basel (Beitrag 40 Prozent; Baubeginn 2019–2023) sind im Investitionsprogramm 2022–2031 berücksichtigt. Im Juni 2021 wurde die vierte Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2028 eingereicht. Die grössten Projekte, die der Kanton zur Mitfinanzierung angemeldet hat, sind unter anderem der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden und das Tram Letten.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabenbewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang mit der Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bau ab 2027 (370 Millionen Franken)
2. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, Bau ab 2024 (184 Millionen Franken)
3. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2027 (85 Millionen Franken)
4. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2025 (83 Millionen Franken)
5. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2025 (78 Millionen Franken)
6. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2027 (74 Millionen Franken)
7. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2026 (72 Millionen Franken)
8. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, im Bau (brutto 71 Millionen/netto 53 Millionen Franken)
9. SEK I, Frenkendorf, Gesamtanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2026 (67 Millionen Franken)
10. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2025 (65 Millionen Franken)
11. Laufen, Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2023 (62 Millionen Franken)
12. A18, Vollanschluss Aesch, im Bau (brutto 53 Millionen/netto 33 Millionen Franken)
13. ARA Basel (ProRheno), Abwasserbehandlung, im Bau (52 Millionen Franken, Anteil BL)
14. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2025 (48 Millionen Franken)
15. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2023 (36 Millionen Franken)
16. Gymnasium Oberwil, Erweiterungsbau, Bau ab 2027 (36 Millionen Franken)
17. ARA Rhein, Abwasserbehandlung (inkl. Abluft), Bau ab 2025 (35 Millionen Franken)
18. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2025 (35 Millionen Franken)
19. Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2030 (34 Millionen Franken)
20. SEK I, Reinach, Gesamtanierung Schulanlage Lochacker, Bau ab 2022, (33 Millionen Franken)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm vorwiegend notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis hoher Dringlichkeit.

Posterioresierte Projekte

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posterioresierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen. Im Vordergrund stehen dabei die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

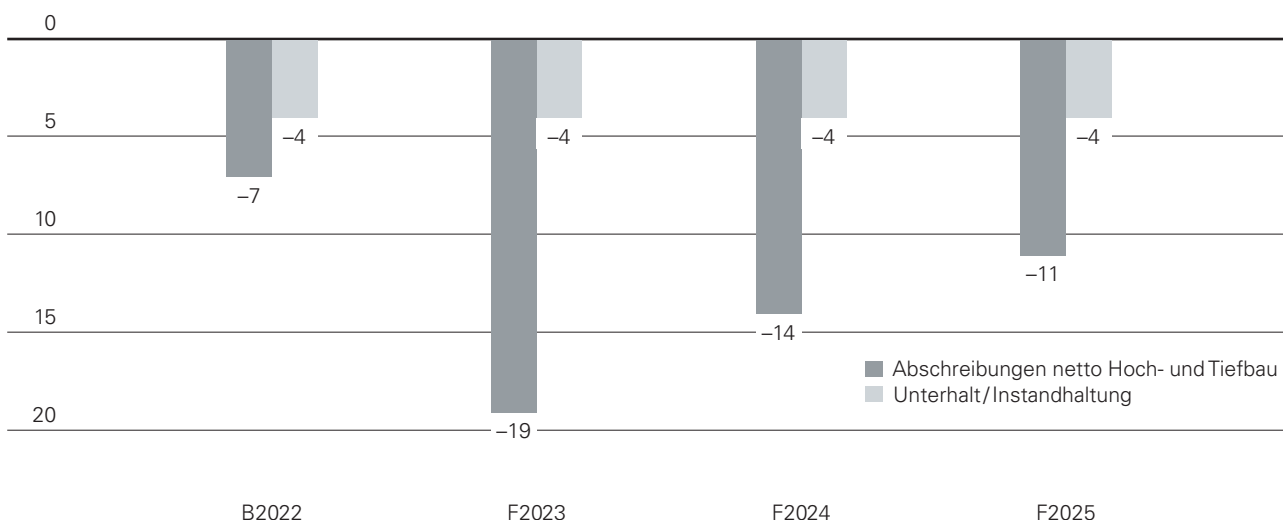
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder, d. h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten oder durch Gebühren bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden oft gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2022–2025
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2021 (IN MILLIONEN FRANKEN)**



Mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch (A18), der seit 1. Januar 2020 zusammen mit den Hochleistungsstrassen nicht mehr im Eigentum des Kantons ist, fallen rund 30 Millionen Franken ausserplanmässige Abschreibungen über die Jahre 2020–2022 an (je nach Baufortschritt), diese fallen aber 2022 deutlich tiefer aus als 2021. Bis 2023 sollte der Vollanschluss Aesch realisiert sein, daher fallen die ausserplanmässigen Abschreibungen dann gänzlich weg.

2021 war die einmalige Erhöhung der Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung auf den Mieterausbau im Zusammenhang mit dem Projekt «Cybercrime» zurückzuführen. Ab 2022 bleiben die Ausgaben konstant.

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2022–2025 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen. Unter «Katastrophen/Grossereignisse» sind dort auch Risiken hinsichtlich einer Pandemie aufgeführt (wie z. B. auch ein grosses Erdbeben in der Region).

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 27: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr




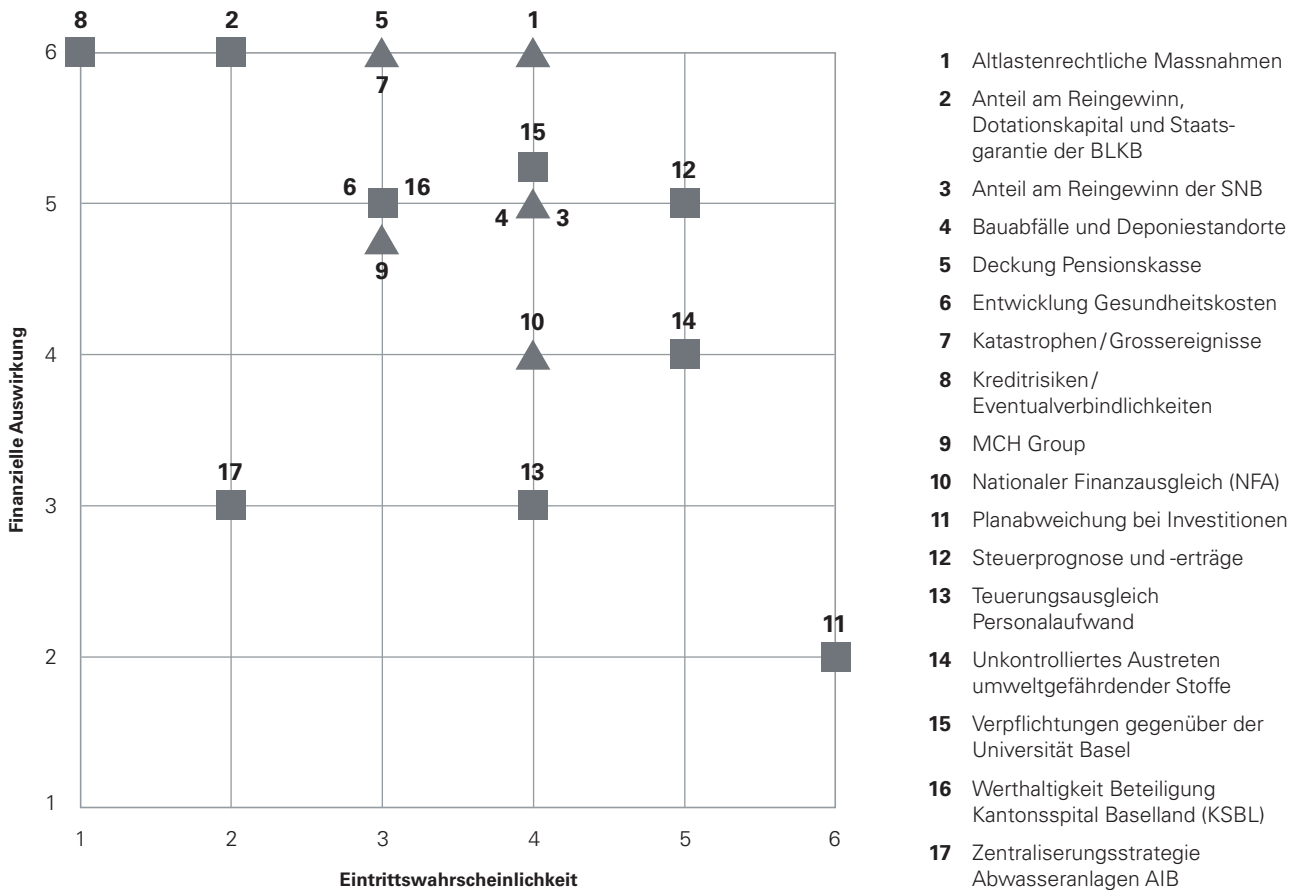
Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	 nicht beeinflussbar
2	 geringfügig beeinflussbar
3	 grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 16: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können (Beispiel Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2028 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2020 in der Höhe von 136 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 26 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2025 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2022–2025 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

2 ANTEIL AM REINGEWINN DER BASELLANDSCHAFTLICHEN KANTONALBANK (BLKB), DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Im Mai 2021 verabschiedete der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2019/708 die angepasste Stossrichtung der Eigentümerstrategie: An der Staatsgarantie, der Rechtsform und der finanziellen Mehrheitsbeteiligung soll bis auf Weiteres festgehalten werden. Es findet jedoch ein kontinuierliches Monitoring statt, um Handlungsbedarf zeitgerecht zu erkennen. Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes sollen innert Zweijahresfrist geprüft werden. Die Ansätze zur Modernisierung umfassen neue Regelungen zum Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften, zum Paragrafen in Bezug auf Geschäftskreis und besondere Risiken, zur Neudefinition der Reservebildung sowie zur Konkretisierung von Konzernbildung und -struktur. Verschiedene Umsetzungsvarianten und -schritte bergen unterschiedliche finanzielle und politische Risiken.

Per 31. Dezember 2020 bilden mit 20,5 Milliarden Franken die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 69 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Aufgrund der unbeschränkten Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 55 Prozent auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demografische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig stark erschweren.

Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden.

Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde. Weder die jetzige Wirtschaftslage noch der Ausblick lassen aber den Schluss zu, dass dies wahrscheinlich wäre.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Für das Geschäftsjahr 2020 waren die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt: Daher wurden im Jahr 2021 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Dies entspricht für den Kanton Basel-Landschaft 134,7 Millionen Franken.
- Der Grundbetrag von 2 Milliarden Franken entspricht 45 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft.
- Die Erträge auf den Aktiven der SNB sind sehr volatil und hängen von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ab. Die jährliche Ausschüttung an den Kanton kann daher höher oder tiefer ausfallen. Derzeit bestehen hohe Gewinnausschüttungsreserven, weshalb die derzeitigen Planungsannahmen des Kantons realistisch erscheinen.

4 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite betreffend den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Gewährung der Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurde eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt.

Am 3. November 2020 hat der Regierungsrat die Landratsvorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» zur Vernehmlassung freigegeben. Die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage umfasste ein vierteiliges Massnahmenpaket bestehend aus der Einführung einer generellen Rückbaubewilligungspflicht, der Einführung einer Lenkungsabgabe auf das Deponiegut, einer Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Tief- und Hochbau sowie der Intensivierung der Vollzugstätigkeit im Baubereich durch die neue Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE).

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Massnahme betreffend die Einführung einer Lenkungsabgabe auf zu deponierende Abfälle sehr umstritten ist und in der vorgeschlagenen Form im Unterschied zu den drei weiteren Massnahmen voraussichtlich keine Mehrheit findet. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Notwendigkeit eines Markteingriffs (Deponiegebühren) per se von vielen Akteuren Zustimmung erfährt.

In der Folge hat der Regierungsrat mit der Landratsvorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» am 29. Juni 2021 ein dreiteiliges Massnahmenpaket genehmigt und an den Landrat überwiesen.

Die Einführung einer ökonomischen Massnahme im Sinne einer Deponieabgabe mit einer gezielten Verwendung der Einnahmen wird als mehrheitsfähig erachtet. Zur Einführung einer derartigen Abgabe muss aber eine Rechtsgrundlage in der Kantonsverfassung geschaffen werden und dazu ist eine Volksabstimmung erforderlich. Aufgrund des unterschiedlichen Zeitbedarfs wird diese ergänzende, ökonomische Massnahme zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region dem Landrat in einer separaten Landratsvorlage unterbreitet.

Bereits im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. In einem nächsten Schritt müssen durch die betroffenen Gemeinden die entsprechenden Spezialzonen für Deponien ausgeschieden werden.

Durch die Umsetzung der Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um 30 Prozent reduziert werden und im Gegenzug der Einsatz von Recyclingbaustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

5 DECKUNG PENSIONSKASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantons-sicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar.

Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2020 107,5 Prozent. Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 347,5 Millionen Franken. Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung.

Das Risiko für den Kanton besteht nun darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

6 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige lassen sich relativ leicht vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+2 Prozent pro Jahr), die Entwicklung der Tarife (Baserates, mit der allgemeinen Tendenz stabil bis leicht sinkend) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwer vorhersehbar. Einerseits wird der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Chefärztinnen und Chefarzten sprunghaft.

Der finanzielle Einfluss der neuen Tarifsysteme TARDOC (Ersatz von TARMED im ambulanten Bereich, in Diskussion auf Bundesebene) beziehungsweise der stationären Tarifstruktur in der Rehabilitation (vorgesehene Einführung im Jahr 2022) ist noch unklar. Die Auswirkungen für den Kanton sind derzeit noch nicht abschätzbar, allerdings sollte die Einführung nach Absicht des Bundes für die Kantone kostenneutral ausfallen. Die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unabgedeckt von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird. Bei guter Ausgestaltung von EFAS besteht die Chance, dass wesentliche im heutigen System bestehende Fehlanreize vermindert werden. Diesbezügliche Entscheide sind allerdings frühestens auf 2022 zu erwarten.

7 KATASTROPHEN / GROSSEEREIGNISSE

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bezüglich Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Stromausfall, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

8 KREDITRISIKEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

9 MCH GROUP

Dank des Investorendeals, welcher eine Stärkung der Kapitalbasis und zusätzliche Liquidität in die MCH Group AG gebracht hat, und aufgrund der erwarteten Belebung des Messe- und Events geschäfts nach COVID-19 scheint eine Stabilisierung der MCH Group AG mittelfristig realistisch. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Transformation und Neupositionierung der MCH Group AG hängt stark vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ab.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG stellt sich per Ende 2020 wie folgt dar:

- Beim zinslosen Darlehen über 30 Millionen Franken sind die ursprünglich ab 2020 vorgesehenen jährlichen Amortisationen im Umfang von jeweils 3 Millionen Franken im aktuellen AFP-Zeitrahmen nicht zu erwarten. Diesem Umstand wurde bereits in der Jahresberichterstattung 2020 mit einer Wertberichtigung über 15 Millionen Franken auf dem Darlehen Rechnung getragen.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken konnte im Zuge des Investorendeals mit einer Grundpfandsicherung gestärkt werden.

10 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert.

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021 wieder. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2021 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2026 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er im Hinblick auf den Ressourcenausgleich von einem Nehmer- zu einem Geberkanton. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2026 vom Nationalen

Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet. Entsprechend kann es zu Änderungen kommen. Falls er in den Jahren 2023 bis 2025 ressourcenstark wird, verliert er zusätzlich seinen Anspruch auf die befristeten Abfederungsmassnahmen dauerhaft.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

Auch die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ausgleichszahlungen haben. Diese treten erstmals im Jahr 2024 auf.

11 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden.

Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben, sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres.

Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung wird versucht, die Gesamtkosten eines Projektes im Verkehrsinfrastrukturbau möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter). In jüngster Zeit treten aufgrund der Corona-Pandemie und weiterer Ereignisse (Unwetter, Sperrung des Suez-Kanals, etc.) bei verschiedensten Produkten Lieferverzögerungen und / oder hohe Preisaufläge auf, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

12 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Wie in Kapitel 6.2 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit Steuerprognose mit hohen Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass die konjunkturelle Grundtendenz im Jahr 2021 deutlich dynamischer verläuft als im Basisszenario angenommen. Das gilt insbesondere für die privaten Konsumausgaben, Güterexporte und Investitionen. Erfolgsmeldungen bei Impfungen und rückläufige Infektions- und Fallzahlen bewirken eine deutlich abnehmende Unsicherheit. Das zunehmende Vertrauen der Konsumenten und Investoren begünstigt zugleich eine hohe Wirksamkeit der umfangreichen fiskalischen Massnahmen. Hohe Ersparnisse, welche die Schweizer Privathaushalte während des Zwangssparens im Frühjahrslockdown aufgebaut haben, fliessen zu grösseren Teilen in den inländischen Konsum als in der Basisprognose unterstellt. Das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Leistung fällt aufgrund starker Nachholeffekte temporär sogar höher aus, als es ohne die COVID-19-Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Auf das Gesamtjahr 2021 gesehen expandiert das Schweizer Bruttoinlandsprodukt um kräftige 4,3 Prozent.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass es im Jahr 2021 wieder zu deutlich stärkeren negativen realwirtschaftlichen Beeinträchtigungen kommt. Die mutierten Formen des neuen Coronavirus führen zu anhaltend steigenden Ansteckungen und Fallzahlen. Impfungen müssen angepasst werden, was die Wirkung der Impfung entsprechend verschiebt. Durch den Rückschlag kommt es auch zu dauerhaften Wachstumsverlusten. Im Jahr 2021 resultiert ausgehend vom wirtschaftlichen Einbruch 2020 nur ein bescheidener Zuwachs von 1,5 Prozent. Nach einer temporären Aufholphase kommt es mittelfristig zu einem um rund 0,1 Prozentpunkte tieferen Wachstumstrend.

Der Zu- und Wegzug von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb plant der Regierungsrat eine Reform der Einkommens- resp. Vermögenssteuern (siehe separates Risiko).

13 TEUERUNGS AUSGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2022–2025 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im April 2021 eine Jahresteuierung von 0,6 Prozent für das Jahr 2021. Über den Ausgleich der Teuerung beschliesst jährlich der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

14 UNKONTROLLIERTES AUSTRETEN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFFE

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei 1,2 Milliarden Franken). Heute sind insbesondere Kläranlagen hochkomplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 400 Millionen Franken.

Bis zur Vornahme dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie.

Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer handwerklichen Ausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und IT-Kenntnisse vorausgesetzt. Das AIB hat in diesem Zusammenhang ein Projekt lanciert, das zum Ziel hat, Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe) anzuwerben und diese berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis auszubilden. Bis in ein paar Jahren sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

15 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und einer voraussichtlichen Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, kann der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bausumme von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben im Jahr 2020 beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst.

Generell muss der Immobilienbereich der Universität transparenter gestaltet werden. Zu diesem Zweck wird die Kostenrechnung der Universität reformiert. Neu werden sämtliche Immobilienkosten gebündelt ausgewiesen. Auf diese Weise soll die finanzielle Steuerung verbessert werden, um unerwartete Kostenerhöhungen bei Immobilienprojekten mit Einfluss auf die Höhe der Globalbeiträge zu vermeiden. Im Zuge der aktuellen Teilrevision des Universitätsvertrags wurde daher auch die Vereinbarung über das Immobilienwesen neu geregelt, um die Verantwortlichkeiten zu klären und ungünstigen Entwicklungen rasch entgegen wirken zu können.

Die Universität Basel wird ihre Rechnungslegung ab der kommenden Leistungsperiode 2022–2025 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellen. Auf dieser Grundlage werden dann auch die Trägerkantone ihre Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festlegen können – mit Gültigkeit ab der Leistungsperiode 2026–2029. Eine allfällige quantitative Vorgabe seitens der Kantone wird erst möglich sein, wenn die tatsächlichen Verhältnisse (gemäss true and fair view) transparent sind und eine Eigenkapitalstrategie der Universität vorliegt.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 Prozent bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30 Millionen Franken zugesprochen. Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen des Bundes für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. Im Jahr 2016 führte der Bundesrat die Synchronisierung von Beitragsjahr und Auszahlungsjahr ein. Die Kantone erhielten dadurch im Jahr 2016 Grundbeiträge nach UFG für 2015 und im Jahr 2017 nach HFKG für 2017. Gegen das daraus resultierende Vorenthalten der Beiträge für das Jahr 2016 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Zürich am 8. Januar 2018 Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht befand in seinem Urteil vom 27. Mai 2019, die Beschwerde nicht gutzuheissen. Die Beschwerdeführer haben das Urteil weiter an das Bundesgericht gezogen. Dieses hat im September 2020 diese Beschwerde abgelehnt mit der Begründung, nicht der Grundbeitrag für das Jahr 2016, sondern derjenige für das Jahr 2012 sei den Kantonen vorenthalten worden. Dennoch hat das Bundesgericht bestätigt, dass den Kantonen Grundbeiträge vorenthalten wurden. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ein Gesuch um Wiederherstellung der Frist zur Einreichung einer Beschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom November 2015 eingereicht. Das Bundesgericht hat am 5. Februar 2021 dieses Gesuch abgewiesen und ist gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten. Die möglichen Auswirkungen dieses Bundesgerichtsent-scheidens auf die gewährten Darlehen der Trägerkantone werden zurzeit geprüft.

16 WERTHALTIGKEIT BETEILIGUNG KANTONSPITAL BASELLAND (KSBL)

Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor diese danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswerts führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Der grosse Unsicherheitsfaktor aus dem Vorjahr bezüglich Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen v. a. für das Jahr 2020 konnte dank kantonaler Entschädigungen entschärft werden. Dennoch können weitere Pandemiewellen sowie zusätzliche externe Faktoren (z. B. Tarifentwicklungen, GWL-Abgeltungen, Spitalisten) die Strategieumsetzung negativ beeinflussen. Stand August 2021 verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie weitestgehend gemäss Fahrplan. Die Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2020 ergab keinen Bedarf für eine Anpassung des Beteiligungswerts in den Büchern des Kantons.

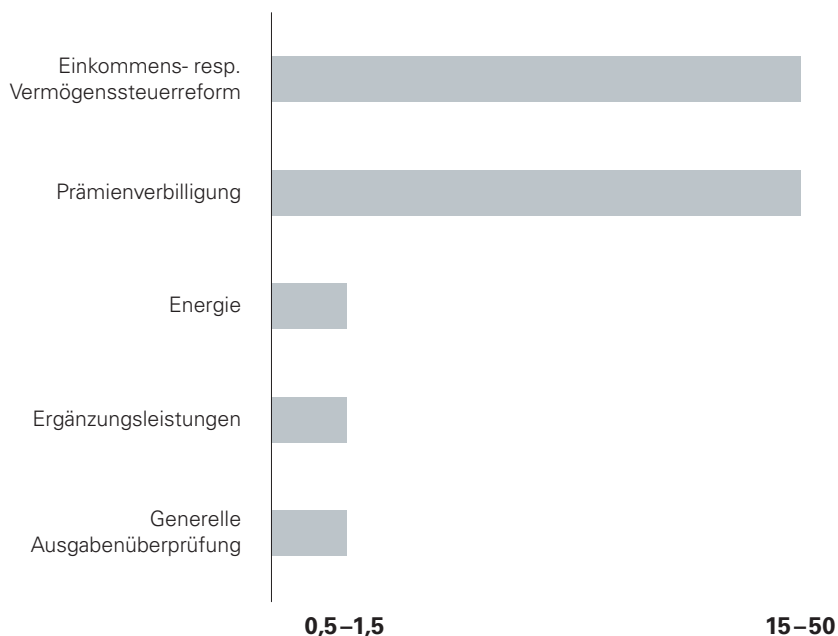
17 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Das Betriebsrisiko und der Betriebsaufwand steigen. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung ist der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser mit politischen Entscheidungen zusammenhängenden Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 17: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



Einkommens- resp. Vermögenssteuerreform

Für die juristischen Personen wurden mit den Unternehmenssteuerreformen I und II in den Jahren 2008 und 2010 sowie mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuervorlage SV17 per 1. Januar 2020 ein neues steuerliches Umfeld geschaffen, welches für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen sehr attraktiv ist. Die letzte grosse Gesetzesrevision bei den natürlichen Personen stammt hingegen aus dem Jahr 2007 und konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefem Einkommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich seither für diese Personengruppen zu einem familien- und wohneigentumsfreundlichen Standort entwickelt und zeichnet sich durch ein soziales Steuersystem aus. Bei hohen Einkommens- und Vermögensverhältnissen besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Gutverdienende Personen bezahlen im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Einkommenssteuern. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese liegen im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Der Regierungsrat hat in seiner Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan seine Steuerpolitik für die kommenden Jahre im Themenfeld 1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld» formuliert. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern erheben, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen.

Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Neben der Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer sollen auch Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Das Reformvorhaben erweist sich als äusserst komplex. Daher soll es in zwei Etappen umgesetzt werden.

Die erste Etappe betrifft nur die Vermögenssteuer (Reform der Vermögenssteuern, Teil I). Dieser Teil beinhaltet die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften sowie die Senkung des Vermögenssteuertarifs verbunden mit einer Erhöhung des Freibetrags. Unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage soll die zweite Etappe mit den übrigen Punkten erst später angegangen werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I werden auf 27 Millionen Franken geschätzt.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revisionen wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit vermögende Personen im Kanton bleiben und neue in den Kanton Basel-Landschaft zuziehen können. Bei einer Nichtumsetzung der Revision würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.

Prämienverbilligung

Die Ausgaben für die Prämienverbilligung werden bis 2025 gegenüber 2021 um rund 14 Millionen Franken (9 Prozent) ansteigen. Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats die grössten Risiken.

Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen soll. Der Bund müsste bei einer Annahme zwei Drittel und die Kantone ein Drittel der Prämienverbilligungsbeiträge finanzieren. Für beide wären Mehrausgaben in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe zu erwarten.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates wurde in der Vernehmlassung auf breiter Front abgelehnt, denn die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung würden bei steigenden Gesundheitskosten neu automatisch ebenfalls ansteigen. Es ist weiterhin ungewiss, wie es auf Bundesebene weitergeht. Die Volksabstimmung findet spätestens 2023 statt.

Der Landrat hat die LRV 2020-684 vom 15. Dezember 2020 zur Beantwortung von Postulat 2018-976 von Béatrix von Sury «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» und Postulat 2018-980 von Adil Koller «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen» am 25. März 2021 beraten und mit 44:39 Stimmen abgeschlossen.

Diese Vorlage beinhaltet eine umfassende Auslegeordnung der Prämienverbilligung und Optimierungsmassnahmen/Systemanpassungen, die der Regierungsrat geprüft hat. Sie bildet die Basis für weitere politische Diskussionen im Bereich der Prämienverbilligung. Zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich werden auch im Rahmen der Armutsstrategie überprüft.

In der Finanzkommission und im Landrat wurde moniert, dass unklar bleibe, welche prüfungswerten Systemanpassungen der Regierungsrat als prioritär vorschlagen würde, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel für eine Umsetzung zur Verfügung stehen würden.

Die Finanz- und Kirchendirektion hat eine Priorisierung der vom Regierungsrat als prüfungswert eingestuften Massnahmen vorgenommen. Sie hat auch einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in der Prämienverbilligung ausgearbeitet und auf Wunsch der Finanzkommission die Sozialhilfe-Beziehenden von den übrigen Bezüger/innen einer Prämienverbilligung abgegrenzt.

Für den Herbst 2021 ist eine Information und Präsentation/Würdigung des Resultats dieser Zusatzabklärungen in der Finanzkommission vorgesehen, einschliesslich Darstellung der Verteilung der Prämienverbilligung auf die drei Zielgruppen Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen, Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und Standardhaushalte ohne Sozialhilfeleistungen und ohne Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.

Energie

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt heute über ein sehr sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der weiterhin sehr hohen Treibhausgasemissionen nicht zukunftsfähig ist. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend klimaneutral umgebaut werden. Um die Versorgungssicherheit zu erhalten und die Risiken von Versorgungsengpässen zu minimieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Ergänzungsleistungen

Die Bundesversammlung hat am 22. März 2019 eine Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes (EL-Reform) beschlossen. Diese Reform trat per 1. Januar 2021 in Kraft. Sie führt zu substantiellen Einsparungen, aber auch zu umfassenden Anpassungen beim Vollzug. Es gab zwar keinen zwingenden Anpassungsbedarf des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes, den Kantonen und ihren Vollzugsstellen eröffnen sich jedoch neue Handlungsspielräume und es ergeben sich neue Aufgaben. Insbesondere sind rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass zurückzuerstatten, sofern diese mehr als 40'000 Franken betragen. Der Landrat hat die kantonale Umsetzung der EL-Reform per 1. Januar 2021 am 3. Dezember 2020 beschlossen.

Auf Bundesebene wurde am 31. August 2018 durch die SGK die Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» eingereicht, welche vom Bundesrat unterstützt wird. Darin wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, so dass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können. Dadurch soll ein heutiger Fehlanreiz für vorzeitige oder unnötige Eintritte in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung eliminiert werden.

Die Ergänzungsleistungen sind darüber hinaus auch Bestandteil der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen. Im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» soll eine Entflechtung der EL für die Existenzsicherung geprüft werden. Im Vordergrund steht dabei eine Zentralisierung, wobei die Existenzsicherung gewährleistet bleiben muss und eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen zur Festlegung von leistungsrelevanten Parametern nicht zur Diskussion stehen soll.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist im AFP 2022–2025 finanziell in Abhängigkeit des von BAK Economics berechneten Kostendifferenzials berücksichtigt. Im jeweiligen Projekt werden die Ursachen analysiert und daraus abgeleitete mögliche Massnahmen kritisch geprüft. Auf dieser Basis entscheiden der Regierungsrat und allenfalls der Landrat über das weitere Vorgehen. Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabengebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2025 IM DETAIL



BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



IMHOF-HAUS, BINNINGEN

Das Imhof-Haus gehört zur Gesamtanlage des Binninger Schlosses. Zusammen mit dem Balik-Haus, heute Bürgerhaus, bildete das Imhof-Haus ursprünglich zwischen Schloss und Birsig einen kleinen geschlossenen Vorhof.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	10.5	10.9	11.4	0.5	4%	11.4	11.4	11.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.3	2.5	2.6	0.1	5%	2.4	2.2	2.1
36 Transferaufwand	1.2	1.3	1.4	0.1	7%	1.4	1.4	1.4
Budgetkredite	13.9	14.6	15.3	0.7	5%	15.2	15.0	14.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	13.9	14.6	15.3	0.7	5%	15.2	15.0	14.9
42 Entgelte	-1.0	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.5	-0.5	-0.5
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.2	-1.0	-1.0	0.0	0%	-0.7	-0.7	-0.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.8	13.7	14.3	0.7	5%	14.5	14.3	14.2

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in den Planjahren aufgrund zusätzlicher Stellen in den einzelnen Behörden.

Sach- und Betriebsaufwand

Im 2022 und 2023 ist der Aufwand für geplante Projekte im E-Government Bereich (z. B. E-Vernehmlassung, digitales Amtsblatt) sowie für die Durchführung der kantonalen und nationalen Gesamterneuerungswahlen 2023 budgetiert. Entsprechend nimmt der Sach- und Betriebsaufwand ab dem Jahr 2024 wieder ab.

Entgelte

Die Entgelte reduzieren sich mit der geplanten Einführung des digitalen Amtsblatts ab 2023 (Wegfall der Einnahmen durch Abonnemente).

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	46.5	47.6	50.7	3.1	7%	50.7	50.8	50.8
Ausbildungsstellen	4.8	7.0	7.0	0.0	0%	7.0	7.0	7.0
Total	51.3	54.6	57.7	3.1	6%	57.7	57.8	57.8

Für das Jahr 2022 sind 3,1 zusätzliche Stellen vorgesehen. Bei der Landeskantlei werden im Bereich Kommunikation 0,8 Stellen für den barrierefreien Zugang der Bevölkerung zu Informationen insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen (Erklärvideos) geschaffen. In der Finanzkontrolle ist eine weitere Stelle vorgesehen, um eine langfristige Abwesenheit zu kompensieren. Ebenso ist eine Aufstockung von 0,4 Stellen zur Bewältigung des hohen Arbeitsanfalls aufgrund komplexer Fälle in der Ombudsstelle geplant. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz laufend an Bedeutung, was einen höheren Personalbedarf von 0,9 Stellen nach sich zieht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	14.344	14.508	14.290	14.195
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	13.590	13.807	13.596	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.754	0.701	0.694	

Die zusätzlichen Stellen und diverse Digitalisierungsprojekte in allen Behörden erhöhen den Aufwand.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	90	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	260	250	250	250	250	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	187	243	250	250	250	250	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	394	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.175	1.334	1.335	0.000	0%	1.335	1.335	1.335	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.521	0.296	0.296	0.000	0%	0.306	0.306	0.296	
36 Transferaufwand	0.120	0.135	0.150	0.015	11%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	1.815	1.765	1.781	0.015	1%	1.791	1.791	1.781	
Total Aufwand	1.815	1.765	1.781	0.015	1%	1.791	1.791	1.781	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.815	1.765	1.781	0.015	1%	1.791	1.791	1.781	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.120	0.120	0.000	0%	0.120	0.120	0.120	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36		0.015	0.030	0.015	100%	0.030	0.030	0.030	
Total Transferaufwand		0.120	0.135	0.150	0.015	11%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.120	0.135	0.150	0.015	11%	0.150	0.150	0.150	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.781	1.791	1.791	1.781
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.765	1.775	1.775	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.015	0.015	0.015	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	262	265	265	265	265	265	
A2 Beschwerden	Anzahl	268	260	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.812	1.814	1.815	0.000	0%	1.815	1.813	1.815	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.494	0.436	0.444	0.008	2%	0.416	0.416	0.416	
Budgetkredite	2.306	2.250	2.259	0.009	0%	2.231	2.229	2.231	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.306	2.250	2.259	0.009	0%	2.231	2.229	2.231	
42 Entgelte	-0.226	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.226	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.080	2.150	2.159	0.009	0%	2.131	2.129	2.131	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.159	2.131	2.129	2.131
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.130	2.130	2.128	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.029	0.001	0.001	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden evaluiert und aktualisiert.
- Die eingeführten Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien sowie die wirksame Durchsetzung der kantonalen Interessen.
- Die Kommunikationsinstrumente von Landrat, Regierungsrat und Verwaltung werden weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.
- Die Landeskanzlei setzt im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie Projekte um.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'831	1'920	1'920	1'920	1'920	1'920	
A2 RRB	Anzahl	411	580	580	580	580	600	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	15	15	15	15	15	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	516	450	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	484	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	185	180	180	180	180	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	3	3	5	3	3	1
D1 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	6'072	5'500	5'500				2
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl				10'000	10'000	10'000	2
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	231	200	200	200	200	200	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	5	3	3	3	3	2	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	10	16	14	17	15	18	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl			5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Im Jahr 2023 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.
- 2 Ab dem Jahr 2023 wird das Amtsblatt digital erscheinen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021			2022			2023			2024			2025			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120), (Initiativen) und die Verfassung (SGS 100)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2021		
																Volksabstimmung	Q2	2022		
																geplanter Vollzug	Q2	2022		
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q2	2022		
																Volksabstimmung	Q4	2022		
																geplanter Vollzug	Q1	2023		
Publikationsgesetz	Neu															Beschluss Landrat	Q3	2022		
																Volksabstimmung	Q4	2022		
																geplanter Vollzug	Q1	2023		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	3.227	3.388	3.527	0.139	4%	3.528	3.510	3.504	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.042	1.154	1.306	0.153	13%	1.168	1.015	0.999	1
36 Transferaufwand	0.931	1.024	1.102	0.079	8%	1.122	1.122	1.122	
Budgetkredite	5.201	5.566	5.935	0.370	7%	5.819	5.647	5.626	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.201	5.567	5.936	0.370	7%	5.820	5.648	5.627	
42 Entgelte	-0.550	-0.537	-0.537	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	2
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
46 Transferertrag	-0.153	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Total Ertrag	-0.705	-0.700	-0.700	0.000	0%	-0.383	-0.383	-0.383	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.497	4.866	5.236	0.370	8%	5.437	5.265	5.244	

- Die Mehrkosten im Jahr 2022 entstehen durch die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (E-Vernehmlassung und digitales Amtsblatt). Im Jahr 2023 verringert sich der Aufwand mit der definitiven Einführung des digitalen Amtsblatts bzw. Wegfall der Druckkosten des Amtsblatts. Für die kantonalen und nationalen Gesamterneuerungswahlen ist ein Mehraufwand von 200'000 Franken eingestellt.
- Durch die Umstellung auf das digitale Amtsblatt fallen ab dem Jahr 2023 u. a. Erträge aus Abonnements weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.016	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.124	0.155	0.155	0.000	0%	0.155	0.155	0.155	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.036	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Oberrhein Kooperation	36	0.309	0.353	0.357	0.004	1%	0.377	0.377	0.377	
Interreg	36	0.248	0.250	0.300	0.050	20%	0.300	0.300	0.300	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.150	0.162	0.162	0.000	0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.117	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.085	0.086	0.111	0.025	29%	0.111	0.111	0.111	
Total Transferaufwand		0.931	1.024	1.102	0.079	8%	1.122	1.122	1.122	
Total Transferertrag		-0.153	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Transfers (netto)		0.778	0.861	0.939	0.079	9%	0.959	0.959	0.959	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.248	0.250	0.300	0.050	20%				
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36	-0.049								
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%				
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2025	36						0.290	0.290	0.290	
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	36						0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.469	0.520	0.570	0.050	10%	0.590	0.590	0.590	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.469	0.520	0.570	0.050	10%	0.590	0.590	0.590	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	22.1	22.6	23.4	0.8	4%	23.4	23.5	23.5	1
Ausbildungsstellen	0.7	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	22.8	23.6	24.4	0.8	3%	24.4	24.5	24.5	

1 Zusätzlich 0,8 Stellenprozente für den barrierefreien Zugang zu Informationen insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen (Erklärvideos).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.236	5.437	5.265	5.244
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.872	5.074	4.864	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.364	0.363	0.401	

Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben im Bereich E-Government (z.B. digitales Amtsblatt, E-Vernehmlassung, Erklärvideos).

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Es besteht ein stark wachsender Bedarf nach einer betriebsfähigen und leistungsstarken, auf aktuellen Datenmodellen basierenden und reversionssicheren Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 entspricht den Anforderungen der heutigen Systemlandschaft hinsichtlich Technik sowie Wartungs- und Leistungsfähigkeit nicht mehr.
- Die digitale Vermittlung von Archivunterlagen über eine online Plattform (memory.bl) steht im Zentrum einer dienstleistungsorientierten Benutzung und einer kundenorientierten Vermittlung durch das Staatsarchiv.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung zu.

Lösungsstrategien

- Originale digitale Unterlagen aus Fachapplikationen und GEVER-Systemen werden reversionssicher und kostengünstig im digitalen Langzeitarchiv (Silo) archiviert. Entsprechend braucht es eine laufend aktualisierte Infrastruktur sowie effiziente und automatisierte Abläufe und Schnittstellentools.
- Evaluation und Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems sind zu planen und umzusetzen.
- Durch kundengerechte Nutzungstools wird der online Zugang zu den Archivalien erleichtert. Zudem wird durch die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie das Angebot an online verfügbaren Archivalien laufend ausgebaut.

AUFGABEN

A Aktenübernahme ins Archiv

B Archivische Aufarbeitung

C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	57'793	40'000	40'000	40'000	50'000	50'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	585	400	300	200	200	200	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	17'820	18'005	18'205	18'405	18'605	18'605	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	29'600	35'000	38'000	41'000	44'000	44'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'854	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	1'200	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.120	1.161	1.151	-0.011	-1%	1.149	1.154	1.146	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.141	0.326	0.261	-0.064	-20%	0.236	0.186	0.136	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.361	1.587	1.512	-0.075	-5%	1.485	1.440	1.383	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.361	1.587	1.512	-0.075	-5%	1.485	1.440	1.383	
42 Entgelte	-0.069	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.069	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.293	1.527	1.452	-0.075	-5%	1.425	1.380	1.323	

1 In den Jahren 2021 bis 2023 ist der Ersatz des bestehenden Archivinformationssystems vorzusehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	8.1	8.2	8.2	0.0	0%	8.2	8.2	8.2	
Ausbildungsstellen	1.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	9.1	10.2	10.2	0.0	0%	10.2	10.2	10.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.452	1.425	1.380	1.323
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.314	1.312	1.317	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.138	0.113	0.063	

In den Jahren 2021 bis 2023 ist der Ersatz des bestehenden Archivinformationssystems vorzusehen.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Obergerichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	67.82	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	207	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	8	7	8	8	8	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.932	1.968	2.117	0.149	8%	2.117	2.116	2.110	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.066	0.136	0.170	0.034	25%	0.170	0.170	0.170	2
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	2.001	2.108	2.291	0.183	9%	2.290	2.290	2.284	
Total Aufwand	2.001	2.108	2.291	0.183	9%	2.290	2.290	2.284	
42 Entgelte	-0.145	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.145	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.856	1.988	2.171	0.183	9%	2.170	2.170	2.164	

- 1 Aufgrund einer langfristigen Abwesenheit muss die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.
- 2 Zur Effizienzsteigerung ist eine zusätzliche Prüfsoftware nötig.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	10.7	10.6	11.6	1.0	9%	11.6	11.6	11.6	1
Ausbildungsstellen	2.5	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	13.2	13.6	14.6	1.0	7%	14.6	14.6	14.6	

- 1 Aufgrund einer langfristigen Abwesenheit muss die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.171	2.170	2.170	2.164
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.011	2.012	2.011	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.159	0.159	0.159	

Aufgrund einer langfristigen Abwesenheit muss die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zu schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	245	270	270	270	270	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	234	265	265	265	265	270	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.384	0.353	0.414	0.062	18%	0.418	0.418	0.418	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.014	0.017	0.025	0.008	46%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.399	0.370	0.440	0.070	19%	0.444	0.444	0.444	
Total Aufwand	0.399	0.370	0.440	0.070	19%	0.444	0.444	0.444	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.399	0.370	0.440	0.070	19%	0.444	0.444	0.444	

1 Für eine wirksame Beratung, Kontrolle und Vermittlungstätigkeit durch die Ombudsstelle und aufgrund der Komplexität der Fälle braucht es eine Anpassung des Stellenetats. Zudem ist mit der partiellen Ausweitung des Tätigkeitsgebiets im Rahmen der Revision des Ombudsgesetzes (Anrufung der Ombudsstelle auch durch die Behörden sowie der Verfahrensleitung aus eigener Initiative §8) mit einem Anstieg der Fälle zu rechnen. Auch die durch den Landrat gewünschte Ausweitung der Vermittlungstätigkeit der Ombudsfrauen im Bereich der Schulen im Rahmen des Postulats 2019/819 dürfte mit einem deutlichen Anstieg der Fälle verbunden sein.

Um die Ombudstätigkeit angemessen und mit adäquatem Einsatz der Ressourcen erfüllen zu können, braucht es wieder eine Stelle für Administration. Eine Administration, welche die Triage am Telefon machte, gab es früher, wurde aber vor dem Wechsel der Leitung der Ombudsstelle nicht neubesetzt. Im Sinn eines sparsamen Einsatzes der Ressourcen wird folgender Stellenetat ab 2022 als erforderlich erachtet: je 50 % Ombudsfrauen (wie bisher), 60 % Jurist/in (anstatt 70 %), neu 50 % Administration.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	1.6	1.7	2.1	0.4	24%	2.1	2.1	2.1	1
Total	1.6	1.7	2.1	0.4	24%	2.1	2.1	2.1	

1 Ab 2022 sind folgende Pensen bei der Ombudsstelle vorgesehen: je 50 % Ombudsfrauen, 60 % Jurist/in und 50 % Administration.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.440	0.444	0.444	0.444
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.377	0.380	0.379	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.063	0.064	0.064	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkontrollen in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkontrolle bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	1	3	4	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	32	20	25	25	25	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	87	90	90	90	90	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	80	90	90	90	90	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	6	15	10	10	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	57	35	35	35	35	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.811	0.896	1.034	0.138	15%	1.038	1.040	1.038	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.026	0.093	0.069	-0.025	-26%	0.069	0.069	0.069	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	0.840	0.993	1.106	0.113	11%	1.110	1.113	1.110	
Total Aufwand	0.840	0.993	1.106	0.113	11%	1.110	1.113	1.110	
42 Entgelte	-0.007								
Total Ertrag	-0.007								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.833	0.993	1.106	0.113	11%	1.110	1.113	1.110	

1 Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Bedarf und Aufwand bei den Aufgaben der Aufsichtsstelle Datenschutz

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	4.0	4.5	5.4	0.9	20%	5.4	5.4	5.4	1
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	4.6	5.5	6.4	0.9	16%	6.4	6.4	6.4	

1 Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Bedarf und Aufwand bei den Aufgaben der Aufsichtsstelle Datenschutz.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.106	1.110	1.113	1.110
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.120	1.123	1.122	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.014	-0.013	-0.009	

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION



KIRCHE GÜGSEL, THERWIL

Die Reformierte Kirche in Therwil, 1966 erbaut, neben dem Kirchgemeindehaus Gügsel und hinter der grossen und gut sichtbaren katholischen Kirche gelegen, ist in der Form eines Zeltes gebaut.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	44.5	49.1	51.0	1.8	4%	50.6	51.5	51.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39.7	48.6	52.4	3.7	8%	47.4	47.2	47.2
36 Transferaufwand	488.8	452.4	493.5	41.2	9%	494.9	481.8	487.7
Budgetkredite	573.1	550.1	596.9	46.8	9%	592.9	580.5	586.2
34 Finanzaufwand	38.6	32.2	31.0	-1.2	-4%	29.0	29.6	28.7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.			2.0	2.0	X	2.0	2.0	2.0
37 Durchlaufende Beiträge	34.1	29.4		-29.4	-100%			
38 Ausserordentlicher Aufwand	27.0	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	6.1	1.4		-1.4	-100%			
Total Aufwand	678.9	668.6	685.5	16.8	3%	679.5	667.6	672.4
40 Fiskalertrag	-1'776.3	-1'838.4	-1'898.3	-60.0	-3%	-1'921.1	-1'964.2	-2'018.3
41 Regalien und Konzessionen	-90.3	-67.8	-67.7	0.0	0%	-45.2	-45.2	-45.2
42 Entgelte	-16.7	-16.3	-16.3	0.0	0%	-16.3	-16.3	-16.3
43 Verschiedene Erträge	-1.9	-1.0	-1.2	-0.3	-25%	-1.2	-1.2	-1.2
44 Finanzertrag	-64.3	-79.0	-78.6	0.5	1%	-78.3	-78.3	-82.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-12.3	-5.0	-0.5	4.5	90%	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-430.6	-439.1	-472.9	-33.7	-8%	-485.4	-481.5	-478.2
47 Durchlaufende Beiträge	-34.1	-29.4		29.4	100%			
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'426.4	-2'475.9	-2'535.5	-59.6	-2%	-2'548.1	-2'587.2	-2'642.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'747.5	-1'807.3	-1'850.1	-42.8	-2%	-1'868.6	-1'919.6	-1'969.6

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist geprägt durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten und höheren Transferaufwand, insbesondere im Budget 2022.

Weitere substantielle Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund von zusätzlichen Stellen in mehreren Bereichen vor allem im Zusammenhang mit Projekten in der Steuerverwaltung (0.6 Millionen Franken), der Zentralen Informatik (0.6 Mio. Franken) und dem Kantonalen Sozialamt (0.3 Mio. Franken).

Der Sachaufwand steigt im B2022 und F2023 an, weil verschiedene Betriebskomponenten (Hardware für Storage, Netzwerk Komponenten, Projekt Migration auf Convertibles) ersetzt werden müssen und grössere Projekte bei der Steuerverwaltung durchgeführt werden.

Der Transferaufwand liegt um 41.2 Mio. Franken höher, wegen einer ergebnisneutralen Umbuchung von 29.4 Mio. Franken aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich; sowohl Aufwand als auch Ertrag werden ab 2022 nicht mehr bei den 37/47 Durchlaufenden Beiträgen geplant, sondern im Transferaufwand, respektive im Transferertrag.

Bereinigt um diese Korrektur erhöht sich der Transferaufwand in den ersten beiden Jahren (11.4/1.5 Mio. Franken), sinkt im Jahr 2024 um 13 Millionen Franken und steigt im Jahr 2025 wiederum um 5.9 Mio. Franken an. Diese Wellenbewegung im Aufwand ist zurückzuführen auf die steigenden Kosten bei der Prämienverbilligung um 8.8 Mio. Franken im B2022 infolge der (schon in den AFP Vorjahren geplanten) Erhöhung der Richtprämie, sowie aufgrund von einer steigenden Anzahl von Bezüger. Die Ergänzungsleistungen AHV/IV liegen im B2022 um 5.0 Mio. höher aufgrund der steigenden Anzahl von EL Bezüger; in den Jahren 2024 und 2025 zeigen sich die verstärkt einsetzenden Massnahmen der EL Reform mit Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen (4.0/14.1 Mio. Franken); ab 2025 steigt der Aufwand wieder um 1.7 Mio. Franken aufgrund des anhaltenden Wachstums der Bezüger.

Der Finanzaufwand reduziert sich über alle Planjahre aufgrund der angepassten Prognosen der BAK vom April 2021 für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist jährlich eine Tranche des Bilanzfehlbetrags von 55.5 Mio. Franken enthalten.

Bei den internen Fakturen sind ab B2022 keine Beträge mehr enthalten, weil der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen endet.

Die Steuererträge basieren auf der Prognose des BAK Economics Modells vom April 2021. Die Auswirkungen von COVID-19 wurden darin berücksichtigt. Ab 2023 ist ein Minderertrag von jährlich 27 Millionen Franken als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform eingestellt. Die Zunahme der Erträge im B2022 erfolgt vor allem bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (18.9 Mio. Franken), den Vermögenssteuern natürliche Personen (15.7 Mio. Franken) und den Gewinnsteuern Juristische Personen (13 Millionen Franken). Bei den nicht-periodischen Steuerarten wurden die Erträge geprüft und konnten vor allem für das Jahr 2022 nach oben angepasst werden. Steuern aus Vorjahren konnten aufgrund neuer Erfahrungswerte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten; im Jahr 2022 wird eine dreifache, für die Finanzplanjahre 2023-2025 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Die Entgelte entwickeln sich gesamthaft über die Finanzplanjahre auf gleichem Niveau, wobei tiefere Erträge bei der Verlustscheinbewirtschaftung wegen abgearbeiteten Bestand (0.5 Mio. Franken) durch höhere Erträge bei anderen Gebühreneinnahmen in der Steuerverwaltung ausgeglichen werden können.

Die Position verschiedene Erträge erhöht sich wegen der Einführung des Kontrollprozesses Doppelversicherung bei der Prämienverbilligung in der Finanzverwaltung.

Der Finanzertrag liegt im B2022 tiefer wegen geringeren Verzugszinsen durch Senkung des Verzugszinssatzes von 6 % auf 5 % (2.2 Mio. Franken). Dieser Ertragsausfall kann durch höhere Erträge aus Beteiligungen (1.6 Mio. Franken) nicht vollständig kompensiert werden.

Der Transferertrag steigt wegen der im Transferaufwand genannten ergebnisneutralen Umbuchung im Asyl- und Flüchtlingsbereich um 29.4 Mio. Franken.

Bereinigt um diese Korrektur erhöht sich der Transferertrag in den ersten beiden Jahren (6.4/12.6 Mio. Franken) und sinkt in den übrigen Finanzplanjahren (3.9/3.3 Mio. Franken) wieder. Eine Erhöhung der Direkten Bundessteuer verbessert das Resultat in allen Planjahren um 9.7/8.4/6.9/6.9 Mio. Franken gleichmässig. Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV werden tiefere Beiträge vom Bund und Gemeinden wegen den eingeführten Massnahmen (EL Obergrenze, EL Reform) erwartet (5.9/4.2/7.0/4.0 Mio. Franken). Der Ressourcenausgleich basiert auf der BAK Prognose vom Mai 2021 und zeigt ein gemischtes Bild: höhere Erträge werden in den ersten beiden Jahren erwartet (7.7/1.7 Mio. Franken) und sinkende Erträge in den übrigen Jahren (6.7/9.5 Mio. Franken).

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	338.2	352.5	363.3	10.9	3%	368.6	370.1	371.6
Befristete Stellen	7.6	8.7	10.0	1.3	15%	8.1	6.1	3.1
Ausbildungsstellen	34.6	42.8	42.8	0.0	0%	42.8	42.8	42.8
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.7	5.7	0.0	0%	5.7	6.2	6.2
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.6	-3.6	0.0	0%	-3.6	-3.6	-3.6
Total	385.8	406.0	418.2	12.2	3%	421.5	421.5	420.0

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich aufgrund von personeller Verstärkung in der Steuerverwaltung (+4.2 Stellen für die Bereiche Logistik und Projekte, Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Münchenstein), der Zentralen Informatik (+2.0 Stellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und IT Sicherheit), dem Kantonalen Sozialamt (+2.0 Stellen für das Projekt Assessment Center), dem Generalsekretariat (+1.0 Stelle für zusätzliche Aufgaben und Zunahme der Beschwerden) und dem Personalamt (+0.7 Stellen für Betrieb neuer HR SAP Module). In der Finanzverwaltung erhöht sich der Personalbestand nicht, die Erhöhung (+1.0 Stelle) ist lediglich eine Korrektur eines Fehlers der Vorjahresplanung.

Die befristeten Stellen verändern sich in der Steuerverwaltung (auslaufende Stellen für diverse Bereiche, Verstärkung im Bereich der Nach- und Strafsteuern, NEST, Logistik und Projekte), im Statistischen Amt (+0.9 Stellen im 2022 für temporäre Aufstockung für das COVID-19 Datenmanagement) und im Personalamt (-0.6 Stellen für auslaufendes Projekt Mitarbeitendenbefragung).

Die Geschützten Arbeitsplätze sind im Stellenplan 2024 und 2025 höher (1.0 Stelle im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes).

Für den Fluktuationsgewinn sind in der Zentralen Informatik -1.5 Stellen und in der Steuerverwaltung -2.1 Stellen pauschal berücksichtigt.

Die Details sind im Personalteil der jeweiligen Dienststellen aufgeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1'850.063	-1'868.590	-1'919.598	-1'969.556
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1'821.170	-1'835.846	-1'875.932	
Abweichung Erfolgsrechnung	-28.892	-32.744	-43.666	

Die positive Gesamtabweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem ertragsseitig zu finden.

So stützt sich das Resultat auf eine höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Budget 2022 und eine optimistischere Prognose der Steuererträge (Veränderungen in den Planjahren gegenüber AFP Vorjahr: 14.2/24.6/17.6/71.8 Millionen Franken). Deutlich höhere Erträge werden bei den nicht periodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) erwartet. Bei den auf der BAK Prognose basierenden periodischen Steuerarten wird eine moderate Verbesserung der Erträge geplant. Auch beim Anteil an der Direkten Bundessteuer ergeben sich Verbesserungen in allen Planjahren (10.7/12.5/13.2/19.5 Millionen Franken netto).

Das Gesamtergebnis wird vor allem aufwandsseitig geschmälert. So steigt der Personalaufwand (2.3/2.2/3.1/2.9 Millionen Franken) und der Sachaufwand (4.5/0.9/1.4/1.4 Millionen Franken) in allen Finanzplanjahren an. Beim Transferaufwand liegen vor allem - bereinigt um die saldoneutralen Korrekturbuchungen beim Kantonalen Sozialamt - die Werte bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV infolge einer ansteigenden Anzahl von Bezüglern höher als in der Vorjahresplanung (11.2/10.1/8.9/10.6 Millionen Franken). Ebenfalls werden bei den Beiträgen des Bundes an die Prämienverbilligung für alle Finanzplanjahre geringere Einnahmen erwartet (3.9/4.0/4.1/1.4 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Effiziente regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Neue Regionalpolitik des Bundes im Baseltal breit abzustützen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; sogenannte Social-Media-Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von "Fake News" wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen «Verein Birsstadt», «Laufental», «Leimental plus», «Liestal Frenkentaler plus» sowie «Oberbaseltal» haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Um die Aufgabenverteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (kurz VAGS) lanciert.
- Umsetzung des Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das neue Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B	
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	444	473	484	488	488	486	1
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	26	45	45	45	45	45	
B2	RRB	Anzahl	331	270	270	270	270	270	
B3	LRV	Anzahl	35	35	35	35	35	35	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	15	18	18	18	18	18	
C1	Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	36	20	22	25	27	30	2
C2	Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	55	80	80	80	80	80	
C3	Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	110	100	100	100	100	100	
D1	Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	155'628	153'626	150'168	147'966	146'166	144'366	3

- Die Schaffung zusätzlicher Stellen in den Dienststellen führt auch zu einer Erhöhung des Indikators für die Jahre 2022 und 2023 mit einer Stabilisierung bzw. leichten Abnahme in den Jahren 2024 und 2025. Zu einer Zunahme der Mitarbeitendenzahl führen insbesondere die Schaffung des kantonalen Assessmentcenters, SAP-Projekte im Personalbereich, die voraussichtliche Übernahme der Steuerveranlagung einer grossen Gemeinde sowie die Gewährleistung der IT-Sicherheit im Rahmen der Digitalisierung.
- Die Anzahl Beschwerden und Rechtsmittelverfahren nimmt kontinuierlich zu, weshalb eine Entwicklung des Indikators von 20 im Jahr 2021 auf 30 im Jahr 2025 gerechtfertigt ist.
- Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021		2022		2023		2024		2025		Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2					Q3	Q4		
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015	[Projektverlängerung]										✓	✓	✓	1				
VAGS-Projekt "Teilrevision Gemeindegesetz"	2020	[geplante Projektdauer]		[Projektverlängerung]												✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wurde die Dauer bis auf Weiteres verlängert.
- Aufgrund von COVID-19 kam es im Jahr 2020 zu Projektverzögerungen, weshalb das Projekt bis Mitte 2022 verlängert wurde.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021		2022		2023		2024		2025		Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2					Q3	Q4		
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision	[geplante Projektdauer]		[Projektverlängerung]												Beschluss Landrat	Q4	2021	1
												Volksabstimmung	Q2	2022					
												geplanter Vollzug	Q1	2023					
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision	[geplante Projektdauer]		[Projektverlängerung]												Beschluss Landrat	Q1	2022	2
												Volksabstimmung	Q2	2022					
												geplanter Vollzug	Q3	2022					

- Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst.
- Im Gemeindegesetz sind folgende landrätlichen Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.404	1.290	1.428	0.138	11%	1.434	1.419	1.425	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.254	0.235	0.245	0.010	4%	0.245	0.245	0.245	
36 Transferaufwand	9.242	9.142	8.888	-0.254	-3%	8.792	8.718	8.643	2
Budgetkredite	10.900	10.668	10.562	-0.106	-1%	10.471	10.383	10.314	
Total Aufwand	10.900	10.668	10.562	-0.106	-1%	10.471	10.383	10.314	
41 Regalien und Konzessionen	-0.204	-0.200	-0.170	0.030	15%	-0.170	-0.170	-0.170	3
42 Entgelte	-0.001								
44 Finanzertrag								-4.000	4
Total Ertrag	-0.206	-0.200	-0.170	0.030	15%	-0.170	-0.170	-4.170	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.695	10.468	10.392	-0.076	-1%	10.301	10.213	6.144	

- Im Generalsekretariat sind 100 zusätzliche Stellenprozente berücksichtigt, da die zusätzlichen Aufgaben, die Zunahme der Beschwerden und Anzeigen und die Komplexität der Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr bewältigt werden können. Dies entspricht einem zusätzlichem Personalaufwand von rund 0.14 Millionen Franken pro Jahr.
- Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen des SECO in den kommenden Jahren leicht zunehmen. Insgesamt resultiert eine Abnahme der Kantonsbeiträge.
- Die Schweizer Salinen AG zahlt dem Kanton Basel-Landschaft gemäss geltendem Konzessionsvertrag 1 Franken pro Tonne Salz, das aus Baselbieter Salzlagern gefördert und verkauft wird. Bisher belief sich die jährliche Zahlung auf rund 180'000 Franken. Aufgrund des strategischen Entscheids des Verwaltungsrats der Schweizer Salinen AG, die Salzförderung auf der Rütihard in Muttens für 20 Jahre zu sistieren, werden nicht wie geplant ab 2026 neue Solfelder zur Verfügung stehen. Um den Betrieb in der Saline Schweizerhalle aber weiter aufrecht zu erhalten, hat die Saline die Salzförderung in den bestehenden Solfeldern auf 150'000 Tonnen pro Jahr gedrosselt. Entsprechend wird auch die Konzessionsleistung an den Kanton geringer ausfallen.
- Per 31. Dezember 2025 ist eine Zahlung der Schweizer Salinen AG im Betrag von 4 Millionen Franken fällig. Der Betrag ist die Entschädigung dafür, dass der Kanton im Zusammenhang mit dem Ende der Konzessionsdauer auf die Ausübung seines Kaufrechts verzichtet (RRB Nr. 2021-937 vom 22. Juni 2021). Es handelt sich um einen einmaligen, ausserordentlichen Ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.027	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.215	9.112	8.858	-0.254	-3%	8.762	8.688	8.613	1
Total Transferaufwand		9.242	9.142	8.888	-0.254	-3%	8.792	8.718	8.643	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.242	9.142	8.888	-0.254	-3%	8.792	8.718	8.643	

- Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen des SECO in den kommenden Jahren leicht zunehmen. Insgesamt resultiert eine Abnahme der Kantonsbeiträge.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	7.7	6.9	7.9	1.0	14%	7.9	7.9	7.9	1
Total	7.7	6.9	7.9	1.0	14%	7.9	7.9	7.9	

- Im Generalsekretariat sind 100 zusätzliche Stellenprozente berücksichtigt, da die zusätzlichen Aufgaben, die Zunahme der Beschwerden und Anzeigen und die Komplexität der Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr bewältigt werden können.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	10.392	10.301	10.213	6.144
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	10.410	10.362	10.298	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.019	-0.060	-0.086	

Das Ergebnis im AFP 2022-2025 ist in allen Planjahren besser gegenüber jenem des AFP 2021–2024. Die Verbesserung ergibt sich aus den gegenüber letztem Jahr höher budgetierten Rückgängen bei den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen. Ein ausserordentlicher Ertrag verbessert sodann das Ergebnis einmalig im Jahr 2025.

Die Beiträge des Kantons an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils anfangs Jahr werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen des Bundesamtes für Statistik. In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen setzt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie prognostiziert fort. Bei der Teuerung hat das SECO seine Prognosen hingegen gegenüber dem Vorjahr nach unten korrigiert: die prognostizierte Teuerung für die Kantonsbeiträge 2022 wurde von 0.4 % auf 0.1 % reduziert und für die Kantonsbeiträge 2023 auf 0.3 % festgelegt. Somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich in grösserem Umfang sinken als im letzten AFP angenommen.

Für das Jahr 2025 ist der Eingang einer Zahlung der Schweizer Salinen AG im Betrag von 4 Millionen Franken geplant, die von der FKD im Hinblick auf das Ende der Konzessionsdauer per 31. Dezember 2025 und die Verlängerung des Konzessionsvertrags verhandelt wurde. Die Zahlung ist eine Entschädigung dafür, dass der Kanton auf die Ausübung seines Kaufrechts verzichtet (RRB Nr. 2021-937 vom 22. Juni 2021). Der Betrag ist per 31. Dezember 2025 fällig und wird ein einmaliger, ausserordentlicher Ertrag sein.

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In Ausbildung, Erwerbsleben, Familie und Gesetzgebung sind seit den 1980er-Jahren grosse Fortschritte in Richtung Chancengleichheit und Ausgleich der Geschlechterverhältnisse festzustellen. Herausfordernd bleiben beispielsweise die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 11 % in der Region (Median), die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen, die Möglichkeit auf Teilzeitarbeit für Väter, Unterschiede bei den Altersrenten sowie weitere Aspekte aufgrund der ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit im gesamten Lebensverlauf.
- Aus der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit folgt auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Herausforderung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt: Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungs-Volumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten, betrug 2018 36 %.
- Geschlechterstereotype und Sexismus betreffen Frauen und Männer nach wie vor.
- 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexuelle Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Die 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention verlangt verstärkte Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Lösungsstrategien

- Grundlegend sind die Erleichterung der Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf sowie gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik wird weitergeführt.
- Im Projekt "Zukunftsstrategie Gleichstellung" engagieren sich die Direktionen und die Landeskantlei mit Zielen und Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Gemeinsame Projekte sind der "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" und die Umsetzung der Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen für ausgewogen zusammengesetzte Gremien. Im Personalbereich werden z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die aktive Unterstützung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen angestrebt.
- Gleichstellung BL stellt verschiedene Instrumente zur Prävention von sexueller Belästigung bereit sowie Hintergründe und Tipps, wie negative Auswirkungen von Geschlechterstereotypen vermeidbar sind.

AUFGABEN

- A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)
- B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
- C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	63	30	30	30	30	30	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	34	30	30	30	30	30	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gender-Monitoring	2016	■												✓	✓	✓				
Programm Gendertag - Zukunftstag	2016	■												✓	✓	✓				
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020	■															✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.360	0.375	0.374	0.000	0%	0.374	0.374	0.376	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.061	0.076	0.080	0.004	5%	0.080	0.080	0.080	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.427	0.457	0.460	0.003	1%	0.460	0.460	0.461	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.427	0.457	0.460	0.003	1%	0.460	0.460	0.461	
42 Entgelte	0.000	0.000	0.000	0.000	50%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
Total Ertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	50%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.426	0.457	0.460	0.003	1%	0.460	0.460	0.461	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunfts tag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen	0.7	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	2.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.460	0.460	0.460	0.461
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.460	0.460	0.460	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die COVID-19-Pandemie war für die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft eine grosse Herausforderung. Regierungsrat und Landrat haben diverse Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen ergriffen. Diese Massnahmen und auch die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen haben den Haushalt vor allem im Jahr 2020 stark belastet. Nach drei Jahren mit Überschüssen resultierte wieder ein Defizit in der Erfolgsrechnung. Das Eigenkapital wurde reduziert, und die Schulden haben zugenommen.
- Auch wenn sich aktuell ein Ende der Pandemie abzeichnet, bleiben die Aussichten ungewiss und der finanzielle Handlungsspielraum eng. Der Kanton muss folglich haushälterisch mit seinen Finanzen umgehen. Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Nur so kann ein Entlastungspaket verhindert werden.
- Die Neuorganisation der Controlling-Organisation des Kantons ist etabliert: Die Regierungscontrollerinnen und -controller sind seit 2020 der FKD unterstellt. Der AFP 2022-2025 wurde vollumfänglich mit neuen Strukturen und Prozessen erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung in den Direktionen funktioniert und hat sich bewährt. Die Erfahrungen aus der Einführungsphase sind aber kritisch zu reflektieren, und bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen, damit die Controlling-Organisation auch in Zukunft einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der finanziellen Steuerung leistet.
- Effiziente Prozesse im Controlling und im Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der Einsatz von IT-Systemen spielt dabei eine wichtige Rolle. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung bergen hier grosse Potenziale, die genutzt werden sollen.

Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie mussten aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend adaptiert werden. Es gilt nun, den sich abzeichnenden Wiederaufschwung zu nutzen und finanzpolitischen Spielraum für die Zukunft zu erarbeiten. Dazu muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung wie vor der Krise beibehalten. Der von der Finanzverwaltung geleitete AFP-Prozess spielt hier eine zentrale Rolle: Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre. Der Regierungsrat gibt die mittelfristige finanzstrategische Ausrichtung vor und setzt Prioritäten für neue Vorhaben.
- Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit überprüft werden. Der AFP-Prozess stellt dies bei neuen Vorhaben sicher. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Rahmen des Mitberichtsverfahrens wird sichergestellt, dass die Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen finanziert sind bzw. dass die beantragten Mittel im AFP enthalten sind, und dass sie mit dem vom Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen transparenten Preisschild versehen sind. Die generelle Aufgabenüberprüfung und das Staatsbeitragscontrolling wiederum ermöglichen die systematische Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in Bezug auf bestehende Aufgaben. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Einheitlichkeit der Umsetzung der beiden Instrumente in den Direktionen. Mit dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung wird ausgehend von einer Benchmarkanalyse in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich eine Detailanalyse für ein Aufgabengebiet durchgeführt. Bei den Staatsbeiträgen gelten seit 2020 einheitliche Prozesse für systematische Controlling-Prozesse auf der Grundlage des neuen Staatsbeitragsgesetzes. Auf Basis der erzielten Ergebnisse können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die es ermöglichen, das Aufwandwachstum vorausschauend zu steuern.
- Die neue Finanzorganisation wurde 2020 eingeführt. Die Hauptprozesse der finanziellen Steuerung sind seither in der Finanzverwaltung in einem Mandantensystem zentralisiert. Es gilt aber, die Prozesse und Schnittstellen stets weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zu diesem Zweck findet regelmässig ein bilateraler Austausch zwischen der Finanzverwaltung und den Direktionen statt. Zudem wurde die «Fachgruppe finanzielle Steuerung» eingeführt, die einen regelmässigen Austausch und Wissenstransfer zwischen allen Direktionen, der Landeskanzlei und der Gerichte ermöglicht.
- Im Controlling bieten weitere Projekte die Gelegenheit, die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Ergebnisse zu steigern: Unter anderem soll die Personalkostenplanung angepasst werden („PKP Redesign“). Im Rechnungswesen werden diverse Vorhaben aus der „Digitalen Verwaltung 2022“ umgesetzt – allen voran der elektronische Empfang von Lieferantenrechnungen sowie die Automatisierung der Verbuchung der Banktransaktionen. Neben den IT-Systemen müssen die Prozesse, die Organisation und die Personalentwicklung

ebenfalls im Auge behalten werden. Die Finanzverwaltung hat dafür eine Vorhabenplanung „FRW 2022+“ erarbeitet. Damit können die zahlreichen Vorhaben in einer Gesamtsicht umgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen sowie Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	269	225	225	225	225	225	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	4'866	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	2,3
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	83	75	80	80	80	80	4
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	46'765	47'889	46'765	46'765	46'765	46'765	5
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'678	9'586	10'058	10'248	10'438	10'628	6
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'624	2'691	2'888	2'912	2'905	2'952	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	9.7	8.2	8.9	8.9	8.9	8.9	7
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	31	31	31	31	31	

- 1 Die Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden reduziert sich aufgrund der auslaufenden langfristigen Schulden. Weitere Aufnahmen sind aktuell nicht geplant.
- 2 Der Anzahl an Kreditorenrechnungen liegen in den Finanzplanjahren geringfügig höher als in der Rechnung 2020.
- 3 Durch laufende Straffung und Verbesserung der Abläufe wird eine zügigere Verarbeitung der Rechnungen angestrebt.
- 4 Für das Jahr 2021 ergeben sich diverse Umstellungen aufgrund der Ausbreitung der elektronischen Verarbeitung (E-Billig). Dies dürfte die Einhaltung der Zahlungsfristen kurzfristig verschlechtern. Die Einhaltung der Zahlungsfristen verbessert sich in den Finanzplanjahren.
- 5 Die Angaben zu den Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) basieren auf den Werten des BAG.
- 6 Die Anzahl der EL Bezüger steigen in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 2.4% (AFP Vorjahr 1.8%).
- 7 Das Prämienvolumen Versicherungen bleibt über die Finanzplanjahre auf etwa gleichem Niveau. Die grösste Zunahme verzeichnet das UVG bei der SUVA.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung der neukonzeptionierten Richtlinie für das kantonale Risikomanagement	2019	■			■												✓	✓	✓	
Einführung neue Leistungsaufträge	2019	■															✓	✓	✓	
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019	■															✓	✓	✓	1
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen	2019	■			■												✓	✓	✓	
Digitalisierungsmassnahmen im Finanz- und Rechnungswesen	2020	■			■			■									✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Mit der Neuplanung per Ende Januar 2021 ist das Projekt PKP Redesign auf Kurs und kann im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Motorfahrzeugsteuergesetz	Totalrevision	█				█				█				█				█				Beschluss Landrat	Q4	2022	
		█				█				█				█				█				Volksabstimmung	Q4	2023	
		█				█				█				█				█				geplanter Vollzug	Q2	2024	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	3.418	3.451	3.521	0.070	2%	3.418	3.419	3.424	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.289	1.157	1.180	0.023	2%	1.170	1.170	1.170	1
36 Transferaufwand	381.874	350.904	364.926	14.022	4%	363.264	349.656	354.948	2
Budgetkredite	386.581	355.512	369.628	14.116	4%	367.852	354.245	359.542	
34 Finanzaufwand	36.818	30.788	29.535	-1.253	-4%	27.531	28.113	27.160	3
38 Ausserordentlicher Aufwand	27.048	55.548	55.548	0.000	0%	55.548	55.548	55.548	4
Total Aufwand	450.448	441.848	454.711	12.863	3%	450.932	437.906	442.249	
41 Regalien und Konzessionen	-90.069	-67.551	-67.551	0.000	0%	-45.034	-45.034	-45.034	5
43 Verschiedene Erträge	-1.744	-0.950	-1.200	-0.250	-26%	-1.200	-1.200	-1.200	
44 Finanzertrag	-63.812	-61.486	-63.232	-1.746	-3%	-62.985	-62.960	-62.935	6
46 Transferertrag	-417.799	-424.444	-428.145	-3.702	-1%	-440.710	-436.797	-433.486	7
49 Interne Fakturen	-0.022	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-573.445	-554.456	-560.154	-5.698	-1%	-549.955	-546.016	-542.681	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-122.998	-112.608	-105.443	7.165	6%	-99.023	-108.111	-100.432	

- Im Sachaufwand ist im Jahr 2022 aufgrund der Impfstrategie des Kanton Basel-Landschaft eine Betriebshaftpflicht-Versicherung für das Impfzentrum für das Jahr 2022 enthalten. Aufgrund der möglichen Anpassungen bei der Impfstrategie wurde nur die Minimalprämie von 10'000 Franken berücksichtigt.
- Der höhere Transferaufwand im B2022 ist vor allem auf höhere Kosten bei der Prämienverbilligung (8.5 Mio. Franken), höhere Ergänzungsleistungen AHV/IV (4.9 Mio. Franken) zurückzuführen. Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- Der Finanzaufwand reduziert sich tendenziell über alle Planjahre aufgrund der angepassten Prognosen der BAK vom April 2021 für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen.
- In allen Finanzplanjahren wird jährlich der Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 55.5 Millionen Franken abgetragen.
- Im 2022 wird eine dreifache und in den übrigen Planjahren eine doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank angenommen.
- Der Finanzertrag fällt aufgrund der Verlängerung (inkl. Zinserhöhung um 0.25%) des Darlehens an die MCH Group sowie für das Darlehen an die Uni (NBZ) höher aus.
- Beim Transferertrag ergeben sich Mehreinnahmen im B2022 insbesondere durch einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer (10.9 Mio. Franken). Geringere Einnahmen verzeichnen die Bundes- und Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistung AHV/IV (5.9 Mio. Franken), die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung (1.3 Mio. Franken) und der Anteil an der Verrechnungssteuer (5.4 Mio. Franken). Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Ressourcenausgleich	46	-13.822	-12.059	-19.713	-7.653	-63%	-21.459	-14.743	-5.293	1
Härteausgleich	36	3.114	2.906	2.699	-0.208	-7%	2.491	2.284	2.076	2
Direkte Bundessteuer	36	13.400	12.944	13.659	0.715	6%	14.282	14.791	15.299	3
	46	-178.668	-174.919	-184.578	-9.659	-6%	-192.997	-199.872	-206.747	3
Verrechnungssteuer	46	-10.804	-25.372	-19.834	5.538	22%	-23.387	-24.064	-24.632	4
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-11.905	-13.025	-12.166	0.860	7%	-12.692	-12.276	-12.315	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.527	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	167.742	153.193	158.154	4.962	3%	154.089	139.916	141.584	6
	46	-102.271	-94.893	-88.963	5.930	6%	-84.724	-77.766	-73.735	7
Abschreibungen Beteiligungen und Darlehe	36	15.000								

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
CO2 Abgabe	36	0.129	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.387	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.682	6.500	6.480	-0.020	0%	6.520	6.560	6.600	8
Prämienverbilligung	36	148.120	155.560	164.107	8.547	5%	166.014	166.197	169.439	9
	46	-98.672	-103.665	-102.382	1.283	1%	-104.941	-107.565	-110.254	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	15.211	14.800	14.800	0.000	0%	14.800	14.800	14.800	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.701	1.723	1.728	0.005	0%	1.738	1.748	1.758	
Famienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.151	2.538	2.173	-0.365	-14%	2.202	2.231	2.261	11
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.097	0.114	0.098	-0.016	-14%	0.099	0.100	0.102	12
Lastenausgleich	46	-1.269								
Doppelversicherung	36	0.764		0.250	0.250	X	0.250	0.250	0.250	13
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36			0.153	0.153	X	0.153	0.153	0.153	14
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	36	7.236								
Total Transferaufwand		381.874	350.904	364.926	14.022	4%	363.264	349.656	354.948	
Total Transferertrag		-417.799	-424.444	-428.145	-3.702	-1%	-440.710	-436.797	-433.486	
Transfers (netto)		-35.925	-73.539	-63.219	10.320	14%	-77.446	-87.141	-78.538	

- Die Änderungen ergeben sich aufgrund der neuen BAK-Prognose von Ende Mai 2021, die für den Kanton BL deutlich mehr Ausgleichszahlungen vorhersagt, als die BAK-Prognose vom Juli 2020.
Zu beachten gilt, dass die aktuelle BAK-Prognose davon ausgeht, dass der Kanton BL im Jahr 2026 ressourcenstark und deshalb zum Zahler wird. Ab 2026 fallen auch die Abfederungsmassnahmen weg, welche die ressourcenschwachen Kantone aus der Optimierung des Ressourcenausgleichs erhalten.
- Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
- Die Direkte Bundessteuer basiert auf dem Wert der Rechnung 2020 und den Wachstumsraten des Bundes vom 8. März 2021.
Die Annahmen bezüglich der Auswirkungen von SV 17 wurden analog AFP Vorjahr getroffen: Der Bundessteueranteil ist seit dem Jahr 2020 auf 21.2 % erhöht worden (vorher 17 %). Für den Transfer an die Gemeinden wurde ein Bundessteueranteil von 6.8 % und für den Transfer an die Kirchen ein Bundessteueranteil von 0.6 % angenommen.
- Gemäss Meldung vom Bund (Eidg. Steuerverwaltung ESTV) vom 8. März 2021 werden geringere Beträge für die Planjahre 2022-2025 erwartet.
- Gemäss Meldung von der Eidgenössischen Zollverwaltung am 21.4.2021 liegen die Kantonsanteile LSVA um durchschnittlich 0.8 Millionen Franken tiefer als im AFP Vorjahr.
- Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen wirken sich kostendämpfende Massnahmen der EL Reform aus, was in allen Planjahren gesamthaft zu sinkendem Aufwand führt. Bei der Budgetabweichung von B2021 zu B2022 war man in der Vorjahresplanung von tieferen Fallzahlen und etwas tieferen Durchschnittskosten ausgegangen; dies wurde mit der aktuellen Planung wieder korrigiert. Im 2025 werden gleiche Durchschnittskosten wie im 2024 erwartet, somit schlägt das Wachstum bei den Bezüglern wieder sichtbarer durch. Die Kosteneinsparung der verschiedenen Massnahmen der EL Reform können nur grob geschätzt werden; noch sind kaum quantifizierbare Erfahrungswerte vorhanden.
- Im Gleichschritt mit dem Rückgang des Transferaufwands (36) sinkt auch der Transferertrag (46). Der Bundesanteil beträgt knapp ein Drittel und ist relativ konstant. Der Gemeindeanteil sinkt von 23 % im Jahr 2022 auf 19 % im Jahr 2025. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze) Insgesamt sinkt der Transferertrag von 56 % im Jahr 2022 auf 52 % im Jahr 2025.
- Die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten steigen ab 2020 an aufgrund höherer IT-Kosten und Fallbearbeitungskosten im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen und Systemanpassungen bezüglich der EL Reform.
- Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien und der Erhöhung der Prämienverbilligungen infolge der Annahme der Steuervorlage 17 zurückzuführen. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüglern von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und die ständig steigenden Gesundheitskosten.
- Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2021. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 2.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüglern für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Der Wert im B2022 liegt gegenüber B2021 tiefer, weil das Wachstum abflacht und sich geringer zeigt, als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 2.5 % über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 1.3 % über alle Finanzplanjahre.
- Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüglern zu.
- Mit dem Kontrollprozess "Doppelversicherungen" wird vermieden, dass dem Kanton BL von zwei unterschiedlichen Krankenversicherern zur gleichen Zeitperiode zum selben Schuldner Verlustscheine in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich um eine saldoneutrale Veränderung die Gegenposition ist bei 43 "Verschiedene Erträge" enthalten.
- Im Zusammenhang mit der Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden für den Verwaltungsaufwand Bearbeitungskosten und IT Kosten eingestellt. Für die Bearbeitung werden bei der SVA im Personalaufwand 130'000 Franken jährlich berücksichtigt; die restlichen Kosten sind ordentliche Informatikkosten und übriger Aufwand. IT Projektkosten sind für das Jahr 2021 für die zu programmierenden Anwendungen berücksichtigt worden. Es könnten aber noch weitere Projektkosten im 2022 anfallen für die Registermeldungen an die ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) und Systemerweiterungen; diese wurden im AFP 2022-2025 noch nicht berücksichtigt. Es handelt sich um erste Schätzwerte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	36	7.236								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		7.236								
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		7.236								

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	20.8	20.3	21.3	1.0	5%	20.6	20.6	20.6	1
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Ausbildungsstellen	2.2	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	23.6	23.3	24.3	1.0	4%	23.6	23.6	23.6	

- 1 Der Stellenplan liegt im Jahr 2022 höher aufgrund einer Korrektur im Stellenplan. Im AFP Vorjahr war eine Korrektur von 100 Stellenprozenten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Finanzorganisation 19 - weniger Stellenprozent wurden bei der Rekrutierung besetzt als geplant doppelt abgezogen worden. Dies wurde nun richtig gestellt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-105.443	-99.023	-108.111	-100.432
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-80.618	-80.953	-70.706	
Abweichung Erfolgsrechnung	-24.825	-18.070	-37.405	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber AFP Vorjahr gesamthaft aus folgenden Gründen ab: Aufwandsseitig sind höhere Beiträge an Bezüger für Ergänzungsleistungen AHV/IV zu erwarten; netto liegt die negative Abweichung ggü. dem AFP Vorjahr hier in allen Planjahren höher (6.4/3.4/3.1/8.8 Mio. Franken). Netto ist ebenfalls ein höherer Aufwand bei der Prämienverbilligung zu erwarten; dies weil die Annahmen für die Bundesbeiträge nach unten korrigiert wurden. Diese Effekte werden durch höhere Erträge aus der Direkten Bundessteuer (10.7/12.5/13.2/19.5 Mio. Franken) und dem Ressourcenausgleich (5.5/12.5/30.9/21.4 Mio. Franken) überkompensiert. Im Budgetjahr 2022 ist eine dreifache Gewinnausschüttung des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank angenommen; im Vorjahr war eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000	0.000	0.000	0.000			1

1 Im Jahr 2021 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
39 Interne Fakturen	6.128	1.415		-1.415	-100%				
Total Aufwand	6.128	1.415		-1.415	-100%				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-6.128	-1.415		1.415	100%				
Total Ertrag	-6.128	-1.415		1.415	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000		0.000					

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Armutsbericht und die Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut (Armutsstrategie) haben aufgezeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Es wurde Handlungsbedarf erkannt und mögliche Massnahmen entwickelt. Diese gilt es zu prüfen und umzusetzen.
- Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso ist die Sozialhilfequote moderat, aber stetig gestiegen. Auch die Bezugsdauer hat in den letzten Jahren zugenommen. Zudem weisen die Sozialhilfefälle vermehrt eine hohe Komplexität auf. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Teilweise sind die Gemeinden gar überlastet und überfordert und in vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton auf diese Entwicklungen reagieren kann.
- Im Kanton Basel-Landschaft bestehen verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen. Häufig kommt es vor, dass ein Haushalt mehrere Leistungen bezieht. In der Regel erhält man mehr Sozialleistungen, je weniger man verdient. Je nach Ausgestaltung und Abstimmung der Leistungen, kommt es zu unerwünschten Nebeneffekten. Teilweise entstehen so finanzielle Fehlanreize. Es kommt vor, dass Haushalt obwohl sie mehr verdienen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, da durch das höhere Einkommen der Anspruch auf eine Sozialleistung sinkt. Hier gilt es Handlungsoptionen zu prüfen.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig. Das Risiko, dass anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nicht oder nur teilweise Fuss im ersten Arbeitsmarkt fassen ist hoch. Viele müssen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Gelingt eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt bis zu diesem Zeitpunkt nicht, tragen die Gemeinden die finanzielle Last.
- Weiter sind Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehende Personen mit geeigneten Unterstützungen und Integrationsmassnahmen der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.

Lösungsstrategien

- Umsetzung der Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut: Die 2020 von der Regierung verabschiedete Armutsstrategie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den ausgearbeiteten Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und –betroffenen geleistet. Die Massnahmen werden nun von den zuständigen Stellen einer Detailüberprüfung bzgl. Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.
- Armutsmonitoring: Als Teil der Weiterführung der Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut wird ein periodisches Armutsmonitoring eingerichtet. Dieses erlaubt die Armutssituation im Kanton zu überwachen und ermöglicht Erkenntnisse, die der besseren Abstimmung zukünftiger Massnahmen dienen.
- Kantonale Sozialhilfestrategie: Die 2021 verabschiedete mehrjährige Sozialhilfestrategie zeigt auf mit welchen Massnahmen die Sozialhilfe optimiert und auf bestehende Problematiken reagiert werden kann. Die Sozialhilfestrategie wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Fachpersonen der sozialen Arbeit erarbeitet.
- Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen: der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: „Arbeit soll sich lohnen“. In diesem Zusammenhang gilt es negativen Erwerbsanreize und Schwelleneffekte im Zusammenhang mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu vermeiden. Modellrechnungen und Auswertungen verschiedener Statistiken haben gezeigt, dass im Kanton teils erhebliche negative Erwerbsanreize bestehen und eine grössere Zahl an Personen davon betroffen sind. In der Folge gilt es zu prüfen, wie solche Fehlanreize abgebaut werden können.
- Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen: Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurde das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erarbeitet. Damit hat der Kanton eine zentrale Institution im Bereich der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erhalten. Dieser eingeschlagene Weg wird fortgesetzt. Die Funktionsweise des Assessmentcenters wird laufend überprüft und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang gilt es auch stetig auf die neuen Vorgaben des Bundes in diesem Bereich zu reagieren und diese im Kanton umzusetzen. So gilt es zum Beispiel das vom Bund verlangte Monitoring weiter voranzutreiben.
- Kantonales Assessmentcenter: Das kantonale Assessmentcenter ist eine kantonale Institution, die Aufgaben im

Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert resp. an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben keine Anlaufstelle. Eine solche soll geschaffen werden und so eine Unterstützung frühzeitig vor der Sozialhilfe ansetzen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes soll die gesetzliche Grundlage in diesem Bereich geschaffen werden.

- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wird ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Zudem dienen die Ergebnisse der Audits den Gemeinden, sich ständig und kontinuierlich zu verbessern; nicht zuletzt dienen die Audits auch den sozialhilfebeziehenden Personen.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Fälle	Anzahl	629	650	650	650	650	650	
A2 Einbringungsquote	%	51.27	40	40	40	40	40	1
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'414	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	17	30	30	30	30	30	2
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.0	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2

- 1 Die Einbringungsquote wird sich reduzieren. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, die Bevorschussung einzutreiben. Der Grund liegt insbesondere in der schlechten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schuldner.
- 2 Aufgrund der COVID-Situation wurden 2020 weniger Eingliederungsmassnahmen verfügt. Für die Folgejahre wird wieder vom langjährigen Schnitt ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019	■	■	■												✓	✓	✓	1	
Erstellen einer kantonalen Sozialhilfestrategie	2019	■	■	■												✓	✓	✓	2	
Umsetzungsprüfung Armutsstrategie	2020	■	■	■	■											✓	✓	✓	3	
Umsetzung kantonales Armutsmonitoring	2021	■	■	■	■											✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- * Ziel verfehlt

- 1 Im Rahmen eines externen Auftrags wurde das kantonale Bedarfsleistungssystem auf Schwelleneffekte und Fehlanreize untersucht. Die Resultate werden ausgewertet und mit Blick auf Handlungsoptionen und das weitere Vorgehen aufbereitet.
- 2 Die Sozialhilfestrategie nimmt unter anderem die Massnahmen der Armutsstrategie, die die Sozialhilfe betreffen, auf und konkretisiert diese. Weiter ermöglicht sie die hängigen und zukünftigen politischen Vorstösse in einen Gesamtrahmen einzuordnen. Diese können so zielgerichtete bearbeitet werden. Sie bildet in den nächsten Jahren die Leitlinien für Entwicklungen und Arbeiten im Bereich der Sozialhilfe.
- 3 Die Massnahmen der durch die Regierung verabschiedeten Armutsstrategie werden von den zuständigen kantonalen Stellen einer Detailüberprüfung im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sollen bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.
- 4 Im Rahmen der Armutsstrategie wird die Einrichtung eines periodischen Armutsmonitorings gefordert. Diese soll bis Sommer 2022 umgesetzt werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021			2022			2023			2024			2025			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2021		
Mietzinsbeitragsgesetz (Umsetzung Initiative Fam. EL)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q1	2022	1	

- 1 Im November 2019 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative "Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen" vom Volk angenommen. Der Kanton wird dadurch verpflichtet, eine Leistung einzuführen resp. eine bestehende Leistung auszubauen. Basierend auf der Armutsstrategie hat man sich entschieden, dies im Rahmen der Revision des "Mietzinsbeitragsgesetzes" zu tun. Im Rahmen eines laufenden VAGS-Projekts wird die Revision erarbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.069	2.144	2.417	0.273	13%	2.816	3.278	3.438	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.835	3.096	3.097	0.001	0%	3.173	3.173	3.147	2
36 Transferaufwand	8.395	6.066	35.868	29.802	>100%	39.455	39.641	39.741	3,4
Budgetkredite	13.299	11.306	41.383	30.077	>100%	45.443	46.091	46.325	
34 Finanzaufwand	0.005	0.000	0.000	0.000	0%				
37 Durchlaufende Beiträge	34.095	29.400		-29.400	-100%				4
Total Aufwand	47.399	40.706	41.383	0.677	2%	45.443	46.091	46.325	
42 Entgelte	-0.095	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
43 Verschiedene Erträge	-0.108								
44 Finanzertrag	-0.032	-0.020	-0.020	0.000	2%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-0.606	-4.250	-31.550	-27.300	<-100%	-31.550	-31.550	-31.550	4,5
47 Durchlaufende Beiträge	-34.095	-29.400		29.400	100%				4
Total Ertrag	-34.935	-33.735	-31.635	2.100	6%	-31.635	-31.635	-31.635	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.464	6.971	9.748	2.777	40%	13.808	14.456	14.690	

- 1 Abweichungen ergeben sich aus zusätzlichen Vollzeitstellen. Details werden im Personalteil kommentiert.
 2 Die Zunahme ab 2023 geht auf die Einführung des geplanten kantonalen Assessmentcenters zurück.
 3 Details zu den Abweichungen werden unter Transferaufwand und -ertrag kommentiert.
 4 Ab 2022 werden Aufwand und Ertrag aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich als Transferaufwand resp. Transferertrag budgetiert und nicht mehr als durchlaufende Beiträge.
 5 Abweichungen werden unter Transferaufwand und -ertrag kommentiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.036	2.550	2.550	0.000	0%	2.550	2.550	2.550	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.076	0.076	0.076	0.000	0%	0.076	0.076	0.076	
Notfälle	36	0.254	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Pflegekinder	36	-0.069	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	1
Stiftung Anlaufstelle Baselland, Liestal	36		0.070		-0.070	-100%				2
Mietzinsbeiträge	36						3.500	3.500	3.500	3
Kantonales Assessment Center	36						0.200	0.500	0.600	4
Integration vorläufig aufgenommen. Personen	36		0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
	46		-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nothilfe	36	3.758	2.400	3.100	0.700	29%	3.100	3.100	3.100	5
	46	-0.606	-2.700	-0.600	2.100	78%	-0.600	-0.600	-0.600	6
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	0.017								
Über-/Unterdeckung Asyl	36	2.323								
	46		-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Flüchtlingspauschale	36			18.800	18.800	X	18.800	18.800	18.800	7
	46			-18.800	-18.800	X	-18.800	-18.800	-18.800	7
Asylbereich	36			10.372	10.372	X	10.259	10.145	10.145	8
	46			-10.600	-10.600	X	-10.600	-10.600	-10.600	8
Total Transferaufwand		8.395	6.066	35.868	29.802	>100%	39.455	39.641	39.741	
Total Transferertrag		-0.606	-4.250	-31.550	-27.300	<-100%	-31.550	-31.550	-31.550	
Transfers (netto)		7.789	1.816	4.318	2.502	>100%	7.905	8.091	8.191	

- 1 Der grösste Teil der Budgetposition Pflegekinder (0.85 Millionen Franken) wird aus fachlichen Gründen und neuen Zuständigkeiten von der FKD/KSA an die BKSD/AKJB transferiert; ein Teil (50'000 Franken) des Beitrages bleibt beim KSA für die Restkosten der Sozialhilfe.
- 2 Die Beiträge für die Anlaufstelle BL werden vom KSA zum GS der SID transferiert. Die Rechtsgrundlagen, welche im KSA für die Auszahlung fehlen, sind in der SID vorhanden.
- 3 Im November 2019 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative "Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen" vom Volk angenommen. Der Kanton wird dadurch verpflichtet, eine Leistung einzuführen resp. eine bestehende Leistung auszubauen. Basierend auf der Armutsstrategie hat man sich entschieden, dies im Rahmen der Revision des "Mietzinsbeitragsgesetzes" zu tun. Im Rahmen eines laufenden VAGS-Projekts wird ein Finanzierungsschlüssel festgelegt, der die Beteiligung der verschiedenen Staatsebenen, Kanton - Gemeinde, festlegt. Wir gehen für den Kanton von 3.5 Millionen Franken aus.
- 4 Im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes soll ein kantonales Assessmentcenter (AC) geschaffen werden. Dabei handelt es sich um eine neue der Sozialhilfe vorgelagerte kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe verschiedener sozialstaatlicher Institutionen, Angebote und Akteure. Durch das AC wird eine Lücke im bestehenden Sozialsystem geschlossen. Aufgrund der umfangreichen Kooperation mit externen Stellen macht der Transferaufwand ca. 40 % des Budgets aus.
- 5 Der SEM entscheidet über die Annahme oder Ablehnung von Asylgesuchen. Bei Personen mit einem negativen rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid oder einem Nichteintretensentscheid ist der Kanton (SID) für die Umsetzung der Ausweisung zuständig. Der Kanton (KSA) ist gesetzlich verpflichtet, bis zur Ausreise Sozialhilfe (Nothilfe) auszurichten. Aktuell und seit Jahren können nur wenig Rückführungen vollzogen werden. Dadurch steigen die Kosten.
- 6 Die pauschale Entschädigung des Bundes für Personen mit einem negativen rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid oder einem Nichteintretensentscheid wurde 2019 stark gekürzt. Bis anhin konnte die Unterdeckung in diesem Bereich durch andere Bundespauschalen ausgeglichen werden. Ab 2022 ist dies nicht mehr möglich.
- 7 Ab 2022 werden Aufwand und Ertrag aus dem Flüchtlingsbereich als Transferaufwand resp. Transferertrag budgetiert und nicht mehr als durchlaufende Beiträge.
- 8 Ab 2022 werden Aufwand und Ertrag aus dem Asylbereich als Transferaufwand resp. Transferertrag budgetiert und nicht mehr als durchlaufende Beiträge.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	16.2	17.1	19.1	2.0	12%	25.1	26.6	28.1	1
Total	16.2	17.1	19.1	2.0	12%	25.1	26.6	28.1	

- 1 Der Kanton hat im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz verschiedenen Vorgaben des Bundes umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt Assessmentcenter VA/FL umgesetzt. Dieses wird aktuell von einem Dritten durchgeführt. Ab 2022 soll dies in die kantonale Struktur überführt werden. Berücksichtigt sind 2.0 Stellen im Jahr 2022, 3.0 Stellen im 2023 und 4.0 Stellen in den Jahren 2024 und 2025. Die Kosten sind durch Bundesgelder gedeckt.

Die weiteren zusätzlichen Stellen ab 2023 (5.0 Stellen im 2023, 5.5 Stellen im 2024, 7.0 Stellen im 2025) gehen auf die Umsetzung des mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes geplanten kantonalen Assessmentcenters zurück.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	9.748	13.808	14.456	14.690
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	6.970	6.971	6.978	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.778	6.837	7.478	

Die Abweichungen zum Vorjahres AFP gehen auf drei massgebende Veränderungen zurück. Erstens fallen im Bereich der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende höhere Kosten an, deren Unterdeckung nicht mehr durch andere Bundespauschalen ausgeglichen werden können. Zweitens ist für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative "Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen" ab 2023 ein Betrag von jährlich 3.5 Millionen Franken budgetiert. Drittens ist in der laufenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters vorgesehen. Hierfür sind ebenfalls ab 2023 zunehmende Kosten budgetiert (im Jahr 2023 0.575 Mio. Franken, im Jahr 2024 1.235 Mio. Franken, im Jahr 2025 1.490 Mio. Franken).

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Lohnsystem: Das Lohnsystem des Kantons steuert aktuell die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten sowie im öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet und muss angepasst werden. Ziel ist es, ein stufenloses Lohnsystem einzuführen, in welchem die Lohnentwicklung an die Resultate aus dem MAG angebunden ist. Zudem gilt es festzustellen, ob die Löhne von einzelnen Funktionsgruppen noch zeitgemäss sind. Die Schwierigkeit, entsprechende Funktionen auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren, ist dabei ein wichtiger Hinweis.
- MAG: Das MAG wird zum Teil noch in Papierform vorgenommen. Angestrebt wird, ein zeitgemässes und lohnrelevantes Mitarbeitendengespräch (MAG) für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
- Personalorganisation: Die Personalorganisation des Kantons ist dezentral strukturiert. Es gilt, die Personalorganisation weiterzuentwickeln, um den Arbeitgeber Kanton stärker am Arbeitsmarkt zu positionieren. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden in den kommenden Herausforderungen (Demographie Wandel, Digitalisierung) optimal zu unterstützen.
- Mitarbeitendenbefragung: Das Feedback der Mitarbeitenden ist ein wichtiges Instrument, um Aspekte zur Weiterentwicklung der Verwaltung und der Schulorganisation herauszuschälen. Die Ergebnisse aus einer strukturierten Befragung aller Mitarbeitenden und der kommunalen Lehrpersonen liegen vor.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Wechsel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt ist spürbar. Gewisse Berufsprofile sind nur schwer zu rekrutieren. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden.

Lösungsstrategien

- Lohnsystem: Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Die individuelle Lohnentwicklung wird direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst, wobei ab 2022 anstelle der Erfahrungsstufen ein flexibles Steuerungssystem eingeführt wird. Im Rahmen eines weiteren Projekts «Analyse Lohnsystem» wird eine Überprüfung der Löhne vorgenommen, welche aufzeigen wird, ob und falls ja, zu welchen Funktionen / Funktionsgruppen ein Handlungsbedarf besteht.
- MAG: Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden ist digitalisiert und genügt somit den neuzeitlichen Anforderungen an eine moderne Arbeitsform. Für die Schulorganisation wurden einheitliche Instrumente zur Leistungsbeurteilung entwickelt und eingeführt.
- Personalorganisation: Die Personalorganisationen der Direktionen und der Besonderen Behörden werden zusammengeführt. Das Projekt «Personalorganisation 21 => PO 21» stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe sowie des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende. Die Gerichte als eigene Staatsgewalt werden ebenfalls im Projekt PO 21 involviert.
- Mitarbeitendenbefragung: Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung werden analysiert, um geeignete Handlungsfelder und Massnahmen festzulegen. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit stellt einen wesentlichen Beitrag an eine leistungsfähige Organisation sicher.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Arbeitgeber analysiert laufend die Rahmenbedingungen, um geeignete Massnahmen einzuführen, damit der Bedarf an Fachkräften sichergestellt werden kann. Dies sowohl zur Gewinnung wie auch zum Erhalt von motivierten und leistungsstarken Mitarbeitenden. Unter anderem wird aktuell der Auftritt am Arbeitsmarkt überarbeitet, um die vorwiegend digitale Suche zu optimieren. Eine Verknüpfung mit den zu erarbeitenden Handlungsfeldern aus der Mitarbeitendenbefragung wird dabei berücksichtigt.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1	Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	41'644	43'000	43'000	43'000	43'000	43'000
A2	Mutationen	Anzahl	330'049	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
B1	Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'569	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
B2	Lohnausweise	Anzahl	18'358	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
C1	Seminartage	Anzahl	85	120	125	125	125	125
D1	Teilnehmer	Anzahl	44	85	75	75	80	85
E1	Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	13	13	13

- Die Teilnehmerzahlen beziehen sich nur auf die Führungsausbildung, d. h. wie viele Teilnehmende haben an den Führungsausbildungen teilgenommen.
Die Budgetierung der Zahlen auf 4 Jahre hinaus ist äusserst anspruchsvoll, da die Personalentwicklung flexibel und zeitnah auf sich verändernde Anforderungen eingehen muss. So ergeben sich immer wieder zusätzliche Schulungen aus Projekten oder bisherige Massnahmen entfallen auf Grund veränderter Schwerpunkte. Die neuen Zahlen wurden deshalb aufgrund bisheriger Erkenntnisse etwas vorsichtiger kalkuliert.
- Der Rückgang bei den Teilnehmern im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 basiert auf der Berücksichtigung der tieferen IST-Werte im 2020. Ab 2022 werden zusätzliche Seminare in der Führungsentwicklung und der Mitarbeitendengespräche (MAG)-Schulung als Unterstützung der Führungskräfte angeboten. Im Weiteren werden neue strategische Themen wie z. B. die Digitalisierung aufgenommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
HR-Organisation optimieren (Motion 2016/138)	2017																					▲	✓	✓	1
Lohn und MAG (LuM)	2018																					✓	✓	✓	2
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft (restliche Direktionen)	2019																					▲	✓	✓	3
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021 inkl. Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung	2020																					✓	✓	✓	4,5

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wurde Ende Juni 2019 durch den Landrat verabschiedet und leitet den nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der HR-Organisation ein.
- Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 der Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Der Beschluss über die Vorlage ist per Ende Januar 2019 erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen. Dafür wird das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für die zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der Besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sind die rechtlichen Grundlagen in Kraft getreten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik im Jahr 2022 wird das Projekt abgeschlossen.
- Der Roll-out SAP-Zeitwirtschaft befindet sich weiterhin in Umsetzung. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per Ende 2019. Im Jahr 2020 wurde die Einführung von SAP-Zeitwirtschaft bei der FKD, VGD und der Landeskantlei vorbereitet und per 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Einführung bei den restlichen Organisationseinheiten findet im 2021/2022 statt.
- Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2020 ergeben sich erwartungsgemäss Folgeprojekte, um den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Die sind in den kommenden Jahren zu initialisieren und umzusetzen
- Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung 2020. Die Dauer verlängert sich deshalb bis in das Jahr 2024.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verordnung über die Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2022	1
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2022	2
Personalgesetz § 40 Vorübergehende Zuweisung anderer Arbeit, Verlegung des Arbeitsortes	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	3
Personaldekret §56 Verwirkung: Prüfung, ob sie durch eine Verjährungsfrist zu ersetzen ist	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2024	

- Der Lohnfortzahlungsanspruch soll auch bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Anspruch auf eine Invalidenrente (s. § 21 Personalgesetz) bestehen.
Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitgeber soll der Lohnfortzahlungsanspruch nur dann bestehen, wenn die Kündigung ausgesprochen wird, weil die Mitarbeitenden längerfristig oder dauernd an der Aufgabenerfüllung verhindert sind (§ 19 Abs. 3 lit. a Personalgesetz).
- SAP wird alle anderen zur Zeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst
- Zeitliche Mehraufwendungen sollen im Falle einer vorübergehenden Verlegung des Arbeitsortes von der Ausgleichspflicht ausgenommen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.109	5.449	5.443	-0.006	0%	5.446	5.805	5.877	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.586	1.989	1.290	-0.699	-35%	1.249	1.242	1.327	1
Budgetkredite	3.695	7.438	6.733	-0.705	-9%	6.695	7.046	7.204	
Total Aufwand	3.695	7.438	6.733	-0.705	-9%	6.695	7.046	7.204	
42 Entgelte	-0.048	-0.120	-0.115	0.005	4%	-0.115	-0.115	-0.115	2
43 Verschiedene Erträge	-0.041	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.090	-0.160	-0.155	0.005	3%	-0.155	-0.155	-0.155	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.606	7.278	6.578	-0.700	-10%	6.540	6.891	7.049	

- Der Rückgang im Budget 2022 ist auf auslaufende Projekte und weniger geplante Projekte zurückzuführen. Für die Jahre 2023-2024 sind noch wenige konkrete Projekte geplant. Deshalb sind die Planwerte ca. 40'000 Franken (2023) bzw. ca. 0.136 Millionen Franken (2024) tiefer
- Die Entgelte reduzieren sich ab dem Jahr 2022 mit 5'000 Franken nur leicht aufgrund weniger geplanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	33.1	35.3	36.0	0.7	2%	36.0	36.0	36.0	1
Befristete Stellen	2.8	0.6		-0.6	-100%				2
Ausbildungsstellen	15.3	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.7	5.7	0.0	0%	5.7	6.2	6.2	3
Total	56.5	60.5	60.6	0.1	0%	60.6	61.1	61.1	

- Unbefristeter Aufbau von 70 Stellenprozenten für die Rolle Power User bei diversen SAP-Modulen beim DLZ.
- Abbau von 0.6 befristeten Stellen für das Projekt Mitarbeitendenbefragung ab dem Jahr 2022 wegen Projektende.
- Im Zusammenhang mit dem Behindertenrechtgesetz erfolgt in den Jahren 2024 und 2025 ein Personalaufbau von 0.5 Stellen für die Betreuung, Umsetzung von Massnahmen und Projekten im Bereich der integrativen und geschützten Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.578	6.540	6.891	7.049
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	6.385	6.379	6.293	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.193	0.162	0.599	

Die Veränderungen im Jahr 2022 ggü. dem AFP 2021-2024 in Höhe von 0.19 Millionen Franken ergeben sich aus 0.7 neuen Stellen im Bereich DLZ (Power-User SAP; 57'000 Franken) sowie aus höheren Sachkosten für externe Beratung in Höhe von 129'000 Franken. Die Mehrkosten beim Personalaufwand (da unbefristete Stellen) gelten analog auch für die drei folgenden Finanzplanjahre 2023-2025. Der Sachaufwand steigt auch jeweils geringfügig um 98'000 Franken (2023) bzw. 38'000 Franken (2024) an.

Im Zusammenhang mit dem Behindertenrechtgesetz wurde im Bereich der Geschützten Arbeitsplätze im Jahr 2024 CHF 0.497 Mio. Franken und im Jahr 2025 0.655 Mio. Franken für geeignete Massnahmen zusätzlich berücksichtigt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Es ist über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer technischen und konzeptionellen Bereinigung.
- Die in der kantonalen Verwaltung vorhandenen Informationsbestände sind nicht übergreifend bekannt oder dokumentiert. Dies verunmöglicht ein übergeordnetes Vorgehen für ein strategisches Datenmanagement oder die Einführung von Open Government Data in der kantonalen Verwaltung.
- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Der innerkantonale Finanzausgleich wurde 2013 auf seine Wirksamkeit überprüft, was im Jahr 2016 zur letzten grösseren Revision geführt hat. Die im Finanzausgleichsgesetz definierte Wirksamkeitsprüfung soll periodisch erfolgen.
- Es ist ungewiss, wie sich die Gemeindefinanzen infolge der Corona-Krise verändern werden.

Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme und Konzepte der Datenhaltung werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wird mit dem Projekt "Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement" eine zentrale Übersicht über die in der kantonalen Verwaltung existierenden Informationsbestände geschaffen und deren Eignung als offene Behördendaten respektive Open Government Data beurteilt. Zusätzlich werden strategische Fragen eines übergeordneten Datenmanagements und die weitere Umsetzung in der kantonalen Verwaltung in einer Studie ausgearbeitet.
- Für das Gebäude- und Wohnungsregister wird mit dem Projekt "kGWR 2.0" im Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen. Das Register wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst. Dabei werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht (u. a. basierend auf eCH-Standards).
- Der kantonale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 erneut auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Finanzausgleichsgesetz wird in der Folge allenfalls entsprechend angepasst.
- Bei der Finanzaufsicht müssen die Folgen der COVID-19-Krise frühzeitig erkannt werden und allenfalls muss Gegensteuer gegeben werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	45 / 1'900	48 / 1'985	48 / 2'005	49 / 2'006	49 / 2'006	49 / 2'006	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	108'700	107'000	111'000	112'000	113'000	114'000	1
C1 Verfügungen	Anzahl	1	4	4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	84	84	84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	

- 1 Durch das Projekt "Gebäudeabgleich Amtliche Vermessung kGWR" wurden per 2020 diverse Sonderbauten neu als Gebäude erfasst. Die Entwicklung der Werte 2022–2025 beruht auf der neuen Datenbasis und der durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Gebäudebestandes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017	■												▲	✓	✓	1			
Projekt "KGWR 2.0": kantonales Gebäude- und Wohnungsregister	2017	■												✓	✓	✓	2			
Gesamtevaluation Finanzausgleich	2020	■												✓	✓	✓				
Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement	2021	■												✓	✓	✓				

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.
- 2 Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss, was die Projektdauer verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021			2022			2023			2024			2025			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Teilrevision	■												Beschluss Landrat	Q4	2020	1			
		■												in Vollzug	Q1	2021				
Anmeldungs- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 (SGS 111)	Teilrevision	■												Beschluss Landrat	Q2	2021	2			
		■												geplanter Vollzug	Q4	2021				

- 1 Bei der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV handelt es sich hauptsächlich um kleinere Anpassungen aufgrund der Revision 2021 auf Bundesebene. Der Landrat hat der Teilrevision am 3. Dezember 2020 zugestimmt und sie per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.
- 2 Für das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird eine Rechtsgrundlage geschaffen (Projekt KGWR 2.0).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.189	2.141	2.283	0.142	7%	2.165	2.181	2.167	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.103	0.074	0.075	0.001	1%	0.075	0.075	0.072	
36 Transferaufwand	71.930	71.930	71.931	0.001	0%	71.931	71.931	71.931	
Budgetkredite	74.222	74.145	74.289	0.144	0%	74.170	74.187	74.170	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	74.222	74.145	74.289	0.144	0%	74.170	74.187	74.170	
42 Entgelte	-0.001	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-9.758	-8.298	-8.798	-0.500	-6%	-8.798	-8.798	-8.798	2
Total Ertrag	-9.759	-8.300	-8.800	-0.500	-6%	-8.800	-8.800	-8.800	
Ergebnis Erfolgsrechnung	64.463	65.845	65.489	-0.356	-1%	65.371	65.387	65.370	

- 1 Temporäre Aufstockung für Covid-19 Datenmanagement (CoControl) gemäss RRB 2021-1027 vom 29.6.2021.
- 2 Details sind im Abschnitt Transferaufwand und -Ertrag kommentiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	0.034	0.034	0.034	
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.004	0.005	0.001	23%	0.005	0.005	0.005	
Komp. zahl. Gemeinden SEB/FEB COVID-19	46	-1.960								
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-8.050	-8.550	-0.500	-6%	-8.550	-8.550	-8.550	1
Total Transferaufwand		71.930	71.930	71.931	0.001	0%	71.931	71.931	71.931	
Total Transferertrag		-9.758	-8.298	-8.798	-0.500	-6%	-8.798	-8.798	-8.798	
Transfers (netto)		62.171	63.632	63.133	-0.499	-1%	63.133	63.133	63.133	

- 1 Der Ertrag aus der Kompensation Aufgabenverschiebungen erhöht sich im Jahr 2022 um 0.5 Millionen Franken. Die Erhöhung resultiert aus der Aufgabenverschiebung ambulante Kinder- und Jugendhilfe, womit der Kanton die Finanzierung von ambulanten Leistungen gleich wie jene der stationären Unterbringungen übernimmt.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	14.1	14.2	14.2	0.0	0%	14.2	14.2	14.2	
Befristete Stellen	0.0		0.9	0.9	X				1
Total	14.1	14.2	15.1	0.9	6%	14.2	14.2	14.2	

- 1 Temporäre Aufstockung für COVID-19 Datenmanagement (CoControl) gemäss RRB 2021-1027 vom 29. Juni 2021.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	65.489	65.371	65.387	65.370
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	66.447	66.444	66.460	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.958	-1.073	-1.073	

Die im AFP Vorjahr eingestellten Beiträge im Zusammenhang mit dem Projekt "Revision Gesetz über die Kinder- und Jugendzahnpflege" von 1.1 Millionen Franken wurden für alle Planjahre in die VGD transferiert.

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	-0.451	7.161	-4.519	-2.519	-0.519	1.481	1

1 Per Ende 2020 beträgt der Fondsbestand -0.5 Millionen Franken. Wegen den erwarteten Steuerrückgängen im Jahr 2020 (COVID-19 und SV17) kam es im Jahr 2021 zu einer weiteren Fondsentnahme, so dass das Fondsvermögen per Ende 2021 -6.5 Millionen Franken betragen wird. Dieser Unterbestand muss in den Folgejahren abgebaut werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
36 Transferaufwand	6.122	3.043		-3.043	-100%				
Budgetkredite	6.122	3.043		-3.043	-100%				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.			2.000	2.000	X	2.000	2.000	2.000	
Total Aufwand	6.122	3.043	2.000	-1.043	-34%	2.000	2.000	2.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-6.122	-3.043		3.043	100%				
46 Transferertrag			-2.000	-2.000	X	-2.000	-2.000	-2.000	
Total Ertrag	-6.122	-3.043	-2.000	1.043	34%	-2.000	-2.000	-2.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Ausgleichsfonds	36	6.122	3.043		-3.043	-100%				
	46			-2.000	-2.000	X	-2.000	-2.000	-2.000	
Total Transferaufwand		6.122	3.043		-3.043	-100%				
Total Transferertrag				-2.000	-2.000	X	-2.000	-2.000	-2.000	
Transfers (netto)		6.122	3.043	-2.000	-5.043	<-100%	-2.000	-2.000	-2.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.750	2.750	2.750	2.250	1.750	1.250	1

1 Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.5 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
36 Transferaufwand		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Budgetkredite		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Aufwand		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Total Ertrag		-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Härtefonds	36		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Transferaufwand			0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Einkommens- und Vermögenssteuerrevision (Teil I);
 - Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018-459);
 - Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung), der in zwei Etappen bis Ende 2025 eingeführt wird.
 - Das Anschlussprojekt NEST.deq soll 2022 gestartet und bis Ende 2026 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung für Grosskonzerne vor. Je nach Höhe der Mindestbesteuerung wird dies zu Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung führen.

Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Wo nötig wird externes Expertenwissen beigezogen (z. B. Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte) und die Gemeinden werden involviert (z. B. Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug). Die Landratsvorlagen werden adressatengerecht aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen ergänzt.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten plant die Steuerverwaltung, im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse», folgende drei Teilprojekte zu realisieren:
 1. Beschaffung einer neuen webbasierten Deklarationslösung als Ersatz für das seit über 20 Jahren im Einsatz stehende EasyTax per Anfang 2023;
 2. Erneuerung/Ablösung des bestehenden elektronischen Archivsystems, damit die erhöhten Anforderungen an die elektronische Aktenführung erfüllt werden können;
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning).Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekte aufgeteilt werden.
- Die Steuerverwaltung arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) mit, die die Fortschritte des OECD-Projekts «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» eng verfolgt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass allfälliger Handlungsbedarf erkannt und Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	193'147	195'000	196'500	198'000	199'500	201'000	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'806	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	519	590	550	555	560	565	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	478'976	455'000	460'000	461'000	462'000	463'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	140'154	127'000	130'000	131'000	132'000	133'000	3
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	81'825	68'900	75'500	75'900	76'200	76'600	4
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	764	1'400	900	900	800	800	5
E2 Einsprachen	Anzahl	3'932	4'300	4'100	4'100	4'100	4'200	3
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	18'729	20'500	24'000	24'500	25'000	25'500	6
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	434	1'600	1'600	1'600	1'700	1'700	
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	2	5	3	3	3	3	7
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	5	5	4	4	4	4	8

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten vier Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 0.8 Prozent pro Jahr gerechnet.
- Ausgehend vom Durchschnittswert 2019/2020 wird mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- Für das Jahr 2022 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die allfällige Veränderung in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen.
- Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2019/2020 von einem Anstieg ausgegangen.
- Nachdem die straflosen Selbstanzeigen stark zurückgegangen sind, werden sich hier die Fallzahlen auf einem tieferen Niveau einpendeln. Hingegen wird eine leichte Zunahme an ordentlichen Nach- und Strafsteuerfällen erwartet. Grund hierfür sind Nach- und Strafsteuerfälle, welche ihre Ursache in AIA-Meldungen (automatischer Informationsaustausch) haben.
- Es wird mit einem Anstieg der Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) gerechnet.
- Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings wird auf einem tiefen Niveau verbleiben.
- Es wird weiterhin mit einer tiefen Anzahl von Amtshilfesuchen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
NEST Refactoring	2013	█												✓	✓	✓	1			
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020	█												✓	✓	✓	2			
NEST.deq	2020	█												✓	✓	✓	3			
Ablösung des Liegenschaftsdialogs	2021	█												✓	✓	✓	4			
Fullscanning der Steuerakten	2021	█												✓	✓	✓	5			

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Lieferung soll gemäss Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist im 3. Quartal 2023 geplant.
- Die Teilprojekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Die neue Deklarationslösung soll Anfang 2023 für das Steuerjahr 2022 eingeführt werden.
- Im Anschluss an NEST Refactoring werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Der Projektauftrag wird Ende 2021 verabschiedet, so dass im 2022 mit der Konzeptphase gestartet werden kann.
- Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher abgelöst werden.
- Die Teilprojekte des Programms "Digitalisierung der Veranlagungsprozesse" wurden 2020 neu priorisiert. Im 2021 wird das Teilprojekt "Fullscanning der Steuerakten" gestartet, in Etappen umgesetzt und bis Ende 2024 abgeschlossen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	1	
																							Volksabstimmung	Q4	2020	
																								in Vollzug	Q1	2021
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Vermögenssteuern (Teil I)	Teilrevision																						Beschluss Landrat	Q2	2022	2
																							Volksabstimmung	Q4	2022	
																								geplanter Vollzug	Q1	2023
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision																						Beschluss Landrat	Q2	2022	3
																							Volksabstimmung	Q4	2022	
																								geplanter Vollzug	Q1	2023
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug	Teilrevision																						Beschluss Landrat	Q3	2022	4
																							Volksabstimmung	Q1	2023	
																								geplanter Vollzug	Q1	2024

- 1 Die Vorlage wurde vom Landrat im 2020 verabschiedet. Die Änderungen sind per 1. Januar 2021 in Kraft getreten.
- 2 Die Vorlage wird im ersten Quartal 2022 zuhanden des Landrats verabschiedet.
- 3 Die Vorlage wird Ende 2021 zu Händen des Landrats verabschiedet.
- 4 Die Vorlage soll gemäss aktueller Planung Anfang 2022 zuhanden des Landrats verabschiedet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	22.192	22.896	23.527	0.631	3%	23.400	23.196	22.781	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.989	3.683	3.919	0.236	6%	4.084	4.084	4.084	2
36 Transferaufwand	3.701	3.620	3.432	-0.188	-5%	3.432	3.432	3.432	
Budgetkredite	28.882	30.199	30.878	0.679	2%	30.916	30.712	30.296	
34 Finanzaufwand	0.255	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand	29.137	30.499	31.178	0.679	2%	31.216	31.012	30.596	
42 Entgelte	-11.478	-10.894	-11.393	-0.499	-5%	-11.393	-11.393	-11.393	3
46 Transferertrag	-2.445	-2.153	-2.366	-0.213	-10%	-2.366	-2.366	-2.366	
Total Ertrag	-13.923	-13.047	-13.759	-0.712	-5%	-13.759	-13.759	-13.759	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.214	17.452	17.419	-0.033	0%	17.457	17.253	16.837	

- 1 Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den neu budgetierten Stellen (Details sind im Teil Personal ersichtlich).
- 2 Im 2022 wird mit Mehrkosten für die geplante Wohnflächenerhebung gerechnet. Zudem fallen ab 2022 zusätzliche Kosten infolge Outsourcing des Output Managements an.
- 3 Bei den Gebühreneinnahmen erfolgt eine Anpassung der Planwerte auf Grund der Entwicklung der Vorjahre.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.563	3.485	3.297	-0.188	-5%	3.297	3.297	3.297	1
	46	-1.356	-1.240	-1.453	-0.213	-17%	-1.453	-1.453	-1.453	1
Meldungen an die AHV	46	-0.112	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.138	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Bezugsentschädigungen	46	-0.977	-0.803	-0.803	0.000	0%	-0.803	-0.803	-0.803	
Total Transferaufwand		3.701	3.620	3.432	-0.188	-5%	3.432	3.432	3.432	
Total Transferertrag		-2.445	-2.153	-2.366	-0.213	-10%	-2.366	-2.366	-2.366	
Transfers (netto)		1.257	1.467	1.066	-0.401	-27%	1.066	1.066	1.066	

1 Ab dem Steuerjahr 2021 übernimmt der Kanton die Veranlagung der Gemeinde Münchenstein.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	166.8	175.7	179.8	4.2	2%	179.8	179.8	179.8	1
Befristete Stellen	4.2	8.1	8.1	0.0	0%	7.1	5.1	2.1	2
Ausbildungsstellen	1.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.1	-2.1	0.0	0%	-2.1	-2.1	-2.1	3
Total	173.0	182.7	186.8	4.2	2%	185.8	183.8	180.8	

- Ab 2022 erfolgt eine Personalaufstockung im Geschäftsbereich Logistik und Projekte infolge Outsourcing des Output Managements von 15 %. Auf Grund der Übernahme der Veranlagung der Gemeinde Münchenstein (ab dem Steuerjahr 2021) resultiert zudem eine Personalaufstockung von 400 %.
- Ende 2021 laufen die drei befristeten Stellen für die Bearbeitung der Nach- und Strafsteuerverfahren im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs sowie die bisher nicht beanspruchte befristete Stelle für die Bearbeitung der Umsetzung der Wohneigentumsbesteuerung aus. Die Stelle zur Unterstützung des Geschäftsbereichs Natürliche Personen 1 (bis Ende 2022) sowie die Stelle für die IT-Projektleitung im Geschäftsbereich Logistik und Projekte (bis Ende 2024) laufen im aktuellen Planungszeitraum ebenfalls aus. Die Ressourcen im Bereich der Nach- und Strafsteuern werden jedoch für weitere zwei Jahre (2022 - 2023) im Umfang von zwei Stellen (200 %) benötigt. Infolge absehbaren personellen Wechsels (Pensionierungen) im Fachbereich NEST des Geschäftsbereichs Logistik und Projekte muss zudem baldmöglichst ein Wissenstransfer starten, um den künftigen Betrieb sicherstellen zu können. Dies erfolgt mittels zwei befristeten IT-Projektleitenden (200 %) im Zeitraum von 2022 - 2024.
- Die bei der Steuerverwaltung seit Jahren budgetierte pauschale Lohnkorrektur beträgt jährlich 0.2 Millionen Franken. Diese entsteht zu einem grossen Teil durch Fluktuationsgewinne. Legt man das Lohnband 17 als durchschnittliches Lohnband zugrunde, entspricht der Pauschalbetrag ca. 2.1 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	17.419	17.457	17.253	16.837
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	17.074	16.833	16.832	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.345	0.624	0.421	

Die grössten Abweichungen sind auf Veränderungen im Personalaufwand, im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Outsourcing des Output Managements) sowie bei den Entgelten (Planwertanpassung bei den Gebühreneinnahmen) zurückzuführen.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	193'147	195'000	196'500	198'000	199'500	201'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8	2

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten vier Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 0.8 Prozent pro Jahr gerechnet.
- Per 2021 wurde der Verzugszinssatz auf 5 Prozent gesenkt und der Vergütungszinssatz bei 0.2 Prozent belassen. Der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende des Berichtsjahrs unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-0.300								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.820	20.000	20.000	0.000	0%	20.000	20.000	20.000	
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	7.484	7.113	7.989	0.876	12%	7.534	7.895	8.514	1
	Budgetkredite	21.004	27.113	27.989	0.876	3%	27.534	27.895	28.514	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.489	1.100	1.200	0.100	9%	1.200	1.200	1.200	2
	Total Aufwand	22.493	28.213	29.189	0.976	3%	28.734	29.095	29.714	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'134.150	-1'163.200	-1'182.100	-18.900	-2%	-1'235.100	-1'263.000	-1'295.400	3
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	57.800								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-22.984	-21.000	-22.000	-1.000	-5%	-22.500	-23.000	-23.500	4
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		-9.300		9.300	100%				5
40000031	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			0.700	0.700	X	0.700	0.700	0.700	5
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	3.005	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-199.750	-194.200	-209.900	-15.700	-8%	-188.400	-193.700	-199.900	6
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-1.000								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-43.515	-43.500	-42.000	1.500	3%	-42.000	-42.000	-42.000	7
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.681	-9.000	-9.000	0.000	0%	-8.000	-8.000	-8.000	8
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-129.100	-125.800	-138.800	-13.000	-10%	-128.900	-135.400	-147.000	9
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	0.600								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-20.900	-17.900	-22.600	-4.700	-26%	-23.300	-24.100	-25.000	10
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	0.250								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-7.559	-7.185	-8.070	-0.885	-12%	-7.610	-7.975	-8.600	11

Kt.	Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-81.982	-66.000	-73.000	-7.000	-11 %	-73.000	-73.000	-73.000	12
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-36.744	-45.000	-44.000	1.000	2%	-44.000	-44.000	-44.000	13
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-48.929	-41.700	-50.000	-8.300	-20%	-50.000	-50.000	-50.000	14
40300000	Verkehrsabgaben	-97.621	-97.080	-100.069	-2.989	-3%	-101.502	-103.210	-105.101	15
42900000	Übrige Entgelte	-1.206	-1.000	-0.500	0.500	50%	-0.500	-0.500	-0.500	16
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.083	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-0.448	-17.500	-15.300	2.200	13%	-15.300	-15.300	-15.300	17
Total Ertrag		-1'780.996	-1'860.365	-1'917.639	-57.274	-3%	-1'940.412	-1'983.485	-2'037.601	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'758.503	-1'832.152	-1'888.450	-56.298	-3%	-1'911.678	-1'954.390	-2'007.887	

- Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (Konto 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- Bei einem konstanten Zinssatz von 0.2 % wird mit einem stabilen Aufwand gerechnet, wobei die Planwerte auf Grund der letzten Jahre leicht erhöht wurden.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2021 (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19). Zudem wurde bisher ab 2023 ein Minderertrag von jährlich 30 Millionen Franken als Pauschalbetrag für die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform eingestellt. Neu wird die Reform in zwei Schritten umgesetzt. Die finanziellen Auswirkungen des ersten Teils mit Fokussierung auf die Vermögenssteuer (Reform der Vermögenssteuern (Teil I)) werden auf 27 Millionen Franken geschätzt. Die Planung erfolgt somit neu in diesem Umfang bei der Vermögenssteuer.
- Basierend auf einem Durchschnittswert der Vorjahre wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum gerechnet.
- Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2021 (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19). Ab 2023 ist zudem ein geschätzter Minderertrag von jährlich 27 Millionen Franken für die Reform der Vermögenssteuern (Teil I) berücksichtigt (siehe auch Kommentar zu Konto 40000000).
- Unter Berücksichtigung des aktuellen COVID-19-Umfelds wird im Planungszeitraum mit einem leicht tieferen Wert gerechnet.
- Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der künftigen Fallentwicklung wird weiterhin von einem Ertrag auf dem geplanten Niveau ausgegangen.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2021 (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19). Zudem wurden die weiteren Gewinnsteuersenkungen ab 2023 und 2025 aus der kantonalen Umsetzung der SV17 berücksichtigt.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2021 (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19).
- Auf den Steuern juristischer Personen (Konten 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig.
- Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen.
- Da eine Tendenz für die Zukunft kaum ermittelbar ist und die Erbschaftssteuern teilweise grossen Einzelfall-Schwankungen unterliegen, wurde für den aktuellen Planungszeitraum ein durchschnittlicher Erwartungswert auf Grund der vergangenen fünf Jahre angenommen.
- Die Verkehrsabgaben erhöhen sich infolge des steigenden Motorfahrzeugbestandes unter Berücksichtigung der Prognosen zur Teuerung von BAK Economics.
- Künftig wird von einem tieferen Ertrag aus der Verlustscheinbewirtschaftung ausgegangen. Grund hierfür ist der abgearbeitete Bestand an KVG-Verlustscheinen.
- Die Senkung des Verzugszinssatzes von 6 % auf 5 % bewirkt unter Berücksichtigung der Werte aus den Vorjahren eine Anpassung der Planwerte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	7.484	7.113	7.989	0.876	12%	7.534	7.895	8.514	1
Total Transferaufwand		7.484	7.113	7.989	0.876	12%	7.534	7.895	8.514	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		7.484	7.113	7.989	0.876	12%	7.534	7.895	8.514	

- Der Kanton erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Nach Abzug einer Bezugsprovision erfolgt die Weiterleitung an die Landeskirchen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1'888.450	-1'911.678	-1'954.390	-2'007.887
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1'877.369	-1'890.150	-1'939.716	
Abweichung Erfolgsrechnung	-11.081	-21.528	-14.674	

Die positiven Bewegungen erfolgen einerseits auf Grund aktualisierter Prognosewerte der BAK bei den vier periodischen Steuern. Andererseits ergeben sich grosse positive Änderungen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Beim Erfahrungswert der periodischen Steuern aus Vorjahren erfolgt hingegen eine negative Anpassung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geht einher mit rasch wachsenden funktionalen und zeitlichen (7x24 Std.) Erwartungen und Anforderungen an unterstützende Informatik-Services. Aktuell verstärkt durch die Rahmenbedingungen und Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie.
- Der Anspruch von Wirtschaft und Bevölkerung Verwaltungsgeschäfte zusätzlich auch interaktiv über digitale Web-Services abzuwickeln nimmt zu. Im selben Ausmass sind auch verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse betroffen. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert eine Verschlankeung von Prozessen, ein Überdenken organisationaler Arbeitsteilung sowie neue Technologien, digitale Plattformen und Lösungen (Digitalisierung).
- Die Bedürfnisse nach einfachen, kundenfreundlichen, digitalen Web-Services und dem Bezug gemanagter Cloud-Services gehen einher mit sich exogen bedingt rasch weiter verschärfenden Informationssicherheitsrisiken.
- Die zunehmend geforderte Mobilität und gewährte Unabhängigkeit der Leistungserbringung vom geschäftlichen Arbeitsplatz (Telearbeit) bedingt die Bereitstellung neuer und zusätzlicher, adäquater IT-Arbeitsmittel.
- Parallel zur Bereitstellung zusätzlicher neuer Lösungen häufen sich die Erneuerung und der Ausbau bestehender IT-Infrastrukturen und digitaler Anwendungen im Rahmen der fortlaufend kürzer werdenden Technologie- und Produktlebenszyklen.

Lösungsstrategien

- Weiterverfolgen der Digitalisierungsstrategie BL und fertigstellen des Umsetzungsprogramms digitale Verwaltung 2022: Ausbau Online-Service Plattform für digitale Behördengänge, Einführung digitales Verfügen, Erneuerung Intranet und Collaboration Plattform, prüfen Einsatzmöglichkeiten von Chat Bots, etc.
- Entwicklung einer Herangehensweise zur Befähigung der Informatik- und Fachorganisationen, um die Voraussetzungen im Umgang mit komplexen, digitalen Vorhaben und übergeordneten Transformationsprozessen zu verbessern.
- Überführung der weitergehenden Digitalisierung der Verwaltung in eine Daueraufgabe mit den entsprechenden Rahmenbedingungen:
 - Entwicklung einer Herangehensweise zur Befähigung der Informatik- und Fachorganisationen, um die Voraussetzungen im Umgang mit komplexen, digitalen Vorhaben und übergeordneten Transformationsprozessen zu verbessern.
 - Sicherstellen der Finanzierbarkeit der weiteren Digitalisierung und Erarbeitung von Voraussetzungen zur agileren finanziellen Steuerung von innovativen Vorhaben.
 - Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
 - Identifikation von Vereinfachungs- und Einsparpotentialen durch direktionsübergreifend eingesetzte IT-Lösungen
 - Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Angleichung von Mitteln und Services im Bereich Sicherheits- und Datenschutz an die gestiegenen externen und internen Anforderungen.
- Bereitstellen der notwendigen Instrumente und Technologien für die neuen Arbeitsformen ausserhalb der Geschäftsräumlichkeiten (Notebooks, Videoconferencing, Softphone-Telefonie, sichere Messenger-/Chat-Services und dazu notwendige IT-Infrastrukturmanagement Services). Einschliesslich der dazu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und -infrastrukturen.
- Laufende Erneuerung und Erweiterung der zentralen IT-Infrastrukturen sowie Service- und Support-Dienstleistungen zur Abdeckung der zusätzlichen, digitalen Lösungen, erhöhter Sicherheitsanforderungen, steigender Verfügbarkeitsansprüche und erweiterten Supportbedürfnisse.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'328	4'280	4'280	4'280	4'280	4'280	
A2 Software-Pakete	Anzahl	1'020	975	1'025	1'030	1'035	1'040	1
B1 Anwendungen	Anzahl	664	630	670	675	680	685	1
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	79	80	80	85	85	85	
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'016	1'000	1'150	1'250	1'300	1'300	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'076	1'050	1'100	1'150	1'150	1'150	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'989	2'800	2'900	2'950	2'950	3'000	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	205	207	207	207	207	207	

- 1 Wegen zunehmender Digitalisierung führt dies zu einer Erhöhung der Anzahl Anwendungen und Software-Pakete.
- 2 Die zunehmende Digitalisierung führt zu kontinuierlichem Wachstum des zu speichernden Datenvolumens.
- 3 Die Anzahl der Server sind Schwankungen unterworfen (Systemmigrationen, neue Anwendungen sowie Ausserbetriebnahmen) und sind nur schwer prognostizierbar.
- 4 Der stark angestiegene Bedarf nach mehr Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erfordert deutlich mehr WLAN-Access Points in den Verwaltungsgebäuden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Digitale Verwaltung 2022	2018	■												x	✓	✓	1,2			
Migration SAP S/4HANA	2020	■												✓	✓	✓	3			

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Das Programm verlängert sich wegen COVID-19 um wenige Monate.
- 2 Der Landrat genehmigte die Vorlage DV 2022 (2018-378) am 25. Oktober 2018. Im Rahmen des Programms wurden im 2020 neue Online-Services wie der kantonale Online-Schalter mit über 500 Leistungen, das Online-Portal der Zivilrechtsverwaltung und die Lösung zur Meldung von Umzügen in allen Gemeinden realisiert. Schwerpunkte im 2021 und 2022 betreffen die Förderung der digitalen Kompetenzen und die Optimierung verwaltungsinterner Prozesse. So wird beispielsweise die elektronische Unterschrift für die rechtsgültige digitale Korrespondenz aus der Verwaltung eingeführt. Im Rahmen des Programms DV2022 sind im 2021 17 Digitalisierungsprojekte (9 Grundlagen, 7 Behördengeschäfte und 1 Supportprozesse) in Arbeit bzw. geplant.
- 3 Das heutige SAP System R/3 muss aufgrund des Wartungsendes auf SAP S/4HANA migriert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	10.807	11.368	11.970	0.602	5%	11.564	11.846	11.814	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.100	18.322	22.476	4.154	23%	17.311	17.098	17.098	1
36 Transferaufwand	0.026	0.025	0.001	-0.024	-95%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	27.933	29.715	34.447	4.732	16%	28.876	28.945	28.913	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	27.933	29.715	34.447	4.732	16%	28.876	28.945	28.913	
42 Entgelte	-0.786	-0.702	-0.703	-0.001	0%	-0.703	-0.703	-0.703	2
Total Ertrag	-0.786	-0.702	-0.703	-0.001	0%	-0.703	-0.703	-0.703	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.147	29.013	33.745	4.732	16%	28.173	28.242	28.211	

- 1 Ab 2022 kommen insbesondere bei der Steuerverwaltung grössere Projekte dazu und verschiedene Komponenten im Betrieb müssen aufgrund des Alters ersetzt werden. Auch die verstärkte Ablösung der Zero-Clients mit Convertibles ist geplant.
- 2 Die Basisleistungen wie z. B. Mail, Internet an die Gemeinden gehen zurück und somit auch die Einnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.026	0.025	0.001	-0.024	-95%	0.001	0.001	0.001	1
Total Transferaufwand		0.026	0.025	0.001	-0.024	-95%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.026	0.025	0.001	-0.024	-95%	0.001	0.001	0.001	

- 1 Die beiden Budgetpositionen für die Beiträge der Schweizerischen Informatik-Konferenz (SIK) und der eCH (E-Government Standards) sind zur Landeskantlei transferiert worden. Grund: Zusammenlegung von Beiträgen für die Nachfolgeorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
P: Digitale Verwaltung 2022	30	0.205	0.571	0.692	0.121	21%				1
	31	1.123	1.460	1.436	-0.025	-2%	0.060			1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.327	2.031	2.127	0.096	5%	0.060			
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.327	2.031	2.127	0.096	5%	0.060			

- 1 Die Kommentierung ist bei den Projekten erfolgt.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	77.3	80.9	82.9	2.0	2%	82.9	82.9	82.9	1
Befristete Stellen	0.2		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	1
Ausbildungsstellen	14.4	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	3
Total	91.9	98.4	101.4	3.0	3%	101.4	101.4	101.4	

- 1 Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung sind die Kapazitäten für IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen zu verstärken.
 2 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet sowie eine Praktikumsstelle bereitgestellt
 3 Ein Fluktuationsgewinn von 1.5 Stellen oder 0.15 Millionen Franken wird in allen Planjahren angenommen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	33.745	28.173	28.242	28.211
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	29.070	27.808	27.168	
Abweichung Erfolgsrechnung	4.675	0.365	1.074	

Im Rahmen des Projektportfolios werden aufgrund verschiedener Kriterien mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einzelne Projekte für die Realisierung priorisiert und freigegeben. Ab 2022 kommen insbesondere bei der Steuerverwaltung grössere Projekte dazu und verschiedene Komponenten im Betrieb müssen aufgrund des Alters ersetzt werden.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



VGD

BAU JOHNSON & JOHNSON, ALLSCHWIL

Mit dem Campus in Allschwil verfügt J&J über ein globales pharmazeutisches F&E-Zentrum in der Schweiz, um Leistungen und Qualität auf Weltklasseniveau zu erreichen und zu erhalten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	49.7	51.2	53.0	1.8	3%	51.3	51.3	51.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.7	14.9	33.9	18.9	>100%	12.9	12.7	13.1
36 Transferaufwand	512.0	467.2	467.4	0.2	0%	475.7	481.9	488.6
Budgetkredite	581.4	533.3	554.2	20.9	4%	539.9	545.9	552.9
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	3%	0.2	0.2	0.2
37 Durchlaufende Beiträge	43.8	44.4	54.7	10.3	23%	55.2	55.5	55.7
39 Interne Fakturen	0.5	0.4	0.4	0.0	0%	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	625.8	578.3	609.5	31.2	5%	595.6	602.0	609.1
40 Fiskalertrag	-0.6	-1.1	-1.1	0.0	1%	-1.2	-1.3	-1.3
41 Regalien und Konzessionen		0.0		0.0	100%			
42 Entgelte	-5.4	-4.0	-15.0	-11.0	<-100%	-3.7	-3.6	-3.6
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	-9%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-5.2	-5.7	-5.4	0.3	5%	-5.4	-5.4	-5.4
46 Transferertrag	-52.1	-44.5	-36.1	8.5	19%	-36.0	-34.9	-35.2
47 Durchlaufende Beiträge	-43.8	-44.4	-54.7	-10.3	-23%	-55.2	-55.5	-55.7
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-107.6	-100.0	-112.5	-12.5	-13%	-101.8	-101.0	-101.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	518.2	478.3	496.9	18.7	4%	493.8	500.9	507.6

Der Personalaufwand steigt 2022 insbesondere aufgrund eines Stellenaufbaus bei den refinanzierten Stellen infolge des prognostizierten COVID-19-bedingten Anstiegs der Arbeitslosenzahlen an. Gleichzeitig fallen jedoch die budgetierten Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Amt für Gesundheit 2022 tiefer als noch im Jahr 2021 aus. Dies insbesondere aufgrund von Verschiebungen vom Personalaufwand in den Sach- und übrigen Betriebsaufwand beim Contact Tracing bzw. Ereignismanagement. Die für die Bewältigung der Pandemie benötigten Stellen im Amt für Gesundheit sind bis Ende 2022 befristet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2022 um 18.9 Millionen Franken an. Dies ist hauptsächlich bedingt durch zusätzliche Sachmittel zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (insbesondere Breites Testen Baselland, COVID-19-Impfungen, Contact Tracing und Ereignismanagement sowie Abklärungs- und Teststation). Ab 2023 sind hierfür keine Mittel mehr eingestellt. Zudem reduzieren sich die Aufwendungen für die Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung (AV93) in den Jahren 2022 und 2023 kontinuierlich und fallen ab 2024 ganz weg, da das Projekt ausläuft.

Der Transferaufwand - mit rund 79 % am Gesamtaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der VGD - liegt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0.2 Millionen höher und steigt in den Folgejahren weiter an. Dass der Anstieg 2022 gegenüber dem Vorjahr moderat ausfällt, ist insbesondere auf eine ergebnisneutrale Verschiebung bei den Biodiversitätsbeiträgen zurückzuführen: Sowohl Aufwand als auch Ertrag werden ab 2022 neu bei den durchlaufenden Beiträgen geplant. Dieser Umstand vermag im Budgetjahr den Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen auszugleichen. In den Folgejahren führen die steigenden Kosten in diesem Bereich insgesamt zu einem weiteren Anstieg des Transferaufwands. Weitere Abweichungen betreffen unter anderem zusätzliche Mittel im Jahr 2022 für die Abgeltung von Kosten der Spitäler im Zusammenhang COVID-19, zusätzliche Mittel ab 2022 für die Einführung und Umsetzung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms oder eine Anschubfinanzierung des elektronischen Patientendossiers und ab 2023 für die Erhöhung der Beiträge an das CSEM (Centre Suisse d' Electronique et de Microtechnique) und für überregionale stationäre Spezialangebote (Gerontopsychiatrie) in der Langzeitpflege. Demgegenüber stehen Reduktionen bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Kantonsspital Baselland.

Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Die Zunahme im Jahr 2022 ist auf die Biodiversitätsbeiträge zurückzuführen, die ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert sind (bis 2021 im Transferaufwand bzw. -ertrag).

Der deutliche Anstieg bei den Entgelten ist auf die Erträge im Zusammenhang mit den Massnahmen im Bereich Testen und Impfungen zurückzuführen.

Die ergebnisneutrale Verschiebung der Biodiversitätsbeiträge ist auch bei den Erträgen (Transferertrag bzw. durchlaufende Beiträge) ersichtlich. Der COVID-19-bedingte Stellenaufbau im refinanzierten Bereich des KIGA BL ist zudem 100 % refinanziert, was sich im Transferertrag durch höhere Bundesbeiträge niederschlägt.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
5 Total Investitionsausgaben	2.0	7.0	5.9	-1.1	-16%	2.5	7.5	-1.5
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-5.0	-5.0	0.0	0%	-2.5	-7.5	1.5
Nettoinvestition	1.9	2.0	0.9	-1.1	-56%	0.0	0.0	0.0

Der Switzerland Innovation Park Basel Area, Allschwil (SIP Basel Area) erhält vom Bund ergänzend zu den Kantonsbeiträgen ein NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik) für den Mieterausbau. Der Kanton fungiert dabei nur als Transaktionsgefäss (Durchlaufstelle); die Nettoinvestitionen beim Kanton bleiben unverändert. Entgegen der ursprünglichen Planung wird der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen beziehen, was entsprechende Anpassungen im AFP 2022–2025 nach sich zieht. Diese fallen saldoneutral aus (Nettoinvestitionen unverändert).

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	172.5	180.8	182.7	1.8	1%	182.2	182.2	182.2
Befristete Stellen	19.6	22.7	9.9	-12.8	-56%	4.5	3.9	3.9
Ausbildungsstellen	8.8	11.9	13.8	1.9	16%	15.0	15.0	15.0
Refinanzierte Stellen	176.9	180.2	204.9	24.7	14%	204.8	204.7	201.0
Fluktuationsgewinn	0.0		-2.4	-2.4	X	-2.4	-2.4	-2.4
Total	377.7	395.7	408.9	13.2	3%	404.1	403.4	399.7

Die Zunahme in der gesamten Direktion von 2021 auf 2022 im Umfang von 12.20 Stellen setzt sich entsprechend der nachfolgenden Auflistung zusammen.

- +0.25 im Generalsekretariat (unbefristet)
- 2.00 im KIGA (Ausbildungsstellen +0.4 abzügl. Fluktuationsgewinn -2.4)
- +21.00 in der Abteilung Öffentlichen Arbeitslosenkasse (refinanziert)
- +3.70 in der Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarkt. Massnahmen/Amtsstelle AVIG (refinanziert)
- +0.30 im Amt für Wald beider Basel (0.2 unbefristet / 0.1 befristet)
- 0.20 im Amt für Geoinformation (unbefristet)
- +1.05 im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (+1.18 unbefristet /-0.13 befristet)
- +1.70 im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (0.2 unbefristet / 1.5 Ausbildungsstellen)
- 12.60 im Amt für Gesundheit (Abbau COVID-19-Management - 12.8 / + 0.2 Kantonsärztlicher Dienst)

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Organisationseinheiten hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	496.932	493.839	500.921	507.650
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	481.535	485.604	488.699	
Abweichung Erfolgsrechnung	15.397	8.236	12.222	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	0.851	-0.049	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	0.851	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Basierend auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler ist gegenüber dem Vorjahres-AFP mit Mehrbelastungen im Bereich der stationären Spitalbehandlungen zu rechnen (0.9 / 5.3 / 9.4 / 16.5 Millionen Franken). Aufgrund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise.
- Im Jahr 2022 sind im Amt für Gesundheit Mittel im Umfang von rund 11.8 Millionen Franken eingestellt für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie (u.a. Contact Tracing, Verimpfung des COVID-19-Impfstoffs, Massnahmen im Bereich Testen und Abgeltungen an die Spitäler bzw. die Psychiatrie Baselland).
- Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung wird das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vorläufig nicht revidiert. Damit laufen die Beiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege entgegen den im AFP 2021–2024 getroffenen Annahmen weiterhin über das Budget der VGD (jährlich 1.1 Millionen Franken).
- Im Weiteren führen auch neue oder verzögerte Vorhaben zu Abweichungen zum Vorjahres-AFP. Neu aufgenommen sind etwa im Bereich Landwirtschaft das Projekt "Natur im Siedlungsraum", im Gesundheitsbereich u.a. ein Vorsorgeprogramm für Dickdarmkrebs oder ab 2023 überregionale stationäre Spezialangebote in der Langzeitpflege (Gerontopsychiatrie).
- Demgegenüber führen Anpassungen bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Kantonsspital Baselland und bei den Kantonsbeiträgen an das Regionale Gesundheitszentrum in Laufen zu einer Entlastung von jährlich 1.1 Millionen Franken.
- Zudem reduziert sich infolge einer Neubewertung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO der Kantonsbeitrag an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie "Fokus" des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbildes.
- Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten. Die Vorbereitungen für einen zweiten Anlauf wurden wieder aufgenommen. Die Herausforderung besteht darin die gegensätzlichen Interessen der Anspruchsgruppen zusammenzubringen, um den Verfassungsauftrag umsetzen zu können.

Lösungsstrategien

- Das KSBL setzt in den nächsten Jahren die Fokus-Strategie um. Von Seiten des Kantons werden die noch offenen Punkte im Sinne von wichtigen Rahmenbedingungen (Dekret zu den Betriebsstandorten, Baurechtsverträge, Spitalgesetz, Eignerstrategie, Gemeinwirtschaftliche Leistungen) geklärt. Der Eigentümer wacht über die Umsetzung mittels Monitoring.
- Ziel ist es, 2021 unter Einbezug eines Runden Tisches eine von allen relevanten Parteien mitgetragene Gesetzesvorlage auszuarbeiten, in die Vernehmlassung zu geben und im Jahr 2022 dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreiten zu können.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	724	415	415	415	415	415	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	68'098	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	97	99	99	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	31	40	40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl	341	290	310	310	310	310	
B3 LRV	Anzahl	44	45	45	45	45	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	25	25	25	25	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	1'042	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'764	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	13	12	12	12	12	12	

- 1 Je nach Verlauf der COVID-19-Pandemie kann der Wert auch im Jahr 2022 noch erhöht sein. Es ist jedoch vorgesehen, die notwendigen Personen vor allem über den Personalverleih zu rekrutieren.
- 2 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassungsauftrag §106 a: Förderung des Wohnungsbaus, Initiative „Wohnen für alle“	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2022]																▲	▲	▲	1				
Überarbeitung Spitalgesetz und Eigentümerstrategie KSBL	2019	[Gantt chart showing project duration from 2019 to 2022]																▲	▲	▲	2				

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	* Ziel verfehlt

- Die bisherigen Arbeiten am Gesetzesprojekt wurden wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden. Im Idealfall ist ein Inkrafttreten per 1. Januar 2023 möglich.
- Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert. Sie wurden nun wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision	[Gantt chart showing project duration from 2022 to 2024]																Beschluss Landrat	Q3	2022	1				
		[Gantt chart showing project duration from 2022 to 2024]																Volksabstimmung	Q2	2023					
		[Gantt chart showing project duration from 2022 to 2024]																in Vollzug	Q1	2024					
Revision Spitalgesetz und Aktualisierung Eignerstrategie KSBL	Totalrevision	[Gantt chart showing project duration from 2022 to 2024]																Beschluss Landrat	Q1	2023	2				
		[Gantt chart showing project duration from 2022 to 2024]																in Vollzug	Q1	2024					

- Das Projekt wurde abgeschlossen, der Gesetzesentwurf dem Landrat vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Die Arbeiten am Projekt wurden im Jahr 2020 wieder aufgenommen. 2022 sollen die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.
- Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert. Sie wurden nun wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.747	2.733	2.708	-0.026	-1%	2.695	2.700	2.696	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.211	1.427	1.399	-0.028	-2%	1.288	1.200	1.221	
36 Transferaufwand	0.228	0.001	0.001	0.000	-6%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	4.186	4.161	4.107	-0.054	-1%	3.984	3.900	3.918	
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	4.188	4.161	4.107	-0.054	-1%	3.984	3.900	3.918	
42 Entgelte	-0.001	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
43 Verschiedene Erträge		-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-5.174	-5.603	-5.288	0.316	6%	-5.288	-5.288	-5.288	1
Total Ertrag	-5.175	-5.610	-5.295	0.316	6%	-5.295	-5.295	-5.295	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.987	-1.449	-1.188	0.261	18%	-1.310	-1.395	-1.376	

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den Ergebnissen für das Jahr 2020 geht die SRH (Schweizerische Rheinhäfen) davon aus, dass die Kabinenschiffahrt sich nur langsam erholen wird. Entsprechend rechnet sie für die kommenden Jahre mit deutlich tieferen Erträgen und damit auch mit einer tieferen Gewinnausschüttung an die Eigner.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-6%	0.001	0.001	0.001	
COVID-19	36	0.227								
Total Transferaufwand		0.228	0.001	0.001	0.000	-6%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.228	0.001	0.001	0.000	-6%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	15.9	16.5	16.7	0.3	2%	16.2	16.2	16.2	1
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Total	16.2	16.5	16.7	0.3	2%	16.2	16.2	16.2	

- 1 Der Stellenaufbau im Jahr 2022 ist budgetneutral. Er geht zurück auf eine Umwandlung eines externen Mandats in eine Co-Festanstellung durch das Amt für Gesundheit und das Generalsekretariat. 2023 geht die Übergangsfrist zu Ende für den Abbau von 50 Stellenprozenten (Transfer Direktionscontrolling VGD zu Regierungscontrolling in die FKD im Rahmen des Projekts "Finanzorganisation 2019").

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1.188	-1.310	-1.395	-1.376
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-2.026	-2.001	-2.125	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.838	0.691	0.731	

Die Abweichungen ergeben sich insbesondere aus den tieferem Gewinnausschüttungen der SRH und leicht höheren Aufwendungen im IT-Bereich.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Fachapplikation "iGEKO WiSek V5" soll implementiert werden.

Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.
- Das Ressort Arbeitsinspektorat wird personell aufgestockt.
- Ordentliche Umsetzung der Implementierung im Rahmen des Projekts "Major Release iGEKO WiSek V5".

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	2'982	200	250	300	300	300	1
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	13	25	25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	661	850	400	400	400	400	2
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	631	750	600	600	600	600	3
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	11'225	10'000	15'500	13'000	11'000	11'000	4
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	19'980	23'500	20'500	20'500	20'500	20'500	5
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	4'837	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

- 1 Um die geforderte Kontrolldichte zu gewährleisten, wurden die personellen Ressourcen ausgebaut.
- 2 Die Kontrolltätigkeit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) im Bereich der Branchen mit gesamtschweizerischer Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags ist nicht mehr Teil dieses Indikators, da sie aufgrund der Revision des Arbeitsmarkgesetzes (neu Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt, FLAMAG) nicht mehr von der Leistungsvereinbarung mit der AMKB erfasst ist.
- 3 Die neue Leistungsvereinbarung mit der AMKB sieht ab 1. Juli 2021 eine Reduktion der Schwarzarbeitskontrollen durch diese von 450 auf neu 300 pro Jahr vor.
- 4 Die erwartete Steigerung für 2022/2023 resultiert zur Hauptsache aus dem 5-jährigen Verlängerungspeak für Grenzgängerbewilligungen.
- 5 Die Indikatorenwerte wurden in Berücksichtigung der IST-Werte 2019 und 2020 angepasst.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	1
																						Volksabstimmung	Q1	2021	
																						geplanter Vollzug	Q3	2021	

- 1 Die Revision der beiden Gesetze wurde in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 angenommen. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung der Gesetze und zugehörigen Verordnungen per 1. Juli 2021 beschlossen. Der Ausgabenbewilligung für die neuen Leistungsvereinbarungen hat der Landrat ebenfalls zugestimmt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	4.090	4.405	4.279	-0.127	-3%	4.257	4.252	4.261	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.253	0.390	0.414	0.024	6%	0.317	0.319	0.317	
36 Transferaufwand	6.753	6.507	5.983	-0.525	-8%	6.066	6.149	6.204	1
Budgetkredite	11.096	11.303	10.675	-0.628	-6%	10.640	10.719	10.782	
34 Finanzaufwand	0.005	0.007	0.006	-0.001	-8%	0.006	0.006	0.006	
39 Interne Fakturen	0.025	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	11.126	11.338	10.710	-0.628	-6%	10.675	10.754	10.817	
42 Entgelte	-1.353	-1.127	-1.496	-0.369	-33%	-1.346	-1.251	-1.246	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.684	-0.934	-0.839	0.095	10%	-0.839	-0.839	-0.839	
Total Ertrag	-2.037	-2.061	-2.335	-0.274	-13%	-2.185	-2.090	-2.085	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.089	9.277	8.375	-0.902	-10%	8.490	8.664	8.731	

- 1 Infolge einer Neubewertung durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) reduziert sich der Kantonsbeitrag an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Davon ausgehend ist in den Folgejahren tendenziell wieder von einer Zunahme auszugehen.
- 2 Die Veränderungen sind auf den 5-Jahres-Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-4%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.519	5.336	4.891	-0.445	-8%	4.974	5.057	5.112	1
	46	-0.158	-0.255	-0.200	0.055	22%	-0.200	-0.200	-0.200	
Wirtschaft	36	0.114	0.123	0.106	-0.017	-14%	0.106	0.106	0.106	
	46	-0.196	-0.330	-0.330	0.000	0%	-0.330	-0.330	-0.330	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.111	-0.094	-0.094	0.000	0%	-0.094	-0.094	-0.094	2
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.425	0.550	0.649	0.099	18%	0.649	0.649	0.649	2
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	2
	46	-0.093	-0.140	-0.100	0.040	28%	-0.100	-0.100	-0.100	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.484	0.485	0.323	-0.162	-33%	0.323	0.323	0.323	2
	46	-0.126	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
COVID-19	36	0.200								
Total Transferaufwand		6.753	6.507	5.983	-0.525	-8%	6.066	6.149	6.204	
Total Transferertrag		-0.684	-0.934	-0.839	0.095	10%	-0.839	-0.839	-0.839	
Transfers (netto)		6.069	5.574	5.144	-0.430	-8%	5.227	5.310	5.365	

- 1 Infolge einer Neubewertung durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) reduziert sich der Kantonsbeitrag an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Davon ausgehend ist in den Folgejahren tendenziell wieder von einer Zunahme auszugehen.
- 2 Die Beträge ab 2022 entsprechen den Inhalten der neuen Leistungsvereinbarungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	36		0.050	0.054	0.004	8%	0.054	0.054		
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	36		0.150	0.596	0.446	>100%	0.596	0.596		
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	36		0.242	0.323	0.081	33%	0.323	0.323		
	46		-0.058	-0.115	-0.058	-100%	-0.115	-0.115		
Arbeitsmarktaufsicht 2025-	36								0.596	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-	36								0.323	
	46								-0.115	
Submissionskontrollen 2025-	36								0.054	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.442	0.973	0.530	>100%	0.973	0.973	0.973	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.058	-0.115	-0.058	-100%	-0.115	-0.115	-0.115	
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.385	0.858	0.473	>100%	0.858	0.858	0.858	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	30.0	33.8	33.8	0.0	0%	33.8	33.8	33.8	
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.4	0.4	20%	3.0	3.0	3.0	1
Fluktuationsgewinn	0.0		-2.4	-2.4	X	-2.4	-2.4	-2.4	2
Total	32.5	35.8	33.8	-2.0	-6%	34.4	34.4	34.4	

1 Die Anzahl Stellen für Lernende wird ab August 2022 um 1 Stelle auf gesamthaft 3 Ausbildungsstellen erhöht.

2 Ab 2022 wird, basierend auf Erfahrungswerten, neu ein Fluktuationsgewinn geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.375	8.490	8.664	8.731
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.940	9.135	9.256	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.565	-0.646	-0.592	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Tieferbewertung der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) und aus dem geringeren Aufwand für die Leistungsvereinbarungen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Nach dem Nichteintretensentscheid des Landrats auf eine erste Gesetzesvorlage zur Umsetzung von § 106a Kantonsverfassung und der nicht formulierten Initiative «Wohnen für alle» sind deren Anliegen auf einer neuen Basis in Angriff zu nehmen.

Lösungsstrategien

Neuerlicher Anlauf zur Prüfung einer Revision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (SGS 842).

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert

B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	40.715	40.274	39.438	39.200	38.958	38.716	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	36	30	25	25	25	25	
B2 Bausparprämien	Anzahl	4	15	15	15	15	15	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.149	0.154	0.138	-0.016	-10%	0.135	0.135	0.135	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	11%	0.000	0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.079	0.150	0.100	-0.050	-33%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	0.229	0.305	0.239	-0.066	-22%	0.235	0.235	0.235	
Total Aufwand	0.229	0.305	0.239	-0.066	-22%	0.235	0.235	0.235	
46 Transferertrag	-0.066	-0.058	-0.049	0.009	16%	-0.044	-0.039	-0.039	
Total Ertrag	-0.066	-0.058	-0.049	0.009	16%	-0.044	-0.039	-0.039	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.162	0.247	0.190	-0.057	-23%	0.191	0.196	0.196	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Wohnbauförderung	36	0.079	0.150	0.100	-0.050	-33%	0.100	0.100	0.100	1
	46	-0.066	-0.058	-0.049	0.009	16%	-0.044	-0.039	-0.039	2
Total Transferaufwand		0.079	0.150	0.100	-0.050	-33%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-0.066	-0.058	-0.049	0.009	16%	-0.044	-0.039	-0.039	
Transfers (netto)		0.013	0.092	0.051	-0.041	-45%	0.056	0.061	0.061	

1 Die Veränderung lässt sich auf die Reduktion der Zusatzverbilligungen zurückführen.

2 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen werden aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer ausfallen.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	
Total	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.190	0.191	0.196	0.196
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.835	0.236	0.242	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.645	-0.045	-0.045	

Abweichung Erfolgsrechnung

Der im Vorjahres-AFP im Jahr 2022 budgetierte Beitrag an die Graphis Bau- und Wohngenossenschaft wird aufgrund des Baufortschritts bereits im Jahr 2021 ausbezahlt.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Kernherausforderung wird die Bewältigung der Leistungsbezügerzahlen und Kurzarbeitsentschädigung in Gefolge der COVID-19-Krise sein.
- Das neue Berechnungs- und Auszahlungsprogramm der Arbeitslosenkassen, ASAL 2.0, soll per Oktober 2022 eingeführt werden.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.
- Für die Implementierung von ASAL 2.0 wird eine interne Projektorganisation aufgebaut.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'477	5'000	5'200	4'900	4'700	4'650	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	5.3	7.0	7.0	6.9	6.8	6.7	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	4.58	5.69	5.65	5.60	5.55	5.50	
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	45	65	68	68	68	68	3
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	63.63	60	60	60	60	60	

- 1 Aufgrund aktueller Prognosen wird damit gerechnet, dass im Gefolge von COVID-19 die Erholung auf dem Arbeitsmarkt erst im Verlauf des Jahrs 2022 einsetzen wird.
- 2 Aufgrund der Einführung von ASALfutur ab Oktober 2022 kann es zu Verzögerungen bei der Auszahlungszeit der Arbeitslosenentschädigung kommen. Der Wert 2022 wäre sonst tiefer.
- 3 Mit der stärkeren Beanspruchung aller Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung müssen auch mehr Einsprachen bearbeitet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	5.459	5.258	7.281	2.022	38%	7.282	7.284	7.184	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.011	0.014	0.020	0.006	42%	0.020	0.020	0.020	
Budgetkredite	5.470	5.272	7.300	2.028	38%	7.301	7.303	7.204	
39 Interne Fakturen	0.215	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	5.685	5.416	7.444	2.028	37%	7.445	7.447	7.348	
46 Transferertrag	-5.685	-5.416	-7.444	-2.028	-37%	-7.445	-7.447	-7.348	2
Total Ertrag	-5.685	-5.416	-7.444	-2.028	-37%	-7.445	-7.447	-7.348	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gemäss den jüngsten Prognosen muss COVID-19-bedingt mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden. Um der daraus entstehenden Mehraufwand bewältigen zu können, benötigt die Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse zusätzliche Stellen.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Arbeitslosenversicherung	46	-5.685	-5.416	-7.444	-2.028	-37%	-7.445	-7.447	-7.348	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-5.685	-5.416	-7.444	-2.028	-37%	-7.445	-7.447	-7.348	
Transfers (netto)		-5.685	-5.416	-7.444	-2.028	-37%	-7.445	-7.447	-7.348	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Refinanzierte Stellen	48.4	44.8	65.8	21.0	47%	65.8	65.8	65.8	1
Total	48.4	44.8	65.8	21.0	47%	65.8	65.8	65.8	

1 Gemäss den jüngsten Prognosen muss COVID-19-bedingt mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, benötigt die Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse zusätzlich befristete Stellen. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird weiterhin angestrebt.

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung der RAV-Beratung, Schulung der Mitarbeitenden, stetige Prozessoptimierung und Einführung von digitalen Serviceleistungen.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	7'027	6'200	6'900	6'500	6'200	6'200	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	104	104	104	105	105	
B1 Vorentscheide	Anzahl	7'351	100	1'000	500	100	100	2

- 1 Aufgrund aktueller Prognosen wird damit gerechnet, dass im Gefolge von COVID-19 die Erholung auf dem Arbeitsmarkt erst im Verlauf des Jahrs 2022 einsetzen wird.
- 2 Es wird davon ausgegangen, dass im Gefolge von COVID-19 im Jahr 2022 noch rund 1'000 Betriebe einen Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung einreichen werden. In der weiteren Folge dürften die Anträge weiter sinken.

VGD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	15.480	16.272	16.688	0.415	3%	16.698	16.661	16.644	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.893	1.679	1.708	0.029	2%	1.683	1.693	1.698	
Budgetkredite	17.372	17.952	18.396	0.444	2%	18.380	18.354	18.342	
34 Finanzaufwand	0.173	0.146	0.151	0.005	3%	0.151	0.151	0.151	
Total Aufwand	17.545	18.098	18.547	0.449	2%	18.531	18.505	18.494	
42 Entgelte	-0.006								
44 Finanzertrag	-0.006								
46 Transferertrag	-17.533	-18.098	-18.547	-0.449	-2%	-18.531	-18.505	-18.494	1
Total Ertrag	-17.545	-18.098	-18.547	-0.449	-2%	-18.531	-18.505	-18.494	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gemäss den jüngsten Prognosen ist COVID-19-bedingt mit einer Zunahme der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, benötigen die Arbeitsvermittlung, die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen und die Kantonale Amtsstelle AVIG zusätzliche Stellen. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Arbeitslosenversicherung	46	-17.533	-18.098	-18.547	-0.449	-2%	-18.531	-18.505	-18.494	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-17.533	-18.098	-18.547	-0.449	-2%	-18.531	-18.505	-18.494	
Transfers (netto)		-17.533	-18.098	-18.547	-0.449	-2%	-18.531	-18.505	-18.494	

- 1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Refinanzierte Stellen	128.4	135.4	139.1	3.7	3%	139.0	138.9	135.2	1
Total	128.4	135.4	139.1	3.7	3%	139.0	138.9	135.2	

- 1 Gemäss den jüngsten Prognosen ist COVID-19-bedingt mit einer Zunahme der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, benötigen die Arbeitsvermittlung, die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen und die Kantonale Arbeitsstelle AVIG zusätzliche Stellen. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten des Vereins Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ist im Rahmen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen.

Lösungsstrategien

- Der RRB zu Budget und Jahresplanung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Der RRB zur Jahresberichterstattung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus wird überprüft.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus
 B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.122	0.000	0.022	0.000	0.000	0.000	
A2 Verwaltungskostenanteil	%	17.40	6.98	6.47	5.69	5.08	5.08	1
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	0	4	4	4	4	4	

- 1 Die Verwaltungskosten des für die administrative Abwicklung der Gasttaxe beauftragten Vereins Baselland Tourismus werden in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation gesetzt. Infolge COVID-19 fallen die in den Jahren 2022 und 2023 für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel kleiner aus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.013	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	0.467	0.920	0.823	-0.097	-11%	0.929	1.035	1.035	1
Budgetkredite	0.480	0.945	0.848	-0.097	-10%	0.954	1.060	1.060	
Total Aufwand	0.480	0.945	0.848	-0.097	-10%	0.954	1.060	1.060	
40 Fiskalertrag	-0.424	-0.848	-0.848	0.000	0%	-0.954	-1.060	-1.060	1
Total Ertrag	-0.424	-0.848	-0.848	0.000	0%	-0.954	-1.060	-1.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.056	0.097	0.000	-0.097	<-100%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Infolge der COVID-19-Pandemie wird im Budgetjahr 2022 und im Planjahr 2023 noch mit einer tieferen Anzahl Logiernächten und einem entsprechend geringeren Gasttaxenertrag gerechnet. Da die "Spezialfinanzierung Gasttaxe" selbsttragend sein muss, wurden die Auslagen für Projekte (Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation) diesem Umstand angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.069	0.060	0.050	-0.010	-17%	0.050	0.050	0.050	
Verwendung Gasttaxe	36	0.397	0.860	0.773	-0.087	-10%	0.879	0.985	0.985	1
Total Transferaufwand		0.467	0.920	0.823	-0.097	-11%	0.929	1.035	1.035	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.467	0.920	0.823	-0.097	-11%	0.929	1.035	1.035	

1 Infolge der COVID-19-Pandemie wird im Budgetjahr 2022 und im Planjahr 2023 noch mit einer tieferen Anzahl Logiernächten und einem entsprechend geringeren Gasttaxenertrag gerechnet. Da die "Spezialfinanzierung Gasttaxe" selbsttragend sein muss, wurden die Auslagen für Projekte (Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation) diesem Umstand angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist bedingt durch den Klimawandel für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit herrscht als Folge von Naturereignissen ein Überangebot von Holz. Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere und generell der Naturräume zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Die Umsetzung des voraussichtlich neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement. Die ab 2022 geplante Integration der Themen Wildtiere und Jagd ist mit vielen Unbekannten verbunden.
- Die Ansprüche an Monitoring und Controlling steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden namentlich mittels neuem Waldpflegeprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Hinsichtlich Biodiversität soll gemeinsam mit dem Ebenrain eine Stickstoffstrategie aufgegleist werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt.
- Die Digitalisierung soll in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben werden.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit den Gemeinden und externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies vor allem die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies vor allem die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	568	475	550	575	625	650	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	283'350	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	121	55	138	126	104	100	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	973	850	900	900	900	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	38	25	30	30	40	40	4
C2 Materialien	Anzahl	47	40	30	50	40	40	4
D1 Genutzte Holzmenge	m3	125'420	140'000	140'000	140'000	145'000	145'000	5
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	152	175	175	200	200	200	6

- Die Jungwaldpflegefläche wird mittelfristig ansteigen, weil adaptive Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Wiederherstellung trockenheitsgeschädigter Wälder zu vermehrten Verjüngungsaktivitäten und höheren Pflegeleistungen führen werden.
- Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision herbeigeführt werden. Häufigere Trockenheiten, tiefe Wasserstände und hohe Wassertemperaturen gefährden diese ökologisch erfreuliche Tendenz.
- Gestützt auf die Erfahrungen 2020 wurde 2021 die Schutzwaldplanung wegen der Trockenheitsschäden vollständig überarbeitet. Es zeigte sich ein deutlicher waldbaulicher Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Schutzleistung und damit eine deutliche Zunahme der Pflegefläche (auch 2021, hier nicht abgebildet).
- Die Entwicklung der Indikatorenwerte ist Ausfluss von Gesetzesänderungen, den Herausforderungen aus dem Klimawandel im Wald und bei den Fischbeständen sowie einzelner Veranstaltungen (Waldtage 2023). Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der "Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen" des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen, aber auch die "eingekauften" Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion und der Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (als Folge der Trockenheit 2018). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- Die Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund anstehender Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management. Es wird eine intensivere Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden antizipiert. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen erfolgt mittel- und unmittelbare eine Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amts. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen, z. B. aus der Waldentwicklungsplanung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014																					▲	▲	✓	
Waldpolitik 2050 und Ableitung Waldstrategie	2017																					▲	✓	✓	1
Revision Jagdgesetz (Wildtier- und Jagdgesetz) und Verordnung	2018																					✓	✓	✓	
Holz-4D@BL (bisher Holzindustrie@bl.ch)	2021																					✓	✓	✓	2
Waldflegoprogramm 2024–2044	2021																					✓	✓	✓	3
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Arbeiten im Jahr 2021 leiden unter den Folgen der COVID-19-Situation. Zwar wird Ende 2021 das Leitbild vorliegen, wie weit die Instrumente und Massnahmen definiert werden können, ist jedoch offen. Eine Verlängerung des Prozesses ist wahrscheinlich.
- Mit potentiellen Partnerorganisationen aus Forschung (FHNW, Uni), Industrie (Chemie, Holzbauer) und Produzenten werden neue Formen der regionalen Holzverwertung (Produkte, Prozesse) ausgelotet und konkretisiert. Ab 2022 soll mit Unterstützung aufgebauten Netzwerks mit der Realisierung von konkreten Projekten gestartet werden.
- Ziel des Projektes ist es, gestützt auf Erfahrungen aus den Jahren 2020 bis 2022 die langfristig notwendigen Massnahmen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu quantifizieren und daraus ein Waldflegoprogramm zu definieren. Die Rolle des Kantons ist dabei das Vernetzen und Ermöglichen.
- Im Alltag zeigen sich vermehrt Mängel und Schwächen der aktuellen Naturgefahrenkarte (getroffene Massnahmen, technischer Fortschritt, Veränderungen Baugebiet, neue Infrastrukturanlagen). Sollen Bundesbeiträge eingefordert werden können, ist das Projekt im Hinblick auf die Verhandlungen (2023) der nächsten Programmperiode (2025–2028) zu formulieren und der Finanzbedarf plausibel aufzuzeigen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021			2022			2023			2024			2025			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wild beider Basel vom 13. Januar 2017	Totalrevision																Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																	geplanter Vollzug	Q4	2021	
																	in Vollzug	Q4	2022	
Fischereigesetz (SGS 530)-Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q4	2022	2
																	geplanter Vollzug	Q2	2023	
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q1	2024	3
																	geplanter Vollzug			

- 1 Vorgesehen ist, das Gesetz per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen, abgestimmt mit dem Kanton Basel-Stadt (Vollzug durch das gemeinsame Amt für Wald).
- 2 Der Regierungsrat wird Ende 2021 über das genaue Vorgehen zur Revision (Umfang, Termine, Prozess) entscheiden.
- 3 Das Verfahren zur Anpassung der Statischen Waldgrenzen muss neu definiert werden, weil die erhofften Synergien mit der Neuvermessung der Gemeinden nicht genutzt werden können. Die Revision erfolgt allenfalls im Anschluss an die laufende Überarbeitung des "Leitbild Wald beider Basel" und damit frühestens ab dem 1. Quartal 2022.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.287	2.479	2.427	-0.052	-2%	2.339	2.371	2.388	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.128	1.390	1.507	0.117	8%	1.550	1.592	2.028	2
36 Transferaufwand	4.425	4.457	4.634	0.177	4%	4.588	4.543	4.537	3
Budgetkredite	7.841	8.326	8.568	0.241	3%	8.476	8.505	8.952	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.016	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Total Aufwand	7.857	8.344	8.585	0.241	3%	8.494	8.523	8.970	
42 Entgelte	-0.186	-0.267	-0.267	0.000	0%	-0.267	-0.267	-0.267	
43 Verschiedene Erträge	-0.153	-0.076	-0.086	-0.010	-13%	-0.086	-0.086	-0.086	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.034	-0.034	0.000	0%	-0.034	-0.041	-0.041	
46 Transferertrag	-1.677	-1.916	-2.273	-0.357	-19%	-2.212	-2.216	-2.644	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.016	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
Total Ertrag	-2.035	-2.311	-2.678	-0.367	-16%	-2.617	-2.627	-3.055	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.822	6.033	5.908	-0.126	-2%	5.877	5.896	5.915	

- 1 Trotz eines leichten Anstiegs der Stellen sinkt der Personalaufwand leicht; Grund dafür sind absehbare Mutationen im Personalbestand.
- 2 Die Erhöhung 2022 ergibt sich aus der Erarbeitung von Grundlagen für die Waldplanung und die Pachtvergaben. Ab 2025 sind zusätzliche Mittel für die Revision der Naturgefahrenkarte eingeplant.
- 3 Gestützt auf die Erfahrungen 2020 wurde 2021 die Schutzwaldplanung wegen der Trockenheitsschäden vollständig überprüft. Es zeigte sich ein deutlicher waldbaulicher Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Schutzleistung und damit eine deutliche Zunahme der Pflegefläche (auch 2021, hier nicht abgebildet). Diesen Mehrkosten steht ein Minderaufwand aufgrund fehlender Schutzbautenprojekte entgegen.
- 4 Zur Umsetzung der Motion Fässler (Mo Fässler 20.3745) und wegen des erhöhten Schutzwaldpflegebedarfs kommt es zu Anpassungen der laufenden Programmvereinbarung und damit zu höheren Bundesbeiträgen. Ab 2025 wird eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund zusätzliche Erträge für die Revision der Naturgefahrenkarte und das Programm Wald im Klimawandel ermöglichen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Wald	36	4.142	3.667	3.844	0.177	5%	3.798	3.753	3.747	1
	46	-1.622	-1.494	-1.851	-0.357	-24%	-1.788	-1.792	-2.220	2
Fisch und Wild	36	0.031	0.064	0.064	0.000	0%	0.064	0.064	0.064	
Wildschäden	36	0.251	0.511	0.511	0.000	0%	0.511	0.511	0.511	
	46	-0.055	-0.422	-0.422	0.000	0%	-0.424	-0.424	-0.424	
Waldschutzdienst	36		0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Transferaufwand		4.425	4.457	4.634	0.177	4%	4.588	4.543	4.537	
Total Transferertrag		-1.677	-1.916	-2.273	-0.357	-19%	-2.212	-2.216	-2.644	
Transfers (netto)		2.748	2.540	2.360	-0.180	-7%	2.375	2.327	1.893	

- 1 Gestützt auf die Erfahrungen 2020 wurden 2021 die Schutzwaldplanung wegen der Trockenheitsschäden vollständig überarbeitet. Es zeigte sich ein deutlicher waldbaulicher Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Schutzleistung und damit eine deutliche Zunahme der Pflegefläche (auch 2021, hier nicht abgebildet). Diesen Mehrkosten steht ein Minderaufwand aufgrund fehlender Schutzbautenprojekten entgegen.
- 2 ur Umsetzung der Motion Fässler (Mo Fässler 20.3745) und wegen des erhöhten Schutzwaldpflegebedarfs kommt es zu Anpassungen der laufenden Programmvereinbarung und damit zu höheren Bundesbeiträgen. Ab 2025 wird eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund zusätzliche Erträge für die Revision der Naturgefahrenkarte und das Programm Wald im Klimawandel ermöglichen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	30	0.063	0.204	0.218	0.014	7%				
	31	0.060	0.140	0.140	0.000	0%	0.140			
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	31	0.048	0.080	0.080	0.000	0%	0.080			
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	31	0.016	0.040	0.040	0.000	0%	0.040			
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	31		0.040	0.040	0.000	0%	0.040			
WPiKW Grundlagen 2024-27	31							0.140	0.140	
WPiKW Wissensvermittlung 2024-27	31							0.080	0.080	
WPiKW Vermehrungsgut 2024-27	31							0.040	0.040	
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit 2024-27	31							0.040	0.040	
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	36		0.700	0.700	0.000	0%	0.700			
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2024-27	36							0.700	0.700	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.187	1.204	1.218	0.014	1%	1.000	1.000	1.000	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.187	1.204	1.218	0.014	1%	1.000	1.000	1.000	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	14.1	14.8	15.0	0.2	1%	15.0	15.0	15.0	1
Befristete Stellen	0.5	1.2	1.3	0.1	8%	0.5	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	2.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	16.6	19.0	19.3	0.3	2%	18.5	18.5	18.5	

- 1 Für die Aufbereitung und Darstellung von Planungs- und Vollzugsdaten und die Koordination mit dem Amt für Geoinformation (AGI) werden vom AGI 0.2 Stellen ins Amt für Wald transferiert (Ausbau einer bestehenden Stelle).
- 2 Für die Umsetzung des Projekts Waldpflege im Klimawandel gemäss LRV 2020-200 werden im Jahr 2021 1.2 Stellen und im Jahr 2022 0.8 Stellen (befristet) benötigt. Ausserdem ist für die Vorbereitung der "Revision Naturgefahrenkarte BL" eine 0.5 Stelle (ebenfalls befristet) ab 2022 aufgenommen worden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.908	5.877	5.896	5.915
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	5.756	5.778	5.876	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.151	0.100	0.020	

Die Veränderungen zum Vorjahres-AFP sind der Überarbeitung der Schutzwaldplanung bzw. der Zunahme der Pflegeflächen Schutzwald aufgrund der Trockenheitsschäden geschuldet.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäuft mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission.

Lösungsansatz

- Der "Fischhegefonds" wird ab 2022 entweder mit einer neuen rechtlichen Basis (Teilrevision des Fischereigesetz) als Fonds weiterbewirtschaftet oder der Mittelfluss und der Mittelbestand werden in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz ausgewiesen und die Mittelverwendung bzw. den Entscheid darüber über ein VGD-Reglement geregelt.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A. Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.057	-0.023	-0.052	-0.081	-0.090	-0.090	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl		3	3	3	3	3	

1 In den AFP-Planjahren sind keine Einlagen durch den Kanton vorgesehen, weshalb das Eigenkapital in den negativen Bereich gelangt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand		0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.016	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.016	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
42 Entgelte	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.006	0.029	0.029		0%	0.029	0.029	0.029	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beiträge Fischerei	36		0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand			0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		-0.006	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.029	0.029	0.029	0.029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.029	0.029	0.029	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2023 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt und abgeschlossen.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2027 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit Ebenrain zu koordinieren.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016 und 2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020 bis 2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit der AV93-Standard flächendeckend zu erreichen und die Datenqualität zu steigern. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anbieten zu können. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain-Zentrum durchgeführt.
- Die für die Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert.
- Das Amt für Geoinformation geht die Herausforderung der Geodaten in der dritten Dimension (3D) an. Ein massgebender Anteil daran besteht in der Erwägung und im Vorantreiben des Building Information Modeling (BIM) in der kantonalen Verwaltung.
- Um den zukünftigen weiteren Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelten gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise bis Ende 2022 neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und "smarter" beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	48	50	51	52	53	54	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'473	1'500	1'500	1'500	1'500	1500	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	72	80	90	100			3
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%		20	40	50	30	40	4
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	232	190	230	230	230	230	5
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	85						6
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%		100	100	100	100	100	7
C4 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%		50	75	95	25	50	8
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	97	99	100	100	100	100	9

- Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen.
- Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes ist mit der Verdichtung des Baugebiets und damit mit einer hohen Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zurzeit gültigen Bundesvorgaben bis Ende 2023 zu 100 % erfüllt sein. Für die Jahre ab 2024 ist dieser Indikator obsolet beziehungsweise wird durch den Indikator "Erfüllungsgrad Entwicklungsvorhaben Bund" ersetzt.
- Mit der Bundesstrategie 2020–2023 Amtliche Vermessung werden vorbereitend Vorgaben entwickelt, welche schweizweit ab 2024 umzusetzen sind. Im Rahmen einer vierjährigen Strategieperiode wird jeweils innerhalb eines Jahres ein Viertel der Massnahmen umgesetzt. Die Strategie für die Jahre 2024–2027 ist noch nicht bekannt.
- Seit Anfang 2020 sind alle Gemeinden im ÖREB-Kataster aufgeschaltet. In diesem ersten Jahr mit Vollbetrieb wurden insgesamt 232 Nachführungen durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass sich in den nächsten vier Jahren die Anzahl Mutationen bei den ÖREB-Themen Nutzungsplanungen, belastete Standorte, Grundwasserschutzzonen, Lärmempfindlichkeitsstufen, statische Waldgrenzen und Baulinien auf diesem Niveau einpendeln wird.
- Dieser bis im Jahr 2020 verwendete Indikator wurde ab dem AFP 2021–2024 auf zwei Indikatoren ("Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb" / "Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung") aufgeteilt.
- Die vollständige Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für:
 - Gewährleistung des Zugangs zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten;
 - Keine Kürzung von Bundesbeiträgen.
- Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster für die Jahre 2020–2023. Im Rahmen einer vierjährigen Strategieperiode wird jeweils innerhalb eines Jahres ein Viertel der Massnahmen umgesetzt. Die Strategie für die Jahre 2024–2027 ist noch nicht bekannt.
- Nach dem erfolgten Abschluss der Reform des Leitungskatasters am 31. Dezember 2016 können wenige Werkeigentümer die Daten noch nicht gemäss "SIA-Norm 405 / LKMap" (kartografisches Leitungskataster-Karten-Modell) liefern. Die vollständige Behebung dauert voraussichtlich bis 2022.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRB 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
Terminlich ist infolge intensiver Verifikationsarbeit bei geringerem Personalstand ein Verzug entstanden. Weitere Verzögerungen sind bei sieben Gemeinden infolge Beschwerden aus der öffentlichen Auflage festzustellen, welche bei den Beschwerdeführern langwierige Verhandlungen benötigen. Dadurch wird die Genehmigung der Vermessungswerke erheblich verspätet. Aus diesen Gründen wird AV93 3. Etappe mit Genehmigungen vermutlich erst Ende 2023 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.096	2.285	2.308	0.023	1%	2.276	2.292	2.288	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.271	2.466	1.865	-0.601	-24%	1.003	0.889	0.809	1
36 Transferaufwand	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	3.425	4.814	4.235	-0.578	-12%	3.342	3.244	3.160	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.425	4.814	4.235	-0.578	-12%	3.342	3.244	3.160	
42 Entgelte	-0.016	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-1.088	-1.086	-0.887	0.199	18%	-0.429	-0.279	-0.197	2
Total Ertrag	-1.104	-1.106	-0.907	0.199	18%	-0.449	-0.299	-0.217	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.321	3.708	3.329	-0.379	-10%	2.893	2.945	2.943	

- Aufgrund des auslaufenden Projekts «Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung (AV93)» ist das Auftragsvolumen rückläufig. 2024 ist die nach 2021 nächste LiDAR-Befliegung vorgesehen.
- Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Das Auftragsvolumen ist aufgrund des auslaufenden Projekts rückläufig.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Geoinformation	36	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
	46	-1.088	-1.086	-0.887	0.199	18%	-0.429	-0.279	-0.197	1
Total Transferaufwand		0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Total Transferertrag		-1.088	-1.086	-0.887	0.199	18%	-0.429	-0.279	-0.197	
Transfers (netto)		-1.030	-1.023	-0.824	0.199	19%	-0.366	-0.216	-0.134	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist sachlich und finanziell auf Kurs. Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen (intensive Verifikationsarbeiten bei geringerem Personalbestand) sowie Beschwerden aus der öffentlichen Auflage erfolgt der Abschluss der 3. Etappe jedoch erst Ende 2023. Das Auftragsvolumen ist aufgrund des auslaufenden Projekts rückläufig.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.267								
	31	0.731	1.682	1.200	-0.482	-29%	0.320			1
	46	-0.832	-0.769	-0.580	0.189	25%	-0.090			1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.999	1.682	1.200	-0.482	-29%	0.320			
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.832	-0.769	-0.580	0.189	25%	-0.090			
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.167	0.914	0.620	-0.294	-32%	0.230			

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist sachlich und finanziell auf Kurs. Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen (intensive Verifikationsarbeiten bei geringerem Personalbestand) sowie Beschwerden aus der öffentlichen Auflage erfolgt der Abschluss der 3. Etappe jedoch erst Ende 2023.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	13.4	14.4	14.2	-0.2	-1%	14.2	14.2	14.2	1
Befristete Stellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Ausbildungsstellen	0.4	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	13.8	15.9	15.7	-0.2	-1%	15.7	15.7	15.7	

- 1 Es werden 0.2 Stellen ins Amt für Wald transferiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	3.329	2.893	2.945	2.943
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.536	2.662	2.943	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.793	0.231	0.002	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind auf die Verzögerung der Ausschreibungen AV93 (langfristige Massnahme neue amtliche Vermessung) zurückzuführen.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern und die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumenten, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes, trotz zunehmender Anzahl Programme und Komplexität bei der Umsetzung. Neue Umsetzungsformen werden unterstützt. Die durchlaufenden Beiträge für die Direktzahlungen sind der grösste Posten im Budget des Ebenrain.
- Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) unterstützt. Bei den Strukturverbesserungen besteht insbesondere bei den Gesamtmeliorationen sowie dem Unterhalt bestehender Anlagen Bedarf in diversen Gemeinden, ebenso bei landw. Hochbauten.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Biodiversitätsbeiträge usw.) können die angestrebten Biodiversitätsziele dank stärkerer Unterstützung durch den Bund und zusätzlichen Mitteln des Kantons angepackt werden.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz wird aktiv unterstützt. Mit dem Programm "Klimaschutz durch Humusaufbau" wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Anpassung an den Klimawandel wird vorangetrieben.
- Mit den Angeboten von ErnährungPlus bietet der Ebenrain niederschwellige theoretische und praktische Umsetzungshilfen für die Bevölkerung im Bereich ausgewogene, nachhaltige Ernährung.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	66	60	60	60	60	65	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	264	400	400	400	400	400	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	8	12	12	12	12	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	199	650	300	300	300	400	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.26	1.20	1.21	1.20	1.25	1.20	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	781	760	740	730	720	710	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'080	3'300	3'400	3'400	3'400	3'400	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'664	4'630	4'660	4'750	4'780	4'800	8

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B	
E2	Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'911	2'625	2'650	2'675	2'700	2'825	9
F1	Anlässe im Ebenrain	Anzahl	253	220	250	250	250	250	10

- 1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen Beratungskonzepts sollen Angebot und Nachfrage hoch gehalten werden können. Die Beratung wird separat erfasst und ist nicht Teil dieses Indikators.
- 3 Die Anzahl Lernende ist aktuell limitiert auf die Grösse einer Klasse. Bei Bedarf kann der Ausbau des Angebotes für mehr als 12 Lernende geprüft werden.
- 4 Die Angebote von ErnährungPlus werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund einer geänderten Berücksichtigung der Gartenkurse.
- 5 Für Strukturverbesserungen stehen knappe Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v.a. für Gesamtmeliorationen und den Unterhalt bestehender Anlagen sowie bauliche Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwands.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tier- und Bienenhalterinnen und -halter, Rebbetriebe etc. Deren Anzahl hat laufend zugenommen, dürfte mittelfristig aber stabil bleiben.
- 8 Die kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten werden gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) weitergeführt. Der Kanton beteiligt sich angemessen an der Finanzierung.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirtinnen und Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist abhängig von der Agrarpolitik des Bundes. Auch weiterhin ist eine leichte Zunahme zu erwarten.
- 10 Nach Bewältigung der Coronakrise werden sowohl im Schloss Ebenrain als auch am Ebenrain wieder gleich viele Anlässe wie vorher erwartet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020															✓	✓	✓	1	
Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau"	2021															✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird von Bund und Kanton Basel-Stadt mitunterstützt. Aktuell läuft die Grundlagenetappe, ab 2022 beginnt die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte.
- 2 Das Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Am Humusaufbauprojekt beteiligen sich bereits rund 60 Betriebe mit über 1'100 ha. Mit diesen werden nun die konkreten Massnahmen vereinbart und umgesetzt. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlicher Kantonalbank BLKB.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	5.720	5.799	5.935	0.136	2%	5.952	5.952	5.921	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.063	2.486	2.516	0.030	1%	2.463	2.485	2.485	2
36 Transferaufwand	15.367	18.225	6.612	-11.613	-64%	7.322	6.117	6.077	3
Budgetkredite	23.150	26.510	15.063	-11.447	-43%	15.737	14.554	14.483	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	43.776	44.370	54.695	10.325	23%	55.180	55.480	55.680	4
Total Aufwand	66.926	70.880	69.758	-1.122	-2%	70.917	70.034	70.163	
42 Entgelte	-0.453	-0.511	-0.475	0.036	7%	-0.477	-0.475	-0.475	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	-0.051	-0.056	-0.060	-0.004	-7%	-0.060	-0.060	-0.060	
46 Transferertrag	-11.515	-13.082	-2.087	10.995	84%	-2.542	-1.657	-1.657	3
47 Durchlaufende Beiträge	-43.776	-44.370	-54.695	-10.325	-23%	-55.180	-55.480	-55.680	4
Total Ertrag	-55.796	-58.022	-57.320	0.702	1%	-58.262	-57.675	-57.875	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.130	12.858	12.438	-0.420	-3%	12.655	12.359	12.288	

- 1 Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund zusätzlicher Stellen für den Naturschutz im Siedlungsgebiet und den IT-Support im Bildungsbereich.
- 2 Der Sachaufwand steigt im 2022 geringfügig durch die Erarbeitung der ökologischen Infrastruktur (+50'000 Franken).
- 3 Die Beiträge des Bundes an die Biodiversität und Landschaftsqualität werden ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (-9.1 Millionen Franken). Im Rahmen des Projektes zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» sind 2022 weniger Beiträge vorgesehen (-2.4 Millionen Franken). Diese steigen 2023 einmalig wieder etwas an und fallen 2024 und 2025 tiefer aus. Entsprechend dem Gesamtbeitrag schwanken beim Transferertrag auch die Anteile des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an diesem Projekt.
- 4 Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Mit der Sistierung der Agrarpolitik 22+ ist für die nächsten Jahre von konstanten Direktzahlungsbeträgen auszugehen. Eine weitere Zunahme ist jedoch bei den Biodiversitätsbeiträgen zu erwarten, die ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36			0.026	0.026	X	0.026	0.026	0.026	1
	46	-0.472	-0.725	-0.695	0.030	4%	-0.655	-0.655	-0.655	2
Landwirtschaft	36	1.381	1.311	1.309	-0.002	0%	1.289	1.289	1.289	
	46	-0.492	-0.089	-0.074	0.015	17%	-0.054	-0.054	-0.054	
Melioration	36	0.543	0.470	0.485	0.015	3%	0.475	0.525	0.485	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.095	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	2.033	2.703	2.703	0.000	0%	2.703	2.703	2.703	4
	46	-0.280	-0.683	-0.683	0.000	0%	-0.683	-0.683	-0.683	4
Ökologischer Ausgleich	36	11.215	10.295	1.118	-9.177	-89%	1.118	1.118	1.118	5
	46	-10.152	-9.210		9.210	100%				5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.094	3.305	0.830	-2.475	-75%	1.570	0.315	0.315	6
	46	-0.119	-2.375	-0.635	1.740	73%	-1.150	-0.265	-0.265	6
Total Transferaufwand		15.367	18.225	6.612	-11.613	-64%	7.322	6.117	6.077	
Total Transferertrag		-11.515	-13.082	-2.087	10.995	84%	-2.542	-1.657	-1.657	
Transfers (netto)		3.852	5.143	4.525	-0.618	-12%	4.780	4.460	4.420	

- 1 Mit dem Projekt 'Naturschutz im Siedlungsgebiet' sind neu auch wenige Beiträge an Massnahmen in diesem Bereich vorgesehen (26'000 Franken).
- 2 Der Bund stellt Mittel in gleicher Höhe wie bisher für den Unterhalt von Naturschutzgebieten zur Verfügung. Gemäss der aktuellen Programmvereinbarung Naturschutz 2020–2024 ergeben sich Verschiebungen zu den durchlaufenden Beiträgen.
- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen Blauen, Brislach, Wahlen und Rothenfluh wurde auch die geplante Melioration Nussdorf (ab 2024) berücksichtigt.
- 4 Das Projekt Naturschutz im Wald 2021–2024 läuft planmässig. Der Bund hat seinen Beitrag daran massgeblich erhöht. Die kantonalen Beiträge bleiben auf dem 2021 erhöhten Niveau.
- 5 Die Beiträge des Bundes, welche noch leicht zunehmen, werden ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Die Weiterführung des Programms ist im gleichen Rahmen geplant, mit gleichbleibendem Beitrag des Kantons.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land») ist aktuell in der Grundlagenetappe und startet demnächst mit der Umsetzungsphase. Gemäss Projektplanung sind 2022 etwas weniger Beiträge vorgesehen. Im ähnlichen Ausmass geht deshalb auch die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton Basel-Stadt zurück. 2023 sind wieder mehr Beiträge eingestellt, welche 2024 und 2025 abnehmen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	31	0.092	0.070	0.070	0.000	0%	0.065	0.065	0.065	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	36	0.178	0.062	0.100	0.038	61%	0.020	0.030	0.025	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	36	0.075	0.145	0.125	-0.020	-14%	0.110	0.165	0.165	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.210	0.163	0.160	-0.003	-2%	0.225	0.200	0.165	1
*VK Naturschutz im Wald 2016-2020	31	0.015								
	36	2.033								
	46	-0.280								
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36	0.080	0.100	0.100	0.000	0%	0.120	0.100	0.100	2
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	36	0.094	3.305	0.830	-2.475	-75%	1.570	0.315	0.315	
	46	-0.119	-2.375	-0.635	1.740	73%	-1.150	-0.265	-0.265	
Naturschutz im Wald 2021-2024	31		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
	36		2.703	2.703	0.000	0%	2.703	2.703	2.703	3
	46		-0.683	-0.683	0.000	0%	-0.683	-0.683	-0.683	3
Gesamtmelioration Nussdorf 2022-	36							0.030	0.030	4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.777	6.598	4.138	-2.460	-37%	4.863	3.658	3.618	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.399	-3.058	-1.318	1.740	57%	-1.833	-0.948	-0.948	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.378	3.540	2.820	-0.720	-20%	3.030	2.710	2.670	

- Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen sind auf Kurs, haben aber verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verpflichtungskredite werden über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Die Verlängerung hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkredithöhen. Zu erwartende Mehrkosten in Blauen und Brislach sind dem Landrat unterbreitet worden.
- Die Gesamtmelioration Rothenfluh ist auf Kurs und erarbeitet das Generelle Projekt.
- Die Ausgabenbewilligung 'Naturschutz im Wald 2021–2024' sieht gegenüber der vorherigen Periode höhere Beiträge für neue sowie die Erneuerung von Unterschutzstellungen, für die Pflege von Naturschutzgebieten und die Aufwertung von Waldrändern vor. Der Bundesbeitrag daran erhöhte sich massgeblich.
- Die Vorbereitung und der Beschluss zu einer Gesamtmelioration Nussdorf verzögern sich.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.056	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen		-0.056	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Nettoinvestitionen		-0.056	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	38.3	38.0	39.1	1.2	3%	39.1	39.1	39.1	1
Befristete Stellen	1.9	1.8	1.7	-0.1	-7%	1.7	1.7	1.7	2
Ausbildungsstellen	3.7	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	43.9	43.8	44.8	1.1	2%	44.8	44.8	44.8	

- Bei den unbefristeten Stellen ergibt sich eine Erhöhung aufgrund von neuen Aufgaben beim Naturschutz im Siedlungsgebiet (+0.8 Stellen) und dem IT-Support im Bildungsbereich (+0.1 Stellen). Zudem wurde bereits früher die Erhöhung um 0.2 Stellen im Betriebshaushalt und die Tagungsstätte bewilligt (mit AFP 2020–2023).
- Die befristeten Stellen für die Projekte PRE "Genuss aus Stadt und Land" (1.0 Stellen), das Humusprojekt (0.5 Stellen) sowie im Betriebshaushalt (0.2 Stellen) werden weitergeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	12.438	12.655	12.359	12.288
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	12.184	12.404	12.034	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.254	0.251	0.325	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	-0.049	-0.049	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	-0.049	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2021–2024 sind zurückzuführen auf neue Aufgaben. Zusätzlich eingestellt wurden Mittel für den Naturschutz im Siedlungsgebiet und die Erstellung einer ökologischen Infrastruktur (+0.2 Millionen Franken) und zur Bewältigung der zusätzlichen Aufwände zum IT-Support im Bildungsbereich (+20'000 Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem aktuellen Personalbestand können alle gemeldeten Tierschutz- und Hundebissmeldungen triagiert werden, um beim Eingang von Meldungen, bei denen ein schwerer Verstoss vermutet werden kann, eine Kontrolle vor Ort sicherzustellen. Andere Kontrollen wie zum Beispiel die Kontrolle von tierischen Nebenprodukten, Bewilligungskontrollen im Tierschutz oder physische Kontrollen bei Import und Export können hingegen nur punktuell durchgeführt werden. Aufgrund von Corona ist die Zahl an Haustierhaltungen und die Zahl an Tierimporten deutlich gestiegen, so dass sich diese Situation eher weiter verschärft. Dies führt zu einem erhöhten Risiko, dass Gesetzesübertretungen erst nach längerem Bestehen erkannt und ihnen mit geeigneten Massnahmen begegnet werden kann.
- Dank der neuen Inspektions- und Labordatenbank konnte die Planung der Kontrolltätigkeit bei den Lebensmittelbetrieben professionalisiert werden. Dadurch ist es heute möglich, mit dem verfügbaren Personalbestand die Lebensmittelinspektionen in den Lebensmittelbetrieben (mit Ausnahme von Kleinstbetrieben) gemäss dem nationalen Kontrollplan durchführen zu können. Spezielle Tätigkeiten wie Kontrollen von Gebrauchsgegenständebetrieben (Firmen im Bereich Lebensmittelverpackung, Kosmetikfirmen, Tattoostudios etc.), von Solarien, von Radonüberwachungen in Schulen und Kindergärten oder von pflanzlicher Primärproduktion sowie die Veröffentlichung Radondaten müssen zum Teil zurückgestellt werden. Auch die zunehmende Zahl der Webshops kann nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Prognosen für die nächsten Jahrzehnte gehen davon aus, dass die Ressource Wasser aus diversen Gründen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) knapper wird. Zudem steht die Ressource Wasser generell stark im öffentlichen Interesse. Die Anforderungen an die Analytik (Personal und Geräte) werden zunehmend komplexer und anspruchsvoller.
- In den letzten drei bis fünf Jahren wurde der Fokus sehr stark darauf ausgerichtet, die Selbstkontrolluntersuchungen für die Wasserversorgungen durchzuführen. Diese hat dazu geführt, dass die Anzahl an amtlichen Kampagnen stetig reduziert wurden. Durch die Investition in eine Labormanagementsoftware konnten Prozesse optimiert werden. In den nächsten zwei, drei Jahren sollen vermehrt die eigentliche Kontrolltätigkeit im Rahmen der Lebensmittelgesetzstätigkeit im Zentrum stehen, ohne die Kontrolltätigkeit für die Wasserversorgungen zu vernachlässigen.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzgesetzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist gemäss Amt für Umweltschutz und Energie wegen Altlastensanierungen (z. B. Auhafen MuttENZ, Industriegebiet Schweizerhalle), fallbezogenem Monitoring (z. B. Allschwil, Aesch, Schönenbuch etc.), technischen Untersuchungen von Deponien (Lindenstock), u. a. von einem hohen Analysenbedarf auszugehen, der mit den verfügbaren personellen Ressourcen zu einem grossen Teil abgedeckt werden kann. Um die immer komplexeren Fragestellungen überhaupt beantworten zu können, ist eine moderne Ausrüstung mit zeitgemässen Analysengeräten erforderlich. Der Ersatz vorhandener Geräte wird in den nächsten Jahren zu Mehrkosten führen.

Lösungsstrategien

- Im Veterinärwesen ist die Einführung eines modernen Datenerfassungssystems für Veterinärkontrollen und die Zuteilung von mehr Sekretariatsunterstützung sowie die Wiederbesetzung offener Stellen, welche durch IT-Optimierungen und Pensionierung verfügbar geworden sind, geplant.
- Die Weiterbildung von Kontrolleuren und allenfalls die Zusammenarbeit mit anderen Kantonalen Laboratorien soll gewährleisten, dass die speziellen Kontrolltätigkeiten im Gebrauchsgegenständebereich durchgeführt werden können. Die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion soll an eine private Kontrollorganisation vergeben werden; zusätzlich wurde eine 20%-Stelle budgetiert, um die Planung und den Vollzug zu gewährleisten.
- Aktive Mitarbeit in kantonalen und eventuell auch nationalen Arbeitsgruppen mit dem Ziel die Ressource Trinkwasser langfristig zu sichern.
- Pro Jahr sollen mindestens acht analytische Untersuchungskampagnen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung durchgeführt werden.
- Der Investitionsbedarf für Laborgeräte wird evaluiert und für die nächsten 10 Jahre abgeschätzt.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
 B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
 C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
 D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	894	870	870	870	870	870	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	200	190	190	190	190	190	1
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100	100					2
A4 Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl			12'000	12'000	12'000	12'000	2
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	100	100					3
B2 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl			400	400	400	400	3
C1 Proben	Anzahl	7'045	6'400	5'000	5'000	5'000	5'000	4
D1 Umweltproben	Anzahl	5'508	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	

- Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 GVE (Grossvieheinheiten) kontrolliert.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben müssen 100 % der Schlachttierkörper kontrolliert werden. Die Einheit wurde geändert, weil die Anzahl kontrollierter Schlachttierkörper deshalb mehr über die geleistete Arbeit aussagt.
- Jeder Tierschutzfall wird mindestens triagiert. Die Anzahl bearbeitete Meldungen sagt mehr über die geleistete Arbeit aus als eine Angabe in Prozent.
- Dank einer neuen Labordatenbank müssen Proben, die im Umwelt- und im Lebensmittellabor untersucht werden, nicht mehr doppelt erfasst werden. Die Anzahl Untersuchungen bleibt gleich, aber die Anzahl erfasster Proben nimmt entsprechend ab.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020																✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- Eine nationale Tierseuchenübung (NOSOS) ist für das 2. Halbjahr 2021 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	4.401	4.763	4.765	0.003	0%	4.779	4.719	4.715	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.258	1.108	1.346	0.237	21%	1.348	1.348	1.348	1
36 Transferaufwand	0.045	0.052	0.051	-0.001	-2%	0.051	0.051	0.051	
Budgetkredite	5.704	5.923	6.162	0.239	4%	6.178	6.118	6.114	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.217	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Aufwand	5.922	6.138	6.377	0.239	4%	6.393	6.333	6.329	
42 Entgelte	-1.166	-1.218	-1.167	0.051	4%	-1.177	-1.177	-1.177	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.002		0.002	100%				
46 Transferertrag	-0.014	-0.030	-0.010	0.020	67%	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Ertrag	-1.180	-1.250	-1.177	0.073	6%	-1.187	-1.187	-1.187	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.741	4.888	5.201	0.312	6%	5.206	5.147	5.143	

- Vor allem bei den komplexen Laborgeräten besteht ein erhöhter Investitionsbedarf, da ein Ersatz nach 10 Jahre oftmals notwendig ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.014	-0.030	-0.010	0.020	67%	-0.010	-0.010	-0.010	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.016	0.023	0.022	-0.001	-4%	0.022	0.022	0.022	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Transferaufwand		0.045	0.052	0.051	-0.001	-2%	0.051	0.051	0.051	
Total Transferertrag		-0.014	-0.030	-0.010	0.020	67%	-0.010	-0.010	-0.010	
Transfers (netto)		0.031	0.022	0.041	0.019	86%	0.041	0.041	0.041	

- 1 Der Kanton Basel-Landschaft wird nicht in jedem Jahr eine oder sogar mehrere Grenzkontrollkampagnen durchführen können. Eine regelmässige Einnahme von 30'000 Franken kann deshalb nicht budgetiert werden.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	32.6	34.5	34.7	0.2	1%	34.7	34.7	34.7	1
Befristete Stellen	0.6	0.6	0.6	0.0	0%	0.6			2
Ausbildungsstellen	0.6	0.9	2.4	1.5	>100%	3.0	3.0	3.0	3
Total	33.7	36.0	37.7	1.7	5%	38.3	37.7	37.7	

- 1 Ab 1. Januar 2022 sind für die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion zusätzliche 0.2 Stellen im Veterinärwesen enthalten.
- 2 Ab 1. August 2020 bis 31. Dezember 2023 wurde eine befristete Stelle (Umfang 0.6 Stellen) für den Bereich Umweltanalytik eingeplant. Ende 2023 wird geprüft, ob die Auftragslage im UAN-Labor die Anstellung weiterhin rechtfertigt oder nicht.
- 3 Der Langfristplanung des Kantons (Stärkung Bildung im MINT-Bereich) entsprechend wurden die Ausbildungsstellen ab August 2021 und ab August 2022 jeweils um eine Lehrstelle und eine Praktikumsstelle im Umfang von 0.5 Stellen erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.201	5.206	5.147	5.143
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.907	4.892	4.905	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.293	0.314	0.242	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahrs sind vor allem auf höhere Personalkosten für die Lehrlings- und Ausbildungsstellen, den erhöhten Investitionsbedarf bei den modernen Analysegeräten sowie reduzierte Einnahmen (in den Bereichen Grenzkontrollkampagnen und Veterinärzertifikaten) zurückzuführen.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.107	0.000	0.000	0.000	0.000	0.00	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.005	0.020	0.005	-0.015	-75%	0.005	0.005	0.005	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.492	0.570	0.497	-0.073	-13%	0.497	0.497	0.497	
36 Transferaufwand	0.052	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.549	0.645	0.557	-0.088	-14%	0.557	0.557	0.557	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.549	0.645	0.557	-0.088	-14%	0.557	0.557	0.557	
40 Fiskalertrag	-0.210	-0.230	-0.220	0.010	4%	-0.220	-0.220	-0.220	
41 Regalien und Konzessionen		-0.004		0.004	100%				
42 Entgelte	-0.121	-0.196	-0.122	0.074	38%	-0.122	-0.122	-0.122	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
49 Interne Fakturen	-0.217	-0.215	-0.215	0.000	0%	-0.215	-0.215	-0.215	2
Total Ertrag	-0.549	-0.645	-0.557	0.088	14%	-0.557	-0.557	-0.557	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	

1 In normalen Jahren (wenige Tierseuchenfälle) ist der Personalaufwand reduziert.

2 Es handelt sich um eine Einlage aus dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zum Ausgleich des Saldos der Tierseuchenkasse.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.003	0.005	0.003	-0.002	-40%	0.003	0.003	0.003	
Tierseuchen	36	0.050	0.050	0.052	0.002	4%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferaufwand		0.052	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit in den Planjahren 2022 bis 2025 mit folgenden Strategien begegnen:

Strategien zur 1. Herausforderung

- Kantonsübergreifende Versorgungsplanung im Zusammenhang mit dem zusammen mit BS betriebenen Projekt "Gemeinsamer Gesundheitsraum" (GGR).
- Optimierung der Grund- & Erstversorgung der Bevölkerung.
- Schärfung der Aufgabenteilung (Kanton/Gemeinden) im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit.
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung.
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen durch die Anwendung von „Experimentierartikeln“.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941).
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz und Gesundheitsförderung.
- Etablierung einer integrierten / koordinierten Gesundheitsversorgung (inkl. Massnahmen der Gesundheitsförderung).
- Etablierung "aufsuchender Equipen" und "Fallbegleitungen" insbesondere im Bereich schwerer oder chronischer Erkrankungen oder Infektionskrankheiten.
- Abschluss der Bewältigung der COVID-19-Situation in finanzieller und gesundheitspolitischer Hinsicht.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projektes GGR.
- Adaption des Fortschritts der nationalen E-Health-Strategie im Kanton BL.
- Digitalisierung der Kontaktstellen zu "Konsumenten" von Dienstleistungen des Amtes.
- Beobachtung von und vorausschauendes Reagieren auf Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	24'408	22'550	27'132	27'603	28'082	28'570	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	20'565	22'183	22'595	22'988	23'387	23'793	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	4'194	2'996	4'788	4'871	4'955	5'011	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	25'422	28'810	30'867	31'403	31'949	32'503	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	27'713	30'984	29'350	29'860	30'378	30'906	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	30'854	35'384	35'818	36'440	37'073	37'717	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	67'500	75'439	71'784	73'030	74'299	75'589	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	23'604	28'082	24'661	25'089	25'525	25'968	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	11'094	6'007	8'893	8'992	9'149	9'307	1
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'835	9'870	9'870	9'870	9'870	9'870	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'133	10'123	10'123	10'123	10'123	10'123	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'733	9'650	9'650	9'650	9'650	9'650	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	725	725	725	725	725	725	2
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	905	887	887	887	887	887	2
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	633	632	632	632	632	632	2
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	742	738	738	738	738	738	2
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	711	714	714	714	714	714	2
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	670	660	660	660	660	660	2
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.01	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	3
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.18	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	3
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.92	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85	3
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	6'912	9'000	8'000	8'000	8'000	8'000	4
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	255	270	270	270	270	270	4
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	41'000	40'000	40'000	40'000	40'000	4
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	824	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	5,6
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	5

VGD

- Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde. Der Indikatorwert leitet sich aus jeweils aktuellen Erkenntnissen des "Spitalkosten-Monitoring" ab.
- Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation wie auch in der Psychiatrie und Akutsomatik kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass jeweils nur kleine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- Die Kennzahl betrifft kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen.
- Im Vergleich zu 2021 werden ab 2022 gleichbleibend höhere Schülerinnen- und Schülerzahlen erwartet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gemeinsame Gesundheitsversorgung	2015	■	■	■												✓	✓	✓	1	
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	▲	✓	✓	2	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die zentralen Stossrichtungen des Projekts "Gemeinsame Gesundheitsregion" (GGR) im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten im Spitalbereich sowie die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemeinsam mit dem Kanton BS und unter Mitwirkung einer Fachkommission werden Bedarfsplanungsmodelle und -prognosen entwickelt, welche zusammen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien eine Basis zur Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bilden. Nach Erreichen des ersten grossen Meilensteins (Erlass gleichlautender Spitallisten für den akutsomatischen Bereich im Jahr 2021) sind für das Jahr 2024 entsprechende Spitallisten für die Psychiatrie und REHA vorgesehen.
- Der VAGS Projektsteuerungsausschuss (PROSA) hat einer Verlängerung des VAGS-Projekts "Pflegenormkosten EG KVG" zugestimmt. Grund ist insbesondere die Verschiebung der geplanten "Zeitmessungen" in den Alters- und Pflegeheimen auf Grund der COVID-19-Situation. Die Zeitmessungen bilden die Grundlage für die Festlegung der Pflegekosten.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz (SGS 850) (Angleichung stat. Drogentherapie an Kinder & Jugendhilfe)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																						in Vollzug	Q2	2021	
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	2
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	3
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2025	4

- 1 Der Landrat hat am 16. Dezember 2020 der Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850) im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe mit Beschluss Nr. 688 zugestimmt.
- 2 Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) soll innerhalb eines Projekts "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.
- 3 Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen. Die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage musste infolge der COVID-19-Situation zurückgestellt werden.
- 4 Aufgrund der ablehnenden Haltung der Gemeinden (VBLG) in der Vernehmlassung wird das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vorläufig nicht revidiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	6.079	5.901	5.307	-0.595	-10%	3.775	3.781	3.781	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.638	2.632	21.835	19.202	>100%	1.952	1.943	1.940	2
36 Transferaufwand	441.450	431.124	443.213	12.089	3%	449.459	456.731	463.433	3
Budgetkredite	457.166	439.658	470.355	30.697	7%	455.186	462.455	469.154	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	457.177	439.668	470.365	30.697	7%	455.196	462.465	469.164	
42 Entgelte	-2.115	-0.631	-11.455	-10.823	<-100%	-0.319	-0.324	-0.319	4
43 Verschiedene Erträge	-0.020								
46 Transferertrag	-13.834	-3.811	-3.807	0.005	0%	-3.807	-3.807	-3.810	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010			
Total Ertrag	-15.980	-4.452	-15.271	-10.819	<-100%	-4.136	-4.131	-4.129	
Ergebnis Erfolgsrechnung	441.197	435.216	455.094	19.878	5%	451.061	458.335	465.035	

- 1 Im Jahr 2021 waren zusätzliche Personalaufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 enthalten (insbesondere Contact Tracing). Für das Jahr 2022 sind verschiedene Aufwendungen in den Sachkonten enthalten und daher weniger COVID-19-bedingte, zusätzliche Personalaufwendungen budgetiert.
- 2 2022 sind im Sachaufwand COVID-19-bedingte Mehrkosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Contact Tracing, dem Breiten Testen Baselland, der Abklärungs- und Teststation, wissenschaftlichen Projekten und der Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen im Impfzentrum Mitte sowie in Arztpraxen und Apotheken enthalten. Zusätzlich wurden für 2021 und 2022 Mittel für die Durchführung einer "Zeitstudie" in Alters- und Pflegeheimen eingestellt. Diese Kosten fallen ab ebenfalls 2023 weg.
- 3 Die Abweichungen sind insbesondere in den Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen begründet. Detaillierte Kommentare finden sich bei den Abschnitten "Transferaufwand und -ertrag" bzw. "Abweichungen AFP zum Vorjahr".
- 4 2022 sind Erträge im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen sowie für die Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen (Impfzentrum sowie Arztpraxen und Apotheken) budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.048	-0.050		0.050	100%				
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Gesundheitsinstitutionen	36	1.945	2.051	2.271	0.220	11%	2.229	2.229	2.261	1

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	9%	0.004	0.004	0.004	
	46	-0.002								
Alters- und Pflegeheime	36	4.084	4.000	4.084	0.084	2%	4.084	4.084	4.084	
	46	-0.264	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Impfungen	46	-0.891	-0.315	-0.315	0.000	0%	-0.315	-0.315	-0.315	
Rettung	36	0.415	0.413		-0.413	-100%				
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	7.508	5.830	6.228	0.398	7%	6.336	6.446	6.558	2
	46	-0.001								
Psychiatrie BL	36	27.173	28.770	29.177	0.407	1%	30.964	31.729	32.254	2
	46	-0.345								
Psychiatrie Priv. BL	36	2.467	2.250	2.649	0.399	18%	2.695	2.742	2.789	2
Psychiatrie BS	36	10.537	10.730	11.009	0.279	3%	11.200	11.394	11.592	2
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	13.370	15.133	15.526	0.393	3%	15.796	16.070	16.349	2
	46	-0.001								
Akutsomatik Spitäler BS	36	135.593	145.210	148.983	3.773	3%	151.570	154.202	156.880	2
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	23.330	25.960	26.388	0.428	2%	26.847	27.313	27.787	2
	46	-0.021								
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	85.631	95.330	95.819	0.489	1%	96.835	98.517	100.227	2
	46	-9.369								
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	20.776	19.950	23.093	3.143	16%	23.494	23.902	24.317	2
Akutsomatik UKBB	36	10.487	11.370	11.665	0.295	3%	11.868	12.074	12.284	2
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	9.515	11.260	11.553	0.293	3%	11.753	11.957	12.165	2
Rehabilitation Spitäler BS	36	15.113	15.600	16.005	0.405	3%	16.283	16.566	16.854	2
Regressforderungen Unfall	46	-0.602	-0.900	-0.900	0.000	0%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	13.000	11.700	11.580	-0.120	-1%	11.580	11.580	11.580	3
GWL Psychiatrie BL	36	6.355	6.355	6.355	0.000	0%	6.355	6.355	6.355	
GWL UKBB	36	6.759	6.759	7.259	0.500	7%	7.259	7.259	7.259	4
GWL Private BL	36	0.418	0.435	0.435	0.000	0%	0.435	0.435	0.435	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.255	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36	0.058	0.020	0.022	0.002	10%	0.022	0.022	0.022	
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.137	1.122	1.122	0.000	0%	1.122	1.122	1.122	
Prävention	36	0.261	0.357	0.257	-0.100	-28%	0.257	0.257	0.257	5
	46	-0.583	-0.571	-0.617	-0.046	-8%	-0.617	-0.617	-0.620	5
Palliative Care	36	0.067	0.062	0.062	0.000	0%	0.062	0.062	0.062	
E-Health	36		0.013	0.463	0.450	>100%	0.013	0.013	0.013	6
GGR	36	0.150	0.350	0.192	-0.158	-45%	0.192	0.192	0.192	
Demenzstrategie	36	0.114	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.175	0.500		-0.500	-100%				7
GWL Laufen	36		1.500	0.850	-0.650	-43%	0.850	0.850	0.850	8
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.622	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Rettungskette Basel-Landschaft	36		0.145	0.145	0.000	0%	0.145	0.145	0.145	
Psychiatrische Tageskliniken	36	1.872	2.656	2.656	0.000	0%	2.656	2.656	2.656	
COVID-19	36	38.752		1.723	1.723	X				9
Dickdarmkrebsvorsorge	36			0.550	0.550	X	0.475	0.475		10
Gerontopsychiatrie 2022-2025	36						0.990	0.990	0.990	11
Suchthilfe	36	3.507	4.120	3.920	-0.200	-5%	3.920	3.920	3.920	1
	46	-1.707	-1.625	-1.625	0.000	0%	-1.625	-1.625	-1.625	1
Total Transferaufwand		441.450	431.124	443.213	12.089	3%	449.459	456.731	463.433	
Total Transferertrag		-13.834	-3.811	-3.807	0.005	0%	-3.807	-3.807	-3.810	
Transfers (netto)		427.615	427.313	439.407	12.094	3%	445.653	452.925	459.623	

1 Zur besseren Übersicht und Transparenz wurden die Leistungen für die Suchthilfe aus dem bisherigen Knoten Gesundheitsinstitutionen gelöst und im neu eröffneten Knoten Suchthilfe abgebildet.

- 2 Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitäler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel "Abweichungen zum AFP Vorjahr".
- 3 In Folge der strategischen Neuausrichtung des KSBL und aufgrund der Diskussionen im Landrat, beim Einkauf von gemeinwirtschaftlichen Leistungen inskünftig zurückhaltender zu sein und auf eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu achten, ist eine Reduktion um 10 % ab 2021 budgetiert.
- 4 Ab 2022 sind zusätzliche Mittel insbesondere im Zusammenhang mit Vorhalteleistungen für das neue "Perinatalzentrum" für die Versorgung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen in der Zeitspanne kurz vor, während und nach der Geburt berücksichtigt.
- 5 Die Aufwendungen für das Kantonale Aktionsprogramm KAP; Ernährung und Bewegung bei älteren Menschen (Modul B); Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Modul C) und Psychische Gesundheit bei älteren Menschen (Modul D) werden durch Zuwendungen von Gesundheitsförderung Schweiz und Eigenleistungen des Amtes für Gesundheit kompensiert.
- 6 Im Jahr 2022 soll eine einmalige Anschubfinanzierung betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) an die Trägergemeinschaft "Axsana" geleistet werden.
- 7 Im Zusammenhang mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) wurden vom Landrat bis Ende 2021 Mittel zum Aufbau intermediärer Strukturen gesprochenen; COVID-19 bedingt konnten diese nicht ausgeschöpft werden.
- 8 Gemäss Beschluss des Landrates (LRV 2020-674) wurden zur Finanzierung des nicht kostendeckenden, rund um die Uhr betriebenen Notfall-Walk-In am regionalen Gesundheitszentrum Laufen Mittel von 0.85 Millionen Franken pro Jahr gesprochen.
- 9 Beim budgetierten Wert handelt es sich einerseits um Abgeltungen an die Spitäler für Kosten, die im Zusammenhang mit der Behandlung von COVID-19-Erkrankten stehen, und andererseits um Abgeltungen an die Psychiatrie Baselland (PBL) für Sofortmassnahmen zur Entschärfung von Versorgungsempässen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der COVID-19-Situation.
- 10 Mit der Einführung und Umsetzung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms soll eine Senkung der Neuerkrankungen und der Darmkrebs-bedingten Mortalität erreicht werden.
- 11 Es handelt sich um zusätzliche Mittel für überregionale stationäre Spezialangebote (Gerontopsychiatrie) in der Langzeitpflege ab 2023.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
GWL UKBB 2019-2021	36	6.759	6.759		-6.759	-100%				
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36	0.255								1
*Weiterbild. AA in Privatspit. BL 17-19	36	-0.017								
*Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.222								1
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.269	0.269		-0.269	-100%				1
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.175	0.500		-0.500	-100%				2
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36	6.355	6.355	6.355	0.000	0%				
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36	0.435	0.435	0.435	0.000	0%				
GWL Kantonsspital BL 2020	36	13.000								
GWL UKBB 2022-2025	36			7.259	7.259	X	7.259	7.259	7.259	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	36						0.435	0.435	0.435	
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	36						6.355	6.355	6.355	
GWL Laufen 2021-2024	36		1.500	0.850	-0.650	-43%	0.850	0.850		3
Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	36	1.872	2.656	2.656	0.000	0%				
GWL Kantonsspital BL 2021	36		11.700		-11.700	-100%				4
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	36			11.580	11.580	X	11.580	11.580	11.580	
Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	36			0.550	0.550	X	0.475	0.475		
Gerontopsychiatrie 2023-2026	36						0.990	0.990	0.990	
Psychiatrische Tageskliniken 2023-	36						2.656	2.656	2.656	
GWL Laufen 2025-	36								0.850	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		30.176	31.024	30.535	-0.489	-2%	31.450	31.450	30.975	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		30.176	31.024	30.535	-0.489	-2%	31.450	31.450	30.975	

- 1 Die Ausgabenbewilligungen für diese Positionen werden aufgrund der Ausgabenhöhe und unter neuem Finanzhaushaltsrecht inskünftig durch den Regierungsrats bewilligt werden können.
- 2 Beim Projekt "Aufbau intermediäre Strukturen" handelt es sich um ein einmaliges Vorhaben, welches für die Jahre 2018 bis 2021 eingeplant ist. Es beruht auf den Bestimmungen zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941).
- 3 Gemäss Beschluss des Landrates (LRV 2020-674) wurden zur Finanzierung des nicht kostendeckenden, rund um die Uhr betriebenen Notfall-Walk-In am regionalen Gesundheitszentrum Laufen Mittel von 0.85 Millionen Franken pro Jahr gesprochen.
- 4 In Folge der strategischen Neuausrichtung des KSBL und aufgrund der Diskussionen im Landrat, beim Einkauf von gemeinwirtschaftlichen Leistungen inskünftig zurückhaltender zu sein und auf eine noch wirtschaftlichere Leistungserbringung zu achten, ist eine Reduktion um 10 % ab 2021 budgetiert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Darlehen axana AG	54		0.000		0.000	-100%				1
Total Investitionsausgaben			0.000		0.000	-100%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			0.000		0.000	-100%				

- 1 Zur Sicherung der Fortführung der Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) soll 2021 der axana AG durch deren Mitgliederkantone ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren von insgesamt 1.8 Millionen Franken gewährt werden. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an diese Überbrückungsfinanzierung beträgt 60'000 Franken.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	20.2	20.8	21.0	0.2	1%	21.0	21.0	21.0	1
Befristete Stellen	15.8	18.6	5.8	-12.8	-69%	1.2	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	0.1	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	36.1	39.9	27.3	-12.6	-32%	22.7	22.7	22.7	

- 1 Für die Übernahme von neuen Aufgaben im Bewilligungsbereich gemäss Bundesgesetzgebung ist im Kantonsärztlichen Dienst eine Erhöhung von 0.2 Stellen notwendig.
- 2 Die vorübergehende Erhöhung 2021 im Umfang von 17.4 Stellen (bis 31. Juli 2021) ist bedingt durch COVID-19 (insbesondere Stellen im Zusammenhang mit den Abklärungs- und Teststationen und Contact Tracing). Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie werden bis 31. Dezember 2022 weiterhin 4.6 Stellen benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	455.094	451.061	458.335	465.035
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	440.812	443.715	446.789	
Abweichung Erfolgsrechnung	14.282	7.346	11.546	

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen ist aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre 2022 ff. zu rechnen; diese waren in der Vorperiode nicht abzusehen. Aufgrund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise.

Weitere Zusatzaufwendungen betreffen COVID-19-bedingte Leistungen wie die Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen oder Contact Tracing, die wieder aufgenommenen Beiträge des Kantons an die Kinder- und Jugendzahnspflege ab 2022, zusätzliche Leistungen im Bereich der Gerontopsychiatrie ab 2023, eine Erhöhung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel, ein Vorsorgeprogramm für Dickdarmkrebs und die Anschubfinanzierung des elektronischen Patientendossiers. Diesen Zusatzaufwendungen stehen u.a. eine Aufwandminderung der Kantonsbeiträge an das Regionale Gesundheitszentrum in Laufen ("GWL Laufen") und eine Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland gegenüber.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonalen Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
36 Transferaufwand		0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Budgetkredite		0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Aufwand		0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
46 Transferertrag		-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Ertrag		-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Spielsuchtabgabe	36		0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
	46		-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Transferaufwand			0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Transferertrag			-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Transfers (netto)			0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Gerade die aktuelle Krise im Gefolge der COVID-19-Pandemie zeigt, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen.
- Sie arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Lösungsstrategien

- Die weitere Entwicklung des Switzerland Innovation Park Basel Area ist der zentrale Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb ist auf Kurs, die künftige Infrastruktur muss geplant und die Zusammenarbeit mit den umliegenden Unternehmungen und Organisationen im Life Sciences Cluster im Bachgrabengebiet vertieft werden.
- Den im Kanton ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind bestehenden Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird stetig weiter verfeinert mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Auch bei bestehenden Unternehmen steht die Förderung der Innovationsfähigkeit im Vordergrund.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben in Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Schweizerhalle und Hafenregion Birsfelden. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und nach innen und aussen kommuniziert werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit insbesondere im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	18'084	17'700					1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	256	100	100	100	100	100	
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	9	<10	<10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	9	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	100	110	100	100	100	100	
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	47	100					2
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	33	15					3
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	6	5	5	5	5	5	4
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	6	3	3	3	3	3	4
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	15.9	1.872	1.5	1.5	1.5	1.5	

- 1 Dieser Indikator wird ab 2022 wegen geringer Aussagekraft nicht mehr weitergeführt.
- 2 Dieser Indikator wird ab 2022 aufgrund fehlender Praktikabilität (Beeinflussbarkeit) nicht mehr weitergeführt.
- 3 Dieser Indikator wird ab 2022 aufgrund fehlender Praktikabilität (Beeinflussbarkeit) nicht mehr weitergeführt.
- 4 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Arealentwicklung Hafen Birsfelden: Projekt wurde verlängert und Eignerstrategie integriert	2016																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚡ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- 1 Die langfristige Positionierung des Hafens Birsfelden wurde in Form einer neuen Absichtserklärung festgehalten. 2020 sind die Umsetzungsprojekte gestartet und haben zu einer Projektverlängerung bis 2022 geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.145	1.123	1.120	-0.003	0%	1.120	1.118	1.119	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.493	0.760	0.725	-0.035	-5%	0.725	0.725	0.725	
36 Transferaufwand	43.034	5.487	5.712	0.225	4%	6.902	6.902	6.902	1,2
Budgetkredite	44.671	7.370	7.558	0.188	3%	8.748	8.745	8.747	
Total Aufwand	44.671	7.370	7.558	0.188	3%	8.748	8.745	8.747	
Ergebnis Erfolgsrechnung	44.671	7.370	7.558	0.188	3%	8.748	8.745	8.747	

- 1 Der erhöhte Transferaufwand im Jahr 2020 ist mit den getätigten Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026) begründet.
- 2 Das Transferverhältnis "CSEM" wurde 2020 von der BKSD in die Standortförderung überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36			0.190	0.190	X	0.380	0.380	0.380	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	3.247	5.433	5.433	0.000	0%	6.433	6.433	6.433	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.041	0.035	0.070	0.035	100%	0.070	0.070	0.070	2
COVID-19	36	39.730								3
Total Transferaufwand		43.034	5.487	5.712	0.225	4%	6.902	6.902	6.902	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		43.034	5.487	5.712	0.225	4%	6.902	6.902	6.902	

- Das Transfervhältnis "CSEM" wurde von der BKSD in die Standortförderung überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.
- Ab 2022 erfolgt ein saldoneutraler Transfer von zusätzlichen 35'000 Franken aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- Der erhöhte Transferaufwand im Jahr 2020 ist mit den getätigten Ausgaben für Soforthilfebeiträge an Baselbieter Unternehmen gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026) begründet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
BaselArea.swiss, 20-23	36	0.968	0.968	0.968	0.000	0%	0.968			1
*Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600								
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	2
Baselland Tourismus 2021-2024	36		0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.600		
CSEM 2021-2022	36		2.000	2.000	0.000	0%				3
CSEM 2023-2026	36						3.000	3.000	3.000	4
BaselArea.swiss 2024-2027	36							0.968	0.968	5
Baselland Tourismus 2025-2028	36								0.600	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.368	4.368	4.368	0.000	0%	5.368	5.368	5.368	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.368	4.368	4.368	0.000	0%	5.368	5.368	5.368	

- BaselArea.swiss: Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023.
- Es handelt sich um den Betriebskostenbeitrag für die Periode 2019 bis 2025.
- Das Geschäft wurde im Jahr 2020 von der BKSD in die VGD überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.
- Neuer Betriebskostenbeitrag für die Periode 2023 bis 2026.
- Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024-2027 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	56	-0.800								1
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54		5.000	5.000	0.000	0%	2.500	7.500	-1.500	2
	64		-5.000	-5.000	0.000	0%	-2.500	-7.500	1.500	
Nettoinvestitionen										
SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56	2.800	2.000	0.900	-1.100	-55%				
Total Investitionsausgaben		2.000	7.000	5.900	-1.100	-16%	2.500	7.500	-1.500	
Total Investitionseinnahmen			-5.000	-5.000	0.000	0%	-2.500	-7.500	1.500	
Total Nettoinvestitionen		2.000	2.000	0.900	-1.100	-55%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Investitionsbeitrag pro 2019 von 0.8 Millionen Franken an den SIP BaselArea AG musste im Jahr 2020 auf einen separaten Innenauftrag umgebucht werden.
- 2 Der SIP Basel Area erhält ein NRP-Darlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil in Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss. Die Abwicklung der Finanzflüsse führt de facto zu einem Nullsummenspiel. Entgegen der ursprünglichen Planung wird der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen beziehen, was entsprechende Anpassungen im AFP 2022–2025 nach sich zieht. Diese fallen saldoneutral aus (Nettoinvestitionen unverändert).

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	6.7	6.7	6.7	0.0	0%	6.7	6.7	6.7	
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	6.7	7.2	7.2	0.0	0%	7.2	7.2	7.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	7.558	8.748	8.745	8.747
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	7.562	8.753	8.750	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.005	-0.006	-0.005	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	0.900	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	0.900	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

BAU- UND UMWELTSCHUTZ- DIREKTION



WASSERTURM, SCHÖNENBUCH

Fast poetisch fügen sich die vorgefertigten Betonelemente des Wasserturms in Schönenbuch ineinander. Das Projekt stammt von Bauingenieur Cyrill J. Burger unter Mitarbeit von Architekt H. R. Bühler.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	63.3	68.0	69.5	1.5	2%	69.8	69.7	69.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98.7	109.8	106.0	-3.8	-3%	105.7	102.0	102.3
36 Transferaufwand	111.3	108.1	123.6	15.5	14%	128.2	126.8	125.7
Budgetkredite	273.3	285.9	299.1	13.2	5%	303.7	298.5	297.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89.2	102.3	82.6	-19.7	-19%	81.9	94.2	99.6
34 Finanzaufwand	1.7	3.1	3.1	0.0	0%	3.9	2.9	2.9
37 Durchlaufende Beiträge	6.5	10.1	16.6	6.5	65%	16.6	16.6	16.6
38 Ausserordentlicher Aufwand			11.0	11.0	X	3.4		
39 Interne Fakturen	21.4	11.8	11.8	0.1	1%	11.8	11.8	11.8
Total Aufwand	392.1	413.2	424.2	11.0	3%	421.3	424.1	428.7
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.8	-6.5	0.3	4%	-6.5	-6.5	-6.5
42 Entgelte	-19.1	-18.7	-21.0	-2.3	-12%	-20.9	-20.7	-20.7
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-33.7	-26.6	-38.7	-12.1	-46%	-26.4	-26.2	-26.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-16.6	-9.0	-9.0	0.0	0%	-9.0	-9.0	-9.0
46 Transferertrag	-38.9	-47.0	-45.4	1.7	4%	-44.7	-44.8	-44.6
47 Durchlaufende Beiträge	-6.5	-10.1	-16.6	-6.5	-65%	-16.6	-16.6	-16.6
49 Interne Fakturen	-27.8	-13.3	-12.0	1.3	10%	-12.0	-12.0	-12.0
Total Ertrag	-150.6	-132.6	-150.3	-17.7	-13%	-137.3	-137.0	-136.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	241.4	280.5	273.9	-6.6	-2%	284.1	287.1	291.9

Der Personalaufwand nimmt um 1.5 Millionen Franken (2.2 %) zu, u. a. aufgrund der im letzten AFP zusätzlich bewilligten Stellen - gestaffelt bis 2022 - zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms, diversen zusätzlichen Stellen (z. B. im Bereich der Baubewilligungen) und Flächenerweiterungen (z. B. Sekundarschulanlagen). Im Weiteren wird die geplante Einsparung im Zusammenhang mit dem Reinigungskonzept (ReKo 17/20) nicht wie ursprünglich im Personalaufwand geplant, sondern neu im Sachaufwand erbracht. Der Mehraufwand wird teilweise im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan mit neu geplanten Fluktuationsgewinnen im Hochbauamt und im Amt für Industrielle Betriebe kompensiert.

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt um 3.8 Millionen Franken (-3.5 %). Dies ist hauptsächlich auf das Projekt Cybercrime, welches im 2021 einmalig für den Mieterausbau geplant war und auf Einsparungen aus dem Projekt ReKo 17/20 zurückzuführen. Ebenso fällt 2022 ein grösserer Betrag für die Geländesenkungen im Raum Muttenz, welcher einmalig für 2021 vorgesehen war, weg.

Die weitere Abnahme des Sachaufwands ab 2024 ist im Bereich Raumplanung aufgrund des Wegfalls der Realisierung des Längi-Parks einerseits und der Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau "Spiesshöfli" andererseits zurückzuführen.

Der Transferaufwand steigt um 15.5 Millionen Franken (14.3 %). Obwohl bei den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) erhebliche Einsparungen erzielt wurden, werden diese durch höhere Kosten z. B. für den Einsatz von Elektrobussen, dem erneuerten Rollmaterial der SBB und der Waldenburgerbahn, der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14, der Ersatzbeschaffung von Tramwagen und den Angebotsanpassungen im 9. GLA (Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025) kompensiert. Hinzu kommen die längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Ertragsausfälle bei den Transportunternehmen (TU). Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.

Die Abschreibungen sind auf die Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2022–2031 zurückzuführen. Sie nehmen um 19.7 Millionen Franken (-19.3 %) ab. Aufgrund von Einsparungen verzögern sich verschiedene Bauvorhaben, dies führt zu tieferen Abschreibungen, welche in den Folgejahren wieder ansteigen. Ab 2022 werden die ausserplanmässigen Abschreibungen neu im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Der Kanton Basel-Landschaft baut und finanziert den Vollanschluss Aesch an die N18 – bei einer Beitragszusicherung des Bundes von rund 40 % – selbst. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter liegt und somit nicht im Eigentum des Kantons BL verbleibt, fallen 2020–2023 ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von rund 30 Millionen Franken an. Davon sind 9.5 Millionen Franken im 2022 und 3.4 Millionen Franken im 2023 geplant.

Durch das neue Baselbieter Energiepaket konnte die Nachfrage nach Förderbeiträgen gesteigert werden, entsprechend erhöhen sich auch die zu erwartenden Globalbeiträge des Bundes und damit die durchlaufenden Beiträge.

Der geplante Zweischichtenbetrieb der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie, die Zunahme der Baugesuche und neu die Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stromes aus dem Kraftwerk Augst AG führen zu höheren Einnahmen, daher steigen die Entgelte um 2.3 Millionen Franken (12.2 %).

Im Zusammenhang mit einem Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde MuttENZ ist 2022 ein einmaliger Finanzertrag von rund 12.1 Millionen Franken (45.6 %) budgetiert.

Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB). Diese werden teilweise durch höhere Beiträge des Bundes (Vollzugskostenbeitrag) für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets kompensiert. Netto sinkt der Transferertrag um 1.7 Millionen Franken (-3.5 %).

Die internen Fakturen auf der Ertragsseite sinken um 1.3 Millionen Franken (-10.1 %), da der Restbetrag aus dem Fonds für Infrastrukturvorhaben ab 2022 vollständig entfällt.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
5 Total Investitionsausgaben	200.0	219.8	187.5	-32.3	-15%	201.9	241.3	270.7
6 Total Investitionseinnahmen	-24.8	-23.1	-25.9	-2.8	-12%	-25.9	-26.3	-40.4
Nettoinvestition	175.2	196.6	161.6	-35.1	-18%	176.1	215.0	230.3

Details zu den Investitionen sind im Kapitel "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	432.2	465.9	480.7	14.8	3%	481.7	481.7	481.7
Befristete Stellen	5.6	7.0	6.8	-0.3	-4%	6.0	5.0	4.0
Ausbildungsstellen	18.7	26.3	26.9	0.6	2%	26.3	28.8	31.1
Reinigungspersonal	83.0	95.1	106.1	11.0	12%	106.5	106.5	106.8
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-12.0	-7.0	>100%	-12.0	-12.0	-12.0
Total	539.5	589.4	608.5	19.1	3%	608.6	610.1	611.6

2022 erhöht sich die Anzahl unbefristeter Stellen insbesondere aufgrund der erheblichen Zunahme der Baugesuche, der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislauf und des Vorantreibens einer digitalisierten Rauminformation sowie der Förderung der Baukultur. Auch die Ausschöpfung des Investitionsprogramms und der Ausbau der Dienstleistung in der Metallrückgewinnung erfordern eine erhöhte Ressourcenplanung. Des Weiteren bedarf es zusätzlicher Stellen bei Gebäudetechnik und -unterhalt sowie im Bereich der Altlastensanierung.

Die Veränderung der befristeten Stellen ergibt sich aus geringerem Ressourcenbedarf aufgrund der angepassten Arbeitsorganisation im Bereich der lokalen Kläranlagen, welche teilweise durch zusätzlich notwendige Ressourcen zur Bearbeitung der Fördergesuche des Baselbieter Energiepaketes kompensiert werden.

Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen resultiert aus verschiedenen Faktoren, welche sich jährlich unterschiedlich niederschlagen. Das betrifft einerseits alle Arten von Ausbildungsstellen, wie verschiedene Praktika oder die Weiterbeschäftigungen nach erfolgreichem Lehrabschluss und andererseits den unterjährigen Beginn und das Ende von Ausbildungen in der dualen Berufsausbildung und den jeweiligen Ausbildungsturnus in den verschiedenen Berufen.

Die erhöhten Ressourcen beim Reinigungspersonal gehen einher mit dem Abschluss des Reorganisationsprojekts zur Optimierung der kantonalen Reinigung und der daraus erfolgten Reduktion externer Dienstleistungen.

Im Hochbauamt und im Amt für Industrielle Betriebe werden im APF 2022–2025 erstmalig Fluktuationsgewinne budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	273.866	284.068	287.053	291.870
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	277.115	276.037	284.583	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.248	8.031	2.470	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	161.552	176.088	214.976	230.324
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	195.801	220.785	251.070	
Abweichung Nettoinvestitionen	-34.250	-44.697	-36.094	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung zum AFP Vorjahr ergeben sich zum grössten Teil aus den Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie im öffentlichen Verkehr und 2022 im Zusammenhang mit einem Verkauf von Grundstücken ein einmaliger Finanzertrag von rund 12.1 Millionen Franken.

Die Differenzen der Nettoinvestitionen 2022–2025 zum letztjährigen AFP lassen sich mit den folgenden Vorhaben und Massnahmen erklären (kumuliert):

- - 78 Millionen Franken aufgrund Erhöhung der Realprognose von 10 % auf 20 % in den Jahren 2023–2025
- - 35 Millionen Franken, aufgrund von Einsparungen werden Aufhebungen und Ableitungsprojekte mehrerer ARAs verschoben oder sistiert
- - 11 Millionen Franken wegen Verschiebung Sanierung Rheinfelderstrasse MuttENZ/Pratteln
- - 7 Millionen Franken Pilotstrecke Velobahn ESAF 2022, das Projekt wird nicht weiterverfolgt
- - 6 Millionen Franken vorsorglicher Landerwerb Salina Raurica Tramverlängerung Linie 14 (Volksabstimmung)
- - 29 Millionen Franken netto aufgrund Anpassung Jahrestanchen und Verschiebungen zahlreicher Hoch- und Tiefbauprojekte (2022–2025)
- + 37 Millionen Franken netto, neu zur Priorisierung vorgeschlagene Projekte (2022–2025)

Weitere Details zu den Investitionen sind im Kapitel "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" enthalten.

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	6.0	5.7	5.8	0.1	2%	5.8	5.8	5.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	2.1	1.9	-0.2	-10%	1.9	1.9	1.9
36 Transferaufwand	94.8	0.7	0.8	0.1	8%	0.8	0.8	0.8
Budgetkredite	102.5	8.5	8.5	-0.1	-1%	8.4	8.4	8.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.3							
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	104.8	8.5	8.5	-0.1	-1%	8.4	8.4	8.4
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-1.9							
Total Ertrag	-1.9	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	102.9	8.5	8.5	-0.1	-1%	8.4	8.4	8.4

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	40.6	38.3	38.3	0.0	0%	38.3	38.3	38.3
Befristete Stellen	0.9			0.0				
Ausbildungsstellen	0.7			0.0				
Total	42.2	38.3	38.3	0.0	0%	38.3	38.3	38.3

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.474	8.418	8.403	8.394
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.291	8.188	8.184	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.183	0.229	0.218	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ergibt sich aus der Neuorganisation der Dienststelle und dem erhöhten Transferaufwand (Entwicklung und Einführung einer neuen, schweizweiten Beschaffungs- und Publikationsplattform des Vereins simap).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende und stetige Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen steht die umfassende Revision der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung als Schwerpunkt im Vordergrund. Hierbei geht es um die Harmonisierung der Beschaffungsgesetzgebung von Bund und Kantonen, basierend auf dem Bundesgesetz über öffentliche Beschaffungen und der Neufassung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die im November 2019 durch das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet wurde und dem Parlament noch im 2021 vorgelegt wird.
- Zur Herausforderung wird die zunehmende Belastung durch Massnahmen und zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung.
- Die sich verändernden Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich Arbeitsformen und Arbeitszeitmodellen, bedeuten eine erhöhte Beanspruchung im operativen Personalwesen und in der notwendigen Projektarbeit. Die damit einhergehende Bindung der personellen Ressourcen der Abteilung und der geplante und priorisierte Einsatz stellt ebenso wie die dringend notwendige Digitalisierung im Personalwesen eine grosse Herausforderung dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- Die Beschaffungsgesetzgebungs-Revision wird im Sinne der angedachten und in den Kantonen angestrebten Harmonisierung umgesetzt, wie dies bereits in den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eingeleitet wurde.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement).
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungsunterstützung betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'614	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	91	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	741	782	801	801	800	800	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'404	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	69	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	328	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	85	70	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	14	20	15	15	15	15	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
Totalrevision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1

- 1 Die politische Beratung der Revisionsvorlage nahm beim Bund mehr Zeit in Anspruch und nicht zuletzt hat auch die COVID-19-Situation die Geschäfte erneut verzögert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	5.091	5.674	5.773	0.099	2%	5.776	5.772	5.764	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.335	2.130	1.910	-0.219	-10%	1.870	1.869	1.869	1
36 Transferaufwand	0.731	0.740	0.800	0.060	8%	0.780	0.770	0.770	
Budgetkredite	7.156	8.543	8.483	-0.060	-1%	8.426	8.411	8.403	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.157	8.544	8.483	-0.060	-1%	8.427	8.412	8.403	
42 Entgelte	-0.014	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
43 Verschiedene Erträge	-0.005								
Total Ertrag	-0.019	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.138	8.535	8.474	-0.060	-1%	8.418	8.403	8.394	

- 1 2021 wurde die Einführung eines Management-Informationssystems beim Hochbauamt budgetiert, dieser Betrag fällt ab 2022 weg (Minderaufwand).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.731	0.740	0.800	0.060	8%	0.780	0.770	0.770	1
Total Transferaufwand		0.731	0.740	0.800	0.060	8%	0.780	0.770	0.770	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.731	0.740	0.800	0.060	8%	0.780	0.770	0.770	

- 1 Es wird in den kommenden Jahren eine neue Beschaffungs-Publikationsplattform des Vereins Simap entwickelt und implementiert (2023). Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich anteilmässig an den Entwicklungskosten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Agglo Programm Basel 2020-2023	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480			
Agglo Programm Basel 2024-2027	36							0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	35.0	38.3	38.3	0.0	0%	38.3	38.3	38.3	
Ausbildungsstellen	0.7			0.0					
Total	35.7	38.3	38.3	0.0	0%	38.3	38.3	38.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.474	8.418	8.403	8.394
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.291	8.188	8.184	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.183	0.229	0.218	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ergibt sich aus der Neuorganisation der Dienststelle und dem erhöhten Transferaufwand (Entwicklung und Einführung einer neuen, schweizweiten Beschaffungs- und Publikationsplattform des Vereins simap).

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR (BIS 2020)

SCHWERPUNKTE

Die Abteilung Öffentlicher Verkehr wird ab 2021 im neu geschaffenen Bereich "Raumplanung" geführt.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	792'928						
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	58						
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	378						
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	--						
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'034'949						

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.945								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.379								
36 Transferaufwand	94.066								
Budgetkredite	95.390								
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.285								
Total Aufwand	97.675								
46 Transferertrag	-1.878								
Total Ertrag	-1.878								
Ergebnis Erfolgsrechnung	95.797								

BUD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.697								
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	18.359								
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	74.010								
	46	-1.878								
Total Transferaufwand		94.066								
Total Transferertrag		-1.878								
Transfers (netto)		92.188								

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.126								
	31	0.000								
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146								
Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	36	40.338								
	46	-1.878								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		40.610								
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-1.878								
Ausgabenbewilligungen (netto)		38.732								

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	5.6			0.0					
Befristete Stellen	0.9			0.0					
Total	6.5			0.0					

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	22.2	23.6	23.5	-0.2	-1%	23.6	23.6	23.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33.3	39.4	38.9	-0.4	-1%	38.7	38.7	38.7
36 Transferaufwand	9.2	9.4	10.2	0.8	9%	10.2	10.2	10.5
Budgetkredite	64.6	72.4	72.6	0.2	0%	72.4	72.5	72.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.5	59.6	42.5	-17.1	-29%	45.9	55.6	60.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0							
38 Ausserordentlicher Aufwand			9.5	9.5	X	3.4		
39 Interne Fakturen	1.7	1.8	1.8	0.0	2%	1.8	1.8	1.8
Total Aufwand	114.8	133.7	126.4	-7.3	-5%	123.5	129.9	134.7
42 Entgelte	-12.3	-11.9	-13.6	-1.8	-15%	-13.6	-13.6	-13.6
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-0.5	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-34.1	-42.5	-40.2	2.3	5%	-40.2	-40.4	-40.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0							
49 Interne Fakturen	-6.6	-1.8	-0.4	1.4	78%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-55.0	-57.3	-55.4	2.0	3%	-55.2	-55.5	-55.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	59.9	76.4	71.0	-5.4	-7%	68.3	74.4	79.1

Der Personalaufwand sinkt im Budget 2022. Im Amt für Industrielle Betriebe (AIB) wird 2022–2025 erstmalig ein Fluktuationsgewinn geplant.

Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge und damit auch der Transferaufwand.

Aufgrund von Einsparungen verzögern sich verschiedene Bauvorhaben im Abwasserbereich. Dies führt zu tieferen Abschreibungen, obwohl die Fertigstellung des Vollanschlusses Aesch ausserplanmässig abgeschrieben wird. In den Folgejahren werden die Abschreibungen wieder ansteigen.

Der geplante Zweischichtbetrieb der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie führt zu höheren Einnahmen.

Die Transfererträge sinken. Der Hauptteil der Abweichung ist auf die Reduktion der aktuellen Berechnung des ASTRA der nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) zurückzuführen.

Die internen Fakturen sinken, da der Restbetrag aus dem Fonds für Infrastrukturvorhaben ab 2022 vollständig entfällt.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
5 Total Investitionsausgaben	125.9	161.6	141.3	-20.4	-13%	149.1	162.4	173.2
6 Total Investitionseinnahmen	-15.6	-18.1	-21.0	-2.9	-16%	-20.9	-21.4	-35.4
Nettoinvestition	110.3	143.6	120.3	-23.2	-16%	128.2	141.1	137.7

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	180.1	196.4	200.9	4.5	2%	201.9	201.9	201.9
Befristete Stellen	2.2	2.0	0.8	-1.3	-62%			
Ausbildungsstellen	9.8	16.3	17.5	1.2	7%	17.9	19.8	20.7
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-8.0	-3.0	60%	-8.0	-8.0	-8.0
Total	192.1	209.7	211.1	1.4	1%	211.8	213.6	214.5

Der Zuwachs von unbefristeten Stellen steht im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms, dem Ausbau der Dienstleistung in der Metallrückgewinnung und der Umwandlung von befristeten Stellen. Die Abnahme bei den befristeten Stellen resultiert aus der Umwandlung einer Projektleiterstelle im Wasserbau in eine unbefristete Planstelle sowie einer Reorganisation betreffend die lokalen Kläranlagen. Die Abweichungen bei den Ausbildungsstellen sind auf die geschaffenen Ausbildungsplätze zur Abdeckung des künftigen Bedarfs an Chemietechnologen sowie den unterjährigen Beginn resp. das Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen. Zusätzlich wird erstmalig im Amt für Industrielle Betriebe ein Fluktuationsgewinn budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	71.006	68.288	74.392	79.144
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	77.086	68.966	74.686	
Abweichung Erfolgsrechnung	-6.080	-0.678	-0.294	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	120.312	128.216	141.080	137.732
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	147.618	166.023	149.085	
Abweichung Nettoinvestitionen	-27.306	-37.807	-8.005	

Die Abweichung zum AFP vom Vorjahr resultiert v. a. aus den geringeren Abschreibungen aufgrund von Verschiebungen von Bauvorhaben im Abwasserbereich sowie des in der Planung AFP 2022–2025 erstmalig berücksichtigten Fluktuationsgewinns.

Die Abweichung zum APF vom Vorjahr in den Investitionen ergibt sich durch Korrekturen sowie Verzögerungen bei Investitionsvorhaben. Diese wurden in der Investitionsplanung berücksichtigt und haben zudem Einfluss auf die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für einen Modal-Shift zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Die Vorgaben bzgl. der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höhere Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem vorzeitigen Ersatz alter durch lärmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um 1–4 db(A) gesenkt werden. Die reduzierte Lebensdauer dieser Beläge von ca. 10 Jahren statt 20 Jahren verlangt jedoch ein noch besseres und effizienteres Erhaltungsmanagement.
- Mit der 4-jährigen Ausgabenbewilligung für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Die laufende Ausgabenbewilligung 2018–2021 (LRV 2017-077) hat sich bewährt. Mit der zukünftigen Ausgabenbewilligung 2022–2025 (LRV 2021-174) kann aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen entlang oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Nutzungsdauer von lärmindernden Belägen) der Werterhalt nur mit einer effizienten Planung und Umsetzung bewerkstelligt werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen; die Zielerreichung wird 2021 überprüft. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018-956).
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Allschwil konnten die Hauptarbeiten nach 3 Jahren 2020 abgeschlossen werden; in Birsfelden ist der Baustart für 2024 vorgesehen.
- Mit dem ASTRA finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 sind zudem nötige Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten. Damit kann der Kanton beim ASTRA vorstellig werden und die Zweckmässigkeit dieser Projekte darlegen (z. B. Engpassbeseitigung Angenstein), sodass das ASTRA diese Projekte weiterführt. Die eigenen Untersuchungen dienen auch als Argumentationshilfen für die politische Überzeugungsarbeit (z. B. analog Herzstück).
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten,

die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bzgl. dem anzustrebenden Standard und der Realisierbarkeit werden anhand von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicher zu stellen.

- Der Baubeginn zur Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica ist Ende 2019 erfolgt. Weiter wurde vom Landrat die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts für die Verlängerung des Trams Nr. 14 beschlossen. Nach dem negativen Abstimmungsergebnis vom 13. Juni 2021 soll nun eine Auslegeordnung erfolgen.
- 2019 konnte das Vorprojekt für den Zubringer Bachgraben Allschwil fertiggestellt werden und es erfolgte ein identischer Beschluss zur Linienwahl der beiden Kantonsregierungen. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit Frankreich bzgl. der Modalitäten einer Linienführung in Frankreich soll die Landratsvorlage für die Genehmigung des Generellen Projektes und für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts "Zubringer Bachgraben Allschwil" noch in diesem Jahr an den Landrat überwiesen werden. Mit einer projektübergreifenden Koordination soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert konkretisiert und realisiert werden.
- Das Tiefbauamt unterstützt mit den vorhandenen Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Planung und der vorausschauenden Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sicher gestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund der ersten Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet.

AUFGABEN

A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen

B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur

C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer

D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	85	85	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	93	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	14	12	14	13	12	12	1
B2 Staustellen	Anzahl	13	14	13	14	15	16	2
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	1.91	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	47	40	40	40	40	40	3
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	21.6	22.0	22.0	22.0	22.0	4
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	65	74	61	66	72	77	5

- 1 2020 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2022–2025 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte prognostiziert.
- 2 2020 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2022–2025 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte prognostiziert. Im Rahmen von Neu- und Nacherhebungen wird mit einer neuen Staustelle pro Jahr gerechnet.
- 3 Der Bedarf wurde aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.
- 4 Ab 2021 ist der Kanton BL wieder für die Linie 14, Muttenz; Schänzli - Pratteln zuständig. Demzufolge erhöht sich die Geleislänge ab 2021 um 13,2 km (1 Geleise = 2 Schienen). Da erstmals mit dem AFP 2022–2025 genaue Daten für die Linie 14 vorliegen, hat sich die Geleiselänge noch leicht verändert.
- 5 Die Verbesserungen bis 2020 sind auf die Erneuerung Baslerstrasse (Linie 6) von 2018–2020 zurückzuführen. Ab 2021 beinhaltet der Indikator zusätzlich den Zustand der Geleise der Linie 14. Für das Budget 2021 lagen für die Linie 14 noch keine exakten Zusatzdaten vor; diese liegen nun erstmals für den AFP 2022–2025 vor. Von den 13.2 km Geleise der Linie 14 sind 58 % in mind. annehmbaren Zustand. Die Verbesserung ab 2023 erfolgt aufgrund der Instandsetzungsarbeiten an der Linie 14 in Muttenz; ab 2024 zusätzlich aufgrund der Erneuerung der Hauptstrasse in Birsfelden (Geleise BVB - Linie 3). Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Salina Raurica; Verlängerung Tramlinie Nr. 14	2009	■	■														✓	✓	✓	1
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	2
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Gegen den Landratsbeschluss für die Ausgabenbewilligung des Projektierungskredites wurde das Referendum ergriffen; die Volksabstimmung erfolgte am 13. Juni 2021. Nach dem negativen Abstimmungsergebnis soll nun eine Auslegeordnung erfolgen.
- 2 Die Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt soll bis Ende 2021 an den Landrat überwiesen werden, so dass der Beschluss 2022 vorliegt. Im Vorfeld mussten die Verhandlungen mit Basel-Stadt und Frankreich bzgl. Linienführung des Zubringer geführt werden, die mehr Zeit wie ursprünglich vorgesehen benötigten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	14.800	15.117	15.291	0.174	1%	15.433	15.376	15.469	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.071	20.638	20.257	-0.381	-2%	20.257	20.257	20.257	2
36 Transferaufwand	0.265		0.392	0.392	X	0.392	0.392	0.392	2
Budgetkredite	34.136	35.754	35.940	0.185	1%	36.082	36.025	36.118	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40.145	46.261	33.886	-12.376	-27%	35.661	39.178	40.980	3
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010								
38 Ausserordentlicher Aufwand			9.500	9.500	X	3.400			4
Total Aufwand	74.291	82.016	79.325	-2.690	-3%	75.144	75.202	77.098	
42 Entgelte	-1.291	-0.441	-0.441	0.000	0%	-0.371	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-1.507	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-3.337	-5.135	-3.265	1.871	36%	-3.188	-3.431	-3.431	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010								
49 Interne Fakturen	-6.547	-1.815	-0.400	1.415	78%	-0.400	-0.400	-0.400	6
Total Ertrag	-12.696	-8.491	-5.206	3.286	39%	-5.059	-5.302	-5.302	
Ergebnis Erfolgsrechnung	61.596	73.524	74.120	0.595	1%	70.085	69.900	71.796	

- 1 Der Aufwand steigt da u. a. im Wasserbau eine befristete Projektleiterstelle in eine unbefristete Planstelle umgewandelt wurde.
- 2 Gemäss dem neuen Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (Stand 1. Januar 2020) werden Leistungen, die vom Kanton mit einer Leistungsvereinbarung Dritten aufgetragen werden, nicht mehr über das Konto "31 Sach- und übriger Betriebsaufwand" abgerechnet. Wie bereits 2020 und 2021 müssen diese Leistungen über den Transferaufwand abgerechnet werden. Dies geschieht saldoneutral und wird erstmals in vorliegendem AFP ab 2022 budgetiert.
- 3 Die sinkenden Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Bis und mit Budget 2021 waren die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Vollanschluss Aesch hier enthalten. Diese werden, gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle, neu im ausserordentlichen Aufwand verbucht.
- 4 Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die ausserplanmässigen Abschreibungen ab vorliegendem AFP neu im ausserordentlichen Aufwand verbucht. Der Kanton BL finanziert und realisiert den Vollanschluss Aesch selbst. Da das Bauwerk im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, werden die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben (2020: 5.0 Millionen Franken / 2021: 15.0 Millionen Franken / 2022: 9.5 Millionen Franken / 2023: 3.4 Millionen Franken). Zudem steigen ab 2025 die Abschreibungen infolge der Investitionen in den Strassenbau (Werterhalt, Erneuerungen, Neubauten etc.) um ca. 1–2 Millionen Franken pro Jahr.
- 5 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) (Stand ASTRA: 9. April 2021, Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten für die Jahre 2016-2018). Die Beiträge 2021 werden ebenfalls weniger hoch als budgetiert ausfallen.
- 6 Infolge des Übergangs der N18 und N22 wurden die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Bau des Vollanschluss Aesch 2021 noch mit dem Restbetrag durch den Fonds für Infrastrukturvorhaben budgetiert. Diese Entnahme entfällt vollständig ab 2022. Das Restkapital wurde bereits Ende 2020 entnommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.265		0.392	0.392	X	0.392	0.392	0.392	1
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.337	-5.135	-3.265	1.871	36%	-3.188	-3.431	-3.431	2
Total Transferaufwand		0.265		0.392	0.392	X	0.392	0.392	0.392	
Total Transferertrag		-3.337	-5.135	-3.265	1.871	36%	-3.188	-3.431	-3.431	
Transfers (netto)		-3.072	-5.135	-2.873	2.263	44%	-2.796	-3.039	-3.039	

- 1 Gemäss dem neuen Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (Stand 1. Januar 2020) werden Leistungen die vom Kanton mit einer Leistungsvereinbarung Dritten aufgetragen werden nicht mehr über das Konto "31 Sach- und übriger Betriebsaufwand" abgerechnet. Diese Leistungen müssen über den Transferaufwand abgerechnet werden. Dies geschieht saldoneutral und wird erstmals in vorliegendem AFP ab 2022 budgetiert.
- 2 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (Stand ASTRA: 9. April 2021, Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	31	7.324	8.700		-8.700	-100%				
	49	-0.419	-0.400		0.400	100%				
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	31	5.417	5.000		-5.000	-100%				
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	31			8.700	8.700	X	8.700	8.700	8.700	
	49			-0.400	-0.400	X	-0.400	-0.400	-0.400	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	31			5.000	5.000	X	5.000	5.000	5.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		12.742	13.700	13.700	0.000	0%	13.700	13.700	13.700	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.419	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)		12.323	13.300	13.300	0.000	0%	13.300	13.300	13.300	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.078								
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.079								
Aesch;Zubringer Dornach an H18,Proj/Real	50		0.200	0.400	0.200	100%	0.100			
Allschwil, Kreisell Hegenheimermattweg	50	0.195	2.000	0.700	-1.300	-65%	0.100			
	63		-0.200	-1.000	-0.800	<-100%				
Nettoinvestitionen		0.195	1.800	-0.300	-2.100	<-100%	0.100			
Allschwil, Zubringer Vorproj.	50	0.467	0.100	0.100	0.000	0%				
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	63	-0.209								
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.174	0.100		-0.100	-100%	1.400	1.300	1.200	
	63							-0.700	-0.300	
Nettoinvestitionen		0.174	0.100		-0.100	-100%	1.400	0.600	0.900	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	0.000	0.200	0.050	-0.150	-75%				
Rothenfluh, HWS Ergolz	50		0.150	0.100	-0.050	-33%		2.000	2.000	
	63							-0.500	-0.700	
Nettoinvestitionen			0.150	0.100	-0.050	-33%		1.500	1.300	

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.209								
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.091					0.100	1.500	1.000	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.046	0.200	0.100	-0.100	-50%				
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.015								
	56		0.100	0.200	0.100	100%	0.500	1.200	2.500	
	63							-0.200	-1.000	
Nettoinvestitionen		0.015	0.100	0.200	0.100	100%	0.500	1.000	1.500	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.500	1.000	3.000	
	63							-0.300	-0.800	
Nettoinvestitionen			0.100	0.300	0.200	>100%	0.500	0.700	2.200	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	56		0.200	0.200	0.000	0%				
Beitrag an Schienenanschluss EAP	63		0.150		-0.150	-100%	3.000	4.000	3.000	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	5.460	0.200		-0.200	-100%				
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50	0.007	0.100	0.050	-0.050	-50%				
"Bäche ans Licht"	50	0.020	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.200			
Realprognose TBA	50		-10.925	-10.792	0.133	1%	-22.300	-23.560	-25.409	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/ BP	50	0.222	1.000	1.000	0.000	0%	0.800	0.200		
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50						1.500	8.000	10.000	
	63							-3.000	-3.000	
Nettoinvestitionen							1.500	5.000	7.000	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	0.992	4.000	4.000	0.000	0%	2.000			
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.700	0.600		
Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	50	0.004								
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	0.477	3.000	3.000	0.000	0%	0.400			
	63		-1.000	-1.700	-0.700	-70%	-1.200			
Nettoinvestitionen		0.477	2.000	1.300	-0.700	-35%	-0.800			
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.046	0.300	0.400	0.100	33%	0.500	2.000	3.300	
	63							-0.400	-0.590	
Nettoinvestitionen		0.046	0.300	0.400	0.100	33%	0.500	1.600	2.710	
Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten;Vorstud./VP	50	-0.009	0.300	0.100	-0.200	-67%				
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.187		0.300	0.300	X	0.500	1.000	6.000	
	63								-2.000	
Nettoinvestitionen		0.187		0.300	0.300	X	0.500	1.000	4.000	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.074	0.300	0.500	0.200	67%	1.000	3.000	10.000	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.600	0.400		
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	0.912	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	0.450		
	63			-1.700	-1.700	X	-1.500	-0.500		
Nettoinvestitionen		0.912	5.000	3.300	-1.700	-34%	3.500	-0.050		
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.100	0.250	0.150	>100%	0.250	0.250	0.150	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50	0.021	0.050	0.050	0.000	0%	0.050			
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.489	0.200	1.500	1.300	>100%	0.400			
Pratteln;Hohenrainstr.;Tiefloge;Vorst.VP	50	0.032	0.200		-0.200	-100%			0.200	

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Bottmingen; Busspur Bruderholz; Proj. +Bau	50		0.200	0.400	0.200	100%	0.600	4.000	0.500	
	63							-1.600	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.200	0.400	0.200	100%	0.600	2.400	0.300	
Reinach, ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.149	0.200	0.200	0.000	0%	0.300	0.100		
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	50	0.015	0.500	0.100	-0.400	-80%	1.000	0.500	0.200	
M'Stein, Verkehr u. Parkierung St. Jakob VS	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.100			
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.006	0.200	0.200	0.000	0%	0.500	2.000	3.000	
Liesberg, Birs, Hochwasserschutz, 2. Etappe	50									0.500
Sissach-Gelterkinden; Entwickl. Massn./ VS	50		0.050		-0.050	-100%	0.100			
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50		0.050	0.050	0.000	0%	0.050			
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.350	
Pratteln, ISK Talbach	50		0.200	0.100	-0.100	-50%				0.200
	63		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100			
Nettoinvestitionen			0.100		-0.100	-100%	-0.100			0.200
Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Re alis.	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.200			
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50			0.300	0.300	X				
Arlesheim, Weiher Ermitage, Ert. Stauanlage	50						0.400	0.400	0.200	
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50			0.500	0.500	X	1.000	1.500	1.500	
	63						-0.300	-0.400	-0.300	
Nettoinvestitionen				0.500	0.500	X	0.700	1.100	1.200	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50			0.300	0.300	X	0.300	1.000	1.000	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.077								
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	2.410	1.000	1.000	0.000	0%	1.500	1.500	2.000	
	63	-0.439	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Nettoinvestitionen		1.971	0.600	0.600	0.000	0%	1.100	1.100	1.600	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.113	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.093	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.343	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
	63	-1.128	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-0.800	
Nettoinvestitionen		0.215	0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.600	0.900	
Salina Raurica	50	29.027	15.250	6.400	-8.850	-58%	3.300	1.700	0.200	
	63	-6.371	-4.900	-3.300	1.600	33%	-1.600	-0.600		
Nettoinvestitionen		22.656	10.350	3.100	-7.250	-70%	1.700	1.100	0.200	
Ausbauprogramm Radrouten	50	3.258	7.000	2.800	-4.200	-60%	4.700	6.200	8.800	
	63	-1.816	-0.300	-0.500	-0.200	-67%	-1.000	-1.800	-3.100	
Nettoinvestitionen		1.442	6.700	2.300	-4.400	-66%	3.700	4.400	5.700	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.573	1.800	2.000	0.200	11%	2.000	2.000	2.000	
	63	-0.188	-0.150	-0.180	-0.030	-20%				
Nettoinvestitionen		1.386	1.650	1.820	0.170	10%	2.000	2.000	2.000	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.006								
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.014	0.050	0.100	0.050	100%				
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	10.170	22.100	14.300	-7.800	-35%	3.900	0.100		

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
	63	-2.466	-8.000	-4.500	3.500	44%	-0.500	-4.000		
Nettoinvestitionen		7.704	14.100	9.800	-4.300	-31%	3.400	-3.900		
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50			0.100	0.100	X	0.600	0.600	0.200	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.858	1.800	0.600	-1.200	-67%	0.200			
	63		-0.300		0.300	100%				
Nettoinvestitionen		0.858	1.500	0.600	-0.900	-60%	0.200			
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.011	0.500	1.000	0.500	100%	2.500	4.500	10.000	
	63								-0.400	
Nettoinvestitionen		0.011	0.500	1.000	0.500	100%	2.500	4.500	9.600	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.097	0.300	0.550	0.250	83%	0.200	0.100		
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.500	0.300	5.000	
	63								-2.000	
Nettoinvestitionen			0.100	0.300	0.200	>100%	0.500	0.300	3.000	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.022								
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	1.069	0.600	0.600	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Nettoinvestitionen		1.069	1.100	1.100	0.000	0%	1.300	1.300	1.300	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.029								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50		2.000	1.650	-0.350	-18%	9.800	4.550		
	56								2.000	
Nettoinvestitionen			2.000	1.650	-0.350	-18%	9.800	4.550	2.000	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.009								
	56	0.004								
Nettoinvestitionen		0.013								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.100	0.100	0.000	0%	0.100			
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50		3.500	10.000	6.500	>100%	8.500	6.000	2.000	
	56	0.084								
	63			-1.400	-1.400	X	-3.500	-2.500	-0.825	
Nettoinvestitionen		0.084	3.500	8.600	5.100	>100%	5.000	3.500	1.175	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50		0.700		-0.700	-100%				
	56	0.011	2.500	3.000	0.500	20%	3.000	1.500	0.500	
Nettoinvestitionen		0.011	3.200	3.000	-0.200	-6%	3.000	1.500	0.500	
Herzstück	50	-0.047								
	63	-0.023								
Nettoinvestitionen		-0.070								
SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	56	-0.038								
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	7.087	0.600	0.500	-0.100	-17%				
	63		-0.200		0.200	100%				
Nettoinvestitionen		7.087	0.400	0.500	0.100	25%				
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	6.373	0.800	0.700	-0.100	-13%	0.200			
	63	-2.512	-0.200		0.200	100%				
Nettoinvestitionen		3.861	0.600	0.700	0.100	17%	0.200			
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	0.196								
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.733	1.050	1.000	-0.050	-5%	1.500	4.500	4.500	
WB Ausbau Infrastruktur	50		0.200		-0.200	-100%				
	56	1.875	0.050	3.500	3.450	>100%				

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Nettoinvestitionen		1.875	0.250	3.500	3.250	>100%				
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.069	0.850	1.300	0.450	53%	1.800	0.850	3.200	
	63			-0.400	-0.400	X	-0.400		-0.140	
Nettoinvestitionen		0.069	0.850	0.900	0.050	6%	1.400	0.850	3.060	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	1.140	0.200		-0.200	-100%				
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.065	0.150	1.000	0.850	>100%	1.000	0.500	0.500	
Umsetzung BehiG Tram	50		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	3.000	0.500	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.400	1.200	1.400	
	63							-0.400	-0.500	
Nettoinvestitionen			0.100	0.200	0.100	100%	0.400	0.800	0.900	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.400	0.300	-0.100	-25%	0.600	1.000	1.000	
Laufen, HWS Birs	50	0.212	3.400	6.500	3.100	91%	10.000	15.500	12.400	
	63			-1.500	-1.500	X	-2.900	-4.700	-7.300	
Nettoinvestitionen		0.212	3.400	5.000	1.600	47%	7.100	10.800	5.100	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	17.754	19.000	22.000	3.000	16%	18.000	18.000	19.000	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	13.318	10.000	12.000	2.000	20%	9.000	9.000	10.000	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.023	0.200	0.400	0.200	100%	0.400	2.000	2.000	
	63							-0.500	-1.000	
Nettoinvestitionen		0.023	0.200	0.400	0.200	100%	0.400	1.500	1.000	
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.200	0.300	0.100	50%	0.300	0.700	0.500	
Allschwil, Tram Letten	50	0.145	0.300	0.400	0.100	33%	2.200	1.800	1.300	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50		0.500	0.500	0.000	0%	0.700	1.000	4.000	
	63								-1.500	
Nettoinvestitionen			0.500	0.500	0.000	0%	0.700	1.000	2.500	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56		0.650		-0.650	-100%				
Grellingen, HWS Birs	50	0.098	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	0.600		
Umsetzung BehiG Haltestellen	50							1.000	2.000	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50								0.500	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50		0.300	0.500	0.200	67%	1.000	1.000	1.000	
	63								-0.500	
Nettoinvestitionen			0.300	0.500	0.200	67%	1.000	1.000	0.500	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50		2.000	3.200	1.200	60%	7.500	5.800	2.000	
A2 Rheintunnel	50		0.200	0.150	-0.050	-25%	0.150		0.500	
	56	0.064								
Nettoinvestitionen		0.064	0.200	0.150	-0.050	-25%	0.150		0.500	
Reinach,Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.033	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	4.000	1.400	
Total Investitionsausgaben		109.832	115.025	114.908	-0.117	0%	100.700	113.840	125.991	
Total Investitionseinnahmen		-15.152	-16.700	-17.780	-1.080	-6%	-11.500	-19.600	-24.355	
Total Nettoinvestitionen		94.681	98.325	97.128	-1.197	-1%	89.200	94.240	101.636	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	121.0	127.9	128.4	0.5	0%	128.4	128.4	128.4	1
Befristete Stellen	1.0	0.5		-0.5	-100%				1
Ausbildungsstellen	6.6	12.0	12.4	0.4	3%	12.6	12.8	14.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	128.6	135.4	135.8	0.4	0%	136.0	136.2	137.4	

- 1 Bezüglich einer Projektleiterstelle im Wasserbau konnte eine ursprünglich befristete Planstelle in eine unbefristete Planstelle bereits per 1. Juli 2021 umgewandelt werden.
- 2 Die Abweichung zum Stellenplan 2021 ist auf Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	74.120	70.085	69.900	71.796
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	72.572	64.560	68.297	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.548	5.525	1.604	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	97.128	89.200	94.240	101.636
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	101.115	112.635	106.560	
Abweichung Nettoinvestitionen	-3.987	-23.435	-12.320	

Die Abweichungen im AFP 2022–2025 verglichen mit dem AFP Vorjahr sind mit den Mindererträgen aus der aktuellen Berechnung des ASTRA für die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) und 2023 zusätzlich auf die ausserplanmässigen Abschreibungen des Vollanschluss Aesch zurückzuführen.

Die Abweichungen im AFP 2022–2025 verglichen mit dem AFP Vorjahr in den Investitionen ergeben sich im Wesentlichen aus Verschiebungen von Projekten.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der effektiv 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). 254 dieser Fahrzeuge gehören in die Kategorie der Sonder- & Spezialfahrzeuge von Polizei und AMB, die eine tägliche und hohe Verfügbarkeit leisten müssen.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere betreffend Reduktion des CO₂-Ausstosses.
- Einführung einer Daten-Management-Software (DMS) zum Monitoring von Laufleistungen, Treibstoffverbrauch und Mehrjahres-Kostenplanung zur Fahrzeugbewirtschaftung.

Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte, in dem mit neuen Antrieben und Technologien Emissionen reduziert oder gar vermieden werden können.
- Umsetzung des im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen neuen Bewirtschaftungskonzeptes im Kantonalen Fahrzeugwesen.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	343	346	346	346	346	346	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	58	90	64	60	69	68	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	5'769'060	4'200'000	4'200'000	4'200'000	4'200'000	4'200'000	

- 1 Die Annahmen basieren auf heute bekannten Beschaffungsanträgen und Bedarfsmeldungen aus den Direktionen und Dienststellen.
- 2 Die Laufleistung und das Alter von Fahrzeugen wirken sich auf die Anzahl der zu ersetzenden Fahrzeuge aus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.166	1.212	1.185	-0.027	-2%	1.169	1.198	1.178	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.436	9.357	9.358	0.000	0%	9.358	9.358	9.358	
Budgetkredite	7.602	10.569	10.543	-0.026	0%	10.527	10.556	10.536	
34 Finanzaufwand	0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	7.607	10.577	10.551	-0.026	0%	10.535	10.564	10.544	
42 Entgelte	-3.666	-5.875	-5.875	0.000	0%	-5.875	-5.875	-5.875	
43 Verschiedene Erträge	-0.015								
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-3.684	-5.878	-5.878	0.000	0%	-5.878	-5.878	-5.878	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.923	4.699	4.673	-0.026	-1%	4.656	4.685	4.666	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.9	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen	2.0	2.4	2.6	0.2	7%	2.4	3.0	2.6	1
Total	11.9	12.3	12.5	0.2	1%	12.3	12.9	12.5	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2021 ist auf Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	4.673	4.656	4.685	4.666
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.705	4.691	4.697	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.032	-0.034	-0.012	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind Garanten für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. In diesem Zusammenhang ist der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils stark veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie Höli AG und die steigende Menge an KVA-Schlacke auf der Deponie Elbisgraben haben starke Auswirkungen auf den Betrieb.
- Der Betrieb von mehreren grenznahen, lokalen Kläranlagen im Kanton Solothurn wird übernommen. Das AIB möchte eine gute Dienstleistung zu fairen Preisen anbieten, dazu müssen ausgewogene Verträge ausgearbeitet und verhandelt werden.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Kosten, Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert.
- Das AIB strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser sind. Deshalb soll ein Teil der derzeit 26 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Die verbleibenden Anlagen müssen aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen soweit saniert werden, um den Betrieb unter erschwerten Bedingungen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das AIB bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Moderne Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien sowie die Prozessanalytik werden forciert und harmonisiert. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz–Kläranlage optimiert werden.
- Die Organisation und die Stellenbeschriebe im Bereich Abwasser werden den höheren Anforderungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Fluktuation (andere Qualifikation) und durch individuelle Schulung und Weiterentwicklung des Personals.
- Durch intensiven Kontakt zu Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten werden Betriebsrisiken reduziert.
- In Bezug auf die strategische Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung wird mit Partnern (ProRhen AG, ARA Rhein AG) kooperiert und das AIB wirkt aktiv mit.
- Der Personalbestand wird für die kompetente Dienstleistung für grenznahe, ausserkantonale Abwasseranlagen aufgestockt.

- Die Personalorganisation muss aufgrund der Unsicherheit auf der Deponie Höli AG angepasst werden. Durch die Etablierung eines Zweischichtbetriebs soll die Leistung der bestehenden Metallrückgewinnungsanlage gesteigert werden.
- Die Erfahrungen aus bereits vorhandenen Verträgen mit Solothurner Gemeinden für den Betrieb von Abwasseranlagen werden ausgewertet und mit den Vertragspartnern besprochen. Alle Verträge werden neu ausgehandelt, um eine Basis für eine transparente Verrechnung zu schaffen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170	170	170	176	191	193	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	38	39	40	47	57	63	2
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	29	29	29	26	21	20	1
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'231	414'231	414'231	412'540	409'690	409'340	1
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	736'958	663'000	660'000	610'000	560'000	510'000	3

- 1 Durch Optimierung des Anlagenverbundes nimmt die Anzahl der Kläranlagen einhergehend mit der Kapazität ab, zudem erhöht sich die Länge des Kanalnetzes.
- 2 Durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken steigt die Anzahl an Sonderbauwerken.
- 3 Durch die erwartete Mengenreduktion auf der Deponie Höli AG sinkt die Gesamtmenge pro Jahr auf den Deponien.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																x	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt hat sich zeitlich verzögert und wird aktuell in der zuständigen Kommission beraten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	6.249	7.306	6.987	-0.319	-4%	6.999	7.035	7.021	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.764	9.358	9.295	-0.063	-1%	9.039	9.037	9.059	
36 Transferaufwand	8.898	9.387	9.809	0.422	4%	9.795	9.814	10.098	2
Budgetkredite	22.911	26.052	26.091	0.039	0%	25.833	25.886	26.178	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.313	13.303	8.626	-4.678	-35%	10.216	16.455	19.087	3
34 Finanzaufwand	0.003	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.709	1.758	1.798	0.040	2%	1.798	1.798	1.798	
Total Aufwand	32.936	41.113	36.515	-4.598	-11%	37.848	44.140	47.063	
42 Entgelte	-7.382	-5.559	-7.331	-1.772	-32%	-7.331	-7.333	-7.381	4
44 Finanzertrag	-0.460	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-30.753	-37.409	-36.970	0.439	1%	-36.970	-37.000	-37.000	5
Total Ertrag	-38.594	-42.968	-44.301	-1.333	-3%	-44.301	-44.333	-44.381	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5.658	-1.856	-7.787	-5.931	<-100%	-6.453	-0.193	2.682	

- 1 Der Aufwand sinkt, da erstmalig im AFP 2022–2025 ein Fluktuationsertrag geplant wird.
- 2 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge.
- 3 Aufgrund hängiger Einsparungen verzögern sich verschiedene Bauvorhaben, was zu tieferen Abschreibungen führt. In den Folgejahren werden diese wieder ansteigen.
- 4 Der geplante Zweischichtbetrieb der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie und die bis 2022 erwartete Bewilligung zur Erweiterung der Deponie Höli führen zu höheren Einnahmen.
- 5 Die budgetierten Abwassergebühren werden zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos an die erwarteten Kosten angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.882	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.162	0.680	0.700	0.020	3%	0.620	0.620	0.620	
Beiträge VA Aesch	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.093	-0.128	-0.109	0.019	15%	-0.079	-0.079	-0.079	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.162	1.117	1.519	0.402	36%	1.585	1.604	1.888	1
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.022	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beiträge an ARA	36	4.788	4.685	4.670	-0.015	0%	4.670	4.670	4.670	
Abwassergebühren	36	1.815	1.815	1.830	0.015	1%	1.830	1.830	1.830	
	46	-30.659	-37.281	-36.861	0.420	1%	-36.891	-36.921	-36.921	2
Total Transferaufwand		8.898	9.387	9.809	0.422	4%	9.795	9.814	10.098	
Total Transferertrag		-30.753	-37.409	-36.970	0.439	1%	-36.970	-37.000	-37.000	
Transfers (netto)		-21.855	-28.022	-27.161	0.861	3%	-27.175	-27.186	-26.902	

- 1 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge.
- 2 Die Gebühren werden zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos in der Abwasserrechnung an die erwarteten Kosten angepasst.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	50		0.500		-0.500	-100%	0.500	1.500		
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.005	1.500		-1.500	-100%	1.300	0.400		
ARA Anwil, Abwasserbehandlung	50		1.000		-1.000	-100%	1.000	2.300		
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.022								
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	0.016	1.500		-1.500	-100%	1.300	0.500		
Mischwasserbecken Langenbruck	50						0.500	2.000		
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						0.500	4.500	4.000	
Kanalsatz Reigoldswil	50	0.023	0.200	0.300	0.100	50%	0.400			
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.003	4.800	0.200	-4.600	-96%	4.800	4.850		
ARA Titterten, Abwasserbehandlung	50						0.200	1.800		
Ara Rhein, Abwasserbehandlung inkl. Abluft	56								7.000	
	66								-1.990	
Nettoinvestitionen									5.010	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	1.062	0.400	0.500	0.100	25%	0.400	0.400	0.400	
Metallausscheidung	50	0.279								
Übertrag ins Finanzvermögen	60	-0.140								
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	0.005	1.500		-1.500	-100%	1.300	0.450		
MWK Liesberg	50	0.069								
	63	-0.023								

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Nettoinvestitionen		0.046								
Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	50	0.011								
Lampenberg	50						0.200	1.800		
Realprognose AIB	50		-5.026	-2.576	2.450	49%	-9.754	-11.710	-9.024	
ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	50							3.000	3.000	
ARA Arboldswil	50						0.200	1.800		
MWB Liedertswil	50	0.171								
ARA Hersberg	50								0.200	
ARA Burg	50							0.100	2.000	
ARA Hemmiken	50						0.500	1.000		
ARA Häfelfingen	50								0.500	
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50			0.200	0.200	X	1.000	0.800		
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.534	2.000	4.500	2.500	>100%	5.000	2.500	2.500	
	63	-0.134	-0.050	-0.100	-0.050	-100%	-0.210	-0.070	-0.060	
Nettoinvestitionen		1.400	1.950	4.400	2.450	>100%	4.790	2.430	2.440	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.050	0.050	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.011	4.000	1.400	-2.600	-65%	5.500	8.900		
Netz Sammelposition 9991	50	0.580	2.000	1.400	-0.600	-30%	2.500	2.000	4.000	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50		0.200		-0.200	-100%	3.900	4.000		
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	3.444	4.500	1.700	-2.800	-62%	4.880	4.500		
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.414	6.000	3.000	-3.000	-50%				
ARA ProRhen, Abwasserbehandlung	50	7.836								
	56		12.700	9.700	-3.000	-24%	8.600	0.900		
	63	-0.102								
	66		-0.100	-0.100	0.000	0%	-5.110	-0.010		
Nettoinvestitionen		7.734	12.600	9.600	-3.000	-24%	3.490	0.890		
Ausbau ARA Birsig	50	0.309	5.000	4.000	-1.000	-20%	10.000	5.500		
	63	-0.077	-1.200	-2.900	-1.700	<-100%	-4.000	-0.300		
Nettoinvestitionen		0.232	3.800	1.100	-2.700	-71%	6.000	5.200		
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50		0.500	1.000	0.500	100%	2.100	3.200	28.500	
	63			-0.080	-0.080	X	-0.060	-0.150	-7.800	
Nettoinvestitionen			0.500	0.920	0.420	84%	2.040	3.050	20.700	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.286	3.300	1.000	-2.300	-70%	1.500	1.500	4.000	
	63		-0.040	-0.010	0.030	75%	-0.030	-1.220	-1.230	
Nettoinvestitionen		0.286	3.260	0.990	-2.270	-70%	1.470	0.280	2.770	
Total Investitionsausgaben		16.079	46.624	26.374	-20.250	-43%	48.426	48.590	47.176	
Total Investitionseinnahmen		-0.476	-1.390	-3.190	-1.800	<-100%	-9.410	-1.750	-11.080	
Total Nettoinvestitionen		15.603	45.234	23.184	-22.050	-49%	39.016	46.840	36.096	

BUD

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	49.2	58.6	62.6	4.0	7%	63.6	63.6	63.6	1
Befristete Stellen	1.2	1.5	0.8	-0.8	-50%				2
Ausbildungsstellen	1.3	1.9	2.5	0.6	30%	2.9	3.9	4.1	3
Fluktuationsgewinn	0.0		-3.0	-3.0	X	-3.0	-3.0	-3.0	4
Total	51.6	62.0	62.8	0.8	1%	63.5	64.5	64.7	

- 1 Der Zuwachs von insgesamt 4 unbefristeten Stellen steht im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms, dem Ausbau der Dienstleistung in der Metallrückgewinnung und eine Reorganisation betreffend die lokalen Kläranlagen.
- 2 Die Abnahme resultiert aus einer Reorganisation betreffend die lokalen Kläranlagen.
- 3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2021 ist auf geschaffene Ausbildungsplätze zur Abdeckung des künftigen Bedarfs an Chemietechnologen zurückzuführen.
- 4 Es wird erstmalig im AFP 2022–2025 ein Fluktuationsgewinn budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-7.787	-6.453	-0.193	2.682
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-0.190	-0.284	1.693	
Abweichung Erfolgsrechnung	-7.596	-6.169	-1.886	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	23.184	39.016	46.840	36.096
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	46.503	53.388	42.525	
Abweichung Nettoinvestitionen	-23.319	-14.372	4.315	

In der Planung AFP 2022–2025 wird erstmalig ein Fluktuationsgewinn berücksichtigt. Der ab 2022 geplante Zweischichtbetrieb der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie Elbisgraben führt zu höheren Erträgen aus dem Metallverkauf.

Verzögerungen bei Investitionsvorhaben - insbesondere durch eine Einsprache im Rahmen der Planaufgabe der Ableitung der ARA Rünenberg Nord, Rünenberg Süd und Kilchberg/Zeglingen, welche auch zu einer Verzögerung unbestimmter Dauer weiterer abzuleitenden ARA führt - wurden in der Investitionsplanung berücksichtigt und reduzieren zudem die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	20.0	21.4	22.3	0.9	4%	22.3	22.3	22.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.2	59.2	54.9	-4.3	-7%	55.9	55.3	55.7
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Budgetkredite	78.3	80.7	77.3	-3.4	-4%	78.2	77.6	78.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.4	40.3	38.9	-1.4	-3%	34.6	36.3	36.9
34 Finanzaufwand	1.7	3.1	3.1	0.0	0%	3.9	2.9	2.9
39 Interne Fakturen	16.6	8.7	8.7	-0.1	-1%	8.7	8.7	8.7
Total Aufwand	135.1	132.9	128.0	-4.8	-4%	125.4	125.5	126.6
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	-0.7	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-33.2	-26.6	-38.7	-12.1	-46%	-26.4	-26.2	-26.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-16.6	-8.7	-8.7	0.1	1%	-8.7	-8.7	-8.7
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
49 Interne Fakturen	-16.8	-8.9	-8.8	0.1	1%	-8.8	-8.8	-8.8
Total Ertrag	-68.0	-45.5	-57.5	-12.0	-26%	-45.2	-45.0	-45.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.1	87.4	70.6	-16.8	-19%	80.2	80.5	81.6

Die Erhöhung des Personalaufwands ist im Zusammenhang mit den Flächenerweiterungen auf zusätzliche Stellen in den Fachbereichen Gebäudetechnik, Unterhalt und Betrieb zurückzuführen. Ausserdem wurde eine neue Stelle für den Bereich Altlastensanierungen im Hochbauamt geschaffen. Im AFP 2022–2025 wurde erstmalig ein Fluktuationsgewinn budgetiert. Der budgetierte Minderaufwand im Sach- und Betriebsaufwand ist hauptsächlich auf das Projekt "Cybercrime", welches im 2021 einmalig für den Mieterausbau budgetiert wurde und auf die Einsparungen im Zusammenhang mit dem Projekt "ReKo17/20" zurückzuführen. Die sinkenden Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Und im Zusammenhang mit einem Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde Muttenz ist 2022 ein einmaliger Finanzertrag von rund 12.1 Millionen Franken budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
5 Total Investitionsausgaben	74.1	58.1	46.2	-11.9	-21%	52.8	78.8	97.5
6 Total Investitionseinnahmen	-9.1	-5.1	-4.9	0.1	2%	-4.9	-4.9	-4.9
Nettoinvestition	65.0	53.1	41.2	-11.8	-22%	47.9	73.9	92.6

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	112.6	119.3	124.7	5.4	5%	124.7	124.7	124.7
Ausbildungsstellen	4.6	5.3	5.7	0.4	8%	4.6	4.8	6.0
Reinigungspersonal	83.0	95.1	106.1	11.0	12%	106.5	106.5	106.8
Fluktuationsgewinn	0.0		-4.0	-4.0	X	-4.0	-4.0	-4.0
Total	200.1	219.7	232.5	12.8	6%	231.8	232.1	233.5

Die Zunahme der unbefristeten Stellen begründen sich durch die Kündigung des bestehenden Dienstleistungsvertrags durch die Gemeinde Muttenz und die damit wegfallenden Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen Dritter sowie den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen in der Gebäudetechnik, im Gebäudeunterhalt und in der Altlastensanierung. Die Differenz hinsichtlich Ausbildungsstellen ist auf den unterjährigen Beginn resp. das Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen. Die Erhöhung beim Reinigungspersonal begründet sich auf den Abschluss des Projekts "ReKo 17/20" (Reorganisationsprojekt Optimierung Reinigung) und der daraus erfolgten Reduktion externer Dienstleistungen. Zusätzlich wird erstmalig ein Fluktuationsgewinn budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	70.565	80.183	80.542	81.609
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	81.133	82.470	82.674	
Abweichung Erfolgsrechnung	-10.568	-2.287	-2.132	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	41.240	47.872	73.896	92.592
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	48.183	54.762	101.985	
Abweichung Nettoinvestitionen	-6.944	-6.890	-28.089	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind vor allem auf den Verkauf von zwei Grundstücken im 2022, die Erhöhung der budgetierten Aufwendungen im Personalbereich und auf die Abschreibungen zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich im Vergleich zum AFP Vorjahr um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung bei den Jahrestanchen.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton besitzt nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Aufgrund der knappen personellen Ressourcen und dem angewachsenen Immobilienportfolio besteht ein teilweise erheblicher aufgetauter Unterhaltsbedarf, welcher zu einem Wertverlust der Hochbauten führt.
- Die für die Verwaltung zur Verfügung stehenden Liegenschaften sind mehrheitlich veraltet und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Viele Gebäude verfügen über ungeeignete Raumstrukturen, was zu hohen beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz sowie suboptimalen Arbeitsbedingungen führt – was sich folglich negativ auf die Kosten und Arbeitseffizienz auswirkt.
- Für eine strategische Steuerung und Kontrolle sind die erfassten und verfügbaren Daten ungenügend. Analysen, Berechnungen und Kontrollauswertungen sind nur mit grossem Aufwand möglich.
- Im Bereich des Flächenbedarfs ist vor allem in den Bereichen Bildung und Sicherheit weiterhin eine grosse Dynamik und teilweise Kurzfristigkeit bei der Nachfrage von zusätzlichen Flächen festzustellen.

Lösungsstrategien

- Zur Unterstützung der Standortförderung sollen Grundstücke für mittel- bis langfristige Bedürfnisse des Gewerbes erworben werden. Eine entsprechende kantonale Immobilienstrategie ist in Arbeit.
- Die personellen Ressourcen im Bereich baulicher und technischer Unterhalt sind analog dem vergrösserten Portfolio zu ergänzen. Die Investitionsvorhaben werden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt. Mit der Immobilienstrategie werden die finanziellen Ressourcen für den Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal wird ein Neubau in Holzbauweise geplant und umgesetzt. In einer zweiten Phase werden bestehende Verwaltungsbauten saniert und in ihren Raumstrukturen wo nötig und möglich angepasst. Die für die Verwaltungstätigkeit am wenigsten geeigneten und unwirtschaftlichsten Objekte sollen nach der Umsetzung abgestossen werden.
- Es wird ein Projekt zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit (Management Informationssystem) geplant und realisiert, das die datenbasierte Steuerung und Überwachung verbessern soll.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'501	4'717	4'886	4'931	4'952	4'968	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	552'569	553'000	555'000	560'000	560'000	560'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.82	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	2
B1 Projekte	Anzahl	66	45	45	40	40	40	3
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	13.63	15.34	15.17	15.81	16.46	16.46	4
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	23.03	22.69	22.58	22.38	22.38	22.38	5
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	633	632	624	619	614	609	6
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.89	15.34	15.34	15.34	15.29	15.55	

- 1 Die Zunahme der Flächen ergibt sich vor allem aus dem Raumbedarf in den Bereichen Bildung, Kultur und Gerichte.

- 2 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenerfassung Stand 2017). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhaften Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.82 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird. Der Wert ist infolge nicht erfolgter Datenpflege (Ressourcen) eingefroren.
- 3 Die Reduktion der Anzahl Projekte ab 2023 ergibt sich aus den Massnahmen, welche auf dem neuen FHG basieren, geplant sind weniger, dafür grössere Projekte, die effizienter umgesetzt werden können.
- 4 Zusätzliche Einmietungen, wie beispielsweise der Spenglerpark, führen ab 2023 zu höheren Mietaufwendungen.
- 5 Die Senkung des Gleitzinssatzes und des Referenzzinssatzes führen zu tieferen Miet- und Pachtzinseinnahmen.
- 6 Aktuell werden 624 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 402 Objekte im Verwaltungsvermögen, 102 Objekte im Finanzvermögen, 11 Objekte im Treuhandvermögen und 109 Objekte sind Einmietungen. In Zusammenhang mit dem Neubau "Sammlungszentrum RAR" wurde eine Einmietung aufgehoben und ein Objekt zurückgebaut. Ausserdem ist davon auszugehen, dass jährlich 5 Objekte veräussert, entmietet oder rückgebaut werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Augst RAR 1, Etappe Arbeitsplätze	2012	█														✓	✓	✓	1	
Augst RAR, 2. Etappe Lager	2012	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓		
SEK I Laufen, Neubau	2013	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	x	x	✓	2	
SEK I Sissach Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Etappe	2013	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓	1	
SEK I Münchenstein, Umbau, Sanierung, Erweiterung Et. 1	2016	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓	1	
SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung	2018	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓		
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓		
Digitalisierung, Aufbau und Einführung eines MIS	2020	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓	3	

█ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
█ Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
█ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist abgeschlossen, die Schlussabrechnung noch ausstehend.
- 2 Nach den Verschiebungen infolge Bauablaufstörungen durch den Ersatz der Generalunternehmerin (GU) konnte das neue Schulhaus per Januar 2021 in Betrieb genommen werden. Der Rückbau der alten Schulhäuser und die Umgebungsarbeiten werden im 2021 abgeschlossener Schlussabrechnung ausstehend.
- 3 Das Management Information System (MIS) stellt dem Hochbauamt datenbasierte Informationen zur Verfügung, welche einerseits das rechtzeitige Steuern und Lenken ermöglichen und andererseits den Anforderungen der internen und externen Anspruchsgruppen gerecht werden. Im 4. Quartal 2021 wurden die Konzeptionsphase sowie der Aufbau des Prototypen gestartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	20.039	21.411	22.333	0.922	4%	22.276	22.265	22.363	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.226	59.240	54.927	-4.313	-7%	55.917	55.308	55.668	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	78.311	80.697	77.306	-3.391	-4%	78.239	77.619	78.077	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.431	40.301	38.949	-1.351	-3%	34.593	36.317	36.925	3
34 Finanzaufwand	1.729	3.125	3.125	0.000	0%	3.875	2.940	2.940	
Total Aufwand	118.471	124.123	119.380	-4.742	-4%	116.706	116.876	117.942	
41 Regalien und Konzessionen	-0.176	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-0.745	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-33.238	-26.598	-38.730	-12.132	-46%	-26.438	-26.248	-26.248	4
46 Transferertrag	-0.409	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
49 Interne Fakturen	-16.835	-8.888	-8.800	0.089	1%	-8.800	-8.800	-8.800	
Total Ertrag	-51.409	-36.772	-48.815	-12.043	-33%	-36.523	-36.333	-36.333	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.062	87.351	70.565	-16.786	-19%	80.183	80.542	81.609	

- 1 Der Mehraufwand ist im Zusammenhang mit den Flächenerweiterungen (beispielsweise Strafjustizzentrum, FHNW, Staatsarchiv, diverse Erweiterungen in Gymnasien und Sekundarschulen, Werkhof Sissach sowie Sammlungszentrum in Augst) auf zusätzliche Stellen in den Fachbereichen Gebäudetechnik, Unterhalt und Betrieb zurückzuführen. Ausserdem wurde eine neue Stelle für den Bereich Altlastensanierungen geschaffen. Im AFP 2022 – 2025 wurde erstmalig ein Fluktuationsgewinn budgetiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt ReKo17/20 konnte der Pauschalabzug im Personalaufwand aufgehoben werden, da die Einsparungen im Bereich von Dienstleistungen Dritter im Sachaufwand erbracht werden.
- 2 Der Minderaufwand ist vor allem auf das Projekt "Cybercrime", welches 2021 einmalig für den Mieterausbau budgetiert wurde und auf die Einsparungen im Zusammenhang mit dem Projekt "ReKo17/20" zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem Projekt ReKo17/20 wurde der Pauschalbetrag im Personalaufwand aufgehoben, da die Einsparungen im Sachaufwand erbracht werden.
Der Minderaufwand wird teilweise durch zusätzliche finanzielle Mittel für das Projekt "Integrales Risikomanagement Portfolio" sowie für diverse Flächenerweiterungen kompensiert.
- 3 Die sinkenden Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- 4 Im Zusammenhang mit einem Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde Muttenz ist 2022 ein einmaliger Gewinn von rund 12.1 Millionen Franken budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.109	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.409	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
Transfers (netto)		-0.363	-0.324	-0.324	0.000	0%	-0.324	-0.324	-0.324	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.442	0.445	0.435	-0.010	-2%	0.425	0.425	0.425	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	12.955								
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.412	0.488	0.497	0.009	2%	0.497	0.497	0.497	
SEK I, Laufen Rückbau	31		0.900		-0.900	-100%				1
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	31		12.580	12.580	0.000	0%	12.580	12.580		
Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028	31								12.840	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		13.832	14.442	13.541	-0.901	-6%	13.531	13.531	13.791	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		13.832	14.442	13.541	-0.901	-6%	13.531	13.531	13.791	

- 1 Der Rückbau SEK Laufen war für 2020 geplant und wurde grösstenteils auf 2021 verschoben. Ab 2022 entfällt der Rückbau.
- 2 Für die Ausgabenbewilligung 2025-2028 wurden zusätzliche finanzielle Mittel im Zusammenhang mit den Veränderungen der Flächen für die Erhöhung der Technisierung, die zusätzlichen technischen Wartungs- und Serviceverträge sowie für die höheren Instandhaltungs- und Instandsetzungstätigkeiten budgetiert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.384	1.650	1.250	-0.400	-24%	1.000	5.750	12.000	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	6.789								
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50		1.120	0.520	-0.600	-54%	1.310	1.900	0.850	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	-0.001								
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50									0.500
SEK II Schulen Polyfeld 2	50			0.150	0.150	X	0.350	0.900	1.600	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	5.094								
SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	50		0.650	1.250	0.600	92%	2.150	1.680	20.450	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50		4.000	3.500	-0.500	-13%				
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	1.473								
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	3.054	1.150		-1.150	-100%				
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	1.579	9.550	5.580	-3.970	-42%				
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	1.082	0.650	5.690	5.040	>100%	10.990	9.920	4.190	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.023								
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällennm.	64		-5.053	-4.940	0.113	2%	-4.940	-4.940	-4.940	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.035								
	63	-0.462								
Nettoinvestitionen		-0.427								
Realprognose HBA	50		-5.896	-4.582	1.314	22%	-11.968	-18.474	-23.148	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	0.454	0.190	2.540	2.350	>100%	10.250	6.930		
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50		0.120	0.350	0.230	>100%	0.350	3.500	2.700	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.089	0.400	0.370	-0.030	-8%	1.050	1.000	6.590	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	50		0.630	2.850	2.220	>100%	2.680	1.500	10.230	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.104	0.250	0.500	0.250	100%	0.900	2.100	1.600	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.509	1.350	0.700	-0.650	-48%	9.490	2.500		
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.216								
Zentrallager Museum	50			0.200	0.200	X	0.750	1.300	0.200	
Gymnasium Oberwil, Erweiterungsbau	50			0.200	0.200	X	0.600	1.400	0.500	
Arlesheim, Kripo Schoren, Mieterausbau	50			0.200	0.200	X	0.500	1.200	0.450	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	2.286								
	63	-8.591								
Nettoinvestitionen		-6.305								
Technische Investitionen 9980	50	1.756								
Bauliche Investitionen 9990	50	7.328								
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	0.467								
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	7.091								
Basel, Uni, Neubau Schällennmätteli	54	0.045								
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.078								

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	1.704	5.090	5.510	0.420	8%	10.390	45.230	48.320	
Überträge ins FV und VV	60	-0.071								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	8.226	8.110	8.302	0.192	2%	1.520			
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	0.006								
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	5.658								
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.154	0.500	1.100	0.600	>100%	0.500	0.500	0.500	
SEK I, Laufen Neubau	50	9.207	4.500		-4.500	-100%				
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	8.753	14.100		-14.100	-100%				
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.446								
Instandsetzung Gebäude (999)	50		10.000	10.000	0.000	0%	10.000	10.000	10.000	
Total Investitionsausgaben		74.088	58.114	46.180	-11.935	-21%	52.812	78.836	97.532	
Total Investitionseinnahmen		-9.124	-5.053	-4.940	0.113	2%	-4.940	-4.940	-4.940	
Total Nettoinvestitionen		64.964	53.061	41.240	-11.822	-22%	47.872	73.896	92.592	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	112.6	119.3	124.7	5.4	5%	124.7	124.7	124.7	1
Ausbildungsstellen	4.6	5.3	5.7	0.4	8%	4.6	4.8	6.0	2
Reinigungspersonal	83.0	95.1	106.1	11.0	12%	106.5	106.5	106.8	3
Fluktuationsgewinn	0.0		-4.0	-4.0	X	-4.0	-4.0	-4.0	4
Total	200.1	219.7	232.5	12.8	6%	231.8	232.1	233.5	

- Die Zunahme erfolgt einerseits aufgrund der Kündigung des bestehenden Dienstleistungsvertrags durch die Gemeinde Muttenz und die damit wegfallenden Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen Dritter. Andererseits bedarf es zusätzlicher Ressourcen in der Gebäudetechnik, im Gebäudeunterhalt und in der Altlastensanierung.
- Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende, den betriebsinternen Ausbildungsturnus und die Schaffung eines Praktikumsplatzes zurückzuführen.
- Mit dem Abschluss des Projekts "ReKo 17/20" (Reorganisationsprojekt Optimierung Reinigung) konnten insbesondere bisherige externe Dienstleistungen reduziert werden. Dementsprechend erhöht sich der Stellenplan.
- Es wird erstmalig im AFP 2022–2025 ein Fluktuationsgewinn budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	70.565	80.183	80.542	81.609
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	81.133	82.470	82.674	
Abweichung Erfolgsrechnung	-10.568	-2.287	-2.132	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	41.240	47.872	73.896	92.592
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	48.183	54.762	101.985	
Abweichung Nettoinvestitionen	-6.944	-6.890	-28.089	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind vor allem auf den Verkauf von zwei Grundstücken im 2022, die Erhöhung der budgetierten Aufwendungen im Personalbereich und auf die Abschreibungen zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und damit entsprechender Anpassung bei den Jahrestanchen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.322	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
39 Interne Fakturen	7.685								
Total Aufwand	7.685								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-7.685								
Total Ertrag	-7.685								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000								

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	63.381	54.672	45.980	37.324	28.668	20.012	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
39 Interne Fakturen	8.936	8.745	8.656	-0.089	-1%	8.656	8.656	8.656	
Total Aufwand	8.936	8.745	8.656	-0.089	-1%	8.656	8.656	8.656	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-8.936	-8.745	-8.656	0.089	1%	-8.656	-8.656	-8.656	
Total Ertrag	-8.936	-8.745	-8.656	0.089	1%	-8.656	-8.656	-8.656	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	7.9	8.7	9.1	0.4	4%	9.1	9.1	9.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.0	5.7	4.8	-0.9	-16%	4.5	4.5	4.4
36 Transferaufwand	5.4	7.0	6.6	-0.4	-6%	6.1	5.6	5.6
Budgetkredite	18.3	21.4	20.5	-0.9	-4%	19.7	19.2	19.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	6.1	10.0	16.5	6.5	65%	16.5	16.5	16.5
39 Interne Fakturen	3.1	1.3	1.4	0.1	9%	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	27.5	32.7	38.4	5.7	17%	37.6	37.1	36.9
41 Regalien und Konzessionen	-6.4	-6.6	-6.3	0.3	4%	-6.3	-6.3	-6.3
42 Entgelte	-1.0	-0.7	-1.0	-0.2	-28%	-1.0	-1.0	-1.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.3	-0.4	-0.1	-43%	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-2.5	-2.5	-3.2	-0.6	-26%	-3.1	-3.1	-3.0
47 Durchlaufende Beiträge	-6.1	-10.0	-16.5	-6.5	-65%	-16.5	-16.5	-16.5
49 Interne Fakturen	-4.4	-2.6	-2.8	-0.2	-6%	-2.8	-2.8	-2.8
Total Ertrag	-20.4	-22.8	-30.1	-7.3	-32%	-30.0	-30.0	-29.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.1	9.9	8.2	-1.7	-17%	7.6	7.1	7.0

Der erhöhte Personalaufwand basiert auf neuen Stellen zur Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und neuen Aufgaben im Bereich Energie (z. B. kantonale Energieplanung, Energieförderung). Im Sachaufwand wurde für die Untersuchung der Geländesenkung Muttenz nur für 2021 ein grösserer Betrag budgetiert. Der Transferaufwand sinkt, weil Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (gem. LRV 2009-200) ab 2021 stetig zurückgehen und bis Ende 2022 anfallen. Die Einnahmen aus den konzessionierten Grundwasserentnahmen werden voraussichtlich zurückgehen. Wie stark ist offen und hängt von der Grundwassernutzung in Schweizerhalle ab. Die Entgelte erhöhen sich durch die erwarteten Mehreinnahmen aus der Verwertung des Stromes der Kraftwerk Augst AG. Durch das neue Baselbieter Energiepaket konnte die Nachfrage nach Förderbeiträgen erhöht werden. Entsprechend erhöhen sich auch die zu erwartenden durchlaufenden Globalbeiträge des Bundes.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	51.2	55.7	57.7	2.0	4%	57.7	57.7	57.7
Befristete Stellen	1.5	3.0	4.0	1.0	33%	4.0	4.0	3.0
Ausbildungsstellen	2.3	2.7	1.7	-1.0	-37%	2.3	2.7	2.8
Total	55.0	61.3	63.3	2.0	3%	63.9	64.3	63.5

Die Abweichungen zum Stellenplan 2021 basieren einerseits auf die Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und andererseits auf neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des CO2-Gesetz. Die Erhöhung um eine weitere befristete Stelle erfolgt aufgrund der Zunahme der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets. Die Differenz hinsichtlich Ausbildungsstellen ist auf den unterjährigen Beginn resp. das Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.247	7.553	7.088	7.038
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.760	8.009	7.504	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.513	-0.455	-0.416	

Gemäss der provisorischen Berechnung der Globalbeiträge vom Bund, wird der Anteil Vollzugskosten voraussichtlich höher ausfallen als im letzten AFP angenommen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte an der Rheinlehne in Pratteln und in Zwingen).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutz zonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher.
- Zum Schutz des Klimas sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Lösungsstrategien

- Verwertbare Bauabfälle (mineralische Rückbaustoffe und Aushubmaterial) werden zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und dadurch wird Deponieraum geschont. Der Kanton übernimmt betreffend den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildrolle und stärkt seine Vollzugstätigkeit im Baubereich. Durch neue Deponiestandorte und zukunftsfähige Tarifstrukturen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet.
- Die altlastrechtlichen Voruntersuchungen sollen bis zum Jahr 2028 und die nötigen Sanierungen bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Um diese eng gesteckten Zielvorgaben zu erreichen, muss die enge Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Partnern mittels flankierenden Massnahmen effizienter gestaltet und weiter ausgebaut werden.
- Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie unter verstärktem Einbezug der Gemeinden mit dem Fokus auf eine bessere Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, der Nutzung des Wassers und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Zeitnahe und nachhaltige Bekämpfung von invasiven Neobiota gemäss kantonaler Strategie.
- Chemie- und Pharmabetriebe sowie Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert. Im Fokus stehen dabei auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung des Stands der Technik. Beim Feststellen von Mängeln im Bereich Gewässerschutz oder nach Ereignissen und Störfällen werden die notwendigen Massnahmen angeordnet und überwacht.
- Einerseits werden weiterhin sämtliche bewilligungspflichtige Vorhaben auf Übereinstimmung mit den energietechnischen Vorschriften geprüft und über das Baselbieter Energiepaket finanzielle Anreize zu Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gesetzt. Andererseits werden die Umsetzung des Grossverbrauchermodells weiter vorangetrieben, und im ersten Energieplanungsbericht geklärt, ob auf kantonaler Ebene weitere energiepolitische Massnahmen angezeigt sind. Der regionalen Stromproduktion aus Wasserkraft wird Sorge getragen.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionerteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Reduktion der CO₂-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	10'394	9'350	10'000	10'000	10'000	10'000	1
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl		80	80	80	80	80	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'678	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	9'516	8'000	9'500	9'500	9'500	9'500	2
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	2'940	2'500	7'400	7'400	7'400	7'400	3
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	17'639	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	3
E2 Betriebsbewilligungen	Anzahl	29						
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	8'595	7'500	8'500	8'500	8'500	8'500	4
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	1'657	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	1'947	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	
G2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl	5						

- Die gestiegene Anzahl Stunden ist hauptsächlich auf die Bewilligungstätigkeit für Bohrungen, die Bearbeitung des Projektes Datenstruktur Siedlungsentwässerungen und die Abklärungen der anthropogenen Nutzungen auf die Terrainveränderungen in Muttenz/ Pratteln zurückzuführen.
- Die Umsetzung der Lösungsstrategien im Bereich Altlasten hat insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von komplexen Sanierungen eine Erhöhung des Vollzugsaufwandes zur Folge. Für eine zielführende Durchführung der altlastenrechtlichen Massnahmen (Untersuchung, Überwachung, Sanierung) ist seitens Aufsichtsbehörde eine enge Begleitung der von den Massnahmen direkt Betroffenen unabdingbar.
- Zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs im Baselbiet muss die Vollzugstätigkeit im Baubereich deutlich intensiviert werden. Mit dem AFP 2021-2024 wurden dazu drei neue Stellen geschaffen. Die Steigerung der geleisteten Stunden geht auf diese zusätzlichen Personalressourcen zurück.
- Die Mehrstunden erklären sich im Wesentlichen durch die Prüfung der Energiegesuche durch das Amt für Umweltschutz und Energie. Zudem wurde die Berechnung des Indikators angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018																✓	✓	1	
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																✓	✓	2	
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018																✓	✓	3	
Erarbeitung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019																✓	✓	4	
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz / Pratteln	2019																✓	✓	5	
Generelle Aufgabenüberprüfung Umweltschutz	2021																✓	✓	6	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Geschäft soll Ende Januar 2022 in der Regierung behandelt werden. Projekt steht kurz vor Abschluss.
- 2 Die Sanierungs- und Kostenteilerverfügung wurde im rechtlichen Gehör mehrheitlich abgelehnt. Das weitere Vorgehen ist zu klären. Der dadurch bedingte Aufwand an personellen Ressourcen kann derzeit nicht abgedeckt werden.
- 3 Der Zeitplan kann eingehalten werden.
- 4 Die Teilstrategien sind in der Erarbeitung. Die Themen zu den Teilstrategien liegen im Entwurf vor. Zu jeder Teilstrategie hat ein Workshop stattgefunden.
- 5 Die zwei geplante Bohrungen in Muttenz wurden ausgeschrieben. Aufgrund der sehr hohen Kosten musste die Ausschreibung abgebrochen werden. Das Bohrkonzept wurde überarbeitet und die Bohrungen werden im Februar 2022 neu ausgeschrieben.
- 6 Projektbericht seitens Amt für Umweltschutz und Energie ist abgeschlossen. Entsprechende Landratsvorlage wird im 2022 überwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	6.031	6.517	6.871	0.354	5%	6.885	6.904	6.910	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.806	2.245	2.272	0.027	1%	2.227	2.252	2.196	
36 Transferaufwand	5.286	6.914	6.509	-0.405	-6%	6.006	5.506	5.506	2
Budgetkredite	14.124	15.676	15.652	-0.024	0%	15.118	14.662	14.612	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	6.133	10.000	16.518	6.518	65%	16.518	16.518	16.518	3
39 Interne Fakturen	2.099								
Total Aufwand	22.356	25.676	32.170	6.494	25%	31.637	31.180	31.131	
41 Regalien und Konzessionen	-4.285	-4.220	-4.230	-0.010	0%	-4.230	-4.230	-4.230	
42 Entgelte	-0.596	-0.319	-0.500	-0.181	-57%	-0.500	-0.500	-0.500	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.781	-0.560	-1.206	-0.646	<-100%	-1.166	-1.166	-1.126	3
47 Durchlaufende Beiträge	-6.133	-10.000	-16.518	-6.518	-65%	-16.518	-16.518	-16.518	3
49 Interne Fakturen	-2.282	-2.618	-2.773	-0.155	-6%	-2.773	-2.773	-2.773	5
Total Ertrag	-14.078	-17.717	-25.227	-7.510	-42%	-25.187	-25.187	-25.147	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.278	7.959	6.943	-1.016	-13%	6.449	5.993	5.983	

- 1 Der erhöhte Personalaufwand basiert auf neuen Stellen zur Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und neuen Aufgaben im Bereich Energie (z. B. kantonale Energieplanung, Energieförderung).
- 2 Die Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (gem. LRV 2009-200) gehen ab 2021 stetig zurück und fallen voraussichtlich bis Ende 2022 an. Zusätzlich sind für 2023 (-0.5 Millionen Franken) und 2024 (-1 Million Franken) Optimierungspotenziale aus der Generelle Aufgabenüberprüfung eingestellt.
- 3 Durch das neue Baselbieter Energiepaket konnte die Nachfrage nach Förderbeiträgen erhöht werden. Entsprechend erhöhen sich auch die z erwartenden Globalbeiträge des Bundes.
- 4 Erwartete Mehreinnahmen aus der Verwertung des Stromes der Kraftwerk Augst AG.
- 5 Im Rahmen der Recyclingstrategie wird die neue Fachstelle Baustoffkreislauf aus dem Fonds Bundessubvention für KVA Basel finanziert

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36		0.008	0.008	0.000	0%				
	46	-0.109	-0.060	-0.080	-0.020	-33%	-0.040	-0.040		1
6.5 Energieförderbeiträge	36	0.042	3.670	4.830	1.160	32%	6.260	6.260	6.260	2
	46	-0.494	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Generelle Aufgabenüberprüf. Umweltschutz	36						-0.500	-1.000	-1.000	3
Energie	36	5.175	3.164	1.591	-1.573	-50%	0.166	0.166	0.166	4
Abwasser	36	0.043	0.042	0.050	0.008	19%	0.050	0.050	0.050	
Gewässer	36	0.025	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.178	-0.200	-0.826	-0.626	<-100%	-0.826	-0.826	-0.826	5
Total Transferaufwand		5.286	6.914	6.509	-0.405	-6%	6.006	5.506	5.506	
Total Transferertrag		-0.781	-0.560	-1.206	-0.646	<-100%	-1.166	-1.166	-1.126	
Transfers (netto)		4.505	6.354	5.303	-1.051	-17%	4.840	4.340	4.380	

- 1 Im 2022 werden aufwändige Massnahmen zur Pflanzenschutzmittelreduktion direkt auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt und abgeschlossen. In den Jahren 2023 bis 2024 laufen nur noch die Monitoringprogramme auf den Betrieben und an den Gewässern, die einen geringeren Aufwand generieren. Deshalb reduziert sich der Beitrag vom Bund.
- 2 Ab Mai 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung "Energieförderbeiträge" (LRV 2019-457) eingerechnet.
- 3 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabegebiete vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachte der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig; es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt. Deshalb soll im jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferentials zu den Vergleichskantonen als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt werden. Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabengebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst.
- 4 Die bis Ende April 2020 rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge werden voraussichtlich bis Ende 2022 zu Lasten des VK (LRV 2009-200) ausbezahlt sein.
- 5 Gemäss provisorischer Berechnung der Globalbeiträge vom Bund wird der Anteil Vollzugskosten voraussichtlich um 0.626 Millionen Franken höher ausfallen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31	0.484	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
6.5 VK 2009-200	31	0.395								
	36	5.009	3.000	1.425	-1.575	-53%				1
6.5 Energieförderbeiträge	30	0.163	0.238	0.224	-0.014	-6%	0.224	0.224	0.224	
	31		0.520	0.520	0.000	0%	0.520	0.520	0.520	
	36	0.042	3.670	4.830	1.160	32%	6.260	6.260	6.260	1,2
	46	-0.494	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		6.093	7.928	7.500	-0.429	-5%	7.505	7.505	7.505	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.494	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ausgabenbewilligungen (netto)		5.599	7.628	7.200	-0.429	-6%	7.205	7.205	7.205	

- 1 Die bis Ende April 2020 rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge werden voraussichtlich bis Ende 2022 zu Lasten des VK (LRV 2009-200) ausbezahlt sein.
- 2 Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass im kantonalen Förderprogramm der alte Verpflichtungskredit «6.5 VK 2009-200» schrittweise durch die neue Ausgabenbewilligung «6.5 Energieförderbeiträge» abgelöst wird. Die Ausgaben auf dem alten Verpflichtungskredit «6.5 VK 2009-200» nehmen bis 2022 fortlaufend ab, weil dort nur noch jene Förderbeiträge verbucht werden, die vor dem 01. Mai 2020 zugesichert wurden. Die Ausgaben auf der neuen Ausgabenbewilligung «6.5 Energieförderbeiträge» nehmen im Gegenzug bis F2023 und Folgejahre voraussichtlich 6.26 Millionen Franken zu, weil der Anteil der nach dem 1. Mai 2020 zugesicherten Förderbeiträge stetig an Bedeutung gewinnt.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	38.6	41.4	43.4	2.0	5%	43.4	43.4	43.4	1
Befristete Stellen	1.5	2.0	3.0	1.0	50%	3.0	3.0	3.0	2
Ausbildungsstellen	2.0	2.4	1.4	-1.0	-41%	2.0	2.4	2.6	3
Total	42.1	45.8	47.8	2.0	4%	48.4	48.8	49.0	

- 1 Die Abweichung basiert einerseits auf der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und andererseits auf neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des CO2-Gesetz.
- 2 Die Erhöhung um eine weitere befristete Stelle erfolgt aufgrund der Zunahme der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets.
- 3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2021 ist auf Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.943	6.449	5.993	5.983
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	7.496	6.994	6.499	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.553	-0.544	-0.506	

Gemäss der provisorischer Berechnung der Globalbeiträge vom Bund, wird der Anteil Vollzugskosten voraussichtlich höher ausfallen, als im letzten Jahr angenommen. Zusätzlich ist der Kanton neu an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms aus dem Kraftwerk August beteiligt.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

SCHWERPUNKTE

Eine Strategie zur Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs wird erarbeitet und durch eine Intensivierung der Vollzugsarbeit wird die Strategie umgesetzt. Dadurch werden zukünftig Bauabfälle vermehrt zu Recycling-Baustoffen aufbereitet. Dies führt zu einer Schonung von Deponieraum und zu einem vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen.

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang dem Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	5.835	5.455	5.075	4.695	4.315	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
39 Interne Fakturen		0.265	0.380	0.115	43%	0.380	0.380	0.380	1
Total Aufwand		0.265	0.380	0.115	43%	0.380	0.380	0.380	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.265	-0.380	-0.115	-43%	-0.380	-0.380	-0.380	
Total Ertrag		-0.265	-0.380	-0.115	-43%	-0.380	-0.380	-0.380	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenig Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Es soll ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Zur Umsetzung dieses Ziels muss eine Strategie mit folgenden Eckpunkten umgesetzt werden:

1. Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen
2. Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum
3. Schaffung von Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle
4. Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit.

Die Umsetzung dieser Eckpunkte erfordert einen griffigen Vollzug (vom Baugesuch über die gesamte Prozesskette bis zum Einsatz von Recyclingbaustoffen bzw. zur Entsorgung von Abfällen). Dazu wird eine Vollzugsorganisation «Baustoffkreislauf» als Teil des AUE aufgebaut und etabliert. Die zusätzlichen Stellen werden aus dem KVA-Fonds finanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.225	9.225	9.225	9.225	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

SCHWERPUNKTE

Die Spezialfinanzierung Wasser wird erstmalig im AFP 2021–2024 separat dargestellt. In den Vorjahren waren die Mittel im Amt für Umweltschutz und Energie (2305) eingestellt.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	1.786	0.562	0.107	-0.235	-0.577	-0.919	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.504	2.649	1.662	-0.987	-37%	1.512	1.512	1.512	1
Budgetkredite	1.504	2.649	1.662	-0.987	-37%	1.512	1.512	1.512	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	0.992	0.995	0.995	0.000	0%	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand	2.496	3.644	2.657	-0.987	-27%	2.507	2.507	2.507	
41 Regalien und Konzessionen	-2.083	-2.404	-2.100	0.304	13%	-2.100	-2.100	-2.100	2
42 Entgelte	-0.070	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
46 Transferertrag		-0.018		0.018	100%				
49 Interne Fakturen	-2.099								
Total Ertrag	-4.253	-2.487	-2.165	0.322	13%	-2.165	-2.165	-2.165	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.756	1.157	0.492	-0.665	-57%	0.342	0.342	0.342	

- Die Mittel werden für die Grundwasserüberwachung, zur Erarbeitung von hydrogeologischen Grundlagen im planerischen Grundwasserschutz, für die regionale Wasserversorgungsplanung, die Abklärungen im Zusammenhang mit Konzessionierungen von Wasserentnahmen und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Industrie, Gewerbe und Privaten benötigt. Nur 2021 war ein grösserer Betrag zur Untersuchung der Geländesenkungen im Raum Muttenz vorgesehen. Dieser Betrag fällt 2022 und in den Folgejahren weg.
- Die Einnahmen werden voraussichtlich zurückgehen, wie stark ist offen und hängt von der Grundwassernutzung in Schweizerhalle zusammen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
1.7 Koordination Gewässerschutz	46		-0.018		0.018	100%				1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag			-0.018		0.018	100%				
Transfers (netto)			-0.018		0.018	100%				

1 Einmaliger Beitrag vom Bund für Koordination Gewässerschutz.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.492	0.342	0.342	0.342
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.488	0.288	0.288	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.004	0.054	0.054	

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO2-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Lösungsstrategien

- Zur Ermittlung der Luftbelastung wird ein repräsentatives Messnetz nach anerkannten Verfahren betrieben. Über die Luftqualität wird mit zeitgemässen Mitteln informiert. Zur Harmonisierung und Nutzung von Synergien wird die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund intensiviert.
- Zum Vollzug der Luftreinhaltevorschriften werden kooperative und effiziente Lösungen unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen entwickelt.
- Der Luftreinhalteplan beider Basel wird bis 2022 nachgeführt.
- Die BAFU Vollzugshilfe 2021 gibt vor, wie der Vollzug bei adaptiven Antennen wahrzunehmen ist. Überdies sind aktualisierte Empfehlungen der BPUK für effiziente und rechtssichere Bewilligungsverfahren in Vorbereitung.
- Der Statusbericht Klima wird unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt
- Der Vollzug des Bundesrechts im Bereich Licht wird wahrgenommen, indem die Vorgaben auf Kantons-, Stadt- und Gemeindeebene adaptiert werden.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen)
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs
- F Luftreinhaltung Immissionsschutz & Massnahmenplanung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen. Verminderung übermässiger Immissionen durch Nachführen des Luftreinhalteplans (bis 2021)
- G Luftreinhaltung Luftqualität: Überwachung und Kommunikation der Immissionen (bis 2021)
- H Koordinationsstelle Klima des Kantons BL: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz (bis 2021)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B	
A1	Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%			95	95	95	95	1
A2	Datenverfügbarkeit NIS	%			95	95	95	95	1,2
A3	Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl			30	30	30	30	1
B1	Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%			91	91	91	91	1
C1	CO ₂ -Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW			3.51		3.51		1,3
D1	Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%			100	100	100	100	1
E1	Gesetzeskonforme Lichtquellen	%			91	91	91	91	1,4
F1	Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	4'739	5'500					
F2	Anteil kontrollierte Anlagen	%	60	60					
F3	Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12					
G1	Messstationen	Anzahl	9	9					
G2	Grenzwertüberschreitungen Luftqualität	Anzahl	325	480					
H1	CO ₂ -Emissionen BL (pro Einwohner)	t/a		5.3					

- 1 Der Leistungsauftrag wird per 2021 angepasst und es kommen neue Aufgaben hinzu. Dies wird zum Anlass genommen, die Indikatoren an die aktuellen Anforderungen anzupassen und den neuen Aufgaben gemäss zu ergänzen.
- 2 Im Einsatz stehende Messgeräte sind am Ende ihrer Lebensdauer und teilweise defekt. Neue, zur Aufgabenerfüllung erforderliche Geräte sind erst ab 2022 auf dem Markt verfügbar. Entsprechend wird die Vorgabe mit den aktuell zur Verfügung stehenden Geräten 2020 bis 2022 nicht erfüllt.
- 3 Der Fortschritt zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wird anhand der zweijährlichen CO₂-Prokopfemissionen ausgewiesen.
- 4 Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben wird (analog B1, D1) anhand der Anzahl gesetzeskonformer Lichtenanlagen ausgewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.853	2.204	2.214	0.010	0%	2.216	2.207	2.096	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.677	0.782	0.834	0.051	7%	0.730	0.730	0.730	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	2.629	3.087	3.148	0.061	2%	3.046	3.037	2.926	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.630	3.087	3.148	0.061	2%	3.046	3.037	2.926	
42 Entgelte	-0.307	-0.360	-0.388	-0.029	-8%	-0.388	-0.388	-0.388	2
46 Transferertrag	-1.715	-1.930	-1.948	-0.017	-1%	-1.896	-1.896	-1.825	3
Total Ertrag	-2.022	-2.290	-2.336	-0.046	-2%	-2.284	-2.284	-2.214	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.608	0.797	0.812	0.016	2%	0.762	0.754	0.712	

- 1 Die Erhöhung im 2022 ist auf die Verschiebung der Gerätebeschaffung für Schutz vor nichtionisierender Strahlung zurückzuführen.
- 2 Es wird eine Ertragssteigerung bei Baugesuchen (z. B. Mobilfunk BS) und Emissionsmessungen (Entwicklung, geplante Kontrollen) erwartet.
- 3 Die Gerätebeschaffung für Schutz vor nichtionisierender Strahlung und somit die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt wird von 2020 auf 2022 verschoben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.027	-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.050	-0.050	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.627	-0.596	-0.592	0.004	1%	-0.592	-0.592	-0.592	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.060	-1.284	-1.306	-0.021	-2%	-1.254	-1.254	-1.183	1
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-1.715	-1.930	-1.948	-0.017	-1%	-1.896	-1.896	-1.825	
Transfers (netto)		-1.615	-1.830	-1.848	-0.017	-1%	-1.796	-1.796	-1.725	

- 1 Die Gerätebeschaffung für Schutz vor nichtionisierender Strahlung wird von 2020 auf 2022 verschoben.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	12.6	14.3	14.3	0.0	0%	14.3	14.3	14.3	
Befristete Stellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0		
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	12.9	15.5	15.5	0.0	0%	15.5	15.5	14.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.812	0.762	0.754	0.712
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.777	0.727	0.718	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.036	0.035	0.036	

Die Abweichung zum Vorjahr ist auf zusätzliche Sonderprojekte zurückzuführen.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	3.5	4.8	4.8	0.1	1%	4.8	4.7	4.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	3.2	5.3	2.1	63%	4.7	1.5	1.5
36 Transferaufwand	0.4	89.2	104.2	15.0	17%	109.3	108.5	107.1
Budgetkredite	4.2	97.2	114.3	17.1	18%	118.8	114.7	113.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2.4	1.1	-1.3	-54%	1.4	2.3	2.6
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand			1.5	1.5	X			
Total Aufwand	4.5	99.7	117.0	17.2	17%	120.3	117.0	116.0
46 Transferertrag	0.0	-1.6	-1.6	0.0	0%	-1.1	-1.0	-0.8
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.3	-1.7	-1.7	0.0	0%	-1.2	-1.1	-0.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.2	98.0	115.2	17.2	18%	119.1	116.0	115.0

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt infolge eines gesteigerten Beratungsbedarfs in verschiedenen Bereichen. Infolge der erhöhten Qualitätsanforderungen an die Geo-Daten vom Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und der Schaffung einer neuen Fachstelle 'Baukultur' werden mehr Ressourcen benötigt. Die Erhöhung der Denkmalsubventionen (gem. Entscheid LR vom 16. Dezember 2020) sowie die Subventionszahlungen an das Schloss Birseck tragen ebenfalls zum ausgewiesenen Mehraufwand bei.

Der Transferaufwand steigt vorwiegend im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und gründet in den Anpassung gem. 9. GLA (Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022-2025), Investitionen in neues Rollmaterial und der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14. Die Offerten der Transportunternehmen für die Jahre 2022 und 2023 zeigen, dass im öffentlichen Verkehr weiterhin mit erheblichen Ertragsausfällen zu rechnen ist. Gestützt auf die Prognosen der Alliance SwissPass, der Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs, ist mit einem nachhaltig verändertem Nutzerverhalten der ÖV-Passagiere zu rechnen, sodass sich die Verkaufserträge nur langsam erholen werden.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	21.1	28.0	28.9	0.9	3%	28.9	28.9	28.9
Befristete Stellen	1.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	1.0	1.0
Ausbildungsstellen	1.3	2.1	2.1	0.0	0%	1.6	1.6	1.6
Total	23.4	32.1	33.0	0.9	3%	32.5	31.5	31.5

Die Veränderung zum Stellenplan 2021 basiert auf notwendigen Ressourcen für die Digitalisierung im Bereich der Rauminformation und die Förderung einer hohen Baukultur in Anlehnung an die bundesrätliche Strategie sowie aufgrund der Zunahme der Baugesuche.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	115.242	119.106	115.962	115.018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	101.518	107.890	111.014	
Abweichung Erfolgsrechnung	13.723	11.216	4.948	

Die Abweichungen resultieren vor allem aus:

1. der zeitlichen Verschiebung des Projekts Längi-Park
2. höheren ÖV-Kosten durch Ertragsausfälle und die grenzüberschreitenden Linien BL/BS. Die Abrechnung 2019 lässt darauf schliessen, dass die Kosten mindestens 1 Million Franken höher ausfallen, als im AFP Vorjahr erwartet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Bereichsstruktur inklusive Integration der Abteilung öffentlicher Verkehr (ÖV) und die Einarbeitung der neuen Abteilungsleitung ÖV wird das Amt für Raumplanung (ARP) organisatorisch und inhaltlich stark beschäftigen.
- Die Umsetzung des vom Landrat 2020 beschlossenen Projekts VAGS ‚Raumplanung‘ wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ARP bilden. Die Frage der Begleitung der Gemeinden beim Aufbau von Geschäftsstelle und Zweckverband gehört ebenso dazu, wie die Fragen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug. Dabei steht die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen im Vordergrund.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene erfordert weiterhin einen kantonalen Gesetzesnachvollzug. Ausserdem sind verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplans im Bereich Ver- und Entsorgung sowie Landschaft und Verkehr erforderlich. Die Erarbeitung der entsprechenden Landratsvorlagen wird 2021/2022 Schwerpunkte der Amtstätigkeit bilden.
- Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Das bedeutet insbesondere, dass die Gebiete im Osten des Planungsperrimeters an der Grenze zur Gemeinde Augst parzelliert und im Rahmen von Quartierplänen weiterentwickelt werden sollen. Der dafür nötige Planungsprozess kann frühestens 2022 abgeschlossen werden.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wird das Amt als aufwändige und komplexe Aufgabe weiter beschäftigen.
- Die Abteilung Lärmschutz vollzieht als zuständige Vollzugsbehörde die Lärmschutzgesetzgebung. Die verdichtete Bauweise aufgrund des revidierten Raumplanungsrechts verlangt zukünftig eine besonders hohe Siedlungsqualität. Die Lärmschutzgesetzgebung befindet sich momentan im Wandel, diverse Gesetzesartikel sind in der Vernehmlassung und eine erste Revision tritt schon im Juli 2021 in Kraft. Damit einhergehend beginnt eine Neuausrichtung für Bauten in lärmbelasteten Gebieten sowie auch das Nachsanierungsprogramm der Kantonsstrassen, welche die Abteilung Lärmschutz ab 2021 als sehr arbeitsintensive und komplexe Aufgaben beschäftigen werden.

Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Regionalplanung im Kanton und fördert eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Deponien/Abfallbewirtschaftung.
- Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden setzt das ARP die Vorgaben des Richtplanes im Gebiet Salina Raurica mit hohem personellen und finanziellen Einsatz um.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	4'713	5'400	4'800	4'800	4'800	4'800	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	298	1'300	700	700	700	700	2
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	887	800	800	800	200	200	1,3
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	8'283	11'000	11'500	11'500	11'500	11'500	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	3'620	4'000	4'100	4'200	4'300	4'400	

- 1 Die Indikatoren sind aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst.
- 2 Ab 2022 findet der Wechsel der Federführung bei Salina Raurica zu den Gemeinden statt. Das bedeutet, die Stunden für Salina Raurica nehmen ab und parallel dazu werden die Beratertätigkeiten bei weiteren Projekten zunehmen.
- 3 Aufgrund Wegfall der befristeten Stelle 'Planungsassistenz Gewässerraum' reduziert sich ab 2024 der Stundenaufwand.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.875	3.113	3.173	0.059	2%	3.182	3.055	3.064	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.314	2.418	2.756	0.338	14%	2.756	0.807	0.807	2
36 Transferaufwand			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	3
Budgetkredite	3.189	5.531	6.028	0.497	9%	6.038	3.962	3.971	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.005								
Total Aufwand	3.194	5.531	6.028	0.497	9%	6.038	3.962	3.971	
46 Transferertrag	-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.005								
Total Ertrag	-0.015	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.179	5.511	6.008	0.497	9%	6.018	3.942	3.951	

- 1 Der Mehraufwand generiert sich aus benötigten Ressourcen für den gesteigerten Beratungsbedarf von Gemeinden, die Zunahme von Quartierplanungen, die Qualitätsanforderungen an die Geodaten (Öreb-Kataster) sowie erhöhter rechtlicher Lärmschutz-Rahmenbedingungen.
- 2 Aufgrund der Verschiebung von 2020/21 auf 2022/23 sind für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks Mittel 2022 und 2023 jeweils 1.95 Millionen Franken eingestellt.
- 3 In der Regionalplanung werden erstmalig Beiträge für Projekte budgetiert (LRV 2019-99, Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG), SGS 400).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Beiträge Raumplanung	36			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	1
Total Transferaufwand				0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		-0.010	-0.020	0.080	0.100	>100%	0.080	0.080	0.080	

- 1 In der Regionalplanung werden erstmalig Beiträge für Projekte budgetiert (LRV 2019-99, Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG), SGS 400).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Salina Raurica	31	0.036	1.950	1.950	0.000	0%	1.950			1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.039	0.030	0.040	0.010	33%	0.040	0.040	0.040	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.075	1.980	1.990	0.010	1%	1.990	0.040	0.040	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.075	1.980	1.990	0.010	1%	1.990	0.040	0.040	

- 1 Der Studienauftrag 'Salina Raurica Ost' wurde 2019 abgeschlossen. 2020/21 fanden Referendumsabstimmung und Baulandumlegung statt. Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks sind 2022/23 Sachmittel von 1.95 Millionen Franken eingestellt (Total 3.85 Millionen Franken für 2022/23).
- 2 Damit die Ausgabenbewilligung für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes in der Höhe von 0.48 Millionen Franken pe Ende seiner Laufzeit 2026 ausgeschöpft werden kann, werden die restlichen Jahrestanchen erhöht. Der Gesamtbetrag der Ausgabenbewilligung wird dadurch nicht überschritten.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	17.5	18.8	19.5	0.7	4%	19.5	19.5	19.5	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			
Ausbildungsstellen	1.3	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	19.8	21.4	22.1	0.7	3%	22.1	21.1	21.1	

- 1 Die Veränderung basiert auf notwendigen Ressourcen für die Digitalisierung im Bereich der Rauminformation und die Förderung einer hohen Baukultur in Anlehnung an die bundesrätliche Strategie.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.008	6.018	3.942	3.951
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.626	3.581	3.450	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.382	2.437	0.492	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind durch die zeitliche Verschiebung des Längi Parks / Salina Raurica, durch zusätzlich benötigte Sachmittel für die Umsetzung der Klimathematik im KRIP und der Regionalplanung sowie für die Pensenerhöhung der Abteilungen Ortsplanung, Lärmschutz und Rauminformation begründet.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0	0.000	0.000	0.000	0.000	1

1 Da die Bauzonen im Kanton den Bedarf gegenwärtig abdecken, ist in den nächsten 5 Jahren (2021–2025) nicht mit Einnahmen zu rechnen.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie für die Kirche St. Peter und Paul in Allschwil, für die Umfassungsmauer Schloss Birseck in Arlesheim, für Renovationen diverser Fachwerkbauten in Allschwil und für das Beinhaus in Muttenz.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie in Liestal, Arlesheim und Sissach.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen.
- Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung des ISOS-Richtlinien für die Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A Gebieten ausserhalb der Kernzonen.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	6'387	7'800	5'000	5'000	5'000	5'000	1

1 Der Indikator wird aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.604	0.620	0.665	0.044	7%	0.637	0.638	0.633	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.070	0.089	0.233	0.144	>100%	0.109	0.109	0.109	2
36 Transferaufwand	0.354	0.300	0.800	0.500	>100%	0.740	0.400	0.400	3
Budgetkredite	1.027	1.009	1.697	0.689	68%	1.486	1.146	1.141	
37 Durchlaufende Beiträge	0.310	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	1.337	1.109	1.797	0.689	62%	1.586	1.246	1.241	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.310	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.310	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.027	1.009	1.697	0.689	68%	1.486	1.146	1.141	

1 Die Mehrausgaben sind auf Pensenerhöhung in der Ortsbildpflege zurückzuführen.

2 Die budgetierten Mehrausgaben sind aufgrund stark erhöhtem Anspruch an externen 'Gutachten und Expertisen'. Zusätzlich ist ein Betrag für die Erarbeitung einer Dokumentation "Fortifikation Hauenstein" eingestellt.

3 Die Mehrausgaben sind auf die Erhöhung bei den Denkmalsubventionen (LRV 2020-444, gem. LRB vom 16. Dezember 2020) sowie auf die zusätzliche Subvention für das Schloss Birseck (2022-2023) zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.354	0.300	0.800	0.500	>100%	0.740	0.400	0.400	1
Total Transferaufwand		0.354	0.300	0.800	0.500	>100%	0.740	0.400	0.400	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.354	0.300	0.800	0.500	>100%	0.740	0.400	0.400	

1 Der Landrat hat mit LRB vom 16. Dezember 2020 die Erhöhung um 0.1 Million Franken beschlossen (LRV 2020-444). Des weiteren wurde eine Erhöhung der Subvention zur Sanierung des Schloss Birseck (2022-2023) beantragt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.354								
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	36		0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.400	0.400	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.354	0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.354	0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.400	0.400	

1 Der Landrat hat mit LRB vom 16. Dezember 2020 die Erhöhung um 0.1 Million Franken beschlossen (LRV 2020-444).

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.8	0.2	6%	3.8	3.8	3.8	1
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%				
Total	3.6	4.1	4.3	0.2	5%	3.8	3.8	3.8	

1 Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Zunahme der Baugesuche.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.697	1.486	1.146	1.141
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.013	0.959	0.960	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.684	0.527	0.187	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Erhöhung der Denkmalsubvention (gem. Entscheid LR vom 16. Dezember 2020), zusätzliche Subvention zur Sanierung des Schloss Birseck (2022–2023), stark gestiegener Umfang der Arbeitsleistungen in den Bereichen 'Gutachten und Expertisen' sowie Pensenerhöhung Orstbildpflege.

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton BL bewegt sich seit jeher im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig (konkurrenzfähig) sein sollen.

Hinzu kommt aktuell, dass der ÖV unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen ist. Die Erträge der Transportunternehmen sind in den Akutphasen im Frühling 2020 zusammengebrochen und zum Jahreswechsel 2020/2021 ebenfalls stark gesunken. Die Verkäufe bewegen sich immer noch auf einem viel tieferen Niveau als 2019. Wann sich die U-Abo-Verkäufe und damit die Erträge erholen, ist vom Verlauf der Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen abhängig. Die ÖV-Branche rechnet aktuell damit, dass sich die Nachfrage nur langsam erholen wird und nachhaltig mit weniger Passagieren gerechnet werden muss. Für die Besteller des ÖV bedeutet das, dass die ungedeckten Kosten aufgrund der fehlenden Erträge vorübergehend deutlich steigen werden.

Die Offerten der Transportunternehmen für die Jahre 2022 und 2023 zeigen, dass auch in den kommenden Jahren noch mit erheblichen Ertragsausfällen und in der Folge mit Mehrkosten für die Besteller zu rechnen ist.

Unabhängig von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.

- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der TNW-Vereinbarung geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht. Im aktuellen Umfeld ist nicht mit einer substantiellen Erhöhung der Tarife zu rechnen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI-Pauschale (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Seit dem Jahr 2019 wird der Beitrag zudem indiziert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.6 % aus.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.
- Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:
 - erhebliche Mehrkosten durch neues Rollmaterial der SBB und BLT
 - vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr mit höheren Investitionskosten
 - die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge.
 - der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur und/oder erhöhte Kosten im Betrieb notwendig sein.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020 – 2023 mit den Busunternehmen (AutoBus AG, Baselland Transport AG, PostAuto AG) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Durch betriebliche Effizienzsteigerungen sollen Kosten gespart werden, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiviert, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wird weiter eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr fokussiert sich auf ihre Kernaufgaben, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl		886'000	890'000	895'000	900'000	905'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%		56	50	52	54	54	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm		505	500	505	506	507	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte		76	--	76	--	76	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km		5'040'000	5'040'000	5'200'000	5'200'000	5'200'000	

- Entgegen dem langjährigen Trend ist die Anzahl verkaufter U-Abo in den letzten Jahren gesunken. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht abschliessend bekannt. Die COVID-19-Pandemie hat dazu geführt, dass 2021 nochmals erheblich weniger U-Abo verkauft werden. Die ÖV-Branche geht davon aus, dass die Pandemie das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst und sich die Verkäufe nur langsam erholen. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den nächsten Jahren wieder leicht ansteigen werden.
- Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen und der vorübergehend zu erwartenden, rückläufigen Verkaufszahlen in der Tendenz eher verschlechtern. Die eingeforderten Effizienzsteigerungen der Transportunternehmen werden diesen Effekt nur teilweise kompensieren können.
- Die COVID-19-Pandemie hat eine erheblich tiefere Verkehrsleistung zur Folge. Die Personenkilometer werden sich voraussichtlich bis 2023 erholen. Für die kommenden Jahre wird aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einer leichten Erhöhung gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand		1.024	0.983	-0.041	-4%	0.978	0.979	0.976	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.743	2.323	1.580	>100%	1.813	0.623	0.623	1
36 Transferaufwand		88.907	103.262	14.355	16%	108.449	107.965	106.560	2
Budgetkredite		90.674	106.568	15.894	18%	111.241	109.567	108.159	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2.427	1.115	-1.311	-54%	1.445	2.270	2.583	3
38 Ausserordentlicher Aufwand			1.450	1.450	X				4
Total Aufwand		93.101	109.133	16.032	17%	112.686	111.837	110.741	
46 Transferertrag		-1.597	-1.597	0.000	0%	-1.084	-0.963	-0.815	5
Total Ertrag		-1.597	-1.597	0.000	0%	-1.084	-0.963	-0.815	
Ergebnis Erfolgsrechnung		91.504	107.536	16.032	18%	111.602	110.873	109.926	

- Bis 2022 ist mit höheren Kosten aufgrund zusätzlicher Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwingfest (ESAF 2022) zu rechnen. 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (Total 2.7 Millionen Franken).
- Der Transferaufwand enthält insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an der Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der BVB auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die "Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte" und die FABI-Pauschale enthalten.
Bei den Betriebskosten des ÖV konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese können allerdings die höheren Kosten für den Einsatz von Elektrobussen, ab 2022 dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn, Ersatzbeschaffung von Tramwagen für die Linien E11 und 17 und den Angebotsanpassungen im 9. GLA (Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025) nicht kompensieren. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.
Die Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie können aktuell nur abgeschätzt werden. Dem AFP liegen die Offerten der Transportunternehmer für die Jahre 2022 und 2023 zugrunde. Diese wiederum stützen sich auf die Ertragsprognosen von Alliance SwissPass, der Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs. Aktuell ist von einem nachhaltigen Rückgang der Passagierzahlen auszugehen, der sich nur langsam erholt.
- Bis und mit Budget 2021 waren die ausserplanmässigen Abschreibungen hier enthalten. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle werden diese neu im ausserordentlichen Aufwand budgetiert und verbucht.
Im Weiteren steigen die Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen in den kommenden Jahren wieder an.
- Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden ausserplanmässige Abschreibungen neu im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Im Zuge der ordentlichen Instandstellung werden Sofortmassnahmen auf der Linie 6 in Allschwil und im Rahmen der kompletten Erneuerung der Waldenburgerbahn einige Anlagen 2021/22 zurückgebaut. Diese werden entsprechend ausserplanmässig abgeschrieben.
- Es handelt sich um Darlehensrückzahlungen der BLT für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen. Die Höhe der Rückzahlung ergibt sich aus den verbleibenden Darlehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36		8.202	11.532	3.330	41%	11.293	10.403	9.903	1
Beiträge an Verbundsabonnemente	36		21.700	21.800	0.100	0%	21.900	22.000	22.000	
FABI Pauschale	36		18.917	19.500	0.583	3%	20.000	20.600	20.600	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36		1.768	1.765	-0.003	0%	1.936	2.007	2.030	
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36		38.320		-38.320	-100%				3
	46		-1.597		1.597	100%				4
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36			48.665	48.665	X	53.320	52.955	52.027	3
	46			-1.597	-1.597	X	-1.084	-0.963	-0.815	4
Total Transferaufwand			88.907	103.262	14.355	16%	108.449	107.965	106.560	
Total Transferertrag			-1.597	-1.597	0.000	0%	-1.084	-0.963	-0.815	
Transfers (netto)			87.310	101.665	14.355	16%	107.365	107.001	105.745	

- 1 Gestützt auf die Abrechnung 2019 werden die Kosten den voraussichtlichen Beiträgen an die BVB angepasst. Die höheren Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden und Kilometersätze der Transportunternehmen oder die in der Tendenz rückläufigen Erträge im Agglomerationsverkehr. Hinzukommen die längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Wie bei den übrigen Abgeltungen an die Transportunternehmen sind auch hier die Erträge massiv zurückgegangen. Analog den Einschätzungen von Alliance SwissPass werden sich auch die Erträge im Agglomerationsbereich nur langsam erholen.
- 2 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind ab 2019 indiziert und steigen somit stetig an. Das BAV geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2.6 % pro Jahr aus.
- 3 Ab 2022 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen, wie im 9. Generellen Leistungsauftrag ausgewiesen, insbesondere durch das neue Rollmaterial der Waldenburgerbahn, dem Einsatz von Elektrobussen und einzelnen Angebotsanpassungen.
- 4 Die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen entsprechen den altrechtlichen rückzahlbaren Darlehen der BLT. Diese reduzieren sich analog den bei der BLT verbleibenden Darlehen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30		0.158	0.131	-0.026	-17%	0.131	0.131	0.131	
	31		0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31		0.146	0.146	0.000	0%	0.146	0.146	0.146	
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	31			1.500	1.500	X	1.190			
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36		38.320		-38.320	-100%				
	46		-1.597		1.597	100%				
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36			48.665	48.665	X	53.320	52.955	52.027	
	46			-1.597	-1.597	X	-1.084	-0.963	-0.815	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			38.704	50.523	11.819	31%	54.868	53.313	52.385	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-1.597	-1.597	0.000	0%	-1.084	-0.963	-0.815	
Ausgabenbewilligungen (netto)			37.107	48.926	11.819	32%	53.784	52.349	51.570	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	0.0	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	5.6	5.6	
Befristete Stellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	0.0	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	107.536	111.602	110.873	109.926
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	96.879	103.350	106.604	
Abweichung Erfolgsrechnung	10.657	8.252	4.269	

Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Passagierzahlen werden sich voraussichtlich nur langsam erholen da mit einer nachhaltigen Veränderung des Nutzerverhaltens der ÖV-Kunden gerechnet wird.

Im Weiteren steigen die Kosten aufgrund von höheren Abgeltungen für die grenzüberschreitenden Linien BL/BS.

Die Abrechnung 2019 hat gezeigt, dass die budgetierten Kosten voraussichtlich um rund 1 Millionen Franken erhöht werden müssen.

BEREICH BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	3.6	3.8	4.0	0.2	6%	4.2	4.2	4.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	5%	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand	1.6	1.7	1.8	0.1	4%	1.8	1.7	1.7
Budgetkredite	5.3	5.6	5.9	0.3	5%	6.1	6.1	6.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	5.3	5.6	5.9	0.3	5%	6.1	6.1	6.1
42 Entgelte	-5.0	-5.3	-5.6	-0.3	-6%	-5.6	-5.4	-5.4
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-5.0	-5.3	-5.6	-0.3	-6%	-5.6	-5.4	-5.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.2	0.3	0.3	0.0	2%	0.5	0.7	0.7

Da eine markante Zunahme von Baugesuchen und Prüfberichte zu verzeichnen ist, steigt der Personalaufwand ab 2022. Zusätzlich steigt der Personalaufwand ab 2023 nochmal, da die auf fünf Jahre befristeten und durch die Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) finanzierten Stellen für die Erledigung der zusätzlichen Aufgabe (Einführung Gesetz über Brandschaden- und Naturgefahrenprävention, LRV 2015-436) enden.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	26.7	28.3	30.3	2.0	7%	30.3	30.3	30.3
Total	26.7	28.3	30.3	2.0	7%	30.3	30.3	30.3

Die Abweichung zum Stellenplan 2021 ergibt sich aus der Schaffung zusätzlicher Stellen aufgrund der erheblichen Zunahme der Baugesuche.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.331	0.520	0.666	0.667
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.325	0.515	0.520	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.006	0.005	0.146	

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung führen dazu, dass bestehende Prozesse permanent geprüft und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt werden müssen. Die rasch zunehmende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0») stellt auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führen zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohngyienischen Bedürfnisse realisiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben kann mit dem bestehenden Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Zeitintensive Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden auf das notwendige Mass reduziert oder, falls überflüssig, gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen bieten einen hohen persönlichen Kundenservice. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung können Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den nächsten Planjahren notwendig werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Funktionsausbau des im Mai 2019 eingeführten elektronischen Baugesuchverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen zu können. Mit einem erweiterten Angebot an Online-Meldeverfahren soll einerseits die Digitalisierung für weitere Dienstleistungen genutzt werden und andererseits dort eine Bewilligungspflicht durch eine blosser Meldepflicht ersetzt werden, wo dies sinnvoll und gesetzlich zulässig ist. Mittel- bis langfristig sollen die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren durch medienbruchfreie digitale Melde- und Bewilligungsverfahren abgelöst werden. Zur weiterführenden Umsetzung der Digitalisierung müssen in naher Zukunft auch die normativen Grundlagen angepasst werden.
- Die Überprüfung und Anpassung der kantonalen Baugesetzgebung in Bezug auf die Grenzabstands- und Bauabstandsregelungen und der Parkplatzerstellungspflicht ermöglichen die innere Verdichtung und entsprechen dem geänderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	93	97	98	98	98	98	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'895	2'000	2'500	2'400	2'200	2'200	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'510	2'200	2'600	2'600	2'400	2'400	2
B1 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	66	55	45	45	45	45	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	5	5	5	5	5	

- Bestätigt sich der Trend aus den Vorjahren, ist langfristig mit einer wesentlichen Erhöhung der Anzahl Baugesuche zu kalkulieren. Deshalb wurden die Zahlen im Budget 2022 und den Finanzplanjahren 2023 – 2025 angepasst.
- In Abhängigkeit der eingegangenen Baugesuche ist auch mit einem Zuwachs der bewilligten Baugesuche zu rechnen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
eBaugesuch Etappe II	2019																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Aufgrund fehlender Ressourcen - teilweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie - hat sich das Projekt verzögert und startete Q3 2020.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021			2022			2023			2024			2025			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400)	Teilrevision																	Q1	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	3.609	3.804	4.033	0.229	6%	4.221	4.228	4.229	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.096	0.131	0.138	0.007	5%	0.138	0.138	0.138	
36 Transferaufwand	1.582	1.700	1.770	0.070	4%	1.770	1.710	1.710	
Budgetkredite	5.287	5.635	5.941	0.306	5%	6.129	6.075	6.076	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.287	5.636	5.941	0.306	5%	6.129	6.076	6.077	
42 Entgelte	-5.046	-5.310	-5.610	-0.300	-6%	-5.610	-5.410	-5.410	2
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
44 Finanzertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-5.049	-5.310	-5.610	-0.300	-6%	-5.610	-5.410	-5.410	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.239	0.326	0.331	0.006	2%	0.520	0.666	0.667	

- Da eine markante Zunahme der Baugesuche und Prüfberichte zu verzeichnen ist, steigt der Personalaufwand ab 2022. Zusätzlich steigt der Personalaufwand ab 2023 nochmals, da die auf fünf Jahre (2018 – 2022) befristeten und durch die Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) finanzierten Stellen für die Erledigung der zusätzlichen Aufgabe (Einführung Gesetz über Brandschaden- und Naturgefahrenprävention, LRV 2015-436) enden.
- Die Zunahme der Baugesuche generiert höhere Einnahmen von Baubewilligungsgebühren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.582	1.700	1.770	0.070	4%	1.770	1.710	1.710	
Total Transferaufwand		1.582	1.700	1.770	0.070	4%	1.770	1.710	1.710	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.582	1.700	1.770	0.070	4%	1.770	1.710	1.710	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%				

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	26.7	28.3	30.3	2.0	7%	30.3	30.3	30.3	1
Total	26.7	28.3	30.3	2.0	7%	30.3	30.3	30.3	

1 Die Schaffung zusätzlicher Stellen erfolgt aufgrund der erheblichen Zunahme der Baugesuche.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.331	0.520	0.666	0.667
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.325	0.515	0.520	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.006	0.005	0.146	

SICHERHEITSDIREKTION



SCHULE FÜR BLINDENFÜHRHUNDE, ALLSCHWIL

Auf dem schuleigenen Areal präsentiert sich ein einzigartiger Gebäudekomplex. Der Bau besticht durch eine funktionelle und schlichte Architektur. Die kühl erscheinende Form der Gebäude wird durch die Auswahl der Materialien und Farben relativiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	144.8	148.4	151.8	3.4	2%	152.0	151.8	151.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.8	33.7	32.8	-0.9	-3%	32.3	32.1	32.2
36 Transferaufwand	33.8	37.2	48.9	11.7	31%	36.8	36.7	36.7
Budgetkredite	225.5	219.3	233.5	14.2	6%	221.0	220.6	220.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.3	1.1	1.1	0.0	1%	1.1	1.1	1.1
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.3	0.0	10%	0.3	0.3	0.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.9							
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	2.9	3.1	2.9	-0.3	-8%	2.9	2.9	2.9
Total Aufwand	231.1	224.0	238.0	13.9	6%	225.6	225.1	225.1
41 Regalien und Konzessionen	-11.6	-11.3	-11.3	0.0	0%	-11.3	-11.3	-11.3
42 Entgelte	-58.6	-64.3	-64.8	-0.5	-1%	-65.1	-65.3	-65.2
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	-6%	-0.4	-0.4	-0.4
44 Finanzertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	2%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-19.0	-18.8	-25.2	-6.4	-34%	-19.5	-19.9	-19.9
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.9	-1.8	-1.7	0.1	7%	-1.7	-1.7	-1.7
Total Ertrag	-92.1	-97.0	-103.8	-6.8	-7%	-98.4	-99.0	-99.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	139.0	127.0	134.2	7.1	6%	127.2	126.1	126.1

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt vorwiegend aufgrund von neu geschaffenen Stellen gegenüber dem Jahr 2021 an. Die Details zu den neu geschaffenen Stellen sind bei den jeweiligen Dienststellen ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Schwankungen sind vorwiegend durch Projektfortschritte im Informatikbereich, durch LifeCycle-bedingte Ersatzbeschaffungen bei der Polizei und beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz begründet. Zudem führt die Einführung des digitalen Druckverfahrens der Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) und die Lösung eines Sicherheitsproblems bei den Gefängnissen zu Mehraufwand. Die Reduktion der Wertberichtigungen und Forderungen aufgrund von tieferen Erträgen führt zu Minderaufwand gegenüber dem Jahr 2021.

Transferaufwand

Die Erhöhung des Transferaufwands im Jahr 2022 ist hauptsächlich auf die Einführung des Schutzschirms für Publikumanlässe, auf die Änderung beim Swisslosfonds in der Verbuchungslogik im Bereich des Verlags, die geplante Erhöhung der Abgeltungen an die Opferhilfeberatungsstelle, sowie auf höhere Auszahlungen für Genugtuungen im Bereich Opferhilfe zurückzuführen.

Ertrag

Beim höheren Ertrag im Jahr 2022 verglichen mit dem Jahr 2021 handelt es sich hauptsächlich um die hälftige Rückvergütung des Bundes im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe. Zudem wird im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof im Jahr 2022 mit einer Auslastung von 32 belegten Plätzen gerechnet und in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Anstieg der Auslastung um 2 Plätze. Durch ein besseres Belegungscontrolling wird mit einer höheren Auslastung der Gefängnisse durch ausserkantonale Häftlingen gerechnet.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
6 Total Investitionseinnahmen			-0.7	-0.7	X			
5 Total Investitionsausgaben	2.0	1.9	2.8	0.8	42%	0.7	0.2	
Nettoinvestition	2.0	1.9	2.0	0.1	5%	0.7	0.2	

Die Veränderungen stammen aus den Projekten "Werterhalt Polycom" und "Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung".

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	1'042.6	1'072.0	1'106.2	34.2	3%	1'109.0	1'109.0	1'109.0
Befristete Stellen	38.0	48.2	49.2	1.0	2%	44.1	43.1	43.1
Ausbildungsstellen	48.3	60.1	63.1	3.0	5%	63.1	63.1	63.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-12.0	-9.5	2.5	-21%	-7.0	-7.0	-7.0
Total	1'128.9	1'168.2	1'208.9	40.7	3%	1'209.1	1'208.1	1'208.1

Für das Jahr 2022 sind 40.7 zusätzliche Stellen vorgesehen. 0.4 befristete Stellen sind für die Koordination und Abwicklung der Grossanlässe und des Schutzschirms Publikumsanlässe geplant. In der Zivilrechtsverwaltung wird eine Praktikumsstelle geschaffen, um den Berufseinstieg für abgehende Lernende zu erleichtern. Im Amt für Migration und Bürgerrecht werden aufgrund der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung 0.8 zusätzliche Stellen geschaffen. 4 Stellen werden bei der Polizei für Cybercrime geschaffen, 2 Stellen für die personelle Verstärkung im IT-Bereich und 2 Stellen für die Stärkung des Jugenddiensts damit präventive Arbeiten möglich werden. Aufgrund der Änderung der Leistungsvereinbarung mit der Logistikkbasis der Armee werden 0.8 zusätzliche Stellen geplant, welche vom Bund finanziert werden. Im Jahr 2022 sind für Arbeiten in Zusammenhang mit dem Zivilschutzereignis zu Gunsten des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2022, sowie für die Bewirtschaftung des COVID-19-Vorhaltelagers 2.2 befristete Stellen geplant. Zudem werden im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 2 zusätzliche Lehrstellen geschaffen, um die Folgen des allgemeinen Lehrstellenrückgangs aufgrund der Pandemie abzuschwächen. Aufgrund des steigenden Volumens wird eine zusätzliche Stelle bei der Motorfahrzeugkontrolle geplant. Für die Behebung eines Sicherheitsproblems und die Umstellung auf den 3-Schicht-Betrieb bei den Gefängnissen und beim MZJE Arxhof wird der Personalbedarf im Amt für Justizvollzug um 19.7 Stellen erhöht, zudem wird der Fluktuationsgewinn aufgrund der steigende Belegungszahlen beim MZJE Arxhof um 2.5 Stellen reduziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen und für die Umsetzung der Empfehlung der Fachkommission ist eine Stellenerhöhung um 2.1 Stellen bei der Jugendanwaltschaft nötig.

2023 werden 2 zusätzliche Stellen für Cybercrime geschaffen. Zudem erfolgt eine Reduktion des Bestandes der Aspirantinnen und Aspiranten, welcher aufgrund des Anstiegs an Pensionierungen erhöht wurde. 0.6 Stellen sind für die neu geschaffene Koordinationsstelle «Frühe Sprachförderung» berücksichtigt. Die befristeten Stellen für die Koordination und Abwicklung der Grossanlässe und des Schutzschirms Publikumsanlässe, für das ESAF 2022 und die Bewirtschaftung des COVID-19-Vorhaltelagers werden wieder abgebaut. Beim Amt für Justizvollzug wird der Fluktuationsgewinn um 2.5 Stellen reduziert aufgrund der steigende Belegungszahlen beim MZJE Arxhof. Aufgrund der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung erfolgt eine Erhöhung um 0.2 Stellen beim Amt für Migration und Bürgerrecht.

2024 wird die befristete Stelle für die Unterstützung des Polizeikommandanten für die Übernahme des Präsidiums der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz abgebaut.

Im Jahr 2025 sind keine Veränderungen bei den Stellen geplant.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	134.154	127.197	126.124	126.130
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	122.878	120.582	119.788	
Abweichung Erfolgsrechnung	11.276	6.615	6.336	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	2.019	0.700	0.200	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	-0.031	0.200	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	2.050	0.500	0.200	

Die Abweichungen lassen sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen, welche mit dem AFP 2022–2025 geplant werden, der Reduktion des Fluktuationsgewinnes und der Umsetzung des Bundesrechts hinsichtlich der Bewilligungen von Grossanlässen und die Umsetzung des Schutzschirms für Publikumsanlässe erklären. Zudem sind im Jahr 2022 Ersatzbeschaffungen im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geplant und es fallen Mehrkosten für den zentralen Druck der Führerausweise im Kreditkartenformat an. Im Bereich Opferhilfe wurde der Aufwand erhöht, aufgrund eines neuen Leitfadens zur Genugtuung und dem Anstieg sowie der gestiegenen Komplexität der Fälle. Zudem werden die möglichen finanziellen Konsequenzen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Rechtsprechung in der Höhe von 1.7 Millionen Franken eliminiert, da die Studie gezeigt hat, dass kein Kostendifferential vorliegt.

Ab 2023 werden die möglichen finanziellen Konsequenzen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Rechtsprechung in der Höhe von 3.4 Millionen Franken eliminiert. Zudem erfolgt der Ausbau für die frühe Sprachförderung mit rund 0.5 Millionen Franken und im Amt für Justizvollzug wurde der Fluktuationsgewinn um weitere 0.25 Millionen Franken reduziert.

Bei den Investitionen resultieren die Abweichungen aus Anpassungen der Projekte "Werterhalt Polycom" und "Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung".

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle näher erläutert.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden.

Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die Revision des Strafvollzugsgesetzes und die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches.
- Der Familienbericht wurde aktualisiert und 2020 neu herausgegeben. Aufgrund der Ergebnisse wurden Handlungsfelder definiert, in denen Handlungsbedarf besteht. Zusammen mit anderen Dienststellen sollen Massnahmen vorgesehen werden in folgenden Bereichen: egalitäre Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Müttern und Vätern, Verbesserungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und weiteren Angeboten der frühen Förderung, Armutsprävention, Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen und die Einführung eines Familienmonitorings.
- Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem das KIP 2 Ende 2021 abgeschlossen wird, wird es mit dem zweijährigen KIP 2bis ersetzt und ab 2023 ist das vierjährige KIP 3 geplant. Schwerpunkte werden voraussichtlich die Fortführung des Prozesses Öffnung der Institutionen und die Bündelung von sämtlichen Integrationsmassnahmen und -projekten in einen Programm sein.
- Das Generalsekretariat hat das Projekt "Digitale Transformation" ins Leben gerufen. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickelt werden. Im Vordergrund stehen ein Portal in der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht, und die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltung, um Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können.
- Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	18	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	244	280	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	43	50	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	25	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'005	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	80	75	75	75	75	75	

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
B3	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'217	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240
C1	Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	11'898	16'000	16'700	16'700	17'000	17'000
C2	Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	12'670	26'500	27'500	27'500	28'000	28'000
D1	FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'612	2'890	2'890	2'890	2'890	2'890
E1	Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	28	26	26	26	26	26

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonales Integrationsprogramm (KIP2, KIP2bis, KIP3)	2014	[Gantt chart showing project duration from 2014 to 2025]																✓	✓	✓	1				
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014	[Gantt chart showing project duration from 2014 to 2025]																✓	✓	✓	2				
Familienbericht	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2025]																✓	✓	✓	3				
Digitale Transformation	2020	[Gantt chart showing project duration from 2020 to 2025]																✓	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Das kantonale Integrationsprogramm wurde 2014 gestartet mit dem KIP 1 von 2014–2016. Dieses wurde fortgesetzt mit dem KIP 2 2017–2021. Für 2022–2023 ist ein nur zweijähriges Projekt KIP2bis vorgesehen und ab 2024–2027 soll eine wiederum vierjährige Fortsetzung mittels KIP3 beginnen. Schwerpunkte werden voraussichtlich die Fortführung des Prozesses Öffnung der Institutionen und die Bündelung von sämtlichen Integrationsmassnahmen und -projekten in einem Programm sein.
- Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden. Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen.
- Der Familienbericht wurde 2020 aktualisiert und daraus wurden einige Handlungsfelder festgelegt, in denen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen Massnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen sind: egalitäre Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Müttern und Vätern, Verbesserungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und weiteren Angeboten der frühen Förderung, Armutsprävention, Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen und die Einführung eines Familienmonitorings.
- Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie geht es um eine Entwicklung in der SID auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe). Bei den nächsten Schritten ist ein Portal in der Motorfahrzeugkontrolle für den medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und Motorfahrzeugkontrolle geplant und eine Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltung um directionsweit ausgewählte Prozesse elektronisch abwickeln zu können.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q1	2021					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q2	2021					
Polizeigesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q1	2021					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q3	2021					
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q2	2020	1				
		[Gantt chart showing revision progress]																in Vollzug	Q1	2021					
Bevölkerungs- und Zivildschutzgesetz	Totalrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q2	2021					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q1	2022					
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q2	2021					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q3	2021					
Strafvollzugsgesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q2	2021					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q4	2021					
Gesetz über die Gewaltentrennung	Teilrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q2	2022					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q3	2022					
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision	[Gantt chart showing revision progress]																Beschluss Landrat	Q2	2022					
		[Gantt chart showing revision progress]																geplanter Vollzug	Q1	2023					

- Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wurde am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	5.746	6.069	6.205	0.136	2%	6.234	6.224	6.224	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.503	7.951	7.984	0.032	0%	8.340	8.247	8.341	2
36 Transferaufwand	1.868	2.144	14.194	12.050	>100%	1.994	2.019	2.019	3
Budgetkredite	15.118	16.164	28.383	12.219	76%	16.568	16.491	16.584	
34 Finanzaufwand	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
39 Interne Fakturen	0.140	0.140	0.470	0.330	>100%	0.470	0.470	0.470	4
Total Aufwand	15.260	16.308	28.856	12.549	77%	17.042	16.964	17.058	
41 Regalien und Konzessionen	-0.404	-0.700	-0.700	0.000	0%	-0.700	-0.700	-0.700	
42 Entgelte	-1.994	-2.821	-2.921	-0.100	-4%	-2.921	-2.971	-2.971	5
43 Verschiedene Erträge	-0.011								
46 Transferertrag	-0.852	-0.852	-6.964	-6.112	<-100%	-0.864	-0.864	-0.864	3
49 Interne Fakturen	-0.349	-0.335	-0.350	-0.015	-4%	-0.350	-0.350	-0.350	6
Total Ertrag	-3.611	-4.708	-10.935	-6.227	<-100%	-4.835	-4.885	-4.885	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.649	11.600	17.922	6.322	55%	12.207	12.079	12.173	

- 1 Es sind mehr Personalkosten für die Bewilligung von Grossanlässen und für die Verwaltung und Koordination des Schutzschirms für Publikumsanlässe berücksichtigt. Die Ausbildungskosten wurden auch leicht erhöht.
- 2 Die grössten Veränderungen stammen aus dem Informatikbereich aufgrund der unterschiedlichen Projekte und aus der Berücksichtigung von externen Mittel für die Verwaltung des Schutzschirms für Publikumsanlässe.
- 3 Siehe Details Transferaufwand und -ertrag.
- 4 Ab 2022 fallen die internen Verrechnungen an das AFMB von 0.14 Millionen Franken weg. Dafür ist eine interne Verrechnung in der Höhe von 0.47 Millionen Franken an die BKSD für die Sprachförderkurse im Rahmen des Projektes KIP 2bis vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Verschiebung.
- 5 Die leichte Erhöhung stammt aus dem Passgeschäft, bedingt durch die Ablauffristen der Ausweisdokumente.
- 6 Die Verrechnung der Verwaltungskosten an den Swisslosfonds wurde angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Integration	36	0.285	0.215	0.295	0.080	37%	0.295	0.295	0.295	1
	46	-0.852	-0.852	-0.864	-0.012	-1%	-0.864	-0.864	-0.864	2
Pässe u. Identitätskarten	36	0.956	1.352	1.404	0.052	4%	1.404	1.429	1.429	3
Familie	36	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320	0.320		-0.320	-100%				4
Verbandsbeiträge	36	0.250	0.195	0.233	0.038	19%	0.233	0.233	0.233	5
Schutzschirm Publikumsanlässe	36			12.200	12.200	X				6
	46			-6.100	-6.100	X				6
Total Transferaufwand		1.868	2.144	14.194	12.050	>100%	1.994	2.019	2.019	
Total Transferertrag		-0.852	-0.852	-6.964	-6.112	<-100%	-0.864	-0.864	-0.864	
Transfers (netto)		1.016	1.292	7.230	5.938	>100%	1.130	1.155	1.155	

- 1 Der Beitrag an die Anlaufstelle BL wurde vom Kantonalen Sozialamt der FKD in den Fachbereich Integration im Generalsekretariat transferiert. Beim Betrag handelt es sich um 70'000 Franken pro Jahr. Zudem wurde der Beitrag an den Ausländerdienst BL um 10'000 Franken erhöht.
- 2 Der Bundesbeitrag für das Kantonale Integrationsprogramm KIP 2bis wird leicht erhöht.
- 3 Aufgrund der erwarteten Umsatzerhöhung im Passgeschäft steigt auch der entsprechenden Aufwand für die Bundesgebühren für die Ausweiserstellung.
- 4 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.
- 5 Es ist eine Erhöhung aufgrund der Vergangenheitswerte vorgesehen.
- 6 Es handelt sich um die Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe und die hälftige Rückvergütung des Bundes.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Ausbau frühe Sprachförderung	30						0.073	0.073	0.073	1
	31						0.383	0.286	0.286	1
Mobile Computing	31	0.260								
Take off (2018 - 2021)	36	0.320	0.320		-0.320	-100%				2
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	30			0.186	0.186	X	0.186			3
	31			0.732	0.732	X	0.732			3
	36			0.225	0.225	X	0.225			3
	39			0.470	0.470	X	0.470			3
	46			-0.864	-0.864	X	-0.864			3
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	30							0.186	0.186	3
	31							0.732	0.732	3
	36							0.225	0.225	3
	39							0.470	0.470	3
	46							-0.864	-0.864	3
Schutzschirm Publikumsanlässe	30			0.016	0.016	X				4
	31			0.040	0.040	X				4
	36			12.200	12.200	X				4
	46			-6.100	-6.100	X				4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.580	0.320	13.869	13.549	>100%	2.069	1.972	1.972	
Ausgabenbewilligungen Ertrag				-6.964	-6.964	X	-0.864	-0.864	-0.864	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.580	0.320	6.905	6.585	>100%	1.205	1.108	1.108	

- 1 Ab 2023 ist eine neues Modell und ein Ausbau der frühen Sprachförderung vorgesehen.
- 2 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.
- 3 Mit der LRV 2021-70 wird das kantonale Integrationsprogramm als Ausgabenbewilligung des Landrats für 2022 und 2023 geführt. Ab 2024 soll für das Nachfolgeprojekt eine separate Landratsvorlage erstellt werden.
- 4 Es handelt sich um den Mehraufwand für die Koordination und Verwaltung für die Erstellung der Bewilligungen und um die Entschädigung an die Veranstalter sowie die hälftige Rückvergütung derselben durch den Bund.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Darlehen an Motorfahrzeugprüfstation BB	54	0.600								
Total Investitionsausgaben		0.600								
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.600								

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	36.9	38.8	38.8	0.0	0%	39.4	39.4	39.4	1
Befristete Stellen	0.8	0.8	1.2	0.4	54%	0.8	0.8	0.8	2
Ausbildungsstellen	4.0	5.8	5.8	0.0	0%	5.8	5.8	5.8	
Total	41.7	45.4	45.8	0.4	1%	46.0	46.0	46.0	

- 1 Ab 2023 sind 0.6 Stellen für die neu geschaffene Koordinationsstelle "Frühe Sprachförderung" berücksichtigt.
- 2 Es handelt sich um befristete Aufstockungen im Jahr 2022 für die Koordination und Abwicklung der Grossanlässe und des Schutzschirms Publikumsanlässe.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	17.922	12.207	12.079	12.173
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	10.980	10.997	10.957	
Abweichung Erfolgsrechnung	6.941	1.210	1.122	

Die grössten Veränderungen für 2022 stammen aus zwei Transfers von anderen Direktionen im Umfang von 0.54 Millionen Franken und der Umsetzung des Bundesrechts hinsichtlich der Bewilligungen von Grossanlässen und der Umsetzung des Schutzschirms für Publikumsanlässe in der Höhe von rund 6.2 Millionen Franken.

Die zusätzlichen Veränderungen ab 2023 stammen vorwiegend aus dem Ausbau für die frühe Sprachförderung mit rund 0.5 Millionen Franken.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.653	10.118	14.653	14.653	14.653	14.653	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
36 Transferaufwand	9.029	8.880	9.465	0.585	7%	9.465	9.465	9.465	1
Budgetkredite	9.029	8.880	9.465	0.585	7%	9.465	9.465	9.465	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.897								
39 Interne Fakturen	1.303	1.685	1.100	-0.585	-35%	1.100	1.150	1.150	
Total Aufwand	11.230	10.565	10.565	0.000	0%	10.565	10.615	10.615	
41 Regalien und Konzessionen	-11.230	-10.550	-10.565	-0.015	0%	-10.565	-10.615	-10.615	
42 Entgelte		-0.015		0.015	100%				1
Total Ertrag	-11.230	-10.565	-10.565	0.000	0%	-10.565	-10.615	-10.615	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Ab 2022 wird die Verbuchungslogik im Bereich des Verlags geändert. Es wird kein Ertrag mehr ausgewiesen, gleichzeitig verringert sich der Aufwand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Swisslosfonds	36	9.029	8.880	9.465	0.585	7%	9.465	9.465	9.465	
Total Transferaufwand		9.029	8.880	9.465	0.585	7%	9.465	9.465	9.465	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.029	8.880	9.465	0.585	7%	9.465	9.465	9.465	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates friktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	264	240	240	240	240	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	10	50	50	50	50	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	51	60	60	60	60	60	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	14	10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	130	100	100	100	100	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl		20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.538	1.638	1.636	-0.002	0%	1.636	1.636	1.636	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.025	0.056	0.058	0.002	3%	0.059	0.059	0.059	
Budgetkredite	1.563	1.694	1.694	0.000	0%	1.695	1.695	1.695	
Total Aufwand	1.563	1.694	1.694	0.000	0%	1.695	1.695	1.695	
42 Entgelte	-0.028	-0.038	-0.038	0.000	0%	-0.038	-0.038	-0.038	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.028	-0.038	-0.038	0.000	0%	-0.038	-0.038	-0.038	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.535	1.657	1.657	0.000	0%	1.658	1.658	1.658	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	5.1	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Befristete Stellen	1.2			0.0					
Ausbildungsstellen	9.4	11.5	11.5	0.0	0%	11.5	11.5	11.5	
Total	15.8	17.4	17.4	0.0	0%	17.4	17.4	17.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.657	1.658	1.658	1.658
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.655	1.656	1.656	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.002	0.002	0.002	

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitenden Fälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) hat Einfluss auf die Anzahl zu bearbeitenden Fälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden hat in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen unumgänglich geworden sind.
- Die Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. Erstellung von Dokumenten in Papierform sowie deren Archivierung).

Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden analysiert und effizienter gestaltet. Die damit zusammenhängende Aufbauorganisation bedarf einer Anpassung.
- Damit ein Personalwachstum vermieden werden kann, muss zwingend in die Digitalisierung investiert werden. Dabei sind nicht nur die Lösungen per se sondern auch die Ressourcen für die Projektbearbeitung der Digitalisierungsvorhaben sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Zivilrechtsverwaltung für die Umsetzung der digitalen Verwaltung 4.0 stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Die daraus abgeleiteten Schwerpunkte der digitalen Transformation sind für alle Fachbereiche auf den elektronischen Geschäftsverkehr sowie digitale Ablagen mit Online-Ansichtsrecht ausgerichtet. Im Weiteren soll, wo immer möglich, über einen Bürger-Account 24/7 Zugang zu weiteren Behördenleistungen via Formular-Management Service inkl. Onlinezahlungsmöglichkeiten sowie Zugang und Austausch von Informationen ermöglicht werden. Die Ausrichtung und Fitmachung der Belegschaft «New Generation» durch den Ausbau der «Digital Skills» darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden und muss von innen mit fachkundiger Unterstützung vorangetrieben werden.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'617	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'821	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'560	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'747	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	68'575	80'000	77'000	79'000	80'000	80'000	1
E2 Pfändungen	Anzahl	71'498	65'000	65'000	66'000	66'500	66'500	2

- 1 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Betreibungen angepasst.
- 2 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Pfändungsvollzüge angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	12.367	12.760	12.917	0.157	1%	12.952	12.955	12.944	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.561	0.646	0.633	-0.013	-2%	0.631	0.631	0.633	
36 Transferaufwand	0.270	0.177	0.192	0.015	8%	0.192	0.192	0.192	
Budgetkredite	13.199	13.583	13.742	0.159	1%	13.775	13.778	13.769	
34 Finanzaufwand	0.035	0.036	0.039	0.003	8%	0.039	0.039	0.039	
Total Aufwand	13.234	13.619	13.781	0.162	1%	13.814	13.817	13.808	
42 Entgelte	-20.687	-21.562	-21.646	-0.084	0%	-21.679	-21.684	-21.636	
43 Verschiedene Erträge	-0.242	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.200	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
Total Ertrag	-20.932	-21.726	-21.810	-0.084	0%	-21.843	-21.848	-21.839	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.698	-8.106	-8.028	0.078	1%	-8.028	-8.031	-8.031	

- 1 Um die Bearbeitungsfristen im Handelsregister zu verkürzen, ist eine befristete Stelle im juristischen Bereich vorgesehen. Im Weiteren wurde eine Stelle innerhalb der SID zur Zivilrechtsverwaltung transferiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.014	0.025	0.020	-0.005	-20%	0.020	0.020	0.020	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.205	0.100	0.120	0.020	20%	0.120	0.120	0.120	1
Bundesanteil eSchKG	36	0.050	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferaufwand		0.270	0.177	0.192	0.015	8%	0.192	0.192	0.192	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.270	0.177	0.192	0.015	8%	0.192	0.192	0.192	

- 1 Der dem Bund abzuliefernde Betrag wurde den erwarteten Einnahmen entsprechend angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	106.4	108.3	108.9	0.6	1%	108.9	108.9	108.9	1
Befristete Stellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen	2.4	3.0	4.0	1.0	33%	4.0	4.0	4.0	2
Total	108.8	112.3	113.9	1.6	1%	113.9	113.9	113.9	

- 1 0.4 Stellen konnten im Bereich der Vorsorgeaufträge aufgehoben werden. Im Weiteren wurde eine Stelle innerhalb der SID zur Zivilrechtsverwaltung transferiert.
- 2 Es ist ab 2022 eine Praktikumsstelle für abgehende Lernende (KV) berücksichtigt. Damit soll der Berufseinstieg erleichtert werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-8.028	-8.028	-8.031	-8.031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-8.253	-8.253	-8.254	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.225	0.225	0.223	

Die Abweichung zum AFP 2021–2024 ist im Personalaufwand begründet. So wurde eine Stelle innerhalb der SID zur Zivilrechtsverwaltung transferiert.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Um den wachsenden Ansprüchen von Politik und Bevölkerung an die Polizei gerecht zu werden und um einen Abbau von polizeilichen Leistung zu verhindern, muss das Polizeikorps durch entsprechende personelle Ressourcen verstärkt werden.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, welche es international, national wie auch kantonale zu meistern gilt. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt verbessert werden. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.
- 2022 wird das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln stattfinden. Zusammen mit dem Veranstalter müssen die Sicherheit und der Individualverkehr gemeistert werden. Die Auswirkungen sind zurzeit noch nicht genau abzuschätzen (Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen).

Lösungsstrategien

- Die in der Polizeistrategie 2020–2023 festgehaltenen strategischen Stossrichtungen Cybercrime, geschädigtenbasierte Prävention und Intelligence-led-Policing setzen einen Ausbau der analytischen Polizeiarbeit voraus. Es müssen neue Datenbanken evaluiert bzw. eingeführt und bestehende Datenbanken (nationale sowie internationale) vernetzt werden. Diese Daten müssen mit komplexen Analysen, neuen Methoden und Tools ausgewertet werden, damit die Polizeiarbeit auch in Zukunft effizient und zielgerecht ausgerichtet werden kann. Dies setzt den Aufbau entsprechender personeller Ressourcen mit fachlichem Know-how sowie die entsprechende Infrastruktur voraus.
- Um die anstehenden komplexen Projekte im Bereich «Digitalisierung» im Rahmen der Verordnung zum Projekt- und Projektportfoliomanagement bewältigen zu können, muss durch zusätzliche Personalressourcen das professionelle Projektmanagement vorangetrieben werden.
- Das Teilprojekt «myABI» (mobile Vorgangsbearbeitung) aus dem Projekt «Mobile Computing» soll 2021 geschult und eingeführt werden. Damit wird der letzte Teil des mobilen Arbeitens auf der Strasse realisiert und das Projekt kann abgeschlossen werden.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	60	830	830	830	830	830	
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	54'967	50'000	55'000	56'000	57'000	58'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	27'004	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	442	500	500	500	500	500	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Mobile Computing	2015																✓	✓	1	
Cybercrime	2017																✓	✓	2	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																✓	✓	3	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 2020 musste die Einführung der neuen Vorgangsbearbeitungssoftware «myABI» des Projekts „Mobile Computing“ verschoben werden. Die notwendige Präsenzschulung konnte coronabedingt nicht durchgeführt werden. Im Weiteren sind von Seiten des Herstellers noch zusätzliche Anpassungen der Software notwendig.
- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 wurde die Abteilung «Cybercrime» in Betrieb genommen. Der dazugehörige Stellenaufbau von drei Mitarbeitenden für 2020 konnte wie geplant umgesetzt werden. Weitere Stellen sind bis 2023 vorgesehen.
- Das umfassende Gesamtkonzept über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei wurde Ende Juni 2021 fertiggestellt. Es wurde entschieden, dass die Anpassungen der Schnittstellen, und die damit verbundene Verschiebung von Ressourcen, etappenweise vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass bei der Ausgestaltung der nächsten Etappe auf die gemachten Erfahrungen der Voretappe Rücksicht genommen werden kann. Die Umsetzung des Projekts wird über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	74.379	75.968	76.641	0.673	1%	76.746	76.567	76.567	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.868	8.770	7.400	-1.370	-16%	7.406	7.410	7.410	2
36 Transferaufwand	2.171	2.385	2.377	-0.009	0%	2.371	2.366	2.366	
Budgetkredite	85.419	87.123	86.417	-0.706	-1%	86.522	86.343	86.342	
34 Finanzaufwand	0.087	0.090	0.090	0.000	0%	0.090	0.090	0.090	
39 Interne Fakturen	1.377	1.271	1.271	0.000	0%	1.271	1.271	1.271	
Total Aufwand	86.882	88.484	87.778	-0.706	-1%	87.883	87.704	87.703	
42 Entgelte	-12.625	-14.353	-14.353	0.000	0%	-14.352	-14.351	-14.351	
43 Verschiedene Erträge	-0.047								
44 Finanzertrag	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-4.271	-3.964	-3.964	0.000	0%	-3.970	-3.970	-3.970	
49 Interne Fakturen	-1.420	-1.301	-1.301	0.000	0%	-1.301	-1.301	-1.301	
Total Ertrag	-18.366	-19.620	-19.620	0.000	0%	-19.625	-19.624	-19.624	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.516	68.864	68.158	-0.706	-1%	68.257	68.079	68.079	

- Die Betreuung der immer komplexer werdenden Polizeiapplikationen kann nur mit weiteren personellen Verstärkungen im IT-Bereich aufrechterhalten werden. Der derzeitige Personalbestand in der IT stellt ein Risiko für den Betrieb dar, weshalb eine Verstärkung um zwei Stellen ab dem Jahr 2022 notwendig wird.
Im Rahmen der überdirektionalen Beantwortung des Postulats Wiedemann (2018-566 «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Basel-Landschaft») ist basierend auf den spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft erhobenen und ausgewerteten Daten der aktuellen «Health Behavior in School-aged Children»-Studie festgestellt worden, dass verschiedene Formen von Gewalt und aggressivem Verhalten im Leben der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Im Rahmen dieser Studie wurde zudem festgestellt, dass durch die aktuelle Fallbelastung der Jugenddienstmitarbeitenden für die präventiven Arbeiten die notwendige Zeit fehlt, weshalb 2022 der Jugenddienst um zwei Personen aufgestockt werden soll. Aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» ist eine Verschiebung von Aufgaben und Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei vorgesehen. In einem ersten Schritt werden drei Stellen verschoben.
- Die persönlichen Dienstwaffen (Pistolen) der Polizei Basel-Landschaft in Höhe von 0.9 Millionen Franken wurden 2021 ersetzt. Zusätzlich wurden Kreditübertragungen für die Schutzausrüstung des Ordnungsdienstes und für die Neuuniformierung im Rahmen von 0.31 Millionen Franken genehmigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Sicherheitspolizei	36	0.140	0.191	0.191	0.000	0%	0.191	0.191	0.191	
	46	-1.523	-1.212	-1.212	0.000	0%	-1.218	-1.218	-1.218	
Kriminalpolizei	36	0.790	0.885	0.876	-0.009	-1%	0.870	0.865	0.865	
	46	-0.502	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Verkehrspolizei	36	0.097	0.138	0.138	0.000	0%	0.138	0.138	0.138	
	46	-1.498	-1.495	-1.495	0.000	0%	-1.495	-1.495	-1.495	
Kommandobereich	36	1.144	1.172	1.172	0.000	0%	1.172	1.172	1.172	
	46	-0.748	-0.757	-0.757	0.000	0%	-0.757	-0.757	-0.757	
Total Transferaufwand		2.171	2.385	2.377	-0.009	0%	2.371	2.366	2.366	
Total Transferertrag		-4.271	-3.964	-3.964	0.000	0%	-3.970	-3.970	-3.970	
Transfers (netto)		-2.100	-1.579	-1.588	-0.009	-1%	-1.600	-1.605	-1.605	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31	1.839	0.310		-0.310	-100%				
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30	0.322	1.127	1.365	0.238	21%	1.602	1.602	1.602	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.162	1.437	1.365	-0.072	-5%	1.602	1.602	1.602	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.162	1.437	1.365	-0.072	-5%	1.602	1.602	1.602	

- 1 Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2019-274) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in vier Jahren vor. Folgender Aufbau ist vorgesehen: 2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	533.8	544.3	555.3	11.0	2%	557.3	557.3	557.3	1
Befristete Stellen	27.7	37.0	37.0	0.0	0%	35.0	34.0	34.0	2
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	562.3	582.3	593.3	11.0	2%	593.3	592.3	592.3	

- 1 Die Betreuung der immer komplexer werdenden Polizeiapplikationen kann nur mit weiteren personellen Verstärkungen im IT-Bereich aufrechterhalten werden. Der derzeitige Personalbestand in der IT stellt ein Risiko für den Betrieb dar, weshalb eine Verstärkung von zwei Stellen im Jahr 2022 notwendig wird.
Im Rahmen der überdirektionalen Beantwortung des Postulats Wiedemann (2018-566 «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Basel-Landschaft») ist basierend auf den spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft erhobenen und ausgewerteten Daten der aktuellen «Health Behavior in School-aged Children»-Studie festgestellt worden, dass verschiedene Formen von Gewalt und aggressivem Verhalten im Leben der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Im Rahmen dieser Studie wurde zudem festgestellt, dass durch die aktuelle Fallbelastung der Jugenddienstmitarbeitenden für die präventiven Arbeiten die notwendige Zeit fehlt, weshalb 2022 der Jugenddienst um zwei Personen aufgestockt werden soll. Aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» ist eine Verschiebung von Aufgaben und Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei vorgesehen. In einem ersten Schritt werden drei Stellen verschoben.
- 2 Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten zu können, muss der Vollbestand gehalten werden. Der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten wurde im Jahr 2021 um vier erhöht und kann im Jahr 2023 wieder um zwei reduziert werden.
Aufgrund der Übernahme des Präsidiums der KKPKS (Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) für die Jahre 2020–2023 ist eine befristete Stelle zur Unterstützung des Kommandanten bei dieser national wichtigen Funktion bis im Jahr 2023 im AFP enthalten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	68.158	68.257	68.079	68.079
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	67.514	67.581	67.403	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.644	0.676	0.676	

Der Saldo verändert sich im Personalaufwand der Jahre 2022–2025 um die geplanten Stellen.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der Ausländerbereich ist weiterhin geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen.

Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB BL) setzt zudem mehrere einschneidende Änderungen im Ausländer- und Asylbereich um, welche 2018 sowie 2019 in Kraft traten. In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Die Einführung eines neuen Ausländerausweises für Staatsangehörige der EU/EFTA sowie für Personen aus dem Asylbereich per 2021.
- Der Vollzug des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der umfassenden Änderungen im Asylrecht.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die stark schwankenden Asylgesuchzahlen und die entsprechend stark schwankenden Zuweisungen von Asylsuchenden Menschen in die Kantone.
- Die politische Diskussion um das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU/EFTA.
- Die Aufarbeitung der Folgen und Rückstände, die sich 2020 aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 ergaben.

Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	69'340	69'000	70'500	72'000	73'000	74'500	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	31'606	30'000	31'500	34'000	34'500	32'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	274	180	220	220	220	220	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	106	90	100	100	100	100	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	91	150	150	150	150	150	4
B4 Haftanordnungen	Anzahl	52	90	90	90	90	90	5
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	100	90	100	100	100	100	6
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	14	20	20	25	25	25	7
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	895	950	950	950	950	950	8
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	756	700	700	700	700	750	9
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	374	550	550	550	550	550	10

- 1 Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss Bevölkerungsstatistik des statistischen Amtes Basel-Landschaft jährlich um 1'000–1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten.
- 2 Die gebührenwirksamen Bewilligungen schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) bzw. 2008 (Drittstaaten). Infolge dieser Zyklen sind die zu erwartenden Bewilligungen in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich tiefer als in den übrigen Jahren. Auch im Jahr 2025 ist deshalb bereits wieder mit einer geringeren Anzahl von Bewilligungen zu rechnen.
- 3 Aufgrund befristeter personeller Unterstützung konnten Pendenzen im Bereich Massnahmen und Recht aufgearbeitet und Integrationsdefizite zeitnah geprüft werden. Im Verlauf der Jahre werden die Zahlen wieder leicht rückläufig erwartet.

- 4 Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Wegweisungsvollzüge ab dem Bundesasylzentrum Allschwil seit März 2019. Der Wert für 2021 wird wegen der COVID-19-Pandemie allerdings deutlich tiefer ausfallen als budgetiert, da während der Krise grösstenteils weder freiwillige noch forcierte Ausreisen möglich sind/waren.
- 5 Bisher hiess diese Indikatorbeschreibung Angeordnete Haft. Annahme anhand Statistiken, Erfahrungswerten und Rechtsprechung vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Wegweisungsvollzüge ab dem Bundesasylzentrum Allschwil seit März 2019. Der Wert für 2021 wird wegen der COVID-19-Pandemie allerdings deutlich tiefer ausfallen als budgetiert, da während der Krise grösstenteils keine forcierten Ausreisen möglich und somit entsprechende Haftanordnungen nicht zulässig sind/waren.
- 6 Bisher hiess diese Indikatorbeschreibung Einzelgespräche. Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Wegweisungsvollzüge ab dem Bundesasylzentrum Allschwil seit März 2019.
- 7 Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Wegweisungsvollzüge ab dem Bundesasylzentrum Allschwil seit März 2019.
- 8 Die Anzahl der Erstinformationsgespräche für nicht deutschsprachige zuziehende Menschen ist stabil und bewegt sich weiterhin zwischen 900 und 1'000 Gesprächen jährlich.
- 9 Bisher hiess diese Indikatorbeschreibung Integrationsvereinbarung.
- 10 Die Zahlen für die Jahre 2022 bis 2024 wurden aufgrund der Durchschnittszahlen der Jahre 2017–2019 belassen. Das Jahr 2020 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht in die Berechnung einbezogen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3	2021																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt befindet sich in der Testphase des Pilots. Der Variantenentscheid erfolgt im August 2021. Danach geht es in die Umsetzungsphase. Die neue elektronische Geschäftsverwaltung soll im 1. Quartal 2022 produktiv werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	4.238	4.268	4.326	0.059	1%	4.330	4.333	4.336	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.361	0.421	0.415	-0.007	-2%	0.435	0.435	0.435	2
36 Transferaufwand	1.055	1.078	1.091	0.013	1%	1.104	1.104	1.104	
Budgetkredite	5.654	5.766	5.831	0.065	1%	5.868	5.871	5.874	
34 Finanzaufwand	0.018	0.000	0.018	0.018	>100%	0.018	0.018	0.018	
Total Aufwand	5.672	5.767	5.849	0.083	1%	5.886	5.889	5.892	
42 Entgelte	-2.918	-2.910	-3.150	-0.240	-8%	-3.460	-3.560	-3.560	3
43 Verschiedene Erträge	-0.003								
46 Transferertrag	-0.381	-0.661	-0.550	0.111	17%	-0.550	-0.550	-0.550	4
49 Interne Fakturen	-0.140	-0.140		0.140	100%				5
Total Ertrag	-3.443	-3.711	-3.700	0.011	0%	-4.010	-4.110	-4.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.229	2.056	2.149	0.093	5%	1.876	1.779	1.782	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühren-einnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen überkompensiert wird. Da mit einer weiterhin ungebrochenen Zuwanderung gerechnet wird, ist eine weitere leichte Erhöhung der Ressourcen per 2023 erforderlich.
- 2 Der Sach- und Betriebsaufwand wird gegenüber dem wegen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 tiefer ausgefallenen Kosten voraussichtlich auf dem Niveau des für das Jahr 2021 budgetierten Betrages verharren.
- 3 Die Anzahl gebührenpflichtiger Mutationen ist nicht beeinflussbar und hängt ausschliesslich von exogenen Faktoren wie etwa der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und der damit verbundenen Gültigkeitsdauer der Bewilligungen oder der Anpassung von Gebühren ab. Die Einnahmen steigen aber aufgrund der Zuwanderung grundsätzlich. Gegenüber der Jahr 2021, welches ein eher gebührenschwaches Jahr wird, ist im Jahr 2022 mit einem Anstieg der Gebühreneinnahmen im Ausländerbereich von rund 0.15 Millionen Franken auszugehen, während die Einnahmen im Bereich des Bürgerrechts konstant bleiben dürften.
- 4 Die Zuwendungen des Bundes reduzieren sich aufgrund tieferer Zuweisungszahlen von Asylsuchenden durch das Staatssekretariat für Migration. Allerdings wird gegenüber dem durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 wieder einem Anstieg der Bundespauschaler erwartet. Bei heutiger Betrachtungsweise ist davon auszugehen, dass die Zahlen im Asylbereich weiterhin auf tiefem Niveau verharren werden. Dies ist der Grund, weshalb für 2022 ein leicht geringerer Betrag budgetiert wird, als im Vorjahr.
- 5 Die Auszahlung der Bundesgelder, welche über die kantonalen Integrationsprogramme gesprochen wurden, endet 2021.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Haftkosten Asyl	36	0.771	0.832	0.773	-0.059	-7%	0.776	0.776	0.776	1,2
	46		-0.040	-0.050	-0.010	-25%	-0.050	-0.050	-0.050	
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.006	0.018	0.012	>100%	0.018	0.018	0.018	3
Wegweisungen	36	0.026		0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	2
Migration	36	0.254	0.240	0.250	0.010	4%	0.260	0.260	0.260	
	46	-0.381	-0.621	-0.500	0.121	19%	-0.500	-0.500	-0.500	4
Total Transferaufwand		1.055	1.078	1.091	0.013	1%	1.104	1.104	1.104	
Total Transferertrag		-0.381	-0.661	-0.550	0.111	17%	-0.550	-0.550	-0.550	
Transfers (netto)		0.673	0.417	0.541	0.124	30%	0.554	0.554	0.554	

- 1 Die Miete für die Haftplätze im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut bleibt voraussichtlich stabil.
- 2 Die Zentrumsleistungen des Bundes bei Wegweisungen werden neu unter "Wegweisungen" verbucht und budgetiert (vormals Haftkosten Asyl).
- 3 Der Verbandsbeitrag an die Vereinigung der kantonalen und städtischen Migrationsbehörden (VKM) wird auf das Jahr 2022 von heute 4'200 Franken auf neu 18'000 Franken erhöht.
- 4 Die Zuwendungen des Bundes bemessen sich an den Zuweisungszahlen im Sinne des Verteilschlüssels. Dieser Betrag verharret aufgrund der tiefen Asylzahlen im Vergleich zu früheren Jahren auf tiefem Niveau, wobei mit Zuweisungen wie im Jahr 2020 gerechnet wird.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	33.8	35.0	35.8	0.8	2%	36.0	36.0	36.0	1
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Ausbildungsstellen	3.1	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	37.4	38.0	38.8	0.8	2%	39.0	39.0	39.0	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühren-einnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen überkompensiert wird. Da mit einer weiterhin ungebrochenen Zuwanderung gerechnet wird, ist eine weitere leichte Erhöhung der Ressourcen per 2023 erforderlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.149	1.876	1.779	1.782
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.963	1.651	1.576	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.186	0.225	0.203	

Das schlechtere Gesamtergebnis ist auf der einen Seite auf die höheren Personalkosten und auf der anderen Seite auf die geringeren Transferleistungen des Bundes, aufgrund der sehr tiefen Asylzahlen, zurückzuführen. Gleichzeitig fallen die Gebühren im Bürgerrechtsbereich tiefer aus, als noch vor zwei Jahren budgetiert. Dies in der Hauptsache wegen des Umstandes, dass die ursprünglich angehobenen Gebühren aufgrund eines Postulats wieder nach unten korrigiert werden mussten. Die Gebühreneinnahmen im Ausländerbereich sind starken Schwankungen unterworfen, da die Bewilligungsdauer der Niederlassungsbewilligung für Bürger der Europäischen Union 2002 auf fünf und 2008 für Drittstaatsangehörige ebenfalls auf fünf Jahre erhöht wurden. Dieser Zyklus führt dazu, dass in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich tiefere Gebühreneinnahmen resultieren und demnach die Gebühreneinnahmen 2023 und 2024 wieder höher ausfallen werden.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps, Führungsstäbe und einzelne Betriebe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2035 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.

Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung

Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage muss ein Ersatzstandort evaluiert und ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren. Die Umsetzung einer neuen Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung erfordert eine Landratsvorlage, welche aktuell in Erarbeitung bei der Bau- und Umweltschutzdirektion ist.

Notlage COVID-19

Aufgrund der nationalen Notlage war das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in den Monaten März, April und Mai 2020 nahezu vollständig im Kantonalen Krisenstab eingesetzt, so auch bei der Ereignisbewältigung der zweiten Welle ab Ende Oktober 2020. Daraus resultierende erhöhte Arbeitsaufwendungen beeinträchtigen die Zielerreichung des AMB: Schwergewichtig sind folgende Ziele betroffen:

Erstellung der Verordnungen zu den kantonalen Gesetzgebungen (Gesetz über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz)

Die Totalrevision der beiden Gesetze konnte trotz Krisenstab-Einsatz im Jahr 2020 vorangetrieben werden. Die beiden Vorlagen wurden seitens Regierungsrat Ende 2020 überwiesen und durch den Landrat im Mai 2021 beschlossen. Parallel dazu ist die Erarbeitung der neuen Verordnungen zu den beiden Gesetzen im Gange.

Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie

Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem AMB in Auftrag gegeben.

Lösungsstrategien

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen die mit dem Projekt POLYCOM-Werterhaltung (PWE2030) umgesetzt werden. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Das Projektende ist im Kanton Basel-Landschaft auf Mitte 2023 vorgesehen.

Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung

Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektverantwortung für die notwendige Landratsvorlage liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Notlage COVID-19

Neue Kantonale Gesetzgebung

Die personellen Ressourcen des AMB wurden im 1. Semester 2020 primär für die Bewältigung der Pandemie beansprucht. Die Arbeiten am neuen Bevölkerungsschutzgesetz und am Zivilschutzgesetz erlitten dadurch eine leichte Verzögerung. Die Inkraftsetzung der beiden neuen Gesetze ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen. Die Erstellung der entsprechenden Verordnungen wurden im 2. Quartal 2021 wieder vorangetrieben.

Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie

Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Baselland wurde erarbeitet. Es sind mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen geplant.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	10'177	10'679	11'558	11'558	11'558	11'558	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'137	15'572	18'800	18'800	18'800	18'800	2
B1 Kurse	Anzahl	31	52	37	37	50	50	3
C1 Einsätze	Anzahl	70	100	100	100	100	100	
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	5	5	5	5	5	

- Die mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsverträge "Erbringung Betreiberleistungen" und "Logistische Leistungen" im Auftrag der Logistikbasis der Armee gehen ab 2021 von einem jährlichen Aufwand von 11'558 Betriebsstunden aus.
- Die Zunahme des Mengengerüsts begründet sich wie folgt: die Weiterentwicklung der Armee wirkt sich bedeutend langsamer aus, und die Angehörigen der Armee (AdA) bleiben länger im System, da der Start der Rekrutenschule nun frei wählbar ist. Erfasst werden müssen aber alle bereits im 18. Altersjahr. Die Wehrpflicht dauert also insgesamt länger.
- Infolge der hohen Ressourcenbelastung durch das Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) können im Jahr 2022 nicht alle Zivilschutz-Ausbildungskurse durchgeführt werden. Im darauffolgenden Jahr ist eine komplette Reorganisation der Ausbildungslandschaft auf Stufe Bund geplant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																	▲	✓	▲	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte):
Die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte können nun ab Sommer 2021 ausgeliefert werden. Die bereits erhaltenen mangelbehaftete 800 Funkgeräte wurde nach intensiven Verhandlungen im Frühling 2021 zur Unterziehung eines Retrofits (Geräteversionen-Upgrade) zum Airbus-Werk in Frankreich gesandt. Die zweite Geräte-Tranche (600 von 1'400) wird gleich mit einer mangelbefreiten neueren Geräteversion ausgeliefert.
Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz): Seitens des Herstellers gibt es erhebliche Qualitätsprobleme und damit verbunden Verzögerungen bei der Auslieferung der Basisstationen (MBS). Basierend auf dem neuen Masterterminplan WEP2030 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz kann die MBS-Migration im Teilnetz Baselland erst im Jahr 2022 erfolgen. Der Rückbau und die Abschlussarbeiten fallen dadurch in das Jahr 2023. Aus diesem Grund muss der vorgesehene Projektabschluss von Ende 2022 auf Mitte 2023 verschoben werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	5.461	5.210	5.542	0.332	6%	5.347	5.358	5.275	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.711	2.539	2.858	0.318	13%	1.970	2.001	2.054	2
36 Transferaufwand	0.261	0.019	0.020	0.000	2%	0.020	0.020	0.020	
Budgetkredite	23.432	7.768	8.419	0.650	8%	7.337	7.379	7.349	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.253	1.089	1.096	0.007	1%	1.096	1.096	1.096	
34 Finanzaufwand	0.009	0.014	0.014	0.000	0%	0.031	0.014	0.014	
37 Durchlaufende Beiträge	0.370	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen	0.043	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Aufwand	25.108	9.107	9.764	0.657	7%	8.699	8.724	8.694	
42 Entgelte	-0.277	-0.219	-0.150	0.069	32%	-0.162	-0.162	-0.162	3
43 Verschiedene Erträge	-0.059	-0.090	-0.116	-0.026	-29%	-0.091	-0.116	-0.091	
44 Finanzertrag	-0.083	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
46 Transferertrag	-4.224	-3.869	-3.505	0.364	9%	-3.505	-3.505	-3.505	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.370	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-5.012	-4.508	-4.101	0.407	9%	-4.088	-4.113	-4.088	
Ergebnis Erfolgsrechnung	20.096	4.599	5.663	1.064	23%	4.611	4.611	4.607	

- Die Erhöhung des Personalaufwands ist durch den Anstieg des Stellenkontingentes begründet (siehe detaillierte Aufschlüsselung unter Rubrik Personal).
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt aufgrund der geplanten Beschaffungsbegehren (Ersatz Raman Spektrometer/ mobile Sanitätshilfsstelle) sowie der Mietkosten für das COVID-19-Vorhaltelager (RRB 2021-1027). Aufgrund der Einstellung der ausserordentlichen Entschädigung durch die armasuisse wird die Aktivierung von zurückgestellten Vorhaben beim Liegenschaftsunterhalt der Kaserne aufgehoben. Beim Aufwand für Büromaterial und Porto werden Kürzungen budgetiert.
- Die Mindereinnahmen entstehen durch den Wegfall der Kostenbeteiligung PISA Zivilschutz durch die Gemeinden sowie der Verrechnung der Abgabe der Kampfstiefel an die Angehörigen des Zivilschutzes (Kostenstelle Bund). Die Bussenerträge Kreiskommando wurden aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre angepasst.
- Der Wegfall der ausserordentlichen Rückzahlung der armasuisse für den Liegenschaftsunterhalt der Kaserne und die Senkung des Wehrpflichtersatzertrages führt zu Ertragseinbussen. Die Änderung der Leistungsvereinbarung für den Betriebsunterhalt der Kaserne (Aufstockung Stellenkontingent um 0.8 Stellen) führt zu einer höheren Entschädigung durch den Bund.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.015	0.019	0.020	0.000	2%	0.020	0.020	0.020	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.840	-3.745	-3.381	0.364	10%	-3.381	-3.381	-3.381	1
Zivilschutz und Schadenwehren	36	0.246								
	46	-0.384	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Total Transferaufwand		0.261	0.019	0.020	0.000	2%	0.020	0.020	0.020	
Total Transferertrag		-4.224	-3.869	-3.505	0.364	9%	-3.505	-3.505	-3.505	
Transfers (netto)		-3.963	-3.849	-3.485	0.364	9%	-3.485	-3.485	-3.485	

- Der Wegfall der ausserordentlichen Rückzahlung der armasuisse für den Liegenschaftsunterhalt der Kaserne und die Senkung des Wehrpflichtersatzertrages führt zu Ertragseinbussen. Die Änderung der Leistungsvereinbarung für den Betriebsunterhalt der Kaserne (Aufstockung Stellenkontingent um 0.8 Stellen) führt zu einer höheren Entschädigung durch den Bund.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Werterhaltung Polycom	50	1.358	1.930	2.500	0.570	30%	0.500			1
	61			-0.731	-0.731	X				2
Nettoinvestitionen		1.358	1.930	1.769	-0.161	-8%	0.500			
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50			0.250	0.250	X	0.200	0.200		3
Total Investitionsausgaben		1.358	1.930	2.750	0.820	42%	0.700	0.200		
Total Investitionseinnahmen				-0.731	-0.731	X				
Total Nettoinvestitionen		1.358	1.930	2.019	0.089	5%	0.700	0.200		

- 1 Im Teilprojekt Infrastruktur Funknetz führen die Verzögerung bei der Auslieferung der Basisstationen (MBSs) zu einer zeitlichen Verzögerung, sodass basierend auf dem neuen Masterterminplan des Bundes die MBSs-Migration im Kanton Baselland erst im Jahr 2022 erfolgen kann. Der Rückbau und die Abschlussarbeiten fallen dadurch in das Jahr 2023.
- 2 Der Erlös aus dem Verkauf von Funkgeräten wurde vollumfänglich in das Planjahr 2022 verlegt, zumal die Anwendervertreter und Anwendervertreterinnen diese Ausgaben auch mit Vorlauf in ihre Budgets aufnehmen müssen.
- 3 Mit den Planungsarbeiten zur Realisierung der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung kann voraussichtlich im Jahr 2022 begonnen werden, zumal die direktionsinterne Vernehmlassung der Landratsvorlage Anfangs 2021 durch die Bau- und Umweltschutzdirektor abgeschlossen wird und somit die Standortfrage geklärt ist.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	39.4	40.2	41.0	0.8	2%	41.0	41.0	41.0	1
Befristete Stellen	1.1	0.5	2.7	2.2	>100%				2
Ausbildungsstellen	4.8	6.0	8.0	2.0	33%	8.0	8.0	8.0	3
Total	45.3	46.7	51.7	5.0	11%	49.0	49.0	49.0	

- 1 Aufgrund der Änderung der Leistungsvereinbarung zwischen dem VBS (Logistikbasis der Armee) und dem Kanton Basel-Landschaft werden 0.8 Stellen geschaffen, welche durch den Bund finanziert werden.
- 2 Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Zivilschutzsinsatzes zu Gunsten des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2022 werden befristet für das Jahr 2022 1.7 Stellen geschaffen. Für die Aufrechterhaltung der subsidiären Versorgung des Gesundheitswesens mit Schlüsselgütern aus dem Vorhaltelager wird die Anstellung Vorhaltelager COVID-19-Logistik im 1. Halbjahr 2022 beibehalten.
- 3 Um die Folge des allgemeinen Lehrstellenrückgangs aufgrund der Pandemie abzuschwächen, werden zwei zusätzlichen Ausbildungsstellen geschaffen. Die finanziellen Mittel für die zusätzlichen Ausbildungsstellen werden AMB-intern saldoneutral kompensiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.663	4.611	4.611	4.607
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.609	4.606	4.606	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.055	0.005	0.005	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	2.019	0.700	0.200	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	-0.031	0.200	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	2.050	0.500	0.200	

Die Abweichung der Erfolgsrechnung zum Vorjahr resultiert aus der Summe der eingereichten Beschaffungsbegehren (Ersatz Raman Spektrometer/mobile Sanitätshilfsstelle), der befristeten Anstellungen für die Arbeiten in Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Zivilschutzsinsatzes zu Gunsten des ESAF 2022, der Verlängerung der befristeten Anstellung Logistik Vorhaltelager COVID-19 sowie der Aufnahme der entsprechenden Mietkosten gemäss RRB 2021-1027 "Deaktivierung Teilstab Pandemie Kantonaler Krisenstab (KKS)- Rückführung der Aufgaben in die kantonale Verwaltung; Ausgabenbewilligungen".

Die Anpassung der Investitionstranchen erfolgt aufgrund des aktuellen Zeitplans des Projekts Werterhaltung Polycom sowie den Eingaben zur Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.452	15.088	16.812	17.992	19.172	20.352	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen und baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2020 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.012	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	0.005	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Budgetkredite	-0.007	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	-0.007	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.712	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Ertrag	-1.712	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.719	-1.180	-1.180		0%	-1.180	-1.180	-1.180	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Schutzplatzfonds	36	0.005	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-1.712	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Transferaufwand		0.005	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.712	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Transfers (netto)		-1.707	-1.280	-1.280	0.000	0%	-1.280	-1.280	-1.280	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-1.180	-1.180	-1.180	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2009 hat der Fahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2'000 Fahrzeuge zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 420 Schalterkontakte und rund 193 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 31.3 Stellen (+ 3 Auszubildende und 2 Berufspraktikanten) im Jahr 2020 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist die Einführung des MFK Kundencenters (Cari Portal). Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre "MFK-Produkte" wie Kontrollschilde, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Mittelfristig (ca. 3 – 5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z. B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Das Cari Portal wird im Herbst 2021 als Testversion zur Verfügung stehen und sollte im Laufe des Jahres 2022 eingeführt werden. Das Cari Portal wird von Abraxas für die 18 Cari-Kantone entwickelt.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen und Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des Cari Portals wird es in Zukunft auch möglich sein, in der MFK Basel-Stadt BL- Neueinlösungen vorzunehmen.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Leistungseffizienz weiter gesteigert werden kann. Der Ausbau der Informatikmittel ist in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	210'774	211'000	213'000	215'000	217'000	219'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	66'912	67'000	68'000	69'000	70'000	71'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	30'890	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	251'084	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
Cari Portal	2021																	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

1 Die Initialisierungsphase ist beendet. Nach Bereitstellung des Kundenzugangs auf das kantonale Netz durch die kantonale Verwaltung, können das Basispaket sowie das Paket 1 im Netz aufgeschaltet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.982	3.248	3.320	0.072	2%	3.331	3.329	3.332	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.886	0.681	0.928	0.248	36%	0.928	0.774	0.774	2
Budgetkredite	3.868	3.929	4.249	0.320	8%	4.259	4.103	4.106	
34 Finanzaufwand	0.072	0.070	0.080	0.010	14%	0.080	0.080	0.080	3
Total Aufwand	3.940	3.999	4.329	0.330	8%	4.339	4.183	4.186	
42 Entgelte	-8.194	-7.941	-8.051	-0.110	-1%	-7.972	-7.969	-7.972	4
46 Transferertrag	-0.269	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Ertrag	-8.463	-8.221	-8.331	-0.110	-1%	-8.252	-8.249	-8.252	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.523	-4.222	-4.002	0.220	5%	-3.912	-4.066	-4.066	

- Aufgrund der Zunahme der Lernfahrausweisgesuche, der medizinischen Arztaufgebote und der Pensionierung eines Mitarbeiters mit integrativem Arbeitsplatz, wird eine zusätzliche Stelle geplant.
- Der Kontrollschilderlieferant hat die Preise aufgrund des höheren Aluminiumpreises erhöht.
Die Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) werden seit 1. Oktober 2020 nicht mehr in der MFK gedruckt. Durch die Einführung des digitalen Druckverfahrens müssen alle Kantone bis spätestens 2024 den FAK zentral in Bern drucken lassen. Aufgrund der immer häufiger auftretenden Druckausfälle, wurde die Einführung des zentralen Drucks vorgezogen. Dadurch entstehen einerseits Mehrkosten für den externen Druck und andererseits fallen die Materialkosten der FAK-Rohlinge weg.
Die kantonseigene Druckstrasse bei der Zentralen Informatik wird aufgelöst. Die Druckaufträge werden extern vergeben, auf die MFK entfallen rund 5 % der Kosten.
- Die Post hat die Gebühren für Einzahlungen am Postschalter um 1/3 erhöht.
Die Zahlungen am Schalter mit den üblichen Debitkarten wird teurer. Neu wird von der BLKB die VISA-Debitkarte gefördert, die Transaktionsgebühren sind rund 5-mal teurer als die bisherigen Transaktionskosten der Maestrokarte.
- Der Bund plant per 1. Januar 2022 die Einführung der elektronischen Autobahnvignette. Mit der Einführung dieser e-Vignette werden, gemäss Schätzung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), rund ein Drittel der jährlichen rund 0.27 Millionen Franken an Einnahmen wegfallen.
Ab 1. Februar 2024 sind die «blauen» Führerausweise nicht mehr gültig und müssen durch einen Führerausweise im Kreditkartenformat umgetauscht werden, dies führt zu Mehrertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.269	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.269	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Transfers (netto)		-0.269	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	29.4	30.3	31.3	1.0	3%	31.3	31.3	31.3	1
Ausbildungsstellen	3.0	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	32.3	35.3	36.3	1.0	3%	36.3	36.3	36.3	

- Aufgrund der Zunahme der Lernfahrausweisgesuche, der medizinischen Arztaufgebote und der Pensionierung eines Mitarbeiters mit integrativem Arbeitsplatz, wird eine zusätzliche Stelle geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-4.002	-3.912	-4.066	-4.066
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	-4.220	-4.220	-4.220	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.218	0.308	0.153	

Die Abweichungen zum letztjährigen AFP werden durch die Erhöhung des Aluminiumpreises für die Kontrollschilder, die Mehrkosten für den zentralen Druck der Führerausweise im Kreditkartenformat, die externe Vergabe der Druckaufträge und durch die Mindereinnahmen aufgrund der Einführung der elektronischen Autobahnvignette begründet.

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und seit dem 1. Januar 2021 die ehemalige Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Das Frauenhaus beider Basel muss aus Platzmangel immer wieder hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, abweisen. Es braucht, auch gemäss den Richtlinien der Istanbul-Konvention, mehr Schutzplätze.
- Die Revision von Art. 55a StGB ermöglicht ab 1. Juli 2020 der Staatsanwaltschaft Zuweisungen in das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verbindlich anzuordnen. Deshalb braucht es zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen (gewaltausübende Frauen sowie Personen, welche wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht an den Gruppen teilnehmen können).

Lösungsstrategien

- Durch den Abschluss von Leistungsverträgen mit verschiedenen Leistungsträgern konnten zusätzliche Schutzplätze mit differenzierten Schutz- und Betreuungsangeboten geschaffen werden. Das Zusammenspiel der Leistungsträger hat sich noch einzuspielen und wird durch die kantonalen Delegierten begleitet.
- Erweiterung des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt um spezifische Angebote für gewaltausübende Frauen und für fremdsprachige Personen sowie deren Weiterentwicklung.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZJE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Das MZJE Arxhof verfügt seit Januar 2019 über eine geschlossene Eintrittsabteilung.

- In der geschlossenen Eintrittsabteilung kann im gesicherten Rahmen mit den Eingewiesenen gearbeitet und können Fluchten in der Eintrittsphase verhindert werden. Eingewiesene, bei welchen diese Sicherung nicht notwendig ist, können nach wie vor direkt in die offene Abteilung aufgenommen werden.
- Damit werden die Anforderungen der zuweisenden Behörden nach mehr Sicherheit und individuellen Vollzugsschritten besser erfüllt als vorher und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen im MZJE Arxhof kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Institutionalisierung eines systematischen Austausches mit den zuweisenden Behörden, um deren Bedürfnisse zu erheben und zeitnah darauf reagieren zu können.
- Mehr Einweisungen bedeuten eine höhere Auslastung und zusätzliche Kostgeldeinnahmen. Damit kann das Betriebsdefizit des MZJE Arxhof verringert werden.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
 B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	34'169	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	51	80	80	80	80	80	
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%		65.2	69.5	73.9	78.3	78.3	1

- 1 Der Indikator wurde bisher in der Dienststelle 2442 MZJE Arxhof geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B		
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4	
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018																		✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	6.068	14.314	16.209	1.895	13%	16.397	16.403	16.382	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.521	4.555	4.854	0.299	7%	4.875	4.868	4.869	2
36 Transferaufwand	19.054	22.319	21.365	-0.954	-4%	21.410	21.314	21.347	3,4
Budgetkredite	26.643	41.188	42.427	1.239	3%	42.682	42.585	42.598	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	26.643	41.188	42.428	1.239	3%	42.682	42.586	42.598	
42 Entgelte	-0.207	-1.971	-2.021	-0.050	-3%	-2.021	-2.021	-2.027	5
44 Finanzertrag		-0.134	-0.128	0.006	4%	-0.128	-0.128	-0.128	
46 Transferertrag	-1.248	-7.677	-8.453	-0.776	-10%	-8.838	-9.223	-9.223	6
Total Ertrag	-1.455	-9.782	-10.602	-0.820	-8%	-10.987	-11.372	-11.378	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.188	31.406	31.826	0.420	1%	31.695	31.214	31.221	

- 1 Verschiedene Vorfälle in den Gefängnissen haben sicherheitsrelevante Lücken und arbeitsrechtliche Defizite aufgedeckt (ungenügender Personalschlüssel zur Betreuung der Insassen), was den Wechsel zum 3-Schicht-Betrieb nach sich zieht. Dies führt zu einer Erhöhung des Personalaufwandes.
Im Jahr 2022 ist ein Fluktuationsgewinn von insgesamt 0.61 Millionen Franken enthalten. Dieser wurde aufgrund der steigenden Belegungszahlen beim MZJE Arxhof gegenüber dem AFP 2021–2024 um 0.25 Millionen Franken im Jahr 2022 und um 0.5 Millionen Franken in den Folgejahren gekürzt.
- 2 Um ein Sicherheitsproblem in den Gefängnissen lösen zu können, werden die Securitaskosten steigen.
- 3 Aufgrund eines neuen Leitfadens zur Genugtuung im Jahr 2019 und einer Ausdehnung der Bandbreiten über die Genugtuungsbeitragshöher insbesondere bei Sexualdelikten und Häuslicher Gewalt, kam es seither zu höheren Auszahlungen.
- 4 Das Programm Take off wird ab 2022 beim Amt für Justizvollzug budgetiert. Vorher war dieses beim Generalsekretariat angesiedelt.
- 5 Die Verkäufe beim MZJE Arxhof sind gestiegen.
- 6 Ab 2022 wird im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof mit einer Auslastung von 32 belegten Plätzen gerechnet. Für die Folgejahre ist ein Anstieg der Auslastung um jeweils 2 Plätze pro Jahr berücksichtigt. Mittels eines verbesserten Belegungscontrollings soll zudem die Auslastung mit ausserkantonalen Häftlingen verbessert werden, was zu einem höheren Ertrag führt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.322	0.188	0.248	0.060	32%	0.288	0.208	0.241	1
Verbandsbeiträge	36		0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	16.286	20.040	18.276	-1.764	-9%	18.281	18.265	18.265	2
	46	-1.036	-0.395	-0.795	-0.400	<-100%	-0.795	-0.795	-0.795	3
Opferhilfe	36	2.318	1.948	2.208	0.260	13%	2.208	2.208	2.208	4,5
Prävention Sucht und Gewalt	36		0.050	0.140	0.090	>100%	0.140	0.140	0.140	6
	46		-7.138	-7.514	-0.376	-5%	-7.898	-8.283	-8.283	7
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.128	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.211	-0.145	-0.145	0.000	0%	-0.145	-0.145	-0.145	
Präventionsprogramm Take-off	36			0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	8
Total Transferaufwand		19.054	22.319	21.365	-0.954	-4%	21.410	21.314	21.347	
Total Transferertrag		-1.248	-7.677	-8.453	-0.776	-10%	-8.838	-9.223	-9.223	
Transfers (netto)		17.807	14.642	12.912	-1.730	-12%	12.572	12.091	12.124	

- 1 Die Verbandsbeiträge wurden entsprechend der Rechnung erhöht.
- 2 Der Transferaufwand des Straf- und Massnahmenvollzugs wurde, den aktuellen Entwicklungen entsprechend, nach unten korrigiert.
- 3 Durch ein besseres Belegungscontrolling soll die Auslastung mit ausserkantonalen Häftlingen verbessert werden. Dies führt zu höherem Ertrag.
- 4 Da die Anzahl Fälle im Laufe der Jahre stetig zugenommen hat und die einzelnen Fälle zudem komplexer wurden, sind die Drittkosten seit Längerem auf einem höheren Niveau, weshalb der bisherige budgetierte Betrag nicht mehr ausreichend war.
- 5 Aufgrund eines neuen Leitfadens zur Genugtuung im Jahr 2019 und einer Ausdehnung der Bandbreiten über die Genugtuungsbeitragshöher insbesondere bei Sexualdelikten und Häuslicher Gewalt, kam es seither zu höheren Auszahlungen.
- 6 Durch die zunehmende Gewaltbereitschaft der Eingewiesenen im MZJE Arxhof kommt es vermehrt zu Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis (UG) Waaghof. Ausserdem finden meistens mehrere Disziplinierungen gleichzeitig statt. Im MZJE Arxhof besteht aber nur die Möglichkeit für Kurzdisziplinierungen in einer Zelle, aus diesem Grund besteht der Bedarf für Disziplinierungen im UG Waaghof.
- 7 Ab 2022 wird im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof mit einer Auslastung von 32 belegten Plätzen gerechnet. Für die Folgejahre ist ein Anstieg der Auslastung um jeweils 2 Plätze pro Jahr berücksichtigt. Mittels eines verbesserten Belegungscontrollings soll zudem die Auslastung mit ausserkantonalen Häftlingen verbessert werden, was zu einem höheren Ertrag führt.
- 8 Das Präventionsprogramm Take off wird für die Jahre 2018 bis 2021 im Generalsekretariat geführt. Ab 2022 erscheint es beim Amt für Justizvollzug.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Take off (2022 - 2025)	36			0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand				0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)				0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Siehe Dienststelle Generalsekretariat. Eine entsprechende Vorlage wird 2021 dem Landrat unterbreitet.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	44.4	107.0	127.9	20.9	20%	127.9	127.9	127.9	1,2
Befristete Stellen	0.8	8.9	7.3	-1.6	-18%	7.3	7.3	7.3	1
Ausbildungsstellen	0.4	17.8	17.8	0.0	0%	17.8	17.8	17.8	
Fluktuationsgewinn	0.0	-8.0	-5.5	2.5	-31%	-3.0	-3.0	-3.0	3
Total	45.5	125.7	147.5	21.8	17%	150.0	150.0	150.0	

- 1 Es werden 1.6 Stellen bei den befristeten Stellen abgebaut und dafür 1.2 Stellen bei den unbefristeten saldoneutral erhöht.
- 2 Aufgrund eines Sicherheitsproblems bei den Gefängnissen und beim MZJE Arxhof und aufgrund der Umstellung von einem 2-Schicht- auf einen 3-Schicht-Betrieb wird der Personalbedarf um 19.7 Stellen erhöht.
- 3 2021 war ein Fluktuationsgewinn von insgesamt 8.0 Stellen enthalten. Dieser wurde im Jahr 2022 auf 5.5 und in den Folgejahren auf 3 Stellen gekürzt. Durch steigende Belegungszahlen wird beim MZJE mehr Personal benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	31.826	31.695	31.214	31.221
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	31.148	30.767	30.291	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.677	0.928	0.923	

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

Im Bereich Opferhilfe wurde der Aufwand erhöht, da es aufgrund eines neuen Leitfadens zur Genugtuung im Jahr 2019 und einer Ausdehnung der Bandbreiten über die Genugtuungsbeitragshöhen, insbesondere bei Sexualdelikten und Häuslicher Gewalt, seither zu höheren Auszahlungen kommt. Dazu kommt, dass die Anzahl Fälle im Laufe der Jahre stetig zugenommen hat und die einzelnen Fälle zudem komplexer wurden. Die Drittkosten sind deshalb seit Längerem auf einem höheren Niveau, weshalb der bisherige budgetierte Betrag nicht mehr ausreichend war.

Aufgrund von steigenden Belegungszahlen benötigt das MZJE Arxhof mehr Personal. Zudem muss der Nachtdienst mit einer weiteren Person besetzt werden. Um diesem erhöhten Personalbedarf Rechnung zu tragen, wurde einerseits der Fluktuationsgewinn angepasst und andererseits der Personalaufwand erhöht. Dazu kommen noch höhere Kosten durch Disziplinierungen aufgrund der zunehmenden Gewaltbereitschaft der Eingewiesenen.

Ab 2023 wurde der Fluktuationsgewinn um weitere 0.25 Millionen Franken reduziert.

Verschiedene Vorfälle in den Gefängnissen haben sicherheitsrelevante Lücken und arbeitsrechtliche Defizite aufgedeckt (ungenügender Personalschlüssel zur Betreuung der Insassen). Dies führt zu höherem Personalaufwand und höherem Aufwand für die Securitas.

Das Programm Take off wird ab 2022 beim Amt für Justizvollzug budgetiert. Vorher war dieses beim Generalsekretariat.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Beschuldigten hat inzwischen seit vier Jahren in Folge zugenommen, wobei im Jahr 2020 eine Zunahme von 18,5 % zu verzeichnen war.
- Bei den Gewaltdelikten haben sich die Anzeichen einer Zunahme inzwischen als klarer Trend erwiesen, die aktuelle Zunahme lag im Jahr 2020 (im Vergleich zum Jahr 2017) bei ausserordentlichen 62,2 %. Analog zur Situation in der Schweiz nehmen auch im Kanton Basel-Landschaft die Verurteilungen von Jugendlichen bei Gewaltstraftaten seit 2015 wieder zu.
- Ein markanter Anstieg ist weiterhin bei Strafverfahren im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellbar. Neue Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen), sowie des Kleindealerverhaltens vieler Konsumenten stellt die Jugendstrafbehörden vor neue und sehr ressourcenintensive Herausforderungen.
- Kriminalitätsformen wie Cybercrime sowie weitere Phänomene sind ebenfalls mit zusätzlichem massivem Arbeits- und Aufklärungsaufwand verbunden und lassen die Erfüllung des Kernauftrages noch komplexer werden.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) bleibt im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.
- Die Jugendanwaltschaft sieht sich sowohl in ihren Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen und des Straf- und Massnahmenvollzuges immer häufiger mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.
- Die Anzahl der Persönlichkeitsabklärungen hat im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 18 % zugenommen.
- Die vielfältigen Auswirkungen und Folgen, die sich seit 2020 aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergaben, dürfte die Jugendanwaltschaft insbesondere im Präventionsbereich sowie beim Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen auch in den kommenden Jahren vor grosse Herausforderungen stellen.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der zunehmenden Fallzahlen und Aufgaben sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.
- Die genannten Entwicklungen (massive Fallzunahme insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, neue Kriminalitätsformen sowie erhöhte Komplexität) benötigen massive Ressourcen bei der Jugendanwaltschaft.

Lösungsstrategien

- Die geschilderten Entwicklungen und Herausforderungen mit den erheblich gestiegenen Falleingängen zeigen mit aller Deutlichkeit dringenden Handlungsbedarf in mehreren Bereichen, insbesondere bezüglich Ressourcen bzw. Personal.
- Um das wachsende Arbeitsvolumen und die geschilderten neuen Herausforderungen bewältigen zu können, ist ein Ausbau der personellen Mittel unumgänglich. In den letzten Jahren musste der höhere Personalaufwand mittels Stellen- und Kreditüberschreitungsanträgen unterjährig abgebildet werden. Deshalb sollen die zusätzlichen Ressourcen in den Stellenplan aufgenommen werden.
- Die sich weiter verschärfende Problematik im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und deren Folgeerscheinungen hat ein Ausmass erreicht, dass deren Bekämpfung zu einem Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden zu erklären ist. Mit einer «Taskforce illegale Substanzen» soll eine Strategie zur Bekämpfung der illegalen Substanzen definiert werden. Darauf aufbauend sollen Module in den Bereichen Prävention, Repression und Kommunikation entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden.
- Bezüglich massiv zunehmender Gewaltdelikte (seit 2015 eine schweizweite Entwicklung) muss neben dem Ausbau der personellen Ressourcen bei der Jugendanwaltschaft sowie beim Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft dringend der Präventionsbereich gestärkt und ausgebaut werden (vgl. Postulat 2018-566 von Jürg Wiedemann: «Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland»).
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden. Es muss für die Jahre 2022–2025 eine neue Landratsvorlage erarbeitet werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	88	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	86	90	90	90	90	90	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	35	30	30	30	30	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.236	2.181	2.425	0.244	11%	2.432	2.433	2.427	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.176	0.181	0.179	-0.002	-1%	0.179	0.179	0.179	
36 Transferaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	2.412	2.363	2.604	0.242	10%	2.611	2.612	2.607	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	2.413	2.365	2.606	0.242	10%	2.613	2.614	2.609	
42 Entgelte	-0.189	-0.250	-0.250	0.000	0%	-0.250	-0.250	-0.250	
43 Verschiedene Erträge	-0.013	-0.007	-0.003	0.004	56%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.202	-0.257	-0.253	0.004	2%	-0.253	-0.253	-0.253	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.212	2.108	2.353	0.246	12%	2.360	2.361	2.356	

- 1 Aufgrund der steigenden Fallzahlen ist eine Erhöhung im Untersuchungsbereich um 0.8 Stellen und im Sozialbereich um 0.9 Stellen vorgesehen. Für die Umsetzung der Empfehlung der Fachkommission sind zudem 0.4 Stellen aufgrund einer Reorganisation nötig.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge Juga	36	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	13.5	13.5	15.6	2.1	16%	15.6	15.6	15.6	1
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	16.5	15.5	17.6	2.1	14%	17.6	17.6	17.6	

1 Aufgrund der steigenden Fallzahlen ist eine Erhöhung im Untersuchungsbereich um 0.8 Stellen und im Sozialbereich um 0.9 Stellen vorgesehen. Für die Umsetzung der Empfehlung der Fachkommission sind zudem 0.4 Stellen aufgrund einer Reorganisation nötig.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.353	2.360	2.361	2.356
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.123	2.130	2.131	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.230	0.230	0.230	

Die Abweichung stammt vorwiegend aus den geplanten Stellenerhöhungen aufgrund der steigenden Fallzahlen.

2442 ARXHOF, MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in die Dienststelle Amt für Justizvollzug integriert und nicht mehr als separate Dienststelle ausgewiesen.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Belegungsquote	%	62						1
B2 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	11						1
C1 Lehrabschlussquote	%	100						1
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.75						1

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	8.061								1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.699								1
36 Transferaufwand	0.131								1
Budgetkredite	10.891								
34 Finanzaufwand	0.000								1
Total Aufwand	10.891								
42 Entgelte	-1.996								1
44 Finanzertrag	-0.135								1
46 Transferertrag	-6.034								1
Total Ertrag	-8.165								
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.726								

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Verbandsbeiträge	36	0.012								1
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.119								1
	46	-6.034								1
Total Transferaufwand		0.131								
Total Transferertrag		-6.034								
Transfers (netto)		-5.903								

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	58.7			0.0					1
Befristete Stellen	4.9			0.0					1
Ausbildungsstellen	13.8			0.0					1
Total	77.4			0.0					

1 Ab 2021 wird das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in das Amt für Justizvollzug integriert.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden heraus. Es gilt weiterhin, die hohe Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung aufrechtzuerhalten und die Staatsanwaltschaft auch mittel- und langfristig möglichst optimal auf die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags einzustellen.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Nachdem der Landrat die benötigten personellen Ressourcen beschlossen hat, wird es nun darum gehen, die neuen Strukturen sowohl auf Seiten der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft aufzubauen und zu entwickeln.
- Die aktuelle Revisionsvorlage zur Schweizerischen Strafprozessordnung wird, wenn sie vom Parlament auch so verabschiedet wird, zu weiterem Mehraufwand und Mehrkosten bei der Staatsanwaltschaft führen.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert. Anpassungen werden dort vorgenommen, wo ein Optimierungsbedarf erkannt wird. Im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022Plus» werden die organisatorischen Strukturen, die Prozesse und internen Abläufe von Grund auf überprüft und nötigenfalls so verändert, dass die Staatsanwaltschaft auch für die zukünftigen Herausforderungen fit ist. Das Projekt wurde im Jahr 2019 gestartet. Die Initialisierungsphase soll Mitte 2021 abgeschlossen werden.
- Im Projekt "Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft" geht es um die Analyse der Schnittstellen zwischen den beiden Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und aus den Ergebnissen werden allfällige Optimierungsmassnahmen abgeleitet. Teil der Evaluation ist auch die personelle Dotation der Staatsanwaltschaft. Die Konzeptphase soll per Ende Juli 2021 abgeschlossen werden.
- Mit dem Projekt "Cybercrime" wurde - gemeinsam mit der Polizei - eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In der im ersten Quartal 2020 gestarteten Realisierungsphase geht es nun darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	27'878	37'000	35'000	35'000	35'000	35'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	29'698	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	155	160	160	160	160	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	174	150	150	150	150	150	

1 Aufgrund der Fallrückgänge bei den Geschwindigkeitsübertretungen werden die Anzahl Verfahren reduziert

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Cybercrime	2017	■																✓	✓	✓	1				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018	■				■												✓	✓	✓	2				
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019	■				■												✓	✓	✓	3				

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Polizei und Staatsanwaltschaft haben gemeinsam ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der digitalisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Der Landrat hat im November 2019 eine entsprechende Vorlage beschlossen. Die Umsetzung findet in den Jahren 2020–2023 statt.
- 2 Das umfassende Gesamtkonzept über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei wurde Ende Juni 2021 fertiggestellt. Es wurde entschieden, dass die Anpassungen der Schnittstellen, und die damit verbundene Verschiebung von Ressourcen, etappenweise vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass bei der Ausgestaltung der nächsten Etappe auf die gemachten Erfahrungen der Voretappe Rücksicht genommen werden kann. Die Umsetzung des Projekts wird über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erfolgen.
- 3 Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass mit dem Projekt «Stawa 2022 Plus» im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei sollen die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es soll sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	21.747	22.778	22.567	-0.212	-1%	22.583	22.549	22.463	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.485	7.758	7.361	-0.396	-5%	7.361	7.361	7.361	2
Budgetkredite	28.232	30.536	29.928	-0.608	-2%	29.944	29.911	29.824	
34 Finanzaufwand	0.044	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	28.276	30.616	30.008	-0.608	-2%	30.024	29.991	29.904	
42 Entgelte	-9.466	-12.270	-12.270	0.000	0%	-12.270	-12.270	-12.270	
43 Verschiedene Erträge	-0.035	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
Total Ertrag	-9.500	-12.371	-12.371	0.000	0%	-12.371	-12.371	-12.371	
Ergebnis Erfolgsrechnung	18.776	18.245	17.637	-0.608	-3%	17.653	17.620	17.533	

- 1 Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von 0.49 Millionen Franken enthalten. Zudem ist aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» eine Verschiebung von Aufgaben und Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei vorgesehen. In einem ersten Schritt werden drei Stellen verschoben.
- 2 Aufgrund der tieferen Erträge konnten die Wertberichtigungen auf Forderungen reduziert werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30	0.353	0.499	0.500	0.001	0%	0.500	0.500	0.500	1
	31	0.001	0.000	0.000	0.000	100%	0.000	0.000	0.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.354	0.499	0.500	0.001	0%	0.500	0.500	0.500	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.354	0.499	0.500	0.001	0%	0.500	0.500	0.500	

- 1 Es handelt sich um die LRV 2017-186.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	141.3	148.7	145.7	-3.0	-2%	145.7	145.7	145.7	1
Ausbildungsstellen	4.5	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	145.8	149.7	146.7	-3.0	-2%	146.7	146.7	146.7	

1 Aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» ist eine Verschiebung von Aufgaben und Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei vorgesehen. In einem ersten Schritt werden drei Stellen verschoben.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	17.637	17.653	17.620	17.533
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	16.539	14.846	14.821	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.098	2.807	2.799	

Gegenüber dem letztjährigen AFP wurden die Wertberichtigungen auf Forderungen um rund 0.4 Millionen Franken reduziert und drei Stellen im Umfang von rund 0.3 Millionen Franken zur Polizei transferiert.

Die Studie zur Generellen Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Rechtsprechung hat gezeigt, dass kein Kostendifferential vorliegt. Daher wurden die im AFP 2021–2024 erfassten möglichen finanziellen Konsequenzen von 1.7 Millionen Franken für 2022 und ab 2023 von jährlich 3.4 Millionen Franken eliminiert.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



PRIMARSCHULE KILCHBÜHL, BIEL-BENKEN

Die Erweiterung des bestehenden Schulhauses wurde durch einen Neubau mit einfacher Gliederung und grösstenteils unbehandelten Materialien kostengünstig realisiert (ffbk Architekten).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	286.8	297.1	305.0	7.9	3%	311.8	315.8	319.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37.0	42.4	46.9	4.5	11%	43.7	44.2	44.2
36 Transferaufwand	612.4	616.0	623.9	7.9	1%	623.8	627.0	632.5
Budgetkredite	936.1	955.5	975.8	20.4	2%	979.3	987.0	996.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-16%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.3	4.2	4.6	0.5	11%	4.4	4.4	4.4
39 Interne Fakturen	0.5	0.6	0.6	0.0	8%	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	941.0	960.2	981.1	20.9	2%	984.2	991.9	1'000.9
41 Regalien und Konzessionen	-7.1	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.4	-4.4	-4.4
42 Entgelte	-6.3	-6.8	-7.7	-0.9	-13%	-7.2	-7.4	-7.7
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	6%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	2%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	3.0	-0.4	-0.9	-0.5	<-100%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-63.0	-59.6	-60.9	-1.3	-2%	-61.4	-61.9	-61.0
47 Durchlaufende Beiträge	-4.3	-4.2	-4.6	-0.5	-11%	-4.4	-4.4	-4.4
49 Interne Fakturen	-1.4	-1.9	-1.8	0.1	4%	-1.7	-1.8	-1.8
Total Ertrag	-79.2	-77.4	-80.4	-3.0	-4%	-79.3	-80.1	-79.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	861.7	882.9	900.7	17.8	2%	904.9	911.8	921.4

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich.

Der Personalaufwand nimmt 2022 um 7.9 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode um 22.2 Millionen Franken an. Dies ist vorwiegend auf die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen sowie in den Gymnasien und Berufsfachschulen zurückzuführen. Zusätzlich zur demografischen Entwicklung wurden für die archäologischen Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet «Salina Raurica» in Augst-West im Jahr 2022 acht befristete Stellen aufgenommen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im 2022 um 4.5 Millionen Franken und sinkt danach bis zum Jahr 2025 um 2.7 Millionen Franken. Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen, die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen sowie einer steigenden Kostentendenz bei den Lehrmitteln geprägt. Zudem findet im August 2022 das Eidgenössische Schwing- und Äplerfest (ESAF) in Pratteln statt.

Mit 64% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2022 ist eine Zunahme von 7.9 Millionen Franken zu verzeichnen was vorwiegend auf den starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Behinderten- und Jugendhilfe sowie der Sonderschulung zurückzuführen ist. Bis 2025 erhöht sich der Transferaufwand um weitere 8.6 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Bei den Schulabkommen zeigt die Prognose der tertiären Ausbildung im Gesundheitswesen einen jährlichen Anstieg von rund 0.3 Millionen Franken an. Zusätzlich wurden im Bereich Fachhochschulvereinbarung (FHV) Mehrausgaben aufgrund laufender Tarifanpassungen berücksichtigt.
- Im Jahr 2023 ist bei der Berufsbildung im Transferaufwand eine Reduktion von 4.3 Millionen Franken und im Jahr 2024 und 2025 von 8.5 Millionen Franken für noch nicht spezifizierte Massnahmen im Rahmen der geplanten generellen Aufgabenüberprüfungen enthalten.
- Für das Budgetjahr 2021 sind im Kulturbereich 2.8 Millionen Franken Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz eingestellt. Diese Massnahmen enden mit dem Auslaufen des COVID-19-Gesetzes per Ende 2021. Zudem führt die Anpassung der Kulturvertragspauschale zu einer Aufwandsminderung.
- Im Zuge eines Gegenvorschlags für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtgesetz BL) zur Kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» soll der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrtkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem

Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet werden. Sofern das Vorhaben vom Landrat beschlossen wird, führt dies zu einem prognostizierten Mehraufwand ab 2024 von jährlich 1.3 Millionen Franken.

- Der Beitrag an die Universität nimmt 2022 um 1.7 Millionen Franken zu und steigt bis zum Jahr 2025 um weitere 6.9 Millionen Franken an.
- Bei dem oben genannten Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von 4.8 Millionen Franken erwartet.
- Bei der Behindertenhilfe wird 2022 von einem Mehraufwand von 2.3 Millionen Franken ausgegangen. Bis zum Finanzplanjahr 2025 erhöht sich der Aufwand um weitere 3.5 Millionen Franken.
- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2020 und gegenüber dem Budget 2021. Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen im 2021 sowie ausserkantonaler Tarifierhöhungen höher als vorab erwartet.

Bei den Transfererträgen sind höhere Erträge von 1.3 Millionen Franken im AFP eingestellt. Gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 22. Januar 2021 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung etwas höher aus als im Vorjahr prognostiziert.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
5 Total Investitionsausgaben		3.8	3.4	-0.4	-11%	4.9	3.7	2.4
Nettoinvestition		3.8	3.4	-0.4	-11%	4.9	3.7	2.4

Die genehmigten KASAK-4 Beiträge aus dem Jahr 2021 werden teilweise erst 2022 oder 2023 realisiert, so dass eine Verschiebung der Zahlungen aus dem Jahr 2021 stattfindet. Die bestehenden Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Schreiner/Maler und Gesundheit werden ab 2023 realisiert.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	454.6	463.3	475.1	11.8	3%	481.5	482.6	482.6
Befristete Stellen	26.1	25.2	31.5	6.4	25%	21.3	19.2	16.4
Ausbildungsstellen	48.0	60.0	62.0	2.0	3%	62.0	61.0	61.0
Lehrpersonal	1'352.6	1'419.1	1'475.8	56.7	4%	1'524.5	1'547.8	1'570.3
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-2.0	-0.5	33%	-2.0	-2.0	-2.0
Total	1'881.2	1'966.0	2'042.3	76.3	4%	2'087.3	2'108.6	2'128.3

Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen resultiert aus einem Stellenausbau im Rahmen des Projektes avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II), eine steigende Nachfrage für die Mittagstische in den Sekundarschulen, das bundesfinanzierte Projekt «viamia» sowie Umwandlungen von befristeten Stellen im Bereich Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH).

Die Zunahme bei den befristeten Stellen ist auf die archäologischen Notgrabungen in "Salina Raurica" im Jahr 2022 zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen (BMH) aus.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien, Mittel- und Berufsfachschulen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	900.692	904.851	911.769	921.377
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	891.775	898.821	905.169	
Abweichung Erfolgsrechnung	8.917	6.029	6.600	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	3.400	4.880	3.720	2.400
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	2.400	2.400	2.400	
Abweichung Nettoinvestitionen	1.000	2.480	1.320	

Für die Saldoveränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Generalsekretariat: Die Differenz zum Vorjahres AFP begründet sich hauptsächlich durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen sowie durch die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie beim Schulpsychologischen Dienst.
- Schulabkommen: Gegenüber dem letzten AFP ist der tiefere Saldo durch geringere Erträge im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) geprägt, da weniger ausserkantonale Sekundarschüler und –schülerinnen Bildungsangebote des Kantons BL besuchen. Zudem belastet die grössere Anzahl Lernender in der Ausbildung Informatikmittelschulen den Saldo. Dieser Effekt wird abgeschwächt durch tiefer prognostizierte Ausgaben in den Bereichen Brückenangebote, Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Höhere Fachschulen.
- Sekundarschulen: Der Personalaufwand nimmt bis 2025 infolge steigender Schülerzahlen zu. Zusätzlich ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz zu konstatieren.
- Gymnasien: Die Differenz zum Vorjahres AFP lässt sich dadurch begründen, dass sowohl im Jahr 2022 als auch in den Folgejahren weniger Klassen gebildet werden müssen als ursprünglich angenommen wurde.
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: Die Abweichung liegt in der späteren Realisierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und in der zu knappen Prognose für die stationäre Jugendhilfe im Vorjahr. Ausserkantonale Tarife wurden per 2021 mehr erhöht, als dies im Vorjahr erwartet worden war. Per 2022 sind weitere Steigerungen der ausserkantonalen Tarife zu erwarten. Die Anzahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Fallkomplexität sind höher als damals prognostiziert, was höhere Kosten auslöst. Es ist anzunehmen, dass ein Teil dieser erhöhten Kosten durch die COVID-19-bedingten zusätzlichen Belastungen für Familien verursacht ist.
- Amt für Kultur: Die Abweichungen im Jahr 2022 resultieren aufgrund der befristeten Personalaufstockung, vor allem im Rahmen der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet. Die Notgrabungen verursachen auch eine leichte Erhöhung der Sachaufwendungen. Zudem werden die Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL ab 2022 aufgrund der Revision des Geldspielgesetzes nicht mehr aus dem Swisslos-Fonds refinanziert. Sie müssen deshalb in das ordentliche Budget aufgenommen werden.
- Sonderschulung: Die Abweichung beruht hauptsächlich auf dem Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in der Sonderschulung in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22.

Die genehmigten KASAK-4 Beiträge aus dem Jahr 2021 werden teilweise erst 2022 oder 2023 realisiert, so dass eine Verschiebung der Zahlungen aus dem Jahr 2021 stattfindet. Die bestehenden Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Schreiner/Maler und Gesundheit werden ab 2023 realisiert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das umfassende Projekt «avanti BKSD» wird Ende 2021 abgeschlossen. Die Verwaltungsorganisation der BKSD wurde von 10 auf 6 Dienststellen reduziert und ist im Bereich Bildung konsequent auf die schulische Laufbahn ausgerichtet.
- Die Vernehmlassungsantworten zu den Vorlagen betreffend Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sind sehr heterogen. Die Vorlagen werden von vielen Vernehmlassungsteilnehmenden vollumfänglich begrüsst, von anderen in Teilaspekten aber hinterfragt oder gar abgelehnt. Die BKSD prüft Lösungen zu diesen Anliegen.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Innerhalb der neuen Strukturen soll die Dienststellen und Schulstufen übergreifende Zusammenarbeit zugunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lernenden und der Leistungsbeziehenden insgesamt weiterentwickelt und gepflegt werden. Dabei gilt es, die Verwaltungsprozesse weiter zu optimieren. Ein starker Fokus soll dabei auch auf die Personalentwicklung gelegt werden.
- Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem insgesamt und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Voraussetzung für den Erfolg ist, dass die Modelle mehrheitsfähig weiterentwickelt werden. Zur Stärkung der Schulleitungen wurden erstmalig Modellumschreibungen für die Funktion der Schulleitungen erarbeitet. Diese ermöglichen auch in den Volksschulen eine Hierarchisierung der Schulleitung wie dies auf der Sekundarstufe II bereits üblich ist. Der Aspekt der Hierarchisierung wird in der Folge aus den Vorlagen der Führungsstrukturen herausgelöst respektive durch die Anpassung der Modellumschreibungen für die Schulleitungen vorgezogen.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013-176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein "1:1-Ausrüstungsmodell" beschlossen. Das heisst, dass künftig jede Schülerin und jeder Schüler mit einem persönlichen IT-Gerät arbeiten kann. Konkret arbeiten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/21 mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen.
- Mit der Vorlage zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert
- Mit dem Projekt IT-Services für kommunale Schulen werden die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen geschaffen. Konkret sollen neben dem Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL weitere definierte Dienste (Fileablage etc.) realisiert werden. Zudem ist die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS (bis 2020)
- C Interessensvertretung bei der FHNW (bis 2020)
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	30	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	176	170	170	170	170	170	
A3 LRV	Anzahl	34	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	1	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	27'372	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	81	81	81	81	81	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'382	6'170	6'480	6'500	6'540	6'550	3
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'139						4
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.72						4
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'160						4
C2 Anteil Studierende aus BL	%	17.98						4
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	9'689	11'700	14'000	14'000	13'300	13'000	5

- Die Basis der Erhebung bilden sämtliche durch das Zentrale Rechnungswesen verarbeiteten Belege.
- Die Zahlungsfristen werden besser eingehalten, da aufgrund der Negativzinssituation die Zahläufe früher ausgeführt werden.
- Durch den Stab Personal betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- Neu werden die Hochschulen in einem separaten Profit Center (2518) ausgewiesen.
- Prognose unter Einbezug der im Programm IT.SBL geplanten Gerätekonzepte (Umstellung auf persönliche Geräte Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014	■												✓	✓	✓	1			
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017	■			■												⤴	✓	✓	2
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017	■			■												✓	✓	✓	3
ICT-Support (PICTS)	2022				■			■			■			■			✓	✓	✓	4
IT-Services für kommunale Schulen	2022				■			■			■			■			✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das IT.SBL-Projekt zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen zum aktuellen Zeitpunkt die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen im Vordergrund.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Die Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage «Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen» mit einer Änderung des Personaldekrets sowie einer totalrevidierten «Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen» gab der Regierungsrat am 3. Februar 2021 mit Frist bis 10. Mai 2021 in die Vernehmlassung. Die Auswertung der Vernehmlassung ist abgeschlossen. Das weitere Vorgehen wird erst festgelegt, wenn eine zusätzliche Aussprache mit Vertretungen der Schulbeteiligten zu Anliegen, wie sie in der Vernehmlassung eingebracht worden sind, abgeschlossen ist.
- Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wurde das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert. Im 2020 konnten die beiden Landratsvorlagen «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» und «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» finalisiert und vom Regierungsrat im August 2020 in die Vernehmlassung gegeben werden. Die Vernehmlassung wurde durch diverse Informationsveranstaltungen begleitet und dauerte bis zum 25. November 2020. Die beiden Vorlagen werden im 3. Quartal 2021 dem Landrat überwiesen.

- Mit dem Projekt zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die Projektleitung für die Einführung eines pädagogischen ICT-Supports (PICTS) liegt beim Stab Informatik. Die Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 22. Juni 2021 dem Landrat überwiesen.
- Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E Mail-System [für alle Schulbeteiligten inkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die Vorlage zum Projekt wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision	■				■																Beschluss Landrat	Q1	2022	1
						■																geplanter Vollzug	Q2	2023	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision	■				■				■												Beschluss Landrat	Q2	2022	2
						■				■												geplanter Vollzug	Q2	2024	
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision					■																Beschluss Landrat	Q3	2022	3
						■				■												Volksabstimmung	Q1	2023	
										■				■								geplanter Vollzug	Q4	2025	

- Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wurde das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert. Im 2020 konnten die beiden Landratsvorlagen «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» und «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» finalisiert und vom Regierungsrat im August 2020 in die Vernehmlassung gegeben werden. Die Vernehmlassung wurde durch diverse Informationsveranstaltungen begleitet und dauerte bis zum 25. November 2020. Die beiden Vorlagen werden im 3. Quartal 2021 dem Landrat überwiesen.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Die Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage «Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen» mit einer Änderung des Personaldekrets sowie einer totalrevidierten «Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen» gab der Regierungsrat am 3. Februar 2021 mit Frist bis 10. Mai 2021 in die Vernehmlassung. Die Auswertung der Vernehmlassung ist abgeschlossen. Das weitere Vorgehen wird erst festgelegt, wenn eine zusätzliche Aussprache mit Vertretungen der Schulbeteiligten zu Anliegen, wie sie in der Vernehmlassung eingebracht worden sind, abgeschlossen ist.
- Ziel des Projektes "IT-Services für kommunale Schulen" ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E Mail-System [für alle Schulbeteiligten inkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die entsprechenden Regelungen sollen im Bildungsgesetz festgehalten werden. Eine Vernehmlassung zu der vorgesehenen Teilrevision des Bildungsgesetzes ist für das 4. Quartal im Jahr 2021 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	9.176	9.533	9.334	-0.198	-2%	9.409	9.436	9.353	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.716	6.454	7.600	1.146	18%	6.547	6.777	6.642	2
36 Transferaufwand	242.551	0.416	0.416	0.000	0%	0.416	0.416	0.416	3
Budgetkredite	257.444	16.403	17.351	0.947	6%	16.372	16.629	16.411	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000		
Total Aufwand	257.444	16.403	17.351	0.947	6%	16.372	16.629	16.411	
42 Entgelte	-0.145	-0.090	-0.120	-0.030	-34%	-0.297	-0.497	-0.793	4
Total Ertrag	-0.145	-0.090	-0.120	-0.030	-34%	-0.297	-0.497	-0.793	
Ergebnis Erfolgsrechnung	257.299	16.313	17.230	0.917	6%	16.075	16.132	15.618	

- Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenentwicklung und Stellentransfers begründet.
- Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt. Zudem ist im Jahr 2022 die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie beim Schulpsychologischen Dienst geplant.

- 3 Ab 2021 erfolgt die Verbuchung der Beiträge an die Hochschulen im neuen Profitcenter 2518 (vgl. auch nachfolgende Tabelle).
- 4 Die Zunahme der Entgelte ist durch das geplante Projekt IT-Services an kommunalen Schulen begründet. Das Finanzierungsmodell geht davon aus, dass der Kanton die einmaligen Einführungskosten übernimmt und die Gemeinden künftig für die jährlichen Betriebskosten aufkommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400								1
Neubau Biozentrum Uni. Basel	36	10.000								
EDK Beiträge	36	0.331	0.331	0.331	0.000	0%	0.331	0.331	0.331	
Universität Basel	36	161.900								2
FHNW	36	64.205								2
CSEM Forschungszentrum	36	2.000								3
Swiss TPH	36	3.630								2
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Total Transferaufwand		242.551	0.416	0.416	0.000	0%	0.416	0.416	0.416	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		242.551	0.416	0.416	0.000	0%	0.416	0.416	0.416	

- 1 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (0.4 Millionen Franken pro Jahr 2016-2020) zu tätigen (LRV 2015-307). Diese fällt ab 2021 weg.
- 2 Die Beiträge sind neu in der Dienststelle 2518 Hochschulen budgetiert.
- 3 Per 2021 hat die Zuständigkeit für das CSEM Muttens von der BKSD zur VGD gewechselt. Die Beiträge sind ab 2021 bei der VGD eingestellt

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
ICT-Support (PICTS), Projekt	31			0.070	0.070	X	0.050	0.020		1
IT-Services für kommunale Schulen	30			0.075	0.075	X	0.225	0.225	0.225	2
	31			0.100	0.100	X	0.393	0.684	0.825	2
	42						-0.174	-0.374	-0.750	3
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30			0.080	0.080	X	0.050	0.050		4
	31			1.025	1.025	X	0.980	0.950	0.660	4
	30	0.208	0.200		-0.200	-100%				4
	31	0.974	1.180		-1.180	-100%				4
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.004								
	31	0.091								5
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.069								6
	31	0.001								6
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400								7
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630								8
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36	161.900								8
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	64.205								8
CSEM 2019-2022	36	2.000								9
Ausgabenbewilligungen Aufwand		233.482	1.380	1.350	-0.030	-2%	1.698	1.929	1.710	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							-0.174	-0.374	-0.750	
Ausgabenbewilligungen (netto)		233.482	1.380	1.350	-0.030	-2%	1.524	1.555	0.960	

- 1 Die Projektleitung für die Einführung eines pädagogischen ICT-Supports (PICTS) liegt beim Stab Informatik. Die Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 22.6.2021 dem Landrat überwiesen.
- 2 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die Vorlage zum Projekt wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet.
- 3 Das Finanzierungsmodell geht davon aus, dass der Kanton die einmaligen Einführungskosten übernimmt und die Gemeinden künftig für die jährlichen Betriebskosten aufkommen.
- 4 In den Planjahren werden die Lernenden der Sekundarstufe I gemäss der aktuellen Projektplanung flächendeckend mit persönlichen IT-Geräten ausgerüstet. Die geplanten Ausgaben betreffen in erster Linie die Hardwareanschaffung und die Weiterbildung der Lehrpersonen
- 5 Nach der erfolgreichen Einführung von SAL an Primarschulen, Sekundarschulen und Gymnasien wurden die entsprechenden Arbeiten im Planjahr 2020 ausgeführt und das Projekt abgeschlossen.
- 6 Das Projekt "ICT Primarschule" wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.
- 7 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (0.4 Millionen Franken pro Jahr 2016-2020) zu tätigen (LRV 2015-307). Diese fällt ab 2021 weg.
- 8 Die Beiträge sind neu im Profitcenter 2018 (Hochschulen) budgetiert.
- 9 Per 2021 hat die Zuständigkeit für das CSEM Muttenz von der BKSD zur VGD gewechselt. Die Beiträge sind ab 2021 bei der VGD eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	53.8	57.3	56.8	-0.5	-1%	57.4	57.4	57.4	1
Befristete Stellen	2.0	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3		2
Ausbildungsstellen	15.9	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	3
Total	71.7	76.0	75.5	-0.5	-1%	76.0	76.0	75.7	

- 1 2022 werden 0.8 Stellen in andere Dienststellen transferiert. Zugleich erfolgt mit der Umsetzung der Führungsstrukturen Sek I und SeK II eine Aufstockung um 0.3 Stellen im Stab Recht. Durch die Neuorganisation der Finanzorganisation werden 2023 0.75 Stellen zur Finanzverwaltung transferiert. 2023 erfolgt eine weitere Aufstockung infolge Führungsstrukturen um 0.3 Stellen sowie um 1 Stelle im Stab Informatik für die Umsetzung der IT-Services für kommunale Schulen.
- 2 2025 fallen 0.3 befristete Stellen (Verpflichtungskredit IT-Strategie an Schulen) im Stab Informatik weg.
- 3 Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	17.230	16.075	16.132	15.618
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	16.028	15.921	15.622	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.202	0.154	0.510	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen sowie durch die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie beim Schulpsychologischen Dienst im Jahr 2022.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierender berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Per Schuljahr 2022/23 werden an der FMS Basel-Stadt keine neuen ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft aufgenommen. Diese neu eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in den FMS des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Dies führt einerseits zu einer Aufwandsminderung, da nach drei Jahren praktisch keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft die FMS in Basel-Stadt besuchen werden und andererseits gleichzeitig zu Mehreinnahmen da mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau eine FMS im Kanton Basel-Landschaft besuchen werden.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Die Kantone des Bildungsraum Nordwestschweiz BRNW haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Die Zahlungsbereitschaft für FMS BS wurde auf das Schuljahr 2022/23 für Neueintritte aufgehoben. Der Staatsvertrag mit dem Kanton AG wurde auf Ende Juli 2025 gekündigt.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	218	244	236	251	266	252	1,2
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.00	0.00	0.47	0.66	0.00	0.00	1
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	39	37	38	38	38	38	1,3
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	-0.04	-0.79	1.02	0.78	0.00	0.00	1,4
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	48	60	45	45	45	45	5
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	-0.49	0.00	0.00	0.00	6
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	63	58	60	58	57	56	1,7
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	735	706	736	736	736	736	8
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-0.5	0.79	0.92	0.66	0.48	1.0	9

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.4	0.00	0.5	0.8	1.0	0.0	1,10
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	+5.3	0.50	-0.2	0.9	1.2	1.3	11
G2 Entwicklung der Tarife in der IUV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1

- 1 Als Basis für den AFP 2022 - 2025 wurden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
- 2 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben deutlich (100 % wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton BaseLandschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult. Durch den Aufnahmestopp der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler an der FMS Basel-Stadt steigt dieses Verhältnis weiter an, bis mit Beginn des Schuljahres 2025/26 die Mittelschule im Fricktal eröffnet wird. Dann verringert sich das Verhältnis wieder, bedingt dadurch, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden.
- 3 Über die BFSV werden mehr Lernende ausserkantonale beschult. So machen die Einnahmen weniger als 50 % der Ausgaben aus (ohne Staatsvertrag Gesundheit).
- 4 Der BFSV-Tarif für Vollzeitangebote wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 höher angesetzt. Die Tarife ab Schuljahr 2023/24 sind noch nicht bekannt.
- 5 Die Anzahl Plätze in den Vorkursen/Vorlehren in Basel-Stadt für Lernende aus Baselland ist auf fünf pro Angebot festgelegt.
- 6 Die Tarife für Brückenangebote werden ab dem Schuljahr 2021/22 im regionalem Schulabkommen (RSA) aufgenommen. Die Tarife für vollschulische Brückenangebote sinken leicht.
- 7 Der prognostizierte Anstieg der Anzahl Studierender in den Lehrgängen der Höheren Fachschule am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt fällt höher aus, als der zeitgleich erwartete Anstieg der Anzahl Lernender in den Angeboten der dualen Berufsbildung an der Berufsfachschule für Gesundheit BaseLandschaft.
- 8 Im Bereich der höheren Fachschulen wird basierend auf den aktuellen Zahlen (Rechnung 2020) zukünftig mit einer höheren Anzahl Studierenden gerechnet.
- 9 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 10 Bis in das Studienjahr 2023/24 werden die Tarife der Fachhochschulvereinbarung (FHV) graduell angepasst, obwohl einige Tarife gesenkt werden steigt die Mehrzahl der Tarife an, was zu diesem Wachstum führt.
- 11 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2026 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.001								
36 Transferaufwand	58.507	65.061	65.744	0.682	1%	65.932	66.311	66.994	1
Budgetkredite	58.508	65.061	65.744	0.682	1%	65.932	66.311	66.994	
Total Aufwand	58.508	65.061	65.744	0.682	1%	65.932	66.311	66.994	
46 Transferertrag	-29.145	-28.320	-29.373	-1.054	-4%	-29.595	-29.817	-28.983	1
Total Ertrag	-29.145	-28.320	-29.373	-1.054	-4%	-29.595	-29.817	-28.983	
Ergebnis Erfolgsrechnung	29.363	36.742	36.370	-0.372	-1%	36.337	36.494	38.011	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beiträge an Privatschulen	36	0.549	0.599	0.620	0.021	3%	0.620	0.710	0.710	
Berufsbildung	36	17.786	18.810	18.030	-0.780	-4%	18.030	18.030	18.030	1
	46	-11.763	-11.567	-11.824	-0.257	-2%	-11.894	-11.964	-12.033	
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.019	12.350	13.280	0.931	8%	13.450	13.660	13.903	2
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.779	14.486	14.497	0.011	0%	14.802	15.108	15.413	3
	46	-0.156	-0.138	-0.138	0.000	0%	-0.138	-0.138	-0.138	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	5.432	10.253	10.544	0.291	3%	10.635	10.760	10.895	4
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	7.609	7.024	7.285	0.261	4%	6.906	6.555	6.555	5
	46	-17.143	-16.482	-17.250	-0.768	-5%	-17.402	-17.554	-16.651	5
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.548	0.548	0.683	0.135	25%	0.683	0.683	0.683	6
Brückenangebote	36	0.785	0.992	0.806	-0.186	-19%	0.806	0.806	0.806	

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
	46	-0.083	-0.132	-0.161	-0.029	-22%	-0.161	-0.161	-0.161	
Total Transferaufwand		58.507	65.061	65.744	0.682	1%	65.932	66.311	66.994	
Total Transferertrag		-29.145	-28.320	-29.373	-1.054	-4%	-29.595	-29.817	-28.983	
Transfers (netto)		29.362	36.742	36.370	-0.372	-1%	36.337	36.494	38.011	

- 1 Basierend auf der Rechnung 2020 wurden die prognostizierten Kosten nach unten korrigiert. Der Anstieg des Vollzeittarifs wurde berücksichtigt.
- 2 Basierend auf der Rechnung 2020 sind im Bereich FHV Mehrausgaben von 1.19 Millionen Franken (2022) bis 1.88 Millionen Franken (2025), gegenüber AFP 2021-2024, zu erwarten. Gründe dafür sind einerseits die bis 2025 laufenden Tarifierpassungen, sowie das durch die Wachstumsmodelle vorhergesagte Wachstum der Studierenden und die damit höhere Anzahl erwirtschafteter ECTS (European Credit Transfer System).
- 3 Die Prognose der tertiären Ausbildung im Gesundheitswesen zeigt ab 2022 einen jährlichen Anstieg von rund 0.3 Millionen Franken an.
- 4 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2020 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUUV nach unten korrigiert. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem leichten Anstieg der Ausgaben.
- 5 Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2020 wird mit höheren jährlichen Ausgaben im Bereich RSA gerechnet (0.4 Millionen Franken). Ab 2022 wird der Aufwand im Bereich RSA aufgrund des Aufnahmestopps an der FMS BS und der Tarifierpassung im RSA zurückgehen. Der Aufwand verringert sich danach pro Jahr um etwa 0.3 Millionen Franken, bis im Schuljahr 2025 keine Schülerinnen und Schüler aus BL mehr die FMS in Basel besuchen. Es ist auch mit höheren jährlichen Einnahmen im Bereich RSA zu rechnen (0.8 Millionen Franken). Durch den Aufnahmestopp an der FMS BS für die Kantone BL und AG werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau neu die FMS in BL besuchen, dies führt zu erhöhten Einnahmen von 0.18 Millionen Franken für 2023 und 2024, bevor die Einnahmen mit der Eröffnung der Mittelschule im Fricktal ab Schuljahr 2025 wieder zurückgehen werden.
- 6 Die Tarife wurden mit der neuen Leistungsvereinbarung (2022-2025) angehoben, da die Reserven der Stiftung, die das jährliche Defizit bis anhin ausgeglichen haben, aufgebraucht sind.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.548	0.548		-0.548	-100%				
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	36			0.683	0.683	X	0.683	0.683	0.683	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.548	0.548	0.683	0.135	25%	0.683	0.683	0.683	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.548	0.548	0.683	0.135	25%	0.683	0.683	0.683	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	36.370	36.337	36.494	38.011
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	37.278	37.588	37.941	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.908	-1.251	-1.447	

Gegenüber dem letzten AFP ist der tiefere Saldo durch geringere Erträge im Bereich des RSA geprägt, da weniger ausserkantonale Sekundarschüler und -schülerinnen Bildungsangebote des Kantons BL besuchen. Zudem belastet die grössere Anzahl Lernende in der Ausbildung Informatikmittelschulen den Saldo. Dieser Effekt wird abgeschwächt durch tiefer prognostizierte Ausgaben in den Bereichen Brückenangebote, FHV und Höhere Fachschulen.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95 % der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II im Jahr 2018 von 90 % (CH 90.4 %) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht. Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht. Vorgelagert zum Abschluss der Sekundarstufe II steht das Ziel eines minimalen Bildungserfolges unter anderem mit dem Erreichen der Grundkompetenzen am Ende der Volksschule. Die 2019 erstmals veröffentlichten Resultate der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule haben deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu diesem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen. Für die Absicherung des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler müssen trotz der angespannten finanziellen Lage Investitionen ins Bildungswesen getätigt werden, um evidenzbasierte und aufgrund der Analyse der Schulbeteiligten priorisierte Massnahmen auf der Ebene der Rahmenbedingungen für die Schulen sowie der Personalentwicklung bei den Lehrpersonen umzusetzen.

Lösungsstrategien

Mit dem Projekt «Zukunft Volksschule» ist es 2020 gelungen, zusammen mit den Anspruchsgruppen eine Ursachenanalyse vorzunehmen und ein priorisiertes Massnahmenpaket zu erarbeiten. Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung wird der Landrat 2021 zu beschliessen haben. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» soll ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt werden. Die vom Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen sollen auf Schuljahr 2022/2023 in Kraft gesetzt werden. Generell werden im Kanton Basel-Landschaft das «Bildungsmonitoring» und die Bildungsberichterstattung gestärkt, um Probleme und Chancen rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit aussagekräftig zu informieren im Hinblick auf eine gute und nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungswesens. Auf der Basis des schweizerischen Bildungsmonitorings wird die Qualität des Baselbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel mit Bezug zum Nutzen abgelegt. Wichtig dabei ist immer auch, im Spiegel der Fakten Bewährtes im Baselbieter Bildungswesen zu identifizieren und dadurch auch bewusst zu bewahren. Nach dem Bildungsbericht 2019 wird 2023 der nächste Baselbieter Bildungsbericht erscheinen. Ergänzend zur vierjährigen Berichtsperiode wird künftig alle 2 Jahre ein Reporting zu ausgewählten Indikatoren des Bildungswesens erstellt für die interne Beurteilung und Nutzung.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.23	0.28	0.19	0.14	0.14	0.14	1

1 Die Mittel «Projekte im Schulsektor», einschliesslich der Verpflichtungskredite, sind als Investitionen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu betrachten. Um Kontinuität in den diesbezüglichen Investitionen auf allen Stufen in der Laufbahn Bildung zu veranschaulichen, soll der Indikator das Verhältnis der Gesamtkosten des Bildungswesens zum Entwicklungsbudget der Schulen aufzeigen. Die Erfahrungen in der Nutzung der Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den einzelnen Schulen und ihre Wirkungen sollen im Hinblick auf die künftige Dimensionierung dieses Kredites dokumentiert bzw. ausgewertet werden. Die Verpflichtungskredite zusammen mit dem regulären Kredit «Projekte im Schulsektor» machen derzeit zwischen 0.1 und 0.3 % der Gesamtkosten der Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II mit rund 581 Millionen Franken (2018) aus. Diese Investitionen werden jeweils projektbezogen auf ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen überprüft.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Bildungsharmonisierung	2010																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die verbleibenden Arbeiten im Projekt Bildungsharmonisierung BL betreffen den Lehrplan Volksschule BL. Der bereits laufende Rückmeldeprozess zum Lehrplan wird 2021 zum dritten und letzten Mal durchgeführt. Parallel dazu findet ein Austausch mit der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) und der Schulleitungskonferenz (SLK) statt, um die Form des Lehrplans mit seinen zwei Teilen zu Kompetenzen einerseits und Inhalten und Themen andererseits praxisgestützt zu definieren. Auf Schuljahr 2022/23 soll dann der überarbeitete und validierte Lehrplan für die Sekundarschule in Kraft treten. Für die Primarschule sind noch Arbeiten zu guten Gestaltung des Übergangs Kindergarten – Primarschule zu leisten. Der Bildungsrat hat zudem einem Antrag der AKK zugestimmt, eine praxisgestützte Rückmeldeschleife auch für den Lehrplan Primarstufe vorzunehmen. Die Finanzierung dieser Projektleitungsaufgaben in der Linie sowie der Mitarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in Arbeitsgruppen und im Rückmeldeprozess zum Lehrplan der Sekundarschule wird ab 2023 ins Budget der Linienstelle Amt für Volksschulen übertragen und damit der Verpflichtungskredit auf Ende 2022 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.413	1.287	0.696	-0.591	-46%	0.349	0.369	0.369	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.044	0.130	0.058	-0.072	-55%	0.075	0.055	0.055	
36 Transferaufwand	0.121	0.203	0.376	0.173	86%	0.376	0.376	0.376	2
Budgetkredite	1.579	1.620	1.130	-0.490	-30%	0.800	0.800	0.800	
Total Aufwand	1.579	1.620	1.130	-0.490	-30%	0.800	0.800	0.800	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.579	1.620	1.130	-0.490	-30%	0.800	0.800	0.800	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand 2022 betrifft praktisch gleichenteils den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung sowie das reguläre Budget für Projekte im Schulsektor. Zulasten des Verpflichtungskredits werden noch letzte Arbeiten in Zusammenhang mit dem Lehrplan Volksschule BL für die Primar- und die Sekundarschule finanziert. Ab 2023 betreffen die budgetierten Werte nur noch das reguläre Budget „Projekte im Schulsektor“ und dort Personalmittel für Schulentwicklungsprojekte sowie die Beiträge für interkantonale Projekte. Der Personalaufwand ist aufgrund des auslaufenden Projektes Bildungsharmonisierung 2022 im Vergleich zum 2021 rückläufig.
- 2 Im Transferaufwand enthalten sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die EDK für interkantonale Projektkooperationen

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.196	0.203	0.376	0.173	86%	0.376	0.376	0.376	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	-0.075								
Total Transferaufwand		0.121	0.203	0.376	0.173	86%	0.376	0.376	0.376	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.121	0.203	0.376	0.173	86%	0.376	0.376	0.376	

- 1 Der Transferaufwand im ordentlichen Budget "Projekte im Schulsektor" betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	1.125	0.937	0.317	-0.620	-66%				1
	31	0.001	0.070	0.013	-0.057	-81%				
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.108								
	31	0.000								
	36	-0.075								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.159	1.007	0.330	-0.677	-67%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.159	1.007	0.330	-0.677	-67%				

- 1 Der Landrat genehmigte den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über 32.1 Millionen Franken mit Beschluss vom 17. Juni 2010 (LRB 2010-2008). Aus diesem Kredit wurden den Schulen per Entscheid der Direktion Personalmittel im Umfang von insgesamt 17.6 Millionen Franken für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt. Die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Mittel wurden per Entscheid der BKSD vom Juni 2017 auf 50 % (4.1 Millionen Franken) beschränkt. Ein Teil des Minderaufwands in der Höhe von 2.6 Millionen Franken wurde und wird für die Fertigstellung des Lehrplans Volksschule Baselland und die Zusatzaufgaben zur Umsetzung der Lehrmittelfreiheit in den Fremdsprachenfächern eingesetzt. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen waren 10.8 Millionen Franken vorgesehen, sowie 2.5 Millionen Franken Zusatzressourcen für die Projektierung. Die 2022 noch eingesetzten Mittel betreffen nur noch das neugefasste Mandat Umsetzung Lehrplan Volksschule BL, welches alle noch laufenden Arbeiten zum Lehrplan inkl. der Fremdsprachen und des Übergangs Kindergarten-Primarschule umfasst. Ab 2023 werden die weiterlaufenden Arbeiten in die Linienstelle des Amtes für Volksschulen überführt und der Verpflichtungskredit auf Ende 2022 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Befristete Stellen	8.6	7.2	5.0	-2.2	-31%	2.7	2.8	2.8	1
Ausbildungsstellen	0.0	1.0		-1.0	-100%				2
Total	8.6	8.2	5.0	-3.2	-39%	2.7	2.8	2.8	

- 1 Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmittel - ohne Weiterbildungen - hergeleitet. Die befristeten Stellen beinhalten bis und mit 2021 im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen. Ab 2022 setzen sich die Personalmittel zusammen aus dem Mandat Lehrplan Volksschule BL und Personalmittel, die als Planungswert für Projekte im Schulsektor eingestellt wurden.
- 2 Mit Abschluss der Hauptprojektarbeiten wird auf eine Ausbildungsstelle verzichtet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.130	0.800	0.800	0.800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.925	0.828	0.828	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.206	-0.027	-0.027	

Die Jahrestanchen des Verpflichtungskredites Bildungsharmonisierung wurden aufgrund der Verlängerung des Mandates Lehrplan Volksschule BL gestreckt unter Wahrung der Obergrenze des Kredites.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Fachstelle für Erwachsenenbildung aufgelöst. Diese Reorganisation wurde bereits letztes Jahr vollzogen. Aufgaben und Finanzen der Fachstelle für Erwachsenenbildung wurden themengerecht aufgeteilt und organisatorisch und finanziell in folgende Dienststellen integriert: 2506 AVS, 2507 Sekundarschulen, 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen, 2517 BMH, 2518 Hochschulen.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	106						1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	6'255						2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	991						3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	714						4
B2 Personenlektionen	Anzahl	49'892						4
C1 Teilnehmende	Anzahl	3'384						5
C2 Personenlektionen	Anzahl	57'379						
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	108						4
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	12						4

- 1 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu in modifizierter Form in den Profitcentern 2507 Sekundarschulen (D1) und 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen (B1) geführt.
- 2 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu in modifizierter Form in den Profitcentern 2507 Sekundarschulen (D2) und 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen (B2) geführt.
- 3 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu im Profitcentern 2506 AVS (B1) geführt.
- 4 Durch den Transfer werden diese Indikatoren neu im Profitcentern 2517 BMH (E1, E2, F1, F2) geführt.
- 5 Durch den Transfer werden diese Indikatoren neu im Profitcentern 2518 Hochschulen(D1, D2) geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.244								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.267								
36 Transferaufwand	1.379								
Budgetkredite	2.890								
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.890								
42 Entgelte	-0.039								
46 Transferertrag	-0.177								
Total Ertrag	-0.216								
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.674								

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Sprachförderung	36	0.411								
Weiterbildungsbeiträge	36	0.125								
Volkshochschule beider Basel	36	0.643								
Grundkompetenzen	36	0.199								
	46	-0.177								
Total Transferaufwand		1.379								
Total Transferertrag		-0.177								
Transfers (netto)		1.202								

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36	0.643								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.643								
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.643								

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	5.0			0.0					
Ausbildungsstellen	0.3			0.0					
Total	5.3			0.0					

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Schulpsychologischer Dienst aufgelöst. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch vollzogen. Aufgaben und Finanzen des Schulpsychologischen Diensten wurden organisatorisch und finanziell in die Dienststelle 2519 Amt für Volksschulen integriert.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'676	2'500					1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	10'578	12'000					2

- 1 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu im Profitcenter 2519 AVS (C1) geführt.
- 2 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu im Profitcenter 2519 AVS (D1) geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	3.412	3.320		-3.320	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.099	0.151		-0.151	-100%				
Budgetkredite	3.511	3.470		-3.470	-100%				
Total Aufwand	3.511	3.470		-3.470	-100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.511	3.470		-3.470	-100%				

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	20.7	20.8		-20.8	-100%				
Ausbildungsstellen	0.8	1.0		-1.0	-100%				
Total	21.5	21.8		-21.8	-100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.480	3.476	3.472	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.480	-3.476	-3.472	

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Seit 1. Januar 2021 ist die ehemalige Schul- und Büromaterialverwaltung im Rahmen des Projekts «avanti BKSD» unter der neuen Bezeichnung «Einkauf und Logistik» integrierter Bestandteil in der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Sie ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Laufende Umsetzung der Integration der bisherigen Schul- und Büromaterialverwaltung in die Strukturen der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik
- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit)
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.
- Sicherstellung eines reibungslosen Vertriebs von Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Betrieb und Gesamtorganisation werden in Abstimmung mit der Gesamtorganisation der BKSD und eventuellen direktionsübergreifenden Aufgaben optimiert und auf allfällige Synergien geprüft.
- Mittels SWOT-Analyse werden Herausforderungen identifiziert und daraus kurz-, mittel- und langfristige Lösungen und Ziele festgelegt
- Die örtliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist auf Mitte 2022 geplant.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	88'777	81'000	81'000	81'000	81'000	81'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'755	7'500	8'500	8'500	8'500	8'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'186	1'500	1'200	1'200	1'200	1'200	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch den Bereich Einkauf und Logistik an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.546	1.436	1.471	0.035	2%	1.470	1.458	1.461	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.844	1.897	1.899	0.002	0%	1.896	1.896	1.896	
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	3.443	3.385	3.422	0.037	1%	3.418	3.407	3.409	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.443	3.385	3.422	0.037	1%	3.418	3.407	3.409	
42 Entgelte	-1.880	-1.930	-1.930	0.000	0%	-1.930	-1.930	-1.930	
49 Interne Fakturen	-0.080								
Total Ertrag	-1.960	-1.930	-1.930	0.000	0%	-1.930	-1.930	-1.930	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.483	1.455	1.492	0.037	3%	1.488	1.477	1.479	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	0%	0.017	0.017	0.017	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	14.0	13.3	13.3	0.0	0%	13.3	13.3	13.3	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	15.0	14.3	14.3	0.0	0%	14.3	14.3	14.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.492	1.488	1.477	1.479
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.457	1.455	1.448	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.035	0.033	0.028	

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen von "avanti BKSD" wurden im Amt für Volksschulen (AVS) weitere Modifikationen im SAP vorgenommen. Nach der letztjährigen Integration von Teilbereichen der aufgelösten Dienststelle 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung wurde nun die aufgelöste Dienststelle 2504 Schulpsychologischer Dienst (SPD) ins AVS integriert.

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund von Erkenntnissen werden vierkantonalen Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Die bestehenden Austauschprojekte im französischsprachigen Raum werden aktuell sehr bescheiden genutzt.
- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout), gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Das Mengenwachstum der speziellen Förderung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)).
- Vor dem Hintergrund schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Rahmenbedingungen, der demografischen Veränderung, des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und der coronabedingten Zunahme der Heterogenität sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ wird die Dienststelle laufbahnorientiert neu ausgerichtet und es gilt in den nächsten Jahren den SPD neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen gewahrt bleiben.

Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung wird der Landrat Ende 2021 zu beschliessen haben (LRV im Juni 2021 an Landrat überwiesen). Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» soll ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt werden. Die vom Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen sollen auf Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt werden.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ soll die Austauschpädagogik im französischsprachigen Raum fördern. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Bis Ende 2021 wird ein neues Weiterbildungskonzept erarbeitet, welches die schulische Weiterbildung für die Schule neu fasst. Der Fokus liegt dabei auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Mit der Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird die Tragfähigkeit der Schulen vor Ort erhöht. Mit einem Einführungskonzept, Schulungen und einer Handreichung werden die Schulleitungen in die Lage versetzt, den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen. Zudem wird die Tragfähigkeit der Schulen ebenfalls mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen im Rahmen von Fachgesprächen gestärkt.
- Der SPD analysiert seine Abläufe kontinuierlich und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive

Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung aus.

- Die in Notfällen intensive Zusammenarbeit BKSD – SID ist konzipiert und etabliert.
- Die Integration des SPD in das Amt für Volksschulen wird Anfangs 2023 evaluiert und bei Bedarf werden auf Schuljahr 2023/24 nötige Anpassungen in den Prozessen vollzogen.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	134	134	134	1
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl		12	12	24	24	24	2
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl		2'523	2'200	2'200	2'200	2'200	3
B2 Tagungen	Anzahl		17	18	17	18	17	4
C1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl			2'400	2'300	2'200	2'100	5
D1 Inanspruchnahmen	Stunden			13'000	14'000	15'000	16'000	6

- 1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das Timeout sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss der Landratsvorlage "Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen" sieht vor, dass Aufsicht der Primar- und Sekundarschulen flächendeckend auf der Grundlage von regelmässigem Monitoring und Audits von 4 Jahren sowie vertiefter Analysen nach Bedarf erfolgen soll.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.
- 4 Die Tagungen finden zu aktuellen Schulthemen statt. Neben den etablierten Tagungen wie Schulleitungsforum oder Fachtagung der Abteilung Sonderpädagogik werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt.
- 5 Der Rückgang der klientenorientierten Anmeldungen ist einerseits auf die Einführung obligatorischer Beratungen der Lehrpersonen vor einer Anmeldung beim SPD und andererseits auf die der LRV «Bildungsqualität steigern» geschuldeten Erhöhung der Beratungen der Schulen zurückzuführen.
- 6 Der Anstieg für die Unterstützung der Schule ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schulen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung zu verstehen. Der Anstieg ist zudem dem erhöhten Beratungsbedarf von Lehrpersonen geschuldet, um die Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» umzusetzen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez. Förderung/Sonderschulung	2017	■	■	■	■																	▲	✓	✓	1
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					▲	✓	✓	2
Teil BH-BL: Lehrplan Volksschule BL	2017	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	
Austauschpädagogik	2018					■	■	■	■	■	■	■	■									▲	✓	✓	3
Fremdsprachenkonzept	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage (LRV) "Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez. Förderung/Sonderschulung" wird die Tragfähigkeit der Schule erhöhen. Die LRV wurde vom Landrat im Juni 2020 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2021/22.

- Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Die erarbeitete Vorlage wird mit den drei Modellen, Grundmodell - Gemeinderat, Schulratsmodell und Kommissionsmodell den Ansprüchen der Gemeinden nach Variabilität gerecht und soll im dritten Quartal 2021 dem Landrat überwiesen werden.
- Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etabliert werden.
- Mit der Zustimmung durch das Volk erfolgte die Einführung (Lehrplan und Lehrmittel) auf das Schuljahr 2020/21. Bis 2023 erfolgen allfällige Nachjustierungen zu den Lehrplänen (Rückmeldeschleife für Lehrpersonen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021			2022			2023			2024			2025			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q4	2021	1
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2019	2
																	Volksabstimmung	Q4	2019	
																	in Vollzug	Q4	2024	
Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2020	3
																	geplanter Vollzug	Q4	2021	

- Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Die erarbeitete Vorlage wird mit den 3 Modellen, Grundmodell - Gemeinderat, Schulratsmodell und Kommissionsmodell den Ansprüchen der Gemeinden nach Variabilität gerecht und soll im August 2021 dem Landrat überwiesen werden.
- Die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Fremdsprachen ist auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft getreten.
- Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wurde vom Landrat im Juni 2020 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2021/22.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	10.858	3.376	7.029	3.653	>100%	7.491	7.485	7.367	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.206	0.414	0.934	0.520	>100%	1.110	1.108	1.110	1
36 Transferaufwand	56.951	0.004	0.005	0.001	18%	0.005	0.005	0.005	
Budgetkredite	70.015	3.794	7.967	4.174	>100%	8.605	8.597	8.482	
34 Finanzaufwand	0.006	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	70.021	3.794	7.968	4.174	>100%	8.605	8.598	8.482	
42 Entgelte	-0.020	-0.154	-0.150	0.004	2%	-0.150	-0.150	-0.150	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
44 Finanzertrag	-0.023								
46 Transferertrag	-5.772								
49 Interne Fakturen	-0.218								
Total Ertrag	-6.037	-0.154	-0.150	0.004	2%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	63.985	3.640	7.818	4.177	>100%	8.455	8.448	8.332	

- Das neue Profitcenter 2519 beinhaltet die Personal- und Sachkosten des Amtes für Volksschulen (ehemals 2506) und des Schulpsychologischen Dienstes (ehemals 2504). Die Rechnung 2020 beinhaltet neben den Kosten des AVS auch die Kosten des TSM und der Sonderschulung, welche ab 2021 im Profitcenter 2516 abgebildet werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.004	0.005	0.001	18%	0.005	0.005	0.005	
Sonderschulung	36	57.441								
	46	-5.610								
PK Reform	36	-1.055								
Spitalschulen	36	0.561								
	46	-0.162								
Total Transferaufwand		56.951	0.004	0.005	0.001	18%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferertrag		-5.772								
Transfers (netto)		51.178	0.004	0.005	0.001	18%	0.005	0.005	0.005	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	57.8	20.9	43.4	22.6	>100%	46.3	46.3	46.3	1
Ausbildungsstellen	14.5		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	2
Lehrpersonal	24.1			0.0					
Total	96.3	20.9	44.4	23.6	>100%	47.3	47.3	47.3	

- Die Reduktion des Personalbestandes im Jahr 2021 (unbefristete Stellen, Ausbildungsstellen und Lehrpersonal) beruht auf der Stellenverschiebung des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) ins neue Profitcenter (2516). Ab 2022 erhöht sich der Personalbestand wieder wesentlich, da die Stellen der Dienststelle Schulpsychologischer Dienst (SPD, 2504) aufgrund der Integration des SPD ins Profitcenter des AVS verschoben werden. Die Landratsvorlage "Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen" sieht zudem ab 2022 einen Stellenausbau für die Führung der Sekundarschulen vor. Zudem sollen ab dem Jahr 2023 die Stellen zur Bewirtschaftung des Lehrplans und der Lehrmittel in den Stellenplan des Amtes für Volksschulen überführt werden (bisher im Projekt Bildungsharmonisierung).
- Von der Dienststelle 2504 Schulpsychologischen Dienstes überführte Ausbildungsstelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	7.818	8.455	8.448	8.332
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	4.149	4.453	4.452	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.669	4.003	3.996	

Die Abweichung des AFP 2022-2025 zum Vorjahr beruht auf die saldoneutralen Verschiebung der Dienststelle 2504 Schulpsychologischer Dienst zur Dienststelle 2519 Amt für Volksschulen.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Aus Transparenzgründen wird die Sonderschulung im neuen Profitcenter 2516 Sonderschulung abgebildet. In diesem Profitcenter sind neu die vormals beim Amt für Volksschulen (2519) budgetierten Beiträge an das kantonale Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) sowie die Beiträgen an die anderen Sonderschulinstitutionen zusammengefasst.

Herausforderungen

- Das Mengenwachstum der Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem Kostenanstieg.

Lösungsstrategie

- Die vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung gemäss Subsidiaritätsprinzip werden konsequent auf den Bedarf von Schülerinnen und Schüler mit dissozialen Störungen ausgerichtet. Dies führt zur Stabilisierung der Sonderschulquote insbesondere im Bereich der Verhaltensstörung. Der Anteil Sonderschulung soll durch die Umlagerung auf differenzierte und individuelle Massnahmen der Speziellen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf konsolidiert werden. Insbesondere soll die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beitragen, kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden und Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu erzielen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl		421	443	444	451	449	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl		140	144	144	147	146	2
A3 Gefahrene Transporte	km		2'400'339	2'431'543	2'437'865	2'474'433	2'462'308	2
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im TSM	Anzahl		37	39	39	39	39	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl		349	393	394	400	398	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden		16'257	18'450	18'498	18'775	18'683	3

- 1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Gründe dazu sind die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung sowie die Zunahmen der schweren Verhaltensstörungen. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2022-2025 mitberücksichtigt.
- 2 Die Anzahl ausserschulisch betreuter Kinder und Jugendlicher und die gefahrenen Transporte gehen mit der Entwicklung der Schülerzahlen einher und steigen dadurch auch an.
- 3 Der Anstieg der Stunden für pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ist mit den steigenden Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2022-2025 zu begründen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand		8.739	8.686	-0.053	-1%	8.722	8.704	8.709	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1.826	1.936	0.111	6%	1.936	1.936	1.936	1
36 Transferaufwand		56.262	59.762	3.500	6%	59.926	60.808	60.516	2
Budgetkredite		66.827	70.385	3.558	5%	70.585	71.449	71.161	
34 Finanzaufwand		0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand		66.828	70.386	3.558	5%	70.586	71.450	71.163	
42 Entgelte		-0.018	-0.016	0.002	11%	-0.016	-0.016	-0.016	
43 Verschiedene Erträge		-0.010	-0.005	0.005	50%	-0.005	-0.005	-0.005	
44 Finanzertrag		-0.037	-0.037	0.000	0%	-0.037	-0.037	-0.037	
46 Transferertrag		-6.006	-6.210	-0.204	-3%	-6.210	-6.210	-6.210	3
49 Interne Fakturen		-0.300	-0.230	0.070	23%	-0.230	-0.230	-0.230	
Total Ertrag		-6.371	-6.498	-0.127	-2%	-6.498	-6.498	-6.498	
Ergebnis Erfolgsrechnung		60.457	63.888	3.431	6%	64.088	64.952	64.664	

- Die Erhöhung des Sachaufwands resultiert aus der Zunahme der Kosten für den Schülertransport, Honorare für Assistenzpersonen für zwei ausserkantonale Schülerinnen und Schüler sowie Honorare für Low-Vision und audiopädagogische Leistungen, die eingekauft werden. Die Honorare für Assistenzpersonen werden vom Wohnkanton zurückerstattet.
- In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2022-2025 berücksichtigt.
- Die Erhöhung der Transfererträge beruht auf einer Zunahme von zwei ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Spitalbeschulung	36		0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Sonderschulung	36		57.437	60.671	3.235	6%	60.824	61.706	61.414	1
PK Reform	36		-1.308	-1.044	0.265	20%	-1.032	-1.032	-1.032	2
TSM	36		0.004	0.005	0.001	13%	0.005	0.005	0.005	
	46		-6.006	-6.210	-0.204	-3%	-6.210	-6.210	-6.210	3
Total Transferaufwand			56.262	59.762	3.500	6%	59.926	60.808	60.516	
Total Transferertrag			-6.006	-6.210	-0.204	-3%	-6.210	-6.210	-6.210	
Transfers (netto)			50.256	53.552	3.296	7%	53.716	54.598	54.306	

- In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2022-2025 berücksichtigt.
- Die Rückstellung für Ausfinanzierungen von Deckungslücken aufgrund der Senkung des Technischen Zinssatzes (TEZUS) wurde in den letzten Jahren nicht aufgelöst bzw. beansprucht, da die Institutionen die resultierende Deckungslücken aus eigenen Mitteln finanziert haben resp. keine Deckungslücken entstanden sind. Aus diesem Grund wird die gesamte TEZUS-Rückstellung im 2021 erfolgswirksam aufgelöst und somit die Auflösung in den kommenden Jahren nicht mehr budgetiert.
- Die Erhöhung der Transfererträge beruht auf Zunahme um zwei ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	0.0	40.4	40.4	0.0	0%	40.4	40.4	40.4	1
Ausbildungsstellen	0.0	17.6	17.6	0.0	0%	17.6	17.6	17.6	1
Lehrpersonal	0.0	24.1	24.1	0.0	0%	24.1	24.1	24.1	1
Total	0.0	82.0	82.0	0.0	0%	82.0	82.0	82.0	

- Hier ist neu der Personalbestand des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) und dessen Aufteilung in unbefristete Stellen, Ausbildungsstellen und Lehrpersonal abgebildet. Diese Stellen waren bis 2021 im Stellenplan des Amt für Volksschulen (P2506) verortet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	63.888	64.088	64.952	64.664
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	61.179	61.698	62.106	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.708	2.390	2.845	

Die Abweichung der Erfolgsrechnung AFP 2022-2025 zu den Werten AFP 2021-2024 beruht hauptsächlich auf dem Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in der Sonderschulung in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2021 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten (Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) unter engem Einbezug und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen, dem Bildungsrat und den Anspruchsgruppen. Aktuell findet die 3. Rückmeldeschleife statt, in welcher Rückmeldungen aus der Praxis in überarbeiteten Lehrplan-Entwürfen gefasst und konsolidiert werden. Der überarbeitete Lehrplan der Sekundarschule wird durch den Bildungsrat auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt.
- Bis 2021 werden alle Schulprogramme überprüft. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, muss die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung wird der Landrat Ende 2021 zu beschliessen haben (LRV im Juni 2021 an Landrat überwiesen). Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» soll ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt werden. Die vom Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen sollen auf Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt werden.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Lernende	Anzahl	7'721	7'781	7'964	8'033	8'071	8'169	1
A2 Klassen	Anzahl	383	392	402	409	412	416	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	42	42.0	42.25	42.75	42.96	42.96	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	20.0	3'943	3'620	3'662	3'681	3'728	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	5
B2 Stellen	Anzahl	45.7	45.7	47.3	47.3	47.3	47.3	6
C1 Stellen	Anzahl	9.7	9.3	11.3	11.3	11.3	11.3	7
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl		21	21	21	21	21	8
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl		711	711	711	711	711	9

- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Planjahren 2022-2025 kontinuierlich zu.
- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen ansteigen, woraus ein weiterer Kostenanstieg resultiert.
- Ab dem Schuljahr 2022/23 soll die Anzahl der Lektionen in der ersten Klasse um eine Lektion Medien und Informatik in Halbklassen erweitert werden. Im Schuljahr 2023/24 zusätzlich um eine Lektion in der zweiten Klasse. Die Erhöhung wird im Schuljahr 2023/24 und somit im Rechnungsjahr 2024 abgeschlossen sein.
- Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz. Die Zunahme dieser Lektionen und den damit einhergehenden steigenden Kosten in den Planjahren ist durch die Zunahme der Schülerzahl erklärbar.
Bis ins Jahr 2020 handelt es sich bei der angegebenen Zahl um Millionen Franken ab dem Jahr 2021 um die Anzahl Jahreslektionen.
- Nach der Zusammenführung der Sekundarschule Laufental mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen ist die Anzahl Schulen konsolidiert.
- Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Aufgrund höherer Klassenzahlen steigen die budgetierten Stellen für Schulleitungen und Schulsekretariate.
- Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOut. Eine steigende Nachfrage für die Mittagstische führt zu einem Mehrbedarf an Stellen. Zudem wird eine unbefristete 50 %-Stelle als Ersatz für eine Ausbildungsstelle geschaffen.
- Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildung von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021		2022		2023		2024		2025		Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2				
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017											✓	✓	✓	1
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018											✓	✓	✓	2
Weiterbildung Digitalisierung	2018											✓	✓	✓	3
Zukunft Volksschulen	2019											✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/19 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft.
Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/23 vor.
- Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung soll bis 2022 abgeschlossen sein.
- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen.
Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt Zukunft Volksschulen erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	123.401	127.648	133.624	5.976	5%	138.733	140.462	142.466	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.548	9.474	10.675	1.201	13%	10.748	10.805	10.904	2
36 Transferaufwand	1.372	2.275	2.293	0.018	1%	2.177	2.324	2.190	3
Budgetkredite	133.320	139.396	146.592	7.196	5%	151.659	153.590	155.560	
34 Finanzaufwand	0.002	0.008	0.005	-0.004	-44%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	133.322	139.404	146.596	7.192	5%	151.662	153.594	155.564	
42 Entgelte	-0.354	-0.264	-0.315	-0.051	-19%	-0.315	-0.329	-0.329	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.354	-0.264	-0.315	-0.051	-19%	-0.315	-0.329	-0.329	
Ergebnis Erfolgsrechnung	132.968	139.140	146.282	7.142	5%	151.347	153.265	155.234	

- Für die Zunahme des Personalaufwandes nach 2020 ist die demografische Entwicklung und damit einhergehende steigende Anzahl Klassen massgebend, was zu Mehraufwendungen von rund 2.3 Millionen Franken führt. Zudem sind im 2021 neu Ressourcen für den IT-Kompetenzausbau über 0.57 Millionen Franken budgetiert.
In den Jahren ab 2022 sind die weiteren Anstiege einerseits ebenfalls demografiebedingt, andererseits soll die Lektionenzahl als Ergebnis des Projektes "Zukunft Volksschulen" ab dem Schuljahr 2022/23 erhöht werden.
- Die steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen führen zu einem weiteren Anstieg bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen. Zudem ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz zu konstatieren aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung.
- Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
PZ.BS	36		0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Spitalbeschulung	36	0.008	0.432	0.437	0.005	1%	0.442	0.442	0.442	
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.086	0.382	0.382	0.000	0%	0.382	0.382	0.382	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.053	1.074	1.077	0.003	0%	1.090	1.103	1.103	
Logopädie	36	0.094	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Ergänzende Schulangebote	36	0.130	0.257	0.267	0.010	4%	0.133	0.267	0.133	1
Total Transferaufwand		1.372	2.275	2.293	0.018	1%	2.177	2.324	2.190	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.372	2.275	2.293	0.018	1%	2.177	2.324	2.190	

- Bei der Budgetierung der tunBasel wird neu die MwSt berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.509	0.225	-0.284	-56%	0.067	0.045		
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	30			0.826	0.826	X	1.731	1.740	1.755	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	30			1.494	1.494	X	2.256	2.955	3.758	
ZV: Leseförderung	30			0.436	0.436	X	0.426	0.234	0.230	
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	30			0.312	0.312	X	0.312	0.312		
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	30			0.650	0.650	X	1.900	2.370	2.400	
ICT-Support (PICTS)	30			0.607	0.607	X	0.703	0.759	0.881	
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.423	0.471	0.463	-0.008	-2%	0.463	0.463	0.463	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.423	0.980	5.015	4.034	>100%	7.860	8.880	9.489	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.423	0.980	5.015	4.034	>100%	7.860	8.880	9.489	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	57.2	55.0	58.6	3.6	7%	60.9	60.9	60.9	1
Ausbildungsstellen	0.4	1.0		-1.0	-100%				2
Lehrpersonal	733.0	776.6	823.2	46.6	6%	857.5	868.1	881.0	3
Total	790.6	832.6	881.8	49.2	6%	918.4	929.0	941.9	

- 1 Aufgrund höherer Klassenzahlen steigen die budgetierten Stellen für Schulleitungen und Schulsekretariate (+1.6). Eine steigende Nachfrage für die Mittagstische führt ebenso zu einem Mehrbedarf an Stellen (+1.5). Zudem wird eine unbefristete 50 %-Stelle im Timeout als Ersatz für eine Ausbildungsstelle geschaffen.
- 2 Aufgrund des Endes der Zusammenarbeit zwischen dem TimeOut und der FHNW kann die Ausbildungsstelle ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr besetzt werden. Die Ausbildungsstelle wird durch eine unbefristete 50 % Stelle ersetzt.
- 3 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen sowie die Änderung des Lektionendeputats. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen. Zudem sind die Stellen für die Sozialpädagogik und Klassenassistenten enthalten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	146.282	151.347	153.265	155.234
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	144.440	148.951	150.888	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.842	2.396	2.376	

Die Abweichungen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Anstieg der Kosten für Lehrmittel (+1.1 Millionen Franken). Bei den Lehrmitteln ist eine steigende Kostentendenz zu konstatieren. Grund dafür sind einerseits wegfallende Rabatte. Andererseits eine Verteuerung der Lehrmittel aufgrund verschiedener Entwicklungen auf dem Lehrmittelmarkt. Die Lehrmittel werden umfangreicher, bedarfsorientierter und digitaler. Da neue Lehrmittel nicht alle zeitgleich eingeführt werden, verteilt sich der Anstieg auf die Budget-Jahre.
- In den Jahren 2023 und 2024 führt zudem ein Anstieg der Klassenzahlen zu einem Anstieg der Lohnaufwendungen für Lehrpersonen. Dem steht eine leichte Reduktion des Kostensatzes pro Jahreslektion gegenüber, welche auf eine Verjüngung des Lehrpersonals zurückzuführen ist. Diese beiden Effekte führen zu einer Nettoveränderung von +0.5 Millionen Franken im 2023 und +0.4 Millionen Franken im 2024.
- Eine Anpassung der Ressourcen für Schulleitung und Schulsekretariate, einerseits aufgrund des Anstiegs der Anzahl Klassen wie auch aufgrund einer Aufgabenüberprüfung, führt zudem zu einem Anstieg von jährlich 0.6 Millionen Franken ab dem Schuljahr 2022/23.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten werden umgesetzt.
- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Lösungsstrategien

- Die Totalrevision der Lehrmittelverordnung trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Im Grundsatz wird eine geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt, durch welche die Lehrpersonen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben individuell bestimmen, welche obligatorische bzw. empfohlene fakultative Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen. Die Lehrmittelkommission stellt dazu eine qualitativ hochwertige, geprüfte Auswahl an Lehrmitteln zur Verfügung. Bei der Umsetzung der geleiteten Lehrmittelfreiheit werden die Schulen begleitet, Fortbildungen für Materialverantwortliche werden bedarfsgerecht angeboten sowie unterstützende Instrumente zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung).

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'696	15'764	15'839	15'863	15'972	15'953	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl		79	79	79	79	79	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformaten	Anzahl		5'528	5'528	5'528	5'528	5'528	3

- 1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen demografiebedingt kontinuierlich zu. Für das Jahr 2025 wird ein kleiner Rückgang prognostiziert.
- 2 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 3 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildung von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Weiterbildung Digitalisierung	2018	■												✓	✓	✓	1			
Umsetzung VO Lehrmittel	2020	■															✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21.10.2021 beschlossenen Landratsvorlage IT-Kompetenz Lehrpersonen/PICTS bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 2 Mit der Umsetzung der neuen Verordnung «Lehrmittel» wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt und etabliert. Dabei werden zunehmend digitale Lehrmittel berücksichtigt, denn die Digitalisierung der Lehrmittel nimmt stetig zu und stellt in Kombination mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. Um Schülerinnen und Schülern ein optimales Angebot an Lehrmitteln im Sinne der Laufbahnorientierung zu bieten und die Chancen der digitalen Lehrmittel auszuschöpfen, braucht es angepasste Rahmenbedingungen und Know-How der Schulen. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der infrastrukturellen und personellen Ressourcen sowie neue Strukturen und Prozesse.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	0.088	0.782	0.863	0.082	10%	0.680	0.760	0.723	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.108	2.228	2.702	0.474	21%	2.813	2.840	2.838	1
36 Transferaufwand	0.148	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Budgetkredite	2.344	3.485	4.040	0.556	16%	3.968	4.075	4.036	
Total Aufwand	2.344	3.485	4.040	0.556	16%	3.968	4.075	4.036	
42 Entgelte	0.000								
46 Transferertrag	-0.014	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Ertrag	-0.014	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.330	3.265	3.820	0.556	17%	3.748	3.855	3.816	

1 Bei den Lehrmitteln ist eine steigende Kostentendenz zu konstatieren. Grund dafür sind einerseits wegfallende Rabatte. Andererseits eine Verteuerung der Lehrmittel aufgrund verschiedener Entwicklungen auf dem Lehrmittelmarkt. Die Lehrmittel werden umfangreicher, bedarfsorientierter und digitaler.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
PZ.BS	36		0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Spitalbeschulung	36		0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46		-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Lohnbeitragszahlung	46	-0.014								
Ergänzende Schulangebote	36	0.043	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	0.105	0.105	0.105	
Total Transferaufwand		0.148	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Total Transferertrag		-0.014	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Transfers (netto)		0.135	0.255	0.255	0.000	0%	0.255	0.255	0.255	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.111	0.220	0.109	99%	0.137	0.217	0.180	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.111	0.220	0.109	99%	0.137	0.217	0.180	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.111	0.220	0.109	99%	0.137	0.217	0.180	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	3.820	3.748	3.855	3.816
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	3.238	3.160	3.238	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.582	0.588	0.617	

Bei den Lehrmitteln ist eine steigende Kostentendenz zu konstatieren. Grund dafür sind einerseits wegfallende Rabatte. Andererseits eine Verteuerung der Lehrmittel aufgrund verschiedener Entwicklungen auf dem Lehrmittelmarkt. Die Lehrmittel werden umfangreicher, bedarfsorientierter und digitaler. Da neue Lehrmittel nicht alle zeitgleich eingeführt werden, verteilt sich der Anstieg auf die Finanzplan-Jahre.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle 2517 Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) geschaffen. Im Profitcenter 2517 BMH werden die ursprünglich im 2500 Generalsekretariat angegliederte Stabsstelle Hochschulen, Teilbereiche aus der aufgelösten Dienststelle 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung sowie die aufgelöste Dienststelle 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammengefasst.

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind. Die berufsbildenden Ausbildungen stehen im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz.
- Die Berufsbildung wird von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft geprägt. Megatrends wie Digitalisierung, steigende berufliche Mobilität oder demografischer Wandel stellen neue Anforderungen an Fachkräfte und Unternehmen und müssen frühzeitig erkannt werden. Antworten darauf liefert die Initiative «Berufsbildung 2030».
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Trends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Dienststelle BMH.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Es sollen Angebote bereitgestellt und eine Verbesserung der Nachfrage nach Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als eine zentrale Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Lösungsstrategien

- Im Zentrum der integrativen Lösungsansätze steht die Förderung der Direktübertritte in die Sekundarstufe I und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Brückenangebote im kombinierten Bereich in Abstimmung mit Basel-Stadt. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollen die Angebote der Schnupperlehren optimiert werden. Die Angebote für Spätmigrierte ab 25 Jahre als Vorbereitung für die berufliche Grundbildung sollen weiterentwickelt werden (Nachfolge Integrationsvorlehre).
- Die Förderung der schulisch starken und talentierten Lernenden wird in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen und Wirtschaftsverbänden im Bereich der Berufsmaturität weitergeführt. Im praktischen Bereich der Berufstalente sollen im Rahmen von Projekten mit den Organisationen der Arbeitswelt Förderangebote aufgebaut werden.
- Im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» soll die Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn umgesetzt werden. Die Berufsbildungsangebote im dualen und schulischen Bereich sollen individueller und auf den zukünftigen Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet werden.
- Über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn werden Jugendliche und Erwachsene im Erwerb von Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützt und die dafür notwendigen Angebote den neuen Anforderungen und Zielgruppen angepasst. Im Zentrum dieser Entwicklungen steht der Neuaufbau eines Laufbahnzentrums mit einer modernen Infothek, die Förderung von Abschlüssen für Erwachsene und die bedarfsgerecht weiterentwickelte Unterstützung der «Beruflichen Orientierung» für Jugendliche der Sekundarstufe I bzw. auch für die Erwachsenen der Sekundarstufe II und ihre Lehrpersonen.
- Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Diese berufsspezifischen Gruppen sind dafür

verantwortlich, die reformierten Grundlagen nach Vorgaben des Bundes in Form neuer Lehrpläne für die triale Ausbildung auszuarbeiten und die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen zu sichern. Die aktuell grösste Reform, die Reform der Kaufmännischen Berufe, wird durch die Lernortskooperation in den kommenden Jahren im Umsetzungsprozess gesteuert und begleitet.

- Die Dienststelle BMH soll organisatorisch und räumlich optimal aufgestellt werden. Die bestehenden IT-Tools werden wo nötig optimiert oder ersetzt und das Personal wird geschult.
- Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik und im IKT aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht. Auf kantonaler Ebene wird eine Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (Weiterbildungsgesetz, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.
- Erwachsenen Migrantinnen und Migranten steht ein bedarfsgerechtes, zielgruppenspezifisches, niederschwelliges Angebot an einkommensabhängig reduzierten Deutschkursen zur Verfügung. Die vergünstigten Kurse sind im Markt der Sprachförderangebote so ausgewählt, dass ein geeigneter Aufbau der Sprachkompetenzen möglich ist.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl		3'000	3'025	3'050	3'075	3'100	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung (Kurzberatung Infothek, Schulhaussprechstunden)	Anzahl		1'825	1'850	1'850	1'850	1'850	2
A3 Kollektivveranstaltungen (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl		280	280	280	280	280	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl		820	650	650	650	650	4
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl		3	3	3	3	3	5
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl		1'350	1'300	1'300	1'300	1'300	6
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl		48'000	48'100	48'200	48'300	48'400	7
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl		2'030	2'030	2'030	2'030	2'030	8
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl		1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	9
E2 Personenlektionen	Anzahl		58'000	70'000	70'000	70'000	70'000	9
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		140	220	270	350	350	10
F2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		80	80	80	80		10

- 1 Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich ab 2021 aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens kontinuierlich erhöhen.
- 2 Der Indikator Beratungsgespräche ohne Aktenführung wird aufgenommen, weil dieser in der nationalen Berichterstattung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ebenfalls enthalten ist und zunehmend ein grösseres Gewicht erhält, insbesondere weil die BIZ-Beratungen an den Sekundarschulen selbst durchgeführt werden.
- 3 Nach einer coronabedingten Baisse im Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl wieder konstant einpegeln wird.
- 4 Die Zählweise hat sich geändert. Seit 2020 wird die effektive Anzahl Fälle abgebildet. Die Anzahl der Fälle in der Berufsintegration bleibt voraussichtlich konstant.
- 5 Aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs werden vereinzelt Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht. Aufgrund der geringen Anzahl Fälle ist eine Prognose äusserst schwierig.
- 6 Die Anzahl der Stipendienbeziehenden bleibt voraussichtlich konstant.
- 7 Nach der Umsetzung der Reformen sämtlicher Bildungsverordnungen und -pläne der beruflichen Grundbildungen erfolgen in der nächsten Zeit die 5-Jahresprüfungen der Bildungsverordnungen und -pläne. Daraus ergeben sich bei einigen Berufen, z. B. Fachmann/-frau Betreuung, Fachfrau/-mann Gesundheit und Haustechnikberufen Erhöhungen der Anzahl ÜK-Tage.
- 8 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte aufgrund der Lehrvertragszahlen 2019-2021 konstant bleiben.

- 9 Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP2 bis 2022-2023) werden die Deutschkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten mit dem gleichen Budgetrahmen wie im KIP2 subventioniert. Die Kurspreise in ausgewählten Angeboten in der Region werden einkommensabhängig reduziert und die Subvention so zielgerichtet eingesetzt. Der Anstieg der Personenlektionen basiert auf der neuen Leistungsvereinbarung 2021.
- 10 Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG). Die Zielgruppe für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen sind Erwachsene, die aufgrund unzureichender Grundkompetenzen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Aus- und Weiterbildungen erfolgreich teilnehmen können und dadurch gefährdet sind, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren. Die Angebote werden z. T. in Kooperation mit der Volkshochschule beider Basel durchgeführt. Da es sich hier um einen Entwicklungsbereich handelt, sind Wachstumswahlen schwer einzuschätzen. Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung 2021-2024 mit dem SBFI stehen mehr Mittel zur Verfügung, entsprechend sollen mehr Teilnehmende erreicht werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2019																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone (Gesamtprojekt Universität Basel) bis 2021 bearbeitet wurden. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden dem Landrat mit zwei Vorlagen unterbreitet: Die Landratsvorlage zur Teilrevision des Universitätsvertrags und die Landratsvorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Universitätsvertrag	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
Totalrevision bikantonale Immobilienvereinbarung Universität BS (Staatsvertrag)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	2

- 1 Über die im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie neues Finanzierungsmodell haben sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im März 2021 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) geeinigt. Die Änderungen des Universitätsvertrags sowie der Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 wurden dem Landrat mit den entsprechenden Vorlagen zur Beratung unterbreitet.
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wurde auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Landrat mit der Vorlage zur Teilrevision Universitätsvertrag zur Kenntnis gebracht wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand		8.790	9.182	0.392	4%	9.268	9.240	9.240	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5.454	5.569	0.114	2%	5.574	5.551	5.574	
36 Transferaufwand		16.049	15.245	-0.804	-5%	16.286	15.386	16.329	2
Budgetkredite		30.294	29.995	-0.299	-1%	31.128	30.177	31.143	
34 Finanzaufwand		0.003	0.003	0.000	3%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand		30.296	29.998	-0.299	-1%	31.130	30.180	31.146	
42 Entgelte		-1.220	-1.384	-0.163	-13%	-1.384	-1.384	-1.384	3
46 Transferertrag		-22.501	-22.936	-0.436	-2%	-23.218	-23.463	-23.463	4
49 Interne Fakturen			-0.470	-0.470	X	-0.470	-0.470	-0.470	
Total Ertrag		-23.721	-24.790	-1.069	-5%	-25.071	-25.316	-25.316	
Ergebnis Erfolgsrechnung		6.575	5.208	-1.367	-21%	6.059	4.863	5.830	

- 1 Neu wird der Personalaufwand der Dienststellenleitung BMH und der beiden Hauptabteilungen Berufsbildung und Hochschulen zusammen ausgewiesen (vormals 2500 Generalsekretariat und 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung). Der Anstieg des Personalaufwands ist auf die beschriebenen Entwicklungen des Personalstands zurückzuführen.
- 2 Im Jahr 2022 findet keine Berufsschau statt. In den Jahren 2023 und 2025 findet die Berufsschau statt, weshalb ein Mehraufwand von 0.9 Millionen Franken budgetiert ist.
- 3 Die Erhöhung der Entgelte beruht auf höheren Stipendienrückzahlungen in der Rechnung 2020.
- 4 Gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 22. Januar 2021 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung etwas höher aus als im Vorjahr prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46		-20.073	-20.433	-0.359	-2%	-20.634	-20.879	-20.879	1
Stipendien und Darlehenszinse	36		8.000	8.000	0.000	0%	8.000	8.000	8.000	
	46		-0.850	-0.830	0.020	2%	-0.830	-0.830	-0.830	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46		-0.216	-0.216	0.000	0%	-0.216	-0.216	-0.216	
Lehrstellen Covid-19	36		0.102		-0.102	-100%				2
	46		-0.224		0.224	100%				
check-in aprentas	36		0.375	0.374	-0.001	0%	0.374	0.374	0.374	
	46		-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Berufsintegration	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46		-0.638	-0.610	0.028	4%	-0.610	-0.610	-0.610	
Beratungen viamia	46		-0.120	-0.326	-0.206	<-100%	-0.326	-0.326	-0.326	
Grundkompetenzen	36		0.412	0.494	0.082	20%	0.575	0.575	0.575	
	46		-0.244	-0.326	-0.082	-34%	-0.407	-0.407	-0.407	
Beiträge an private Organisationen	36		0.315	0.319	0.004	1%	0.319	0.319	0.319	
Förderung der Berufsbildung&Berufsschau	36		1.020	0.120	-0.900	-88%	1.020	0.120	1.020	3
	46		-0.010		0.010	100%				
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36		5.204	5.257	0.053	1%	5.317	5.317	5.361	
Sprachförderung	36		0.470	0.470	0.000	0%	0.470	0.470	0.470	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)Viadukt	46			-0.070	-0.070	X	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag an Bildungsclub	36			0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	
Total Transferaufwand			16.049	15.245	-0.804	-5%	16.286	15.386	16.329	
Total Transferertrag			-22.501	-22.936	-0.436	-2%	-23.218	-23.463	-23.463	
Transfers (netto)			-6.451	-7.691	-1.240	-19%	-6.932	-8.077	-7.134	

- 1 Gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 22. Januar 2021 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung etwas höher aus als im Vorjahr prognostiziert.
- 2 Mit Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Lehrstellen wurden im 2021 die COVID-19-Auswirkungen auf dem Lehrstellenmarkt im Rahmen eines vom Bund mitfinanzierten Projekt abgedämpft.
- 3 Die Berufsschau findet alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36		0.188		-0.188	-100%				1
	46		-0.063		0.063	100%				1
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.424	0.424	0.000	0%	0.424	0.424	0.424	
	46		-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	
Sprachförderung 2022-2023	36			0.470	0.470	X	0.470	0.470	0.470	
	49			-0.470	-0.470	X	-0.470	-0.470	-0.470	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.612	0.894	0.282	46%	0.894	0.894	0.894	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.204	-0.611	-0.407	<-100%	-0.611	-0.611	-0.611	
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.408	0.283	-0.125	-31%	0.283	0.283	0.283	

- 1 Die Leistungsvereinbarung check-in aprentas III bestand bis Mitte 2021. Die Weiterführung im selben Rahmen mit Inkraftsetzung Juli 2021 fällt gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz unter die Zuständigkeit des Regierungsrats.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56		0.366		-0.366	-100%				1
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56		0.035		-0.035	-100%	0.600	0.600		2
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56		1.000		-1.000	-100%	1.080	0.720		2
Total Investitionsausgaben			1.401		-1.401	-100%	1.680	1.320		
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			1.401		-1.401	-100%	1.680	1.320		

- 1 Das Bauvorhaben wird 2021 abgeschlossen.
2 Es bestehen Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Schreiner/Maler und Gesundheit, welche ab 2023 realisiert werden.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	0.0	53.3	58.3	5.0	9%	59.1	59.1	59.1	1
Befristete Stellen	0.0	6.0	4.1	-1.9	-31%	3.7	3.5	3.5	2
Ausbildungsstellen	0.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	0.0	62.2	65.4	3.2	5%	65.8	65.6	65.6	

- 1 Aufgrund der Vorgaben des Personalgesetzes wurden 3.3 befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt. Die folgenden Inhalte erklären den restlichen Anstieg: Verschiebungen innerhalb der BKSD (0.2 Stellen aus 2500 Generalsekretariat und 0.6 Stellen aus 2508 Gymnasien), Übernahme von Tätigkeiten aus der KIGA (0.45 Stellen) und Stärkung der Aufsicht auf der Sekundarstufe II (0.5 Stellen).
2 Aufgrund der Vorgaben des Personalgesetzes wurden 3.3 befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt. Die folgenden beiden Projekte führen zu einem Anstieg der befristeten Stellen um 1.4: Projekt zur KV-Reform 0.2 Stellen für die Jahre 2022-2030) und bundesfinanziertes Projekt viamia 1.2 Stellen für die Jahre 2022-2024)

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.208	6.059	4.863	5.830
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	5.907	6.887	5.961	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.698	-0.828	-1.098	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	0.000	1.680	1.320	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	1.680	1.320	

Die Prognose des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die Pauschalbeiträge an die Kantone wurde im Januar 2021 angepasst und fällt höher aus, als im letztjährigen AFP.
Für die Sprachförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP wurden neu 0.47 Millionen Franken des Bundesbeitrags via interne Verrechnung von der SID in den AFP der BKSD transferiert.
Bei den Investitionen handelt es sich um Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Schreiner/Maler und Gesundheit, welche ab 2023 realisiert werden.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle BMH (Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) geschaffen. Aus Transparenzgründen wurde das neue Profitcenter 2518 Hochschulen geschaffen. Dieses umfasst die Beiträge an Hochschulinstitutionen, welche vormals im Profitcenter 2500 Generalsekretariat und im aufgelösten Profitcenter 2503 Fachstelle für Erwachsenenbildung budgetiert waren.

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in besonderem Masse gefordert.
- Im Rahmen der Universitätsverhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone, wurden im Wesentlichen fünf Handlungsfelder (Strategie, Governance, Finanzierungsmodell, Immobilien, gesetzliche Grundlagen) bearbeitet, deren Konsequenzen unter anderem in der Teilrevision des Universitätsvertrags und einer Totalrevision der Immobilienvereinbarung münden. Die Regierungen werden die Auswirkungen dieser gesetzlichen Anpassung in der Übergangsphase begleiten.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung erhöhen den Druck auf sämtliche Hochschulen (FHNW, Universität Basel), ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Die relativ junge Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), welche erst im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt etabliert wurde, trägt dazu bei, dass die knappe Kernfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Dennoch steht das Swiss TPH weiterhin erheblich unter Druck, im internationalen Wettbewerb um kompetitive Forschungsgelder ihre überdurchschnittlich hohe Drittmittelquote weiterhin erfolgreich halten zu können.
- Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) Resonanz in der Bevölkerung und leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu antizipieren und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem machen technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche und weitere technische Herausforderungen verstärkte Digitalisierungsbemühungen der VHSBB notwendig.

Lösungsstrategien

- Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation Universität wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Die daraus abgeleiteten Verhandlungsergebnisse schaffen eine neue Grundlage für die kommende Leistungsperiode 2022–2025.
- Der Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» wird in der neuen Leistungsauftragsperiode ab 2021 weitergeführt, damit die FHNW die hochschulübergreifende Weiterentwicklung der Lehre im Hinblick auf den digitalen Wandel fortsetzen kann. Zudem wurden der FHNW für die Jahre 2021–2024 Mittel gewährt, um ihr Studiengangangebot generell zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Einer verhältnismässigen Kernfinanzierung des Swiss TPH muss hohe Beachtung geschenkt werden. Durch den Neubau in Allschwil wird die Verankerung im Kanton Basel-Landschaft nachhaltig gestärkt. Diese eröffnet zukunftsweisende Perspektiven für den dort bestehenden Innovationscluster sowie eine enge Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Die VHSBB entwickelt die Ausrichtung ihres Kursangebots an den Bedürfnissen des Zielpublikums gezielt weiter, dies vermehrt auch im Bereich politische Bildung und Medienbildung. Im Hinblick auf die Digitalisierung baut die VHSBB die online-Anteile ihrer Kursangebote aus, setzt vermehrt auf webbasierte Verkaufs- und Kommunikationskanäle und sichert die IT-Infrastruktur und deren Support.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl		12'965	13'132	13'303	13'476	13'651	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%		20.1	20.8	20.8	20.8	20.8	
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl		12'900	13'200	13'372	13'546	13'722	1
B2 Anteil Studierende aus BL	%		20.2	18.0	18.0	18.0	18.0	
C1 Drittmittelquote	%		77.12	73.77	73.85	73.93	74.01	
C2 Drittmittel absolut	CHF		68'400'000	67'900'000	68'900'000	69'900'000	70'900'000	
D1 Teilnehmende	Anzahl		4'300	4'300	4'300	4'300	4'300	2
D2 Personenlektionen	Anzahl		56'000	80'000	80'000	80'000	80'000	2

- Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet ("Szenarien 2020–2029 für das Bildungssystem", Neuchâtel 2021). Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant. Die Anzahl der Studierenden der FHNW sowie der Universität nahm 2020 stärker als geplant zu und betrug 13'161 (FHNW) und 13'093 (Universität) Personen.
- Die VHSBB bietet für alle Bevölkerungsschichten wissenschaftlich fundierte und aktuelle Bildungsangebote in den Bereichen: Sprachen, Natur, Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Kultur, Kunst und Kreativität an. Ausserdem ermöglicht sie einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, die dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT) dienen. Der Anstieg der Personenlektionen basiert auf der neuen Leistungsvereinbarung 2021-2024.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022																	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
36 Transferaufwand		235.074	236.834	1.760	1%	238.894	240.244	241.684	
Budgetkredite		235.074	236.834	1.760	1%	238.894	240.244	241.684	
Total Aufwand		235.074	236.834	1.760	1%	238.894	240.244	241.684	
Ergebnis Erfolgsrechnung		235.074	236.834	1.760	1%	238.894	240.244	241.684	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36		0.030	0.050	0.020	67%	0.050	0.050	0.050	
Universität Basel	36		162.700	164.440	1.740	1%	166.500	167.850	171.290	
FHNW	36		67.703	67.703	0.000	0%	67.703	67.703	67.703	
Volkshochschule beider Basel	36		0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Swiss TPH	36		4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
Generelle Aufgabenüberprüfung	36								-2.000	
Total Transferaufwand			235.074	236.834	1.760	1%	238.894	240.244	241.684	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			235.074	236.834	1.760	1%	238.894	240.244	241.684	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Swiss TPH 2021-2024	36		4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000		
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	36		162.700		-162.700	-100%				
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	36			164.440	164.440	X	166.500	167.850	171.290	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	36		67.703	67.703	0.000	0%	67.703	67.703		
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	36		0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641		
Swiss TPH 2025–2028	36								4.000	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	36								67.703	
Volkshochschule b. Basel 2025–2028	36								0.641	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			235.044	236.784	1.740	1%	238.844	240.194	243.634	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			235.044	236.784	1.740	1%	238.844	240.194	243.634	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	236.834	238.894	240.244	241.684
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	235.844	239.044	241.194	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.990	-0.150	-0.950	

Der Anstieg ist auf den Beginn einer neuen Leistungsauftragsperiode der Universität Basel mit leicht erhöhten Trägerbeiträgen zurückzuführen.

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft werden Informatik aufsteigend ab dem Schuljahr 2021/22 einführen. Herausforderungen sind die Ausbildung der aktuellen Lehrpersonen, die Rekrutierung von geeigneten neuen Lehrpersonen sowie die Umsetzung der Lehrpläne.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in den Fächern Mathematik und Deutsch. Unter „basale Kompetenzen“ sind Mindestanforderungen in den besagten Fächern zu verstehen, um ein Hochschul-Studium erfolgreich in Angriff nehmen und abschliessen zu können. Die Gymnasien haben aufsteigend ab dem Schuljahr 2021/22 sicherzustellen, dass die basalen Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern beherrscht werden.
- Auf allen Bildungsstufen und in allen Abteilungen stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar. In der Fachmittelschule (FMS) stellt sich insbesondere die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann. Zudem stellen alle Gymnasien aufsteigend ab dem Schuljahr 2021/22 auf BYOD (Bring Your Own Device) um, was einen bedeutenden Einfluss auf die Didaktik und Methodik des Unterrichts hat. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie und der teilweise Fernunterricht zu einer Beschleunigung und Intensivierung der Digitalisierung geführt haben. Im Nachgang zu den Phasen des Fernunterrichts muss es darum gehen, die positiven Erfahrungen, die gemacht wurden, in den Regelunterricht zu übertragen und die pädagogische Methodenvielfalt anzureichern.

Lösungsstrategien

- Die Lehrpläne für den Informatikunterricht wurden ausgearbeitet. Mehrere Lehrpersonen, die bereits an den Gymnasien unterrichten, besuchen derzeit eine umfangreiche Zusatzausbildung, die von den Universitäten angeboten wird. Lehrpersonen, die bereits über eine Basisausbildung in Informatik verfügen, erhalten eine befristete kantonale Lehrbefähigung. Auf diese Weise soll eine zielführende Übergangslösung geschaffen werden, bis genügend Lehrpersonen vorhanden sind, die die neue Ausbildung absolviert haben.
- Die Gymnasien des Kantons BL vereinbarten untereinander ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik. Die einzelnen Gymnasien setzen diese Rahmenbedingungen ab dem Schuljahr 2021/22 individuell um, wobei der Erfahrungsaustausch zwischen den Gymnasien sichergestellt ist.
- Im Jahr 2019 hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien BL, den Gymnasien BS und der Universität Basel etabliert. Unter der Bezeichnung «Drehscheibe Uni-Gym» werden Themen an der Schnittstelle Mittelschule-Hochschule vertieft diskutiert. Neben der Digitalisierung sind die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit ein zentrales Thema.
- Im Fokus von BYOD stehen vor allem Veränderungen beim Lernen und beim Lehren. Bereits im Frühjahr 2021 wurden in gemeinsamen Weiterbildungen aller 5 Gymnasien die Veränderungen beim Unterrichten diskutiert. In den kommenden Schuljahren müssen weiterhin Weiterbildungen angeboten werden und die Zusammenarbeit innerhalb der Fachschaften diesbezüglich intensiviert werden.
- Zentraler Erfolgsfaktor für den Einzug der Digitalisierung in den Unterricht ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein entsprechendes Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulanterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'024	3'182	3'159	3'253	3'347	3'427	
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	159	162	162	167	171	175	1
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'883	7'023	7'038	7'256	7'412	7'572	
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	876	901	946	1'008	1'070	1'091	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	43	45	47	50	53	54	2
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'821	1'923	2'020	2'157	2'275	2'315	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	242	249	251	259	264	284	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	92	91	91	91	91	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	301	300	318	303	300	295	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	15	15	15	15	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	42	43	42	42	42	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	29.7	30	30	30	30	
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.9	24.4	24.4	24.4	24.4	3

- 1 Ab 2023 ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. der Anzahl Klassen zu rechnen. Dabei wird mit einer konstanten Übertrittsquote aus der Sekundarschule gerechnet.
- 2 Es ist weiterhin aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im Kanton BL mit einem Anstieg der Anzahl FMS-Klassen zu rechnen. Zusätzlich hat der Kanton BS beschlossen, ab dem Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL mehr aufzunehmen.
- 3 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018	[Projektverlängerung]												✓	✓	✓	1			
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019	[Projektverlängerung]												✓	✓	✓	2			
Schulraumplanung Mittelschulen	2020	[Projektverlängerung]												✓	✓	✓	3			
Digitalisierung	2020	[Projektverlängerung]												✓	✓	✓	4			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat beschlossen, dass alle Gymnasien in den Maturitätsabteilungen das Erreichen von basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Die Vorbereitungsarbeiten an den Gymnasien des Kantons BL sind abgeschlossen. Die Umsetzung an den Schulen erfolgt aufsteigend auf das Schuljahr 2021/22. Der erste Jahrgang, bei dem ein spezielles Augenmerk auf die basalen Kompetenzen gelegt wird, absolviert im Juni 2025 die Maturitätsprüfungen.
- 2 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Maturitätsabteilungen der Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. An den BL-Gymnasien wird dieses Fach per Schuljahr 2021/22 eingeführt. Die Lehrpläne sind entwickelt und die Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen läuft. Die letzten Weiterbildungen werden im Winter 2022 abgeschlossen. Der erste Jahrgang der Maturitätsabteilung schliesst die Ausbildung im obligatorischen Fach Informatik im Juni 2023 ab.
- 3 Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien BaseLandschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen. Ausgehend von den Standortrichtgrößen und aufgrund der heutigen Raumsituation sind an den Standorten Oberwil und Liestal bauliche Massnahmen unumgänglich.
- 4 Die Digitalisierung wird den Unterricht grundlegend verändern. Weiterbildungen zu methodischen und didaktischen Fragen sind zu organisieren. Daneben laufen bereits an allen Gymnasien Weiterbildungen zu technischen Fragen im Rahmen des Computereinsatzes im Unterricht. In diesem Bereich hat der Fernunterricht vom Sommer 2020 die Schulen einen grossen Schritt vorwärts gebracht und die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen gestärkt. Die flächendeckende und aufsteigende Einführung von BYOD (Bring your own device) per Schuljahr 2021/22 an beiden Abteilungen der Gymnasien (FMS und Maturitätsabteilung) hat zusätzliche Weiterbildungen zur Folge.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	79.151	81.387	81.570	0.183	0%	84.162	86.236	87.940	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.522	3.213	3.310	0.098	3%	3.368	3.404	3.455	
36 Transferaufwand	0.009	0.016	0.011	-0.004	-28%	0.011	0.011	0.012	
Budgetkredite	81.681	84.616	84.892	0.276	0%	87.541	89.651	91.407	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.000	0.000	-16%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	81.682	84.617	84.893	0.276	0%	87.542	89.652	91.407	
42 Entgelte	-0.258	-0.342	-0.305	0.037	11%	-0.318	-0.328	-0.324	2
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.258	-0.342	-0.305	0.037	11%	-0.318	-0.328	-0.324	
Ergebnis Erfolgsrechnung	81.424	84.274	84.587	0.313	0%	87.224	89.324	91.083	

- Die Veränderungen von 2022 bis 2025 sind einerseits eine Folge der Zunahme der Anzahl Klassen und andererseits der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik.
- Bei den Entgelten handelt es sich um Beiträge, die von Schülerinnen und Schülern für Kopier- und Druckkosten übernommen werden. Diese Beiträge werden pro Kopf bezahlt, weshalb bei einer steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Einnahmen zunehmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.009	0.016	0.011	-0.004	-28%	0.011	0.011	0.012	
Total Transferaufwand		0.009	0.016	0.011	-0.004	-28%	0.011	0.011	0.012	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.009	0.016	0.011	-0.004	-28%	0.011	0.011	0.012	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.137	0.110	-0.027	-20%	0.054	0.018	0.018	
ICT-Support (PICTS)	30			0.166	0.166	X	0.245	0.391	0.634	
Neues Fach Informatik	30		0.264	0.766	0.502	>100%	0.997	1.031	1.043	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.401	1.042	0.641	>100%	1.296	1.441	1.695	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.401	1.042	0.641	>100%	1.296	1.441	1.695	

- Der Landrat hat im Januar 2020 den Budgetkredit für das obligatorische Fach Informatik bewilligt. Das neue Fach Informatik wird auf das Schuljahr 2021/22 aufsteigend eingeführt. Dies wiederum erfordert gute Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits angestellte Lehrpersonen.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.6	54.4	-0.2	0%	54.4	54.7	54.7	
Lehrpersonal	415.5	429.2	437.4	8.2	2%	452.5	463.9	472.9	1
Total	470.1	483.8	491.8	8.0	2%	506.9	518.6	527.6	

- Die Zunahme der Anzahl Stellen beim Lehrpersonal lässt sich mit einer Zunahme der Anzahl Klassen und mit der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab August 2021 erklären. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	84.587	87.224	89.324	91.083
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	86.659	88.978	90.769	
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.072	-1.755	-1.445	

Die Differenz zum AFP 2021-2025 lässt sich dadurch begründen, dass sowohl im Jahr 2022 als auch in den Folgejahren weniger Klassen gebildet werden müssen als ursprünglich angenommen wurde.

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die neue Dienststelle 2517 Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) geschaffen. Bereits im letzten Jahr wurde diese Reorganisation systemtechnisch vollzogen. Die Dienststelle 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsbildung wurde aufgelöst und vollumfänglich in die neue Dienststelle 2517 BMH integriert.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	2'738						1
A2 Kollektivveranstaltungen (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	234						1
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	707						1
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0						1
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'287						1
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'613						1
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	2'015						1

- 1 Durch den Transfer werden diese Indikatoren neu in der Dienststelle 2517 Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (A1, A3, B1, B2, C1, D1, D2) geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	7.978								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.160								
36 Transferaufwand	15.118								
Budgetkredite	27.257								
34 Finanzaufwand	0.001								
37 Durchlaufende Beiträge	0.000								
Total Aufwand	27.258								
42 Entgelte	-1.573								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-23.808								
47 Durchlaufende Beiträge	0.000								
Total Ertrag	-25.381								
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.877								

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.209								
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.048								
Unterstützung Lehrbetriebe COVID-19	36	1.322								
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	7.819								
	46	-0.854								
check-in aprentas	36	0.376								
	46	-0.125								
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.147								
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.553								
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.000								
	46	-0.149								
Berufsintegration	36	0.000								
	46	-0.481								
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.843								
Total Transferaufwand		15.118								
Total Transferertrag		-23.808								
Transfers (netto)		-8.689								

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376								
	46	-0.125								
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.440								
	31	0.000								
	46	-0.147								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.816								
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.272								
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.544								

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	48.8			0.0					
Befristete Stellen	5.0			0.0					
Ausbildungsstellen	2.3			0.0					
Total	56.1			0.0					

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Berufsbildung wird von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft geprägt. Megatrends wie Digitalisierung, steigende berufliche Mobilität oder demografischer Wandel stellen neue Anforderungen an Fachkräfte und Unternehmen und müssen frühzeitig erkannt werden. Antworten darauf liefert die Initiative «Berufsbildung 2030».
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Die Trends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen.

Lösungsstrategien

Förderung der berufsbildenden Ausbildung im Spannungsfeld zwischen Exzellenz und Integration.

- Das Zentrum für Brückenangebote BL wird durch die Schule kvBL mit den neuen schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangeboten aufgebaut.
- Der Förder- und Unterstützungsbereich wird systematisch ausgebaut.
- Die Förderung der Berufsmaturität wird weitergeführt (z.B. Flexibilisierung, bilingualer Unterricht, Informationsveranstaltungen).
- Die Förderung von leistungs- und schulstarken Jugendlichen im Rahmen des Berufsschulunterrichts und die Kooperation zwischen Berufsfachschulen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bei der Exzellenz- und Begabtenförderung wird erweitert.
- Die Mobilitäts- und Austauschprogramme in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur Movetia sollen bekannter gemacht werden.
- Die Attraktivität und Bekanntheit der Höheren Berufsbildung muss gesteigert werden.
- Die «Berufliche Orientierung» für Lernende an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II wird neu ausgerichtet. Die Informationsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit Schulen und OdAs überarbeitet.
- Im Rahmen des Berufsbildungszentrums Baselland wird ein neues Zentrum für berufsorientierte Weiterbildung aufgebaut. Die Angebote richten sich nach dem Bedarf der lokalen Organisationen der Arbeitswelt.
- Die Angebote für den Berufsabschluss für Erwachsene werden überprüft und wo nötig optimiert.
- Das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Münchenstein wird in Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum für Gesundheitsberufe Basel-Stadt und der OdA Gesundheit beider Basel weiterentwickelt und Kapazitätssteigerungen werden im Rahmen der Gebäudesanierung ermöglicht.
- Bring Your Own Device (BYOD) wird flächendeckend eingeführt. Der Unterricht wird weiterentwickelt und auf BYOD abgestimmt (PICTS, technischer Support, Arbeitszeit- und Rollenmodelle der Lehrpersonen, pädagogische Konzepte für digitalen Unterricht, Weiterbildung von Lehrpersonen, digitale Abschlussprüfungen).

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'540	6'750	6'750	6'750	6'750	6'750	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	330	450	370	370	370	370	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'265	1'240	1'270	1'270	1'270	1'270	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	541	640	600	600	600	600	4
D1 Schulen	Anzahl	2	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2 Stellen	Anzahl	20.6	21.8	21.8	21.6	21.6	21.6	6
E1 Stellen	Anzahl	4.9	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- 1 Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (mehr Lehrverträge Fachmann/-frau Gesundheit) und der zusätzlichen "Beschulung" eines neuen IT-Berufes aber rückläufiger Zahlen in den Kaufmännischen- und Laborberufen gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus.
- 2 Die Neupositionierung der Brückenangebote als in der Regel einjähriges Förderangebot führte beim erstmaligen Anmelde- und Zulassungsprozess 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Lernenden. Coronabedingt wird mit einem leicht höheren Niveau in den nächsten Jahren gerechnet.
- 3 Selbst wenn es gelingt, die Akzeptanz der Berufsmaturität (BM) bei der KMU-Wirtschaft und den Lernenden zu erhöhen, rechnet die BKSD für die nächsten vier Jahre mit einer konstanten Zahl der BM-Lernenden. Steigerung Zahl der BM2 nach der Lehre, sinkende Zahlen im kaufmännischen Bereich (Wirtschaftsmittelschule (WMS) und BM1 lehrbegleitend).
- 4 Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Tertiär-B-Studierenden konstant bleibt.
- 5 Über die BKSD laufen zwei kantonale und zwei private Berufsfachschulen.
- 6 Die Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant. Bei der Berufsfachschule Gesundheit (BFG) wurde aufgrund der stark angestiegenen Anzahl Lernender der Stellenplan ab 2021 um 0.2 Stellen erhöht. Eine weitere Erhöhung um 0.2 Stellen in den Jahren 2021-2022 wurde als Entlastung der Schulleitung für den Umzug des Schulgebäudes eingestellt.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	1	
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2	
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021	■	■	■														■	3	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Mit Landratsbeschluss vom 21. März 2019 (Nr. 25) wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung Neuposition Brückenangebote geschaffen. Im Weiteren hat der Bildungsrat die Lehrpläne für das schulische und integrative Profil verabschiedet. Die daraus abzuleitende Leistungsvereinbarung mit dem KV BL wurde entsprechend neu gestaltet und vereinbart. Die aktuellen kombinierten Brückenangebote (Vorlehren und Vorkurse) werden im bestehenden Rahmen mit auf die neuen gesetzlichen Grundlagen ausgerichteter Zulassungsprozess angeboten. Die Neukonzeption des kombiniertes Profils wurde mit dem Variantenentscheid der Initialisierungsphase abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt mit dem Ziel, auf das Schuljahr 2023/24 mit allen Angeboten zu beginnen.
- 2 Die Schulorganisation des Berufsbildungszentrums Baselland wurde weiter entwickelt, unter anderem durch die Fusion von Abteilungen sowie die Reduktion und Umgestaltung der Leitungsfunktionen. Im Bauprojekt Polyfeld konnte die Phase «Vorprojekt» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden.
- 3 Seit 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen). Im 2021 wurde die generelle Aufgabenüberprüfung im Bereich Berufsbildung erstellt und vom Projektausschuss genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	31.839	33.610	33.905	0.294	1%	33.751	33.885	34.154	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.488	3.001	3.129	0.128	4%	3.126	3.125	3.151	
36 Transferaufwand	35.403	36.117	34.370	-1.747	-5%	30.593	27.041	27.628	2
Budgetkredite	69.730	72.728	71.403	-1.325	-2%	67.470	64.052	64.933	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	69.732	72.729	71.404	-1.325	-2%	67.471	64.053	64.934	
42 Entgelte	-1.310	-1.476	-1.467	0.009	1%	-1.458	-1.460	-1.461	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.451	-0.643	-0.222	0.421	66%	-0.162	-0.162	-0.162	3
Total Ertrag	-1.763	-2.120	-1.691	0.430	20%	-1.622	-1.623	-1.625	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.969	70.608	69.713	-0.895	-1%	65.849	62.430	63.309	

- 1 Aufgrund der Bedarfszahlen der OdA wird ein Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit prognostiziert. Zusätzlich wird die "Beschulung" eines neuen IT-Berufes am Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) geplant.
- 2 Die Kostenentwicklung ist auf die rückläufig prognostizierten Zahlen an den Schulen und bei der Neupositionierung der Brückenangebote zurückzuführen.
- 3 Das Pilotprogramm INVOL führt nur noch eine Klasse, da der Bedarf zurückgeht. Dies führt zu tieferen Bundesbeiträgen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.433	0.660	0.103	-0.557	-84%				1
	46	-0.312	-0.481	-0.060	0.421	88%				
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36		0.014	0.014	0.000	0%	0.014	0.014	0.014	
	46		-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.039	0.042	0.042	0.000	0%	0.042	0.042	0.042	2
Bildungszentrum KV BL	36	36.246	36.760	34.703	-2.057	-6%	35.937	36.602	32.913	3
	46	-0.010								
aprentas	36	3.175	3.116	3.127	0.011	0%	3.127	3.127	3.127	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.015	0.001	0.001	0.000	-3%	0.001	0.001	0.001	
	46	-0.130	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
PK Reform	36	-4.506	-4.476	-4.447	0.029	1%	-4.416	-4.386		4
Generelle Aufgabenüberprüfung	36						-4.300	-8.500	-8.500	5
KV-Reform	36			0.827	0.827	X	0.189	0.142	0.033	
Total Transferaufwand		35.403	36.117	34.370	-1.747	-5%	30.593	27.041	27.628	
Total Transferertrag		-0.451	-0.643	-0.222	0.421	66%	-0.162	-0.162	-0.162	
Transfers (netto)		34.952	35.474	34.148	-1.326	-4%	30.431	26.880	27.467	

- 1 Das Pilotprogramm INVOL führt nur noch eine Klasse, da der Bedarf zurückgeht.
- 2 Die Kosten für BWB sind in den aktuellen Pauschalen der Aprentas und des KV BL nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.
- 3 Die rückläufige Kostenentwicklung begründet sich aus der Neukonzeption der Brückenangebote und der rückläufigen Anzahl Lernenden in der Ausbildung der WMS.
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellungen zur Finanzierung der Deckungslücke des KV BL bei der Pensionskasse.
- 5 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachte der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig; es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um einen noch laufenden Prozess handelt. Deshalb wird im jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferential zu den Vergleichskantonen (100 %) als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt werden. Weil eine allfällige Optimierung in der Regel nicht sofort erreicht werden kann, ist zudem eine stufenweise Berücksichtigung zielführend.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.294	0.053	-0.241	-82%	0.014	0.005		
ICT-Support (PICTS)	30			0.270	0.270	X	0.293	0.315	0.411	
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.074	0.087	0.087	0.000	0%	0.087	0.087	0.087	1
	36	0.039	0.042	0.042	0.000	0%	0.042	0.042	0.042	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.113	0.422	0.452	0.030	7%	0.436	0.449	0.540	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.113	0.422	0.452	0.030	7%	0.436	0.449	0.540	

- 1 Aufgrund des Anstiegs der Anzahl Lernenden bei der Berufsfachschule Gesundheit ist eine Erhöhung der BWB Entlastung vorgesehen.
- 2 Die Kosten für BWB sind in den aktuellen Pauschalen der Aprentas und des KV BL nicht enthalten und werden separat in Rechnung gestellt.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	25.4	27.0	27.0	0.0	0%	27.0	27.0	27.0	
Befristete Stellen	0.0	0.2	0.2	0.0	0%				
Ausbildungsstellen	6.2	6.0	9.0	3.0	50%	9.0	9.0	9.0	1
Lehrpersonal	180.0	189.2	191.1	1.9	1%	190.4	191.7	192.3	2
Total	211.6	222.4	227.3	4.9	2%	226.4	227.7	228.3	

- 1 Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Ausbildungsstellen in den Sollstellplan wurden nur sechs der neun Ausbildungsplätze übernommen. Im Personalaufwand wurden neun Stellen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Nachführung des Stellenplans.
- 2 Die Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der prognostizierten Steigung der Lernendenzahl an der Berufsfachschule Gesundheit. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	69.713	65.849	62.430	63.309
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	71.033	67.394	64.384	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.320	-1.545	-1.954	

Der Mehraufwand resultiert aus dem Anstieg im Personalaufwand. Dieser begründet sich mit dem prognostizierten Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit und der zusätzlichen Beschulung eines neuen IT-Berufes am Berufsbildungszentrum Baselland.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind stetig gewachsen.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Der Kanton übernimmt die Regelung und Finanzierung von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B	
A1	Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	249	245	258	262	264	266	1
B1	Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	805.4	825.7	843.9	859.9	873.1	886.4	2
B2	Ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	64.08	64.2	64.3	64.4	64.6	64.8	3
B3	Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	654.3	668.9	670.1	681.3	689.5	695.4	4
B4	Ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.04	41.9	42.5	42.6	42.8	42.9	5
B5	Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	706.5	722.9	716.4	719.4	724.6	729.3	6
B6	Ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.18	28.3	28.3	28.3	28.4	28.4	7
C1	Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	721	856	899	944	1'070	1'123	8
C2	Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	22'081	30'360	31'878	33'471	50'983	53'557	9
D1	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	107	123	109	118	127	130	10
D2	Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	387	365	379	365	351	344	11
D3	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	53	45	43	43	43	43	12
E1	Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	171	146	160	157	154	152	13
E2	Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	171	198	195	195	195	195	14
F1	Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl		13.7	15.5	15.3	15.3	15.3	15

- Die Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen steigt stetig an. In der Behindertenhilfe wird per 2023 eine Steigerung von 124 auf 125 Standorte erwartet. Die Anzahl der Bewilligungen für Kinder- und Jugendheime beträgt ab 2022 17. Bei den bewilligten Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird per 2022 eine deutliche Steigerung auf 115 Einrichtungen erwartet, danach eine moderate Steigerung um 2 Einrichtungen pro Jahr. Die Anzahl beaufsichtigter Dienstleistungsangebote in der Familienpflege liegt im 2022 bei 2 Angeboten, ab 2023 bei 3.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden.)
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 80'000 Franken verbunden.)
- Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Per Stichtag 31. März 2021 liegt die Belegung moderat tiefer als ursprünglich erwartet, weshalb die Kennzahlen für 2022 leicht gesenkt wurden.
- Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- Die Zahl der Fahrten wächst hauptsächlich aufgrund einer Zunahme bei der Gruppe von betagten Personen und der damit zusammenhängenden Alterung der Bevölkerung. Zudem wird im Zusammenhang mit dem für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtgesetz BL) eine Zunahme der Fahrtenzahl per 2024 erwartet.
- Aufgrund der geplanten Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigen Aufenthalt im Kanton BL sowie der geplanten Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast, werden prognostisch die Fahrten pro aktivem Fahrgast steigen.
- Es ist zu erwarten, dass die Unterbringungen in Pflegefamilien aufgrund der geplanten Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens ab dem Jahr 2023 deutlich steigen und gleichzeitig die Heimunterbringungen zurückgehen.
- Mit der kantonalen Regelung und der damit verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ab 2022 und der Stärkung des Pflegekinderwesens ab 2023 ist eine sinkende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Heimen zu erwarten.
- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeordnet werden und in der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen sind, ist schwierig vorherzusagen. Es wird von einer stabilen Anzahl ausgegangen.
- Mit der kantonalen Regelung und der damit verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ab 2022 und der Stärkung des Pflegekinderwesens ab 2023 ist eine leicht sinkende Anzahl von in Heimen stationär beschulten Kindern und Jugendlichen zu erwarten.
- Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung nimmt gegenüber dem Ist-Zustand Ende 2020 zu. Ein Faktor ist die Möglichkeit von Eltern, das Kind gemäss eigenem Entscheid vom Kindergartenentrtritt zurückzustellen.
- Die in der Schulsozialarbeit der Sekundarschulen eingesetzten Stellen werden erhöht, um der steigenden Schülerzahl und der gestiegenen Problemkomplexität besser gerecht zu werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021				2022				2023				2024				2025				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	[Gantt bar from Q1 2013 to Q4 2025]																				▲	✓	✓	1
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2022]																				✓	✓	✓	2
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2023]																				✓	✓	✓	3
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019	[Gantt bar from Q1 2019 to Q4 2023]																				▲	✓	✓	4
Bearbeitung fomulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019	[Gantt bar from Q1 2019 to Q4 2023]																				✓	✓	✓	5
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019	[Gantt bar from Q1 2019 to Q4 2023]																				▲	✓	▲	6
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020	[Gantt bar from Q1 2020 to Q4 2022]																				✓	✓	✓	7
Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2021	[Gantt bar from Q1 2021 to Q4 2022]																				✓	✓	✓	8
Erarbeitung Bedarfsplanung 2023-2025 der Behindertenhilfe	2021	[Gantt bar from Q1 2021 to Q4 2023]																				✓	✓	✓	9
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021	[Gantt bar from Q3 2021 to Q4 2023]																				✓	✓	✓	
Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023	[Gantt bar from Q1 2023 to Q4 2025]																				✓	✓	✓	9

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013. Die aktualisierte Planung vom September 2020 weist die aktuellen Massnahmen aus.
- Das Konzept Frühe Förderung beauftragt die Umsetzung von Massnahmen an die BKSD, die SID, die VGD und die FGD unter der Leitung der BKSD. Im Jahr 2022 ist eine Evaluation geplant.
- Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wurde in den Grundsätzen konzipiert. Ebenso wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglichen. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- Die Konzeptphase des Projekts wurde im Sommer 2021 abgeschlossen. Im Anschluss startet die Vernehmlassung.
- Der Kanton fördert die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bisher nur mit einem knappen Leistungsauftrag. Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020-2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- Die Entwicklungsschwerpunkte für die Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe werden festgelegt.
- Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 wird die aktualisierte Planung erarbeitet und dem Regierungsrat Ende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Anschluss an den Beschluss des Regierungsrates wird die Umsetzung der Bedarfsplanung initiiert und einem laufenden Monitoring unterzogen. Die Bedarfsplanung benennt die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Leistungen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie richtet sich an die Trägerschaften der Behindertenhilfe.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2021				2022				2023				2024				2025				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision	[Gantt bar from Q1 2022 to Q4 2022]																				Beschluss Landrat	Q4	2020	1
		[Gantt bar from Q1 2022 to Q4 2022]																				geplanter Vollzug	Q1	2022	
Behindertenrechtgesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu	[Gantt bar from Q1 2023 to Q4 2023]																				Beschluss Landrat	Q2	2023	2
		[Gantt bar from Q1 2024 to Q4 2024]																				geplanter Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu	[Gantt bar from Q1 2025 to Q4 2025]																				Beschluss Landrat	Q4	2025	3

- 1 Der Landrat hat dem Beschluss zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe im Dezember 2020 einstimmig zugestimmt. Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden ab 2022 vom Kanton geregelt und finanziert.
- 2 Ende November 2019 hat der Regierungsrat die Direktionen und die Landeskantlei mit der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes und von priorisierten sachgesetzlichen Änderungen beauftragt. Der Regierungsrat unterbreitet in der ersten Hälfte des Jahres 2022 dem Landrat eine Vorlage zur Diskussion und zum Beschluss.
- 3 Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist im Jahr 2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	3.774	3.843	4.049	0.206	5%	4.053	4.207	4.196	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.381	0.524	0.495	-0.029	-5%	0.453	0.492	0.492	
36 Transferaufwand	178.215	180.232	188.046	7.814	4%	188.806	193.571	195.711	2
Budgetkredite	182.370	184.599	192.590	7.991	4%	193.312	198.270	200.399	
37 Durchlaufende Beiträge	4.139	4.165	4.632	0.467	11%	4.350	4.350	4.350	
39 Interne Fakturen	0.218	0.300	0.230	-0.070	-23%	0.230	0.230	0.230	3
Total Aufwand	186.727	189.064	197.452	8.388	4%	197.892	202.850	204.979	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-2.351	-0.371	-0.363	0.008	2%	-0.397	-0.441	-0.464	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.139	-4.165	-4.632	-0.467	-11%	-4.350	-4.350	-4.350	
Total Ertrag	-6.490	-4.536	-4.994	-0.459	-10%	-4.747	-4.791	-4.814	
Ergebnis Erfolgsrechnung	180.237	184.528	192.457	7.929	4%	193.145	198.059	200.165	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die dokumentierten Veränderungen im Stellenplan begründet.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Aufwendungen der durch das Therapie- und Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder mit Sehbehinderung erbrachten Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung sind tiefer zu erwarten, als für 2021 budgetiert, da die Personalkapazitäten weniger Leistungen möglich machen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.011								1
Sonderschulung	36	11.715	12.616	13.481	0.866	7%	13.335	13.437	13.173	2
Behindertenhilfe	36	121.603	125.634	127.904	2.270	2%	126.906	129.502	131.416	3
Jugendhilfe	36	43.091	42.094	46.398	4.304	10%	48.107	48.796	48.296	4
	46	-0.390	-0.371	-0.363	0.008	2%	-0.397	-0.441	-0.464	5
Fahrten	36	0.911	1.364	1.446	0.083	6%	1.511	2.879	2.967	6
PK Reform	36	-1.511	-1.476	-1.183	0.292	20%	-1.053	-1.044	-0.141	7
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	36	2.394								
	46	-1.960								
Total Transferaufwand		178.215	180.232	188.046	7.814	4%	188.806	193.571	195.711	
Total Transferertrag		-2.351	-0.371	-0.363	0.008	2%	-0.397	-0.441	-0.464	
Transfers (netto)		175.864	179.861	187.683	7.822	4%	188.409	193.131	195.247	

- 1 Der VK Ums. Behindertenkonz. II endete im Jahr 2019. Die Beiträge für die Fachliche Abklärungsstelle und Informations- und Beratungsleistungen INBES in Höhe von 0.5 Millionen Franken werden gemäss LRB Nr. 2015-243 ab 2020 im Transferaufwand budgetiert.
- 2 Die Kosten für die interne Beschulung in Heimen steigen per 2022 gegenüber der Rechnung 2020 und dem Budget 2021, da hohe Schülerzahlen im 2021 einen gestiegenen Bedarf ausweisen und ausserkantonale Tarife erhöht wurden. Ab 2023 kann aufgrund der Verstärkung von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und einer Verschiebung von Unterbringungen in Heimen zu Unterbringungen in Pflegefamilien eine leichte Senkung der Kosten für die stationäre Beschulung erwartet werden. Die Kosten für die heilpädagogische Früherziehung waren im Jahr 2020 reduziert, da wegen COVID-19 weniger Leistungen erbracht werden konnten. Sie steigen weiter an, weil mehr Kinder gefördert werden müssen.
- 3 Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben um 2.6 Millionen Franken umfasst insbesondere eine Demografie bedingte Angebotsausweitung für Personen mit Behinderung aus Base-Landschaft. Dazu zählen insbesondere ein erwarteter Zuwachs an belegten Plätzen (1.7 Millionen Franken) und eine Zunahme des Betreuungsbedarfs der Leistungsbeziehenden Personen mit Behinderung (0.8 Millionen Franken).

- 4 Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2020 und gegenüber dem Budget 2021. Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen im 2021 sowie ausserkantonaler Tarifierhöhungen höher als vorab erwartet. Die Gesamtkosten der Jugendhilfe steigen in den AFP-Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der neuen Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und in das Pflegekinderwesen (ab 2023). Ab 2025 kann aufgrund dieser Investitionen eine dauernde Kostensenkung erwartet werden.
- 5 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.
- 6 Im Zuge eines Gegenvorschlags für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons BaseLandschaft (Behindertenrechtgesetz BL) zur Kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» soll der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrtkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet werden. Sofern das Vorhaben vom Landrat beschlossen wird, führt dies zu einem prognostizierten Mehraufwand von jährlich 1.3 Millionen Franken.
- 7 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK). Die Auflösungen bewegen sich jährlich zwischen 1.3 Millionen Franken und 1.4 Millionen Franken. Bis auf eine Einrichtung sollte die Ausfinanzierung der Pensionskassen bei den Einrichtungen bis 2024 abgeschlossen sein.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	31	0.004								1
	36	0.011								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.016								
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.016								

- 1 Der Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II endete im Jahr 2019 und wurde von der Direktion zuhanden des Landrates abgerechnet.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	26.5	28.6	30.0	1.4	5%	30.0	30.0	30.0	1
Befristete Stellen	0.6		0.2	0.2	X				
Ausbildungsstellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0			
Total	27.1	28.6	31.2	2.6	9%	31.0	30.0	30.0	

- 1 Der Stellenplan des AKJB wird per 2022 dahingehend angepasst, dass die Ressourcen für die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen (1.0 Stellen) und für die Aufsicht der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Behindertenhilfe (0.4 Stellen) erhöht werden. Durch eine befristete Volontariatsstelle wird die Verwaltung für die Jahre 2022 und 2023 verstärkt. Für das Jahr 2022 werden 0.2 Stellen für die vom Kanton geführte Schulsozialarbeit auf der Primarstufe in der Gemeinde Läuelfingen im Stellenplan aufgenommen, welche von der Gemeinde zu Vollkosten entschädigt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	192.457	193.145	198.059	200.165
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	188.456	188.729	192.524	
Abweichung Erfolgsrechnung	4.002	4.416	5.535	

Die Abweichung (im 2022 von rund 4 Millionen Franken mehr Nettoaufwand als im Vorjahr prognostiziert) liegt in der späteren Realisierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und in der zu knappen Prognose für die stationäre Jugendhilfe im Vorjahr: Ausserkantonale Tarife wurden per 2021 mehr erhöht, als dies im Vorjahr erwartet worden war. Per 2022 sind weitere Steigerungen der ausserkantonalen Tarife zu erwarten. Die Anzahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Fallkomplexität sind höher als damals prognostiziert, was höhere Kosten auslöst. Es ist anzunehmen, dass ein Teil dieser erhöhten Kosten durch die COVID-19-bedingten zusätzlichen Belastungen für Familien verursacht ist.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist in den unterschiedlichsten Sparten für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen die Teilhabe an Kulturangeboten zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung, den Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Die erste Etappe im Sammlungszentrum der Römerstadt Augusta Raurica mit den Arbeitsplätzen und den Werkstätten wurde im April 2021 in Betrieb genommen, die zweite Etappe ist begonnen und wird bis Ende 2022 fertiggestellt. Ab 2023 werden die 1.9 Millionen Objekte der archäologischen Sammlung zur Römerstadt fachgerecht gelagert. Für viele andere natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt aber nach wie vor eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Die Umsetzung des am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kulturvertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt ist zu gewährleisten.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft müssen im Kontext der Herausforderungen, die an die Kulturförderung durch die COVID-19-Krise gestellt wurden, umgesetzt werden.
- COVID-19 hat nachhaltige Auswirkungen auf den Kulturbereich. Die Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierung und Auswertung von Produktionen sowie in Bezug auf den Betrieb von kulturellen Institutionen unter Schutzmassnahmen sind zu begleiten.

Lösungsstrategien

- In Anlehnung und abgestimmt auf die Planungsinstrumente des Regierungsrats erscheint in Zukunft ein jährlicher Kulturbericht, der Bilanz über das vergangene Jahr zieht und die kulturpolitische Planung der nächsten Jahre erläutert.
- Das erfolgreiche und innovative Kulturgüterportal Baselland (Museumsverbund Baselland) wird im Zeitraum 2020–2022 in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Kantone Solothurn, Aargau und Bern ausgeweitet.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wird bis Ende 2022 gesichert.
- Für die dringend notwendige Sanierung der Curia/Basilika in Augusta Raurica wird ein Sanierungsprojekt erarbeitet.
- Das Bauprojekt der 2. Etappe mit dem künftigen zentralen Depot wird unter der Federführung des Hochbauamts BL bis 2022 realisiert. Für die Vorbereitung des Umzugs der Sammlung von 10 dezentralen Standorten ins neue Depot im Jahr 2023 werden bereits 2022 die notwendigen Planungen und Vorbereitungen in Angriff genommen.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze in einem zentralen Ort erarbeitet.
- Die städtischen Institutionen werden in Bezug auf den Wechsel der Zuständigkeiten aufgrund des neuen Kulturvertrags eng begleitet. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Haus der elektronischen Künste und dem RFV Basel werden neu erarbeitet. Die Förderkredite, bei denen aufgrund der weiteren Verhandlungsergebnisse im Zusammenhang mit dem neuen Kulturvertrag eine Erhöhung vorgesehen ist, werden gemäss LRV 2019-531 angepasst. Wo nötig werden die Richtlinien überarbeitet oder ergänzt.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut, der im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelt wird.
- Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Kultursektor abzdämpfen, werden punktuelle und zum Teil kurzfristige Anpassungen bei den Förderformaten und -kriterien vorgenommen. Zudem werden auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene Lösungsansätze für einen längerfristigen Umgang mit den Folgen der Pandemie entwickelt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturräum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'136	2'308	2'311	2'308	2'308	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	80'179	39'935	44'935	44'935	39'935	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	39	36	21	21	21	21	3
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	767	835	835	835	835	835	
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	423'321	531'450	531'450	531'450	531'450	531'450	
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	1'714	1'675	1'675	1'675	1'675	1'675	
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.58	0.63	0.71	0.71	0.71	0.71	4

- In Augst-West als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» werden zahlreiche Investitionsprojekte von Privaten und des Kantons realisiert. Dies führt im Jahr 2022 zu zusätzlichen archäologischen Untersuchungen.
- Im Jahr 2022 und 2023 werden aufgrund der Vorbereitung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum mehr Objekte bearbeitet.
- Anfang 2022 tritt der neue Kulturvertrag in Kraft. Er führt zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen den Kantonen BL und BS. Dies gemäss Beschlüssen der LRV 2019-531 zur Kulturpartnerschaft BL/BS.
- Im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft BS/BL und dem dazu gehörenden Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft (LRV 2019-531) werden subsidiäre Förderpauschalen erhöht. Dies unter anderem aufgrund der koordinierten Zusammenarbeit mit den Baselbieter Gemeinden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2021			2022			2023			2024			2025			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																✓	✓	✓	1
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018																✓	✓	✓	2
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Der neue Kulturvertrag (SGS 366.15) wurde im Januar 2020 von beiden Parlamenten deutlich gutgeheissen. Die Umsetzung des Kulturvertrags und der weiteren Verhandlungsergebnisse läuft bis Ende 2021. Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
- Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12) wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Das Projekt wurde aufgrund von COVID-19 vorübergehend sistiert und wird baldmöglichst wieder aufgenommen. Die Umsetzung verzögert sich entsprechend.
- Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018-755.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	11.475	11.922	13.174	1.252	11%	12.320	12.214	11.987	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.738	6.335	6.558	0.223	4%	4.858	4.960	4.943	2
36 Transferaufwand	18.638	19.153	15.276	-3.877	-20%	15.276	15.289	15.289	3
Budgetkredite	35.852	37.409	35.008	-2.402	-6%	32.454	32.462	32.218	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.005	0.001	12%	0.005	0.005	0.005	

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
37 Durchlaufende Beiträge	0.174								
Total Aufwand	36.030	37.413	35.012	-2.401	-6%	32.459	32.467	32.222	
42 Entgelte	-0.530	-0.970	-0.985	-0.015	-2%	-0.985	-0.985	-0.985	
43 Verschiedene Erträge	-0.090	-0.084	-0.084	0.000	0%	-0.084	-0.084	-0.084	
44 Finanzertrag	-0.005	-0.010	-0.009	0.001	10%	-0.009	-0.009	-0.009	
46 Transferertrag	-1.245	-1.344	-1.385	-0.041	-3%	-1.385	-1.385	-1.310	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.174								
49 Interne Fakturen	-0.874	-1.350	-0.750	0.600	44%	-0.750	-0.800	-0.800	4
Total Ertrag	-2.917	-3.758	-3.213	0.545	14%	-3.213	-3.263	-3.188	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.113	33.655	31.799	-1.856	-6%	29.246	29.204	29.034	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenaufstockungen begründet.
- Die archäologischen Notgrabungen im Jahr 2022 sowie die Mittel für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ab 2023 (Förderung der Teilhabe und Inklusion) führen zu einer leichten Erhöhung der Sachaufwendungen.
- Im 2021 sind COVID-19-Massnahmen in der Höhe von 2.8 Millionen Franken ausgewiesen. Diese Massnahmen enden mit dem Auslaufen des COVID-19-Gesetzes per Ende 2021. Zudem führt die Anpassung der Kulturvertragspauschale zu einer Aufwandsminderung.
- Ab 2022 können die Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL aufgrund der Revision des Geldspielgesetzes (BGS 935.51) nicht mehr aus dem Swisslos-Fonds refinanziert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Archäobiologie	36		0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.009								
Kunsthhaus Baselland	36	0.475	0.663	0.663	0.000	0%	0.663	0.625	0.625	1
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.060								
Archäologie & Museum	36	0.051	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.162	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.016	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
archäologische Leistungen	46	-0.631	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.319	2.540	4.150	1.610	63%	4.150	4.150	4.150	2
Kulturvertragspauschale	36	11.792	11.693		-11.693	-100%				3
Museumsförderung Bund	46	-0.382	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.650	0.650	0.000	0%	0.650	0.650	0.650	
Förderung von Teilhabe und Inklusion	36							0.050	0.050	4
Refinanzierte Projektbeiträge Kultur	36	0.733	0.680	0.080	-0.600	-88%	0.080	0.080	0.080	5
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36	2.603	2.794		-2.794	-100%				6
	46		-0.034		0.034	100%				
Bundesbeiträge SNF Synergia	46			-0.075	-0.075	X	-0.075	-0.075		7
Kulturvertrag	36			9.600	9.600	X	9.600	9.600	9.600	3
Total Transferaufwand		18.638	19.153	15.276	-3.877	-20%	15.276	15.289	15.289	
Total Transferertrag		-1.245	-1.344	-1.385	-0.041	-3%	-1.385	-1.385	-1.310	
Transfers (netto)		17.394	17.809	13.891	-3.918	-22%	13.891	13.903	13.979	

- Die Umzugsvorbereitungen des Kunsthhaus Baselland nach Münchenstein verschieben sich auf die zweite Hälfte 2022. Deshalb wird der einmalige Sonderbeitrag von 75'000 Franken für den Umzug sowie die Eröffnung auf die Jahre 2022 und 2023 je hälftig verteilt.
- Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse zum Kulturvertrag und zum Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft führt gemäss LRV 2019-531 ab 2022 zu Mehrausgaben in der Höhe von 1.1 Millionen Franken.
- Am 1. Januar 2022 tritt der neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Kraft.
- Mit diesen Fördermitteln werden gezielt Angebote unterstützt, welche die Teilnahme am kulturellen Angebot von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen verbessern.
- Ab 2022 können die Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL aufgrund der Revision des Geldspielgesetzes (BGS 935.51) nicht mehr aus dem Swisslos-Fonds refinanziert werden. Sie müssen deshalb in das ordentliche Budget integriert werden.
- Im Jahr 2021 sind COVID-19-Kulturmassnahmen in der Höhe von 2.8 Millionen Franken ausgewiesen. Diese Massnahmen enden mit dem Auslaufen des COVID-19-Gesetzes per 31. Dezember 2021.
- Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) hat 2020 ein Projekt des Paul-Scherrer-Instituts (PSI) für die Erforschung zerstörungsfreier Konservierungsmethoden an Materialien bewilligt. Ein Teilprojekt für Kulturgüter wurde zusammen mit der Römerstadt Augusta Raurica erarbeitet und eingereicht. Dieses Teilprojekt wird vollumfänglich durch den Schweizerischen Nationalfonds refinanziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.036								
	46	-0.009								
Ruinensanierung Farnsburg	30	0.017	0.017	0.017	0.000	0%				
	31	1.509	1.511	1.511	0.000	0%				1
	46	-0.060								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.562	1.528	1.528	0.000	0%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.069								
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.493	1.528	1.528	0.000	0%				

1 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg in den Jahren 2019–2022 (LRV 2018-755).

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	82.1	83.8	84.5	0.7	1%	84.4	85.2	85.2	1
Befristete Stellen	8.1	9.7	19.9	10.2	>100%	12.8	10.8	8.3	2
Ausbildungsstellen	5.9	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Fluktuationsgewinn	0.0		-0.5	-0.5	X	-0.5	-0.5	-0.5	3
Total	96.0	102.0	112.4	10.4	10%	105.2	104.0	101.5	

- 1 Eine 0.8 befristete Stelle wurde aufgrund der Strukturanpassung vom Amt für Kultur im Rahmen von "avanti BKSD" in eine 1.0 unbefristete Stelle umgewandelt. Gleichzeitig findet ab 2022 eine Umwandlung von einer 0.5 unbefristete Stelle in eine befristete Stelle statt. Ab 2024 wird im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes eine 0.8 Stelle für eine Fachperson zur Förderung von Teilhabe und Inklusion berücksichtigt.
- 2 Neben den Umwandlungen wurden für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica im Jahr 2022 8 befristete Stellen aufgenommen. Für die Vorbereitung und Durchführung des bevorstehenden Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica sind im Jahr 2022 eine Stelle und im 2023 zwei Stellen geplant. Eine befristete Stelle für das Projekt Synergia erhöht den Stellenplan für die Jahre 2021 bis 2024. Diese wird komplett durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert. Mit einer befristeten Aufstockung um eine Stelle zwischen 2022 und 2024 in der Baudokumentation der grosse Rückstand in der Dossierbearbeitung abgebaut werden.
- 3 Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Rechnungsjahre wird ein Fluktuationsgewinn von 50'000 Franken erwartet. Dies entspricht in etwa 0. Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	31.799	29.246	29.204	29.034
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	29.576	28.040	28.022	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.223	1.206	1.181	

Rund 1.3 Millionen Franken der Abweichung im Jahr 2022 resultieren aufgrund der befristeten Personalaufstockung, vor allem im Rahmen der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet. Die Notgrabungen verursachen auch eine leichte Erhöhung der Sachaufwendungen. Zudem werden die Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL von jährlich 0.6 Millionen Franken ab 2022 aufgrund der Revision des Geldspielgesetzes nicht mehr aus dem Swisslos-Fonds refinanziert. Sie müssen deshalb in das ordentliche Budget aufgenommen werden. Zur Stärkung der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung wurden im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes ab 2024 sowohl Personal- als auch Sachmittel eingestellt.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Nach den wiederholten Einschränkungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb während der Coronavirus-Pandemie muss es gelingen, dass der organisierte Vereins- und Verbandssport wieder vollständig, in seiner ganzen Vielfalt und auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren kann.
- Wie aus der Studie "Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020" hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Da während der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse abgesagt werden mussten, wird bis Ende 2022 der Bedarf für Ausbildungsangebote in den Bereichen 1418coach, Jugend+Sport (J+S) und Erwachsenensport hoch sein.
- Die Bundesinstitution Jugend+Sport soll im Rahmen ihres 50-jährigen Bestehens gewürdigt und für die Zukunft fit gemacht werden
- Die immer komplexer werdenden Prozesse bei der Koordination von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport überfordern die Eltern von sportbegabten Kindern und Jugendlichen zunehmend.
- Am 27. / 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt unterstützt die Sportverbände und Sportvereine auf dem Weg zur Stabilisierung des organisierten Sports, insbesondere durch Beratungsleistungen sowie gezielte Aktionen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit.
- Auf der Grundlage der Zielsetzungen von KASAK 4 unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen im öffentlichen Raum.
- Die sportliche Baselbieter Bevölkerung soll durch interessante Breitensportangebote, gezielte Vermittlung der Sportangebote sowie verstärkte Kommunikationsmassnahmen dazu animiert werden, weiterhin sportlich so aktiv zu sein.
- Das Sportamt bietet nebst dem bestehenden Kursangebot zusätzliche J+S-Grundkurse sowie J+S-Module Fortbildung an, damit der erhöhte Bedarf für Ausbildungsangebote gedeckt werden kann.
- Das 50-jährige Bestehen von J+S soll auch im Kanton Basel-Landschaft gewürdigt werden. Zudem stellt das Sportamt sicher, dass die Mitarbeitenden für die Umsetzung von J+S 2025 die geforderte Fachkompetenz zeitnah erlangen.
- Das Sportamt fokussiert sich verstärkt auf die Thematik «Eltern von sportbegabten Kindern und Jugendlichen» und baut das Beratungsangebot für Eltern aus.
- Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung unterstützen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten die Organisatoren des ESAF Pratteln im Baselbiet, damit aus kantonomer Sicht alle möglichen Vorkehrungen für eine reibungslose Durchführung getroffen werden.
- Das Sportamt nutzt die Plattform des ESAF Pratteln im Baselbiet, um vor Ort Veranstaltungen zu organisieren und auf die Sportangebote im Kanton Basel-Landschaft aufmerksam zu machen.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'934	2'900	3'100	3'100	3'100	3'100	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	30	68	68	66	66	66	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	556	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	606	590	590	590	590	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	75	230	232	234	236	238	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	658	450	500	520	540	560	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	141	175	175	175	175	175	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S-Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben.
- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für 1418coaches, Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das „Spiel ohne Grenzen“, der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms „Blyb SPORTlich“. Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben.
- 4 Das aktuelle Angebot an Sportwochen für rund 600 Kinder und Jugendliche soll in den nächsten Jahren beibehalten werden.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportinfrastrukturen gemietet werden.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Auf Grund der Nachfrage, insbesondere der sportbegabten Jugendlichen, der Sportvereine und Sportverbände, ist mit einem weiteren Anstieg der Beratungsgespräche zu rechnen.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) und für die Durchführung von Sportprojekten finanziell unterstützt. Zudem leistet der Kanton im Rahmen von KASAK 4 Beiträge an Sportanlagenprojekte von kantonalen oder regionaler Bedeutung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.415	1.416	1.424	0.009	1%	1.346	1.346	1.343	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.812	1.196	1.972	0.777	65%	1.184	1.184	1.184	1
36 Transferaufwand	0.183	0.215	0.248	0.033	15%	0.384	0.512	0.608	2
Budgetkredite	2.410	2.827	3.645	0.818	29%	2.914	3.042	3.135	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.411	2.827	3.645	0.818	29%	2.915	3.043	3.136	
42 Entgelte	-0.179	-0.326	-0.989	-0.662	<-100%	-0.338	-0.338	-0.338	3
43 Verschiedene Erträge	-0.010	-0.019	-0.017	0.002	12%	-0.017	-0.017	-0.016	
46 Transferertrag	-0.056	-0.166	-0.185	-0.019	-11%	-0.185	-0.185	-0.185	4
49 Interne Fakturen	-0.260	-0.275	-0.392	-0.117	-43%	-0.280	-0.280	-0.280	5
Total Ertrag	-0.505	-0.787	-1.582	-0.796	<-100%	-0.820	-0.820	-0.819	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.905	2.041	2.063	0.022	1%	2.095	2.223	2.316	

- 1 Im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet sind zwei Aufwandspositionen massgebend.
 1. Das Sportamt wird vom 1. August 2022 bis und mit am 28. August 2022 den Promotionsstand des Kantons Basel-Landschaft bewirtschaften. 0.11 Millionen Franken der Nettokosten werden aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds getragen.
 2. Der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet», der sich freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt hat, ist gemäss Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 (Stand: 1. Januar 2020) über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG, 641.20) verpflichtet, für alle erhaltenen Leistungen im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet Rechnungen auszustellen und die Mehrwertsteuer abzurechnen. Da auf eine Verrechnung der Leistungen der kantonalen Verwaltung (Sachleistungen, personelle Leistungen) verzichtet werden soll, wird einerseits der Kanton dem Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» eine Rechnung im Umfang von rund 0.65 Millionen Franken stellen und nachfolgend der Verein dem Kanton eine Rechnung über den gleichen Betrag inklusive Mehrwertsteuer.
- 2 Ab dem Jahr 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus KASAK 4 Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.
- 3 Der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet», der sich freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt hat, ist gemäss Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 (Stand: 1. Januar 2020) über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG, 641.20) verpflichtet, für alle erhaltenen Leistungen im Zusammenhang mit dem ESAF Pratteln im Baselbiet Rechnungen auszustellen und die Mehrwertsteuer abzurechnen. Da auf eine Verrechnung der Leistungen der kantonalen Verwaltung (Sachleistungen, personelle Leistungen) verzichtet werden soll, wird einerseits der Kanton dem Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» eine Rechnung im Umfang von rund 0.65 Millionen Franken stellen und nachfolgend der Verein dem Kanton eine Rechnung über den gleichen Betrag inklusive Mehrwertsteuer.
- 4 Ein zusätzlicher Grundkurs und das Nachwuchsförderprogramm Talent Eye werden gesamthaft zu höheren Bundesbeiträgen führen.
- 5 Das Sportamt wird vom 1. August 2022 bis und mit am 28. August 2022 am ESAF Pratteln im Baselbiet den Promotionsstand des Kantons Basel-Landschaft bewirtschaften. 0.11 Millionen Franken der Nettokosten werden aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds getragen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Jugendsportkonzept	36	0.003	0.010	0.015	0.005	50%	0.015	0.015	0.015	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.098	0.173	0.168	-0.005	-3%	0.168	0.168	0.168	
	46	-0.056	-0.166	-0.185	-0.019	-11%	-0.185	-0.185	-0.185	1
Sportprojekte	36	0.081	0.031	0.040	0.009	29%	0.040	0.040	0.040	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
KASAK 4	36			0.024	0.024	X	0.160	0.288	0.384	2
Total Transferaufwand		0.183	0.215	0.248	0.033	15%	0.384	0.512	0.608	
Total Transferertrag		-0.056	-0.166	-0.185	-0.019	-11%	-0.185	-0.185	-0.185	
Transfers (netto)		0.126	0.049	0.063	0.014	28%	0.199	0.327	0.423	

1 Ein zusätzlicher Grundkurs und das Nachwuchsförderprogramm Talent Eye werden gesamthaft zu höheren Bundesbeiträgen führen.

2 Ab dem Jahr 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus KASAK 4 Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Kasak 4	56		2.400	3.400	1.000	42%	3.200	2.400	2.400	
Total Investitionsausgaben			2.400	3.400	1.000	42%	3.200	2.400	2.400	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			2.400	3.400	1.000	42%	3.200	2.400	2.400	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	8.6	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	1.9	1.9	1.9	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.4	11.4	11.4	0.0	0%	11.4	11.4	11.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.063	2.095	2.223	2.316
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.125	2.219	2.319	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.062	-0.125	-0.096	
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	3.400	3.200	2.400	2.400
Nettoinvestitionen AFP 2021-2024	2.400	2.400	2.400	
Abweichung Nettoinvestitionen	1.000	0.800	0.000	

Qualitative Stellenveränderungen, die im Jahr 2020 erfolgten, und damit verbundene Lohnverbesserungen tragen zum höheren Personalaufwand bei.

Die im Jahr 2021 genehmigten KASAK-4-Beiträge werden teilweise erst 2022 oder 2023 realisiert, so dass die Zahlungen jeweils erst ab 2022 oder 2023 fällig werden.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.494	4.957	5.924	5.743	5.562	5.381	1
A2 Gesuche	Anzahl	815	910	915	920	925	925	2

- 1 Der Fonds-Bestand wird sich aufgrund der erwarteten Zunahme an Gesuchen und Beitragsleistungen weiter reduzieren.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet weiterhin mit einer leichten Zunahme der Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.055	0.058	0.058	0.001	1%	0.058	0.058	0.058	
36 Transferaufwand	3.739	4.445	4.793	0.348	8%	4.193	4.193	4.193	1
Budgetkredite	3.794	4.503	4.851	0.349	8%	4.251	4.251	4.251	
39 Interne Fakturen	0.260	0.275	0.392	0.117	43%	0.280	0.280	0.280	2
Total Aufwand	4.054	4.778	5.243	0.466	10%	4.531	4.531	4.531	
41 Regalien und Konzessionen	-7.063	-4.350	-4.350	0.000	0%	-4.350	-4.350	-4.350	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	3.009	-0.428	-0.893	-0.466	<-100%	-0.181	-0.181	-0.181	3
Total Ertrag	-4.054	-4.778	-5.243	-0.466	-10%	-4.531	-4.531	-4.531	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Im Jahr 2022 werden voraussichtlich diverse bereits zugesicherte Beiträge an Sportanlagenprojekte von Gemeinden ausbezahlt (Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen, Sportanlage Au in Münchenstein, Sportzone Fiechten in Reinach)
- 2 Gemäss RRB Nr. 2020-1426 vom 20. Oktober 2020 bewilligte der Regierungsrat die interne Verrechnung der Kosten in der Höhe von 0.11 Millionen Franken für den Promotionsstand am ESAF 2022.
- 3 Die Entnahmen aus dem Fonds werden im Jahr 2022 gemäss dem Kommentar im Transferaufwand höher ausfallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
Sportmaterial	36	0.138	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Sportveranstaltungen	36	0.835	1.250	1.000	-0.250	-20%	1.000	1.000	1.000	1
Sportlager	36	0.236	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.002	0.010	0.008	-0.002	-20%	0.008	0.008	0.008	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.097	0.085	0.080	-0.005	-6%	0.080	0.080	0.080	
Sportanlagen	36	1.053	1.100	1.800	0.700	64%	1.200	1.200	1.200	2
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.008	0.060	0.045	-0.015	-25%	0.045	0.045	0.045	
Talent- und Leistungssport	36	0.673	0.710	0.690	-0.020	-3%	0.690	0.690	0.690	
Jahresbeiträge	36	0.477	0.490	0.480	-0.010	-2%	0.480	0.480	0.480	
Spezielle Projekte	36	0.220	0.200	0.150	-0.050	-25%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferaufwand		3.739	4.445	4.793	0.348	8%	4.193	4.193	4.193	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		3.739	4.445	4.793	0.348	8%	4.193	4.193	4.193	

- 1 In den Jahren 2018 bis 2021 wurden gemäss RRB Nr. 2018-430 Beitragsleistungen in Höhe von jeweils 0.25 Millionen Franken an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 Pratteln im Baselbiet geleistet.
- 2 Im Jahr 2022 werden voraussichtlich diverse bereits zugesicherte Beiträge an Sportanlagenprojekte von Gemeinden ausbezahlt (Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen, Sportanlage Au in Münchenstein, Sportzone Fiechten in Reinach)

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.

GERICHTE



KINDERGARTEN TALHOLZ, BOTTMINGEN

Das zweigeschossige Volumen wird so in die Hämisgärten gesetzt, dass die beiden übereinanderliegenden Nutzungen (Kindergarten und Tagesschule) sowohl talseitig als auch hangseitig ebenerdig erschlossen werden. In Anlehnung zum bestehenden Talholzschulhaus wurden die Aussenwände in brettgeschaltem Sichtbeton erstellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
30 Personalaufwand	23.7	23.7	24.8	1.0	4%	24.7	24.7	24.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.5	13.1	13.5	0.4	3%	13.5	13.5	13.5
Budgetkredite	36.2	36.8	38.2	1.4	4%	38.2	38.2	38.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-14%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	36.2	36.8	38.2	1.4	4%	38.2	38.2	38.2
42 Entgelte	-8.5	-9.8	-9.6	0.2	2%	-9.6	-9.6	-9.6
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.0	-1.0	0.0	-2%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag	-9.8	-10.8	-10.6	0.2	1%	-10.6	-10.6	-10.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	26.4	26.0	27.6	1.6	6%	27.6	27.6	27.6

Der deutlich höhere Personalaufwand (30) resultiert aus zusätzlich budgetierten Begehren der Gerichte, welche zentral am Kantonsgericht BL budgetiert sind. Eine definitive Zuteilung der Stellen erfolgt erst nach Abschluss der Geschäftslaststudie.

Höhere Lizenzgebühren für das Geschäftskontrollensystem sowie die Ausgliederung der Debitorenbuchhaltung in SAP GUI führen zu einem Mehraufwand (31).

Bei den Gebühren für Amtshandlungen (42) ist eine Anpassung aufgrund des Mehrjahresvergleichs bei den Gerichten angezeigt. Ist stark abhängig vom Streitwert der Prozesse.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	113.6	116.0	121.7	5.7	5%	121.7	121.7	121.7
Befristete Stellen	2.6	1.1		-1.1	-100%			
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	21.0	1.0	5%	21.0	21.0	21.0
Total	136.2	137.1	142.7	5.6	4%	142.7	142.7	142.7

Die Erhöhung des Präsidialpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts wird unbefristet weitergeführt (vgl. Beschluss des Landrates vom 11. März 2021). Gleiches gilt für die a. o. Gerichtsschreiber/innen-Stelle beim Strafgericht. Zudem wurden von verschiedenen Gerichten / Abteilungen weitere Stellenbegehren gestellt. Da die Geschäftslaststudie noch nicht definitiv vorliegt, werden diese Stellen zentral beim Kantonsgericht budgetiert; das Gleiche gilt für eine dritte Volontariatsstelle beim Strafgericht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	27.600	27.566	27.556	27.565
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	26.052	26.078	26.140	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.548	1.488	1.415	

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'381	1'470					1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'324	1'470					

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	10.955	11.106	12.230	1.124	10%	12.226	12.217	12.214	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.471	3.429	3.639	0.210	6%	3.639	3.639	3.639	2
Budgetkredite	14.427	14.535	15.869	1.334	9%	15.865	15.856	15.853	
34 Finanzaufwand	0.004	0.006	0.005	-0.001	-13%	0.005	0.005	0.005	
Total Aufwand	14.430	14.541	15.874	1.333	9%	15.870	15.862	15.858	
42 Entgelte	-2.828	-2.770	-2.840	-0.070	-3%	-2.840	-2.840	-2.840	3
43 Verschiedene Erträge	-0.157	-0.093	-0.115	-0.022	-24%	-0.115	-0.115	-0.115	4
Total Ertrag	-2.984	-2.863	-2.955	-0.092	-3%	-2.955	-2.955	-2.955	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.446	11.678	12.919	1.241	11%	12.915	12.907	12.903	

- Hierbei handelt es sich um zusätzlich budgetierte Begehren der Gerichte, welche zentral budgetiert sind. Die Anträge waren deutlich höher als jetzt budgetiert. Erst nach Abschluss der Geschäftslaststudie werden die Stellen definitiv zugeteilt.
- Höhere Lizenzgebühren des Softwarelieferanten für das Geschäftskontrollensystem der Gerichte sowie die Umstellung der Debitorenbuchhaltung auf SAP GUI führen zu den prognostizierten Mehraufwendungen.
- In Anlehnung der Rechnungszahlen 2020 scheint ein Mehrertrag bei den Gebühren für Amtshandlungen realistisch. Dieser hängt ab vom Streitwert der Prozesse.
- Aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Prozessführungen bei den Abteilungen des Kantonsgerichts kann ein weiterer Mehrertrag erwartet werden.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	42.5	44.2	49.9	5.7	13%	49.9	49.9	49.9	
Befristete Stellen	1.1	0.3		-0.3	-100%				1
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	21.0	1.0	5%	21.0	21.0	21.0	
Total	63.6	64.5	70.9	6.4	10%	70.9	70.9	70.9	

- 1 Die befristete Erhöhung des Präsidialpensums der Abteilung Strafrecht wird unbefristet weitergeführt (Beschluss des Landrates). Zudem haben verschiedene Gerichte Stellenbegehren gestellt. Da die Geschäftslaststudie noch nicht abgeschlossen ist, wurden diese Stellen zentral budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	12.919	12.915	12.907	12.903
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	11.665	11.665	11.728	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.254	1.250	1.179	

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	792	1'080					1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	705	1'080					

1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen als auch einfachere Fälle (z. B. Einsprachen gegen Strafbefehle) enthalten sind. Ebenfalls berücksichtigt werden die Fälle des Zwangsmassnahmengerichts, die i. d. R. innert kurzer Frist zu erledigen sind (z. B. Anordnen von U-Haft). Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	5.905	5.798	5.896	0.099	2%	5.889	5.893	5.903	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.833	5.404	5.382	-0.022	0%	5.382	5.382	5.387	
Budgetkredite	10.738	11.201	11.278	0.076	1%	11.271	11.275	11.290	
34 Finanzaufwand	0.001	0.003	0.002	-0.001	-33%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	10.739	11.204	11.280	0.075	1%	11.273	11.277	11.292	
42 Entgelte	-1.791	-2.901	-2.901	0.000	0%	-2.901	-2.901	-2.901	
43 Verschiedene Erträge	-0.100	-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.050	-0.050	
Total Ertrag	-1.891	-2.951	-2.951	0.000	0%	-2.951	-2.951	-2.951	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.848	8.253	8.329	0.075	1%	8.322	8.326	8.341	

PERSONAL

	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	32.7	32.9	32.9	0.0	0%	32.9	32.9	32.9	
Befristete Stellen	1.0	0.8		-0.8	-100%				1
Total	33.7	33.7	32.9	-0.8	-2%	32.9	32.9	32.9	

1 Die 2020 bewilligte, befristete Gerichtsschreiber/innen-Stelle muss voraussichtlich in eine unbefristete umgewandelt und leicht erhöht werden. Da die Geschäftslaststudie noch nicht abgeschlossen ist, wird sie zentral beim Kantonsgericht budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.329	8.322	8.326	8.341
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	8.245	8.235	8.240	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.084	0.088	0.086	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	281	390					1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	287	390					

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	1.008	1.072	1.052	-0.019	-2%	1.044	1.045	1.047	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.032	0.055	0.056	0.001	1%	0.056	0.056	0.060	
Budgetkredite	1.040	1.127	1.108	-0.019	-2%	1.100	1.101	1.107	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	1.040	1.127	1.108	-0.019	-2%	1.101	1.102	1.107	
42 Entgelte	-0.159	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.159	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.881	1.027	1.008	-0.019	-2%	1.001	1.002	1.007	

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.008	1.001	1.002	1.007
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	1.051	1.056	1.058	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.043	-0.055	-0.056	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'133	3'770					1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'122	3'770					

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z. B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	3.557	3.607	3.458	-0.149	-4%	3.444	3.437	3.428	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.025	2.300	2.300	0.000	0%	2.300	2.300	2.300	
Budgetkredite	5.583	5.907	5.758	-0.149	-3%	5.744	5.737	5.728	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.584	5.909	5.760	-0.149	-3%	5.746	5.739	5.730	
42 Entgelte	-2.130	-2.525	-2.275	0.250	10%	-2.275	-2.275	-2.275	2
43 Verschiedene Erträge	-0.639	-0.550	-0.550	0.000	0%	-0.550	-0.550	-0.550	
Total Ertrag	-2.769	-3.075	-2.825	0.250	8%	-2.825	-2.825	-2.825	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.815	2.834	2.935	0.101	4%	2.921	2.914	2.905	

- 1 Der Generationenwechsel bei den Gerichtspräsidiumsstellen führt zu diesem Minderaufwand.
 2 Bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) ist von einem Minderertrag auszugehen, dies unter Berücksichtigung des Mehrjahresvergleichs. Dies hängt auch ab vom Streitwert der Prozesse.

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	20.1	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	
Total	20.1	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.935	2.921	2.914	2.905
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.832	2.842	2.835	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.103	0.079	0.079	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'126	2'270					1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'055	2'270					

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z. B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025	B
30 Personalaufwand	2.231	2.156	2.129	-0.027	-1%	2.128	2.129	2.130	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.179	1.880	2.087	0.207	11%	2.087	2.087	2.087	1
Budgetkredite	4.410	4.035	4.216	0.181	4%	4.215	4.216	4.217	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	4.411	4.036	4.217	0.181	4%	4.216	4.217	4.218	
42 Entgelte	-1.618	-1.512	-1.509	0.003	0%	-1.509	-1.509	-1.509	
43 Verschiedene Erträge	-0.419	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	-2.037	-1.812	-1.809	0.003	0%	-1.809	-1.809	-1.809	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.374	2.224	2.408	0.184	8%	2.407	2.408	2.409	

- 1 Der Mehraufwand resultiert aus dem Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege sowie Dienstleitungen Dritter im Untersuchungsbereich (Expertisen). Es erfolgt eine Anpassung auf die Rechnungszahlen 2020. Dasselbe gilt für die Tatsächlichen Forderungsverluste (Abschreibungen infolge Unerhältlichkeit, Kostenerlasse und Verlustscheine)

PERSONAL

	Stellen 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Total	13.0	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.408	2.407	2.408	2.409
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2021-2024	2.259	2.281	2.280	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.149	0.126	0.127	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2025

ZENTRUM FÜR
PSYCHISCHE GESUNDHEIT

1. KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2025

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.0	6.3	5.5	-0.8	-13%	5.4	5.4	5.4
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	333.6	341.8	352.7	10.9	3%	351.9	352.5	353.5
302	Löhne der Lehrkräfte	180.0	186.7	189.8	3.0	2%	196.2	199.4	201.2
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.5	0.2	1.1	0.8	>100%	0.0	0.0	0.0
304	Zulagen	7.8	6.6	8.1	1.5	22%	8.1	8.1	8.2
305	Arbeitgeberbeiträge	92.2	100.9	102.3	1.4	1%	103.3	103.7	103.8
309	Übriger Personalaufwand	3.1	5.9	7.0	1.1	19%	6.8	7.0	7.1
30	Personalaufwand	623.2	648.5	666.4	17.9	3%	671.6	676.2	679.1
310	Material- und Warenaufwand	34.8	26.5	27.3	0.8	3%	27.5	30.9	30.9
311	Nicht aktivierbare Anlagen	23.6	20.2	23.8	3.6	18%	19.3	18.6	19.3
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13.6	15.6	15.6	-0.1	-1%	15.5	15.3	15.4
313	Dienstleistungen und Honorare	80.2	81.3	102.3	21.0	26%	77.6	75.2	74.9
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	35.0	40.1	36.9	-3.2	-8%	35.3	33.6	33.8
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16.0	17.2	17.8	0.6	3%	18.1	18.0	17.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	18.6	20.1	20.1	0.0	0%	20.8	21.0	21.0
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	5.1	8.9	9.4	0.5	6%	9.0	6.4	6.6
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26.1	31.5	31.5	0.0	0%	31.5	31.5	31.5
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3.9	3.4	3.3	-0.1	-3%	3.3	3.3	3.4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	256.8	264.9	287.9	23.0	9%	257.9	253.8	254.7
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	90.4	103.4	83.7	-19.7	-19%	83.0	95.3	100.7
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90.4	103.4	83.7	-19.7	-19%	83.0	95.3	100.7
340	Zinsaufwand	32.5	30.5	29.2	-1.3	-4%	27.2	27.8	26.9
341	Realisierte Kursverluste	4.1	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.8	0.9	0.9	0.0	2%	0.9	0.9	0.9
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1.8	3.3	3.3	0.0	0%	4.1	3.1	3.1
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.1							
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.5	1.1	1.2	0.1	9%	1.2	1.2	1.2
34	Finanzaufwand	40.8	35.8	34.7	-1.1	-3%	33.4	33.1	32.1
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	0.9		2.0	2.0	X	2.0	2.0	2.0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.9		2.0	2.0	X	2.0	2.0	2.0
360	Ertragsanteile an Dritte	3.0	3.1	3.2	0.1	3%	3.2	3.1	3.1
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	526.4	512.5	550.3	37.7	7%	556.3	563.8	642.8
362	Finanz- und Lastenausgleich	25.8	25.6	25.4	-0.2	-1%	25.2	25.0	24.8
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'182.1	1'133.8	1'172.0	38.2	3%	1'167.6	1'155.0	1'092.8
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	15.0							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.0	7.0	7.7	0.7	10%	8.3	8.5	9.0
369	Verschiedener Transferaufwand	0.1	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
36	Transferaufwand	1'759.5	1'682.1	1'758.7	76.6	5%	1'760.7	1'755.5	1'772.6
370	Durchlaufende Beiträge	89.0	88.3	76.2	-12.1	-14%	76.4	76.7	76.9
37	Durchlaufende Beiträge	89.0	88.3	76.2	-12.1	-14%	76.4	76.7	76.9
383	Zusätzliche Abschreibungen			11.0	11.0	X	3.4		
389	Einlagen in das Eigenkapital	27.0	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	27.0	55.5	66.5	11.0	20%	58.9	55.5	55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3.7	4.4	5.0	0.6	13%	4.9	4.9	4.9
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.2	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		0.4	0.2	-0.1	-39%	0.2	0.2	0.2
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	22.7	10.2	8.7	-1.5	-15%	8.7	8.7	8.7
398	Int Fakturen Übertragungen	4.6	2.2	1.7	-0.5	-22%	1.7	1.7	1.7
39	Interne Fakturen	31.3	17.3	15.7	-1.6	-9%	15.6	15.6	15.6
3	Total Aufwand	2'918.9	2'895.8	2'991.8	95.9	3%	2'959.6	2'963.8	2'989.3

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'354.3	-1'437.7	-1'461.8	-24.1	-2%	-1'492.8	-1'526.5	-1'565.6
401 Direkte Steuern juristische Personen	-156.7	-150.9	-169.5	-18.6	-12%	-159.8	-167.5	-180.6
402 Übrige Direkte Steuern	-167.7	-152.7	-167.0	-14.3	-9%	-167.0	-167.0	-167.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-98.3	-98.2	-101.1	-3.0	-3%	-102.7	-104.5	-106.4
40 Fiskalertrag	-1'776.9	-1'839.4	-1'899.4	-60.0	-3%	-1'922.3	-1'965.5	-2'019.6
410 Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411 Schweizerische Nationalbank	-90.1	-67.6	-67.6	0.0	0%	-45.0	-45.0	-45.0
412 Konzessionen	-7.1	-7.7	-7.3	0.3	4%	-7.3	-7.3	-7.3
413 Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18.3	-14.9	-14.9	0.0	0%	-14.9	-15.0	-15.0
41 Regalien und Konzessionen	-115.5	-90.1	-89.8	0.3	0%	-67.3	-67.3	-67.3
421 Gebühren für Amtshandlungen	-66.6	-70.0	-71.7	-1.7	-2%	-71.9	-71.7	-71.7
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-0.5	-0.6	-0.6	0.0	1%	-0.6	-0.6	-0.6
423 Schul- und Kursgelder	-1.5	-1.9	-1.9	0.0	0%	-1.9	-1.9	-1.9
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8.0	-6.8	-8.1	-1.3	-20%	-7.6	-7.8	-7.9
425 Erlös aus Verkäufen	-11.8	-13.9	-15.1	-1.2	-8%	-14.7	-14.7	-15.0
426 Rückerstattungen	-7.7	-4.3	-15.2	-10.9	<-100%	-4.0	-4.0	-4.0
427 Bussen	-15.1	-18.5	-18.5	0.0	0%	-18.5	-18.5	-18.5
429 Übrige Entgelte	-4.5	-4.7	-4.2	0.5	11%	-4.2	-4.2	-4.2
42 Entgelte	-115.6	-120.7	-135.2	-14.5	-12%	-123.3	-123.4	-123.7
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-3.7	-2.9	-2.9	-0.1	-2%	-2.9	-2.9	-2.9
439 Übriger Ertrag	-1.8	-0.8	-1.0	-0.2	-31%	-1.0	-1.0	-1.1
43 Verschiedene Erträge	-5.4	-3.7	-3.9	-0.3	-8%	-3.9	-3.9	-4.0
440 Zinsertrag	-1.6	-17.7	-16.5	1.3	7%	-16.5	-16.5	-16.5
441 Realisierte Gewinne FV	-6.7	-1.0	-13.1	-12.1	<-100%	-1.0	-1.0	-1.0
442 Beteiligungsertrag FV								-4.0
443 Liegenschaftenertrag FV	-10.9	-9.6	-10.3	-0.7	-7%	-10.3	-10.1	-10.1
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-0.6	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445 Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1.9	-1.2	-1.8	-0.6	-54%	-1.6	-1.6	-1.5
446 Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64.8	-65.0	-64.5	0.5	1%	-64.5	-64.5	-64.5
447 Liegenschaftenertrag VV	-16.5	-17.0	-16.7	0.2	1%	-16.5	-16.5	-16.5
449 Übriger Finanzertrag	-0.6							
44 Finanzertrag	-103.5	-111.6	-123.0	-11.4	-10%	-110.4	-110.2	-114.2
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-3.1	-4.2	-1.8	2.5	58%	-1.1	-1.1	-1.1
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-22.7	-10.2	-8.7	1.5	15%	-8.7	-8.7	-8.7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-25.9	-14.4	-10.4	4.0	28%	-9.7	-9.7	-9.7
460 Ertragsanteile von Dritten	-206.6	-220.3	-221.7	-1.4	-1%	-234.1	-241.5	-248.9
461 Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-92.9	-78.8	-91.0	-12.2	-15%	-85.1	-85.3	-84.7
462 Finanz- und Lastenausgleich	-15.1	-12.1	-19.7	-7.7	-63%	-21.5	-14.7	-5.3
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-286.8	-296.0	-306.1	-10.1	-3%	-304.9	-300.2	-298.7
469 Verschiedener Transferertrag	-2.3	-2.1	-2.1	0.0	0%	-1.6	-1.5	-1.3
46 Transferertrag	-603.8	-609.3	-640.6	-31.3	-5%	-647.1	-643.2	-639.0
470 Durchlaufende Beiträge	-89.0	-88.3	-76.2	12.1	14%	-76.4	-76.7	-76.9
47 Durchlaufende Beiträge	-89.0	-88.3	-76.2	12.1	14%	-76.4	-76.7	-76.9
490 Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491 Int Fakturen Dienstleistungen	-3.8	-4.6	-4.5	0.1	1%	-4.4	-4.4	-4.4
492 Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493 Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
495 Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-22.7	-8.7	-8.7	0.1	1%	-8.7	-8.7	-8.7
498 Int Fakturen Übertragungen	-4.6	-3.6	-2.2	1.4	39%	-2.2	-2.2	-2.2
49 Interne Fakturen	-31.3	-17.3	-15.7	1.6	9%	-15.6	-15.6	-15.6
4 Total Ertrag	-2'867.0	-2'894.7	-2'994.2	-99.5	-3%	-2'976.1	-3'015.7	-3'070.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	52.0	1.1	-2.5	-3.5	<-100%	-16.6	-51.9	-80.8

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
500 Grundstücke		3.1	7.9	4.8	>100%	2.6	0.9	0.6
501 Strassen / Verkehrswege	104.2	103.7	92.4	-11.3	-11%	95.8	109.3	125.6
502 Wasserbau	3.6	15.1	17.9	2.9	19%	20.5	24.0	19.7
503 Übriger Tiefbau	16.1	39.0	19.3	-19.7	-51%	49.6	59.4	49.2
504 Hochbauten	74.0	64.0	50.8	-13.2	-21%	64.8	97.3	120.7
506 Mobilien	1.4	1.9	2.5	0.6	30%	0.5		
509 Übrige Sachanlagen		-21.8	-17.7	4.1	19%	-43.8	-53.5	-57.6
50 Sachanlagen	199.3	204.8	173.0	-31.9	-16%	189.9	237.3	258.1
541 Kantone und Konkordate	0.0							
544 Öffentliche Unternehmungen	0.6	5.0	5.0	0.0	0%	2.5	7.5	-1.5
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0.0		0.0	-100%			
54 Darlehen	0.6	5.0	5.0	0.0	0%	2.5	7.5	-1.5
564 Öffentliche Unternehmungen	2.1	16.5	13.7	-2.8	-17%	11.7	2.4	2.5
565 Private Unternehmungen	1.9	2.4	4.5	2.1	89%	1.1	1.8	10.1
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		3.8	3.4	-0.4	-11%	4.9	3.7	2.4
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.0	22.7	21.6	-1.1	-5%	17.6	7.9	15.0
5 Investitionsausgaben	204.0	232.5	199.5	-33.0	-14%	210.0	252.7	271.6
600 Übertragung von Grundstücken	-0.1							
603 Übertragung übrige Tiefbauten	-0.1							
604 Übertragung Hochbauten	0.0							
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0.2							
616 Mobilien			-0.7	-0.7	X			
61 Rückerstattungen			-0.7	-0.7	X			
630 Bund	-23.6	-16.6	-16.2	0.4	3%	-12.9	-20.6	-31.3
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.9	-1.4	-4.7	-3.3	<-100%	-2.9	-0.7	-2.1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-24.5	-18.0	-20.9	-2.9	-16%	-15.8	-21.3	-33.4
640 Bund		-5.0	-5.0	0.0	0%	-2.5	-7.5	1.5
641 Kantone und Konkordate		-5.1	-4.9	0.1	2%	-4.9	-4.9	-4.9
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.1	-10.1	-10.0	0.1	1%	-7.5	-12.5	-3.5
660 Bund						-5.0		
661 Kantone und Konkordate								-2.0
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	0.0	
66 Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge		-0.1	-0.1	0.0	0%	-5.1	0.0	-2.0
6 Investitionseinnahmen	-24.8	-28.2	-31.7	-3.5	-12%	-28.4	-33.8	-38.9
Nettoinvestitionen	179.1	204.3	167.8	-36.5	-18%	181.6	218.8	232.7

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2023	F 2024	F 2025
0	Allgemeine Verwaltung	202.5	241.2	244.0	2.8	1%	236.7	235.0	230.9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	159.4	148.6	156.3	7.7	5%	148.6	147.9	147.8
2	Bildung	656.2	691.6	703.0	11.4	2%	709.3	712.6	720.9
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45.8	45.8	44.4	-1.4	-3%	41.6	41.3	41.1
4	Gesundheit	463.0	443.2	463.3	20.2	5%	459.3	466.5	473.2
5	Soziale Sicherheit	315.5	309.1	339.3	30.3	10%	344.0	340.3	349.2
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	148.6	155.5	172.3	16.8	11%	172.2	170.6	171.4
7	Umweltschutz und Raumordnung	16.9	25.7	20.2	-5.5	-21%	21.0	25.4	28.5
8	Volkswirtschaft	74.5	30.3	28.1	-2.3	-7%	28.3	28.3	28.3
9	Finanzen und Steuern	-2'030.4	-2'089.9	-2'173.4	-83.5	-4%	-2'177.6	-2'219.8	-2'272.0
	Summe	52.0	1.1	-2.5	-3.5	<-100%	-16.6	-51.9	-80.8

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2022–2025. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2021 (Basis Jahresrechnungen 2020).

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. CHF		Art der Leistung / Ertragsart	B2022 in Mio. CHF		F2023 in Mio. CHF		F2024 in Mio. CHF		F2025 in Mio. CHF	
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote (in %)		Restbuchwert ²	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Mehrheitsbeteiligungen												
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0		56.000		56.000		56.000		56.000
						4.100		4.100		4.100		4.100
Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	220.9	100%	157.7	95.819		96.835		98.517		100.227	
					11.553		11.753		11.957		12.165	
					11.207		11.207		11.207		11.207	
					0.850		0.850		0.850		0.850	
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	29.177		30.964		31.729		32.254	
					2.656		2.656		2.656		2.656	
					6.355		6.355		6.355		6.355	
						0.668		0.580		0.480		0.480
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	6.4	50%	3.3	4.000		4.000		4.000		4.000	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	11.665		11.868		12.074		12.284	
					6.759		6.759		6.759		6.759	
Minderheitsbeteiligungen												
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		6.400		8.600		8.000		7.500	
						0.007		0.007		0.007		0.007
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		20.100		22.200		21.000		20.000	
						5.750		15.300		11.050		3.675
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%			0.400		0.400		0.400		0.400
						0.082		0.082		0.082		0.082
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	0.005		0.005		0.005		0.005	
						0.125		0.125		0.125		0.125
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	0.082		0.082		0.082		0.082	
						3.256		3.256		3.256		3.256
						0.131		0.131		0.131		0.131

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Dividende		0.420			0.420			0.420			0.420	
Switzerland Innovation Park Basel/Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	1.2	Anteil am Reingewinn	0.800	4.300		0.800	4.300		0.800	4.300		0.800	4.300	
					Betriebskostenbeiträge	0.800			0.800			0.800			0.800		
					Investitionen BL		0.900										
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge	0.190			0.380			0.380			0.380		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge	2.030	2.030		2.015	2.015		2.015	2.015		2.015	2.015	
					Investitionen BL			3.000									5.010
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
BYG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen BL												
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	67.703			67.703			67.703			67.703		
					Mieterträge		9.350			8.880			8.660			8.360	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115	
Motorfahrzeugprüfung beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Darlehenszins		0.002			0.002			0.002			0.002	
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Betriebskostenbeiträge	2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595	
					Investitionen BL			9.800			3.490						-
					Leistungsauftrag	0.022			0.022			0.022			0.022		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Dividende		0.260			0.140			0.140			0.140	
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020	
					Konzession		0.150			0.150			0.150			0.150	
					Einmalige Abgeltung Kaufrecht											4.000	

Beteiligung	Rechtsform	R2020 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Schweizerische Nationalbank	Spezial-gesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		67.551		45.034			45.034			45.034		
					Dividende		0.012		0.012			0.012			0.012		
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.120		0.018			0.018			0.018		
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.733				1.743			1.753				
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.338				6.378			6.418				
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	164.440				166.500			167.850			171.290	
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%														
Total				439.6		453.796	153.949	19.450	130.637	463.587	18.790	466.044	130.318	11.940	462.466	134.018	8.685

Kommentare

- Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2020 der Beteiligungen
- Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2020

4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	F 2023	F 2024	F 2025
KB	Ergebnis				6.316	4.527	0.469	0.520	0.590	0.590	0.590
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.084	0.248	0.250	0.300		
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	0.078	0.061					
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	1.239	1.191	-0.049				
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	0.191	0.164					
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	0.128	0.079					
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166					
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321					
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.533					
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	0.194	0.168					
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	0.540	0.270	0.270	0.270		
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017–2019	0.225	0.220					
				Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2025					0.290	0.290	0.290
FKD	Ergebnis			Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	155.130	16.826	8.563	2.031	0.300	0.300	0.300
									2.127	0.060	
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740					
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	7.236	7.236				
	ZI	2018-378	2018-2239	P: Digitale Verwaltung 2022	7.600	1.790	1.327	2.031	0.060		
		2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	7.240	4.285					
		2016-316	2016-112/2020-666	P: Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775					
VGD	Ergebnis				222.655	122.178	35.275	41.434	41.063	40.513	39.998
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204			0.050	0.054	0.054	0.054
		2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100			0.150	0.596	0.596	0.596
		2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147			0.185	0.208	0.208	0.208
				Arbeitsmarktaufsicht 2025-							0.596
				Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-							0.208

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
VG				Submissionskontrollen 2025-								0.054
	AW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.123	0.123	0.344	0.358	0.140		
		2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.048	0.048	0.080	0.080	0.080		
		2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.016	0.016	0.040	0.040	0.040		
		2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160			0.040	0.040	0.040		
				WPIKW Grundlagen 2024-27							0.140	0.140
				WPIKW Wissensvermittlung 2024-27							0.080	0.080
				WPIKW Vermehrungsgut 2024-27							0.040	0.040
				WPIKW Monitoring/Wirksamkeit 2024-27							0.040	0.040
		2020-200	2020-480	WPIKW Waldflege im Klimawandel 2020-23	2.800			0.700	0.700	0.700		
				WPIKW Waldflege im Klimawandel 2024-27							0.700	0.700
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	1.648	0.167	0.914	0.620	0.230		
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.394	0.175	0.092	0.070	0.070	0.065	0.065	0.065
		2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	0.856	1.033	0.178	0.062	0.100	0.020	0.030	0.025
		2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	1.556	0.911	0.075	0.145	0.125	0.110	0.165	0.165
		2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	2.469	0.210	0.163	0.160	0.225	0.200	0.165
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	7.972	1.768					
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154	0.080	0.100	0.100	0.120	0.100	0.100
		2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	2.556	-0.056	-0.025	0.930	0.195	0.420	0.050	0.050
		2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280			2.070	2.070	2.070	2.070	2.070
				Gesamtmelioration Nussdorf 2022-							0.030	0.030
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-			0.850	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850
		2015-332	2015-178	*Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314						
		2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277	13.518	6.759	6.759				
		2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796	0.255					
		2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	1.274	-0.017					
		2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.895	0.222					
		2016-376	2016-1251	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010						
		2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200						
		2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	0.803	0.269	0.269				
		2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	0.895	0.175	0.500				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
VGD		2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	6.355	6.355	6.355	6.355			
		2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	0.435	0.435	0.435	0.435			
		2019-792	2020-342	GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000	13.000					
				GWL UKBB 2022-2025					6.759	6.759	6.759	6.759
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25						0.435	0.435	0.435
				GWL Psychiatrie BL 2023-2025						6.355	6.355	6.355
		2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400				1.500	0.850	0.850	0.850
		2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	1.872	1.872	1.872	2.656	2.656		
		2020-674	2021-742	GWL Kantonsspital BL 2021	11.207				11.700	11.207	11.207	11.207
				GWL Kantonsspital BL 2022-2025						0.550	0.475	0.475
			Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024						0.990	0.990	0.990	
			Gerontopsychiatrie 2022-2025							2.656	2.656	
			Psychiatrische Tageskliniken 2023-								0.850	
			GWL Laufen 2025-									
	StaFö BL	2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWS	1.350	1.350						
		2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 20-23	3.872	0.968	0.968	0.968	0.968			
		2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	2.400	0.600					
		2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	1.600	0.800	0.800	0.800	0.800	0.800	
		2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400			0.600	0.600	0.600	0.600	
		2017-301	2018-2109	CSEM 2021-2022	4.000			2.000	2.000			
		2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000					3.000	3.000	
				BaselArea.swiss 2024-2027							0.968	
				Baselland Tourismus 2025-2028								
BUD	Ergebnis				801.323	448.133	71.195	75.037	85.636	90.689	87.305	86.785
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920						
		2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2023	1.920	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480		
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abteilung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	95.408						
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812						
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492	0.126					
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683	0.146					
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfi	2.690							

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
BUD		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460	38.460					
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanie rung BLT Linie 14 (700817)	6.218	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)	0.024	0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	0.494						
		2001-143	2002-1478	Trasseesanie rung Linie 11 (700820)	25.408	25.408						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufeifingen	2.767	2.358						
		2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelp Spießh(700832)	0.137	0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	5.991	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	13.099	13.099						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	F 2023	F 2024	F 2025
BUD		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080					
		2006-037	2006-2036	Schöpfilin-Brücke		0.037					
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037					
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019					
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034					
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078					
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.005	0.005					
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715					
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	18.907	6.905	8.300	8.300	8.300	8.300
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000	13.626	5.417	5.000	5.000	5.000	5.000
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis, Kant. Labor Liestal	8.325	6.435	0.442	0.445	0.435	0.425	0.425
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis, Polizeiposten Therwil	0.292	0.146	0.023	0.029	0.029	0.029	0.029
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	12.955				
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	1.383	0.412	0.488	0.497	0.497	0.497
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	0.356		0.900			
		2020-523	2020-697	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320			12.580	12.580	12.580	12.840
				Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028							
AUE		2019-764	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	2.500	0.484	0.484	0.500	0.500	0.500	0.500
		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	44.863	5.404	3.000	1.425		
		2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	-0.288	-0.288	4.128	5.275	6.705	6.705
ARP		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.606	0.036	1.950	1.950		
		2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.254	0.039	0.030	0.040	0.040	0.040
ARP KD		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.499	0.354				
		2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600			0.300	0.400	0.400	0.400
ARP NL		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668					
Abt ÖV				FABI Raum Basel 2016-2025				0.238	0.212	0.212	0.212
				FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025				0.146	0.146	0.146	0.146
				Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli					1.500	1.190	
				Abteilung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21				36.723			
		2020-686	2021-851	Abteilung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	222.218				47.068	52.236	51.212
BIT		2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.600	-0.200	-0.200	-0.200		
SID	Ergebnis				9.926	6.781	3.095	2.256	9.169	3.706	3.609
	SID GS			Ausbau frühe Sprachförderung					0.456	0.359	0.359

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
SID		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	3.981	0.260					
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280	0.960	0.320	0.320				
		2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498				0.749	0.749		
				Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024							0.749	0.749
		2021/287	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe					6.156			
AJV				Take off (2022 - 2025)					0.400	0.400	0.400	0.400
POL		2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	1.839	1.839	0.310				
		2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft			0.322	1.127	1.364	1.601	1.601	1.601
		2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft			0.354	0.499	0.500	0.500	0.500	0.500
BKSD	Ergebnis				1'994.065	800.545	238.421	241.830	247.683	251.059	253.698	257.460
		2021-435		ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140				0.070	0.050	0.020	
				IT-Services für kommunale Schulen	1.454				0.175	0.444	0.535	0.300
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	5.180				1.105	1.030	1.000	0.660
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	5.745	5.745	1.182	1.380				
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967	0.095					
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000						
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	4.000						
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407	0.070					
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	0.400					
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520	3.630					
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	161.900					
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	192.615	64.205					
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	2.000					
SA		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	1.644	0.548	0.548				
				LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730				0.683	0.683	0.683	0.683
PIS		2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	19.992	1.126	1.007	0.330			
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	0.033					
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897						
FEBL		2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672	0.643					
SEK		2021-435		ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337			0.509	0.225	0.067	0.045	
		2021-434		ZV: Erhöhung Lektionendeputat					0.826	1.731	1.740	1.755

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2020	B 2021	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
BKSD		2021-434		ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000				1.494	2.256	2.955	3.758
		2021-434		ZV: Leseförderung	1.800				0.436	0.426	0.234	0.230
		2021-434		ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240				0.312	0.312	0.312	
		2021-434		ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat					0.650	1.900	2.370	2.400
				ICT-Support (P/ICTS)					0.607	0.703	0.759	0.881
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.423	0.471	0.463	0.463	0.463	0.463
	GYM	2021-435		ICT-Support (P/ICTS), Schulung	0.199			0.137	0.110	0.054	0.018	0.018
				ICT-Support (P/ICTS)					0.166	0.245	0.391	0.634
		2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik				0.264	0.766	0.996	1.031	1.043
	AfBB	2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.218	2.894						
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.251					
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.294					
	BFS	2021-435		ICT-Support (P/ICTS), Schulung	0.072			0.294	0.053	0.014	0.005	
				ICT-Support (P/ICTS)					0.270	0.293	0.315	0.411
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.113	0.129	0.129	0.129	0.129	0.129
	AKJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.887	0.016					
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445	0.027					
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	1.707	1.466	1.528	1.528			
	KPM	2021-435		ICT-Support (P/ICTS), Schulung	0.844			0.111	0.220	0.137	0.217	0.180
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343			0.125				
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.283	0.283	0.283	0.283	0.283
			2021/170	Sprachförderung 2022-2023	0.940							
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000			4.000	4.000	4.000	4.000	
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700			162.700				
		2021-350		Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072				164.440	166.500	167.850	171.290
		2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812			67.703	67.703	67.703	67.703	
		2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972			0.641	0.641	0.641	0.641	
				Swiss TPH 2025-2028								4.000
				Leistungsauftrag FHNW 2025-2028								67.703
				Volkshochschule b. Basel 2025-2028								0.641

5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2022-2031 (IN MILLIONEN FRANKEN)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen,San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	15.20	0.20	0.10	0.10	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	H18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30										
Tiefbauamt / Strassen	H18, Aesch, Vollanschluss Aesch; Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	52.70	9.80	3.40	-3.90							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.30	0.50	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radroueten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	19.00	1.50	2.50	2.00	1.50	1.40	1.10	1.00	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	LRV 1990/180+2004/124 LRB 1991/2696 + 2004/887	46.00										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,San.Baslerstr.,Str.T1-Graben.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	A22, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	4.00	0.60	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeifferring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,San.Baslerstr.,Bauproj.T2,Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50	0.20	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Mob. - u. Verk. management	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.90	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10				
Tiefbauamt / Strassen	Augst,neue Führung Kt.-Str.-Umfahr.Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Verl.HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	53.40	2.70	1.40	0.90							
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.33										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	LRV 2016/316 LRB 2016/1123	1.33										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanpl/S	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90										
Hochbauamt	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	LRV 2014/005 2019/231 LRB 2014/1943 2019/2652	12.42										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00										
Hochbauamt	SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	22.96										
Hochbauamt	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	LRV 2018/658 LRB 2018/2234	3.50										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78										
Hochbauamt	PV-Anlage bei Neubauten und Sanierungen	LRV LRB	0.00	1.10	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau, Ersatz GU	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allsch., San.Baslerstr., Proj.Schiene/Str.	LRV 2016/075 LRB 2016/650	1.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm. (500422)	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	13.50	3.50									
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj.(500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 14	LRV 2011/221 LRB 2011/148	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Richtplan, Proj. Schienennetz (500421)	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
ÖV, Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.00	0.10	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh	LRV 2014/262 LRB 2014/2381	0.85										
ÖV, Planung u Realisierung	Basei; Herzstück; Vorprojekt	LRV 2014/174 LRB 2014/2137	10.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Sofortmassn. Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	6.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, San.Baslerstr., Schiene T1-Grab	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00	0.50									
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh., Landerw	LRV 2019/441 LRB 2019/245	15.00	7.50	0.50	0.50	0.50						
ÖV, Planung u Realisierung	Haltestellenausstattung	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	
ÖV, Planung u Realisierung	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	LRV 2020/315 LRB 2020/577	2.80	0.30	0.30	0.30	0.35	0.35	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Sportamt	KASAK 4	LRV 2020-407 LRB 2020-594	0.00	3.40	3.20	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40			
Summe				33.55	13.30	3.50	5.75	5.05	4.70	4.50	1.60	1.10	1.00
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00										
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	MuttENZ/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Proj	LRV LRB	22.90	1.00	2.50	1.00	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB	0.00	1.82	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	Erneuer. H-Strassen(Chienb,LangeH.)-9970	LRV LRB	0.00	1.00	1.50	1.50	2.00	7.00	4.00	1.00	1.00	1.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	22.90	0.30	0.50								
Tiefbauamt / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.00	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung HLS (A18 / A22)	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	8.00	0.20	0.50	2.00	2.00	0.20					

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gest.konz.Ost BauEt1	LRV LRB	20.00	0.50	0.50	2.50	2.50	2.50	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.20	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	3.20	1.00	0.80	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	35.00		1.50	5.00	7.00	7.00	4.00	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00	4.00	2.00								
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00	22.00	18.00	18.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00	12.00	9.00	9.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	48.00	0.50	1.00	3.00	10.00	10.00	6.00	1.50			
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	2.00	0.10	0.60	0.40							
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	6.00	0.20	0.50	2.00	3.00	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	1.50										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung,Bau	LRV LRB	10.00										
Tiefbauamt / Strassen	Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	LRV 2016/353 LRB	0.30	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu.Proj	LRV LRB	11.00	0.50	1.00	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,Baslerstr., Grabenring-Dorf,Bau	LRV LRB	1.50	0.10	0.60	0.60	0.20						
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20										
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	4.70		1.40	0.60	0.90	-0.30					
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.00	0.60	0.60	0.60	0.90	0.90	0.90	0.90	1.10	1.10	1.10
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	3.00	0.10		1.50	1.30	1.30	-0.20				
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	3.30	1.00	1.00	0.60							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2016/292 LRB 2017/1183	3.11										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	31.00										
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB	3.60		0.10	1.50	1.00	-0.10					
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	7.70	1.30	-0.80								
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	LRV 2020/137 LRB 2020/441	7.50	3.30	3.50	-0.05							
Wasserbau	Liesberg, Birs, Hochwasserschutz, 2. Etappe	LRV LRB	2.50				0.50	1.50	1.50	6.00	-1.00	-0.30	
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Realisierung	LRV 2012/060 LRB 2012/683	62.00	4.70	7.10	10.80	5.10	1.60	0.80	-0.10	0.50	-0.60	
Wasserbau	Grellingen, Revitalisierung Birs	LRV LRB	0.96										
Wasserbau	Frenkendorf, HWS Weierbächli	LRV LRB 2020-619	0.00										
Wasserbau	Pratteln, ISK Talbach	LRV LRB	2.80		-0.10		0.20	0.20		0.40	3.50	1.50	1.50
Wasserbau	Arlenheim, Weiher Ermitage, Ert. Stauanlage	LRV LRB	1.00		0.40	0.40	0.20						
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung - 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik-9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Technische Investitionen-9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Bauliche Investitionen - 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	34.00				0.50	1.10	1.20	1.80	2.90	10.50	16.00
Hochbauamt	SEK II Schulen Polyfeld 2	LRV LRB	84.60	0.15	0.35	0.90	1.60	2.10	11.60	16.00	20.60	22.00	1.70
Hochbauamt	Muttenz, Gymnasium provis. Schulraum	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	42.50										
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	LRV 2020/610 LRB 2021/801	77.50	1.25	2.15	1.68	20.45	22.50	19.14	9.80			
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 2020/20 LRB 2018/1890 2020/404	19.62	5.58									
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 2021/121 LRB 2018/2364 2021/958	33.30	5.69	10.99	9.92	4.19						
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.58										
Hochbauamt	Berufsbildungszentrum BL	LRV 2017/347 LRB 2018/1995	183.80	5.51	10.39	45.23	48.32	37.55	23.59	7.75			
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Arxhof	LRV 2016/305 LRB 2017/1227	0.70										
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75										
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	LRV 2020/387 LRB 2020/588	20.40	2.54	10.25	6.93							
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	LRV LRB 2019-10	26.20	0.37	1.05	1.00	6.59	9.74	7.10				
Hochbauamt	Liestal, Landratsaal, Umbau/techn. San.	LRV LRB	1.00										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	LRV LRB	83.00	2.85	2.68	1.50	10.23	14.00	15.00	18.05	9.65	6.11	
Hochbauamt	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	LRV LRB	67.25	0.50	0.90	2.10	1.60	12.10	18.20	18.10	12.00	1.00	
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	LRV LRB	25.15							1.00	0.70	0.80	6.40
Hochbauamt	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	LRV 2018/955 LRB 2019/2494	14.10	8.30	1.52								
Hochbauamt	Liestal, Kaserne, Instandsetzung	LRV LRB	6.50										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung	LRV LRB	7.50						0.50	0.75	0.75	2.00	3.50
Hochbauamt	Reinach, Sporthalle HWS/kv, Gesamtsan.	LRV LRB	3.00										
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	LRV 2020/398 LRB 2020/599	13.80	0.70	9.49	2.50							
Hochbauamt	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	LRV 2020/50 LRB 2020/414	1.21										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach Tannbrunn	LRV 2016/305 2018-448 LRB 2017/1227	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, Infrastruk.Erw.	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	SEK I, Arlesheim, Provs.f.SEK I MüStein	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	23.30										
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude	LRV 2020/523 LRB 2020/697	40.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990	LRV LRB	0.00	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
ÖV, Planung u Realisierung	Laufen, Busbahnhof Modul A; Realisierung	LRV 2011/378 LRB 2012/496	8.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Ausbau ÖV-Knoten;Vorstud./VP	LRV LRB	0.70	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	LRV LRB	8.00	0.30	0.50	1.00	4.00	4.00	0.20				
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2021	LRV 2020/202 LRB 2020/526	18.50	1.65	9.80	4.55							
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2025	LRV LRB	12.00				2.00	4.00	4.00	2.00			
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	9.90	1.77	0.50								
Summe				105.18	127.87	152.36	179.18	181.79	160.23	127.65	93.90	87.31	82.40

Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)

Abwasser AIB	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	2.00		0.50	1.50							
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.40							
Abwasser AIB	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	3.30		1.00	2.30							
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Nussdorf	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.60										
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.50							
Abwasser AIB	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	LRV 2012/065 LRB 2012/766	0.00										
Abwasser AIB	ARA Frenke, Neubau	LRV 2012/065 LRB 2012/766	39.34										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	1.40	5.50	8.90							1.00
Abwasser AIB	Mischwasserbecken Langenbruck	LRV LRB	2.50		0.50	2.00							
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	LRV LRB	11.00		0.50	4.50	4.00						

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Frenkentaler	LRV 2012/065 LRB 2012/766	10.62		3.90	4.00		6.60					
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	ARAs Beiträge von ausserkant. Gemeinden	LRV LRB	0.00	4.40	4.79	2.43	2.44	3.92	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Abwasser AIB	Kanalersatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.00	0.30	0.40								
Abwasser AIB	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	LRV 2003/250 LRB 2004/582	9.20										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolzstäler	LRV LRB	9.00	1.70	4.88	4.50							
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991	LRV LRB	0.00	1.40	2.50	2.00	4.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe	LRV LRB	30.00										
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E 1	LRV 2019/319 LRB 2019/2700	6.00	1.00	1.50	0.30	-1.20						
Abwasser AIB	ARA Titterten, Abwasserbehandlung	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40										
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung inkl. Abluft	LRV LRB	35.00				5.01	5.01	5.01	5.01	5.01		
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.45							
Abwasser AIB	MWB Duggingen	LRV 2016/215 LRB 2017/1138	0.00										
Abwasser AIB	MWB Grellingen	LRV 2020/560 LRB 2021/720	0.00										
Abwasser AIB	MWK Liesberg	LRV 2016/272 LRB 2017/1140	0.60										
Abwasser AIB	Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	LRV LRB	1.20										
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV 2017/219 LRB 2017/1652	15.90										
Abwasser AIB	Lampenberg	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	LRV LRB	64.50	1.00	2.10	2.20							
Abwasser AIB	ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	LRV LRB	7.00			3.00	3.00						
Abwasser AIB	ARA Arboldswil	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
VG D Generalsekretariat	AK-Librierung "Unispital Nordwest AG"	LRV LRB 2018-219	0.00										
Ebenrain	Darlehen Frostschäden	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.02			
Spitäler u. Therapieeinrichtungen	Darlehen axana AG	LRV LRB	0.00					-0.06					
Hochbauamt	MuttENZ, FHNW, Ablösung Miteigentum	LRV 2009/384 2018/790 LRB 2010/1936 2018/2398	32.00										
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW Campus	LRV 2009/384 2013/349 LRB 2010/1936 2014/1701	302.40										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.35	3.50									
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällemm.	LRV LRB	0.00	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94
Summe				-1.49	-4.99	-4.99	-4.99	-8.05	-7.99	-7.96	-7.94	-7.94	-7.94

Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit

Standortförderung Baselland	Switzerland Innovation Park Basel/Area AG	LRV LRB 2016-1899	0.40										
Standortförderung Baselland	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	LRV 2015-448/2019-255 LRB 2016-498/2019-2691	5.70	0.90									
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	LRV LRB	12.20	0.40	0.10							0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegeheimermattweg	LRV 2018/712 LRB 2019/2461	3.00	-0.30	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.80	0.55	0.20	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	2.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.00	0.05				0.10	0.10				
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	18.00				3.00	6.00	2.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	MuttENZ, San.. /GW-Schutz, Rheinfeld.str	LRV LRB	12.00			3.00	6.00	3.00					
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	11.50	0.30	0.50	0.70	2.20	3.00	0.10				
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, langfr. Option Str.; Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr.; Projekt + Real.	LRV LRB	16.00	0.30	0.70	1.00	2.50	3.00	2.50	0.50			

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB	1.60	0.10	0.70	0.60							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben; BP	LRV LRB	15.60	3.00	5.50	2.00	1.00						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben, Real.	LRV LRB	370.00				5.00	5.00	5.00	35.00	55.00	60.00	50.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60										
Tiefbauamt / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV LRB	7.00	0.40	0.50	1.60	2.71	0.35					
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRB	10.00				0.50	4.50	4.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB	1.00	0.25	0.25	0.25	0.15						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB	20.00	0.05	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	2.50	0.30	0.60								
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw.KS	LRV LRB 2018-901	5.50	1.50	0.40								
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Hohenrainstr.; Tieflege; Vorst.VP	LRV LRB	0.80				0.20	0.60	0.60	0.30			
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Keisel Dorn. Proj.	LRV LRB	7.20										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Bau	LRV LRB	24.00			0.50	3.10	7.20	7.20	3.60			
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV 2016/290 LRB	2.00	0.50	1.00	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstr. Stangimatt Real	LRV LRB	7.00								0.50	0.70	3.00
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt	LRV LRB	3.00			1.00	1.00	0.50	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubrücke	LRV LRB	0.50	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Ariesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP + BP	LRV LRB	3.00	0.10	1.00	0.50	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	M'stein, Verkehr u. Parkierung St. Jakob VS	LRV LRB	0.50	0.20	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Verkehrliche Erschliess. Kägen, VS	LRV LRB	0.40										
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velovorrangrouten; Pilotstrecke	LRV LRB	2.50	0.10	0.10	0.10	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verl. Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB	1.00	0.20									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden; Entwickl.Massn./VS	LRV LRB	0.80		0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.50	0.05	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB	0.50	0.15	0.15								
Tiefbauamt / Strassen	Arlenheim/M Stein, neue KS Talstr., Bau E1	LRV LRB	18.00				0.50	3.50	3.50	3.50	1.00		
Tiefbauamt / Strassen	Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	LRV LRB	0.50	0.20	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten, Pilotstrecke Velobahn	LRV LRB	12.00										
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugroute Ost	LRV LRB	1.50	0.20	0.50	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugroute West	LRV LRB	1.50	0.20	0.20	0.50	0.20	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben, Landerwer	LRV LRB	0.00	0.20	2.00	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugroute West Bau	LRV LRB	10.00				1.80	1.80	1.20	1.20			
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velo-Vorzugsrouten; Allschwil P	LRV LRB	0.80	0.30	0.40	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten; Velo-Vorzugsrouten; Allschwil B	LRV LRB	0.70			1.20	1.80	1.20					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; neue Fussu. Bau	LRV LRB	10.00			0.50	0.50	2.50	2.00	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	LRV LRB	3.00	0.30	0.30	1.00	1.00	0.40					
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Einhausung Freuler	LRV LRB	27.00				0.50						25.00
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zuba, Beiträge an Dritte	LRV LRB	10.00									5.00	5.00
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugroute Ost Bau	LRV LRB	10.00				0.30	1.20	1.20	1.20	1.20	0.90	
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn. Real	LRV LRB	6.00	0.30	0.30	4.00	1.40						
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV 2020/599 LRB 2018/1643 2021/719	35.00	1.25	1.00	5.75	12.00	13.86					
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	LRV 2020/141 LRB 2020/508	71.60	0.52	1.31	1.90	0.85	2.20	22.20	27.50	9.00		
Hochbauamt	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtanierung	LRV LRB	35.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Hochbauamt	Neubau zentrales Gefängnis	LRV LRB	35.00										
Hochbauamt	PV-Anlagen Sekundarschule Laufen	LRV LRB 2019-1	0.00										
Hochbauamt	Zentrallager Museum	LRV LRB	33.00	0.20	0.75	1.30	0.20	1.45	11.10	14.20	3.80		
Hochbauamt	Gymnasium Oberwil, Erweiterungsbau	LRV LRB	36.00	0.20	0.60	1.40	0.50	2.00	12.00	15.30	4.00		
Hochbauamt	Arlshheim, Kripo Schoren, Mieterausbau	LRV LRB	30.00	0.20	0.50	1.20	0.45	1.35	5.60	10.30	10.40		
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	LRV LRB	6.00	0.20	0.50	1.00	1.50	1.30					
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	10.00		3.00	4.00	3.00						
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.;Bauproj.	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh; Realis.	LRV 2019/456 LRB 2019/245	23.13	1.10	4.50	3.00	0.68						
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80										
ÖV, Planung u Realisierung	WB; Umspurung; Kostenanteil BL (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	3.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe,Ausbau;Projekt;Frenk./Grellingen	LRV LRB	1.10	0.10	0.05	0.05							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	2.00	-0.40	0.85	0.50							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Grellingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	1.50				0.36	1.90	0.55				
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	LRV LRB	5.50	0.40	0.60	2.40	0.30	0.20					
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	LRV LRB	0.80	0.20	0.30	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur; Aufwend.Strasse	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	6.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	3.90					1.80	1.20				
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Bau Linie 2	LRV LRB	1.50	0.50	0.50	3.00	0.50						
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz/Pratteln,Fahrplanstab.Bus,Proj.	LRV LRB	0.40	0.20	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz/Pratteln,Fahrplanstab.Bus, Bau	LRV LRB	3.00		0.20	0.80	0.90	0.70					
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt	LRV LRB	1.00	0.20									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt (Bauproj.)	LRV LRB	3.00	0.20	2.20	1.80	0.80						
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tramverl. Letten (Realisierung)	LRV LRB	40.00				0.50	5.00	13.00	8.00	7.00	1.50	
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein; Haltestelle Ruchfeld L10 BP	LRV LRB	1.00	0.40	0.40								
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein; Haltest. Ruchfeld L10 Real.	LRV LRB	4.00			1.50	1.00	0.80					
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ; Tram Polyfeld: BGK und VP	LRV LRB	1.00	0.30	0.30	0.20							
ÖV, Planung u Realisierung	MuttENZ; Tram Polyfeld: Bauprojekt	LRV LRB	2.00			0.50	0.50	0.50	0.50				
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. (Tram); Vors. Lander	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, Prov. Bushof Augst; Bau	LRV 2020/431 LRB 2020/667	1.70										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladefrastruktur E-Busse BLT	LRV LRB	0.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladefrastruktur E-Busse AAGL	LRV LRB	0.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Bus	LRV LRB	7.00			1.00	2.00	2.00	2.00	1.00			
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica ÖV-Anl. Projekt; Bauproj.	LRV LRB 2020/667	7.00	3.00	3.00	1.50	0.50						
ÖV, Planung u Realisierung	Umbau Bushof Zwingen Bauprojekt	LRV LRB	0.40	0.10	0.10	0.10	0.20						
ÖV, Planung u Realisierung	Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	LRV LRB	5.00	0.50	0.70	1.10	1.20	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, Tramverlängerung L14	LRV LRB	115.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Neubau Provisorium Bushof Augst	LRV LRB	1.20	1.00	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Augst definitiv; Projekt und Bau	LRV LRB	3.20	0.10	0.20	0.20	2.50	0.20					
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	LRV LRB	0.65	0.25	0.20	0.20							
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB 2018-1622	0.27										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	LRV LRB	0.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	LRV LRB	0.00		0.60	0.60							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV LRB	0.00		1.08	0.72							
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Summe				22.42	40.34	59.67	62.50	81.11	99.45	123.50	92.30	69.00	83.90
Zwischensumme				185.42	225.29	269.09	287.56	308.36	300.49	268.34	190.37	153.97	164.76

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-10.79	-22.30	-23.56	-25.41	-27.02	-20.85	-20.44	-20.70	-20.90	-25.84
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-4.58	-11.97	-18.47	-23.15	-25.10	-30.56	-29.22	-15.87	-9.59	-6.63
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-2.58	-9.75	-11.71	-9.02	-9.69	-8.82	-4.13	-2.10	-0.90	-1.08
Summe				-17.95	-44.02	-53.74	-57.58	-61.81	-60.23	-53.79	-38.67	-31.39	-33.55

Beschlossene Projekte				167.82	181.62	218.85	232.68	246.55	240.26	214.54	151.70	122.58	131.21
------------------------------	--	--	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31
Posterriorisierte Projekte													
Abwasser AIB	Wenslingen		1.50										
Abwasser AIB	Liesberg		2.00										
Abwasser AIB	Bennwil		2.00										
Abwasser AIB	Bretzwil		1.50										
Hochbauamt	Sek I Gelterkinden, Sanierung, 2. Etappe		25.00										
Hochbauamt	Muttenz, Sportanlagen Sek II		16.85										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)		13.30										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, San. Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenrg – Dorf		7.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, San. Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenrg – Dorf		-2.00										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Bachgraben		74.50										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Dreispitz-MFP; VP/BP		2.00										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Dreispitz-MFP; Bau		60.00										
ÖV Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C		45.00										
ÖV Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C		0.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil; ÖV-Korridor Bachgraben – St.Johann		7.00										
ÖV Planung u Realisierung	Buslinien 60/64; Fahrplanstabilität		30.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		60.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; VP und BP		10.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; Bauproj./Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str./Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung		100.00										
TBA/Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, BP + Realisierung		11.25										
TBA/Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		6.20										
TBA/Strassen	Rothenf., Hemmikerstr., Ausb. Säge-Asph.												
TBA/Strassen	Reinach, Teilumfahrung Reinach Süd; Bauprojekt + Bau		22.00										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
TBA/Strassen	Liestal, Betriebs- u. Gestalt.konzept Ost Bau; Et. 2/3		12.50										

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ANGEWENDETES REGELWERK

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt.

Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.- übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine

Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

6.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycorn)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

STEUERERTRÄGE UND STEUERABGRENZUNG

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosen abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert.

6.4 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst folgende Organisationseinheiten

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

7. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am

16. Dezember 2021

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

